

A young man with short blonde hair, wearing a red polo shirt, a black life vest, and blue jeans, is sitting on a floating solar panel array. He is looking towards the right with a slight smile. The solar panels are mounted on a metal frame with black floats, floating on a body of water. The background shows a sunset with a bright sun low on the horizon, casting a golden glow over the scene. The sky is a mix of blue and orange. In the distance, there are trees and hills. The water is dark blue with some ripples. The overall mood is peaceful and hopeful.

# Auf die Zukunft schauen

## **Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!**

Die Beschäftigung mit der Zukunft ist für uns als Infrastrukturunternehmen Teil unserer über mehr als hundert Jahre gewachsenen Identität. Denn wir denken, planen und investieren traditionell sehr langfristig, weil wir auch in Zukunft unserem wichtigsten Versprechen an unsere Kund\*innen gerecht werden wollen: Versorgungssicherheit 24/7. Der Titel dieses Berichts – „Auf die Zukunft schauen“ – bringt diesen Anspruch auf den Punkt. Wir müssen uns laufend weiterentwickeln, um stets die richtigen Lösungen in einem sich ändernden Umfeld, aber auch für die sich wandelnden Ansprüche unserer Stakeholder zu haben. Gestützt auf das breite Expert\*innenwissen in unserem Unternehmen stellen wir die über Jahrzehnte bewährte Lösungskompetenz der EVN immer wieder von Neuem unter Beweis. Diese positive Dynamik treibt uns auch dazu an, die Transformation des Energiesystems aktiv mitzugestalten.

Die Grundlage dafür bildet unsere Strategie 2030. Eines ihrer zentralen Ziele ist der Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugung, an dem wir kontinuierlich und mit großer Ambition arbeiten. Auch im Geschäftsjahr 2023/24 konnten wir wieder gute Fortschritte bei der Erweiterung unserer Windkraft- und Photovoltaikkapazitäten erzielen. Die Ausbauziele, die wir uns hier für 2030 gesetzt haben, können wir bestätigen. Und schon im Dezember 2025 werden wir auf dem Weg zu 770 MW installierter Windleistung den wichtigen Meilenstein von rund 500 MW erreichen.

Unsere Investitionen sind wie prognostiziert neuerlich angestiegen und lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr

bei 753,0 Mio. Euro. In den kommenden Jahren wollen wir hier auf jährlich 900 Mio. Euro nochmals zulegen – das ist mehr als doppelt so viel wie noch im Geschäftsjahr 2020/21. Wesentlicher Treiber für diesen Anstieg sind die Anforderungen im Netzbereich. Hier werden wir bis 2030 mehr als 3 Mrd. Euro investieren, um die notwendigen Voraussetzungen für die Integration der stetig wachsenden, jedoch volatilen Einspeisemengen aus erneuerbarer Erzeugung zu schaffen.

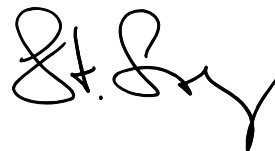
Da die Stromproduktion aus Wind und Sonne vor allem im Sommerhalbjahr immer häufiger die Nachfrage übersteigt, beschäftigen wir uns auch intensiv mit der Frage, wie diese überschüssige Energie kurzfristig oder auch saisonübergreifend genutzt werden kann. Dabei setzen wir einerseits auf den sektorübergreifenden Einsatz von Strom, sei es für E-Mobilität oder für die Wärmever-sorgung. Andererseits arbeiten wir auch an neuen Geschäftsmodellen für Großbatteriespeicher, da sich die Speichertechnologien deutlich weiterentwickelt haben und auch zunehmend wirtschaftlich sind. Damit wird es möglich, die Netzeinspeisung von Überschussstrom, der das Energiesystem belasten würde, zeitlich zu verschieben. Das trägt zur Netzstabilisierung bei und ist auch aus energiewirtschaftlicher Sicht attraktiv, da wir auf diese Weise die Energievermarktung optimieren können.

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2023/24 erreichte aufgrund der stark gesunkenen Energie-Großhandelspreise zwar wie erwartet nicht das historisch hohe Niveau des Vorjahres, das Konzernergebnis lag aber dennoch im oberen Bereich der Erwartungen. Unterstützt wurde die Geschäftsentwicklung dabei durch die ausgleichende Wirkung unseres diversifizierten Geschäftsmodells sowie der regionalen Streuung unserer Märkte. Auf Basis eines

Konzernergebnisses von 471,7 Mio. Euro werden wir der 96. ordentlichen Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 0,90 Euro pro Aktie vorschlagen. Für das laufende Geschäftsjahr 2024/25 rechnen wir unter der Annahme eines stabilen regulatorischen und energiepolitischen Umfelds mit einem Konzernergebnis in der Bandbreite von 400 bis 440 Mio. Euro.

Den Übergang zu einem erneuerbaren Energiesystem, in dessen Rahmen wir unsere Kundinnen und Kunden weiterhin verlässlich mit Energie versorgen können, werden wir weiterhin mit hoher Dynamik vorantreiben. Auf dem Weg in diese Energiezukunft stehen wir für nachhaltige Lösungen, innovative Dienstleistungen und neue Angebote, die sektorübergreifend zu einer Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgasemissionen beitragen. Möglich wird all dies dank unserer engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen gebührt unser besonderer Dank, vor allem für ihren Einsatz und für ihre Flexibilität in einer von kontinuierlichem Wandel geprägten Branche.

Wir möchten abschließend auch unseren Kundinnen und Kunden und allen unseren Geschäftspartner\*innen für ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr danken.



**Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA**  
CEO und Sprecher des Vorstands



**Mag. (FH) Alexandra Wittmann**  
CFO und Mitglied des Vorstands



**Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA**  
CTO und Mitglied des Vorstands

# Inhalt

- 04 Highlights 2023/24
- 05 Kennzahlen
- 06 Interview mit dem Vorstand
- 10 Kapitalmarkt und Investor Relations

## 12 Nichtfinanzieller Bericht

- 13 Zur Nachhaltigkeitserklärung
- 16 Governance
- 20 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette  
Geschäftsmodell, Strategie, (gemäß NaDiVeG)
- 31 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen  
Einbindung der Stakeholder, Analyse wesentlicher Themen, Nachhaltigkeitsrisiken (gemäß NaDiVeG)

## 41 Environment

Umweltbelange (gemäß NaDiVeG)

- 42 EU-Taxonomie-Verordnung
- 62 Klimawandel
- 71 Umweltverschmutzung
- 74 Wasser- und Meeresressourcen
- 78 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- 83 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

## 86 Social

Arbeitnehmer\*innenbelange, Sozialbelange (gemäß NaDiVeG)

- 87 Arbeitskräfte des Unternehmens
- 102 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- 107 Betroffene Gemeinschaften
- 111 Konsument\*innen und Endkund\*innen

## 117 Governance

- 118 Unternehmensführung

## 123 Unabhängige Prüfung des nichtfinanziellen Berichts

## 125 Corporate Governance

- 125 Bericht des Aufsichtsrats
- 127 Konsolidierter Corporate Governance-Bericht  
Diversitätskonzept (gemäß NaDiVeG)

## 137 Konzernlagebericht

- 137 Energiepolitisches Umfeld
- 139 Wirtschaftliches Umfeld
- 140 Energiewirtschaftliches Umfeld
- 141 Geschäftsentwicklung
- 147 Innovation, Forschung und Entwicklung
- 148 Risikomanagement
- 153 Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht
- 154 Angaben gemäß § 243a UGB
- 155 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024/25

## 156 Segmentbericht

## 169 Konzernabschluss

## 254 Service

- 254 Glossar
- 258 Finanzkalender 2025  
Basisinformationen EVN Aktie
- 259 Kontakt/Impressum

# Highlights 2023/24

3,3 Mrd. Euro  
Umsatz

426,2 Mio. Euro  
EBIT

EU-  
Taxonomie  
88,8 %  
der Investitionen  
sind ökologisch  
nachhaltig

471,7 Mio. Euro  
Konzernergebnis

925 MW (+10 %)  
Erneuerbare  
Stromerzeugungs-  
kapazität

0,90 Euro  
Dividendenvorschlag





## Kennzahlen

### Energiewirtschaftliche Kennzahlen

		2023/24	2022/23	+/- %	2021/22
Stromerzeugung	GWh	3.318	2.981	11,3	3.365
davon erneuerbare Energie	GWh	2.799	2.295	22,0	2.248
davon Wärmekraftwerke	GWh	519	686	-24,4	1.117
Netzabsatz Strom	GWh	21.643	21.483	0,7	23.092
Netzabsatz Erdgas <sup>1)</sup>	GWh	11.583	12.454	-7,0	15.877
Stromverkauf an Endkund*innen	GWh	16.947	18.153	-6,6	20.853
davon Österreich und Deutschland	GWh	6.282	7.551	-16,8	8.662
davon Südosteuropa	GWh	10.665	10.602	0,6	12.191
Erdgasverkauf an Endkund*innen	GWh	3.202	4.291	-25,4	4.987
Wärmeverkauf an Endkund*innen	GWh	2.080	2.272	-8,4	2.545
davon Österreich und Deutschland	GWh	1.917	2.096	-8,6	2.328
davon Südosteuropa	GWh	164	176	-6,7	217

### Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung

		2023/24	2022/23	+/- %	2021/22
Umsatzerlöse	Mio. EUR	3.256,6	3.768,7	-13,6	4.062,2
EBITDA	Mio. EUR	799,4	869,0	-8,0	754,8
EBITDA-Marge <sup>2)</sup>	%	24,5	23,1	1,5	18,6
Operatives Ergebnis (EBIT)	Mio. EUR	426,2	528,5	-19,4	331,6
EBIT-Marge <sup>2)</sup>	%	13,1	14,0	-0,9	8,2
Ergebnis vor Ertragsteuern	Mio. EUR	561,6	656,2	-14,4	301,2
Konzernergebnis	Mio. EUR	471,7	529,7	-11,0	209,6
Bilanzsumme	Mio. EUR	10.913,6	10.996,0	-0,7	12.430,5
Eigenkapital	Mio. EUR	6.730,6	6.464,3	4,1	7.321,1
Eigenkapitalquote <sup>2)</sup>	%	61,7	58,8	2,9	58,9
Nettoverschuldung	Mio. EUR	1.129,3	1.364,3	-17,2	1.245,1
Gearing <sup>2)</sup>	%	16,8	21,1	-4,3	17,0
Return on Equity (ROE) <sup>2)</sup>	%	8,0	8,4	-0,4	3,4

### Konzern-Cash-Flow und Investitionen

		2023/24	2022/23	+/- %	2021/22
Cash Flow aus dem operativen Bereich	Mio. EUR	1.166,7	942,4	23,8	151,0
Investitionen <sup>3)</sup>	Mio. EUR	753,0	694,1	8,5	564,0
Net Debt Coverage (FFO) <sup>2)</sup>	%	83,7	79,4	4,3	55,8
Interest Cover (FFO)	x	20,3	23,4	-13,3	20,7

### Wertschaffung

		2023/24	2022/23	+/- %	2021/22
Operatives Ergebnis nach Steuern (NOPAT)	Mio. EUR	394,8	459,4	-14,0	313,4
Capital Employed <sup>4)</sup>	Mio. EUR	5.672,0	5.998,9	-5,4	5.683,2
Operativer Return on Capital Employed (OpROCE) <sup>2)</sup>	%	7,0	7,7	-0,7	5,5
Weighted Average Cost of Capital (WACC) <sup>2)</sup>	%	5,0	5,0	0,0	5,0
Economic Value Added (EVA <sup>5)</sup> ) <sup>5)</sup>	Mio. EUR	111,2	159,4	-30,2	29,3

### Aktie

		2023/24	2022/23	+/- %	2021/22
Ergebnis	EUR	2,65	2,97	-11,0	1,18
Dividende	EUR	0,90 <sup>6)</sup>	0,52 + 0,62 <sup>7)</sup>	-21,1	0,52
Dividendenrendite <sup>2)</sup>	%	3,2	4,5	-1,3	3,1

### Performance der Aktie

		2023/24	2022/23	+/- %	2021/22
Kurs per Ultimo	EUR	28,35	25,30	12,1	17,04
Höchstkurs	EUR	31,85	25,30	25,9	27,70
Börsekapitalisierung per Ultimo	Mio. EUR	5.100	4.551	12,1	3.065

### Credit Rating

		2023/24	2022/23	+/- %	2021/22
Moody's		A1, stabil	A1, stabil		A1, stabil
Scope Ratings		A+, stabil	A+, stabil		A+, stabil

### Nichtfinanzielle Kennzahlen

		2023/24	2022/23	+/- %	2021/22
Mitarbeiter*innenstand auf Vollzeitbasis (Vollzeitäquivalente)	Ø	7.568	7.255	4,3	7.135
Mitarbeiter*innenstand zum Bilanzstichtag (Kopfzahl)	Anzahl	8.006	7.722	3,7	7.453
Frauenanteil <sup>2)</sup>	%	24,1	23,6	0,5	23,4
Mitarbeiter*innenfluktuation <sup>2)</sup>	%	4,0	4,1	-0,1	3,5
Scope 1 – Direkte THG-Bruttoemissionen – gesamt <sup>8)</sup> <sup>9)</sup>	t CO <sub>2</sub> e	792.949	895.598	-11,5	–
NO <sub>x</sub> -Emissionen <sup>8)</sup> <sup>9)</sup>	t	870	874	-0,5	–
Gefährliche Abfälle <sup>8)</sup>	t	18.425	16.612	-10,9	–

1) Inkl. Netzabsatz an Kraftwerke der EVN

2) Ausgewiesene Veränderungen in Prozentpunkten

3) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

4) Die ausgewiesenen Werte entsprechen einem durchschnittlichen und bereinigten Capital Employed.

5) Definition laut Stern Stewart & Co.

6) Vorschlag an die Hauptversammlung

7) Sonderdividende von 0,62 Euro je Aktie

8) Aufgrund einer Änderung der Berechnungsmethodik wurde der Wert für das Geschäftsjahr 2022/23 angepasst; für das Geschäftsjahr 2021/22 ist kein Wert verfügbar

9) In Anlehnung an Vorgaben der CSRD sind auch Emissionen von Gesellschaften enthalten, über die der EVN Konzern operative Kontrolle ausübt.

# Interview mit dem Vorstand



Alexandra Wittmann

Stefan Stallinger

Stefan Szyszkowitz

### **Frau Wittmann, wie haben Sie Ihre ersten Monate im Vorstand der EVN erlebt?**

**Alexandra Wittmann:** Ich bin seit 1. September 2024 als Finanzvorständin für die EVN tätig. Da ich bereits in verschiedenen Industrie- und Technologieunternehmen als CFO tätig war, sind die Themenstellungen bei der EVN für mich nicht neu. Gerade angesichts der großen Veränderungen, die nicht nur unser Unternehmen, sondern die gesamte Energiebranche in den nächsten Jahren durchlaufen wird, freue ich mich sehr auf diese spannende Aufgabe.

Wir werden in den nächsten Jahren im Schnitt 900 Mio. Euro pro Jahr investieren, das ist mehr als doppelt so viel wie noch im Geschäftsjahr 2020/21. Drei Viertel davon werden in die Netze, die erneuerbare Erzeugung und die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich fließen. Die dafür erforderlichen Mittel müssen wir erwirtschaften, und dafür werden wir – zumindest vorübergehend – auch zusätzliches Fremdkapital benötigen. Ich sehe es als eine meiner zentralen Aufgaben, unseren Stakeholdern auf der Eigen- und der Fremdkapitalseite – insbesondere Banken, Ratingagenturen und Aktionär\*innen – diese Pläne zu erläutern und sie davon zu überzeugen.

### **Die Netze sind der Bereich mit den höchsten Investitionen. Was sind die Gründe dafür?**

**Stefan Stallinger:** Der Investitionsbedarf für unsere Verteilnetzinfrastruktur erreicht tatsächlich historische Dimensionen. In unseren Planungen bis 2030 haben wir mehr als 3 Mrd. Euro allein für Niederösterreich veranschlagt. Mehr als 50 % der österreichischen Stromerzeugung aus Windkraft finden im Netzgebiet der EVN statt, bei Photovoltaik sind es derzeit 25 %.

Und in beiden Bereichen wird weiterhin stark ausgebaut. Um die zusätzlichen Strommengen in das Energiesystem integrieren und in die Landesteile mit hoher Stromnachfrage transportieren zu können, müssen wir in die Modernisierung und Errichtung zusätzlicher Umspannwerke sowie in die Erweiterung der Stromleitungskapazitäten investieren. Mit unseren Netzinvestitionen erweitern wir aber nicht nur die Transportkapazität für die zunehmende erneuerbare Stromproduktion, sondern reagieren auch auf ge-

» Wir sind davon überzeugt, dass der erneuerbaren Energie große sektorübergreifende Bedeutung zukommen wird. «

**Stefan Szyszkowitz**  
Sprecher des Vorstands



änderte Verbrauchsmuster. Denn die Zunahme der E-Mobilität oder auch die verstärkte Nutzung von Wärmepumpen führen zu Nachfragespitzen, die wir aussteuern müssen. Generell werden die Netze in Zukunft smarter werden, da das Flexibilitätsmanagement an Bedeutung gewinnt, um Lastspitzen auszugleichen. Daher beschränken sich unsere Investitionen im Netzbereich nicht nur auf neue Hardware. Es geht hier auch um Software, intelligente Steuerungssysteme und Digitalisierung.

### **Welche Fortschritte gibt es vom Ausbau Ihrer eigenen erneuerbaren Erzeugungskapazitäten zu berichten?**

**Stallinger:** Wir kommen sowohl bei der Windkraft als auch bei der Photovoltaik sehr gut voran. Dabei können wir uns auf eine sehr ausgewogene Pipeline an Projekten stützen, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsphasen befinden. Mit Ende des Kalenderjahres 2024 werden wir im Konzern rund 500 MW Windkraftkapazität am Netz haben, damit können wir pro Jahr durchschnittlich 1,4 TWh Strom produzieren. Bei Photovoltaik werden es nach Fertigstellung der in Bau befindlichen Projekte im Lauf des ersten Quartals 2025 bereits mehr als 100 MWp installierte Leistung sein. Zusammenfassend gesagt: Unsere Ausbauziele von 770 MW Windkapazität und 300 MWp Photovoltaikleistung bis 2030 können wir bestätigen.

### **Wie stehen Sie zu dem Ansatz, dass erneuerbar erzeugter Strom auch zur Dekarbonisierung anderer Sektoren beiträgt?**

**Stefan Szyszkowitz:** Wir sind davon überzeugt, dass der erneuerbaren Energie große sektorübergreifende Bedeutung zukommen wird. Bei der E-Mobilität gehen wir z. B. davon aus, dass sie mittelfristig einen substanziellen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten wird. Deshalb treiben wir den Ausbau von E-Ladeinfrastruktur federführend voran und gewährleisten natürlich auch entsprechend leistungsfähige Netze. Die EVN ist jetzt schon eine führende Anbieterin von E-Ladestationen, und wir sehen hier vor allem im öffentlichen Raum auch noch großes Potenzial. Denn um die Akzeptanz von E-Mobilität in der Bevölkerung zu steigern, brauchen wir ein breites Angebot an leicht zugänglichen und niederschweligen Lademöglichkeiten, die sich gut in den Tagesablauf



» Wir werden in den nächsten Jahren im Schnitt 900 Mio. Euro pro Jahr investieren, das ist mehr als doppelt so viel wie noch im Geschäftsjahr 2020/21. «

Alexandra Wittmann  
CFO



der Kund\*innen integrieren lassen. Aus diesem Grund errichten wir z. B. für Supermarktketten auf deren Parkplätzen Ladesäulen. Wir sehen aber auch beim Ladeangebot für Unternehmensflotten sowie für Lkw und Busse – und damit im öffentlichen Nah- und Regionalverkehr – Wachstumsmöglichkeiten.

Auch der Wärmesektor wird sich durch den Einsatz erneuerbarer Energie weiter verändern. Die EVN ist bereits jetzt Österreichs führende Anbieterin von

Naturwärme, die aus regional verfügbarer Biomasse produziert wird. Wir erweitern unsere Naturwärme-Angebote auch laufend, indem wir einerseits Fernwärmenetze verdichten und andererseits unsere Erzeugungskapazitäten weiter ausbauen. In St. Pölten errichten wir z. B. aktuell unsere fünfte Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlage. Auch am Energieknoten Theiß verfolgen wir neue, innovative Ansätze. Wir verfügen dort über einen Warmwasserspeicher und eine Power-2-Heat-Anlage. Indem wir diese

Anlage mit Überschussstrom aus Sonnenkraft betreiben, können wir Warmwasser produzieren und speichern. Dadurch sparen wir Biomasse für das Winterhalbjahr. In Zukunft wollen wir vermehrt solche Power-2-Heat-Systeme in die Fernwärmeversorgung einbeziehen, da wir dadurch erneuerbar produzierten Strom sektorübergreifend nutzen können.

#### **Welche Möglichkeiten sehen Sie zusätzlich zur Sektorintegration für die Nutzung von erneuerbar produziertem Überschussstrom?**

**Stallinger:** Wir arbeiten z. B. an einem Leuchtturmprojekt im Bereich Großbatteriespeicher. Als Grundlage dient uns eine Pilotanlage, die wir im Geschäftsjahr 2023/24 an unserem Energieknoten Theiß in Betrieb genommen haben. Konkret kombinieren wir die dortige Photovoltaikanlage mit einer 5-MW-Batterie und können damit Überschussstrom wirtschaftlich optimiert im Day-Ahead- oder im Intraday-Markt handeln. Die bisherigen Testergebnisse stimmen uns sehr zuversichtlich. Statt mit Stromproduktion aus Sonnenkraft zu einem Überangebot und damit zu einer Überlastung des Energiesystems beizutragen, verschieben wir die Netzeinspeisung zeitlich. Das ist gut für das Energiesystem insgesamt, aber auch für uns als Unternehmen, weil wir den Strom zu attraktiveren Preisen vermarkten können. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt haben wir nun ein Geschäftsmodell für einen deutlich größeren Batteriespeicher mit einer Leistung von bis zu 70 MW entwickelt. Dieser Großbatteriespeicher soll – ebenfalls in Theiß – bis Ende 2027 in Betrieb gehen.

#### **Die EVN verwandelt also Innovationen in markt- und zukunftsfähige Geschäftsmodelle. Was braucht es noch, damit die Transformation des Energiesystems gelingt?**

**Wittmann:** Unsere Organisation muss sich dem Wandel in unserem Umfeld anpassen. Dafür ist die EVN in ihrer Unternehmenskultur auch hervorragend aufgestellt. Denn die mehr als hundertjährige Erfahrung eines Infrastrukturunternehmens, das stets bestrebt war, seinen Kundinnen und Kunden attraktive Lösungen auf der Höhe der Zeit zu bieten, hat natürlich ein enormes Expert\*innenwissen generiert. Das hilft uns, agil auf die Veränderungen der Branche zu reagieren und immer wieder neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die auf die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen smart eingehen. Umfassende Digitalisierung sowie zukunftsweisende Software- und Steuerungslösungen sind entscheidend, um diese Transformation erfolgreich zu gestalten. Hier sind auch wir als Management gefordert, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, damit wir den effizienten Einsatz digitaler Anwendungen optimal gewährleisten und weiterentwickeln können. Dies sehe ich als spannendes Thema für den gesamten Konzern in den nächsten Jahren.

Transformation bedeutet dabei auch, die Umsetzung unserer Strategie 2030 voranzutreiben und zu steuern, ohne dabei das Finetuning zu übersehen. Gesellschaft, Politik und Rahmenbedingungen – also unser unmittelbares Umfeld – ändern sich permanent. Indem wir auf diese Veränderungen fein abgestimmt reagieren, stärken wir langfristig die Position der EVN.

**Szyszkowitz:** Ein konkretes Beispiel zeigt diese Veränderungen sehr gut: Energiegemeinschaften haben zuletzt stark an Bedeutung gewonnen – nicht zuletzt dadurch, dass die Politik gesetzliche Rahmenbedingungen dafür geschaffen hat. Unsere Kundinnen und Kunden werden dadurch immer mehr auch zu aktiven Teilnehmer\*innen im Energiesystem, indem sie Photovoltaikstrom erzeugen und diesen auch in ihrem



Umfeld vermarkten wollen. Naturgemäß verändert das auch die Rolle der EVN als Energielieferantin. Unser Tochterunternehmen Energie Zukunft Niederösterreich GmbH administriert mit seiner Abrechnungs- und Abwicklungssoftware E.GON aktuell mehr als 20.000 Zählpunkte und ist damit in Europa einer der führenden Service Provider für Energiegemeinschaften.

**Österreich und besonders Niederösterreich war im September 2024 von einem dramatischen Hochwasser betroffen, generell häufen sich derartige Ereignisse zunehmend. Wie geht man als Versorgungsunternehmen damit um?**

**Stallinger:** Als Betreiberin kritischer Infrastruktur bereitet sich die EVN sehr gewissenhaft auf Krisensituationen vor. Regelmäßig üben wir in der Praxis, wie wir solche Situationen bestmöglich und im Interesse unserer Stakeholder bewältigen können. Insofern trifft uns das häufigere Auftreten von Extremwetterereignissen nicht unvorbereitet. Wir haben auch die Investitionen zum Schutz unserer Anlagen und Infrastruktur in den letzten Jahrzehnten zielgerichtet erhöht. Zudem sind Prognosemodelle präziser geworden, und moderne Kommunikation hilft uns beim Krisenmanagement. Wenn ich an das Hochwasser Mitte September denke, gilt unser Dank als Vorstand einmal mehr unseren engagierten Kolleginnen und Kollegen, die Außergewöhnliches geleistet haben, um unsere Kund\*innen, unsere Mitarbeiter\*innen und unsere Anlagen hochprofessionell zu schützen und damit die Versorgung sicher bzw. rasch wiederherzustellen.

**Frau Wittmann, Sie haben eingangs die Aktionär\*innen der EVN erwähnt. Mit welcher Dividende dürfen diese für**

**die abgelaufene Geschäftsperiode und die kommenden Jahre rechnen?**

**Wittmann:** Für das Geschäftsjahr 2023/24 werden wir eine Dividende von 0,90 Euro pro Aktie vorschlagen. Damit bestätigen wir auch das im Rahmen unserer Dividendenpolitik abgegebene Versprechen, unsere Aktionär\*innen an künftigen Ergebnissteigerungen in angemessener Höhe zu beteiligen. Für die Zukunft gilt unsere Dividendenpolitik unverändert: Wir sehen die Dividende bei jährlich mindestens 0,82 Euro pro Aktie. Gleichzeitig setzen wir auf eine ausgewogene Mittelverwendung, die uns die Umsetzung unserer hohen Investitionen von jährlich etwa 900 Mio. Euro in den nächsten Jahren ermöglicht. Zur Erhaltung unserer finanziellen Flexibilität streben wir weiterhin den Erhalt unserer Ratings im soliden A-Bereich an.

**Wie sehen Ihre Ziele – oder vielleicht auch Wünsche – für das Jahr 2025 und darüber aus?**

**Szyszkowitz:** Mein Wunschbild ist, dass wir – und damit meine ich alle Kolleginnen und Kollegen in der ganzen EVN Gruppe – gemeinsam, verantwortungsvoll und zielorientiert an der Verwirklichung der Energiezukunft weiterarbeiten. Unsere Strategie 2030 gibt dafür einen klaren und ambitionierten Pfad vor. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch mit unserem Führungsteam die notwendigen Kompetenzen und auch die notwendige Begeisterung dafür mitbringen.

**Wittmann:** Um den erfolgreichen Weg der EVN fortzusetzen, bedarf es hoher Flexibilität und Agilität in unserer Organisation sowie verlässlicher und effizienter Prozesse. Hier können die schon mehrfach

» Wir sind auf einem guten Weg, unsere Ausbauziele von 770 MW Windkraft und 300 MWp Photovoltaik bis 2030 zu erreichen. «

Stefan Stallinger  
CTO



angesprochene Digitalisierung und der Einsatz von KI einen ganz wesentlichen Beitrag leisten. Außerdem brauchen wir ein solides finanzielles Fundament, damit wir unser umfangreiches Investitionsprogramm wie geplant realisieren können.

**Stallinger:** Der Anspruch der Stabilität gilt auch für die operative Performance in allen Unternehmensbereichen – gerade angesichts der veränderten

Erzeugungsstrukturen und Verbrauchsmuster. Denn Versorgungssicherheit ist unser zentrales Versprechen an unsere Kund\*innen. Dank der Investitionen in unsere erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, der Kapazitätssteigerungen und technischen Ertüchtigungsmaßnahmen in unseren Netzen, aber auch unserer umfangreichen Innovationsinitiativen bin ich zuversichtlich, dass wir diese Herausforderung meistern werden.

# Kapitalmarkt und Investor Relations

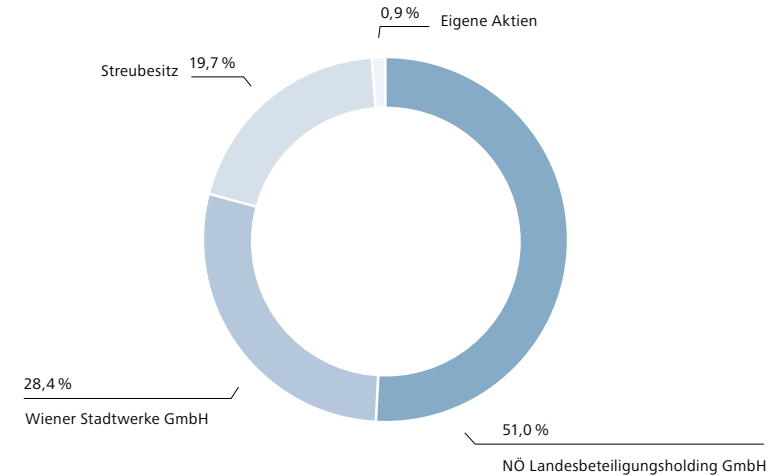
Unser unternehmerisches Handeln berücksichtigt stets auch die ökonomischen Interessen unserer Kapitalgeber\*innen. Nicht zuletzt deshalb fokussieren wir in unserer Unternehmenstätigkeit gezielt auf unsere regulierten und stabilen Geschäftsfelder. Dies bildet nicht nur die Basis für planbare Geldflüsse und damit für Kontinuität in unserer Dividendenpolitik. Auch für die Ratingbeurteilungen – sie bilden die Grundlage für unsere Positionierung auf dem Fremdkapitalmarkt – ist diese klare strategische Ausrichtung von zentraler Bedeutung.

Bei strategischen Entscheidungen achten wir auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wertorientierten Investitionen und einer attraktiven Vergütung für unsere Aktionär\*innen. Neben ökonomischen Aspekten sind

in unseren Kernstrategien auch ökologische und soziale Themen und Ziele fest verankert. Deshalb positionieren wir die EVN Aktie verstärkt auch als Investment für nachhaltig orientierte Anleger\*innen. Mit Blick darauf streben wir auch gute Bewertungen durch Nachhaltigkeits-Ratingagenturen an, mit denen wir ebenso einen proaktiven Dialog pflegen. Zudem stellen wir durch zielgruppengerecht aufbereitete Inhalte zu den Themenbereichen Umwelt, Soziales und Governance auf unserer Website sicher, dass Nachhaltigkeitsanalyst\*innen und -investor\*innen stets transparent informiert werden.

[Zu Informationen für ESG-Investor\\*innen bzw. zu den ESG-Ratings siehe \[www.evn.at/nachhaltigkeit\]\(http://www.evn.at/nachhaltigkeit\) bzw. \[www.evn.at/ESG-Ratings\]\(http://www.evn.at/ESG-Ratings\)](#)

## Aktionär\*innenstruktur<sup>1)</sup>



1) Per 30. September 2024

Unser Fokus auf eine nachhaltige Unternehmenswertsteigerung kommt auch in den Kernpunkten unserer Investment Story zum Ausdruck:

- Integriertes Geschäftsmodell
- Hoher Anteil regulierter und stabiler Aktivitäten
- Aktive Rolle bei der Transformation des Energiesystems
- Klare Nachhaltigkeits- und Klimastrategie
- Stabiler niederösterreichischer Heimmarkt
- Solide Kapitalstruktur
- Attraktive und verlässliche Dividenden

Größten Wert legen wir darauf, uns auf dem Kapitalmarkt als verlässliche Partnerin zu erweisen und den Erwartungen unserer Eigen- und Fremdkapitalgeber\*innen gleichermaßen zu entsprechen. Unser Kapitalmarktauftritt ist den Prämissen Zeitnähe, Transparenz, Verständlichkeit und substanzielle Information verpflichtet. Das Vertrauen des Kapitalmarkts in die EVN stärken wir durch aktive, regelmäßige und zielgruppengerechte Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmer\*innen.

[Siehe auch \[www.investor.evn.at\]\(http://www.investor.evn.at\)](http://www.investor.evn.at)

## Dividendenpolitik

Für das Geschäftsjahr 2023/24 wird der Vorstand der 96. ordentlichen Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 0,90 Euro pro Aktie vorschlagen.

Unsere zukünftige Dividendenpolitik zielt darauf ab, jährlich mindestens 0,82 Euro pro Aktie auszuschütten. Zudem bekennen wir uns dazu, unsere Aktionär\*innen an künftigen Ergebnissteigerungen in angemessener Höhe partizipieren zu lassen. Mittelfristig wird eine Ausschüttungsquote von 40 % des um Effekte aus Werthaltigkeitstests bereinigten Konzernergebnisses angestrebt.

## Externe Ratings

Unabhängige Bonitätsbeurteilungen durch die beiden Ratingagenturen Moody's und Scope bilden ein wesentliches Element der Finanzierungsstrategie der EVN. Dabei streben wir Ratings im soliden A-Bereich an.

Im April bzw. Mai 2024 wurden beide Ratings der EVN von den Ratingagenturen unverändert bestätigt:

- Moody's: A1, Ausblick stabil
- Scope Ratings: A+, Ausblick stabil

## Marktumfeld und Performance

Im Berichtszeitraum Oktober 2023 bis September 2024 haben sich die international bedeutendsten Aktienindizes trotz wirtschaftlicher Herausforderungen und geopolitischer Unsicherheiten positiv entwickelt. Der deutsche Leitindex DAX etwa legte in diesem Zeitraum um 25,6 % zu, der Wiener Leitindex ATX um 15,4 % und der US-amerikanische Leitindex Dow Jones um 26,3 %.

Auch der für die EVN maßgebliche Branchenindex DJ Euro Stoxx Utilities konnte zwischen 1. Oktober 2023 und 30. September 2024 um 17,0 % an Wert gewinnen. Ähnlich gut entwickelte sich auch die Aktie der EVN, die nach Erreichen eines neuen Allzeithochs von 31,85 Euro in der ersten Septemberhälfte das Geschäftsjahr mit einem Kurs von 28,35 Euro abschloss. Dies bedeutet einen Zuwachs von 12,1 % im Jahresvergleich.

Das in den letzten zwölf Monaten gleichmäßig hohe Handelsvolumen von rund 103.000 Stück pro Tag sichert den Verbleib der Aktie der EVN im Wiener Leitindex ATX nachhaltig ab.

## Die EVN Aktie

		2023/24	2022/23	2021/22
Kurs per Ultimo September	EUR	28,35	25,30	17,04
Höchstkurs	EUR	31,85	25,30	27,70
Tiefstkurs	EUR	23,00	15,56	16,92
Kursveränderung	%	12,1	48,5	-25,8
Total Shareholder Return	%	16,6	51,5	-23,5
Entwicklung ATX	%	16,0	17,7	-26,4
Entwicklung Dow Jones Euro Stoxx Utilities	%	17,0	12,5	-10,9
Aktienumsatz <sup>1)</sup>	Mio. EUR	713,6	507,8	490,0
Durchschnittlicher Tagesumsatz <sup>1)</sup>	Stück	103.217	99.237	84.288
Börsekapitalisierung per Ultimo September	Mio. EUR	5.100	4.551	3.065
Gewichtung ATX-Prime	%	2,96	2,50	1,93
Ergebnis je Aktie <sup>2)</sup>	EUR	2,65	2,97	1,18
Dividende je Aktie	EUR	0,90 <sup>3)</sup>	0,52+0,62 <sup>4)</sup>	0,52
Kurs-Gewinn-Verhältnis		10,7	8,5	14,5
Dividendenrendite	%	3,2	4,5	3,1

- 1) Wiener Börse, Einmalzählung
- 2) Bezogen auf die per 30. September im Umlauf befindlichen Aktien
- 3) Vorschlag an die Hauptversammlung
- 4) Sonderdividende von 0,62 Euro je Aktie

# Nichtfinanzieller Bericht

Nach NaDiVeG bzw.  
§ 267a UGB





# Zur Nachhaltigkeits- erklärung

## Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Unter dem Titel „EVN Ganzheitsbericht“ integriert die EVN jährlich ihren Geschäftsbericht und ihre Nachhaltigkeitserklärung über das vergangene Geschäftsjahr, das bei der EVN jeweils den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September umfasst. „EVN“ bezieht sich in weiterer Folge – nicht zuletzt aus Gründen der besseren Lesbarkeit – auf den gesamten EVN Konzern und somit auf die EVN AG als Muttergesellschaft sowie alle ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften.

Unser Anspruch ist es, eine gleichrangige Berichterstattung über finanzielle und nichtfinanzielle Themen einschließlich der Corporate Governance zu gewährleisten. In Vorbereitung auf die für die EVN ab dem Geschäftsjahr 2024/25 verpflichtende Anwendung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) orientiert sich bereits der vorliegende Ganzheitsbericht 2023/24 an der

Struktur der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Bericht noch nicht den Anspruch erhebt, sämtlichen Anforderungen der ESRS zu entsprechen.

### Konsolidierungskreis

Die Nachhaltigkeitserklärung 2023/24 wurde auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst die vollkonsolidierten Gesellschaften des Konsolidierungskreises der EVN AG, über den per 30. September 2024 gemäß Konsolidierungsvorschriften nach IFRS zu berichten ist. Sofern aus unternehmensspezifischen Gründen von dieser Darstellung abgewichen wird, ist dies bei der entsprechenden Kennzahl vermerkt. Der Konsolidierungskreis und seine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Konzernanhang erläutert.

Auf Basis des gemäß ESRS anzuwendenden „Operational Control“-Ansatzes wurden im Berichtsjahr fünf weitere

Gesellschaften, die aufgrund Unwesentlichkeit nicht in die Finanzberichterstattung einbezogen sind, bei den Themenstandards ESRS E1 – Klimawandel, ESRS E2 – Umweltverschmutzung und ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme berücksichtigt. Konkret handelt es sich hierbei um die folgenden Gesellschaften: die EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG, die Biowärme Amstetten-West GmbH, die Bioenergie Wiener Neustadt GmbH, die Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH sowie die Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH. Dieser erweiterte Berichtskreis wird auch bei den davon betroffenen Kennzahlen transparent dargestellt.

Im Rahmen der Angaben zu unserem strategischen Lieferant\*innenmanagement gehen wir – soweit dies relevant und möglich ist – auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der zentralen Wertschöpfungskette und darauf aufbauend auf Strategien, Maßnahmen und Ziele ein. Weitere Informationen zur Wertschöpfungskette der EVN finden sich ab Seite 27ff.

### Weitere Hinweise

Wir haben diesen Ganzheitsbericht mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Wir verwenden im Bericht folgende Verweisarten:

- Verweis innerhalb des Ganzheitsberichts
- Verweis auf Inhalte im Internet

Die EVN ist in allen ihren internen und externen Schriftstücken um sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter bemüht, so auch in diesem Ganzheitsbericht. Aus diesem Grund verwenden wir durchgehend geschlechtergerechte Sprache unter Nutzung des Gendersterns. Dadurch können sich Abweichungen zu Formulierungen und Begriffen in Gesetzestexten, Regelwerken bzw. Normen ergeben, die ihrerseits nicht gegendert sind.

Dieser Ganzheitsbericht ist auch in englischer Sprache verfügbar. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.

Redaktionsschluss war der 27. November 2024.

## Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

### Schätzungen zur Wertschöpfungskette, Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Dieser Ganzheitsbericht enthält auch zukunftsbezogene Einschätzungen und Aussagen, die wir auf Basis aller uns bis zum Redaktionsschluss zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Diese zukunftsbezogenen Aussagen werden üblicherweise mit Begriffen wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „rechnen“ etc. umschrieben. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Gegebenheiten – und damit auch die tatsächlichen Ergebnisse – aufgrund verschiedenster Faktoren von den in diesem Bericht dargestellten Erwartungen abweichen können.

### Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die nichtfinanzielle Berichterstattung in den vergangenen Geschäftsjahren erfolgte auf Basis der Standards der Global Reporting Initiative (GRI) „in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 2021“. Die Auswahl der Berichtsinhalte für die nichtfinanzielle Berichterstattung erfolgte gemäß den GRI-Berichtsstandards nach dem Wesentlichkeitsprinzip und unter Einbeziehung der Stakeholder. Als Ergebnis der Stakeholder-Befragung definierte die EVN Wesentlichkeitsmatrix die wesentlichsten Handlungs- und somit Themenfelder der EVN, die sich auch in der jeweiligen Berichtsstruktur widerspiegelten.

In Vorbereitung auf die für die EVN ab dem Geschäftsjahr 2024/25 verpflichtende Anwendung der CSRD hat die EVN bereits für diese Berichtsperiode eine

doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS erstellt. Dies führte u. a. zu einer Anpassung der wesentlichen Themenfelder an die Nomenklatur der ESRS. Die bisher verwendete unternehmensspezifische Definition der „Handlungsfelder“ der EVN wird nicht fortgeführt. Ebenfalls wird ab der Berichtsperiode 2023/24 von der Anwendung der GRI-Standards Abstand genommen.

Die Struktur des vorliegenden Berichts und somit der Nachhaltigkeitserklärung 2023/24 orientiert sich an der Gliederung der ESRS. Auch textliche Angaben und Kennzahlen entsprechen, soweit dies möglich ist, den Anforderungen der ESRS. Weicht die Berechnungsmethode einer Kennzahl von diesen ab, wird dies bei der entsprechenden Kennzahl vermerkt, zudem wird die unternehmensspezifische Berechnungsmethode erläutert. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die freiwillige vorzeitige Orientierung dieses Berichts an den ESRS keinen Anspruch der Konformität mit den neuen Standards erhebt.

Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen wurden die länderspezifischen Emissionsfaktoren ab dem Geschäftsjahr 2023/24 (sowie rückwirkend für die Geschäftsjahre 2022/23 und 2021/22) auf Basis nationaler Energiestatistiken und dem daraus resultierenden Energiemix des jeweiligen Landes für Nordmazedonien und Bulgarien angepasst. Dies betrifft die Berechnung der Netzverluste (Scope 2, marktbasierend) sowie des Stromabsatzes (Scope 3.3). Diese Anpassung erfolgte zur Erhöhung der Transparenz sowie zur verbesserten Darstellung eines sich rasant wandelnden Energiemarktumfelds. Dieser Sachverhalt wird zusätzlich bei der jeweiligen betroffenen Kennzahl vermerkt. Weiters ist die Scope-3-Kategorie „3.6 Flugreisen“ aufgrund von Unwesentlichkeit nicht mehr Teil der Berichterstattung. Vorjahreswerte wurde entsprechend bereinigt.

### Korrekturen zur Vorjahresperiode

Sofern Kennzahlen oder Werte des vorangegangenen Geschäftsjahres korrigiert werden mussten, ist dies bei der entsprechenden Kennzahl vermerkt.

### Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Zur Erfüllung der Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen (NFI-Richtlinie), in Österreich umgesetzt durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), hat die EVN für diesen Konzernabschluss die Option gewählt, einen eigenständigen nichtfinanziellen Bericht, der in diesen Ganzheitsbericht integriert ist, zu erstellen. Die gemäß NaDiVeG geforderten Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer\*innenbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption finden sich daher im – derzeit noch eigenständigen – Berichtsteil „Nachhaltigkeitserklärung“. Die Erklärung umfasst zudem auch die Berichterstattung über die EU-Taxonomie-Verordnung zur Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission.

□ Zur Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung siehe Seite 42ff

Zudem entspricht der vorliegende Bericht den Anforderungen des UN Global Compact und dient auch der Darstellung unserer diesbezüglichen Fortschritte. Die Erhebung, Berechnung und Konsolidierung der Daten erfolgte – unter Beachtung nationaler und internationa-

ler Standards sowie Leitlinien der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung – hauptsächlich durch die Konzernfunktionen Rechnungswesen, Controlling, Personalwesen, Sicherheit und Infrastruktur, Beschaffung und Einkauf sowie Innovation und Nachhaltigkeit.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften aller am Abschlussstichtag vom International Accounting Standards Board verlautbarten und anzuwendenden Richtlinien der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

### Anwendung europäischer Normen

Die EVN hat sich schon sehr früh freiwilligen normierten Managementsystemen, u. a. solchen zur Verbesserung der Umwelleistung, unterworfen. Nähere Informationen zu den angewendeten Normen (siehe hierzu auch nachstehende Tabelle) finden sich in den Angaben zu den einzelnen Themenbereichen.

Weiters sind Geschäftsaktivitäten unserer Konzerngesellschaften nach diversen Branchenregelwerken zertifiziert. Hierzu zählen u. a.:

- Branchenregelwerk für den Netzbetrieb von Oesterreichs Energie
- ÖVGW-Qualitätsstandards QS-WVU400 und AGB V40
- Freiwilliges Zertifizierungssystem „Sustainable Resources Verification Scheme“ (SURE) für all jene Anlagen der EVN Wärme, die unter den Geltungsbereich der RED II fallen, womit die Nachverfolgung und der Nachweis der Nachhaltigkeit der eingesetzten Biomasse gemäß der RED-II-Kriterien sichergestellt wird. Diese Zertifizierung wird laufend auf Basis der rechtlichen Vorgaben erweitert.

## Anwendung europäischer Normen

### Europäische Norm

	Anwendungsbereich	Schwerpunkte
Eco Management und Audit Scheme (EMAS) ISO 14001, ISO 14001:2004	Alle thermischen Anlagen in Niederösterreich sowie 74 Wärme-erzeugungs- und Kälteanlagen der EVN entsprechen diesen Standards; integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem in Bulgarien und bei der WTE Gruppe	Festlegung von messbaren Umweltzielen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess, lückenlose Einhaltung umweltrelevanter Gesetze, engmaschige Überprüfungen
ISO 9001, ISO 9001:2008	Die thermische Abfallverwertungsanlage in Dürnröhr und der Bereich Anlagentechnik der EVN Wärmekraftwerke sind nach ISO 9001:2015 zertifiziert; integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem in Bulgarien und bei der WTE Gruppe	Prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem
ISO 27001	Zertifizierung des Information Security Management Systems (ISMS) der EVN AG (Konzernfunktion IT), der Netz Niederösterreich und der EVN Wärmekraftwerke; weitere Bereiche (z. B. Tochterunternehmen in Bulgarien und Nordmazedonien) bereiten sich derzeit auf eine Zertifizierung vor	Extern überprüfetes Informations-Sicherheitsmanagement-System zur Erhöhung der Informationssicherheit; dient in weiterer Folge als Basis zur Umsetzung von EU-weiten Rechtsvorschriften über Cybersecurity; hohe Sicherheitsstandards der kritischen Netz- und Informationssysteme, regelmäßige umfassende Audits (pro Zertifikat einmal jährlich)
EN 50600	Zertifizierung des Rechenzentrums in Maria Enzersdorf	Ganzheitlicher Ansatz für die Planung, den Bau und den Betrieb von Rechenzentren, Erhöhung der physischen Sicherheit, Befähigung zur Energieeffizienz sowie Gewährleistung der Verfügbarkeit der Rechenzentrumsinfrastruktur
ISO 50001	Zertifizierung des gruppenweit gültigen Energie- und Umweltmanagementsystems der WTE	Festlegung von Zielen und Vorgaben für eine effizientere Energienutzung
ISO 18295-1	Zertifizierung von Customer Relations bis Dezember 2028	Überprüfung der Abläufe im Kund*innenservice, der Qualität der gebotenen Dienstleistung sowie der Schulungskonzepte und der technischen Herangehensweise für das Customer-Relations-Team
ISO 45001:2018	Zertifizierung eines Arbeits- und Gesundheitsschutz-Management-systems der Elektrorazpredelenie Yug und der EVN Toplofikatsia in Bulgarien sowie der WTE.	Bereitstellung eines wirksameren Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch die aktive Beteiligung aller Mitarbeitenden; rechtzeitige Identifikation von möglichen Gefahren und bessere Kalkulation von Haftungsrisiken

### Externe Verifizierung

Die Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen des NaDiVeG bzw. des § 267a UGB sowie Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission erfolgte für das Geschäftsjahr 2023/24 mit begrenzter Sicherheit durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

- Zum Bericht über die unabhängige Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts siehe Seite 123f

# Governance

## Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

### Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand der EVN gehörten zum 30. September 2024 drei Mitglieder an. Zum selben Stichtag waren von insgesamt 15 Mitgliedern des Aufsichtsrats zehn von der Hauptversammlung gewählt. Weiters gehörten dem Aufsichtsrat zum 30. September 2024 fünf vom Betriebsrat entsandte Mitglieder an.

### Relevante Erfahrung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der börsennotierte EVN Konzern ist mit seinen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften insbesondere in Österreich, Deutschland, Bulgarien und Nordmazedonien tätig. Dabei bietet er auf Basis modernster Infrastruktur Strom, Erdgas, Wärme, Trinkwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung und thermische Abfallverwertung aus einer Hand an. Das Produktportfolio umfasst weiters den Betrieb von Netzen für Kabel-TV und Telekommunikation sowie verschiedene Energiedienstleistungen für Privat- und Businesskund\*innen und für Gemeinden.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen in Gesamtbetrachtung über einschlägige Erfahrung und Kenntnisse aus den folgenden Bereichen, sowohl im internationalen wie auch im börsennotierten Kontext: Controlling, Rechnungswesen, Unternehmensrechnung, Finanzwesen und Risikomanagement, Investor Relations, Beschaffung und Einkauf, Revision, Personalwesen, Kommunikation, IT und Informationsverarbeitung, Sicherheit und Infrastruktur, Customer Relations, Innovation und Nachhaltigkeit, Energieerzeugung, Energiewirtschaft, Vertrieb, Projektentwicklung, Stakeholder Management, Recht sowie Kapitalmarkt.

donien tätig. Dabei bietet er auf Basis modernster Infrastruktur Strom, Erdgas, Wärme, Trinkwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung und thermische Abfallverwertung aus einer Hand an. Das Produktportfolio umfasst weiters den Betrieb von Netzen für Kabel-TV und Telekommunikation sowie verschiedene Energiedienstleistungen für Privat- und Businesskund\*innen und für Gemeinden.

### Angaben zur Diversität im Vorstand und im Aufsichtsrat

Zum 30. September 2024 waren von drei Vorstandsmitgliedern eines weiblich (33,3 %) und zwei männlich (66,7 %). 100 % von ihnen befanden sich in einem Alter von 40 bis 60 Jahren.

Zum 30. September 2024 waren von insgesamt 15 Aufsichtsratsmitgliedern sechs weiblich (40 %) und neun männlich (60 %). 6,7 % von ihnen waren unter 40 Jahre alt, 53,3 % in einem Alter von 40 bis 60 Jahren und 40 % älter als 60 Jahre.

90 % der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Gesellschaft und deren Vorstand nach C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) unabhängig.

Von diesen nach C-Regel 53 ÖCGK unabhängigen Mitgliedern sind sechs Mitglieder weder Anteilseigner\*innen mit einer Beteiligung von mehr als 10 % noch vertreten sie deren Interessen. Bezogen auf die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sind damit 60 % nach C-Regel 54 ÖCGK unabhängig.

### Arbeitsweise, Aufgaben und Zuständigkeiten im Aufsichtsrat

Auf Ebene des Aufsichtsrats ist Maria Patek als Nachhaltigkeitsexpertin neben den Kapitalvertretern Georg Bartmann, Reinhard Wolf, Jochen Danninger und Willi Stiohwicek sowie den Arbeitnehmervertreter\*innen Paul Hofer, Uwe Mitter und Monika Fraißl Mitglied des Prüfungsausschusses, dem nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung obliegt (§ 267a Abs. 6 UGB).

Der Prüfungsausschuss tagt zumindest zweimal jährlich und berichtet seinerseits an den Gesamtaufwichtsrat.

### Nachhaltigkeitsorganisation

Auf Ebene des Vorstands unterlag die Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz bis zum 31. August 2024 der Verantwortung des Gesamtvorstands. Mit Wirkung zum 1. September 2024 wurde die Stabsstelle zu einer Konzernfunktion aufgewertet, in „Innovation und Nachhaltigkeit“ umbenannt und durch eine Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands in den Verantwortungsbereich des CTO überführt.

Die Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit verantwortet die Nachhaltigkeitsagenden sowie die Themen Umwelt- und Klimaschutz im EVN Konzern. Ein zentraler Bestandteil dieser Aufgabe ist die konzernweite Koordination und strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie insbesondere die Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen. So wurden in Vorbereitung auf die für die EVN ab dem Geschäftsjahr 2024/25 verpflichtende Anwendung der CSRD aus den Abteilungen Innovation und Nachhaltigkeit, Personalwesen, Sicherheit und Infrastruktur, Beschaffung und Einkauf, Information und Kommunikation, Customer Relations sowie Corporate Compliance Management Verantwortliche für die einzelnen ESG-Themenstandards nominiert. Die zentrale Steuerung durch diese Konzernfunktionen stellt sicher, dass die Einhaltung hoher Nachhaltigkeitsstandards konzernweit gewährleistet wird. Zudem wird die operative Weiterentwicklung und Umsetzung neuer ESG-Aspekte, wie beispielsweise die Umsetzung der CSRD, gewährleistet.

Ein intensiver Austausch zwischen der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit und dem zuständigen



## Environment Social Governance



### Steuerung und Entscheidung

- Steering Committee Nachhaltigkeit (tagt viermal pro Jahr)
- Vorsitz: Gesamtvorstand
- Teilnahme: Fachlich zuständige Konzernfunktionen und wesentliche Konzerngesellschaften



### Koordination und Strategie

- Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit



### Berichterstattung

- Konzernfunktion Controlling und Investor Relations

Vorstandsmitglied findet alle vier bis sechs Wochen im Rahmen von Managementgesprächen und darüber hinaus anlassbezogenen statt.

Im Rahmen des einmal pro Quartal tagenden Steering Committee Nachhaltigkeit wird der Gesamtvorstand über Nachhaltigkeitsagenden und -vorhaben informiert. Das Gremium behandelt aktuelle ESG-Themen, beschließt wesentliche ESG-Aktivitäten und stellt dank seiner breiten Zusammensetzung sicher, dass die behandelten Strategien, Maßnahmen und Ziele operativ auf den Gesamtkonzern ausgerollt und flächendeckend umgesetzt werden. Der Teilnehmer\*innenkreis umfasst darüber hinaus wesentliche weitere Konzernfunktionen (insbesondere Controlling und Investor Relations, Rechnungswesen, Finanzwesen, Recht und Public Affairs) sowie Vertreter\*innen wesentlicher Konzerngesellschaften und Abteilungen aus dem In- und Ausland.

In projektbezogenen Lenkungsausschüssen aus dem Bereich Nachhaltigkeit, im Geschäftsjahr 2023/24 im Besonderen im Lenkungsausschuss CSRD Readiness, erfolgt die fortlaufende Berichterstattung zu und die Festlegung von konkreten Maßnahmen. Der Teilnehmer\*innenkreis besteht insbesondere aus dem Gesamtvorstand, der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit sowie Vertreter\*innen weiterer betroffener Konzernfunktionen und Konzerngesellschaften im In- und Ausland.

Zusätzlich zum kontinuierlichen Austausch mit internen Expert\*innen stehen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat mehrere Beiräte zur Seite, in denen externe Expert\*innen verschiedenster Fachrichtungen ihre Expertise und ihre Außenperspektive zu ESG-Aspekten einbringen: der EVN Nachhaltigkeitsbeirat, der EVN Sozialbeirat und der EVN Kunstrat.

Die strategischen Ziele der EVN resultieren im Wesentlichen aus gesetzlichen Anforderungen, Anforderungen des Kapitalmarkts bzw. von Ratingagenturen, kund\*innenseitigen Ansprüchen, der Strategie, der EVN Klimainitiative, der Wesentlichkeitsanalyse sowie freiwilliger Selbstverpflichtung, etwa im Rahmen der Science Based Targets Initiative.

Die Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen von Projekten durch Mitarbeiter\*innen der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit sowie durch Mitarbeiter\*innen betroffener anderer Abteilungen bzw. Gesellschaften im In- und Ausland. Zur organisatorischen Verankerung von Grundsätzen betreffend die Zuständigkeit und Verantwortung werden Funktions- und Rollenbeschreibungen definiert bzw. adaptiert sowie Leitbilder erlassen bzw. überarbeitet (insbesondere das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN, der EVN Verhaltenskodex und die EVN Integritätsklausel).

Die Kontrolle der Zielerreichung erfolgt je nach Ziel, Ausprägung und Laufzeit im Rahmen der zuvor beschriebenen Formate, darüber hinaus im Rahmen der internen (in Form von Steering Committees je Segment) und externen Quartalsberichterstattung bzw. des Jahresabschlusses, anhand definierter Projektziele oder auch anhand der jährlich festgelegten individuellen nichtfinanziellen Ziele der Vorstandsmitglieder sowie des Managements.

Berichtspflichten resultieren insbesondere aus projektbezogenen Berichtspflichten, Berichtspflichten im Rahmen von Managementgesprächen und Steering Committees sowie aus den gesetzlichen Vorgaben für die Quartalsberichterstattung und den Jahresabschluss.

Soweit Investitionsprojekte durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat zu genehmigen sind, sehen die Antragsvorgaben eine verpflichtende und standardisierte Beurtei-

lung von ESG-Auswirkungen, Chancen und Risiken vor. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren dies im Wesentlichen die Budgeterstellung für den EVN Konzern, darüber hinaus Vorhaben aus den Bereichen Wärmeversorgung, erneuerbare Erzeugung und Kraftwerke bzw. Kraftwerksstandorte.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat werden wie erwähnt fortlaufend über Nachhaltigkeitsthemen informiert und damit gleichzeitig auch geschult. Darüber hinaus werden sie im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Aufsichtsrat Spezial“ durch interne und externe Expert\*innen über Schwerpunktthemen informiert und damit ebenfalls weitergebildet.

Der Aufsichtsrat nimmt bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine wesentliche Rolle ein. Quartals- und Jahresberichte werden dem Prüfungsausschuss sowie dem Gesamtaufichtsrat vor Veröffentlichung präsentiert und zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erörtert. Im Vergütungsausschuss erfolgt die Überwachung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen. Zudem wird der Aufsichtsrat in jeder Sitzung durch den Vorstand über aktuelle Themen aus dem Bereich ESG informiert. Die Präsentation von Inhalten erfolgt in erster Linie durch den Vorstand, gegebenenfalls unterstützt durch interne Expert\*innen. Dem Aufsichtsrat ist es darüber hinaus jederzeit möglich, auch abseits von Sitzungen mit internen Expert\*innen in Kontakt zu treten und sich näher berichten zu lassen.

**Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

**Beschlussfassung sowie Grundsätze der Vergütungspolitik der EVN**

Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der EVN (Vergütungspolitik) wurden auf Vorschlag des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats gemäß C-Regel 43 ÖCGK und durch Beschluss des Aufsichtsrats gemäß § 78a Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) vom 27. September 2023 aufgestellt und werden seit Beschlussfassung durch die 95. ordentliche Hauptversammlung der EVN am 1. Februar 2024 angewendet. Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen. Die Vergütung wird jährlich von der Hauptversammlung beschlossen.

Der Vergütungsausschuss legt die finanziellen und nichtfinanziellen Ziele der Vorstände im Rahmen der Vergütungspolitik jährlich fest. Nach Ablauf des Geschäftsjahres evaluiert der Vergütungsausschuss die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und stellt den Zielerreichungsgrad sowohl für die finanziellen als auch für die nichtfinanziellen Ziele endgültig fest. Die Feststellung der Erreichung der finanziellen sowie der ESG-Ziele setzt die Feststellung des Jahresabschlusses voraus, wobei der Vergütungsausschuss die ordnungsgemäße Berechnung der relevanten Kenngrößen bereits im Vorfeld überprüft bzw. überprüfen lässt. Auf Basis dieser Informationen stellt der Vergütungsausschuss die Zielerreichung und das Ausmaß der Auszahlung vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat fest und teilt dies den Mitgliedern des Vorstands mit.

**Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands**

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands enthält sowohl feste als auch variable Bestandteile. Die festen Vergütungsbestandteile sind erfolgsunabhängig und umfassen das Grundgehalt sowie Sachbezüge und Nebenleistungen sowie eine Altersvorsorge über eine überbetriebliche Pensionskasse.

Die variablen Vergütungsbestandteile sind erfolgsabhängig und beziehen sich auf langfristig ausgerichtete finanzielle Ziele, die anhand von mehrjährigen Leistungskriterien bemessen werden. Ergänzend sind ESG-Ziele mit ein- oder mehrjährigen sowie individuelle Ziele mit einjährig Leistungskriterien vorgesehen. Der Long Term Account (LTA), der die Zielerreichung aus finanziellen und ESG-Zielen umfasst, schafft die Grundlage für einen langfristigen Betrachtungszeitraum. Des Weiteren sieht die Vergütungspolitik Malus- und Clawback-Regelungen vor.

Um den jährlichen Unternehmensplanungsprozess vom variablen Vergütungssystem zu entkoppeln und um insbesondere die EVN mittel- und langfristig an strategischen Zielen und Potenzialen auszurichten, legt der Vergütungsausschuss die finanziellen Zielgrößen im Vorhinein für einen Zeitraum von vier Jahren fest. Die konkreten ESG-Ziele können dabei jährlich im Hinblick auf die langfristigen Ziele des Unternehmens festgelegt werden. Zweck der vierjährigen Planung ist es, die in der Vergütungspolitik festgelegten Ziele an den mittel- und langfristigen Unternehmenszielen auszurichten und durch den periodenübergreifenden Charakter der variablen Vergütung eine nachhaltige Unternehmensführung über einen mehrjährigen Zeitraum zu fördern. Der vierjährige Zeitraum orientiert sich dabei an der Marktpraxis.

Bei der Zielableitung werden neben den verfügbaren unternehmensinternen Daten und Informationen zusätzlich auch externe Quellen wie insbesondere Peer-Vergleiche oder Kapitalmarkt- und Rating-beurteilungen herangezogen.

Zur Stärkung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung des EVN Konzerns schreibt der Vergütungsauss-

schuss auf Basis der im Ganzheitsbericht dargestellten Nachhaltigkeitsstrategie im Hinblick auf die variable Vergütung auch quantitativ messbare ESG-Ziele fest. Diese können sowohl jährlich als auch für einen mehrjährigen Zeitraum festgelegt werden. Der maßgebliche Kriterienkatalog bezieht sich auf die folgenden Themengebiete, von denen mindestens drei Ziele einbezogen werden müssen:

**Nachhaltigkeitsstrategie – Ziele**

**Environment**

**Kriterien**

Berücksichtigung von ökologischen und Umweltkriterien

**Bereiche**

- Energiemanagement
- Entsorgungsmanagement
- Produktion
- Umweltschutz

**Social**

**Kriterien**

Berücksichtigung von sozialen Kriterien im Umgang mit Stakeholdern

**Bereiche**

- Mitarbeiter\*innen
- Lieferant\*innen
- Kund\*innen
- Gesellschaft

**Governance**

**Kriterien**

Berücksichtigung von Faktoren der Unternehmensführung zur Förderung der langfristigen, nachhaltigen und ethischen Unternehmensentwicklung

**Bereiche**

- Compliance/Integrität/Ethics/Unternehmenskultur
- Risikomanagement
- Organisationsentwicklung
- Datensicherheit

Auf Ebene des Vorstands entfallen 15 % der variablen Vergütung auf ESG-Ziele. Durch das Long Term Account wird das variable Entgelt aus der Erreichung der finanziellen und der ESG-Ziele einer Periode in eine aliquote jährliche Auszahlung überführt, indem jeweils 50 % des Long Term Account im ersten Jahr nach Ablauf des anspruchsbegründenden Geschäftsjahres ausbezahlt werden. Die verbleibenden 50 % werden auf die Folgeperioden übertragen.

### **Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die Kapitalvertreter\*innen im Aufsichtsrat erhalten eine fixe jährliche Grundvergütung und ein fixes Sitzungsgeld je Sitzung, jedoch keine bzw. 0 % variable und sohin keine bzw. 0 % ESG-abhängige Vergütung.

Die Höhe der Grundvergütung kann für die Aufsichtsratsmitglieder nach sachlichen Gründen, insbesondere nach deren Funktionen (z. B. Vorsitz, Stellvertretender Vorsitz, Vorsitz oder Mitgliedschaft in Ausschüssen) unterschiedlich bemessen werden. Die Sitzungsgelder tragen dem Umstand Rechnung, dass die Anzahl von Sitzungen und der damit verbundene zeitliche Aufwand, insbesondere im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in Ausschüssen, variieren können.

Die Arbeitnehmervertreter\*innen im Aufsichtsrat üben ihre Funktion gemäß § 110 Abs 3. ArbVG ehrenamtlich aus und erhalten keine bzw. 0 % ESG-abhängige Vergütung.

# Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Der Hauptsitz der EVN befindet sich in Niederösterreich, weitere Kernmärkte sind Bulgarien und Nordmazedonien. Insgesamt war die EVN Gruppe im Geschäftsjahr 2023/24 in 13 Ländern aktiv.

## Geschäftsbereiche

### Energiegeschäft



Unser integriertes Geschäftsmodell deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab:

- Erzeugung von Energie
- Betrieb von Verteilnetzen
- Versorgung von Endkund\*innen mit Strom, Erdgas und Wärme (mit unterschiedlichen Schwerpunkten in unseren verschiedenen Märkten)

### Umweltgeschäft



Das Umweltgeschäft umfasst folgende Aktivitäten:

- Trinkwasserversorgung in Niederösterreich
- Für das internationale Projektgeschäft werden nach Beendigung des Verkaufsprozess zur vollständigen Veräußerung der WTE im April 2024 weiterhin strategische Optionen im Sinn einer Konzentration auf das Energiegeschäft evaluiert.

### Beteiligungen



Kerngeschäftsnaher Beteiligungen als Ergänzung und Absicherung unserer Wertschöpfungskette:

- Verbund AG (12,63 %)
- Burgenland Holding (73,63 %), die ihrerseits 49,0 % an der Burgenland Energie hält
- RAG (50,03 %)



# Märkte und Tätigkeitsfelder

## Österreich

- **Erzeugung:** Strom, Wärme, thermische Abfallverwertung
- **Netzbetrieb:** Strom, Erdgas, Wärme, Internet, Telekommunikation
- **Energieversorgung:** Strom, Erdgas, Wärme
- **Umweltgeschäft:** Trinkwasserversorgung

## Deutschland

- **Erzeugung:** Strom
- **Energieversorgung:** Strom
- **Umweltgeschäft:** Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, thermische Klärschlammverwertung

## Kroatien

- **Netzbetrieb:** Erdgas
- **Energieversorgung:** Erdgas
- **Umweltgeschäft:** Abwasserentsorgung

## Nordmazedonien

- **Erzeugung:** Strom
- **Netzbetrieb:** Strom
- **Energieversorgung:** Strom

## Bulgarien

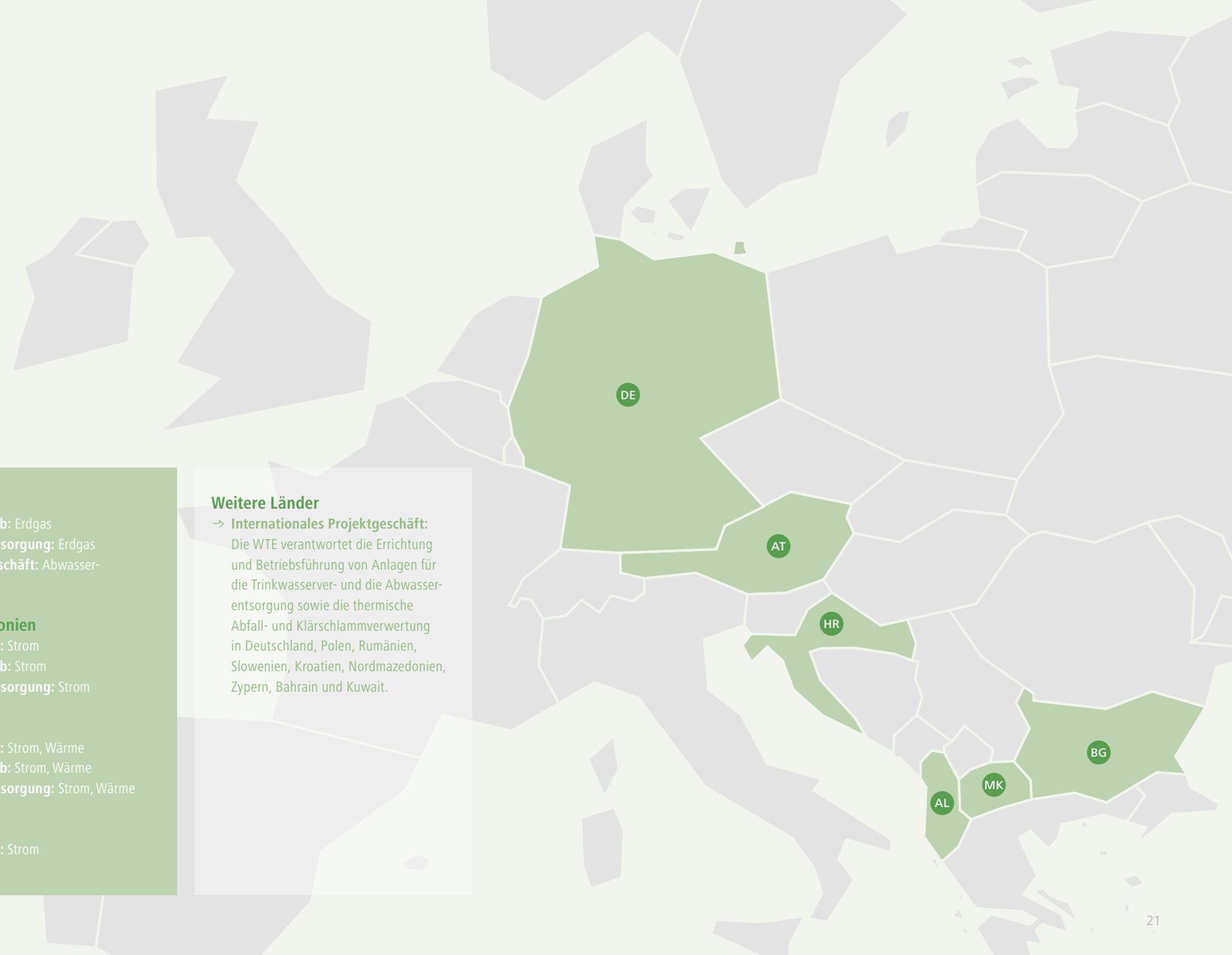
- **Erzeugung:** Strom, Wärme
- **Netzbetrieb:** Strom, Wärme
- **Energieversorgung:** Strom, Wärme

## Albanien

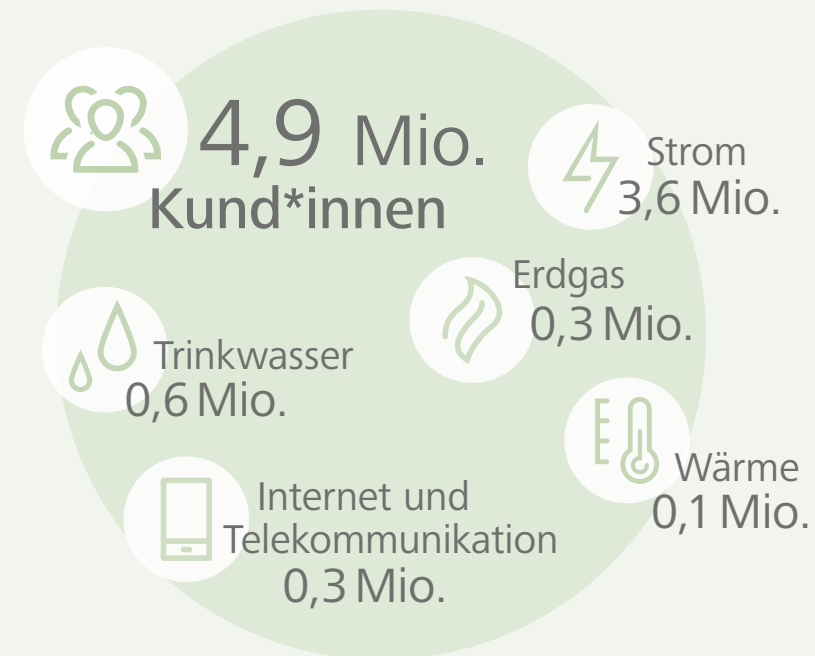
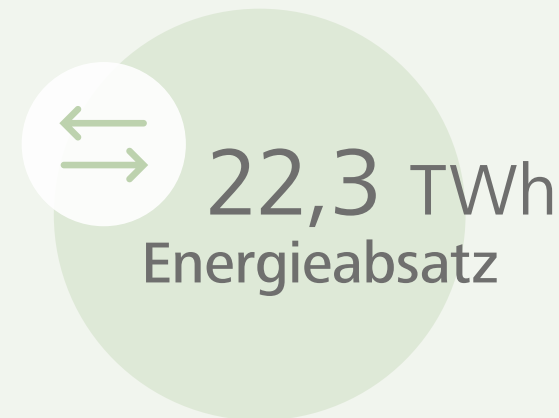
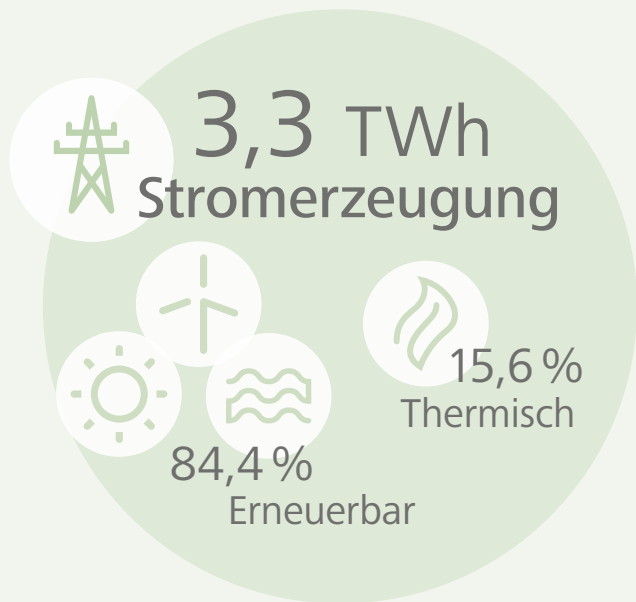
- **Erzeugung:** Strom

## Weitere Länder

- **Internationales Projektgeschäft:** Die WTE verantwortet die Errichtung und Betriebsführung von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfall- und Klärschlammverwertung in Deutschland, Polen, Rumänien, Slowenien, Kroatien, Nordmazedonien, Zypern, Bahrain und Kuwait.



# Eckdaten



## Beschreibung der wesentlichen Geschäftsfelder

### Stromerzeugung

Im Bereich Stromerzeugung liegt unser Fokus gemäß unserer Strategie 2030 auf dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, insbesondere in den Bereichen Windkraft und Photovoltaik. Auf Basis der schon bestehenden erneuerbaren Anlagen – Wasser- und Windkraft, Photovoltaik und Biomasse – soll der Anteil der erneuerbaren Erzeugung in den nächsten Jahren weiter gesteigert werden.

Den Anteil unserer konventionellen Energieproduktion haben wir im Sinn unserer Dekarbonisierungsambitionen bereits in den letzten Jahren deutlich reduziert. Die in Österreich noch bestehende thermische Kapazität von 470 MW im Kraftwerk Theiß dient ausschließlich als Reserveleistung für den Übertragungsnetzbetreiber APG. Folglich produziert das Kraftwerk nur dann stundenweise Strom, wenn die APG es zur Netzstützung abrufen.

- Zur bereits erfolgten Transformation unseres konventionellen Erzeugungsportfolios siehe Seite 65f
- Zur Stromerzeugungskapazität der EVN und zu aktuellen erneuerbaren Ausbauprojekten siehe Seite 66

### Strom-Netzinfrastruktur

Unsere Stromverteilnetze und der reibungslose Betrieb dieser technisch komplexen Infrastruktur bilden die Basis für die verlässliche Versorgung unserer Kund\*innen. Die EVN agiert in Niederösterreich, Bulgarien und Nordmazedonien als Verteilnetzbetreiberin für Strom.

Die Einbindung von Strom aus erneuerbaren Quellen, der von einer laufend steigenden Anzahl dezentraler Erzeugungsanlagen geliefert wird, und die damit deutlich volatileren Energieflüsse stellen eine wachsende Herausforderung für unsere Netze dar. Zudem erhöhen geänderte Verbrauchsmuster, hervorgerufen durch immer mehr Wärmepumpen und E-Mobilität, sowie eine intensivere Interaktion mit unseren Kund\*innen, die selbst Strom erzeugen oder zu einer Energiegemeinschaft gehören, die Komplexität in Netzplanung, -steuerung und -betrieb deutlich. Denn unsere Netze müssen den Bedarf dieser Nutzer\*innen auch dann abdecken können, wenn lokal gerade keine Energie erzeugt wird.

Damit ist die Netzinfrastruktur zur Datendrehscheibe der Energiezukunft geworden, denn intelligente Netze bilden das Rückgrat des Stromsystems von morgen. Um ihre Leistungsfähigkeit in gewohnter Qualität sicherzustellen, bedarf es innovativer Lösungen und laufender Investitionen. Ein massiver Ausbau und eine laufende Modernisierung sowie Digitalisierung dieser Infrastruktur – Hochspannungsleitungen, Umspannwerke und Mittelspannungskapazitäten ebenso wie Trafostationen, Ortsnetze oder Smart Meters – sind unerlässlich. Zur Unterstützung der Energietransformation werden wir deshalb bis 2030 rund 3 Mrd. Euro allein in unsere Netzinfrastruktur in Niederösterreich investieren, um die Energietransformation zu unterstützen. Gerade im Bereich der Nieder- und Mittelspannungsnetze setzen wir dabei stark auf Digitalisierung und Sensorik. So sind im Versorgungsgebiet der Netz Niederösterreich bereits mehr als 98 % aller Anlagen mit Smart Meters ausgestattet.

### Erdgas

Die EVN Gruppe ist in Niederösterreich sowie in vier Gespanschaften in Kroatien als Betreiberin von Gas-

verteilnetzen aktiv. Vor dem Hintergrund der Dekarbonisierung im Energiebereich liegt unser Fokus hier vor allem auf Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, um einen sicheren Betrieb der Leitungen zu gewährleisten. Zudem dienen unsere Netzinvestitionen auch bereits der Vorbereitung auf den künftigen Transport von Wasserstoff.

Durch die Nutzung langfristig vertraglich gesicherter Gasspeicher sorgen wir vor allem für Perioden mit temperaturbedingt hohem Verbrauch sowie für mögliche Lieferengpässe auf europäischer Ebene – etwa aufgrund politischer Krisen in den Herkunfts- oder Durchleitungsländern – wirksam vor. Diese Strategie hat sich vor allem in dem herausfordernden Marktumfeld der letzten Jahre sehr bewährt und es uns ermöglicht, unseren Kund\*innen weiterhin eine verlässliche Partnerin zu sein.

Von hoher strategischer Bedeutung ist in diesem Kontext unsere Beteiligung an der RAG, die ihren Fokus vor allem auf das Erdgasspeichergeschäft legt. Auch im Bereich der Entwicklung von Technologien für Wasserstoff und grünes Erdgas gilt die RAG dank erfolgreicher Pilotprojekte in der Branche als Pionierin. Damit bildet sie ein wesentliches Element in unserer Strategie im Hinblick auf das künftige erneuerbare Energiesystem.

### Energievertrieb

In Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien ist die EVN als Energielieferantin für Endkund\*innen tätig. In Österreich erfolgt dies im Rahmen der EnergieAllianz über die at Equity einbezogene Vertriebsgesellschaft EVN KG. In Bulgarien und Nordmazedonien verfügt die EVN ebenfalls über eigene Gesellschaften, die die liberalisierten und auch die regulierten Marktsegmente abdecken.

### Fernwärme

Gemäß den Vorgaben des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) sollen der Ausbau und die Dekarbonisierung der Versorgung mit Fernwärme in Österreich wesentlich zur Erreichung der österreichischen und europäischen Klimaziele beitragen. Der Einsatz erneuerbarer Energie im Wärmebereich hat für uns seit vielen Jahren große Bedeutung. Als Österreichs größte NaturwärmeverSORGERIN betreiben wir aktuell mehr als 80 Biomasse-Fernwärmeanlagen sowie Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf Biomassebasis in ganz Niederösterreich. Drei große überregionale Fernwärmetransportleitungen, darunter die mit 32 km längste Fernwärmetransportleitung Österreichs vom Energieknoten Dürnrohr nach St. Pölten, sowie vier Naturkälteanlagen vervollständigen unsere umfangreiche Infrastruktur im Bereich Naturwärme. Aktuell errichten wir eine neue Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in St. Pölten, unsere bereits fünfte dieser Art.

Wir setzen in unseren Anlagen ab 20 MW Biomasseleistung ausschließlich zertifizierte nachhaltige Biomasse gemäß RED II ein.

### Trinkwasser

Die demografischen Entwicklungen in unserem Versorgungsgebiet sowie die Veränderung der klimatischen Bedingungen führen zu einem kontinuierlichen Anstieg der Nachfrage nach Trinkwasser. Neben dem laufenden Betrieb zahlreicher Ortsnetze, die von der EVN Wasser mit Trinkwasser versorgt werden, besteht eine besondere Herausforderung darin, wasserreiche und wasserärmere Gebiete durch überregionale Transportleitungen miteinander zu verbinden. Brunnenfelder und Hochbehälter in ganz Niederösterreich speisen dieses Lei-

tungsnetz. Um klimabedingt geringere Niederschlagsmengen oder regionale Ausfälle auszugleichen, sind der Neubau von Leitungen, der Ausbau der Leistungsfähigkeit des bestehenden Netzes sowie die Entwicklung neuer Brunnenfelder erforderlich.

Im Sinn des sorgsamsten Umgangs mit der wertvollen Ressource Trinkwasser kommt neben dem Neubau von Leitungen auch der Verbesserung der bestehenden Infrastruktur ein wesentlicher Stellenwert zu. Dies erfolgt hauptsächlich durch die laufende Ortung und Behebung von Lecks sowie durch die Sicherstellung bzw. Verbesserung der bestehenden Wasserqualität möglichst ohne Beeinträchtigungen der Umwelt. Ein gutes Beispiel dafür ist der Bau von Naturfilteranlagen zur Qualitätssteigerung durch rein physikalische Wasserenthärtung. Mithilfe moderner Technologien werden in diesen Anlagen Magnesium und Calcium und andere Spurenstoffe ohne Einsatz von Chemikalien aus dem Wasser gelöst.

### Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen

Auch in diesem Bereich bildet eine ausreichend dimensionierte, hochwertige Netz- und Technikinfrastruktur die Grundlage für einen verlässlichen Datenstrom. Das leistungsstarke Netz der kabelplus bietet digitales Kabelfernsehen in HD- und teilweise auch in UHD-Qualität. Modernste Glasfasertechnologie, deren Einsatzradius laufend ausgebaut wird, ermöglicht zudem eine Internetversorgung mit Down- und Upload-Geschwindigkeiten im Gigabit-Bereich.

### E-Mobilität

Im Bereich E-Mobilität positioniert sich die EVN als führende Anbieterin für Ladeinfrastruktur. Diese errichten wir nicht nur für Pkw, sondern auch für Lkw, Busse und sogar Schiffe. Zum Stichtag 30. September 2024 betrieben wir bereits über 3.000 Ladepunkte. Mehr als 20.000 Ladekarten wurden dafür bisher an Kund\*innen ausgegeben und können dank Roaming-Kooperationen österreichweit genutzt werden. Gerade im öffentlichen Raum erwarten wir weiteres Wachstum. So errichten wir derzeit z. B. für zwei große Supermarktketten Ladeinfrastruktur auf deren Parkplätzen. Auch in Bulgarien und Nordmazedonien haben wir mit der Errichtung von E-Ladeinfrastruktur begonnen.

### Strategie 2030: Nachhaltiger. Digitaler. Effizienter.

Im Geschäftsjahr 2019/20 hat das Management der EVN in einem konzernweiten Prozess und in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Unternehmensstrategie mit dem Zeithorizont 2030 zukunftsorientiert weiterentwickelt.

Eine wesentliche Rolle spielten in diesem Strategieprozess die für den Energiesektor relevanten internationalen Rahmenwerke wie die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und die Zielsetzungen der globalen und europäischen Energie- und Klimapolitik, z. B. das Pariser Klimaabkommen oder der European Green Deal. Denn sie verändern das Umfeld und die für

## Versorgungssicherheit als unsere oberste Prämisse

Da die von der EVN bereitgestellte und betriebene Infrastruktur die Grundlage für eine verlässliche Daseinsvorsorge und das reibungslose Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft darstellt, ist Versorgungssicherheit seit jeher unser zentrales Ziel und unser bestimmendes Versprechen an unsere Kund\*innen. Folgerichtig bestimmt dieser Anspruch auch unser Investitionsprogramm, dessen überwiegender Anteil auf Netzinvestitionen entfällt.

Zentrale Messgrößen für die Qualität unserer Netzinfrastruktur sind die Netzverluste sowie Kennzahlen zur Unterbrechungshäufigkeit. In Niederösterreich bewegen sich die Netzverluste im internationalen Vergleich seit vielen Jahren mit rund 4 % stabil auf sehr niedrigem Niveau. Ein direkter Vergleich dieses Werts mit unseren Versorgungsgebieten in Bulgarien und Nordmazedonien ist infolge der unterschiedlichen Kund\*innen- bzw. Netzstruktur nicht möglich. Da die entsprechenden Kennzahlen in beiden südosteuropäischen Märkten höher sind, investieren wir dort gezielt in die weitere Reduktion der Netzverluste und damit in eine kontinuierliche Effizienzsteigerung der Netze. Seit unserem Markteintritt in Bulgarien im Geschäftsjahr 2004/05 konnten wir die Netzverluste dadurch von rund 20 % auf zuletzt 5,8 % senken, in Nordmazedonien erzielten wir eine Reduktion von rund 25 % im Geschäftsjahr 2005/06 auf derzeit 14,5 %.

Die Zuverlässigkeit unserer Stromversorgung lässt sich auch durch extern ermittelte Kennzahlen wie SAIFI (System Average Interruption Frequency Index bzw. mittlere Unterbrechungshäufigkeit) oder SAIDI (System Average Interruption Duration Index bzw. durchschnittliche Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen) gut belegen. Die Werte dieser beiden Kennzahlen spiegeln seit Jahren die konstant verlässliche Versorgungsleistung unseres Unternehmens in Niederösterreich wider. Aufgrund der ungesicherten Datenbasis für die Berechnung dieser beiden Kennzahlen für Bulgarien und Nordmazedonien ist eine Angabe für unsere südosteuropäischen Märkte derzeit nicht möglich.

SAIFI im Kalenderjahr 2023: 0,84 (Vorjahr: 0,86)<sup>1)</sup>

Dies bedeutet, dass ein\*e Kund\*in der EVN im Jahr 2023 durchschnittlich etwa einmal von einer ungeplanten Stromunterbrechung betroffen war.

SAIDI im Kalenderjahr 2023: 26,21 Minuten (Vorjahr: 17,19 Minuten)

Der SAIDI lag damit einmal mehr deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt<sup>2)</sup> von 61,03 Minuten (Vorjahr: 39,36 Minuten).

- 1) Quelle: Netz Niederösterreich, Ausfall- und Störungsstatistik 2022 und 2023
- 2) Quelle: Energie-Control Austria, Ausfall- und Störungsstatistik 2022 und 2023

eine Energieversorgerin maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben teils massiv. Die bestimmende Veränderung für unsere Branche – und damit auch ein zentraler Faktor für unsere Strategie – ergibt sich aus dem gesellschaftlichen und politischen Bestreben, das auf eine möglichst rasche Transformation in Richtung eines funktionierenden erneuerbaren Energiesystems abzielt, um die branchenspezifischen Klimaeinflüsse noch deutlicher und schneller zu minimieren. Damit wurden auch zentrale Anliegen unserer wesentlichen Stakeholder im Strategieprozess berücksichtigt. Angesichts der hohen Bedeutung dieser Thematik haben wir auf Basis der Strategie 2030 die EVN Klimainitiative entwickelt. Auf diese Weise sind maßgebliche Zielsetzungen wie die mit der Science Based Targets Initiative akkordierten Dekarbonisierungsziele in die Gesamtstrategie der EVN eingebettet.

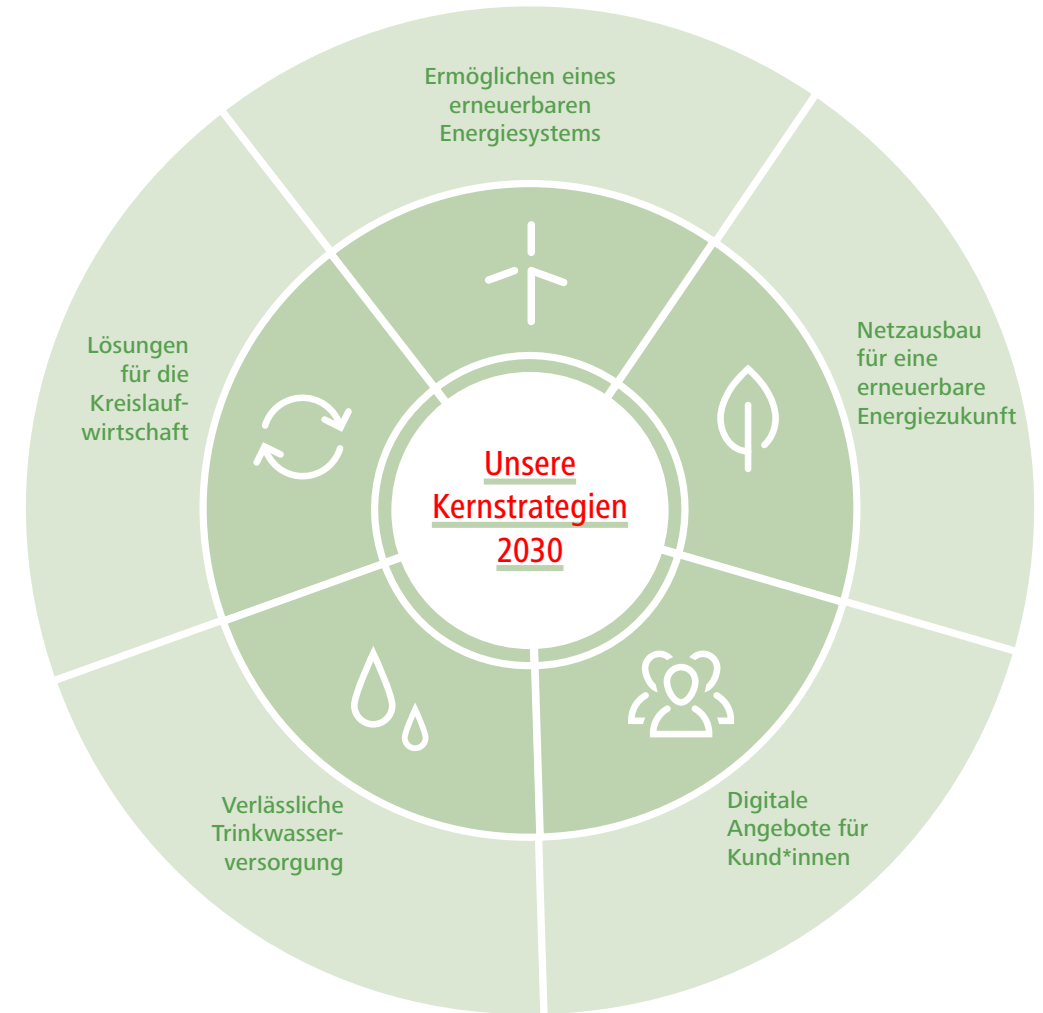
Da die Entwicklung der wesentlichen Markt- und Umfeldfaktoren mit Unsicherheiten behaftet ist, haben wir im Rahmen unseres Strategieprozesses auch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt, um in weiterer Folge belastbare Rückschlüsse für die Ableitung konkreter Maßnahmen zu ziehen. Zudem analysieren wir für die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen etwaige Abweichungen von Planannahmen und deren Auswirkungen regelmäßig auf Managementebene, so z. B. in den vierteljährlich stattfindenden Lenkungsausschüssen der Segmente, in denen sich Vorstandsmitglieder und Führungskräfte mit internen Expert\*innen austauschen. Die aggregierten Erkenntnisse erörtert der Vorstand wiederum regelmäßig mit dem Aufsichtsrat.

□ Zum initialen 1,5°C-Übergangsplan siehe Seite 63f

## Unsere Kernstrategien 2030

### 1. Ermöglichen eines erneuerbaren Energiesystems

- Wir bekennen uns dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der österreichischen und europäischen Klimaziele zu leisten.
- Dieses Bekenntnis bekräftigen wir durch die Ausarbeitung eines 1,5°C-Übergangsplans.
- Eine zentrale Maßnahme zur Verwirklichung unserer Ziele stellt dabei der Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten in unseren Kernmärkten Niederösterreich, Bulgarien und Nordmazedonien dar, insbesondere in den Bereichen Windkraft und Photovoltaik. Unsere durchschnittliche erneuerbare Jahresstromproduktion soll dadurch bis 2030 auf rund 3,8 TWh gesteigert werden.
- Die zunehmende Überschussproduktion aus erneuerbarer Erzeugung erfordert innovative Ansätze für eine effiziente sektorübergreifende Nutzung von Energie. Wir arbeiten aus voller Überzeugung an Initiativen, durch die Ökostrom auch zur Dekarbonisierung anderer Bereiche, so etwa des Wärme- und des Verkehrssektors, beitragen kann. Zu diesem Zweck investieren wir in den Ausbau von E-Ladeinfrastruktur ebenso wie in den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen.
- Neben der Sektorkopplung arbeiten wir an Projekten zur Speicherung von Überschussproduktion aus erneuerbarer Energie. Konkrete Vorhaben betreffen die Bewirtschaftung von Großbatteriespeichern sowie die Erzeugung und Speicherung von grünem Wasserstoff.





## 2. Netzausbau für eine erneuerbare Energiezukunft

- Eine effiziente, leistungsfähige und digitale Stromnetzinfrasturktur ist Voraussetzung für ein CO<sub>2</sub>-freies Energiesystem. Die kontinuierlich zunehmende Einspeisung von Wind- und Sonnenstrom sowie Änderungen im Verbraucherverhalten – vor allem durch E-Mobilität und die Transformation des Wärmesektors – erfordern erhebliche Ausbaumaßnahmen in unserem Netzgebiet. Zu diesem Zweck realisieren wir in den nächsten Jahren ein ambitioniertes Investitionsprogramm. Es umfasst die Verlegung zusätzlicher Leitungen auf allen Spannungsebenen ebenso wie die Errichtung zusätzlicher Umspannwerke und Trafostationen.
- Neben diesen Bauvorhaben setzen wir auch verstärkt auf Digitalisierung. Der Einsatz smarterer Technologien und Applikationen in der Netzsteuerung optimiert das Lastmanagement und damit die Einspeisung und Nutzung von Ökostrom, vor allem während Produktionsspitzen. Durch eine intelligente digitale Netzsteuerung können wir erforderliche Investitionen in die Hardware optimieren.
- Die bisher für Erdgas genutzte Infrastruktur wird auf den künftigen Transport von Wasserstoff und erneuerbarem Gas vorbereitet.

## 3. Digitale Angebote für Kund\*innen

- Die Transformation des Energiesystems verändert Rolle und Verhalten unserer Kund\*innen. Durch private Stromerzeugung in Photovoltaikanlagen sowie eigene Batteriespeicher, Wärmepumpen oder E-Ladestationen werden aus Stromabnehmer\*innen aktive Teilnehmer\*innen am Energiemarkt.
- Unser Anspruch ist es, diese Entwicklungen durch spezielle Dienstleistungen und Angebote zu unterstützen bzw. zu ermöglichen und dadurch den veränderten Kund\*innenbedürfnissen Rechnung zu tragen. Auf Basis unserer Expertise im Energiesektor entwickeln wir dazu Softwarelösungen und -applikationen, die unseren Kund\*innen bequem und zuverlässig die Teilnahme am Energiemarkt ermöglichen, etwa im Rahmen von Energiegemeinschaften.
- Für alle Kund\*innengruppen verfolgen wir eine Strategie der konsequenten Digitalisierung unserer Vertriebsprozesse, um die interne Abwicklung effizienter zu gestalten und dadurch die Servicequalität und das Angebot für unsere Kund\*innen laufend zu verbessern.

## 4. Verlässliche Trinkwasserversorgung

- Wie im Energiegeschäft gilt auch für unser Trinkwassergeschäft in Niederösterreich der höchstmögliche Anspruch in Sachen Versorgungssicherheit und -qualität. Entwicklungen wie der steigende Wasserverbrauch durch demografische Veränderungen sowie die Zunahme witterungsbedingter Verbrauchsspitzen machen es unabdingbar, dass wir in den nächsten Jahren auch in die Trinkwasserversorgung verstärkt investieren.
- Investitionsschwerpunkte sind dabei der Ausbau überregionaler Leitungsnetze sowie Kapazitätssteigerungen in den Pumpwerken. Mit diesen Maßnahmen gewährleisten wir, dass künftig ausreichende Wasserressourcen möglichst effizient in alle Regionen unseres Versorgungsgebiets verteilt werden können.
- Darüber hinaus investieren wir laufend in die Verbesserung der Wasserqualität. Zu diesem Zweck errichten wir Naturfilteranlagen, um das Wasser mittels Membrantechnik rein physikalisch – also ohne Einsatz von Chemikalien – zu enthärten und zu reinigen.

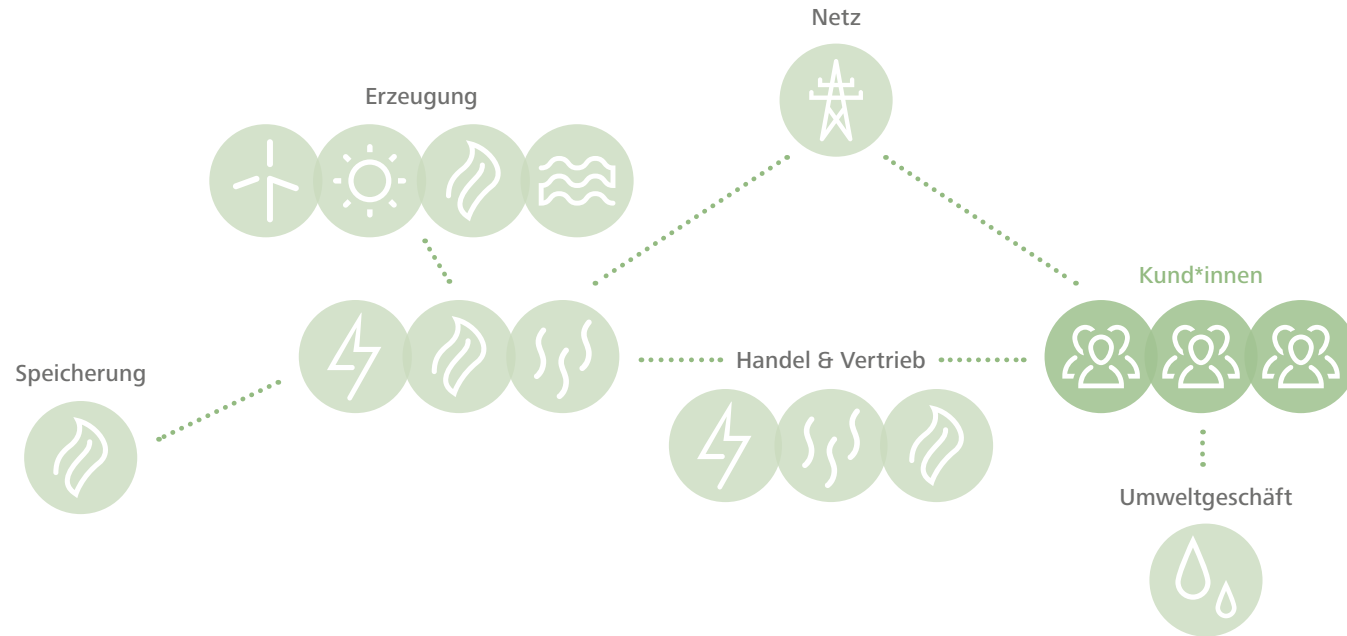
## 5. Lösungen für die Kreislaufwirtschaft

- Die EVN betreibt in Niederösterreich eine moderne, ökologisch optimierte thermische Abfallverwertungsanlage. Die bei der Abfallverbrennung gewonnene Energie wird zur Erzeugung von Strom und Fernwärme genutzt.
- Auf Basis unseres Know-hows und unserer langjährigen Erfahrung in der thermischen Abfallverwertung betreiben wir zudem thermische Klärschlammverwertungsanlagen. Auch hier werden Strom und Fernwärme erzeugt.
- Darauf aufbauend prüfen wir derzeit die Errichtung einer weiteren Anlage zur thermischen Behandlung von Klärschlamm und planen dabei auch die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm.

## Unsere Wertschöpfungskette

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der EVN lässt sich in folgende drei Hauptkategorien unterteilen:

- Stromerzeugung und -speicherung
- Betrieb von Leitungsnetzen und Versorgung der Kund\*innen mit Strom, Erdgas und Wärme
- Umweltgeschäft (Trinkwasserversorgung in Niederösterreich, internationale Projekte in den Bereichen Abwasserbehandlung und Klärschlammverwertung)



## Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen

Die Geschäftstätigkeit der EVN insgesamt, besonders aber unsere Investitionsschwerpunkte in den Bereichen Netzinfrastruktur, erneuerbare Erzeugung und Trinkwasserversorgung, bedingen eine intensive Zusammenarbeit mit Bauunternehmen, Anlagen-, Rohrleitungs- und Kabelleitungsbauunternehmen, aber auch mit Lieferant\*innen von elektrotechnischen Anlagen und Komponenten, Rohren, Leiterseilen, Kabelleitungen, Zählern, Hardware und Software sowie Arbeitsbekleidung. Die WTE vergibt als Generalunternehmerin Subunternehmer\*innenaufträge insbesondere an Bauunternehmen sowie an Lieferant\*innen von maschinen- und elektrotechnischen Anlagen und Komponenten.

An unseren Hauptgeschäftsstandorten Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 ein Beschaffungsvolumen von 1.193,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.337,6 Mio. Euro) abgewickelt. Der gesamte Beschaffungsprozess erfolgt – angefangen von der EU-Bekanntmachung bis hin zu

Ausschreibung, Angebotslegung und Vergabe – digital. Dies führte zu einer deutlichen Steigerung der Transparenz in unserer Wertschöpfungskette.

## Beschaffung von Energie

Die Strommengen, die wir für die Versorgung unserer österreichischen Kund\*innen benötigen, beschaffen wir – via EnergieAllianz – über mittelfristige Bezugsverträge sowie über den Großhandelsmarkt. Hier wird der Strom entweder direkt über die Börse gehandelt oder bilateral bei Handelspartner\*innen bzw. außerbörslich „Over the Counter“ (OTC) zugekauft – darunter auch aus der Produktion unserer eigenen Kraftwerke. Darüber hinaus beziehen wir Ökoenergie, die uns gemäß Öko-

stromgesetz je nach unserem Anteil an der gesamten Stromabgabemenge pro Regelzone zugewiesen wird. Weiters nehmen wir Strom, den unsere Kund\*innen in eigenen Erzeugungsanlagen (insbesondere Photovoltaikanlagen) herstellen, in jenem Ausmaß – und sofern technisch möglich – ab, in dem sie ihn nicht selbst verbrauchen.

Unsere Stromversorgungsunternehmen in Bulgarien sind gesetzlich dazu verpflichtet, den für den Verkauf an Kund\*innen in den regulierten Marktsegmenten benötigten Strom vom nationalen Stromerzeugern NEK zu beziehen. Den restlichen Strom, der für die Versorgung von Kund\*innen in den bereits liberalisierten Marktsegmenten benötigt wird, beziehen sie über die Großhandelsmärkte. In Nordmazedonien wird der für die

Versorgung von Kund\*innen benötigte Strom derzeit überwiegend vom nationalen Stromerzeuger ESM bezogen.

Erdgas beschaffen wir zu einem erheblichen Teil auf Basis langfristiger Bezugsverträge. Den restlichen Bedarf decken wir über den Großhandelsmarkt, also über nationale und internationale OTC-Handelsplätze und Börsen, etwa in Österreich (CEGH) oder in Deutschland (NCG). Der Bezug des importierten Erdgases richtet sich nach den internationalen Strömen von Pipeline- und Flüssiggasmengen.

In den vergangenen Jahren haben die Handelsaktivitäten der EVN Gruppe deutlich zugenommen. Die voranschreitende Marktliberalisierung und -integration, höhere Liquidität an den Börsen und Veränderungen des Markt-

umfelds führten zugleich zu einem Anstieg der Anforderungen im und an den Energiehandel. Aus diesem Grund haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 ein konzernweites Energy Trading and Risk Management-System implementiert, das alle Handelsaktivitäten im EVN Konzern bündelt und diese übersichtlich in einem System darstellt. Die Grundlagen und Prinzipien dieses Systems sind in einem eigens erstellten Leitfaden zusammengefasst.

## Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit

Oberstes Ziel unserer Beschaffungsstrategie ist es, sämtliche Beschaffungsströme genau zu analysieren und zu lenken, um eine Leistungssteigerung zu erzielen – in wirtschaftlicher Hinsicht ebenso wie in Sachen Nachhaltigkeit. Gleichzeitig gilt es, die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die für den laufenden Betrieb der EVN sowie für den stetigen Ausbau unserer Anlagen und Netze strategisch wichtig sind, stets in ausreichender Qualität und Menge sicherzustellen – und damit die lückenlose Erfüllung unseres Versorgungsauftrags zu gewährleisten. Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit zählen damit zu den wichtigsten Motiven, die auch das strategische Lieferant\*innenmanagement der EVN untermauern.

Doch auch die wirtschaftlichen Verwerfungen und die Unterbrechungen internationaler Lieferketten im Gefolge der Covid-19-Pandemie, verstärkt durch den Krieg in der Ukraine, immer neue – und weitere zu erwartende – Regulierungen durch supranationale und nationale Gesetzgeber, zusätzliche Berichtspflichten wie z. B. die EU-Taxonomie-Verordnung, die CSRD oder die CSDDD, und die immer höheren Anforderungen nachhaltig orientierter Investor\*innen führten zu einer strategischen Weiterentwicklung und, wo notwendig, Neuausrichtung unseres Beschaffungsmanagements. Die EVN führt damit eine Entwicklung fort, die vor Längerem eingeleitet

worden ist. Neben den klassischen Einkaufskriterien – Preis, Qualität, Volumen, Marktumfeld und rechtliche Vorgaben – wurden schon bisher auch Aspekte der Nachhaltigkeit in unsere Beschaffungsprozesse mit einbezogen. Dies betraf sowohl die Bewertung der bezogenen Produkte selbst als auch die Auswahl von Lieferant\*innen, die sich explizit zu umweltschonendem, ethischem und sozialem Agieren verpflichten. Konkretisiert wurde und wird dies in der sogenannten EVN Integritätsklausel, die einen fixen Bestandteil jedes einzelnen Beschaffungsvertrags bildet. Diese beiden Schwerpunkte – die Analyse und Bewertung von Produkten einerseits und von Lieferant\*innen andererseits – sowie die Verschränkung der daraus gewonnenen Erkenntnisse finden im strategischen Lieferant\*innenmanagement der EVN nun in noch strukturierterer und inhaltlich weiterreichender Form statt.

## Strategisches Lieferant\*innenmanagement bei der EVN

Zur Analyse und Klassifizierung unserer Wertschöpfungskette verfolgen wir konzernweit einen risikobasierten Ansatz, der auf zwei Säulen ruht: dem strategischen Lieferant\*innenmanagement und dem Warengruppenmanagement. Die adäquate Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen sowie Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Wertschöpfungskette beruht auf dem folgenden systematischen Prozess unseres strategischen Lieferant\*innenmanagements:

### **1. Identifikation der riskanten Warengruppen im Rahmen des Warengruppenmanagements der EVN**

Hier werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette alle Risiken in Bezug auf jene Warengruppen ermittelt,

die mit unserer Geschäftstätigkeit direkt zusammenhängen. Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir den 312 für die EVN relevanten Warengruppen die entsprechenden direkten Lieferant\*innen (= Tier 1) zugeordnet. Zudem wurden sämtliche Produkte und Dienstleistungen anhand des europaweit einheitlichen Klassifikationssystems für das öffentliche Beschaffungswesen (CPV-Struktur) in Warengruppen gegliedert und u. a. auf ihren Nachhaltigkeits-Impact bzw. allfällige Nachhaltigkeitsrisiken bewertet. Als Ergebnis wurden 44 Warengruppen als riskant identifiziert.

### **2. Reduktion der Warengruppen, die im direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der EVN stehen**

Warengruppen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der EVN stehen, wurden ausgenommen. Dies betrifft z. B. Reinigung oder Dienstleistungen (Services). Im Geschäftsjahr 2023/24 blieben nach dieser weiteren Klassifizierung in Summe 24 Warengruppen übrig, die als riskant zu beurteilen waren.

### **3. Feststellung und Evaluierung der in diesen riskanten Warengruppen vorhandenen Geschäftspartner\*innen und des zugehörigen Sitz- bzw. Produktionslandes (Tier 1 und in weiterer Folge Tier 2 bis Tier n)**

Zur Ermittlung der in den jeweiligen Ländern vorliegenden wesentlichen Risiken nimmt die EVN auch Erkenntnisse aus einschlägigen Forschungsberichten oder Datenbanken zu Hilfe. Für die Risikoanalyse im Geschäftsjahr 2023/24 wurden z. B. folgende Informationsquellen herangezogen:

→ E = Environmental Performance Index (<https://epi.yale.edu/epi-results/2022/component/epi>)

→ S = Global Rights Index (<https://www.ituc-csi.org>)  
→ G = Corruption Perception Index (<https://www.transparency.org/en/cpi/2022>)

Zusätzlich verwendete Forschungsberichte sind u. a.:

→ „Potenzielle menschenrechtliche Risiken entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten“ (Branchendialog Energiewirtschaft, Stand 2023)  
→ „Umweltrisiken und -auswirkungen in globalen Lieferketten deutscher Unternehmen – Branchenstudie Elektronikindustrie“ (Umweltbundesamt, Stand 2023)  
→ „CSR Sector Risk Assessment“ (Commissioned by the Minister for Foreign Trade and Development Cooperation and the Minister of Economic Affairs, Stand 2014)  
→ „Leitfaden zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)“ (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Stand Jänner 2024)

### **4. Erstellung einer Risikomatrix für die Wertschöpfungskette der EVN**

Der systematische Prozess des strategischen Lieferant\*innenmanagements ermöglicht per Saldo die Ermittlung folgender Informationen:

→ ESG-Risiko der jeweiligen Wertschöpfungskette pro Tier  
→ Feststellung der als riskant einzustufenden Tiers einschließlich der betroffenen Risikokategorie (E, S oder G)  
→ Analyse der betroffenen Länder sowie der in den betroffenen Ländern vorliegenden wesentlichen Risiken

Ergebnis dieser eingehenden Bewertung von Produkten und Lieferant\*innen ist eine Matrix, aus der für jede Warengruppe das optimale Beschaffungsverfahren abgeleitet werden kann. Ein eigenes Tool Set gibt den befassten Mitarbeiter\*innen dabei alle erforderlichen Instrumente und Vorlagen an die Hand, von der Berechnung der Lebenszykluskosten über die Definition der technischen Spezifikationen bis hin zu den Zuschlagskriterien und den jeweils optimalen Prozessen für Beschaffungsvorgang und Due Diligence.

Neben konventionellen Beschaffungsvorgängen greift die EVN auch zu innovativen Modellen und unterstützt Lieferant\*innen z. B. aktiv dabei, die erforderlichen Zertifizierungen zu erlangen. Auch sogenannte grüne Ausschreibungen, bei denen die Erfüllung spezifischer Nachhaltigkeitskriterien gefordert wird, erfolgen immer häufiger.

Die Analyse im Geschäftsjahr 2023/24 ergab, dass die Tier-1-Lieferant\*innen in der Wertschöpfungskette der EVN zum überwiegenden Teil (Groß-)Händler\*innen sind, die ihren Sitz wiederum größtenteils innerhalb des Sitzlandes unserer jeweils betroffenen Tochtergesellschaft haben. Vorrangig befinden sich diese Geschäftspartner\*innen somit in Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Nordmazedonien und Österreich. Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir 93,43 % unseres gesamten Beschaffungsvolumens (in Euro) aus der EU, dem EWR bzw. der EFTA oder aus Großbritannien bezogen.

### Eingehende Auditierung der Lieferant\*innen

Sämtliche Lieferant\*innen – potenzielle ebenso wie bestehende – werden über ein Ratingtool eines renommierten internationalen Ratinganbieters schon im Vor-

hinein – und danach laufend – anhand festgelegter ESG-Kriterien bewertet. Zu diesen Kriterien zählen Treibhausgasemissionen, Energiemanagement, Landverbrauch, Biodiversität und Abfallmanagement ebenso wie Community Engagement, Datenschutz, Arbeitnehmer\*innenrechte, ethische Geschäftspraktiken, Aktionär\*innenrechte oder Transparenz. Auch allfällige negative Medienberichterstattung fließt stets aktuell in die Bewertung mit ein. Bei Auftreten derartiger Risiken werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen gesetzt. Im Geschäftsjahr 2023/24 waren es insgesamt zwölf Ausgleichsmaßnahmen, die entsprechend dem im strategischen Lieferant\*innenmanagement konzernweit vorgesehenen Prozedere eingeleitet wurden.

Hinzu kommen weitreichende Selbstauskünfte, die jede\*r Lieferant\*in der EVN im Rahmen des Onboardings im Beschaffungsportal, aber auch noch danach im Rahmen des laufenden Auftragsverhältnisses erteilen muss und die ebenfalls einen besonderen Fokus auf ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsmaßnahmen legen.

Bei allen Beschaffungsaktivitäten legen wir zudem großen Wert auf eine partnerschaftliche Grundhaltung, faire Geschäftsgebarung und einen offenen Dialog. Dabei arbeiten wir nach folgenden Prinzipien:

- Wirtschaftlichkeit
- Freier und lauterer Wettbewerb
- Gleichbehandlung aller Bieter\*innen
- Vertraulichkeit während des Geschäftsvorgangs
- Transparenz und Dokumentation der Ergebnisse
- Umwelt- und Ressourcenschonung
- Soziale Verantwortung
- Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitssicherheit
- Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Die Integritätsklausel der EVN definiert die Richtlinien der nachhaltigen Beschaffung und die Aufgaben und Pflichten der Geschäftspartner\*innen in diesem Zusammenhang. Als integraler Bestandteil jeder Beschaffungsaktivität ist sie für sämtliche unserer Geschäftspartner\*innen verpflichtend. Sie ist auf der Website der EVN für alle Investor\*innen, Investitions- und Beteiligungspartner\*innen, Auftragnehmer\*innen und Stakeholder abrufbar.

Sofern im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung eine Verletzung der Integritätsklausel festgestellt wird (z. B. im Rahmen eines Vor-Ort-Audits), werden entsprechende Maßnahmen gesetzt. Diese können von der Forderung einer Mängelbehebung bis zur Vertragsauflösung reichen.

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Erfüllung der CSRD und der damit verbundenen ESRS verfolgen wir im Hinblick auf die Auswirkungen auf bzw. die Risiken und Chancen für die Wertschöpfungskette folgende Ziele:

- Vollumfänglicher Einsatz einer Softwarelösung zur Unterstützung bei der Feststellung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette der EVN im Geschäftsjahr 2024/25
- Erstellung eines Konzepts für eine ESG-Trainingsorganisation für die Mitarbeiter\*innen der zentral beschaffenden Einheiten der EVN bis 30. September 2025, um deren ESG-Kompetenz und somit die Qualität der nachhaltigen Beschaffung zu stärken
- Detaillierte ESG-Vergabevorlagen für die jeweils mit dem höchsten ESG-Risiko behaftete Warengruppe für jeden Kernmarkt der EVN bis 30. Juni 2025
- Entwicklung von Maßnahmen für die anhand der Wesentlichkeits- und Wertschöpfungskettenanalyse priorisierten Auswirkungen, Risiken und Chancen bis 30. September 2025

- Entwicklung und Implementierung eines ESG-Audit-systems für Lieferant\*innen mit hohem ESG-Risiko bis 30. September 2025
- Entwicklung eines Konzepts für ein branchenweites ESG-Beschaffungs-Stakeholder-Programm bis 30. September 2026

- Für Informationen zur Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ siehe Seite 102ff
- Zur EVN Integritätsklausel siehe [www.evn.at/integritaetsklausel](http://www.evn.at/integritaetsklausel)

**Interessen und Standpunkte der Stakeholder**

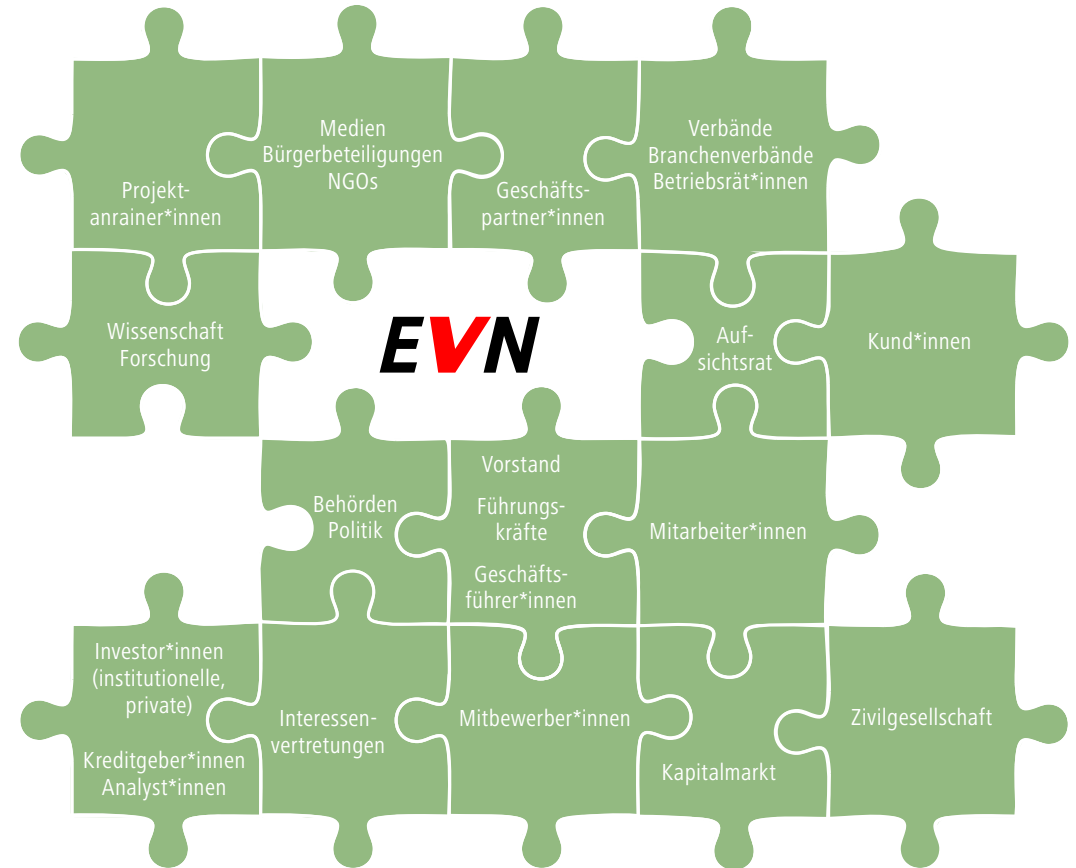
Die EVN legt hohen Wert auf einen regelmäßigen, proaktiven und offenen Dialog mit allen Stakeholdern. Oberstes Prinzip ist dabei die angemessene und gut ausbalancierte Berücksichtigung jener Anliegen, die von verschiedenen Stakeholder-Gruppen an uns herangetragen werden. Denn wir sind davon überzeugt, dass die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Geschäftstätigkeit eine wesentliche Voraussetzung für unseren langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg und für die positive öffentliche Wahrnehmung der EVN darstellt.

Um dies zu erreichen, setzen wir auf einen institutionalisierten Austausch auf allen Hierarchieebenen und in unterschiedlichen, den jeweiligen Zielgruppen angepassten Formaten. Dabei kommunizieren wir sowohl zu regelmäßig wiederkehrenden Terminen als auch anlassbezogen. Auf diese Weise wollen wir gewährleisten, dass unsere Stakeholder mit ihren berechtigten Anliegen strukturiert und frühzeitig gehört und in weiterer Folge konkret adressiert werden.

Verschiedene interne Organisationabläufe stellen sicher, dass der Vorstand über wichtiges Stakeholder-Feedback informiert wird. Dazu werden etwa die vierteljährlich stattfindenden Steering Committees, die zu allen Segmenten sowie zu den Themen Nachhaltigkeit und Public Affairs stattfinden, oder die zur Steuerung von Projekten eingerichteten Lenkungsausschüsse genutzt. In diesen Gremien sind neben dem Gesamtvorstand auch die fachlich und inhaltlich relevanten Führungskräfte vertreten.

Im Fall von Bauvorhaben bilden Due-Diligence-Prüfungen zu ökologischen und sozialen Aspekten bereits in der Frühphase die Grundlage für interne Entscheidungsprozesse bis hin zur Genehmigung der Projekte durch den Vorstand bzw. – bei größeren Vorhaben – auch den Aufsichtsrat.

Zusätzlich zum kontinuierlichen Austausch mit internen Expert\*innen stehen unserem Vorstand und Aufsichtsrat mehrere Beiräte zur Seite, in denen externe Expert\*innen verschiedenster Fachrichtungen ihre Expertise und Außenperspektive zu ESG-Aspekten unserer Tätigkeit einbringen. Angesichts der hohen Relevanz von ESG-Themen



**Stakeholder der EVN und Art ihrer Einbeziehung**

(Auszug)	Regelmäßige Befragungen	Laufender und regelmäßiger Kontakt	Arbeitsgruppen, Foren, Jahresversammlungen (ein- bis zweimal pro Jahr oder öfter)	Beiräte, Expert*innengremien (ein- bis zweimal pro Jahr oder öfter)	Aufsichtsrat
Mitarbeiter*innen	+	+	+	+	+
Kund*innen	+	+	+	+	+
Geschäftspartner*innen	+	+	+	+	+
Zivilgesellschaft	+	+	+	+	-
Medien	+	+	+	-	-
Kapitalmarkt	+	+	+	+	+

und zur weiteren Stärkung der Nachhaltigkeitsexpertise verfügt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über eine Nachhaltigkeitsexpertin.

Bereits in Vorbereitung auf die CSRD haben wir 2023 eine Onlinebefragung durchgeführt, um die Standpunkte der Stakeholder zu den wesentlichen Auswirkungen zu ermitteln und abzugleichen.

□ Weitere Informationen zum EVN Nachhaltigkeitsbeirat und EVN Sozialbeirat siehe Seite 17



# Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

## Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen orientierte sich die EVN in ihrer seit vielen Jahren bestehenden Nachhaltigkeitsberichterstattung bisher am Konzept der Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Unter Berücksichtigung der Interessen diverser interner und externer Stakeholder haben wir dabei jene Themenbereiche (bisher als „Handlungsfelder“ bezeichnet) identifiziert und bewertet, die den höchsten Stellenwert für unsere Stakeholder und gleichzeitig die größten ökonomischen, ökologischen oder sozialen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit aufweisen. Dieser strukturierte Prozess wurde im Dreijahres-Rhythmus wiederholt und aktualisiert.

Zudem erheben wir in einer jährlichen Risikoinventur im Sinn des NaDiVeG und der EU-Taxonomie-Verordnung sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer\*innenbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch und bewerten sie hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern.

In Vorbereitung auf die verpflichtende Anwendung der CSRD haben wir für die aktuelle Berichtsperiode eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an die Anforderungen der ESRS durchgeführt, unsere jährliche Risikoinventur weiterentwickelt und diese mit den Anforderungen der doppelten Wesentlichkeit verschränkt. Im Zuge der Überarbeitung wurden auch die wesentlichen Themenfelder an die Nomenklatur der ESRS an-

gepasst. Die bisher verwendete unternehmensspezifische Definition der Handlungsfelder wird nicht fortgeführt.

Für die Identifikation und Analyse von Auswirkungen, Chancen und Risiken und die Entwicklung geeigneter Gegenmaßnahmen wurde ein klar strukturierter Prozess definiert. Die Einbindung der Führungs- und der Vorstandsebene gewährleistet die EVN dabei insbesondere dadurch, dass die Erkenntnisse aus der im Rahmen der Risikoinventur durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse im eigens gebildeten ESG-Risikoarbeitsausschuss und anschließend im Konzernrisikoausschuss präsentiert und diskutiert werden.

In weiterer Folge gehen wir hier speziell auf die Erhebung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitskontext ein.

☐ Zum Risikomanagement siehe Seite 148ff

## ESG-Risikomanagementprozess

Vorrangiges Ziel des ESG-Risikomanagementprozesses ist die gezielte Bewertung bestehender und potenzieller Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN auf Menschen und Umwelt (Auswirkungswesentlichkeit) sowie die Erhebung und Beurteilung von Brutto- und Chancen (finanzielle Wesentlichkeit), v. a. im Nachhaltigkeitskontext. Die jährliche Erfassung erfolgt im Zuge der jährlichen Risikoinventur durch das zentral organisierte Risikomanagement mit Unterstützung der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit und der ESG-Organisation der EVN.

Weitestgehend analog zum Risikomanagementprozess der EVN umfasst die Erhebung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen folgende Schritte:

→ **Identifikation:** Auf Basis der Anforderungen der ESRS sowie der bisherigen Erhebung der Risikopositionen im Bereich Nachhaltigkeit wurde ein ESG-Risikokatalog erstellt, der nun jährlich evaluiert und angepasst wird. Eine formelle Freigabe dieses Katalogs mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt im ESG-Risikoarbeitsausschuss.

→ **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der unterschiedlichen potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch Risikoverantwortliche der zentralen und dezentralen Geschäftseinheiten im gesamten EVN Konzern

– **Risiken/Chancen:** Die Bewertung erfolgt je Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig) anhand einer fünfstufigen Skala für die beiden Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung auf den Cash Flow“.

– **Auswirkungen:** Die Bewertung erfolgt je Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig) anhand einer fünfstufigen Skala für die zwei Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schweregrad“, wobei der Schweregrad die von der CSRD verpflichtend zu beurteilenden Faktoren „Ausmaß“, „Umfang“ und „Unabänderbarkeit negativer Auswirkungen“ abbildet. Bewertungen in Bezug auf mögliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte fanden darin ebenso Berücksichtigung.

→ **Berichterstattung:** Diskussion der erhobenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im ESG-Risikoarbeitsausschuss und im Anschluss im Konzernrisikoarbeitsausschuss; gegebenenfalls Einleitung von Steuerungsmaßnahmen; Berichterstattung an den Prüfungsausschuss; Darstellung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Nachhaltigkeitserklärung der EVN

Im Vorfeld der ESG-Risikoinventur 2023/24 haben wir die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit den Interessen und Standpunkten der unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen der EVN abgeglichen und die Ergebnisse im ESG-Risikokatalog berücksichtigt. Dies erfolgte im Zuge einer Stakeholder-Onlinebefragung, die im Jahr 2023 ebenfalls im Rahmen der CSRD-Vorbereitungsarbeiten durchgeführt wurde.

□ Für nähere Informationen zum Stakeholder-Engagement siehe Seite 30

### **Analyse von Klimarisiken**

In Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung führt die EVN seit dem Geschäftsjahr 2021/22 einen standardisierten jährlichen Prozess zur Analyse möglicher Klimarisiken und ihrer Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell durch. Dabei werden mögliche Klimarisiken für einen Zeitraum anhand von Szenarien bis zum Jahr 2100 erhoben und bewertet. Physische Risiken betreffen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben. Ein Beispiel für ein chronisches Klimarisiko ist die langfristig zu erwartende Erderwärmung. Höhere Temperaturen können sich negativ auf Anlagen der EVN auswirken. Akute Risiken stellen hingegen Sturm, Starkregenereignisse oder Hochwasser dar. All diese Faktoren müssen bei der Auslegung von Anlagen und Infrastruktur berücksichtigt werden.

□ Zur Klimarisikoanalyse gemäß EU-Taxonomie-Verordnung siehe Seite 45

### **Weitere Hinweise**

Klimatisch verursachte Ergebnisschwankungen erfassen wir aber nicht nur im Rahmen des Risikomanagements, sondern analysieren mögliche quantitative Auswirkungen auch im Planungsprozess in Form entsprechender Sensitivitäts- und Szenarioanalysen. Vergleichbare Fragestellungen prägen auch die Auswahl der Szenarien für die Betrachtung der künftigen Preisentwicklung von Energie und Primärenergieträgern. Dies gewährleistet einmal mehr die Erläuterung und Diskussion des Themas Klimawandel und seiner Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit auf Ebene der Führungskräfte, des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Schäden durch Extremwetterereignisse stellen wiederum eine Bedrohung für die Versorgungssicherheit dar. In einem weiter gefassten Nachhaltigkeitskontext umfassen die Risiken in diesem Bereich auch Versorgungsunterbrechungen oder die physische Gefährdung von Menschen sowie unserer Infrastruktur durch Explosionen oder Unfälle. Um einen störungsfreien Betrieb und die technische Sicherheit unserer Kraftwerke – beides maßgebliche Voraussetzungen für eine verlässliche Versorgung – zu gewährleisten, führen wir regelmäßig Revisionen und Wartungsarbeiten durch, die geplante Stillstandszeiten mit sich bringen. Tatsächliche Unterbrechungen der Stromversorgung messen und überwachen wir im Netzbereich anhand der Kennzahlen System Average Interruption Frequency Index (SAIFI) – der mittleren Unterbrechungshäufigkeit – und System Average Interruption Duration Index (SAIDI) – der durchschnittlichen jährlichen Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen.

Arbeitsicherheit und Unfallvermeidung nehmen in allen Einheiten der EVN ebenfalls einen zentralen Stellenwert ein. Das geforderte hohe Sicherheitsniveau gewährleisten wir dabei vor allem durch Schulungen und Bewusstseinsbildung. In Ergänzung der geltenden gesetzlichen Vorschriften haben wir dafür zudem ein umfangreiches internes Regelwerk aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien entwickelt. Im EVN Konzern werden sämtliche Arbeitsunfälle zentral über den sicherheitstechnischen Dienst erfasst und ausgewertet.

### **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die auf Basis des ESG-Risikomanagementprozesses im Jahr 2024 erhobenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Unternehmenstätigkeit. Die Gliederung erfolgt anhand der durch die ESRS vorgegebenen Struktur nach Themenbereichen und Sub-Subthemen. Angaben zum Management der angeführten Auswirkungen und Risiken, wie z. B. Zieldefinitionen, Richtlinien oder Maßnahmen, finden sich in der Berichterstattung zu den jeweiligen Themenstandards.

## E1 – Klimawandel

### Klimaschutz

#### Auswirkungen

- (–) Ausstoß von Treibhausgasemissionen (THG) in die Atmosphäre durch den
- Einsatz fossiler und biogener Energieträger zur Energieerzeugung
  - Betrieb von Verteilnetzen und die Versorgung mit Strom, Erdgas, Wärme
  - Strom- und Gasabsatz an Endkund\*innen
- (+) Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien als Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesektors und zur Erfüllung der europäischen und der österreichischen Klimaziele

### Anpassung an den Klimawandel

#### Bruttonisiken und Chancen

- (–) Hohe erforderliche Investitionen in den Stromnetzausbau durch
- verändertes Energie-Verbrauchsverhalten (z. B. E-Mobilität, Nutzung von Wärmepumpen)
  - hohe Lastspitzen
  - Umkehr der Lastflüsse durch dezentrale Erzeugung, insbesondere aus Photovoltaikanlagen im Haushaltsbereich

## E2 – Umweltverschmutzung

### Luftverschmutzung

#### Auswirkungen

- (–) Emission von anorganischen Schadstoffen inner- oder unterhalb der Emissionslevels gemäß Best Available Techniques (BAT) u. a. durch Müllverbrennungs- oder Abwasserbehandlungsanlagen
- (–) Emission von Luftschadstoffen durch thermische Energieerzeugung (z. B. SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, Schwermetalle) oder durch Energieeinsatz in der gesamten Lieferkette (z. B. NO<sub>x</sub>, Staub, CO, SO<sub>x</sub>) je nach Energieträger bzw. Brennstoff (z. B. Gas, Biomasse oder Materialmix in der Müllverbrennung), vor allem an kritischen Standorten (Sanierungsgebiete)

#### Bruttonisiken und Chancen

- (–) Kosten durch erforderliche technische Nach- bzw. Auf- bzw. Umrüstung von Anlagen oder Infrastruktur aufgrund von Verschärfungen der gesetzlichen Emissionsgrenzwerte

## E3 – Wasser- und Meeresressourcen

### Wasser/Wasserentnahme

#### Auswirkungen

- (–) Reduktion des Grundwasseraufkommens durch Entnahme zur Trinkwasserversorgung

#### Bruttonisiken und Chancen

- (–) Geringere Verfügbarkeit von Grundwasser für die Trinkwasserversorgung

### Wasser/Ableitung von Wasser

#### Auswirkungen

- (+) Rückführung von Wasser in Ökosysteme durch Kläranlagen
- (+) Verringerung des Süßwasserverbrauchs durch Abwasseraufbereitung für die Landwirtschaft in Gebieten mit Wassermangel

## E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

### Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts/Klimawandel

#### Auswirkungen

- (-) Biodiversitätsverlust als Folge des Klimawandels, zu dem Treibhausgasemissionen der EVN beitragen

### Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts/Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen

#### Auswirkungen

- (-) Landverbrauch und Flächenversiegelung durch eigene Geschäftstätigkeiten, wie z. B. Bau von Netzinfrastruktur und Energieerzeugungsanlagen (Wasserkraftwerke, Windparks, Photovoltaikanlagen etc.)

### Auswirkungen auf den Zustand der Arten

#### Auswirkungen

- (-) Gefährdung von natürlichen Lebensräumen durch den Bau von Netzinfrastruktur und Energieerzeugungsanlagen (Wasserkraftwerke, Windparks, Photovoltaikanlagen etc.)

#### Bruttoisiken und Chancen

- (-) Einstellung von Projekten wegen  
– gesellschaftlicher bzw. kommunaler Widerstände  
– NGO-Kampagnen  
– negativer Bewilligungsbescheide in UVP-Verfahren aus Gründen des Artenschutzes
- (-) Einschränkungen durch neue oder verschärfte rechtliche Vorgaben zum Artenschutz

## E5 – Kreislaufwirtschaft

### Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

#### Auswirkungen

- (-) Ressourcenverbrauch für den Bau bzw. Ausbau und die Wartung von Anlagen und Netzinfrastruktur (z. B. Baustoffe, Metalle, seltene Erden, IT-Equipment)
- (+) Größeres Sekundärrohstoffangebot durch sortenreine Trennung von (Primärrohstoff-)Abfällen

#### Bruttoisiken und Chancen

- (-) Kostensteigerungen im Betrieb und bei Investitionen aufgrund steigender Materialkosten
- (-) Kostensteigerungen durch den Bedarf an kritischen Ressourcen für den Bau bzw. Ausbau und die Wartung von Anlagen und Netzinfrastruktur (z. B. Baustoffe, Metalle, seltene Erden, IT-Equipment)

### Abfälle

#### Auswirkungen

- (-) Anfall von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen im Betrieb eigener Anlagen

## S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

### Arbeitsbedingungen

#### Auswirkungen

- (+) Positive Auswirkungen auf Motivation und Gesundheit der Mitarbeiter\*innen durch sichere Arbeitsplätze, stabile und faire Vergütung, soziale Sicherheit und faire Behandlung, angemessene Work-Life-Balance sowie Beiträge zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- (-) Potenzielle negative Auswirkungen durch zeitintensive Schichtarbeit, mangelnde Work-Life-Balance sowie Verletzungen bzw. Gesundheitsschäden durch Unfälle oder berufsbedingte Krankheiten

#### Bruttoisiken und Chancen

- (-) Geringere Attraktivität als Arbeitgeberin infolge mangelnder Work-Life-Balance bzw. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben; Ausfälle von Mitarbeiter\*innen durch Arbeitsunfälle oder gesundheitliche Beeinträchtigung
- (+) Gute Positionierung im Arbeitsmarkt dank attraktiver Arbeitsbedingungen, z. B. flexibler Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle

### Gleichbehandlung und Chancengleichheit

#### Auswirkungen

- (+) Höhere Motivation der Mitarbeiter\*innen durch genderneutrale Chancengleichheit und -gerechtigkeit, insbesondere zwischen Männern und Frauen, Förderung von Diversität und Inklusion, aktive Wissensförderung sowie Stärkung der Innovations- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter\*innen

#### Bruttoisiken und Chancen

- (-) Reputationsverlust der EVN und Unzufriedenheit der Mitarbeiter\*innen durch diskriminierende Ungleichbehandlung, mangelnde Inklusion oder zu geringen Frauenanteil; geringere Attraktivität als Arbeitgeberin sowie geringere Produktivität durch fehlende Wissensförderung und Entwicklungsmöglichkeiten
- (+) Gute Positionierung im Arbeitsmarkt, Produktivität sowie Wettbewerbsvorteile durch Wissensförderung, Entwicklungsmöglichkeiten und Diversität

## S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

### Arbeitsbedingungen

#### Bruttorisiken und Chancen

(-)	Reputationsverlust, Sanktionen und/oder Lieferkettenunterbrechungen aufgrund von unzureichendem Gesundheits- und Arbeitsschutz bei Geschäftspartner*innen
-----	---

### Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

#### Auswirkungen

(+)	Wissensförderung für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt
-----	---

### Sonstige arbeitsbezogene Rechte/Kinderarbeit

#### Auswirkungen

(-)	Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Kinderarbeit entlang der Wertschöpfungskette
-----	--

### Sonstige arbeitsbezogene Rechte/Zwangsarbeit

#### Auswirkungen

(-)	Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Zwangsarbeit entlang der Wertschöpfungskette
-----	--

## S3 – Betroffene Gemeinschaften

### Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften

#### Auswirkungen

(+)	Sicherstellung der Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft als Landesenergieversorgerin (inkl. Abdeckung von Verbrauchsspitzen, Erhalt der Netzstabilität und Vermeidung von Netzausfällen bzw. Blackouts)
(+)	Bereitstellung von Infrastruktur (Energie, Trinkwasser und Telekommunikation) als volkswirtschaftlicher Beitrag der Landesenergieversorgerin
(+)	Beitrag zur technologischen Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien durch Realisierung wichtiger einschlägiger Projekte

## S4 – Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen

### Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen/Datenschutz

#### Auswirkungen

(-)	Datenmissbrauch (z. B. infolge eines Cyberangriffs) als potenzielle Gefahr für die Privatsphäre von Kund*innen
-----	--

### Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen/Meinungsfreiheit

#### Auswirkungen

(+)	Hohe Erreichbarkeit und Dialogbereitschaft des Unternehmens durch niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten sowie aktive Einbindung von bzw. Kommunikation mit Kund*innen
-----	--

### Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen/Zugang zu (hochwertigen) Informationen

#### Auswirkungen

(+)	Reduktion des Energieverbrauchs sowie Verbesserung des Verbraucherverhaltens durch Bewusstseinsbildung, Beratung zur Optimierung des Energieverbrauchs und Einsatz smarterer Technologien
-----	---

### Soziale Inklusion von Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen/Nichtdiskriminierung; Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

#### Auswirkungen

(+)	Soziale Inklusion und Sicherung der Lebensqualität durch Bekämpfung bzw. Verhinderung von Energiearmut; sichere Energieversorgung für alle Kund*innengruppen unabhängig von deren wirtschaftlicher Situation
-----	--



## G1 – Unternehmensführung

### Unternehmenskultur

#### Auswirkungen

(+)	Beitrag zu einem fairen und nachhaltigen Wirtschaftssystem und einer fairen Gesellschaft durch die strikte Einhaltung von Gesetzen sowie aller verbindlichen Richtlinien und Konzernanweisungen (insbesondere EVN Verhaltenskodex und faire Steuerpolitik der EVN)
(+)	Transparenz und Dialogbereitschaft zum Thema Unternehmensverantwortung, insbesondere gegenüber Stakeholdern

### Management der Beziehungen zu Lieferant\*innen, einschließlich Zahlungspraktiken

#### Auswirkungen

(+)	Förderung von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Lieferant*innen und durch die Unterstützung von Lieferant*innen bei ihren eigenen Nachhaltigkeitsinitiativen
-----	---

### Korruption und Bestechung

#### Bruttorisiken und Chancen

(-)	Reputationsverlust sowie (finanzielle) Sanktionen als Folge von Korruption
-----	--

## ESRS IRO-2

### In den ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

Nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick über die Angabepflichten gemäß ESRS und deren Seitenreferenz in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung.

## Angabepflichten gemäß ESRS

### 1. Allgemeine Informationen

		Seitenangabe in der Nachhaltigkeitserklärung
<b>ESRS 2 – Allgemeine Angaben</b>		
BP-1	Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	13
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit besonderen Umständen	14f
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	16f
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	18f
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	20ff
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen	30, 87f, 102f, 107f, 112
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	78, 88f, 103, 108, 113
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	31ff, 64, 71, 74, 80, 83, 88f, 103, 108, 113, 118
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	36ff

## Angabepflichten gemäß ESRS

### 2. Umweltinformationen

Angaben nach Art. 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung)		Seitenangabe in der Nachhaltigkeitserklärung
<b>ESRS E1 – Klimawandel</b>		
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	62ff
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	64f
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	65ff
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	67
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	68
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	68ff
<b>ESRS E2 – Umweltverschmutzung</b>		
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	71f
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	72f
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	73
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	73
<b>ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen</b>		
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	75
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	75f
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	76f
E3-4	Wasserverbrauch	77

		Seitenangabe in der Nachhaltigkeitserklärung
<b>ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b>		
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	80f
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	81f
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	82
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	82
<b>ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b>		
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	83
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	83f
E5-4	Ressourcenzuflüsse	84f
E5-5	Ressourcenabflüsse	85

## Angabepflichten gemäß ESRS

### 3. Soziale Informationen

		Seitenangabe in der Nachhaltigkeitserklärung
<b>ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens</b>		
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	89
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen	90
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	90
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	90ff
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	92
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer*innen des Unternehmens	93
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	93
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	93f
S1-9	Diversitätskennzahlen	94f
S1-10	Angemessene Entlohnung	95f
S1-11	Soziale Absicherung	96
S1-12	Menschen mit Behinderungen	96
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	96f
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	97ff
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	100f
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	101
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	101

		Seitenangabe in der Nachhaltigkeitserklärung
<b>ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>		
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	103f
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	104
S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	104
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	105f
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	106
<b>ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften</b>		
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	108f
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	109
S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	109
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	109f

## Angabepflichten gemäß ESRS

		Seitenangabe in der Nachhaltigkeitserklärung
<b>ESRS S4 – Verbraucher*innen und Endnutzer*innen</b>		
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	113f
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Auswirkungen	114
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können	114
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	114ff

## 3. Governance-Informationen

		Seitenangabe in der Nachhaltigkeitserklärung
<b>ESRS G1 – Unternehmensführung</b>		
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	118f
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferant*innen	119f
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	120f
G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung	121
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	121f

## Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsakten

		Seitenangabe in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 GOV-1 (Abs. 21 (d))	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	16
ESRS 2 GOV-1 (Abs. 21 (e))	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	16
ESRS 2 SBM-1 (Abs. 40 (d) Z. i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	20ff
ESRS 2 SBM-1 (Abs. 40 (d) Z. iii)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 (Abs. 40 (d) Z. iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Nicht zutreffend
ESRS E1-1 (Abs. 14)	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	–
ESRS E1-1 (Abs. 16 (g))	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	64
ESRS E1-4 (Abs. 34)	THG-Emissionsreduktionsziele	62ff
ESRS E1-5 (Abs. 38)	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen	67
ESRS E1-5 (Abs. 37)	Energieverbrauch und Energiemix	67
ESRS E1-5 (Abs. 40 bis 43)	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	–
ESRS E1-6 (Abs. 44)	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THB-Gesamtemissionen	69
ESRS E1-6 (Abs. 53 bis 55)	Intensität der THG-Bruttoemissionen	69
ESRS E1-7 (Abs. 56)	Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate	–
ESRS E1-9 (Abs. 66)	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	–
ESRS E1-9 (Abs. 66 (a))	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	–
ESRS E1-9 (Abs. 66 (c))	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	–
ESRS E1-9 (Abs. 67 (c))	Aufschlüsselung des Buchwerts der unternehmenseigenen Immobilien nach Energieeffizienzklassen	–
ESRS E1-9 (Abs. 69)	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	–
ESRS E2-4 (Abs. 28)	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	73

## Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsakten

		Seitenangabe in der Nachhaltigkeitsklärung			Seitenangabe in der Nachhaltigkeitsklärung
ESRS E3-1 (Abs. 9)	Wasser- und Meeresressourcen	74ff	ESRS S1-16 (Abs. 97 (b))	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	101
ESRS E3-1 (Abs. 13)	Spezielles Konzept	–	ESRS S1-17 (Abs. 103 (a))	Fälle von Diskriminierung	101
ESRS E3-1 (Abs. 14)	Nachhaltige Ozeane und Meere	Nicht zutreffend	ESRS S1-17 (Abs. 104 (a))	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	–
ESRS E3-4 (Abs. 28 (c))	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	77	ESRS 2 – SBM-3 – S2 (Abs. 11 (b))	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	103
ESRS E3-4 (Abs. 29)	Gesamtwasserverbrauch im eigenen Betrieb in m <sup>3</sup> /Mio. EUR Nettoumsatzerlöse	77	ESRS S2-1 (Abs. 17)	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	103f
ESRS 2 – SBM-3 – E4 (Abs. 16 (a) Z. i)	Unternehmensaktivitäten, die sich negativ auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	78f	ESRS S2-1 (Abs. 18)	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	103f
ESRS 2 – SBM-3 – E4 (Abs. 16 (b))	Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung	79	ESRS S2-1 (Abs. 19)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	–
ESRS 2 – SBM-3 – E4 (Abs. 16 (c))	Unternehmensaktivitäten, die sich auf bedrohte Arten auswirken	79	ESRS S2-1 (Abs. 19)	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	–
ESRS E4-2 (Abs. 24 (b))	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	80f	ESRS S2-4 (Abs. 36)	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	105f
ESRS E4-2 (Abs. 24 (c))	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Nicht zutreffend	ESRS S3-1 (Abs. 16)	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	108f
ESRS E4-2 (Abs. 24 (d))	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	–	ESRS S3-1 (Abs. 17)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	–
ESRS E5-5 (Abs. 37 (d))	Nicht recycelte Abfälle	84	ESRS S3-4 (Abs. 36)	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	–
ESRS E5-5 (Abs. 39)	Gefährliche und radioaktive Abfälle	84	ESRS S4-1 (Abs. 16)	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	113f
ESRS 2 – SBM-3 – S1 (Abs. 14 (f))	Risiko von Zwangsarbeit	89	ESRS S4-1 (Abs. 17)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	–
ESRS 2 – SBM-3 – S1 (Abs. 14 (g))	Risiko von Kinderarbeit	89	ESRS S4-4 (Abs. 35)	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	–
ESRS S1-1 (Abs. 20)	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	89	ESRS G1-1 (Abs. 10 (b))	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	118
ESRS S1-1 (Abs. 21)	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	–	ESRS G1-1 (Abs. 10 (d))	Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblowers)	118f
ESRS S1-1 (Abs. 22)	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	–	ESRS G1-4 (Abs. 24 (a))	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	121
ESRS S1-1 (Abs. 23)	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	97ff	ESRS G1-4 (Abs. 24 (b))	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	120
ESRS S1-3 (Abs. 32 (c))	Bearbeitung von Beschwerden	90			
ESRS S1-14 (Abs. 88 (b) und (c))	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	98			
ESRS S1-14 (Abs. 88 (e))	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	98			
ESRS S1-16 (Abs. 97 (a))	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	101			



# Environment



# EU-Taxonomie- Verordnung

Dieser Abschnitt enthält die Berichterstattung der EVN gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) in Verbindung mit den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission. Dieser Bericht enthält eine Beschreibung der Systematik zur Erhebung, technischen Evaluierung und Ermittlung der Taxonomiekonformität der von der EVN im Geschäftsjahr 2023/24 ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten zu den sechs Umweltzielen „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verhinderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“. Hinsichtlich der vier letztgenannten Umweltziele hatte sich die EVN bereits für das Geschäftsjahr 2022/23 zu einer freiwilligen Berichterstattung zur Taxonomiekonformität entschieden.

Weitere Inhalte dieses Abschnitts sind – neben einer Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten der EVN zu

den Segmenten, Angaben über die Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestschutzes sowie einer Klimarisikoanalyse – die tabellarischen und beschreibenden Angaben zu den Leistungsindikatoren sowie die Meldebögen in Bezug auf Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas.

## Erhebung und Evaluierung der Wirtschaftstätigkeiten

In einem ersten Schritt wurden sämtliche in der EVN Gruppe ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten identifiziert; dies einerseits anhand der in den Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission zu den sechs Umweltzielen gelisteten Wirtschaftstätigkeiten, andererseits ergänzend als Orientierungshilfe anhand der in der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der

Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rats sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der in der Statistik gelisteten Wirtschaftstätigkeiten. Dazu führten technische Expert\*innen der Tochtergesellschaften unter Einbindung der Geschäftsführer\*innen Screenings anhand der genannten Verordnungen durch.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeiten der EVN sind die Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie der Betrieb von Verteilnetzen. Jene Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie, die diese Aktivitäten betreffen, sind daher für die EVN mit Blick auf die Taxonomie-Berichterstattung von wesentlicher Bedeutung.

In der Tabelle auf Seite 43 sind alle Wirtschaftstätigkeiten aufgelistet, denen im Geschäftsjahr 2023/24 sowie in der Vergleichsperiode des Vorjahres KPIs zugeordnet werden.

## Berichterstattung zur Taxonomiekonformität

In einem zweiten Schritt wurde für die identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten – getrennt nach den Umweltzielen – technisch evaluiert, ob es sich um taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten handelt. Dies trifft auf jene Wirtschaftstätigkeiten zu, die den Anforderungen des Art. 3 der EU-Taxonomie-Verordnung entsprechen.

Mit Ausnahme der Wirtschaftstätigkeit Wasserversorgung (WTR 2.1.), die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 zu den weiteren vier Umweltzielen dem Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ zuzuordnen ist, werden die als taxonomiekonform eingestufteten Wirtschaftstätig-

keiten entsprechend der technischen Evaluierung ausschließlich dem Umweltziel Klimaschutz zugeordnet. Dadurch ist gewährleistet, dass eine Doppelzählung bei der Zuordnung der Leistungsindikatoren vermieden wird.

Zu diesem Zweck überprüften technische und kaufmännische Expert\*innen der jeweiligen Konzerngesellschaften die zuvor identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten anhand der anzuwendenden technischen Bewertungskriterien und dokumentierten die Ergebnisse transparent und nachvollziehbar.

## Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten der EVN zu den Segmenten

Im Folgenden werden die für das Geschäftsjahr 2023/24 identifizierten Wirtschaftstätigkeiten je Segment beschrieben, zudem werden wesentliche Aspekte der KPI-Erhebung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung erläutert. Bei Verweisen auf Wirtschaftstätigkeiten wird aus Gründen der Lesbarkeit nur die Nummer der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit genannt. Die vollständige Bezeichnung der Wirtschaftstätigkeit ist jeweils in der Tabelle „Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ enthalten. Die Ausführung der Geschäftszwecke („Haupttätigkeiten“) der EVN erfolgt häufig an geografisch weit verteilten Kraftwerks- und Verteilnetzstandorten; unterstützende Tätigkeiten dieser ortsbezogenen regionalen Geschäftserfüllung werden in der Berichterstattung der EVN den Haupttätigkeiten zugeordnet.

Gemäß unserer Evaluierung umfasst das Segment Energie taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Wärmeerzeugung und -verteilung, die aufgrund unterschiedlicher Brennstoffe und Technologien den Wirtschaftstätigkeiten 4.1., 4.15., 4.16., 4.20., 4.24., 4.30. und 4.31. zugeordnet werden können. Zudem sind die

## Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

	2023/24	2022/23
2.1. Wasserversorgung	Ja	Ja
4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	Ja	Ja
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	Ja	Ja
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	Ja	Ja
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Ja	Ja
4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO <sub>2</sub> -arme Gase	Ja	Ja
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	Ja	Ja
4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	Ja	Ja
4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	Ja	Ja
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	Ja	Ja
4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Ja	Ja
4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	Ja	Ja
5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Ja	Ja
5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	Ja	Ja
6.15. Infrastruktur für einen CO <sub>2</sub> -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	Ja	Ja
6.16. Infrastruktur für eine CO <sub>2</sub> -arme Schifffahrt	Ja	Ja
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Ja	Ja
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Ja	Ja
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Ja	Ja
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Ja	Ja
9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	Ja	Ja
9.3. Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Ja	Ja

taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 4.1., 6.15., 6.16., 7.3., 7.4., 7.5., 7.6., 9.1. und 9.3. aus dem Bereich Energiedienstleistungen enthalten. Die ebenfalls im Segment abgebildeten Handelsumsätze – diese umfassen insbesondere die Vermarktung der eigenen Stromerzeugung sowie den Erdgashandel – zählen nicht zu den in der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Wirtschaftstätigkeiten.

Das Segment Erzeugung beinhaltet die Stromproduktion aus den erneuerbaren Energiequellen Wasser-, Wind- und Sonnenkraft, die den Wirtschaftstätigkeiten 4.1., 4.3. und 4.5. zugeordnet ist. Darüber hinaus umfasst dieses Segment mit der Wärmeerzeugung aus Erdgas am Energieknoten Dürnrohr die Wirtschaftstätigkeit 4.31. Andere identifizierte Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit der Wärmeerzeugung werden zur Vermeidung von Doppelzählungen im Segment Energie berücksichtigt.

Das Segment Netze umfasst die Netzinfrastruktur für Strom sowie für erneuerbare und CO<sub>2</sub>-arme Gase in Niederösterreich, die den Wirtschaftstätigkeiten 4.9. und 4.14. entsprechen. Gemeinsame, für die Infrastruktur der Netz Niederösterreich notwendige Anlagen werden entsprechend einer Quote von 75 % dem Stromnetz und von 25 % dem Gasnetz zugeordnet. Die EU-Taxonomie-Verordnung enthält derzeit keine Kriterien für die von den Konzerngesellschaften kabelplus (Telekommunikation) und EVN Geoinfo (geografische Informationssysteme) ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten.

Das Segment Südosteuropa umfasst die Netzinfrastruktur für Strom in Bulgarien und Nordmazedonien sowie für erneuerbare und CO<sub>2</sub>-arme Gase in Kroatien. Dies entspricht den Wirtschaftstätigkeiten 4.9. und 4.14. Im Gegensatz zu den in Österreich eingesetzten Stromzählern erfüllen jene in Bulgarien und Nordmazedonien

nicht die technischen Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung. Zudem enthält dieses Segment die Strom- und Wärmeerzeugung aus Erdgas (Wirtschaftstätigkeiten 4.30. und 4.31.) sowie die Wärmeverteilung (Wirtschaftstätigkeit 4.15.) in Bulgarien. Mit der Stromerzeugung aus den erneuerbaren Energiequellen Sonnen- und Wasserkraft sind in Nordmazedonien weiters die Wirtschaftstätigkeiten 4.1. und 4.5. enthalten. Der ebenfalls in diesem Segment abgebildete Energiehandel in Südosteuropa entspricht keiner der in der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Wirtschaftstätigkeiten.

Im Segment Umwelt ist die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung in Niederösterreich enthalten, die den Wirtschaftstätigkeiten 5.1. und 5.3. zugeordnet werden. Das von der WTE verantwortete, ebenfalls in diesem Segment abgebildete internationale Projektgeschäft umfasst die Errichtung und den Betrieb von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung (Wirtschaftstätigkeiten 2.1. und 5.3.) sowie die – nicht taxonomiefähige – thermische Klärschlammverwertung. Mit Ausnahme der Trinkwasserversorgung im internationalen Projektgeschäft, die der Wirtschaftstätigkeit 2.1. und damit dem Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ zuzuordnen ist, fallen alle Wirtschaftstätigkeiten der EVN unter das Umweltziel „Klimaschutz“.

### **Mindestschutz gemäß Art. 18 EU-Taxonomie-Verordnung**

Die Einhaltung des gemäß Art. 18 EU-Taxonomie-Verordnung geforderten (sozialen) Mindestschutzes wurde auf Basis der in Art. 18 genannten Regelwerke sowie des Final Report on Minimum Safeguards der Platform on Sustainable Finance (Oktober 2022) in die Themenbereiche Menschenrechte, Arbeitnehmer\*innen-

rechte und Arbeitssicherheit, Korruptionsprävention und fairer Wettbewerb sowie Steuerpolitik gegliedert. Die Einhaltung des Mindestschutzes in diesen Bereichen wird durch Anwendung konzernweit etablierter und einschlägiger Managementansätze sowie organisatorischer Regelungen (z. B. Richtlinien, Anweisungen) sichergestellt. Zudem sollen in der Beschaffung entsprechende Prozesse und Maßnahmen sicherstellen, dass die im EVN Konzern für diese Themenbereiche geltenden Prinzipien und Regeln auch von Geschäftspartner\*innen und Lieferant\*innen eingehalten werden.

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie mit dem EVN Verhaltenskodex, der EVN Menschenrechts-Policy, dem EVN Führungsleitbild, dem EVN Nachhaltigkeitsleitbild, den konzernweiten Richtlinien „Soziale Mindeststandards“ und „Mitarbeiter\*innen“, den EVN Leitwerten und allen damit in Verbindung stehenden länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien behandeln wir alle unsere Mitarbeiter\*innen ungeachtet ihres Geschlechts und ihres Alters, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft oder Nationalität, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung oder allfälliger körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen gleichwertig. Außerdem lehnen wir jede Diskriminierung von Mitarbeiter\*innen in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation ausdrücklich ab.

Die Aspekte Menschenrechte und sozialer Mindestschutz werden im EVN Konzern als Querschnittsmaterien von unterschiedlichen Organisationseinheiten (insbesondere

Personalwesen, Arbeitsschutz und -sicherheit, Beschaffung und Einkauf sowie Corporate Compliance Management) verantwortet.

Zu den Managementansätzen und organisatorischen Regelungen für

- Arbeitnehmer\*innenrechte siehe Seite 87ff
- Arbeitssicherheit siehe Seite 97ff
- Korruptionsprävention und fairen Wettbewerb siehe Seite 118ff
- Beschaffung siehe Seite 28f und 102ff

Im Jahr 2022 wurden eine EVN Menschenrechts-Policy formuliert und vom Vorstand genehmigt sowie ein EVN Menschenrechtsbeauftragter ernannt und diese Rolle dem Corporate Compliance Management zugeordnet. Das Thema Menschenrechte wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die durch die Teilnahme am Business and Human Rights Accelerator des UN Global Compact im Geschäftsjahr 2023/24 gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Ausrollung konzernweiter Informationen und Schulungen zum Thema Menschenrechte ein.

Risiken in Bezug auf die Nichteinhaltung der Menschenrechte erheben wir konzernweit im Rahmen der jährlichen Risikoinventur.

 Zur Menschenrechts-Policy siehe [www.evn.at/menschenrechtspolicy](http://www.evn.at/menschenrechtspolicy)

### Faire Steuerpolitik

Auf Grundlage unserer besonders im EVN Verhaltenskodex festgeschriebenen hohen ethischen Ansprüche haben wir eine verbindliche Steuerstrategie für den EVN Konzern festgelegt. Danach sehen wir es als unsere Verpflichtung gegenüber Wirtschaft, Umwelt

		2023/24	2022/23
<b>Umsatz</b>			
Nettoumsatz (= Nenner der Kennzahl)	Mio. EUR	3.256,6	3.768,6
davon taxonomiekonform (= Zähler der Kennzahl)	Mio. EUR	1.333,5	1.403,8
<b>Umsatzkennzahl</b>	%	<b>40,9</b>	<b>37,2</b>

		2023/24	2022/23
<b>CapEx</b>			
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten (= Nenner der Kennzahl)	Mio. EUR	762,8	722,6
davon taxonomiekonform (= Zähler der Kennzahl)	Mio. EUR	677,6	634,3
<b>CapEx-Kennzahl</b>	%	<b>88,8</b>	<b>87,8</b>

		2023/24	2022/23
<b>OpEx</b>			
Betriebsausgaben (= Nenner der Kennzahl)	Mio. EUR	79,2	70,5
davon taxonomiekonform (= Zähler der Kennzahl)	Mio. EUR	59,3	53,1
<b>OpEx-Kennzahl</b>	%	<b>74,9</b>	<b>75,3</b>

und Gesellschaft an, in sämtlichen Staaten, in denen wir unternehmerisch tätig sind, einen fairen Beitrag zum Steueraufkommen zu leisten. Diesem Grundsatz gemäß – sowie unter Einhaltung sämtlicher relevanter nationaler und internationaler Steuergesetze und Rechtsvorschriften – folgt die Steuerstrategie des EVN Konzerns insbesondere folgenden Prämissen:

- Hohe Compliance-Standards im Steuerbereich, insbesondere gesetzeskonforme, fristgerechte und vollumfängliche Erfüllung aller Anzeige-, Erklärungs-, Einreichungs- und Zahlungspflichten
- Finanzstrafrechtliche Risiken, insbesondere solche aus Abgabenhinterziehungen oder Abgabenerkürzungen, sind jederzeit auszuschließen

- Fairer, konstruktiver, kooperativer und transparenter Dialog mit den Abgabenbehörden
- Proaktives Steuerkontrollsystem mittels Beurteilung der steuerrelevanten Risiken sowie der Steuerrisiken durch Identifizierung, Analyse und Bewertung dieser Risiken (Dokumentation mittels Risiko-Kontroll-Matrix)
- Keine aggressive Steuerplanung, insbesondere keine künstlichen Strukturen, die als wesentlichem Zweck der Abgabenminimierung dienen

### Klimarisikoanalyse

Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Erderwärmung arbeitet die EVN intensiv an der Identifikation und Analyse möglicher neuer Klimarisiken und ihrer Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse nutzen wir einerseits für die Erfüllung erweiterter Berichtspflichten, wie sie derzeit etwa die EU-Taxonomie-Verordnung oder zukünftig auch die Corporate Sustainability Reporting Directive der Europäischen Union vorgeben. Sie bilden aber auch die Grundlage dafür, Anlagen und Infrastruktur der EVN auf klimatische Entwicklungen der Zukunft vorzubereiten und leistungsfähig zu erhalten.

Erstmals führte die EVN dazu im Geschäftsjahr 2021/22 einen standardisierten Evaluierungsprozess durch. Diesem Prozess lag eine Methodik zugrunde, die von einem eigens dafür gebildeten Team der EVN entwickelt worden war und nun laufend verfeinert wird. Sie basiert auf den Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung und ist in das Risikomanagement der EVN eingebettet. Dabei werden mögliche Klimarisiken für einen Zeitraum bis zum Jahr 2100 erhoben und bewertet.

Unterschieden wird dabei zwischen chronischen und akuten Risiken: Ein Beispiel für ein chronisches Klimarisiko ist die langfristig zu erwartende Erderwärmung. Höhere Temperaturen können sich negativ auf Anlagen der EVN auswirken – etwa wenn eine Windturbine bei einer bestimmten Betriebstemperatur automatisch abschaltet oder die Kapazität einer Stromleitung bei großer Hitze abnimmt. Akute Risiken stellen hingegen Sturm, Starkregenereignisse oder Hochwasser dar. All diese Faktoren müssen bei der Auslegung von Anlagen und Infrastruktur berücksichtigt werden.

Die Basis für die Analyse von Klimarisiken bilden Szenarien, die österreichische und europäische Behörden gemeinsam mit meteorologischen Instituten entwickeln. In Interviews mit Techniker\*innen aus dem gesamten Konzern werden die Auswirkungen dieser Szenarien auf Anlagen der EVN bewertet. Regelmäßig werden neue und adaptierte meteorologische Daten in die Risikoanalysen eingebunden. Vor allem für die Bewertung chronischer Klimarisiken ist die Datenlage heute bereits sehr gut. Aber auch die Entwicklung von Extremwetterereignissen kann immer besser eingeschätzt werden.

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir gemeinsam mit unserem Tochterunternehmen EVN Geoinfo die Grundlage dafür geschaffen, Klimadaten für die unterschiedlichen Klimaszenarien künftig direkt aus der Copernicus-Datenbank der Europäischen Union, konkret dem Copernicus Climate Change Service (C3S), abzufragen. Damit können wir nun konzernweit für alle unsere nationalen und internationalen Aktivitäten immer die aktuellsten Klimamodelldaten nach Standorten bzw. für unsere Netze auch nach Klimazonen abfragen. Wir planen, diese Daten nicht nur zur Erfüllung von Berichtspflichten wie EU-Taxonomie und CSRD, sondern auch zur langfristigen Planung und Optimierung unserer Geschäftsmodelle einzusetzen.

Die bisherigen Analysen zeigten, dass die Anlagen und die Infrastruktur der EVN gut auf mögliche Klimarisiken vorbereitet sind. Die laufende Verfeinerung des Analyseprozesses soll auf Basis einer immer besser werdenden Datenlage auch in Zukunft dafür sorgen, dass wir unseren wichtigen Versorgungsauftrag auch in den kommenden Jahrzehnten sicher erfüllen können.

Für neue Projekte werden im Rahmen der Genehmigungsverfahren schon jetzt Klimadaten wie Schneelast, Winddruck, Umgebungstemperatur und die zu erwartende Hochwassersituation berücksichtigt. Sicherheitszuschläge stellen sicher, dass die Anlagen nicht nur heute, sondern auch in Zukunft für Klimaänderungen gerüstet sind. Zudem bereiten wir uns auch durch innovative Projekte auf den Klimawandel vor. Beim sogenannten Thermal Rating werden z. B. Sensoren und Wetterdaten genutzt, um die Übertragungskapazität von 110-kV-Hochspannungsleitungen auch bei steigenden Umgebungstemperaturen über die Norm-Strombelastbarkeit hinaus zu nutzen und dadurch zu optimieren. Dazu werden auch 32 Wetterstationen in ganz Niederösterreich installiert.

### Leistungsindikatoren zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 zu berichtenden Leistungsindikatoren sind bei der EVN wie folgt definiert:

#### Leistungsindikator bezogen auf den Umsatz (Umsatzkennzahl)

Die Kennzahl beziffert den Prozentanteil der aus taxonomiefähigen und – in weiterer Folge – taxonomie-

konformen Wirtschaftstätigkeiten erwirtschafteten Umsatzerlöse.

Der Nenner entspricht dem in der EVN Gruppe im Berichtszeitraum insgesamt erwirtschafteten Nettoumsatz, der entsprechend der Definition gemäß IFRS 15 ermittelt wird (siehe Erläuterung **25. Umsatzerlöse** im Konzernanhang 2023/24).

Der Zähler entspricht jenem Teil des im Nenner enthaltenen Nettoumsatzes, den die EVN Gruppe im Berichtszeitraum aus taxonomiefähigen und – in weiterer Folge – taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten erzielt hat. Wie im Vorjahr entfällt ein Großteil des nicht taxonomiefähigen Nettoumsatzes (1.548,4 Mio. Euro; Vorjahr: 1.828,0 Mio. Euro) gemäß EU-Taxonomie-Verordnung auf den Elektrizitätshandel. Die hier verzeichneten Umsatzerlöse lagen dabei aufgrund der gesunkenen Großhandelspreise für Strom unter dem Vorjahresniveau. Da dieser Umsatzanteil nur im Nenner enthalten ist, ist der aufgrund rückläufiger Strompreise gesunkene Handelsumsatz ein wesentlicher Treiber für die Verbesserung der Kennzahl. Die aufgrund des Projektfortschritts beim Abwasserprojekt in Kuwait rückläufigen Umsatzerlöse aus dem internationalen Projektgeschäft reduzierten auch den Anteil der nicht taxonomiekonformen Umsätze.

Im Geschäftsjahr 2023/24 belief sich der Anteil des taxonomiekonformen Nettoumsatzes der EVN somit auf 40,9 % (Vorjahr: 37,2 %).

#### Leistungsindikator bezogen auf Investitionsausgaben (CapEx-Kennzahl)

Die Kennzahl beziffert den Prozentanteil der Investitionen in taxonomiefähige und – in weiterer Folge – taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.



Der Nenner entspricht den Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Berichtszeitraum, die im EVN Konzern gemäß IAS 38 Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, IAS 16 Zugänge zu Sachanlagen und IFRS 16 Zugänge zu Nutzungsrechten bilanziert werden (siehe Zeile „Zugänge“ in den Tabellen der Erläuterungen **35. Immaterielle Vermögenswerte** und **36. Sachanlagen** im Konzernanhang 2023/24). Nicht inkludiert sind jedoch Anlagenzugänge im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen. Die EVN Gruppe verzeichnete im Berichtszeitraum keine Zugänge zu als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (IAS 40).

Der Zähler entspricht jenem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionen, den die EVN Gruppe im Berichtszeitraum für taxonomiefähige und – in weiterer Folge – taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten getätigt hat.

Im Geschäftsjahr 2023/24 belief sich der Anteil der taxonomiekonformen Investitionsausgaben (CapEx) der EVN auf 88,8 % (Vorjahr: 87,8 %). Der hier verzeichnete Anstieg ist vor allem auf das gestiegene taxonomiekonforme Investitionsvolumen in den Bereichen Netzinfrastruktur, Biowärme und Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum wurde kein CapEx-Plan im Sinn des Anhangs I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erstellt.

### Leistungsindikator bezogen auf Betriebsausgaben (OpEx-Kennzahl)

Die Kennzahl beziffert den Prozentanteil der Betriebsausgaben für taxonomiefähige und – in weiterer Folge – taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.

Im Gegensatz zu Umsatz und Investitionsausgaben (CapEx) kann der Nenner der Betriebsausgaben nicht den entsprechenden Positionen im IFRS-Konzernabschluss zugeordnet werden, da gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 für Zwecke der Berichterstattung im Sinn der EU-Taxonomie-Verordnung nur bestimmte Aufwendungen herangezogen werden dürfen.

Der Nenner umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen.

Der Zähler entspricht jenem Teil der im Nenner enthaltenen Aufwendungen, die in der EVN Gruppe im Berichtszeitraum für taxonomiefähige und – in weiterer Folge – taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten angefallen sind.

Im Geschäftsjahr 2023/24 lag der Anteil der taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx) der EVN bei 74,9 % (Vorjahr: 75,3 %).



Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2024 – Detail Umsatzerlöse<sup>1) 2)</sup>

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Taxonomie-konformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) Umsatz Anteil, Jahr 2022/23	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
		Absoluter Umsatz	Umsatz-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz			
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
2.1. Wasserversorgung	WTR 2.1	51,2	1,6	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,0		
4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	8,2	0,3	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1		
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	152,1	4,7	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	4,3		
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	97,7	3,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	3,3		
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	641,0	19,7	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	18,0	E	
4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO <sub>2</sub> -arme Gase	CCM 4.14	88,2	2,7	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,7		
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	188,1	5,8	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	5,0		
4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	7,9	0,2	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,4		
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	6,4	0,2	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1		
5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	49,4	1,5	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,2		
5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3	9,5	0,3	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,6		
6.15. Infrastruktur für einen CO <sub>2</sub> -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	6,6	0,2	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
6.16. Infrastruktur für eine CO <sub>2</sub> -arme Schifffahrt	CCM 6.16	0,3	0,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	16,5	0,5	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,3	E	
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,8	0,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0,0	0,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
7.6. Installation, Wartung u. Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	9,3	0,3	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
9.3. Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 9.3	0,3	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
<b>Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>1.333,5</b>	<b>40,9</b>														<b>37,2</b>		
davon ermöglichende Tätigkeiten		674,9	50,6	100,0	–	–	–	–	–	J	J	J	J	J	J	J	49,8	E	
davon Übergangstätigkeiten		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		T

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag

2) „–“ bedeutet: kein Wert

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2024 – Detail Umsatzerlöse<sup>1) 2)</sup>

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter Umsatz		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Taxonomie-konformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) Umsatz, Jahr 2022/23	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
		Mio. EUR	%	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme				
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)</b>																			
2.1. Wasserversorgung	WTR 2.1	2,5	0,1	N/EL	N/EL	N	N/EL	N/EL	N/EL								0,1		
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	3,7	0,1	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2		
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	12,6	0,4	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,7		
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	21,5	0,7	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,8		
4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO <sub>2</sub> -arme Gase	CCM 4.14	2,7	0,1	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1		
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	1,0	0,0	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,3		
4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	0,8	0,0	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	1,2	0,0	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	55,2	1,7	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,9		
4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31	31,0	1,0	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,8		
5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	0,0	0,0	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3	242,5	7,4	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								9,5		
<b>Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)</b>		<b>374,7</b>	<b>11,5</b>														<b>14,2</b>		
<b>Gesamt (A.1 + A.2)</b>		<b>1.708,2</b>	<b>52,5</b>														<b>51,5</b>		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)</b>		<b>1.548,4</b>	<b>47,5</b>																
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>3.256,6</b>	<b>100,0</b>																

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag

2) „-“ bedeutet: kein Wert

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2024 – Detail CapEx<sup>1) 2)</sup>

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) CapEx-Anteil, Jahr 2022/23	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
		Absoluter CapEx	CapEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme					
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																				
4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	17,0	2,2	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,3			
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	56,7	7,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	13,3			
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	2,1	0,3	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1			
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	455,6	59,7	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	54,6	E		
4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO <sub>2</sub> -arme Gase	CCM 4.14	42,5	5,6	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	6,7			
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	36,5	4,8	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	3,6			
4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	13,6	1,8	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,5			
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	12,3	1,6	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,8			
5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	29,0	3,8	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,8			
5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3	0,1	0,0														0,0			
6.15. Infrastruktur für einen CO <sub>2</sub> -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	8,6	1,1	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1	E		
6.16. Infrastruktur für eine CO <sub>2</sub> -arme Schifffahrt	CCM 6.16	1,7	0,2														0,0	E		
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,3	0,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1	E		
9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	1,6	0,2	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E		
<b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>677,6</b>	<b>88,8</b>														<b>87,8</b>			
davon ermöglichende Tätigkeiten		467,8	69,0	100,0	–	–	–	–	–	J	J	J	J	J	J	J	62,4	E		
davon Übergangstätigkeiten		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		T	

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag

2) „–“ bedeutet: kein Wert

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2024 – Detail CapEx<sup>1) 2)</sup>

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Taxonomie-konformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) CapEx-Anteil, Jahr 2022/23	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)	
		Absoluter CapEx	CapEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme				Mindestschutz
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)</b>																			
4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	0,0	0,0	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	0,0	0,0	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1		
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	2,1	0,3	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,3		
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	15,2	2,0	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,4		
4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO <sub>2</sub> -arme Gase	CCM 4.14	0,0	0,0	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2		
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	0,4	0,0	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1		
4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	0,2	0,0	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	0,1	0,0	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1		
4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	0,8	0,1	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31	9,3	1,2	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,8		
5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3	0,0	0,0	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
<b>CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)</b>		<b>28,1</b>	<b>3,7</b>														<b>4,1</b>		
<b>Gesamt (A.1 + A.2)</b>		<b>705,7</b>	<b>92,5</b>														<b>91,9</b>		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)</b>		<b>57,1</b>	<b>7,5</b>																
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>762,8</b>	<b>100,0</b>																

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag

2) „-“ bedeutet: kein Wert

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2024 – Detail OpEx<sup>1) 2)</sup>

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) OpEx-Anteil, Jahr 2022/23	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
		Absoluter OpEx	OpEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme				
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N				
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	8,0	10,1	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	10,5		
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	4,2	5,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	5,1		
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	25,4	32,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	32,2	E	
4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO <sub>2</sub> -arme Gase	CCM 4.14	6,4	8,1	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	8,1		
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	2,8	3,5	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,6		
4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	1,2	1,5	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,3		
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	1,2	1,6	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,3		
5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	9,6	12,1	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	12,8		
6.15. Infrastruktur für einen CO <sub>2</sub> -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	0,5	0,6	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,2	E	
9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	0,0	0,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
<b>OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>59,3</b>	<b>74,9</b>														<b>75,3</b>		
davon ermöglichende Tätigkeiten		25,9	43,6	100,0	–	–	–	–	–	J	J	J	J	J	J	J	43,1	E	
davon Übergangstätigkeiten		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0		T

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag

2) „–“ bedeutet: kein Wert

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2024 – Detail OpEx<sup>1) 2)</sup>

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Taxonomie-konformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) OpEx-Anteil, Jahr 2022/23	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
		Absoluter OpEx	OpEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme				
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)</b>																			
4.3. Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.3	0,1	0,1	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	0,6	0,8	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,4		
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	0,3	0,4	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,3		
4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	0,0	0,0	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	0,2	0,3	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,3		
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	0,3	0,4	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,4		
4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	0,8	1,0	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2		
4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31	5,1	6,4	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,5		
5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3	0,1	0,1	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
<b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)</b>		<b>7,5</b>	<b>9,4</b>														<b>10,1</b>		
<b>Gesamt (A.1 + A.2)</b>		<b>66,7</b>	<b>84,3</b>														<b>85,5</b>		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)</b>		<b>12,4</b>	<b>15,7</b>																
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>79,2</b>	<b>100,0</b>																

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag

2) „-“ bedeutet: kein Wert



**Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel –  
Offenlegung für das Jahr 2023/24**

**Umsatzanteil am Gesamtumsatz**

%	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz/Climate change mitigation)	39,4	50,8
CCA (Anpassung an den Klimawandel/Climate change adaption)	0,0	0,0
WTR (Wasser- und Meeresressourcen/Water and marine resources)	1,6	1,6
CE (Kreislaufwirtschaft/Circular economy)	0,0	0,0
PPC (Umweltverschmutzung/Pollution prevention and control)	0,0	0,0
BIO (Biologische Vielfalt und Ökosysteme/Biodiversity and ecosystems)	0,0	0,0

**CapEx-Anteil am Gesamt-CapEx**

%	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz/Climate change mitigation)	88,8	92,5
CCA (Anpassung an den Klimawandel/Climate change adaption)	0,0	0,0
WTR (Wasser- und Meeresressourcen/Water and marine resources)	0,0	0,0
CE (Kreislaufwirtschaft/Circular economy)	0,0	0,0
PPC (Umweltverschmutzung/Pollution prevention and control)	0,0	0,0
BIO (Biologische Vielfalt und Ökosysteme/Biodiversity and ecosystems)	0,0	0,0

**OpEx-Anteil am Gesamt-OpEx**

%	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz/Climate change mitigation)	74,9	84,3
CCA (Anpassung an den Klimawandel/Climate change adaption)	0,0	0,0
WTR (Wasser- und Meeresressourcen/Water and marine resources)	0,0	0,0
CE (Kreislaufwirtschaft/Circular economy)	0,0	0,0
PPC (Umweltverschmutzung/Pollution prevention and control)	0,0	0,0
BIO (Biologische Vielfalt und Ökosysteme/Biodiversity and ecosystems)	0,0	0,0

**Meldebögen 1 bis 5 für Umsatz  
(in Bezug auf Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas)**

**Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

**Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

**Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas**

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

**Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	–	–	–	–	–	–
<b>7.</b>	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes</b>	<b>1.333,5</b>	<b>40,9</b>	<b>1.333,5</b>	<b>40,9</b>	–	–
<b>8.</b>	<b>Umsatz insgesamt</b>	<b>3.256,6</b>	<b>100,0</b>	<b>3.256,6</b>	<b>100,0</b>	–	–

### Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	–	–	–	–	–	–
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des Umsatzes</b>	1.333,5	100,0	1.333,5	100,0	–	–
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des Umsatzes</b>	1.333,5	100,0	1.333,5	100,0	–	–

### Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	55,2	1,7	55,2	1,7	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	31,0	1,0	31,0	1,0	–	–
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes</b>	288,5	8,9	288,5	8,9	–	–
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes</b>	374,7	11,5	374,7	11,5	–	–

## Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	–	–
<b>7.</b>	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes</b>	<b>1.548,4</b>	<b>47,5</b>
<b>8.</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes</b>	<b>1.548,4</b>	<b>47,5</b>

## Meldebögen 1 bis 5 für CapEx

(in Bezug auf Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas)

## Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

### Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

### Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

## Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	–	–	–	–	–	–
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx</b>	677,6	88,8	677,6	88,8	–	–
8.	<b>CapEx insgesamt</b>	762,8	100,0	762,8	100,0	–	–

## Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	–	–	–	–	–	–
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx</b>	677,6	100,0	677,6	100,0	–	–
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx</b>	677,6	100,0	677,6	100,0	–	–

## Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0,8	0,1	0,8	0,1	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	9,3	1,2	9,3	1,2	–	–
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx</b>	<b>18,0</b>	<b>2,4</b>	<b>18,0</b>	<b>2,4</b>	–	–
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx</b>	<b>28,1</b>	<b>3,7</b>	<b>28,1</b>	<b>3,7</b>	–	–

## Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	–	–
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx</b>	<b>57,1</b>	<b>7,5</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx</b>	<b>57,1</b>	<b>7,5</b>



**Meldebögen 1 bis 5 für OpEx  
(in Bezug auf Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas)**

**Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

**Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

**Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas**

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

**Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	–	–	–	–	–	–
<b>7.</b>	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx</b>	<b>59,3</b>	<b>74,9</b>	<b>59,3</b>	<b>74,9</b>	–	–
<b>8.</b>	<b>OpEx insgesamt</b>	<b>79,2</b>	<b>100,0</b>	<b>79,2</b>	<b>100,0</b>	–	–

### Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	–	–	–	–	–	–
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx</b>	59,3	100,0	59,3	100,0	–	–
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx</b>	59,3	100,0	59,3	100,0	–	–

### Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0,8	1,0	0,8	1,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	5,1	6,4	5,1	6,4	–	–
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx</b>	1,6	2,0	1,6	2,0	–	–
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx</b>	7,5	9,4	7,5	9,4	–	–

## Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	–	–
<b>7.</b>	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx</b>	<b>12,4</b>	<b>15,7</b>
<b>8.</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx</b>	<b>12,4</b>	<b>15,7</b>

# Klimawandel

Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf den Menschen und auf Ökosysteme zählen zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Wissenschaftliche Studien und Prognosen zur Artenerhaltung, zu Extremwetterereignissen und zur menschlichen Gesundheit machen die Dringlichkeit der Vermeidung jedes Zehntelgrads an Erderhitzung und damit der Reduktion des Ausstoßes von CO<sub>2</sub>e-Emissionen deutlich. Die CO<sub>2</sub>e-arme bzw. CO<sub>2</sub>e-freie Erzeugung von Energie ist eine wichtige Stellschraube zur Erreichung politisch festgelegter Klimaziele auf Basis des 1,5°C-Ziels des Pariser Klimaabkommens. Als Energieversorgerin können wir mit unserer nachhaltig orientierten Unternehmensführung einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten.

Klimaschutz, Energieeffizienz und ein sorgsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen sind im EVN Konzern seit vielen Jahren tief verankert. Auch die Strategie 2030 der EVN ist wesentlich vom aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskurs rund um das Thema Klimaschutz und den damit verbundenen Zielsetzungen geprägt. Wir bekennen uns in unserer Strategie klar dazu, einen aktiven Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und damit zur Eindämmung der Klima-

erwärmung zu leisten. Basierend darauf setzen wir uns ambitionierte und realistische Ziele und implementieren Maßnahmen zur Reduktion unserer Emissionen für eine erfolgreiche Dekarbonisierung unseres Unternehmens und unserer Wertschöpfungskette.

## ESRS 2 GOV-3

### Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Angaben in Zusammenhang mit der Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme werden in ESRS 2 GOV-3 erläutert.

☐ Zu ESRS 2 GOV-3 siehe Seite 18

## E1-1

### Übergangsplan für den Klimaschutz

Um unser Engagement für den Klimaschutz mit konkreten Maßnahmen, Zielen und Projekten zu untermauern, haben wir bereits im Jahr 2021 im Einklang mit unserer

Unternehmensstrategie die EVN Klimainitiative entwickelt. Mit dem zeitgleichen Beitritt zur Science Based Target Initiative (SBTi) haben wir uns zudem erstmals konkrete und wissenschaftsbasierte Ziele für die Reduktion unserer CO<sub>2</sub>e-Emissionen gesetzt. SBTi definiert auf Grundlage des Greenhouse Gas Protocol gemeinsam mit den teilnehmenden Unternehmen wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduktion von deren Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen.

### Reduktion von CO<sub>2</sub>e-Emissionen

Angesichts unseres integrierten Geschäftsmodells und der Unterschiede zwischen unseren einzelnen Geschäftsbereichen haben wir im Jahr 2021 insgesamt fünf Reduktionsziele formuliert. Die beiden Intensitätsziele folgten dabei dem sektorbasierten Ansatz von SBTi für Stromerzeuger\*innen:

- Intensity 1: Reduktion der spezifischen CO<sub>2</sub>e-Emissionen aus den stromerzeugenden Anlagen inklusive Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Scope 1) um 66 %
- Intensity 2: Reduktion der spezifischen CO<sub>2</sub>e-Emissionen aus den stromerzeugenden Anlagen inklusive Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Scope 1) sowie aus dem Stromabsatz an Endkund\*innen (Scope 3) um 65,1 %
- Absolute 1: Reduktion der absoluten CO<sub>2</sub>e-Emissionen aus der Wärmeerzeugung und der thermischen Abfallverwertung (Scope 1) sowie aus Netzverlusten und dem Eigenverbrauch (Scope 2) um 37,5 %
- Absolute 2: Reduktion der absoluten CO<sub>2</sub>e-Emissionen aus dem Absatz von Erdgas an Endkund\*innen (Scope 3) um 37,5 %
- Absolute 3: Reduktion der absoluten CO<sub>2</sub>e-Emissionen aus dem Erdgas-Netzabsatz (Scope 3) um 37,5 % (unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen)



### Wesentliche Auswirkungen

- Ausstoß von THG-Emissionen in die Atmosphäre
- + Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesektors und zur Erreichung von Klimazielen

### Wesentliche Risiken

- Hohe Investitionen in den Stromnetzausbau

### Konzepte

- Strategie 2030
- EVN Klimainitiative
- Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken
- Nachhaltigkeitsbeirat
- Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

### Maßnahmen und Ziele

- Bestehende wissenschaftsbasierte Ziele zur CO<sub>2</sub>e-Emissionsreduktion
- Ausbau erneuerbare Erzeugungskapazitäten (Windkraft, Photovoltaik)
- Ausbau der Fernwärmenetze
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Produktmix
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

Diese von SBTi geprüften und mit ihr vereinbarten Reduktionsziele hinsichtlich unserer CO<sub>2</sub>e-Emissionen orientierten sich an dem in Paris vereinbarten internationalen Klimaziel, den Anstieg der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu beschränken. Als Basis für den Reduktionspfad der EVN dienten die jeweiligen Werte des Geschäftsjahres 2018/19; eine Zielerreichung wurde bis zum Geschäftsjahr 2033/34 festgelegt.

○ Zur EVN Klimainitiative siehe [www.evn.at/EVN-Klimainitiative](http://www.evn.at/EVN-Klimainitiative)

### Initialer 1,5°C-Übergangsplan

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir uns intensiv mit einer Überarbeitung und Verschärfung unserer bestehenden CO<sub>2</sub>e-Reduktionsziele beschäftigt, um sie in Einklang mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu bringen. Die Modellierung der Zielpfade erfolgte wie bereits bei der ersten Zieldefinition im Jahr 2021 auf Basis der von SBTi definierten Methodik, die dem Sonderbericht „1,5°C globale Erwärmung“ des Weltklimarats (IPCC) folgt, sowie des Greenhouse Gas Protocol. Bereits bestehende Maßnahmen wurden geprüft und wo möglich intensiviert, gleichzeitig wurden neue Zielsetzungen definiert. Basierend darauf wurde ein initialer Übergangsplan mit konkreten Maßnahmen für den gesamten EVN Konzern entwickelt. Dieser wurde im Berichtsjahr vom Vorstand genehmigt und auch dem Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats vorgelegt. Unser initialer 1,5°C-Übergangsplan steht damit im Einklang mit der durch den EVN Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Strategie 2030.

Unser initialer Übergangsplan enthält vier Zielsetzungen zur Reduktion unserer CO<sub>2</sub>e-Emissionen. Zwei Intensitätsziele zielen auf die Reduktion unserer spezifischen CO<sub>2</sub>e-Emissionen ab, zwei weitere Ziele geben eine

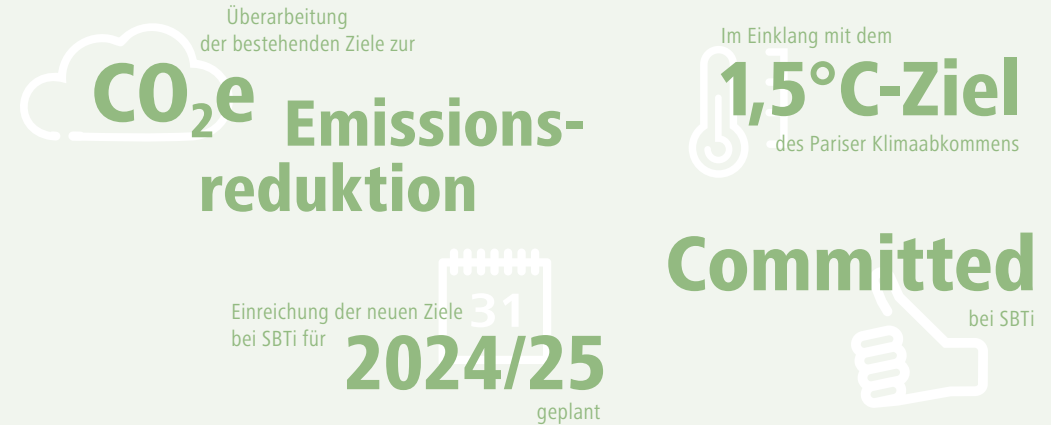
absolute CO<sub>2</sub>e-Reduktion vor. Die Zielsetzungen betreffen Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung, im Bereich Scope 2 insbesondere Emissionen aus den Strom-Netzverlusten sowie aus unserem Gas-Netzabsatz. Auch der CO<sub>2</sub>e-Ausstoß sowie biogene Emissionen unserer thermischen Abfallverwertungsanlage in Dürnrohr (letztere aufgrund von Vorgaben von SBTi) sind von der Zielsetzung umfasst. Als Basisjahr wird das Geschäftsjahr 2021/22 herangezogen, erreicht werden sollen die Ziele bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030/31.

Wesentliche Treiber dieses Prozesses sind:

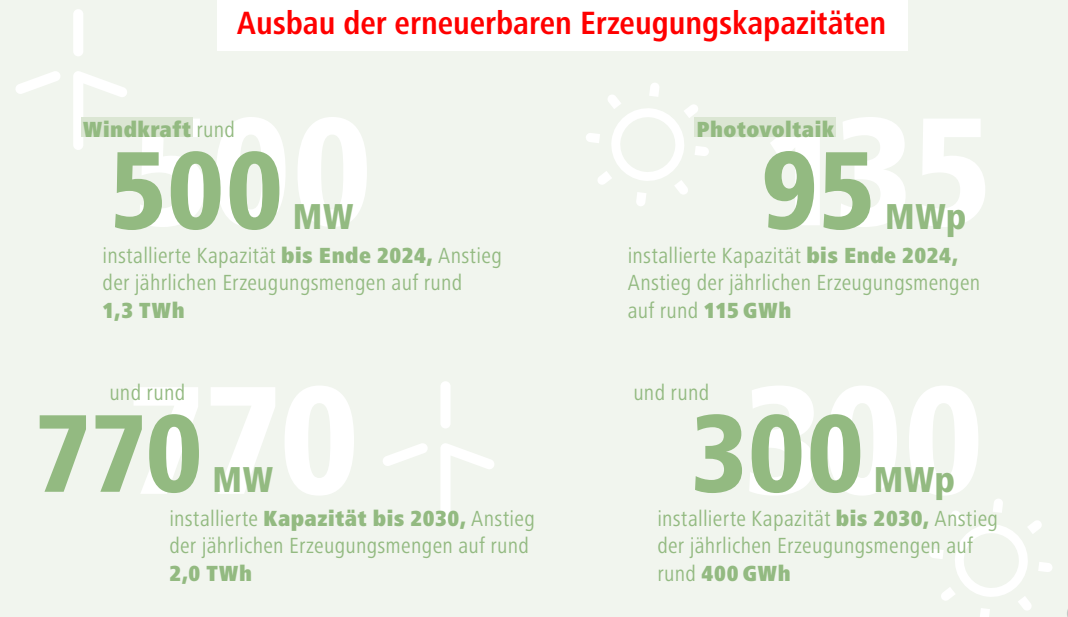
- Weiterer starker Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, vor allem in den Bereichen Windkraft und Photovoltaik
- Kontinuierliche Reduktion der Emissionen aus Strom-Netzverlusten in unseren südosteuropäischen Märkten Bulgarien und Nordmazedonien
- Ausbau der Fernwärmenetze zur Versorgung zusätzlicher Kund\*innen mit Naturwärme
- Substitution von Erdgas in der Wärmeproduktion durch erneuerbares Gas
- Substitution von Erdgas in der Gasversorgung unserer Endkund\*innen durch erneuerbares Gas
- Reduktion des Gasabsatzes an unsere Endkund\*innen aufgrund von Umstellungen auf alternative Heizsysteme, z. B. Wärmepumpen
- Substitution von Erdgas in der Stromproduktion zur Erzeugung von Ausgleichsenergie (Netzreserve) durch erneuerbares Gas

Einzelmaßnahmen, die sich aus den Emissionsreduktionszielen ableiten, wurden im Rahmen der kurz-, mittel- und langfristigen Konzernplanung in den betroffenen Bereichen und Konzerngesellschaften in die Planung integriert. Der Klimaschutz und der im Geschäftsjahr 2023/24 entwickelte Übergangsplan sind dadurch wesentliche

### Initialer Übergangsplan



### Wesentliches Element: Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten



und integrale Bestandteile der gesamten Unternehmensstrategie der EVN und unterliegen damit auch einem kontinuierlichen Monitoring und einer Fortschrittskontrolle.

□ Zur Beschreibung von Einzelmaßnahmen siehe auch E1-3 auf Seite 65ff

Für das Geschäftsjahr 2024/25 ist die Einreichung unserer überarbeiteten Zielsetzungen für die CO<sub>2</sub>e-Emissionsreduktion bei SBTi vorgesehen, um diese wiederum einer externen und wissenschaftsbasierten Überprüfung und Validierung zu unterziehen. Den ersten Schritt hierzu haben wir im November 2024 bereits gesetzt und unseren Commitment Letter bei SBTi eingereicht. Mit diesem Commitment Letter haben wir uns verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren unsere neuen Ziele zur CO<sub>2</sub>e-Reduktion bei SBTi einzureichen. Sobald von SBTi eine externe Validierung unserer Zielsetzungen vorliegt, werden wir weitere Details zu den Einzelzielen unseres 1,5°C-Übergangsplans veröffentlichen.

○ Zum Commitment Letter für SBTi siehe auch [www.evn.at/EVN-Klimainitiative](http://www.evn.at/EVN-Klimainitiative)

## Investitionen und Finanzierungen

Im Geschäftsjahr 2023/24 beliefen sich die Investitionsausgaben im Sinn der EU-Taxonomie auf 762,8 Mio. Euro. Dabei lag der Anteil der gemäß EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufenden Investitionen (CapEx) bei 88,8 %.

□ Zur EU-Taxonomie-Verordnung siehe Seite 42ff

Die Finanzierung dieser Investitionen stammt einerseits aus dem laufenden Cash Flow und andererseits aus Fremdkapitalfinanzierungen. Im Jahr 2020 hat die EVN unter dem EVN Green Finance Framework eine Anleihe in Form einer Privatplatzierung über 101 Mio. Euro begeben. Das Green Finance Framework definiert, für welche Geschäftsaktivitäten die Mittel verwendet werden dürfen. Dies umfasst Projekte zum Ausbau der erneuerbaren Erzeugung (inklusive unterstützende Investitionen in die Stromnetzinfrastruktur), Energieeffizienzprojekte, Projekte zur Verhinderung von Umweltverschmutzung, Projekte für sauberen Verkehr sowie Projekte zum nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser und Abwasser.

Ein Nachhaltigkeitsgutachten (Sustainability Second Party Opinion) eines externen und unabhängigen Experten bewertete die Nachhaltigkeitsleistungen der EVN sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Mittelverwendung dieser Finanzierung. Der vertragskonforme und tatsächliche Mitteleinsatz ist jährlich von der EVN offenzulegen und zu bestätigen. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Website der EVN abrufbar. Zudem wurde im April 2020 ein „grünes Schuldschein-darlehen“ begeben, und im Juni 2023 wurde mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) ein „Grünes Darlehen“ zur Finanzierung von diversen Windkraftprojekten abgeschlossen. Beide Finanzierungen unterlagen auch einer Nachhaltigkeitssorgfaltsprüfung. Auch die Konditionen einer Kreditlinie zur Vorhaltung von Reserverliquidität für den EVN Konzern sind an Bedingungen und Kriterien nachhaltiger Geschäftsführung geknüpft.

○ Zu grünen Finanzierungen der EVN siehe auch [www.evn.at/grüne\\_finanzierungen](http://www.evn.at/grüne_finanzierungen)

## Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte

Die Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (Climate Benchmark Regulation) definiert Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte für bestimmte Indizes, die zur Bewertung von Finanzinstrumenten oder -kontrakten herangezogen werden. Diese stehen im Zusammenhang mit bestimmten Grenzwerten für Treibhausgas-Emissionsintensität oder absoluten Treibhausgasemengen. Die Delegierte Verordnung legt fest, dass bestimmte Unternehmen von diesen Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind und somit z. B. nicht in Finanzmarktportfolios, die Paris-abgestimmt sein sollen, enthalten sein dürfen. Die EVN Gruppe ist von diesen Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten nicht ausgeschlossen.

### ESRS 2 IRO-1

## Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Bereich des Klimaschutzes wurden im EVN Konzern positive und negative wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert. Der Einsatz von fossilen und biogenen Energieträgern zur Energieerzeugung, der Betrieb von Strom-, Erdgas- und Wärmeverteilnetzen sowie der Verkauf von Strom und Gas an Endkund\*innen führen zu einem Ausstoß von Treibhausgasemissionen in die Atmosphäre. Andererseits leistet die auch von unserem Unternehmen getriebene Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien einen wertvollen Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesektors und damit zur Erreichung der österreichischen und europäischen Klimaziele.

Die für den Stromnetzausbau erforderlichen hohen Investitionen stellen allerdings ein Risiko für den EVN Konzern dar.

□ Zur Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe ESRS 2 IRO-1 auf Seite 31ff

### E1-2

## Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Das Thema Klimaschutz und unser Bekenntnis zu entsprechenden Schutzmaßnahmen sind in allen wesentlichen Unternehmensdokumenten der EVN Gruppe enthalten:

## Strategie 2030

Unsere zukunftsorientierte Strategie 2030 wurde im Geschäftsjahr 2019/20 in einem konzernweiten Prozess und in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entwickelt. Nationale und internationale Regelwerke wie z. B. der European Green Deal oder das Pariser Klimaabkommen, die auf eine möglichst rasche Transformation in ein CO<sub>2</sub>e-freies Energiesystem abzielen, verändern die Rahmenbedingungen für den Energiesektor maßgeblich. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, zielt unsere Unternehmensstrategie darauf ab, einen aktiven Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und damit zur Eindämmung der Klimaerwärmung zu leisten. Dazu zählen auch Effizienzsteigerungen und Innovationsinitiativen.

□ Zur Strategie 2030 siehe Seite 24ff



## Die EVN Klimainitiative

Die EVN Klimainitiative, ebenfalls Teil unserer Kernstrategie 2030, konkretisiert unsere Dekarbonisierungsziele und bündelt unsere Maßnahmen zum Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten. Auch unsere Zielsetzungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sind von ihr umfasst.

○ Zur EVN Klimainitiative siehe auch [www.evn.at/EVN-Klimainitiative](http://www.evn.at/EVN-Klimainitiative)

## Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe

Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe formuliert unser generelles Bekenntnis zum Klimaschutz und bildet die Grundlage für alle damit verbundenen Zielsetzungen, unsere nachhaltig orientierte Unternehmensführung und unseren aktiven Beitrag zur Eindämmung der Klimaerwärmung.

○ Zum Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe siehe auch [www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild](http://www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild)

## Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir weiters eine Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken erlassen. Sie stellt konkret auf unser Engagement und unsere Aktivitäten für den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien ab. Sie definiert die Methodik zur Berechnung von Treibhausgasemissionen

anhand des international anerkannten Standards des Greenhouse Gas Protocol. Sie fasst die wesentlichen klimabedingten Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeit zusammen, legt Verhaltensgrundsätze und Aktionslinien fest, wie z. B. die Anwendung des Prinzips der Minderungshierarchie, das eine Vermeidung oder mindestens eine Minimierung von Auswirkungen vorsieht, oder das kontinuierliche Monitoring unserer Treibhausgasemissionen. Weiters definiert sie Vorgaben zur transparenten und offenen Kommunikation mit unseren Stakeholdern und zur laufenden Schulung unserer Mitarbeiter\*innen.

Das Nachhaltigkeitsleitbild sowie die Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken sind konzernweit verbindliche Dokumente. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Beide sind auf der Website unseres Unternehmens öffentlich verfügbar.

○ Zur Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken siehe auch [www.evn.at/richtlinie\\_E1](http://www.evn.at/richtlinie_E1)

## Nachhaltigkeitsbeirat der EVN

Weiters unterstützt der Nachhaltigkeitsbeirat der EVN unseren Vorstand in beratender Funktion in wichtigen Fragen der nachhaltigen Unternehmensführung, so u. a. zu den Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

○ Zum Nachhaltigkeitsbeirat siehe auch [www.evn.at/nachhaltigkeitsbeirat](http://www.evn.at/nachhaltigkeitsbeirat)

## Beitrag von Forschung und Entwicklung zum Klimaschutz

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur nachhaltigen Reduktion von CO<sub>2</sub>e-Emissionen sind ein weiterer Baustein in unserem Bestreben, aktiv zur Verwirklichung der Pariser Klimaziele beizutragen. Zudem dienen sie der strategischen Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells. In diesem Sinn sollen alle unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der EVN Klimainitiative leisten. Wir wollen den Klimaschutz und den schrittweisen Systemumbau in Richtung klimaneutraler Energieerzeugung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit fördern. Dies erfolgt im Rahmen zahlreicher innovativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte, so z. B. des Batteriespeicherprojekts „Batterie STABIL“ oder der überregionalen, von Landesenergieversorgern und den Landesenergieagenturen getragenen Forschungsinitiative „Green Energy Lab“.

□ Zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten siehe auch Seite 147f

E1-3

## Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

### Umweltmanagement und Zertifizierungen

Bereits seit 1995 betreibt die EVN auf freiwilliger Basis Umweltmanagementsysteme und hat sich damit zur Verbesserung ihrer Umweltleistung verpflichtet.

□ Für eine Übersicht der im EVN Konzern angewendeten europäischen Normen siehe ESRS 2 BP-2, Seite 14f

Alle unsere ISO-zertifizierten Standorte unterliegen sowohl internen als auch externen Audits, in deren Rahmen entsprechende Verbesserungsprogramme erstellt, umgesetzt und überwacht werden. In unseren nach EMAS zertifizierten Anlagen werden bei jährlichen Überprüfungen entsprechende Verbesserungsprogramme entwickelt, die auch die jährliche Bewertung und Umsetzung der Ziele aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr umfassen. Informationen hierzu sowie aktuelle Umweltdaten der auditierten Standorte werden in die jährliche Umwelterklärung aufgenommen. Die entsprechenden Informationen sind öffentlich auf den Websites unserer Konzerngesellschaften abrufbar.

○ Siehe auch [www.evn.at/waerme](http://www.evn.at/waerme) und [www.evn.at/waermekraftwerke](http://www.evn.at/waermekraftwerke)

## Transformation unseres Erzeugungsportfolios

Seit vielen Jahren arbeiten wir konsequent und erfolgreich an der Transformation unseres Erzeugungsportfolios und investieren intensiv in den Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten. Wesentliche Meilensteine bei der Reduktion unseres thermischen Erzeugungsportfolios und damit auf dem Weg in die erneuerbare Energiezukunft waren u. a.:

→ 2018: Wesentliche Kapazitäten unserer erdgasbetriebenen Kraftwerke in Theiß und Korneuburg wurden außer Betrieb gestellt. Erdgas wird seither in der Stromerzeugung in Österreich nur mehr in Cogeneration- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (18,5 MW) und im Gaskraftwerk Theiß (470 MW als vertraglich zugesicherte Reservekapazität zur Netzstützung für den österreichischen Übertragungsnetzbetreiber) sowie in Bulgarien (80 MW) eingesetzt.

- 2019: Vorzeitige Stilllegung unseres Steinkohlekraftwerks in Dürnrohr
- 2021: Endgültige Beendigung der Stromerzeugung aus Kohle mit dem Verkauf unserer Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Walsum 10

Parallel dazu haben wir in den letzten Geschäftsjahren diverse Windkraft- und Photovoltaikanlagen errichtet und in Betrieb genommen. Allein in den letzten drei Geschäftsjahren konnten wir unsere installierten erneuerbaren Erzeugungskapazitäten um mehr als

150 MW steigern. Zum 30. September 2024 verfügten wir über 925 MW an installierter erneuerbarer Leistung.

### Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten für Windkraft und Photovoltaik

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir die Gesamtkapazität unserer erneuerbaren Erzeugungsanlagen um 85 MW auf 925 MW gesteigert. Folgende Windkraft- und Photovoltaikprojekte wurden im Berichts-

zeitraum fertiggestellt und in Betrieb genommen bzw. erworben:

- Windpark Altlichtenwarth-Großkrut (12,4 MW)
- Windpark Prottes (18 MW)
- Windpark Sigleß-Pöttelsdorf (Repowering; 8,4 MW)
- Photovoltaikanlage in Dürnrohr (23,5 MWp)
- Photovoltaikanlage in Stip, Nordmazedonien (4,0 MWp)
- Photovoltaikanlage in Probisthip, Nordmazedonien (11,0 MWp)
- Floating-Photovoltaikanlage in Grafenwörth (12,2 MWp)

Der kontinuierliche Ausbau unseres erneuerbaren Erzeugungsportfolios wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Der mit konkreten Projekten unterlegte Zielpfad dafür sieht eine Erweiterung unserer installierten Windkraftkapazitäten auf rund 500 MW bis Ende 2024 und auf über 600 MW bis Ende 2027 vor. Im Bereich Photovoltaik wollen wir die installierte Kapazität bis Ende 2024 auf knapp 100 MW und bis Ende 2027 auf über 200 MW steigern. Bis zum Jahr 2030 liegen die Ausbauziele gemäß unserer Strategie 2030 für Wind bei 770 MW und für Photovoltaik bei 300 MW.

### Ausbau der Fernwärmenetze und der erneuerbaren Wärmeerzeugung

Die EVN Wärme und ihre Tochterunternehmen verantworten die Versorgung unserer Kund\*innen mit Prozess- und Raumwärme, Dampf, Warmwasser und Kälte. Sie betreiben drei Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie rund 80 Biomasse-Fernheizwerke mit einem Leitungsnetz von rund 700 Trassenkilometern. Biomasse als nachwachsender Energieträger bietet

das Potenzial für eine Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in Niederösterreich und trägt zur Erfüllung unseres 1,5°C-Übergangsplans bei.

Sowohl bei den Anlagen als auch beim Leitungsnetz der EVN Wärme erfolgt seit Jahren ein kontinuierlicher Ausbau bzw. eine Erweiterung, um Kund\*innen verstärkt mit Naturwärme versorgen zu können und ihnen so eine Alternative zu fossilen Heizsystemen zu bieten. Im Jahr 2023 erreichte die EVN mit der Inbetriebnahme des Biomasseheizkraftwerks in Krems mit einer Gesamtleistung von bis zu 22 MWh einen wichtigen Meilenstein auf diesem Dekarbonisierungspfad. Auch im Berichtsjahr erfolgten bei diversen bestehenden Anlagen und Leitungen Erweiterungsarbeiten. Als Ergebnis wurden rund 50 GWh zusätzliche Naturwärme von Kund\*innen nachgefragt und von EVN Wärme bereitgestellt.

Darüber hinaus setzen wir in unseren Anlagen mit einer Biomasseleistung ab 20 MW ausschließlich zertifizierte nachhaltige Biomasse gemäß der EU-Richtlinie für erneuerbare Energie ein.

### Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Produktmix der EVN im Endkund\*innenvertrieb in Österreich

Im Kalenderjahr 2023 war erstmals der gesamte in Österreich von der EVN an Endkund\*innen verkaufte Strom CO<sub>2</sub>e-frei in der Erzeugung. Schon im Jahr zuvor war der Anteil über 90 % gelegen. Möglich machte dies das Vorliegen eines ausreichenden Volumens an Herkunftsnachweisen für Strom aus Wasserkraft und aus Sonnenstrom. Wie bereits in den Jahren zuvor stammten auch 2023 die Herkunftsnachweise – und damit der gelieferte Strom – zu 100 % aus Österreich.

Stromerzeugungs- und Speicherkapazitäten <sup>1)</sup>	30.09.2024		30.09.2023		30.09.2022	
	MW	%	MW	%	MW	%
<b>Erneuerbare Energie</b>	<b>925</b>	<b>59,5</b>	<b>844</b>	<b>57,4</b>	<b>771</b>	<b>54,9</b>
davon Wasserkraft <sup>2)</sup>	311	20,0	311	21,2	312	22,2
davon Windkraft	477	30,7	447	30,4	407	29,0
davon Photovoltaik	93	6,0	42	2,9	14	1,0
davon Biomasse	18	1,1	18	1,2	13	0,9
davon Sonstige <sup>3)</sup>	26	1,7	26	1,8	26	1,9
<b>Wärmeleistung</b>	<b>623</b>	<b>40,0</b>	<b>623</b>	<b>42,4</b>	<b>630</b>	<b>44,9</b>
davon Erdgas <sup>4)</sup>	576	37,0	576	39,2	583	41,5
davon Energieknoten Dürnrohr <sup>5)</sup>	47	3,0	47	3,2	47	3,3
Batteriespeicher	8	0,5	3	0,2	3	0,2
<b>Summe</b>	<b>1.555</b>	<b>100,0</b>	<b>1.470</b>	<b>100,0</b>	<b>1.404</b>	<b>100,0</b>

- 1) Unternehmensspezifische Angabe
- 2) Inkl. Strombezugsrechte aus den Donaukraftwerken Melk, Greifenstein und Freudenau sowie Beteiligungen an den Kraftwerken Nussdorf in Wien und Ashta in Albanien sowie an der Verbund Innkraftwerke
- 3) Beinhaltet zwei klärschlammbetriebene Blockheizkraftwerke in Moskau
- 4) Inkl. Kraftwerk Theiß (Nettoleistung von 485 MW, die vertraglich als Reservekapazität im Ausmaß von 470 MW bereitgehalten wird) sowie Cogeneration- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Österreich und Bulgarien
- 5) Beinhaltet die Dampfauskopplung aus der thermischen Abfallverwertung in Dürnrohr

Dies entspricht auch der Zielsetzung für die kommenden Jahre. Die EVN will nur noch Stromprodukte entwickeln, die dieser Maxime entsprechen: erneuerbar, CO<sub>2</sub>e-frei in der Erzeugung und mit 100 % Herkunftsnachweis aus Österreich.

○ Siehe auch [www.evn.at/herkunft](http://www.evn.at/herkunft)

## Energieeffizienz

Alle vier Jahre führen wir ein externes Energieaudit nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) und der europäischen Norm für Energieaudits EN 16247 durch. In diesem externen Audit werden Energieeffizienzpotenziale in den Bereichen Gebäude, Prozesse und Transport identifiziert und Maßnahmen zur Energieeinsparung definiert, deren Umsetzung im nächsten Audit überprüft wird.

Das letzte externe Energieaudit bei der EVN war 2019 durchgeführt worden und hatte Einsparungspotenziale in der Größenordnung von rund 0,7 GWh ergeben. Sie umfassen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen – von technischen Nachrüstungen auf den neuesten Stand der Technik in unseren Erzeugungsanlagen über die Installation von Photovoltaikanlagen an diversen Standorten bis hin zur thermischen Sanierung von Betriebsgebäuden. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde der Auftrag für das Energieaudit 2023 erteilt. Dieser Prozess, der neben der Identifikation weiterer Einsparungspotenziale und der Formulierung neuer Maßnahmen auch eine Bewertung der im Rahmen des vorausgegangenen Energieaudits definierten Maßnahmen umfasst, ist derzeit im Laufen. Erste Analysen zeigen, dass vor allem im Bereich der Abwärmenutzung in unseren Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen Optimierungspotenzial vorliegt.

Auch bei unseren Mitarbeiter\*innen versuchen wir, das Bewusstsein für energieschonendes Verhalten laufend zu schärfen. So wollen wir die Reisetätigkeit unserer Mitarbeiter\*innen durch den verstärkten Einsatz von Videokonferenzen und Webinaren reduzieren, für Dienstfahrten werden zudem so weit wie möglich E-Fahrzeuge genutzt.

Als verantwortungsvolle Energieversorgerin versuchen wir mit diversen Initiativen, auch unseren Kund\*innen einen bewussten Umgang mit Energie zu vermitteln. Wir führen Energieberatungen durch, bieten mit unserem System „Bonuspunkte einzulösen“ einen finanziellen Anreiz für den Kauf energieeffizienter Produkte (z. B. Weißware) und geben auf unserer Website, in unseren Service Centers und als Begleitmaßnahme bei sonstigen Informationsveranstaltungen Energiespartipps.

## Weitere Maßnahmen

Unser Engagement zum Klimaschutz beschränkt sich aber nicht nur auf die oben angeführten Maßnahmen. Die folgenden Initiativen und strategischen Ansätze stehen dabei ebenfalls in unserem Fokus:

- Aktive Teilnahme an Innovations-, Entwicklungs- und Forschungsprojekten
- Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben wie z. B. E-Autos
- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Produktmix der EVN in allen drei Kernmärkten
- Errichtung von Aufbereitungsanlagen zur Gewinnung von Biogas
- Unterstützung der Transformation der Gasnetze hin zu erneuerbarem Gas und Wasserstoff
- Umstellung bestehender erdgasbetriebener Stromerzeugungsanlagen auf erneuerbares Gas

E1-5

## Gesamtenergieverbrauch und Energiemix

		2023/24	2022/23
<b>Gesamtenergieverbrauch</b>	MWh	<b>4.898.937</b>	<b>5.188.644</b>
<b>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch</b>	%	<b>48,2</b>	<b>54,3</b>
<b>Energieverbrauch aus fossilen Quellen</b>	MWh	<b>2.359.181</b>	<b>2.818.876</b>
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen	MWh	67.757	72.671
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	1.332.153	1.769.478
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	MWh	770.419	794.448
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus nicht-erneuerbaren Quellen	MWh	188.852	182.278
<b>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch</b>	%	<b>51,8</b>	<b>45,7</b>
<b>Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen</b>	MWh	<b>2.539.755</b>	<b>2.369.769</b>
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen inkl. Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen	MWh	2.395.858	2.226.440
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	142.489	141.892
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	1.408	1.437

All diese Maßnahmen leisten kontinuierlich einen wertvollen Beitrag zur Dekarbonisierung unseres Unternehmens und damit auch zur Erreichung der nationalen und europäischen Klimaziele sowie der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere des Ziels „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

E1-4

## Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die EVN hat sich 2021 Ziele zur Reduktion ihrer CO<sub>2</sub>e-Emissionen gesetzt.

□ Für Details hierzu siehe E1-1, Seite 62ff

## E1-5

### Energieerzeugung nach Energieträgern

GWh

#### Energieerzeugung gesamt

##### Stromerzeugung gesamt

Stromerzeugung aus Erneuerbaren	
Windkraft	
Wasserkraft	
Wasserkraft (at-equity) <sup>1)</sup>	
Photovoltaik	
Biomasse	
Biomasse (at-equity) <sup>1)</sup>	
Sonstige (inkl. thermische Abfallverwertung)	

##### Stromerzeugung aus Nicht-Erneuerbaren

Erdgas	
Sonstige (thermische Abfallverwertung)	

##### Wärmeerzeugung gesamt

##### Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren

Biomasse	
Wärmeerzeugung aus Nicht-Erneuerbaren	

Erdgas	
Heizöl	
Sonstige (thermische Abfallverwertung, Wärmepumpe)	

%

##### Eigenerzeugungsquote<sup>1)</sup>

##### Anteil erneuerbarer Energie an der Gesamtproduktion<sup>1)</sup>

2023/24

2022/23

6.221	6.177
3.352	3.367
2.857	2.712
1.168	824
942	1.263
407	382
82	43
113	82
14	11
131	107
495	655
287	468
208	187
2.869	2.810
874	755
874	755
1.995	2.055
734	794
14	19
1.247	1.242
19,6	16,4
84,4	77,0

1) Unternehmensspezifische Angabe

## E1-5

### Energieverbrauch und Energiemix

Regelmäßig erfassen und analysieren wir den Gesamtenergieverbrauch des Konzerns sowie unseren Eigenverbrauch, um Einsparungspotenziale und Effizienzsteigerungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen ableiten zu können. Wir streben danach, unsere Anlagen möglichst energieeffizient zu gestalten, um den Primärenergieeinsatz so gering wie möglich zu halten.

## E1-6

### Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen

Die Bilanzierung unserer direkten und indirekten Treibhausgasemissionen – und damit auch deren Zuordnung zu den einzelnen Kategorien (Scopes) – erfolgt nach den Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) des World Resources Institute (WRI). Dem Ansatz der CSRD und damit den Leitlinien für die Berechnung des ESRS E1 folgend, umfasst der Konsolidierungskreis für die Berechnung der Treibhausgas-Bruttoemissionen nicht nur vollkonsolidierte Gesellschaften, wie unter ESRS 2 BP-1 (Konsolidierungskreis) definiert, sondern auch Gesellschaften, über die der EVN Konzern operative Kontrolle ausübt.

□ Für Details zu diesem erweiterten Berichtskreis siehe auch ESRS 2 BP-1 (Konsolidierungskreis), Seite 13

### Scope-1-Emissionen

Scope-1-Emissionen sind direkte Treibhausgasemissionen, die unmittelbar im Unternehmen freigesetzt werden. Bei der EVN entstehen diese aus den folgenden Gründen:

- Einsatz fossiler Primärenergieträger und von Biomasse zur Erzeugung von Strom und Wärme durch die EVN
- Einsatz fossiler Primärenergieträger zur Heizung eigener Gebäude
- Einsatz fossiler Primärenergieträger für den Transport (Treibstoffe für die Fahrzeuge der EVN)
- Betrieb und Wartung der Gasnetze der EVN
- Fossiler und biogener Anteil aus dem Betrieb der thermischen Abfallverwertungsanlage in Dürnrohr

Die direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1) berechnen wir anhand jener Faktoren, die die EU-Emissionshandelsrichtlinie für die einzelnen Länder vorschreibt. Dazu werden die CO<sub>2</sub>e-Emissionen mit dem Standardheizwert und den Standardemissionsfaktoren aus den nationalen Treibhausgasinventuren berechnet. Falls keine Standardwerte vorliegen, werden diese durch Brennstoffanalysen ermittelt. Sonstige biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen werden analog berechnet und separat berichtet, jedoch gemäß der Methodik des GHG Protocol nicht in die Scope-1-Emissionen mit einbezogen.

Die absolute Summe der direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1) lag im Geschäftsjahr 2023/24 mit 792.949 t CO<sub>2</sub>e um 11,5 % unter dem Vorjahreswert von 895.598 t CO<sub>2</sub>e. Diese Reduktion ist im Wesentlichen auf den geringeren Einsatz des Kraftwerks Theiß zurückzuführen, der auf einer geringeren Anzahl an Abrufen zur Netzstützung beruhte.

## Scope-2-Emissionen

Scope-2-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen aus zugekaufter Energie. Bei der EVN entstehen diese aus den folgenden Gründen:

- Netzverluste im Stromnetz der EVN
- Einsatz zugekaufter fossiler Sekundärenergieträger (für den Eigenverbrauch von Strom, Wärme und Kälte)

Gemäß der Methodik des GHG Protocol berichten wir unsere Scope-2-Emissionen nach zwei Ansätzen, nämlich nach dem standortbasierten und nach dem marktbasieren Ansatz.

Für die Berechnung der Netzverluste nach beiden Ansätzen wurden ab dem Geschäftsjahr 2023/24 (sowie rückwirkend für die Geschäftsjahre 2022/23 und 2021/22) für Österreich CO<sub>2</sub>e-Faktor von ecoinvent ver-

wendet. Für Nordmazedonien und Bulgarien wurden länderspezifische Emissionsfaktoren auf Basis nationaler Energiestatistiken und des daraus resultierenden Energiemix des jeweiligen Landes errechnet. Diese Anpassung erfolgte zur Erhöhung der Transparenz sowie zur verbesserten Darstellung eines sich rasant wandelnden Energiemarktumfelds.

Für die Berechnung des Eigenenergieverbrauchs wenden wir beim marktbasieren Ansatz in allen Ländern primär den entsprechenden Versorgermix an. Wenn solch ein Mix nicht bekannt ist, werden in Österreich, Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Slowenien und Zypern CO<sub>2</sub>e-

Faktoren von der Association of Issuing Bodies (AIB) herangezogen. Beim standortbasierten Ansatz werden für diese Länder ecoinvent-Faktoren genutzt. In Nordmazedonien werden, aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von marktbasieren Faktoren, bei beiden Ansätzen länderspezifische Emissionsfaktoren – analog zur Berechnung der Netzverluste – eingesetzt. In Russland werden – ebenfalls aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von marktbasieren Faktoren – für beide Ansätze standortbasierte Faktoren der Electricity Map verwendet. Mithilfe dieser Electricity Map können CO<sub>2</sub>e-Emissionen des tatsächlichen Stromverbrauchs eines Landes bestimmt werden.

E1-6			
Treibhausgasemissionen <sup>1)</sup>			
t CO <sub>2</sub> e	2023/24	2022/23	
<b>Scope 1 – Direkte THG-Bruttoemissionen – gesamt</b>	<b>792.949</b>	<b>895.598</b>	
davon von vollkonsolidierten Unternehmen	792.724	895.403	
davon von Gemeinschaftsunternehmen bzw. nicht konsolidierten Tochterunternehmen (OC)	225	195	
davon aus regulierten Emissionssystemen (%)	25,5	33,5	
davon aus stromerzeugenden Anlagen <sup>2)</sup>	178.133	272.474	
<b>Scope 2 – Indirekte THG-Emissionen (standortbasiert) – gesamt</b>	<b>957.859</b>	<b>1.101.095</b>	
davon von vollkonsolidierten Unternehmen	957.555	1.100.793	
davon von Gemeinschaftsunternehmen bzw. nicht konsolidierten Tochterunternehmen (OC)	304	303	
<b>Scope 2 – Indirekte THG-Emissionen (marktbasier) – gesamt</b>	<b>914.175</b>	<b>1.055.545</b>	
davon von vollkonsolidierten Unternehmen	913.710	1.055.309	
davon von Gemeinschaftsunternehmen bzw. nicht konsolidierten Tochterunternehmen (OC)	465	235	
<b>Scope 3 – Weitere indirekte THG-Emissionen</b>	<b>6.169.244</b>	<b>7.505.859</b>	
davon upstream – 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	5.369.915	6.542.519	
davon downstream – 3.11 Verwendung verkaufter Produkte	21.977	24.168	
davon downstream – 3.15 Investitionen <sup>3)</sup>	771.352	939.172	
<b>Treibhausgasemissionen des EVN Konzerns gesamt (standortbasierter Ansatz)</b>	<b>7.920.052</b>	<b>9.502.553</b>	
<b>Treibhausgasemissionen des EVN Konzerns gesamt (marktbasierter Ansatz)</b>	<b>7.876.368</b>	<b>9.457.002</b>	

1) In Anlehnung an Vorgaben der CSRD sind auch Emissionen von Gesellschaften enthalten, über die der EVN Konzern operative Kontrolle ausübt.

2) Unternehmensspezifische Angabe

3) In Anlehnung an Vorgaben der CSRD im Geschäftsjahr 2023/24 erstmals Teil der Berichterstattung

E1-6			
Treibhausgasintensität			
t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR	2023/24	2022/23	Veränderung
THG-Emissionen (standortbezogen)/Nettoumsatzerlöse	2.411,1	2.504,8	-3,7
THG-Emissionen (marktbezogen)/Nettoumsatzerlöse	2.397,7	2.492,8	-3,8

E1-6		
Überleitung zur Finanzberichterstattung		
Mio. EUR	2023/24	2022/23
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität herangezogen werden	3.284,9	3.793,8
Nettoumsatzerlöse der Gesellschaften, über die der EVN Konzern operative Kontrolle ausübt	28,3	25,1
Gesamtnettoeinnahmen (gemäß Konzernabschluss)	3.256,6	3.768,7

## Scope-3-Emissionen

Scope-3-Emissionen sind alle indirekten Treibhausgasemissionen (ausgenommen jene, die bereits in Scope 2 erfasst wurden), die durch die Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens entlang dessen Wertschöpfungskette entstehen, deren Quellen aber nicht vom Unternehmen selbst kontrolliert werden können. Das GHG Protocol definiert 15 verschiedene Kategorien an Aktivitäten, denen diese Emissionen zugeordnet werden können.

Bei der EVN ergeben sich Scope-3-Emissionen aus den folgenden Gründen:

- Stromabsatz an Endkund\*innen und Anteil der CO<sub>2</sub>e-Emissionen, die in der Lieferkette (Upstream) durch alle von der EVN verbrauchten Primärenergieträger entstehen (Kategorie 3.3)
- Gasabsatz an Endkund\*innen (Kategorie 3.11)
- Investitionen (Kategorie 3.15)

Gemäß der Methodik des GHG Protocol berichten wir unsere Scope-3-Emissionen nach dem meist angewendeten Kriterium – dem Anteil der jeweiligen Kategorie an den gesamten Emissionen. Wir berichten daher nur jene Kategorien unserer Scope-3-Emissionen, die mehr als 5 % der gesamten Scope-3-Emissionen ausmachen.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen der einzelnen Scope-3-Kategorien erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2023/24 (sowie rückwirkend für die Geschäftsjahre 2022/23 und 2021/22) wie folgt:

Für den Stromabsatz des zugekauften Stroms für Endkund\*innen (Kategorie 3.3) erfolgt die Berechnung analog zur Ermittlung der Emissionen aus den Netzverlusten unter Scope 2.

Für die CO<sub>2</sub>e-Emissionen, die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch verbrauchte Primärenergieträger entstehen (Kategorie 3.3), werden für alle Brennstoffe – bis auf Treibstoffe – Faktoren von ecoinvent verwendet. Für Treibstoffe ziehen wir Faktoren des Umweltbundesamts heran.

Für die Kategorie 3.11 (Gasabsatz an Endkund\*innen) verwenden wir CO<sub>2</sub>e-Faktoren der nationalen Treibhausgasinventur des österreichischen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Für die Kategorie 3.15 werden die Daten (Scope-1- und 2-Emissionen im Anteil des Beteiligungsverhältnisses) von den betroffenen Gesellschaften (Verbund, RAG, Zagrebačke otpadne vode, Burgenland Holding, Fernwärme Mariazellerland, Bioenergie Steyr, Fernwärme St. Pölten, EVN KG, EnergieAllianz) an die EVN übermittelt. Gemäß ESRS-Vorgaben sind von der RAG (als Unternehmen in unserer Wertschöpfungskette) nicht nur anteilige Emissionsmengen von Scope 1 und 2, sondern auch gemäß Beteiligungsverhältnis anteilige Scope-3-Emissionen in der Berichterstattung enthalten. Emissionsmengen der EnergieAllianz sind in der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023/24 noch nicht enthalten.

Für alle weiteren Scope-3-Kategorien wurden ebenfalls Daten als Bewertungsgrundlage zur Beurteilung der Wesentlichkeit erhoben. Insbesondere für die Kategorien 3.1 und 3.2 wurden im Berichtsjahr detaillierte Berechnungen zur Ermittlung der Höhe der Emissionen durchgeführt. Die Analyse führte jedoch letztlich zur Beurteilung beider Kategorien als unwesentlich. Die Reisetätigkeit der EVN Mitarbeiter\*innen (Kategorie 3.6) wurde aufgrund von Unwesentlichkeit ab dem Geschäftsjahr 2023/24 (sowie rückwirkend für 2022/23 und 2021/22) ebenfalls nicht mehr in die Berichterstattung aufgenommen.

## CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate

Aufgrund ihrer Kapazität sind die CO<sub>2</sub>e-Emissionen von insgesamt zehn unserer Anlagen zur Strom- bzw. Wärmeerzeugung vom System des EU-Emissionsrechtehandels erfasst. Im Berichtszeitraum bestand für das Gaskraftwerk Theiß mit dem österreichischen Übertragungsnetzbetreiber ein Vertrag zur Engpassvermeidung, der sich auf eine Leistung von 470 MW erstreckte. CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate für die Stromproduktion im Gaskraftwerk Theiß waren im Geschäftsjahr 2023/24 daher nur im Fall des Abrufs durch den österreichischen Übertragungsnetzbetreiber zur Netzstützung erforderlich. Die dafür sowie für die Wärmeproduktion benötigten Emissionszertifikate bezogen wir dem Regelwerk entsprechend zu 100 % über den Markt.

Entsprechend dem EU-Emissionsrechtehandel benötigten wir im Kalenderjahr 2023 239.485 CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate, von denen 34,5 % gratis zugeteilt wurden.



# Umweltverschmutzung

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt bewusst und nehmen unsere Verantwortung für den Schutz der natürlichen Ressourcen ernst. Die Geschäftsaktivitäten der EVN – vor allem unsere thermischen Anlagen zur Energieerzeugung – bergen ein Risiko der Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden in sich, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und in Folge auf die lokale Bevölkerung haben könnten. Deshalb gehen wir mit den vorhandenen Ressourcen sorgsam um und streben danach, den Verbrauch stets möglichst gering zu halten, denn unsere Produkte und Dienstleistungen sollen so umweltschonend wie möglich bereitgestellt werden. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze, Vorschriften und Standards. Wo immer möglich, streben wir danach, diese Anforderung noch zu übertreffen.

## ESRS 2 IRO-1

### **Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung**

In Bezug auf ESRS E2 (Umweltverschmutzung) wurden im EVN Konzern wesentliche negative Auswirkungen identifiziert. Die Emission von anorganischen Schadstoffen und von Luftschadstoffen – einerseits durch die thermische Energieerzeugung in unserem Unternehmen, andererseits durch den Energieeinsatz in unserer Lieferkette – führt zu Luftverschmutzungen. Kosten, die aufgrund von Verschärfungen der gesetzlichen Emissionsgrenzwerte oder für die technische Nach-, Auf- oder Umrüstung unserer Anlagen und Infrastruktur anfallen könnten, stellen ein wirtschaftliches Risiko für den EVN Konzern dar.

Die Identifikation und Erhebung von umweltrelevanten Emissionen in Luft, Wasser und Boden erfolgten für das Geschäftsjahr 2023/24 einerseits über eine Auswertung bestehender Daten und Kennzahlen sowie andererseits einer Neuerhebung von Daten. Dafür wurde in allen Bereichen des EVN Konzerns eine Datenerhebung über potenzielle Schadstoffe durchgeführt. Die Beurteilung des Ausmaßes der bestehenden Schadstoffe erfolgte nach dem Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR), das für den Energiesektor relevante Schadstoffmengen und Schwellenwerte festlegt. Wurden bzw. werden die vorgegebenen Schwellenwerte überschritten, werden die entsprechenden Emissionen in die interne Berichterstattung aufgenommen. Dies hat eine Identifikation der Ursachen und die Evaluierung von Maßnahmen zur Folge.

## E2-1

### **Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung**

Das Thema Umweltverschmutzung und unser Bekenntnis zu entsprechenden Schutzmaßnahmen sind in diversen wesentlichen Unternehmensdokumenten der EVN Gruppe enthalten:

#### Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe

Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe verankert unser generelles Bekenntnis zu einer nachhaltig orientierten Unternehmensführung sowie unser Ziel, Beeinträchtigungen von Luft, Wasser und Boden im Rahmen unserer Tätigkeit zu minimieren und natürliche Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen. Ein umweltgerechtes Abfallmanagement sowie der Erhalt natürlicher Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Umfeld unserer Anlagen und



#### Wesentliche Auswirkungen

- Emissionen von anorganischen Schadstoffen inner- oder unterhalb der Emissionslevels gemäß BAT
- Emissionen von Luftschadstoffen durch thermische Energieerzeugung und durch Energieeinsatz in der Lieferkette

#### Wesentliche Risiken

- Kosten für technische Auf- oder Umrüstung von Anlagen oder Infrastruktur

#### Konzepte für die EVN Gruppe

- Nachhaltigkeitsleitbild
- Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung

#### Maßnahmen und Ziele

- ABC-Analyse
- Aktueller Stand der Umwelttechnik (BAT)
- Umweltmanagement und Zertifizierungen
- Zielsetzungen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Zielsetzungen zur Reduktion von weiteren Luftemissionen in Ausarbeitung für 2024/25



Projekte begleiten diese Aktivitäten. Bei der Energieproduktion und -verteilung achten wir durch Ortsnetzverkabelung und Trassenoptimierung zudem gezielt auf das Orts- und Landschaftsbild. Wir errichten unsere Anlagen nach dem aktuellen Stand der Umwelttechnik. Der Modernisierung bestehender Anlagen bzw. deren Neuerrichtung an bestehenden Standorten kommt dabei besondere Bedeutung zu. Durch den Einsatz modernster Systeme gewährleisten wir die Erfüllung aller gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen. Auch darüber hinaus fühlen wir uns zur stetigen Verbesserung unserer Umweltleistung verpflichtet.

○ Zum Nachhaltigkeitsleitbild der EVN siehe auch [www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild](http://www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild)

### Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung in der EVN Gruppe

Zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung in der EVN wurde im Geschäftsjahr 2023/24 auch eine eigene konzernweite Richtlinie erlassen. Sie stellt konkret auf unser Engagement und unsere Aktivitäten für den Schutz der Umwelt und zur Vermeidung negativer Einflüsse auf diese ab. Sie dient als verbindlicher Leitfaden dazu, wesentliche Umweltauswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Luft, Wasser und Boden zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Dazu fasst sie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit potenzieller Umweltverschmutzung zusammen und definiert, nach welchen Verordnungen und Vorgaben relevante Schadstoffe identifiziert und erfasst werden. Dabei leiten uns folgende Verhaltensgrundsätze, die für alle unsere Geschäftsaktivitäten gelten: kontinuierliche

Verbesserungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen, laufende Überwachung und Management unserer Emissionen, Anwendung des Prinzips der Minderungs-hierarchie zur Vermeidung bzw. bestmöglichen Minimierung unserer Emissionen sowie Vorsorgemaßnahmen. Mit dieser Richtlinie verpflichten wir uns zur Erarbeitung von Maßnahmen und Zielen, zu einer transparenten und offenen Kommunikation mit unseren Stakeholdern und zur Förderung der Bewusstseinsbildung unserer Mitarbeiter\*innen.

Das Nachhaltigkeitsleitbild sowie die Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung in der EVN sind konzernweit verbindliche Dokumente. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Beide Dokumente sind auf der Website unseres Unternehmens öffentlich verfügbar.

○ Zur Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung in der EVN Gruppe siehe auch [www.evn.at/richtlinie\\_E2](http://www.evn.at/richtlinie_E2)

### **E2-2** Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Auswirkungen unserer Anlagen auf die Umwelt werden im Rahmen von regelmäßigen Messungen und Beweissicherungen im Bereich der Medien Luft und Wasser geprüft.

### ABC-Analyse

Wir analysieren und bewerten die direkten und indirekten Umweltauswirkungen unserer zertifizierten Anlagen

einmal jährlich im Rahmen einer ABC-Analyse. Diese umfasst die Aspekte Luft, Wasser, Abwasser, Abfall, Boden, Flächenverbrauch, Ressourcen- und Energieverbrauch, Lärm, Vibrationen, Radioaktivität und Biodiversität. Beurteilt werden dabei die Umweltauswirkungen der Anlagen und deren Umwelrelevanz sowohl im Normalbetrieb als auch bei Störungen sowie bestehendes Verbesserungspotenzial. Mit der Einhaltung von Vorschriften und darüber hinausgehenden Maßnahmen steuern wir die entstehenden Belastungen und versuchen, sie so gering wie möglich zu halten bzw. kontinuierlich zu reduzieren.

Die wesentlichen direkten Umweltauswirkungen unserer thermischen Anlagen zur Energieerzeugung bestehen aus den Luftschadstoffen NO<sub>x</sub>, Staub, CO und SO<sub>2</sub>.

### Aktueller Stand der Umwelttechnik (BAT)

Durch den Einsatz der besten verfügbaren Technologien (BAT – Best Available Technologies), wie z. B. moderne Brenner und effiziente Rauchgasreinigungsanlagen, streben wir danach, den Einfluss unserer Anlagen auf die Umwelt durch Luftemissionen möglichst gering zu halten.

Verbesserungen von Luftemissionswerten können u. a. durch die Revitalisierung und den Austausch bestehender Kessel und E-Filter sowie die Umrüstung auf Low-NO<sub>x</sub>-Brenner erzielt werden.

Für die Vermeidung und Verminderung von Lärm aus maschinellen Prozessen setzen wir auf wirksame technische Maßnahmen. Dazu zählen etwa der Einsatz möglichst lärmarmen Maschinen und Aggregate sowie Schalldämmung.

### Nachrüstungen von SNCR-Anlage (Selective Non-Catalytic Reduction)

Durch die Einspritzung von Reduktionsmitteln wie Ammoniak oder Harnstoff in den heißen Abgasstrom können NO<sub>x</sub>-Emissionen im Rahmen des SNCR-Entstickungsverfahrens in Stickstoff und Wasser umgewandelt werden.

### Ausbau von Power2Heat

Power2Heat-Anlagen koppeln das Strom- und das Fernwärmenetz, ähnlich dem Prinzip eines elektrischen Warmwasserbereiters, um die überschüssige Energie klimafreundlich und intelligent zu nutzen. Dadurch kann der Einsatz fossiler Brennstoffe in der Fernwärmeerzeugung langfristig reduziert werden.

### Biomonitoring mit Welschem Weidelgras

Mit verschiedenen Verfahren des Biomonitorings können eine Vielzahl an Luftschadstoffen gleichzeitig erfasst werden. Weidelgraskulturen werden in einem normierten Verfahren europaweit für Schwermetalluntersuchungen eingesetzt.

Um die Auswirkungen der durch unsere Tätigkeit verursachten Schadstoffemissionen auf die Umwelt zu erfassen, werden Messungen an drei Standorten durch akkreditierte Anstalten durchgeführt, um die Belastung durch anorganische Schadstoffe wie z. B. Blei, Cadmium oder Zink sowie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs), PCB und HCB zu erkennen.

## Umweltmanagement und Zertifizierungen

Bereits seit 1995 betreibt die EVN auf freiwilliger Basis Umweltmanagementsysteme und hat sich damit zur Verbesserung ihrer Umweltleistung verpflichtet.

☐ Für eine Übersicht der im EVN Konzern angewendeten europäischen Normen siehe ESRS 2 BP-2, Seite 14f

Alle unsere ISO-zertifizierten Standorte unterliegen sowohl internen als auch externen Audits, in deren Rahmen entsprechende Verbesserungsprogramme erstellt, umgesetzt und überwacht werden. In unseren nach EMAS zertifizierten Anlagen werden bei jährlichen Überprüfungen entsprechende Verbesserungsprogramme entwickelt, die auch die jährliche Bewertung und Umsetzung der Ziele aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr umfassen. Informationen hierzu sowie aktuelle Umweltdaten der auditierten Standorte werden in die jährliche Umwelterklärung aufgenommen. Die entsprechenden Informationen sind öffentlich auf den Websites unserer Konzerngesellschaften abrufbar.

○ Siehe auch [www.evn.at/waerme](http://www.evn.at/waerme) und [www.evn.at/waermekraftwerke](http://www.evn.at/waermekraftwerke)

E2-3

## Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

### Reduktion von Luftemissionen

Aufgrund der laufenden Erhebung von Kennzahlen und der Berechnung von Schwellenwerten nach E-PRTR haben wir insbesondere die Luftemissionen als Bereich

mit Handlungsbedarf identifiziert. Luftemissionen entstehen sowohl im Rahmen unserer eigenen Geschäftsaktivitäten – der Erzeugung von Energie und der thermischen Abfall- und Klärschlammverwertung – als auch durch den Einsatz von Energie in unserer Lieferkette. Ab dem Geschäftsjahr 2024/25 werden wir daher weitere Reduktionsziele für unsere Luftemissionen erarbeiten, insbesondere im Bereich Stickstoffoxide.

E2-4

## Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Dem Ansatz der CSRD und damit den Leitlinien für die Berechnung der Kennzahlen in Bezug auf ESRS E2 folgend, umfasst der Konsolidierungskreis für die Erhebung der Emissionen des EVN Konzerns nicht nur vollkonsolidierte Gesellschaften, sondern auch Gesellschaften, über die der EVN Konzern operative Kontrolle ausübt. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahreswerte ebenfalls an diese Vorgaben angepasst.

☐ Für Details zu diesem erweiterten Berichtskreis siehe auch ESRS 2 BP-1 (Konsolidierungskreis), Seite 13

Potenzielle Auswirkungen jeder der drei Kategorien – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzungen – werden jährlich von uns überprüft und analysiert. Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit haben wir insbesondere die Luftemissionen als wesentlich identifiziert und diese folglich in die Berichterstattung integriert.

Im Bereich der Luftemissionen durch Stickoxide (NO<sub>x</sub>) überschreiten wir den nach E-PRTR vorgegebenen Schwellenwert von 100.000 kg pro Jahr in thermischen Anlagen sowie in unserer Abfallverwertungsanlage.

E2-4 Signifikante Emissionen des EVN Konzerns <sup>1)</sup>	2023/24		2022/23 <sup>2)</sup>	
	Gesamtemissionen des EVN Konzerns	Emissionen gemäß ESRS-Standard (E-PRTR-Schwellenwert) <sup>3)</sup>	Gesamtemissionen des EVN Konzerns	Emissionen gemäß ESRS-Standard (E-PRTR-Schwellenwert) <sup>3)</sup>
<b>Emissionen in die Luft</b>				
Stickstoffoxide (NO <sub>x</sub> )	870	414	874	439
Staub (PM10)	36	–	41	–
Kohlenmonoxid (CO)	439	–	445	–
Schwefeldioxid (SO <sub>2</sub> )	80	–	75	–

1) In Anlehnung an Vorgaben der CSRD sind auch Emissionen von Gesellschaften enthalten, über die der EVN Konzern operative Kontrolle ausübt.

2) Anpassung der Werte für das Geschäftsjahr 2022/23 an Vorgaben zum Konsolidierungskreis für das Geschäftsjahr 2023/24.

3) Emissionen jener Anlagen, die die in Anhang II der E-PRTR-Verordnung angegebenen Schwellenwerte für die Freisetzung überschreiten

# Wasser- und Meeresressourcen

Eine nachhaltige und klimaneutrale Wasserwirtschaft, die auf die Erhaltung des natürlichen Wasserkreislaufs abzielt, ist für uns eine wichtige Voraussetzung für die Bewahrung hochwertiger Wasserreserven für künftige Generationen. Als Energieversorgerin und Umweltdienstleisterin kann die EVN mit einer konsequent nachhaltig orientierten Unternehmensführung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ der Vereinten Nationen leisten.

## ESRS 2 IRO-1

### Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die wesentlichen wasserbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere eigenen Geschäftstätigkeiten wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mithilfe eines LEAP-Prozesses (Locate, Evaluate, Assess, Prepare) ermittelt.

Dafür haben wir sowohl für die Anlagen der EVN als auch für unsere wasserbezogenen Tätigkeiten ein detailliertes Screening durchgeführt. Dieses startete mit einer Analyse unserer Standorte hinsichtlich Wasserstress- und Wasserrisikogebieten. Zur Bestimmung von Wasserstressgebieten haben wir dabei den WRI Water Risk Atlas und zur Identifikation von Wasserrisikogebieten den WWF Water Risk Filter heranbezogen. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden auf diese Weise diverse Standorte unserer wasserrelevanten Anlagen in Bulgarien (eine Cogeneration-Anlage), Deutschland (drei Anlagen zur Abwasseraufbereitung und zwei Klärschlammverbrennungsanlagen), Kuwait (eine Abwasseraufbereitungsanlage), Nordmazedonien (13 Wasserkraftwerke sowie je eine Abwasseraufbereitungs- und Klärschlammverbrennungsanlage) und Zypern (drei Abwasseraufbereitungsanlagen) als Wasserstressgebiete identifiziert.

In der nächsten Phase erfolgte die Bewertung der Auswirkungen und Abhängigkeiten. Physikalische, regulatorische bzw. Reputationsrisiken hinsichtlich der jeweiligen Flusseinzugsgebiete, wasserbezogene Unternehmenskennzahlen und das Tool ENCORE waren für diesen Teil

der Analysen maßgeblich. ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure) ist ein web-basiertes Tool, das entwickelt wurde, um die Auswirkungen von Umweltveränderungen auf die Wirtschaft besser zu verstehen und zu visualisieren. ENCORE unterstützte dabei insbesondere bei der Feststellung, wie unsere Wirtschaftsaktivitäten und Prozesse von der Natur abhängen und sich auf diese auswirken. Anhand einer kombinierten Betrachtung der jeweiligen geografischen Standorte und der dort ausgeübten Geschäftstätigkeiten erfolgte anschließend eine Priorisierung unserer Standorte und Geschäftstätigkeiten hinsichtlich wesentlicher wasserbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese Priorisierung wird im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse jährlich von einem internen Expert\*innengremium bewertet.

In den kommenden Jahren soll die Analyse auch auf unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette erweitert werden.

- Zur Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch ESRS 2 IRO-1 auf Seite 31ff

Für den EVN Konzern wurden im Rahmen dieser Analysen wesentliche positive und negative Auswirkungen sowie Risiken identifiziert. Die Entnahme von Wasserressourcen zur Trinkwasserversorgung unserer Kund\*innen trägt zu einer Reduktion des Grundwasseraufkommens in den betroffenen Gebieten bei. Eine demografisch oder klimabedingt höhere Entnahme und damit geringere Verfügbarkeit von Grundwasser stellt ein Risiko für eine kontinuierliche und verlässliche Versorgung mit Trinkwasser in gleichbleibend hoher Qualität dar. Positive Auswirkungen ergeben sich durch unsere Kläranlagen, mit deren Betrieb wir aufbereitetes und gereinigtes Wasser in bestehende Ökosysteme rückführen. Dies ist vor allem in Gebieten mit Wassermangel von hoher Relevanz.



### Wesentliche Auswirkungen

- Reduktion des Grundwasseraufkommens durch Entnahme zur Trinkwasserversorgung
- + Rückführung von Wasser in Ökosysteme durch Kläranlagen
- + Verringerung des Süßwasserverbrauchs durch Abwasseraufbereitung für die Landwirtschaft in wasserarmen Gebieten

### Wesentliche Risiken

- Geringere Verfügbarkeit von Grundwasser für die Trinkwasserversorgung

### Konzepte für die EVN Gruppe

- Strategie 2030
- Nachhaltigkeitsleitbild
- Richtlinie zum nachhaltigen Wassermanagement

### Wesentliche Maßnahmen und Ziele

- Abwasserbehandlung an eigenen Standorten
- Sanierung von Trinkwasserversorgungsleitungen
- Errichtung neuer überregionaler Trinkwassertransportleitungen
- Ausbau von Trinkwasserspeichermöglichkeiten und Brunnenfeldern
- Verbesserung der Wasserqualität durch Errichtung von Abwasserbehandlungsanlagen

Da der überwiegende Teil des von uns entnommenen Wassers wieder in die Umwelt zurückgeleitet wird, ist der Wasserverbrauch im EVN Konzern selbst keine wesentliche Größe.

Aufgrund der geografischen Präsenz des EVN Konzerns wurden Meeresressourcen generell als nicht wesentlich identifiziert, sämtliche weiteren Informationen zu diesem Themenstandard beziehen sich daher nur auf Wasserressourcen.

E3-1

### **Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen**

Das Thema Wasserressourcen und unser Bekenntnis zu entsprechenden Schutzmaßnahmen sind in diversen wesentlichen Unternehmensdokumenten des EVN Konzerns enthalten:

#### **Strategie 2030**

In unserer im Geschäftsjahr 2019/20 in einem konzernweiten Prozess und in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entwickelten Strategie 2030 bildet die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich einen wichtigen Schwerpunkt. Dies bedingt die Erschließung neuer Trinkwasserquellen, die Errichtung von Naturfilteranlagen zur natürlichen Reduktion der Wasserhärte sowie den Ausbau von Infrastruktur und überregionalen Leitungsnetzen, damit wir unseren Kundinnen und Kunden nachhaltig Trinkwasser in ausreichenden Mengen und gleichbleibender Qualität zur Verfügung stellen können.

□ Zur Strategie 2030 siehe Seite 24ff

#### **Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe**

Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe verankert unser generelles Bekenntnis zu einer nachhaltig orientierten Unternehmensführung und damit auch zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wasserwirtschaft. Unser Fokus liegt dabei auf der Sicherung der Wasserqualität, der Wahrung des Gleichgewichts zwischen Wasserangebot und -entnahme, der Verhinderung von Leitungsverlusten und der Rückführung von gereinigtem Abwasser in den Wasserkreislauf. Standorte unseres Unternehmens, die in Wasserstressgebieten liegen, werden zusätzlichen Analysen unterzogen, auf deren Grundlage wir Maßnahmen entwickeln, um negative Auswirkungen auf den regionalen Wasserhaushalt zu vermeiden.

○ Zum Nachhaltigkeitsleitbild siehe auch [www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild](http://www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild)

#### **Richtlinie zum nachhaltigen Wassermanagement in der EVN Gruppe**

Um das Wassermanagement in der EVN Gruppe noch nachhaltiger zu gestalten, haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 eine eigene konzernweite Richtlinie zu diesem Thema erlassen. Sie definiert konkret Grundsätze und Verfahren, anhand derer wir unsere Wassernutzung überwachen, kontrollieren und reduzieren, um den natürlichen Wasserkreislauf zu erhalten. Mit dieser Richtlinie verpflichten wir uns zu kontinuierlicher Innovation und zur Verbesserung unserer Umweltpraktiken in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und bekennen uns zur Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern, wo immer es möglich ist. Kontinuierliches Wassermanagement in der EVN Gruppe beinhaltet die Festlegung konkreter Ziele samt entsprechenden Kontrollindikatoren sowie laufende

Überwachung und Prüfung. Die Richtlinie enthält zudem unsere Verhaltensgrundsätze in Bezug auf effiziente Wassernutzung, Versorgungssicherheit bei Trinkwasser, Abwasserbehandlung, Wasseraufbereitung sowie Energieerzeugung aus Wasserkraftwerken. Mit dieser Richtlinie verpflichten wir uns zu einer transparenten und offenen Kommunikation mit unseren Stakeholdern und zur Förderung der Bewusstseinsbildung unserer Mitarbeiter\*innen. Die Vermeidung und Verminderung von Verunreinigungen von Wasserressourcen ist Teil der Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung.

Das Nachhaltigkeitsleitbild sowie die Richtlinie zum nachhaltigen Wassermanagement sind konzernweit verbindliche Dokumente. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Beide Dokumente sind auf der Website unseres Unternehmens öffentlich verfügbar.

□ Zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung siehe auch E2-2, Seite 72f

○ Zur Richtlinie zum nachhaltigen Wassermanagement in der EVN Gruppe siehe auch [www.evn.at/richtlinie\\_E3](http://www.evn.at/richtlinie_E3)

○ Zur Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung siehe auch [www.evn.at/richtlinie\\_E2](http://www.evn.at/richtlinie_E2)

E3-2

### **Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen**

Die Ressource Wasser nutzt die EVN selbst für haushaltsübliche Zwecke (z. B. in Sanitärbereichen) oder als Prozesswasser (z. B. in Wärmenetzen oder als Schmierwasser). Die dafür benötigten Mengen beziehen wir aus der kommunalen Trinkwasserversorgung oder aus eigenen

Grundwasserbrunnen. Das Kühlwasser für den Betrieb unserer Anlagen stammt aus Oberflächengewässern.

Wie bereits erwähnt, spielt Wasser für unser Unternehmen noch in einem anderen Kontext eine wichtige Rolle, nämlich bei der Versorgung mit Trinkwasser. In Niederösterreich verantwortet diesen Bereich unsere Tochtergesellschaft EVN Wasser.

Im internationalen Projektgeschäft wird die Trinkwasserversorgung von der WTE bearbeitet. Die WTE ist mit der Errichtung und dem Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen auch im Bereich Abwasserentsorgung tätig. Da der künftige Fokus der EVN auf dem Kerngeschäft im Energiebereich liegt, werden weiterhin strategische Optionen für die WTE evaluiert.

Maßnahmen, die im Geschäftsjahr 2023/24 zur Vermeidung oder Minderung unserer identifizierten negativen Auswirkungen bzw. zum Schutz von Wasserressourcen durchgeführt wurden, beschränkten sich nicht nur auf das Berichtsjahr. Es handelt sich meist um Projekte oder Maßnahmen, die laufend oder über einen Zeitraum von mehreren Jahren erfolgen, wie u. a.:

#### **Abwasserbehandlung an eigenen Standorten**

Unsere wesentlichen haushaltsüblichen Abwässer werden über kommunale Kläranlagen gereinigt, bevor sie in ein Oberflächengewässer gelangen. Die Abwasserströme aus unseren Anlagen werden in Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben auf ihre Qualität überprüft und – nach entsprechender Aufbereitung zur Vermeidung von relevanten Beeinträchtigungen – gemäß den geltenden Umweltnormen wieder dem Wasserkreislauf zugeführt. In den Märkten, in denen wir aktiv sind, unterliegen Direkteinleitungen in ein Oberflächengewässer durch-

wegs gesetzlichen Vorgaben und sind durch diverse wasserrechtliche Vorschriften geregelt, die etwa standardisierte Messungen vor jedem Einleitpunkt vorsehen. Gemäß der Wasserrahmenrichtlinie der EU wird das Profil des Gewässers, in das eine Einleitung vorgenommen wird, auf unterschiedliche Parameter wie z. B. Temperatur, pH-Wert, Gesamtstickstoff, Kupfer oder Zink untersucht. Wenn Art oder Menge des Abwasserstroms an einem unserer Standorte in Österreich von haushaltsüblichen Abwässern abweichen, schließen wir gemäß der Indirekteinleitungsverordnung einen Vertrag mit dem bzw. der jeweiligen Kläranlagenbetreiber\*in, sofern ein Kanalanschluss vorhanden ist. Diese Verträge enthalten detaillierte Regelungen über die erlaubte Abwassermenge, die erlaubten wesentlichen Inhaltsstoffe und die erforderlichen Abwasseruntersuchungen. Unsere Abwasserströme lassen wir regelmäßig auch durch akkreditierte Prüfanstalten analysieren, und wir überwachen auch die Einhaltung aller Bescheidaufgaben hinsichtlich der Einleittemperatur von Kühlwasser.

### Sanierung von Trinkwasserversorgungsleitungen

Maßnahmen zur Sanierung von Trinkwasserversorgungsleitungen finden regelmäßig sowohl im Ortsnetzbereich als auch bei unseren überregionalen Versorgungsleitungen statt.

Durch Messungen erheben wir laufend die Verlustmengen der einzelnen Ortsnetze. Anschließend werden Lecks gezielt geortet und zur Reduktion der Wasserverluste repariert. Danach wird der Erfolg der umgesetzten Maßnahmen mittels neuerlicher Messung kontrolliert.

Wasserverluste im überregionalen Transportleitungsnetz werden durch die Erstellung einer monatlichen Wasserbilanz kontrolliert. Hierbei werden am Übergabezähler

die Einspeisemengen in das Netz den Abgabemengen aus dem Netz gegenübergestellt. Bei ansteigendem Trend der aufgezeichneten Wasserverluste werden gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet, um diese Verluste konstant niedrig zu halten.

### Errichtung neuer überregionaler Transportleitungen

Durch die Planung und Errichtung von Transportleitungen schaffen wir den Ausgleich von regionalen Unterschieden der verfügbaren Wasserressourcen in Niederösterreich und erhöhen gleichzeitig die Versorgungssicherheit für den Fall eines lokalen Ausfalls einzelner Ressourcen. Auf diese Weise gewährleisten wir eine optimale Verteilung des Trinkwassers aus unseren Brunnenanlagen und Hochbehältern auch bei steigendem Wasserbedarf, selbst wenn in einigen Gebieten die verfügbaren Grundwassermengen abnehmen. Aktuell setzen wir in diesem Bereich mit der Errichtung einer 60 km langen überregionalen Transportleitung von Krems nach Zwettl ein wichtiges Großprojekt um. Diese Verbindungsleitung soll die langfristige Wasserversorgung des gesamten Waldviertels sicherstellen. Der erste Bauabschnitt wurde bereits 2022 in Betrieb genommen, der zweite Bauabschnitt soll im Frühjahr 2025 fertig gestellt werden. Der Baubeginn des dritten und letzten Abschnitts wurde im Sommer 2024 gestartet. Die Fertigstellung der gesamten Verbindungsleitung ist für Ende 2025 geplant.

### Ausbau von Trinkwasserspeichermöglichkeiten

Zur Abdeckung von Verbrauchsspitzen ist eine Erweiterung der Speichermöglichkeiten in bestehenden Hochbehältern bzw. durch die Errichtung weiterer Hochbehälter geplant.

### Erweiterung von bestehenden und Entwicklung neuer Brunnenfelder

Um für zukünftige Entwicklungen wie z. B. Bevölkerungswachstum oder Klimawandel – und damit einen ansteigenden Wasserbedarf – gerüstet zu sein, arbeiten wir an diversen Einzelprojekten zur Erweiterung bestehender oder zur Entwicklung neuer Brunnenfelder.

### Errichtung von Naturfilteranlagen

Zur Qualitätssteigerung errichtet die EVN Wasser in ihrem Versorgungsgebiet Naturfilteranlagen, in denen die Wasserhärte auf rein natürliche Weise ohne Zugabe von Chemikalien reduziert werden kann. Die Inbetriebnahme der siebenten Anlage dieser Art erfolgte im April 2024 in Obersulz. Bis 2030 ist die Errichtung von zwei weiteren Anlagen geplant. Die Bauvorbereitungen für eine dieser Anlagen in Reisenberg haben bereits begonnen.

### Verbesserung der Wasserqualität durch Errichtung von Abwasserbehandlungsanlagen

Unsere Konzerngesellschaft WTE verantwortet im internationalen Projektgeschäft auch die Errichtung und den Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen und ermöglicht damit eine wesentliche Verbesserung der Wasserqualität in den jeweils betroffenen Regionen. Das aufbereitete Wasser wird in Folge zum Teil in der Landwirtschaft zur Bewässerung verwendet und schont somit Grundwasserressourcen. Dies ist von besonderer Relevanz in Wasserstressgebieten wie z. B. Kuwait, Zypern oder Bahrain, wo die WTE ebenfalls tätig ist. Bei der Abwasserbehandlung entsteht auch Klärschlamm, der ebenfalls verwertet werden kann.

□ Zur Klärschlammverwertung siehe E5-2, Seite 83f

### Revitalisierung der Petroneller Au

EVN Wasser, Nationalpark Donau-Auen und viadonau haben sich in einem gemeinsamen Projekt auf die Revitalisierung des Nebenarmsystems Petronell verständigt, um ökologische und wasserwirtschaftliche Verbesserungen umzusetzen und den Ausbau des dortigen Brunnenfelds zu ermöglichen. Eine Anreicherung des Grundwasserbegleitstroms mittels Gewässervernetzung soll einerseits eine Verbesserung des regionalen Ökosystems bringen und andererseits eine nachhaltige und langfristige Sicherung der Wasserversorgung im Industrieviertel und Teilen des Weinviertels in Niederösterreich ermöglichen.

○ Zum Projekt „Revitalisierung Petroneller Au“ siehe auch [www.evn.at/PetronellerAu](http://www.evn.at/PetronellerAu)

E3-3

### Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Basierend auf der Analyse der wesentlichen Auswirkungen unserer Tätigkeit sowie der wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen betreffen die diesbezüglichen Zielsetzungen unseres Konzerns vor allem den für uns wesentlichen Bereich der Trinkwasserversorgung. Die Gebiete in Niederösterreich, in denen wir im Bereich Trinkwasserversorgung aktiv sind, sind keine Wasserrisikogebiete, ebenso wenig liegen sie in Regionen mit hohem Wasserstress. Die Zielsetzungen ergeben sich dabei nicht aus gesetzlichen Vorgaben, sondern wurden von der EVN definiert.

## Sicherstellung konstant niedriger Wasserverluste im überregionalen Trinkwasserversorgungsnetz

Unseren Grundsätzen der effizienten Wassernutzung entsprechend, ist es unser Ziel, die Wasserverluste im überregionalen Trinkwasserversorgungsnetz auf einem konstant niedrigen Niveau zu halten, konkret im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Erreicht wird dieses Ziel durch regelmäßige Leckortungen und

entsprechende Reparaturmaßnahmen, überwacht und kontrolliert durch laufende Messungen.

## Langfristige Gewährleistung der Versorgungssicherheit unserer Kund\*innen mit Trinkwasser

Das Geschäft der Trinkwasserversorgung ist von der quantitativen und qualitativen Verfügbarkeit von

Grundwasser abhängig. Mit diversen Maßnahmen – siehe dazu E3-2 auf Seite 75f – arbeiten wir laufend an der zuverlässigen Versorgung unserer Kund\*innen mit Trinkwasser in gleichbleibender Qualität.

Bis 2030 und anschließend bis 2035 soll die Speichermöglichkeit von Trinkwasser im Vergleich zu 2024 um 5 % bzw. 10 % gesteigert werden. Bis 2035 wollen wir auch vier bestehende Brunnenfelder erweitern und ein neues Brunnenfeld erschließen. Mit dem Bau weiterer 60km an überregionalen Transportleitungen von 2024 bis 2030 wird zudem der Vernetzungsgrad der Versorgungsleitungen kontinuierlich weiter erhöht.

Die Umsetzung der Maßnahmen, die diesen Zielsetzungen zugrunde liegen, ist durchwegs abhängig von der Erteilung der entsprechenden behördlichen Genehmigungen.

E3-4

## Wasserverbrauch

Alle wesentlichen Durchflussmengen der betrieblich genutzten Wasserressourcen basieren auf Messungen.

Die Berechnungsmethodik zur Erfassung des Wasserverbrauchs wurde im Zuge der Vorbereitungen auf die CSRD-Berichtspflicht im abgelaufenen Geschäftsjahr überarbeitet, sodass einzelne Wasserströme detaillierter erfasst werden können als in den Jahren zuvor. Eine rückwirkende Anpassung der Vorjahreswerte ist aufgrund der geänderten Methodik nicht durchführbar. Daher erfolgt keine Angabe von Vergleichswerten für das Geschäftsjahr 2022/23. Auch aufgrund der Anpassungen des Konsolidierungskreises in Anlehnung an Vorgaben der CSRD wäre ein direkter Vergleich mit Vorjahreswerten nicht aussagekräftig.

E3-4

## Wasserentnahmen und -ableitungen<sup>1)</sup>

Mio. m<sup>3</sup>

### Wasserentnahmen gesamt<sup>2)</sup>

	2023/24
davon nach Quelle	
Oberflächengewässer	60,6
Grundwasser <sup>3)</sup>	44,3
Wasser von Dritten	35,0
davon in Gebieten mit Wasserrisiko	
Oberflächengewässer	–
Grundwasser	0,6
Wasser von Dritten	26,1
Wasserableitungen gesamt <sup>2)</sup>	139,4
davon nach Ziel	
Oberflächengewässer	101,6
An Dritte abgegebenes Wasser (z. B. kommunale Abwasserreinigung) <sup>3)</sup>	34,4
Zur Versickerung gebracht	3,4
davon in Gebieten mit Wasserrisiko	
Oberflächengewässer	26,0
Kommunale Abwasserreinigung	0,1
Zur Versickerung gebracht	0,4

- 1) Aufgrund Anpassung der Methodik keine Angaben von Vorjahreswerten
- 2) Alle entnommenen bzw. abgeleiteten Wassermengen sind Süßwasser
- 3) Enthält auch Trinkwasserversorgung durch die EVN Wasser

E3-4

## Wasserverbrauch

Tsd. m<sup>3</sup>

	2023/24
Gesamtwasserverbrauch	554,6
Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, inkl. Gebiete mit hohem Wasserstress	172,9
Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	–
Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers	270,0

E3-4

## Wasserintensität

m<sup>3</sup>/Mio. EUR

	2023/24
Gesamtwasserverbrauch/Nettoumsatzerlöse	170,3



# Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wir sind uns bewusst, dass sich unsere Aktivitäten auf Ökosysteme und die biologische Vielfalt auswirken können und von funktionierenden und sich selbst regulierenden Ökosystemdienstleistungen abhängig sind. Deshalb nehmen wir unsere Verantwortung für den Schutz der natürlichen Ressourcen ernst. Bei allen unseren Aktivitäten achten wir darauf, Eingriffe in die Natur so gering wie möglich zu halten. Wir sind bestrebt, zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt beizutragen und die Vision der Vereinten Nationen (UN) 2050 „Leben im Einklang mit der Natur“ in unsere Managementgrundsätze zu integrieren. Der Schutz von Flora und Fauna, der Erhalt der natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Umfeld unserer Anlagen und Projekte sowie eine behutsame Realisierung von Bauvorhaben sind hier für uns ebenso selbstverständlich wie ein schonungsvoller Betrieb der fertiggestellten Anlagen.

## ESRS 2 SBM-3

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir mittels LEAP-Approach eine Analyse potenzieller negativer Auswirkungen und Abhängigkeiten unserer Geschäftsaktivitäten an Standorten in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität durchgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses wurden zunächst Standorte unseres Unternehmens in unterschiedlichen Schutzgebieten in Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien und Deutschland identifiziert. Weiters wurden unsere Geschäftstätigkeiten hinsichtlich potenzieller negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt evaluiert. Diese umfassen die Stromerzeugung aus Wasser-, Windkraft- und Photovoltaikanlagen, die

thermische Energieerzeugung, die Übertragung und Verteilung von elektrischer Energie sowie die Abwasserreinigung.

- Zur Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen siehe ESRS 2 IRO-1 auf Seite 31ff

Aus der im Berichtsjahr durchgeführten Analyse ergaben sich 60 Standorte, an denen aufgrund des Zusammenspiels von Standort und Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme auftreten könnten. Die folgende Tabelle gibt dazu einen nach Geschäftstätigkeit gegliederten Überblick:



### Wesentliche Auswirkungen

- Biodiversitätsverlust als Folge des Klimawandels, zu dem THG-Emissionen der EVN beitragen
- Landverbrauch, Flächenversiegelung und Gefährdung von natürlichen Lebensräumen durch den Bau von Netzinfrastruktur und Energieerzeugungsanlagen

### Wesentliche Risiken

- Einstellung von Projekten wegen gesellschaftlichem oder kommunalem Widerstand oder negativen Bewilligungsbescheiden in UVP-Verfahren
- Einschränkungen durch neue oder verschärfte rechtliche Vorgaben zum Artenschutz

### Konzepte für die EVN Gruppe

- Nachhaltigkeitsleitbild
- Richtlinie zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der EVN Gruppe

### Wesentliche Maßnahmen und Ziele

- Errichtung von Fischeufstiegshilfen und Anpassung der Restwassermengen bei Wasserkraftwerken
- Stauseemonitoring bei Speicherkraftwerken
- Schaffung von Ausgleichsflächen
- Abschaltung von Windkraftanlagen bei vordefinierten Umfeldbedingungen zum Artenschutz
- Naturnahe Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Beteiligung an und Start von Projekten zum Vogelschutz



## Biologische Vielfalt und Ökosysteme nach Geschäftstätigkeit

Geschäftstätigkeit	Land	Potenzielle Auswirkung auf biologische Vielfalt	Potenzielle Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen	Anlagen	Schutzgebiete
<b>Stromerzeugung aus Wasserkraft</b>	Österreich	→ Süßwasserökosysteme → Zustand der Arten	→ Wasserkreislauf und Wasserfluss	→ 30 Wasserkraftwerke	→ Diverse Natura-2000- und Landschaftsschutzgebiete in Niederösterreich → Naturpark Ötscher-Tormäuer
	Nordmazedonien	→ Süßwasserökosysteme → Zustand der Arten	→ Wasserkreislauf und Wasserfluss	→ 2 Kleinwasserkraftwerke	→ Nationales Schutzgebiet Marka Canyon → Nationalpark Shar Planina
<b>Stromerzeugung aus Windkraft</b>	Österreich	→ Zustand der Arten	→ Windverhältnisse	→ 1 Windpark	→ Vogelschutzgebiet Steinfeld
	Bulgarien	→ Zustand der Arten	→ Windverhältnisse	→ 1 Windpark	→ Vogelschutzgebiet Kaliakra → FFH-Gebiet <sup>1)</sup> Komplex Kaliakra → Naturreservat Balchik
<b>Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen</b>	Bulgarien	→ Landnutzungsänderungen → Landkonnektivität	→ Landgeomorphologie	→ 1 Photovoltaikpark	→ FFH-Gebiet Grebenets
	Nordmazedonien	→ Landnutzungsänderungen → Landkonnektivität	→ Landgeomorphologie	→ 1 Photovoltaikpark	→ Nationales Schutzgebiet Mavrovo
<b>Thermische Energieerzeugung</b>	Österreich	→ Landnutzungsänderungen → THG-Emissionen → Umweltverschmutzung	→ Landgeomorphologie → Wasser, Hochwasser- und Sturmschutz	→ 8 Fernwärmeheizkraftwerke → 1 Wärmekraftwerk	→ Diverse FFH-, Vogelschutz- und Landschaftsschutzgebiete in Niederösterreich → Biosphärenpark Wienerwald
<b>Übertragung und Verteilung elektrischer Energie</b>	Österreich	→ Landnutzungsänderungen → Landkonnektivität	→ Landgeomorphologie → Wasser, Hochwasser- und Sturmschutz	→ 12 Umspannwerke → Freileitungen des Verteilnetzes <sup>2)</sup>	→ Diverse FFH-, Vogelschutz- und Landschaftsschutzgebiete in Niederösterreich
	Bulgarien	→ Landnutzungsänderungen → Landkonnektivität	→ Landgeomorphologie → Wasser, Hochwasser- und Sturmschutz	→ Freileitungen des Verteilnetzes	→ Diverse Schutzgebiete
	Nordmazedonien	→ Landnutzungsänderungen → Landkonnektivität	→ Landgeomorphologie → Wasser, Hochwasser- und Sturmschutz	→ 1 Umspannwerk → Freileitungen des Verteilnetzes <sup>2)</sup>	→ Nationales Schutzgebiet Zastiten predel Gazi Baba
<b>Abwasserreinigung</b>	Deutschland	→ Landnutzungsänderung	–	→ 2 Kläranlagen	→ Landschaftsschutzgebiet Dahme-Heidessen → Landschaftsschutzgebiet rund um Windeck

1) FFH-Gebiete sind Gebiete, die nach der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) als besondere Schutzgebiete der einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ausgewiesen sind.

2) Freileitungen des Verteilnetzes sind nicht ausschließlich in den genannten Schutzgebieten vorhanden.

## ESRS 2 IRO-1

### **Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

Zur Ermittlung unserer wesentlichen Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und Ökosystemen an unseren Standorten und den damit in Zusammenhang stehenden Risiken und Chancen folgen wir dem LEAP-Ansatz (Locate, Evaluate, Assess, Prepare). Im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgte somit zu Beginn des Prozesses zunächst eine Lokalisierung unserer Standorte in biodiversitätssensiblen Gebieten. Als Datengrundlage für biodiversitätssensible Gebiete diente dabei der monatlich aktualisierte Datensatz „World Database on Protected Areas (WDPA)“ von UN und IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources). Dieser Datensatz umfasst die folgenden Schutzgebiete:

- Nationale Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiete)
- Natura 2000 (Schutzgebiete innerhalb der Europäischen Union)
- Ramsar-Gebiete gemäß Ramsar-Konvention (Schutz und nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten)
- UNESCO-Welterbe-Standorte bzw. -Gebiete

Für den Abgleich werden die Geoinformationsdaten unserer Standorte mit dem WDPA-Datensatz überlagert und ausgewertet. Damit entsteht eine Liste jener Standorte unseres Unternehmens, die innerhalb von Schutzgebieten liegen.

In der nächsten Phase haben wir im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit externen Expert\*innen ein

Screening unserer Geschäftstätigkeiten vorgenommen, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. Als Unterstützung wurde dabei auch das Tool „Nature Capital Module“ von ENCORE herangezogen. Dieses listet direkte potenzielle Abhängigkeiten und Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen und Naturkapital auf. In einem Workshop mit internen Stakeholdern sowie auf Basis von wissenschaftlichen Studien erfolgte dann eine individuelle Bewertung. Die folgenden Geschäftstätigkeiten der EVN wurden als Aktivität mit wesentlichen potenziellen Auswirkungen auf die Biodiversität identifiziert:

- Energieerzeugung in Wasserkraftwerken, Windkraft- und Photovoltaikanlagen
- Thermische Energieerzeugung
- Verteilung und Übertragung von Strom über Freileitungsnetze
- Bau und Betrieb von Umspannwerken
- Abwasserreinigung

Für das Geschäftsjahr 2023/24 wurde letztlich der Biodiversitätsverlust als Folge des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen als negative Auswirkung identifiziert. Auch der Landverbrauch bzw. die Flächenversiegelung und damit die Gefährdung von natürlichen Lebensräumen durch den Bau von Netzinfrastruktur und Energieerzeugungsanlagen stellt eine negative Auswirkung dar. Risiken für den EVN Konzern ergeben sich aus gesellschaftlichem Widerstand gegen geplante Projekte, negativen Bewilligungsbescheiden oder Verschärfungen rechtlicher Vorgaben zum Artenschutz.

Dieser Analyseprozess wird künftig jährlich im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse neu durchgeführt und bewertet.

Im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Seite 78f) findet sich eine Übersicht unserer Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. In Bezug auf diese Standorte wurden – stets entsprechend den vorgegebenen Schutzmaßnahmen, z. B. Auflagen aus einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder gesetzlichen Vorgaben – sowohl für die Errichtung als auch für den Betrieb entsprechende Schutzmaßnahmen definiert und umgesetzt. Während des Betriebs unterliegen diese Maßnahmen auch regelmäßigen Kontrollen und einem internen Berichtswesen.

## E4-2

### **Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

Das Thema „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ und unser Bekenntnis zu entsprechenden Schutzmaßnahmen finden sich in diversen wesentlichen Unternehmensdokumenten des EVN Konzerns:

#### **Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe**

Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe verankert unser generelles Bekenntnis zu einer nachhaltig orientierten Unternehmensführung und damit auch zum Erhalt, zur Wiederherstellung sowie zu einer sorgsam und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt, sodass Leistungen von Ökosystemen für Mensch und Tier erhalten bleiben. Es definiert den Vorrang von Flächenrecycling bei Neubauten und unser Bemühen zur Umsetzung zahlreicher Initiativen und Programme zum Schutz von Lebensräumen und zur Erhaltung gefährdeter Arten. Dank einer engen Zusammenarbeit

mit externen Expert\*innen von NGOs und Behörden fließen Anforderungen im Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme bereits in der Konzeptionsphase in unsere Projekte ein.

○ Zum Nachhaltigkeitsleitbild siehe auch [www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild](http://www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild)

#### **Richtlinie zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der EVN Gruppe**

Zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der EVN Gruppe haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 eine konzernweite Richtlinie erlassen. Sie beschäftigt sich mit den Einflussfaktoren Klimawandel, Umweltverschmutzung und Land- und Süßwassernutzung sowie mit dem Zustand von Arten und Ökosystemen. In der Richtlinie sind Verhaltensgrundsätze festgelegt, darunter die verpflichtende Berücksichtigung von Aspekten der biologischen Vielfalt und des Schutzes von Ökosystemen in allen internen Entscheidungen über Projekte, eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden oder die Beschaffung von Biomasse aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie soll in der gesamten EVN Gruppe ein aktives Biodiversitätsmanagement verpflichtend umgesetzt werden. Dies schließt auch die Festlegung von Zielen sowie von Indikatoren für deren Kontrolle und Überwachung mit ein. Vorrangige Aktionslinien zum Schutz von Ökosystemen und biologischer Vielfalt definieren Vorgaben, die konzernweit bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Anlagen einzuhalten sind. Im Besonderen gilt dies für unsere Tätigkeiten mit wesentlichen Abhängigkeiten oder Auswirkungen auf die biologische Vielfalt wie die erneuerbare Energieerzeugung, den

Ausbau der Netzinfrastruktur und Bautätigkeiten. Ebenfalls in der Richtlinie vorgegeben sind eine aktive Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern sowie eine offene Kommunikation und eine transparente Berichterstattung.

Das Nachhaltigkeitsleitbild sowie die Richtlinie zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sind konzernweit verbindliche Dokumente. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Beide sind auf der Website unseres Unternehmens öffentlich verfügbar.

○ Zur Richtlinie zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der EVN Gruppe siehe auch [www.evn.at/richtlinie\\_E4](http://www.evn.at/richtlinie_E4)

E4-3

### Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Hinblick auf die unter SBM-3 auf Seite 79 beschriebenen wesentlichen Standorte des EVN Konzerns, die potenziell negative Auswirkungen auf biodiversitäts-sensible Gebiete haben könnten, findet sich nachstehend ein Auszug der Liste an Maßnahmen, mit denen wir diese negativen Auswirkungen vermeiden bzw. vermindern wollen.

#### Stromerzeugung aus Wasserkraft

##### → **Errichtung von Fischaufstiegshilfen und Anpassung der Restwassermengen**

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt nach konkreten Vorgaben, die sich aus dem österreichischen

Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ergeben. An festgelegten Gewässerabschnitten ist in einem vorgegebenen Zeitraum die Durchgängigkeit des Gewässers durch den Bau von Fischaufstiegshilfen herzustellen, zudem sind Ausleitungsstrecken mit ausreichend Restwasser zu dotieren. Bis 2027 besteht somit gemäß dem NGP das Erfordernis, bei Kleinwasserkraftwerken der evn naturkraft in Österreich vier neue Fischaufstiegshilfen zu errichten, an drei weiteren Standorten wird die bestehende Fischaufstiegshilfe an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist abhängig von der Erteilung der erforderlichen behördlichen Bewilligungen.

##### → **Stauseemonitoring bei Speicherkraftwerken**

Mit umfangreichen jährlichen biologischen, chemischen und limnologischen Untersuchungen der Stauseen der evn naturkraft erfolgt ein laufendes Monitoring zu Parametern wie z. B. pH-Wert, Wassertemperatur, Blaualgen oder Sauerstoffsättigung.

##### → **Beteiligung an diversen Forschungsprojekten**

z. B. zu Sedimentsforschung und -management, zum Fischschutz und Fischabstieg oder zur Wiederansiedlung der Äsche am mittleren Kamp

#### Stromerzeugung aus Windkraft

##### → **Schaffung von Ausgleichsflächen**

Für 20 unserer Windparks (im Betrieb und in Errichtung) wurden verschiedene Arten von Brach-, Feucht- oder Totholzflächen im Ausmaß von über 200 Hektar geschaffen, die zur Kompensation von Lebensraumverlusten dienen. Die Flächen stehen in regionalem Zusammenhang mit dem jeweiligen

Windpark, halten jedoch ausreichend Abstand zu diesem. Zieltiergattungen sind diverse Vogelarten, Fledermäuse und Ziesel. Die Ausgleichsflächen bleiben über die gesamte Lebensdauer der Windparks bestehen. In behördlich vorgegebenen Zeitabständen erfolgen Überprüfungen durch externe Biolog\*innen bzw. Ornitholog\*innen zur Beurteilung der Flächeneignung sowie zur Bestandserfassung der Zielgattungen. Das Ergebnis sowie gegebenenfalls neue Schutzmaßnahmen werden in einem Monitoringbericht festgehalten.

##### → **Abschaltung von Anlagen bei vordefinierten Umgebungsbedingungen**

Zur Verminderung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse werden gewisse Windkraftanlagen an bestimmten Tagen und zu bestimmten Uhrzeiten – bei vordefinierten Windgeschwindigkeiten und Lufttemperaturen – automatisch abgeschaltet.

#### Stromerzeugung in Photovoltaikanlagen

##### → **Naturnahe Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen**

Sowohl während des Baus als auch während des Betriebs von Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Maßnahmen ergriffen, um allfällige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu minimieren. Hierzu zählen z. B. die Errichtung von niederwilddurchlässigen Zäunen, eine ökologische Bauaufsicht, eine Bewirtschaftung durch Beweidung oder Mahd, der Verzicht auf Pestizide und Düngemittel oder die behördlich vorgegebene Bepflanzung mit heimischem Saatgut. Auch Rückzugs- und Quartiermöglichkeiten für Kleinsäuger und Reptilien werden durch die Errichtung von Steinhaufen im Randbereich geschaffen.

#### Übertragung und Verteilung elektrischer Energie

##### → **Beteiligung am Projekt „Life Eurokite“ (LIFE18NAT/AT/000048)**

Dieses Projekt versteht sich als Beitrag zur Umsetzung des EU-Artenaktionsplans durch Quantifizierung und Bekämpfung der anthropogenen Mortalität bei Greifvögeln. Für die EVN ist die Beteiligung an diesem Projekt interessant, weil dadurch Problemzonen hinsichtlich der Kollision mit Freileitungen identifiziert werden können. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse planen und realisieren wir bei riskanten Freileitungen Verkabelungsprojekte.

##### → **Projekt „Life safe grid for Burgas“ (LIFE20NAT/BG/001234)**

Dieses Projekt wurde von unserem Unternehmen ins Leben gerufen, die EVN fungiert auch als Projektkoordinatorin. Projekthinhalte ist die Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz von Vögeln in den Feuchtgebieten der Region der Burgas-Seen in Bulgarien. Am Beginn standen eine Datenerfassung hinsichtlich der bestehenden Freileitungen sowie eine Feldstudie über die Stromschlag- und Leitungskollisionsgefahr für Vögel. Anhand der Erkenntnisse daraus erfolgten mittlerweile diverse Verkabelungsprojekte für Freileitungen, die Sicherung von Masten und die Installation weiterer Vogelflug-Umlenker. Neben einem verbesserten Schutz der Artenvielfalt bringen diese Maßnahmen auch eine Verringerung der Netzausfälle und damit eine Erhöhung der Versorgungssicherheit für die lokale Bevölkerung. Das Projekt läuft noch bis 2026.

→ **Beteiligung am Projekt „Bearded Vulture Life“**

Ziel dieses Projekts ist die Wiederansiedlung von Bartgeiern und Mönchsgeiern in Bulgarien und am Balkan. Erreicht werden soll dies durch Maßnahmen zur Verbesserung der Nistbedingungen und der Nahrungssituation. Der Beitrag der EVN zu diesem Projekt besteht in der Sicherung exponierter Strommaste zur Verringerung der Sterblichkeit durch Stromschläge.

→ **Initiative zum Erhalt der Weißstorchpopulation in Bulgarien und Nordmazedonien**

Diese Initiative wurde ins Leben gerufen, da der – als geschützte Art eingestufte – Weißstorch aufgrund veränderter Umweltbedingungen in den letzten Jahrzehnten vermehrt auf Niederspannungsmasten nistet. Zur Vermeidung von Unfällen und Stromausfällen und zur Reduktion der Brandgefahr für die Nester installiert die EVN in Bulgarien und Nordmazedonien seit 2009 alljährlich Nistplattformen aus Metall in ausreichendem Abstand zur stromführenden Infrastruktur. Ein regelmäßiges Biomonitoring über die Belegung der Nester und ein jährlicher Bericht an die entsprechende Behörde begleiten dieses Projekt.

E4-4

**Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

→ **Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit bei bestehenden Wasserkraftwerken**

Der NGP sieht eine Verbesserung der Durchgängigkeit österreichischer Gewässer durch den Bau und die Anpassung von Fischaufstiegshilfen sowie die Dotierung von Ausleitungsstrecken mit ausreichend Restwasser vor. Bis 2027 werden wir daher vier Wehranlagen mit neuen Fischaufstiegshilfen ausstatten und an drei Kraftwerksstandorten die bestehenden Fischaufstiegshilfen auf den neuesten Stand der Technik bringen. Diese Maßnahmen werden im Einklang mit den geltenden Leitfäden geplant und umgesetzt. Die Erreichung dieses Ziels ist abhängig von der Erteilung der erforderlichen behördlichen Bewilligungen.

→ **Verbesserung des Vogelschutzes bei Freileitungen**

Bis 2030 planen wir zur Verbesserung des Vogelschutzes in biodiversitätssensiblen Gebieten die Sicherung von 271 km an Freileitungen und die Installation von 2.000 Vogelflug-Umlenkern in Österreich und Bulgarien. Der Umsetzung dieser Sicherungsmaßnahmen geht jeweils eine Analyse zur Identifikation der sensiblen Regionen voran. Im Berichtsjahr haben wir bereits mehr als 100 km an Freileitungen gesichert und 440 Vogelflug-Umlenker installiert.

E4-5

**Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen**

Die Erstanalyse im Geschäftsjahr 2023/24 hat ergeben, dass der EVN Konzern über 60 Anlagen in Schutzgebieten mit potenziell negativen Auswirkungen auf diese, verfügt. Eine Übersicht dieser Standorte findet sich im Abschnitt „ESRS 2 SBM-3“ auf Seite 79. Weiterführende Analysen zu Standorten in der Nähe von Schutzgebieten oder zum Flächenausmaß dieser Standorte laufen derzeit.

# Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das Werteverständnis und die Zielsetzungen der EVN zu Umweltaspekten umfassen explizit auch die Themen verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen sowie umweltgerechtes Abfallmanagement.

## ESRS 2 IRO-1

In Bezug auf ESRS E5 (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft) wurden im Rahmen des ESG-Risikomanagementprozesses im EVN Konzern wesentliche positive und negative Auswirkungen sowie Risiken identifiziert. So führen die für die Geschäftstätigkeiten der EVN erforderlichen Anlagen und Produkte zu einem Verbrauch von in Komponenten enthaltenen Ressourcen und Rohstoffen. Damit verbundene Kostensteigerungen führen zu erhöhten Investitions-, Instandhaltungs- und Wartungsausgaben. Demgegenüber kann die EVN mit einer sortenreinen Trennung von (Primärrohstoff-)Abfällen positiv zu einem erhöhten Angebot an Sekundärrohstoffen beitragen. Im Betrieb eigener Anlagen entstehen bei der EVN auch gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, die sachgerecht behandelt und entsorgt werden.

□ Zur Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, siehe ESRS 2 IRO-1 auf Seite 31ff

## E5-1

### Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Unser Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Ressourcennutzung sowie zur Kreislaufwirtschaft ist in allen wesentlichen Unternehmensdokumenten der EVN Gruppe enthalten. Diese definieren unseren Anspruch sowie unsere konzernweit verbindlichen Konzepte zu diesen Themenbereichen.

Sowohl im EVN Verhaltenskodex als auch im EVN Nachhaltigkeitsleitbild ist unser Anspruch verankert, den Einsatz von Ressourcen bestmöglich zu minimieren und die Effizienz ihrer Nutzung zu maximieren. Daher steuern wir die Material- und

Stoffströme so, dass die verwendeten Materialien und Stoffe vorrangig einer Wiederverwendung, einem Recycling und einer sonstigen Verwertung zugeführt werden. Auch unser Abfallmanagementsystem wird laufend in Richtung Kreislaufwirtschaft optimiert.

Zum Management der Ressourcen und Abfälle wurde im Geschäftsjahr 2023/24 eine eigene konzernweite Richtlinie erlassen. Sie definiert neben den bereits erwähnten übergeordneten Zielsetzungen auch konkrete Regeln, u. a. – sofern technisch möglich – den Ersatz von Primärrohstoffen durch sekundäre (recycelte) Ressourcen. Weiters sieht die Richtlinie eine Optimierung unseres Abfallmanagementsystems in Richtung Kreislaufwirtschaft vor. Bei unseren Anlagen achten wir in allen Phasen – Bau, Betrieb und Rückbau – auf eine Verringerung der Umweltauswirkungen. Dies impliziert, dass Nachhaltigkeitskriterien auch im Beschaffungsprozess berücksichtigt und evaluiert werden.

Sowohl das Nachhaltigkeitsleitbild als auch die Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken sind konzernweit verbindliche Dokumente. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und sind auf der Website unseres Unternehmens öffentlich verfügbar.

## E5-2

### Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

#### Anwendung kreislaforientierter Geschäftspraktiken

Produkte und Bauteile führen wir, sofern technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, einer unternehmensinternen Wiederverwendung zu. Für einige Produkt-

gruppen haben wir dafür bereits konkrete Refurbish-Prozesse definiert. Hierzu zählen u. a. Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserzähler, Verteiltransformatoren und Modems.

Unsere in Betrieb bzw. Errichtung befindlichen thermischen Klärschlammverwertungsanlagen (Monoverbrennung) schaffen die Möglichkeit einer Phosphorrückgewinnung aus der Verbrennungssasche. Dadurch soll dieser begrenzt vorhandene Rohstoff im Wertstoffkreislauf erhalten bleiben. Gleichzeitig spielt die Monoverbrennung auch eine wichtige Rolle bei der Beseitigung organischer sowie anorganischer Schadstoffe aus dem Wasserkreislauf. Durch die hohen Temperaturen, die bei der thermischen Verwertung erreicht werden, wird ein Großteil der enthaltenen Schadstoffe oxidiert. Die dabei entstehenden flüchtigen Verbrennungsprodukte durchlaufen anschließend eine Rauchgasreinigung und werden dadurch dauerhaft aus dem Kreislauf entfernt.

### Optimierung der Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie

Bei den Ausschreibungen für die Entsorgung von Biomasseaschen halten wir die Entsorgungsunternehmen über Anreize dazu an, sich anbietende Verwertungswege möglichst weitgehend auszunutzen. Ziel ist die möglichst vollständige Verwertung der Biomasseaschen, sofern die Aschequalität dies zulässt.

E5-4

### Ressourcenzuflüsse

Die Geschäftstätigkeit der EVN insgesamt, besonders aber unsere Investitionsschwerpunkte in den Bereichen Netzinfrastruktur, erneuerbare Erzeugung und Trink-

E5-4

### Material- und Betriebsmitteleinsatz – Energieerzeugung, Trinkwasseraufbereitung, Abwasserbehandlung, Abfallverwertungsanlagen<sup>1)</sup>

		2023/24	2022/23 <sup>2)</sup>
Kalk	t	5.600	5.302
Kalkhydrat	t	502	581
Ammoniak	t	3	1
Ammoniakwasser	t	1.494	1.539
Deionat	m <sup>3</sup>	189.205	180.610
Schmieröle	t	35	27
Salzsäure	t	373	246
Natronlauge	t	178	146
Dosiermittel	t	9	7
Steinsalz	t	225	136
Fällmittel	t	414	629
Flockungshilfsmittel	t	317	471

- 1) Die Erfassung des verbrauchten Material- und Betriebsmitteleinsatzes erfolgt anhand der Beschaffungs- und Bestandsmengen.
- 2) Anpassung der Werte vom Geschäftsjahr 2022/23 an Vorgaben zum Konsolidierungskreis für das Geschäftsjahr 2023/24.

wasserversorgung, bedingen eine intensive Zusammenarbeit mit Bauunternehmen sowie Anlagen-, Rohrleitungs- und Kabelleitungsbauunternehmen, aber auch mit Lieferant\*innen von elektrotechnischen Anlagen und Komponenten, Rohren, Leiterseilen, Kabelleitungen, Zählern, Hardware und Software sowie Arbeitskleidung.

E5-5

### Abfallmengen

		2023/24	2022/23 <sup>1)</sup>
<b>Abfallmengen gesamt</b>	t	<b>198.954</b>	<b>296.906</b>
<b>Nicht gefährliche Abfälle</b>	t	<b>180.528</b>	<b>280.294</b>
davon einer Verwertung zugeführt	t	40.377	218.522
davon einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt	t	34	–
davon einem Recycling zugeführt	t	15.013	33.120
davon einer sonstigen Verwertung zugeführt	t	25.329	185.401
davon einer Beseitigung zugeführt	t	140.152	61.772
davon einer Verbrennung zugeführt	t	7.569	2.157
davon zur Deponierung	t	129.724	59.152
davon einer sonstigen Beseitigung zugeführt	t	2.859	462
<b>Gefährliche Abfälle</b>	t	<b>18.425</b>	<b>16.612</b>
davon einer Verwertung zugeführt	t	2.448	877
davon einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt	t	–	–
davon einem Recycling zugeführt	t	417	805
davon einer sonstigen Verwertung zugeführt	t	2.031	72
davon einer Beseitigung zugeführt	t	15.977	15.735
davon zur Deponierung	t	14.657	14.172
davon einer Verbrennung zugeführt	t	667	639
davon einer sonstigen Beseitigung zugeführt	t	653	924
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	t	183.524	262.981
prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	%	92,2	88,6

- 1) Anpassung der Werte vom Geschäftsjahr 2022/23 an Vorgaben zum Konsolidierungskreis für das Geschäftsjahr 2023/24.

Die Ressourcenzuflüsse können folgenden Bereichen zugeordnet werden:

- Erneuerbare Energietechnologien: Windkraftanlagen, Wasserkraftwerke, Photovoltaikanlagen, Biomasseanlagen

- Thermische Energieerzeugungsanlagen: sämtliche Anlagen/Anlagenteile, Materialien und Betriebsmittel für den Betrieb bestehender Anlagen und die Neuerrichtung von Anlagen
- Energieträger: Erdgas, Heizöl, Treibstoffe, Biomasse, Abfälle

- Netzinfrastruktur: sämtliche für den Betrieb von Strom-, Erdgas, Wärme-, Kabel-TV- und Telekommunikationsnetzen notwendigen Anlagen bzw. Anlagenteile; dazu zählen z. B. Kabel, Rohre, elektrische und elektronische Geräte, Materialien und Betriebsmittel
- Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung: sämtliche Anlagen und Anlagenteile, Materialien und Betriebsmittel für den Betrieb bestehender Trinkwasseraufbereitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen sowie für die Neuerrichtung von Anlagen

Kritische Rohstoffe und seltene Erden befinden sich vor allem in Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Produkten der Informations- und Kommunikationstechnologien und der Netzinfrastruktur. Ein Großteil der Produkte wird in Verpackungsmaterial aus Kunststoff, Karton oder Holz angeliefert.

E5-5

### **Ressourcenabflüsse**

Der Großteil unserer nicht gefährlichen Abfälle besteht aus Schlacken und Aschen aus unserer Abfallverwertungsanlage, Biomasseaschen, Klärschlamm, Bodenaushub, Metallen, elektrischen und elektronischen Geräten und Geräteteilen, Kunststoffen, Kabeln und Transformatoren. Unsere gefährlichen Abfälle beinhalten im Wesentlichen Flugaschen und -stäube aus unserer Abfallver-

wertungsanlage, Altöle sowie imprägnierte Holzmaste. Diese Abfälle entstehen im Rahmen unserer eigenen Geschäftsaktivitäten. Downstream entstehen in unserer Wertschöpfungskette keine wesentlichen Mengen an Abfällen.

### **Methodik für die Erhebung der Abfallmengen und die Berechnung der Verwertungs- und Beseitigungswege**

Bei den angeführten Abfallmengen des Geschäftsjahres 2023/24 handelt es sich um Abfälle, die direkt einem berechtigten Entsorgungsunternehmen übergeben werden. Abfälle, die im Rahmen von Bautätigkeiten oder Wartungstätigkeiten durch die Auftragnehmer\*innen selbst entsorgt werden, sind nicht Teil der berichteten Abfallmengen.

Die berichteten Abfallmengen, untergliedert in nicht gefährliche Abfälle und gefährliche Abfälle, ergeben sich aus den übermittelten Entsorgungsnachweisen der jeweiligen Entsorgungsunternehmen.

Für die Berechnung der Verwertungs- und Beseitigungswege wurde, wenn verfügbar, auf die Auskünfte der Entsorgungsunternehmen zurückgegriffen. Andernfalls wurde auf länderspezifische, öffentlich verfügbare Daten zurückgegriffen oder eine Abschätzung anhand von Fach- bzw. Branchenkenntnissen durchgeführt.



Social



# Arbeitskräfte des Unternehmens

Wir sehen es als unsere Verantwortung, zeitgerecht auf die aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarkts zu reagieren und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich unsere Mitarbeiter\*innen wohlfühlen, optimal weiterentwickeln und zielorientiert am gemeinsamen Erfolg arbeiten können. Dabei wird eine ausgewogene Balance zwischen Freizeit und Arbeit für viele Menschen immer wichtiger. Gleichzeitig macht es der branchenübergreifende Fachkräftemangel immer schwieriger, qualifizierte Mitarbeiter\*innen zu finden und langfristig im Unternehmen zu halten. Unter dem Motto „Nachhaltiger. Digitaler. Effizienter.“ tragen neue Technologien und digitales Equipment, mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeitmodelle sowie eine smarte Raumnutzung in unseren Büros dazu bei, unsere Art der Zusammenarbeit und den internen Informations- und Kommunikationsfluss zu optimieren.

## ESRS 2 SBM-2

### Allgemeine Angaben – Anliegen und Standpunkte von Interessenträger\*innen

Die Anliegen unserer Mitarbeiter\*innen und die Berücksichtigung ihrer Interessen und Standpunkte sind uns wichtig. Deshalb laden wir unsere Mitarbeiter\*innen in Österreich mit unserem sogenannten Stimmungsbarometer quartalsweise dazu ein, anonymisiert einen Onlinefragebogen auszufüllen. Dieser enthält u. a. Fragen über Zufriedenheit, Engagement, Belastung und persönliche Ressourcen, zur Führungsqualität und über die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen. Die Ergebnisse dieser extern begleiteten Erhebung werden im Rahmen von Abteilungs- und Teammeetings besprochen. Dadurch zeigt sich rasch das aktuelle Stimmungsbild im Team bzw. in der Abteilung, sodass wir bei Bedarf zeitnah reagieren



### Wesentliche Risiken

- Unzureichende Arbeitsbedingungen (z. B. mangelnde Work-Life-Balance; Arbeitsunfälle, gesundheitliche Beeinträchtigung)
- Diskriminierende Ungleichbehandlung (z. B. mangelnde Inklusion, zu geringer Frauenanteil)

### Wesentliche Chancen

- Attraktive Arbeitsbedingungen (z. B. flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle)
- Gute Positionierung im Arbeitsmarkt

### Wesentliche positive Auswirkungen

- Positive Arbeitsbedingungen (z. B. stabile Arbeitsplätze, faire Vergütung, angemessene Work-Life-Balance)
- Chancengleichheit und -gerechtigkeit (insbesondere zwischen Männern und Frauen, Förderung von Diversität und Inklusion)

### Wesentliche negative Auswirkungen

- Belastende Arbeitsbedingungen (z. B. zeitintensive Schichtarbeit, mangelnde Work-Life-Balance, Verletzungen bzw. Gesundheitsschäden durch Unfälle oder berufsbedingte Krankheiten)

### Richtlinien

- Konzernrichtlinie „Mitarbeiter\*innen“
- Handbuch „Soziale Mindeststandards“
- EVN Menschenrechts-Policy
- EVN Verhaltenskodex
- EVN Führungsleitbild
- EVN Leitwerte
- EVN Stimmungsbarometer
- Feedback- und Orientierungsgespräche

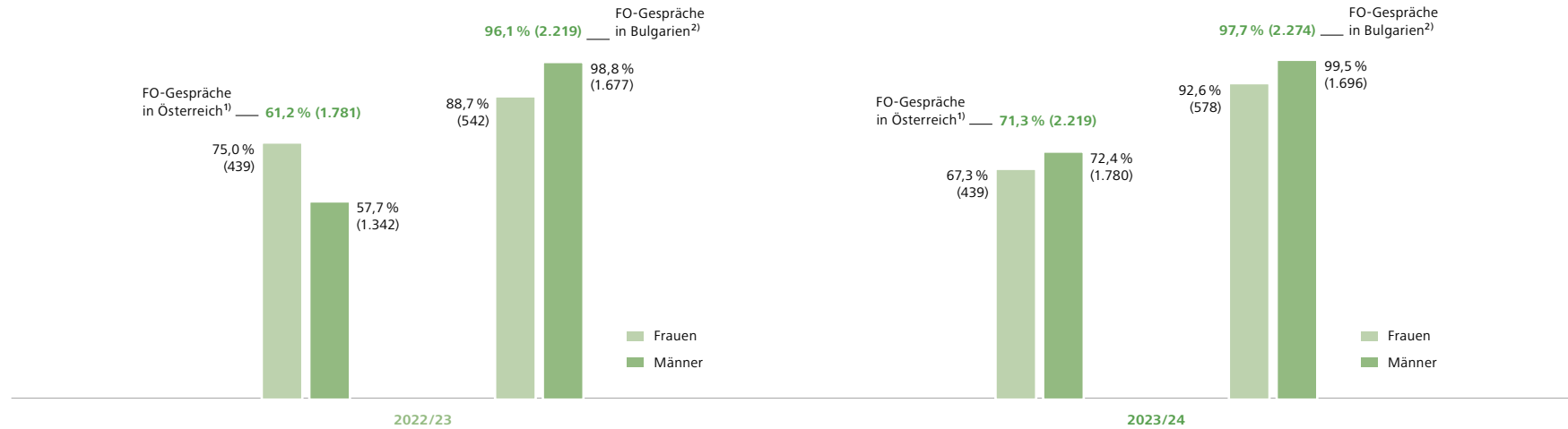
### Zuständigkeiten

- Konzernfunktion „Personalwesen“ im Verantwortungsbereich des CEO

ESRS 2 SBM-2

Feedback- und Orientierungsgespräche

% und Anzahl



1) Gesamtanzahl Mitarbeiter\*innen in Österreich: 2.910 (Frauen: 585, Männer: 2.325)  
 2) Gesamtanzahl Mitarbeiter\*innen in Bulgarien: 2.308 (Frauen: 611, Männer: 1.697)

1) Gesamtanzahl Mitarbeiter\*innen in Österreich: 3.112 (Frauen: 652, Männer: 2.460)  
 2) Gesamtanzahl Mitarbeiter\*innen in Bulgarien: 2.328 (Frauen: 624, Männer: 1.704)

können. Dank der regelmäßigen hohen Rücklaufquoten verfügen die Führungskräfte damit über ein unkompliziertes und aussagekräftiges Tool, um das Stresslevel ihres Teams im Auge zu behalten und mit Maßnahmen wie Gesprächen, Seminaren oder Workshops adäquat steuern zu können.

Ein weiterer wichtiger Indikator für die Mitarbeiter\*innenzufriedenheit ist die Dauer der Betriebszugehörigkeit, die im Geschäftsjahr 2023/24 mit 14,7 Jahren (Vorjahr: 15,5 Jahre) weiterhin auf hohem Niveau lag.

Zudem führen wir jährlich mit unseren Mitarbeiter\*innen in Österreich und Bulgarien Feedback- und Orientierungsgespräche, um strukturiert gegenseitiges Feedback zu Arbeitsverhalten und -qualität auszutauschen sowie im Rahmen individueller Entwicklungspläne konkrete Mitarbeiter\*innenziele zu definieren. In Nordmazedonien wird das Feedback- und Orientierungsgespräch im Geschäftsjahr 2024/25 neu ausgerollt bzw. adaptiert.

Die Interessen und Standpunkte unserer Mitarbeiter\*innen finden auch im regelmäßigen Dialog mit Arbeits-

und Sicherheitsausschüssen, an denen u. a. auch Betriebsrät\*innen oder Gewerkschaftsvertreter\*innen teilnehmen, Berücksichtigung. Zudem haben Vertreter\*innen unseres Betriebsrats die Möglichkeit, sich im Aufsichtsrat sowie im Nachhaltigkeitsbeirat zu äußern. Das Mitspracherecht unserer Lehrlinge im Betriebsrat wird über gewählte Jugendvertrauensrät\*innen sichergestellt. Über einen europäischen Betriebsrat werden zudem die südosteuropäischen Tochterunternehmen in unsere Arbeitnehmer\*innenvertretung eingebunden. Diesem Gremium, das mit seinen regelmäßigen Sitzungen als Kommunika-

tions- und Austauschplattform fungiert, gehören Vertreter\*innen aus Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien an. Es beschäftigt sich mit einem breiten Themenspektrum, das von Arbeitssicherheit über Sozialleistungen bis hin zu transnationalen Initiativen in den Bereichen Kultur und Sport reicht.

☐ Für weitere Informationen zum sozialen Dialog mit Belegschaftsvertretungen siehe S1-8, Seite 93f

ESRS 2 SBM-3

Allgemeine Angaben – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die im Geschäftsjahr 2023/24 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse ergab in Bezug auf die Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte im Unternehmen“ potenzielle wesentliche Auswirkungen sowie Risiken und Chancen in den Bereichen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit.

Zu den wesentlichen Risiken zählen:

- Geringe Attraktivität als Arbeitgeberin aufgrund ungünstiger Arbeitszeitbedingungen und mangelnder Work-Life-Balance
- Reputationsverlust und Unzufriedenheit der Mitarbeiter\*innen aufgrund von Ungleichbehandlung, z. B. in Bezug auf Entlohnung, Personalentwicklung und -förderung
- Umsatzeinbußen bzw. Kostensteigerungen infolge mangelnder bzw. fehlender Personalentwicklung und -förderung oder wegen Kund\*innenunzufriedenheit

Chancen, die sich im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben, sind:

- Erhöhte Attraktivität als Arbeitgeberin durch Förderung attraktiver und flexibler Arbeitsbedingungen (z. B. in Bezug auf Personalentwicklung und -förderung, Work-Life-Balance etc.)
- Wettbewerbsvorteile durch Diversität der Mitarbeiter\*innen

Die potenziellen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Mitarbeiter\*innen lassen sich wie folgt subsumieren:

Potenzielle negative Auswirkungen:

- Belastung von Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter\*innen bzw. fehlende Work-Life-Balance durch z. B. betrieblich erforderliche Schichtdienste oder beruflich bedingte Überlastung
- Beruflich bedingte Arbeitsunfälle mit temporären oder bleibenden Gesundheitsschäden bzw. Todesfolge

Potenzielle positive Auswirkungen:

- Förderung der Motivation und des Wohlbefindens von Mitarbeiter\*innen durch attraktive und flexible Arbeitsbedingungen (z. B. geprägt von sicherer Beschäftigung mit einem stabilen und angemessenen Einkommen, Arbeitszeitmodellen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtern, oder einem sozialen Dialog in Form betrieblicher Sozialpartnerschaft)
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit v. a. in Bezug auf Entlohnung, Personalentwicklung und -förderung auf der Grundlage eines diskriminierungsfreien Umgangs – unabhängig von Alter,

Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder einer möglichen Beeinträchtigung

□ Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch die Ausführungen zu ESRs 2 IRO-1 auf Seite 31ff

S1-1

### Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie mit dem EVN Verhaltenskodex, dem EVN Menschenrechts-Policy, dem EVN Führungsleitbild, dem EVN Nachhaltigkeitsleitbild, den konzernweiten Richtlinien „Soziale Mindeststandards“ und „Mitarbeiter\*innen“, den EVN Leitwerten und allen damit in Verbindung stehenden länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien behandeln wir alle unsere Mitarbeiter\*innen ungeachtet ihres Geschlechts und ihres Alters, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft oder Nationalität, ihrer Hautfarbe, sexuellen Orientierung, Religion, Weltanschauung oder allfälliger körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen gleichwertig. Außerdem lehnen wir jede Diskriminierung von Mitarbeiter\*innen in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation ausdrücklich ab. Die Vergütung aller unserer Mitarbeiter\*innen richtet sich nach dem jeweils gültigen Kollektivvertrag bzw. nach ihrer jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen

Anforderungen erfüllen und, wo immer möglich, übertreffen.

Die konzernweit verbindlichen Dokumente zu unserer Unternehmens- und Führungskultur definieren und konkretisieren unsere Konzepte, Prinzipien und Richtlinien für den alltäglichen Umgang miteinander. Diese hohen Standards wenden wir in allen Ländern, in denen wir aktiv sind, gleichermaßen an. In diesem Zusammenhang haben wir auch die sogenannten EVN Leitwerte definiert: „ensure“ (sichern), „encourage“ (ermutigen) und „enable“ (ermöglichen).

Die folgenden fundamentalen Prinzipien und Verhaltensgrundsätze prägen unsere Unternehmenskultur konzernweit:

- **Compliance:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten rechtlichen Vorgaben und Standards sowie aller internen Richtlinien und Prozesse. Wo immer möglich, streben wir danach, die verpflichtenden Anforderungen zu übertreffen.
- **Diversität und Chancengleichheit:** Wir engagieren uns für ein vielfältiges Arbeitsumfeld, fördern Diversität und Chancengleichheit und setzen Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung und zum Schutz vulnerabler Mitarbeiter\*innengruppen. Die EVN als Arbeitgeberin bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Darüber hinaus tolerieren wir keine Form von Kinderarbeit.
- **Kontinuierliche Kommunikation:** Unterschiedlichste Kommunikationskanäle helfen uns dabei, eine respektvolle Kommunikation und einen kontinuierlichen Dialog mit unseren Mitarbeiter\*innen sowie mit direkt und indirekt betroffenen Interes-

sengruppen zu gewährleisten und deren Bedürfnisse und Erwartungen in laufende Feedbackprozesse einfließen zu lassen.

- **Personalentwicklung und -förderung:** Wir schulen unsere Mitarbeiter\*innen laufend und bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung, um mit kontinuierlicher Qualifizierung und Kompetenzentwicklung auf die sich permanent verändernden Anforderungen zu reagieren und vielfältige Karrierewege zu ermöglichen.
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Wir unterstützen unsere Mitarbeiter\*innen mit umfangreichen Maßnahmen und Angeboten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.
- **Arbeitsschutz und Gesundheitsvorsorge:** Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin bieten wir ein attraktives stabiles Arbeitsumfeld mit fairen Arbeitsbedingungen und angemessener Entlohnung. Zudem ergreifen wir alle erforderlichen Maßnahmen, um die Gesundheit und den Schutz unserer Mitarbeiter\*innen zu gewährleisten.

- Zur EVN Menschenrechts-Policy siehe [www.evn.at/menschenrechtspolicy](http://www.evn.at/menschenrechtspolicy)
- Zum EVN Verhaltenskodex siehe [www.evn.at/verhaltenskodex](http://www.evn.at/verhaltenskodex)
- Zu den EVN Leitwerten siehe [www.evn.at/eigene-belegschaft](http://www.evn.at/eigene-belegschaft)
- Zur Konzernrichtlinie „Mitarbeiter\*innen“ siehe [www.evn.at/richtlinie\\_S1](http://www.evn.at/richtlinie_S1)
- Zum EVN Nachhaltigkeitsleitbild siehe [www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild](http://www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild)

S1-2, S1-3

**Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter\*innen im Hinblick auf potenzielle (negative) Auswirkungen; Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen sowie Einrichtung von Kanälen, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können**

Neben den bereits erläuterten Instrumenten zur Einbeziehung der Interessen und Standpunkte unserer Mitarbeiter\*innen, wie z. B. dem Feedback- und Orientierungsgespräch, dem Stimmungsbarometer oder der direkten Kommunikation mit den Betriebsrät\*innen oder den Mitarbeiter\*innen unserer Personalabteilung, können alle unsere Mitarbeiter\*innen auch das Hinweisgeber\*innersystem (Whistle Blowing) in Anspruch nehmen.

Für den Fall eines (vermuteten) Compliance-Verstoßes steht internen und externen Personen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeber\*innenverfahren zur Verfügung. Damit können sie ihre Bedenken in Bezug auf ethisch nicht vertretbares oder rechtswidriges Verhalten, das vor allem auch negative Auswirkungen auf Mitarbeiter\*innen hat oder haben könnte, niederschwellig entweder persönlich, telefonisch, über spezifische Compliance E-Mail-Adressen oder über ein von einem externen Dienstleister gehostetes Hinweisgeber\*innersystem mitteilen. Diese Möglichkeiten bestehen konzernweit und in allen wesentlichen Landessprachen des EVN Konzerns. Das Hinweisgeber\*innenverfahren verfolgt eine lückenlose, objektive und effiziente Aufklärung gemeldeter Verstöße gegen den EVN Verhaltenskodex – auch in Bezug auf die darin enthaltene Kategorie „Mitarbeiter\*innen“.

Wir behandeln alle anonym abgegebenen Hinweise. Eine eigene Konzernanweisung regelt dabei insbeson-

dere die Vorgehensweise sowie die Vorkehrungen zum Schutz der Hinweisgeber\*innen. Die Wahrung der Vertraulichkeit hat für uns auch in Bezug auf die mit einem Hinweis befassten Personen einen hohen Stellenwert. Im Rahmen von Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen informieren wir alle Mitarbeiter\*innen regelmäßig über diese niederschweligen Kommunikationskanäle für Hinweise, über mögliche Anwendungsfälle sowie über die Grundprinzipien des Verfahrens.

S1-4

**Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

Wir sind uns der Risiken und der potenziellen (negativen) Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit in Bezug auf unsere Mitarbeiter\*innen bewusst. Zu den Risiken zählen z. B. der Verlust hochqualifizierter Mitarbeiter\*innen, der Ausfall durch Arbeitsunfälle, Kommunikationsprobleme, kulturelle Barrieren oder bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellungen von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten. Wir möchten diesen Risiken entgegenwirken, indem wir ein attraktives Arbeitsumfeld schaffen, Gesundheits- und Sicherheitsvorsorgen treffen, flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen, ein internes Kontrollsystem einrichten und Schulungen sowie Veranstaltungen für Mitarbeiter\*innen zum Informationsaustausch und Networking anbieten.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist der laufende Dialog mit den Betriebsrät\*innen bzw. Belegschaftsvertretungen. Rund 90 % aller Mitarbeiter\*innen unserer Gruppe (insbesondere jene in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien)

S1-6

**Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht**

Anzahl	30.09.2024	30.09.2023
Frauen	1.929	1.825
Männer	6.077	5.897
<b>Gesamtzahl der Beschäftigten</b>	<b>8.006</b>	<b>7.722</b>

S1-6

**Zahl der Beschäftigten nach Region**

Anzahl	30.09.2024	30.09.2023
<b>Österreich</b>	<b>3.112</b>	<b>2.910</b>
davon Frauen	652	585
davon Männer	2.460	2.325
<b>Bulgarien</b>	<b>2.328</b>	<b>2.308</b>
davon Frauen	624	611
davon Männer	1.704	1.697
<b>Nordmazedonien</b>	<b>1.949</b>	<b>1.875</b>
davon Frauen	490	459
davon Männer	1.459	1.416
<b>Deutschland<sup>1)</sup></b>	<b>461</b>	<b>475</b>
davon Frauen	123	124
davon Männer	338	351
<b>Andere Länder<sup>2)</sup></b>	<b>156</b>	<b>154</b>
davon Frauen	40	46
davon Männer	116	108
<b>Gesamtzahl der Beschäftigten</b>	<b>8.006</b>	<b>7.722</b>

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

2) Mitarbeiter\*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen, Kuwait und Russland. Am 31. Oktober 2024 erfolgte das Closing für den Verkauf der beiden klärschlammbetriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau und damit der letzten verbliebenen Aktivitäten der EVN Gruppe in Russland.



donien) werden durch Belegschaftsvertretungen wie Betriebsräte oder Gewerkschaften vertreten und sind hinsichtlich ihrer Bezahlung durch kollektivvertragliche, tarifliche oder gesetzliche Mindestlöhne geschützt.

Bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen legen wir größten Wert auf Transparenz. Unser Handeln steht damit im Einklang mit unserem Führungsleitbild, mit allen gesetzlichen Bestimmungen sowie mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. In diesem Sinn werden auch die Belegschaftsvertretungen – solche bestehen neben der EVN AG auch in zahlreichen weiteren Unternehmen unserer Gruppe – laufend und zeitgerecht über wesentliche unternehmerische Entscheidungen informiert bzw. in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies gilt für strategische Entscheidungen ebenso wie für Änderungen oder Anpassungen im Personalbereich. Wir informieren Belegschaftsvertretungen und Mitarbeiter\*innen im Rahmen regelmäßiger

Jours fixes über betriebliche Veränderungen und halten alle Mitteilungsfristen ein.

In Bulgarien wurde zudem eine Kommission für soziale Zusammenarbeit eingerichtet, die für allfällige Probleme zwischen Mitarbeiter\*innen sowie für die Verbesserung des Arbeitsumfelds zuständig ist. Die Kommission hält je nach Diskussionsbedarf regelmäßig Sitzungen ab und informiert ihre Mitglieder zu verschiedenen Themen auch zwischenzeitlich, z. B. zur jährlichen Gehaltserhöhung, zur Arbeitsbekleidung oder zu den Arbeitsbedingungen. Die Hauptsitzungen zur Gehaltserhöhung finden in der Regel an zwei oder drei Terminen um die Mitte jedes Kalenderjahres statt. Einmal pro Jahr gibt es zudem ein Zusammentreffen mit Arbeitnehmervertreter\*innen. An den Sitzungen der Kommission sind die Personalleitung, die Rechtsabteilung und der Vorstand – sowie je nach Themengebiet zusätzlich Expert\*innen aus den betroffenen Fachabteilungen – beteiligt.

S1-6

### Beschäftigte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Anzahl	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023
Dauerhaft Beschäftigte <sup>1)</sup>	1.676	–	5.360	–	7.036	–
Befristete Beschäftigte <sup>1)</sup>	253	–	717	–	970	–
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden <sup>1)</sup>	–	–	–	–	–	–
Vollzeitbeschäftigte	1.584	1.494	5.940	5.780	7.524	7.274
Teilzeitbeschäftigte	345	331	137	117	482	448
<b>Gesamtzahl der Beschäftigten</b>	<b>1.929</b>	<b>1.825</b>	<b>6.077</b>	<b>5.897</b>	<b>8.006</b>	<b>7.722</b>

1) Eine detaillierte Aufgliederung nach der Art des Vertrags erfolgt erst ab dem Geschäftsjahr 2023/24.

S1-6

### Beschäftigte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Region

Anzahl	Österreich		Bulgarien		Nordmazedonien		Deutschland <sup>1)</sup>		Andere Länder <sup>2)</sup>		Gesamt	
	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023
Dauerhaft Beschäftigte <sup>3)</sup>	2.526	–	2.306	–	1.703	–	345	–	156	–	7.036	–
Befristete Beschäftigte <sup>3)</sup>	586	–	22	–	246	–	116	–	–	–	970	–
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden <sup>3)</sup>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Vollzeitbeschäftigte	2.790	2.631	2.320	2.298	1.842	1.758	418	441	154	146	7.524	7.274
Teilzeitbeschäftigte	322	279	8	10	107	117	43	34	2	8	482	448
<b>Gesamtzahl der Beschäftigten</b>	<b>3.112</b>	<b>2.910</b>	<b>2.328</b>	<b>2.308</b>	<b>1.949</b>	<b>1.875</b>	<b>461</b>	<b>475</b>	<b>156</b>	<b>154</b>	<b>8.006</b>	<b>7.722</b>

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

2) Mitarbeiter\*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen, Kuwait und Russland.

Am 31. Oktober 2024 erfolgte das Closing für den Verkauf der beiden klärschlammbetriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau und damit der letzten verbliebenen Aktivitäten der EVN Gruppe in Russland.

3) Eine detaillierte Aufgliederung nach der Art des Vertrags erfolgt erst ab dem Geschäftsjahr 2023/24.

Auch in Nordmazedonien haben wir Maßnahmen gesetzt, um das Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter\*innen so positiv wie möglich zu gestalten. So verfügt jede organisatorische Einheit über eine\*n designierte\*n Arbeitnehmervertreter\*in, die\*der in ständigem Dialog mit den Leiter\*innen der organisatorischen Einheiten steht. Darüber hinaus besteht eine regelmäßige Kommunikation der Gewerkschaft mit den Vertreter\*innen der Personalabteilung sowie der Leiter\*innen der Personalabteilung mit dem Management der jeweiligen Gesellschaft. Zudem steht in Kroatien eine Vertrauensperson zur Verfügung, an die sich unsere Mitarbeiter\*innen jederzeit mit ihren Anliegen wenden können.

- Weitere Informationen zum sozialen Dialog finden sich unter Punkt S1-8 auf Seite 93f.
- Maßnahmen zur Prävention von Arbeitsunfällen werden unter Punkt S1-14 auf Seite 97ff erläutert.
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben werden unter Punkt S1-15 auf Seite 100f dargestellt.

#### S1-5

### Ziele im Zusammenhang mit der Minimierung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Unsere Ziele im Bereich des nachhaltigen Personalmanagements leiten sich – unter Berücksichtigung wesentlicher Aspekte aus der Wesentlichkeitsanalyse – von unserer Vision und unserer Unternehmensstrategie ab. Damit stellen wir sicher, dass sie im Einklang mit unseren langfristigen Ambitionen stehen. Basierend auf Beobachtungen des Umfelds und dem Bestreben, uns als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, entwickeln wir eine Vorstellung davon, wie wir als

S1-6 Mitarbeiter*innenfluktuation – Austritte <sup>1)</sup>											Gesamt 30.09.2024		Gesamt 30.09.2023	
Anzahl	Österreich		Bulgarien		Nordmazedonien		Deutschland <sup>2)</sup>		Andere Länder <sup>3)</sup>		Absolut	% <sup>4)</sup>	Absolut	% <sup>4)</sup>
	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023				
<30 Jahre	25	19	24	21	19	25	7	2	–	4	75	0,9	71	0,9
davon Frauen	8	7	6	9	10	6	1	–	–	1	25	0,3	23	0,3
davon Männer	17	12	18	12	9	19	6	2	–	3	50	0,6	48	0,6
30–50 Jahre	52	44	68	51	34	58	26	23	5	17	185	2,3	193	2,5
davon Frauen	14	9	26	36	8	22	3	6	3	6	54	0,7	79	1,0
davon Männer	38	35	42	15	26	36	23	17	2	11	131	1,6	114	1,5
>50 Jahre	8	12	24	21	16	11	13	7	3	2	64	0,8	53	0,7
davon Frauen	4	3	7	6	1	3	4	1	1	–	17	0,2	13	0,2
davon Männer	4	9	17	15	15	8	9	6	2	2	47	0,6	40	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>85</b>	<b>75</b>	<b>116</b>	<b>93</b>	<b>69</b>	<b>94</b>	<b>46</b>	<b>32</b>	<b>8</b>	<b>23</b>	<b>324</b>	<b>4,0</b>	<b>317</b>	<b>4,1</b>
davon Frauen	26	19	39	51	19	31	8	7	4	7	96	1,2	115	1,5
davon Männer	59	56	77	42	50	63	38	25	4	16	228	2,8	202	2,6

- 1) In dieser Tabelle nicht berücksichtigt sind Konzernübertritte, Pensionierungen sowie die Ein- und Austritte von Praktikant\*innen.
- 2) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)
- 3) Mitarbeiter\*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen, Kuwait und Russland.  
Am 31. Oktober 2024 erfolgte das Closing für den Verkauf der beiden klärschlammbetriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau und damit der letzten verbliebenen Aktivitäten der EVN Gruppe in Russland.
- 4) Im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft von 8.006 Mitarbeiter\*innen per 30. September 2024 und 7.722 Mitarbeiter\*innen per 30. September 2023

Unternehmen wahrgenommen werden wollen. Durch den Vergleich mit anderen Unternehmen bleiben wir am Puls der Zeit, können von Good Practices lernen, unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt laufend bewerten und gegebenenfalls rechtzeitig Anpassungen vornehmen. Dies ermöglicht es uns, relevante und realistische Ziele zu setzen, die unsere Position auf dem Markt stärken.

Die regelmäßig stattfindenden HR-Days und unterschiedliche Abstimmungsmeetings bieten eine ideale Plattform

dafür, Zielrichtungen im Konzern abzugleichen, unterschiedliche Rahmenbedingungen zu verstehen und Aktivitäten zu koordinieren. Die Einbeziehung von Belegschaftsvertreter\*innen und/oder Mitarbeiter\*innen ist dabei ein wesentlicher Bestandteil unseres Prozesses. Die Abstimmung mit der Belegschaftsvertretung findet einerseits laufend auf Länderebene und andererseits im Rahmen der Sitzungen des Europäischen Betriebsrats auf Konzernebene statt. Außerdem sind Vertreter\*innen unseres Betriebsrats im Aufsichtsrat sowie im Nachhaltigkeitsbeirat präsent. Damit stellen wir sicher,

dass die Interessen unserer Mitarbeiter\*innen auf allen Ebenen des Konzerns berücksichtigt werden. Im Rahmen der Vorbereitungen für die Umsetzung der CSRD arbeiten wir intensiv an weiteren konkreten quantitativen und qualitativen Zielen, um wesentliche negative Auswirkungen unserer Tätigkeit in Bezug auf unsere Belegschaft zu minimieren, positive Auswirkungen zu fördern und wesentliche Risiken und Chancen zu managen.



S1-6

**Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens**

Die internationale Marktpräsenz unseres Unternehmens spiegelt sich auch in unserer Belegschaft wider: Diese setzt sich aus Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Generationen zusammen und stammt aus mehr als 50 Ländern, allen voran aus Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien. Wir bekennen uns klar zur Einbeziehung und Förderung regionaler Mitarbeiter\*innen, da wir von deren Verständnis für die Besonderheiten der lokalen Kultur profitieren und damit auch den wirtschaftlichen Nutzen unserer betrieblichen Tätigkeit erhöhen. Deshalb achten wir darauf, dass in allen unseren Märkten möglichst viele Mitarbeiter\*innen sowie Führungskräfte<sup>1)</sup> aus der jeweiligen Region stammen. Konkret betrug der Anteil lokaler Führungskräfte im Geschäftsjahr 2023/24 im Schnitt rund 68 %. Insbesondere die Stärkung der lokalen Managementkapazitäten bildet einen wichtigen Schwerpunkt unseres Personalmanagements.

In Österreich und Nordmazedonien wird eine Anstellung bei Neueintritt in unser Unternehmen üblicherweise mit

einem Jahr befristet und danach bei positiver Evaluierung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übergeführt. In Bulgarien werden befristete Arbeitsverhältnisse vorwiegend für Karenzvertretungen, im Rahmen von Projekten oder mit Trainees abgeschlossen. Aufgrund ihres Projektgeschäfts weist unsere Tochtergesellschaft WTE traditionell einen hohen Anteil an befristeten Dienstverträgen auf.

1) Führungskräfte: alle Mitglieder des Managements (Vorstand und Geschäftsführung) aller vollkonsolidierten Beteiligungen

Angaben zu unserem Personalaufwand finden sich im Konzernanhang 2023/24, Erläuterung **28. Personalaufwand**, auf Seite 196f.

S1-7

**Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft**

Im Geschäftsjahr 2023/24 waren neben den Konzernmitarbeiter\*innen insgesamt 577 nicht angestellte Beschäftigte für uns tätig. Hierbei handelt es sich um Leasingmitarbeiter\*innen, freie Dienstnehmer\*innen sowie Praktikant\*innen.

Zum Bilanzstichtag 30. September 2024 waren 73 Leasingmitarbeiter\*innen (Vorjahr: 88 Personen) bei uns beschäftigt, die damit einen Anteil von 0,9 % (Vorjahr: 1,1 %) an der Gesamtbelegschaft repräsentierten. Personalleasing setzen wir aus den folgenden Gründen ein:

- Integrationsleasing (Vorstufe zu einem traditionellen Arbeitsverhältnis)
- Zeitlich befristete Aufgaben und Projekte
- Abdeckung von Arbeitsspitzen

Freie Dienstnehmer\*innen setzen wir zudem aus folgenden Gründen ein:

- Vorstufe zu einem traditionellen Arbeitsverhältnis (Integration)
- zeitlich befristete Aufgaben und Projekte
- Abdeckung von Arbeitsspitzen
- Möglichkeit für Student\*innen, flexibel erste Berufserfahrung zu sammeln

Der Anteil von Schüler\*innen und Student\*innen, die bei uns – überwiegend während der Sommermonate – ein befristetes Praktikum im Rahmen ihrer Ausbildung

absolvieren, entsprach im Geschäftsjahr 2023/24 rund 5,4 % aller Mitarbeiter\*innen (Vorjahr: 4,3 %).

S1-8

**Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog**

Rund 99 % unserer Mitarbeiter\*innen in Österreich und Bulgarien werden durch Belegschaftsvertretungen wie Betriebsräte oder Gewerkschaften vertreten und sind hinsichtlich ihrer Bezahlung durch kollektivvertragliche, tarifliche oder gesetzliche Mindestlöhne geschützt. Auch in unserem Kernmarkt Nordmazedonien, der nicht Mitglied des EWR ist, sind rund 93 % unserer Mitarbeiter\*innen durch Belegschaftsvertretungen repräsentiert. Regelmäßig werden die Belegschaftsvertretungen in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien in die jeweiligen Kollektivvertragsverhandlungen eingebunden. Im Konzern werden somit insgesamt rund 90 % aller Mitarbeiter\*innen durch Belegschaftsvertretungen vertreten.

Insgesamt orientiert sich das Gehaltsschema von rund 92 % unserer Mitarbeiter\*innen an den Kollektivverträgen, die v. a. an den Hauptgeschäftsstandorten Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien gelten. Auch die Vergütung von Leasingmitarbeiter\*innen orientiert sich an jenem Entgelt, das vergleichbaren Arbeitnehmer\*innen für vergleichbare Tätigkeiten auf Basis von Kollektivverträgen oder gesetzlichen Regelungen zusteht. Für den größten Teil unserer Mitarbeiter\*innen in Österreich gilt der aktuelle Kollektivvertrag für Angestellte der Elektrizitätsunternehmen.

Bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen achten wir auf Transparenz und agieren damit im Einklang mit unserem Führungsleitbild, mit allen gesetzlichen Bestimmungen sowie mit der Allgemeinen Erklärung der

S1-7

**Nicht angestellte Beschäftigte aufgeschlüsselt nach Region und Vertragsart**

Anzahl per 30.09.2024	Österreich	Bulgarien	Nordmazedonien	Deutschland <sup>1)</sup>	Andere Länder	Gesamt
Leasingmitarbeiter*innen	73	–	–	–	–	73
Freie Dienstnehmer*innen	68	–	–	–	–	68
Praktikant*innen	163	46	222	5	–	436
<b>Gesamtanzahl nicht angestellte Beschäftigte</b>	<b>304</b>	<b>46</b>	<b>222</b>	<b>5</b>	<b>–</b>	<b>577</b>

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

Menschenrechte. In diesem Sinn werden auch die Belegschaftsvertretungen – solche bestehen neben der EVN AG auch in zahlreichen weiteren Unternehmen unserer Gruppe – laufend und zeitgerecht über wesentliche unternehmerische Entscheidungen informiert bzw. in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies gilt für strategische Entscheidungen ebenso wie für Änderungen oder Anpassungen im Personalbereich.

Neben laufender Information im Rahmen von regelmäßigen Jours fixes halten wir bei betrieblichen Veränderungen auch alle Mitteilungsfristen gegenüber Belegschaftsvertretungen und Mitarbeiter\*innen lückenlos ein. Es ist uns stets ein Anliegen, z. B. bei wirtschaftlichen oder sozialen Herausforderungen, notwendige Restrukturierungsmaßnahmen sozialverträglich und in Abstimmung mit den Gewerkschaften bzw. Betriebsräten zu erarbeiten und umzusetzen. Auch in Zukunft würden wir in ähnlichen Fällen so vorgehen. Dieser produktive Dialog mit der Belegschaftsvertretung ermöglicht sozialverträgliche Lösungen für betroffene Mitarbeiter\*innen, indem diese, soweit möglich, über den internen Arbeits-

markt oder Weiterbildungsmaßnahmen in anderen Bereichen der EVN eingesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2023/24 nahmen vor allem Informationen zum geplanten Verkaufsprozess der WTE einen breiten Raum ein.

Angesichts der internationalen Ausrichtung, Tätigkeit und Standorte unseres Konzerns ist – je nach nationalen Gesetzen und abhängig von der Zusammensetzung und den Aktivitäten der lokalen Mitarbeiter\*innen – die Belegschaftsvertretung unterschiedlich ausgeprägt. Wir arbeiten mit allen offiziellen Gremien der Belegschaftsvertretung eng und kontinuierlich zusammen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 befasste sich der Betriebsrat im Interesse unserer Mitarbeiter\*innen schwerpunktmäßig mit folgenden Anliegen:

- Ausarbeitung von Betriebsvereinbarungen zum Schutz von Beschäftigendaten im Zusammenhang mit der Datenerfassung über Softwareanwendungen bzw. IT-Programme

- Entwicklung neuer Modelle zur langfristigen Bindung der Mitarbeiter\*innen, u. a. durch Schaffung der Möglichkeit von tageweiser betrieblicher Kinderbetreuung durch Tageseltern
- Mitentwicklung von Modellen zu altersgerechten Arbeitsplätzen
- Begleitung von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung, insbesondere zur Prävention
- Initiierung eines abteilungs- und gesellschaftsübergreifenden Dialogs, der insbesondere die Kommunikation über Anliegen der Kund\*innen verbessern und die Entwicklung geeigneter Verbesserungsmaßnahmen gewährleisten soll

S1-9

### Diversitätsparameter

Allen Mitarbeiter\*innen gleiche Chancen zu bieten, ist ein zentraler Grundsatz der EVN. Wir sind davon überzeugt, dass vielfältige Teams bessere Ergebnisse erzielen sowie über höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als homogene Gruppen. In der EVN belief sich der Frauenanteil im Geschäftsjahr 2023/24 auf 24,1 % (Vorjahr: 23,6 %), der Anteil von Geschäftsführerinnen und Frauen mit Prokura betrug rund 12,5 %. Mit dem Programm „Frauen@EVN“ sind wir bestrebt, den Frauenanteil in leitenden Positionen schrittweise zu erhöhen, um Diversität auch im Führungskreis zu gewährleisten. Mit zahlreichen Initiativen wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, die es Frauen ermöglichen, je nach Qualifikation und Fähigkeit verantwortungsvolle Aufgaben in Fach- und Führungsfunktionen wahrzunehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir damit begonnen, eine Diversitätsstrategie für die EVN in Österreich zu erarbeiten. Erster Schritt dabei war eine Umfrage unter 450 zufällig ausgewählten Mitarbeiter\*innen, anhand derer wir

unsere Position zum Thema DEI (Diversity, Equity, Inclusion) bestimmen konnten. In weiterer Folge planen wir die Durchführung von Workshops zur Erarbeitung der Strategie unter Einbeziehung von Vertreter\*innen aller Unternehmensbereiche in Österreich.

Aktuell sind konzernweit 14 Mitarbeiterinnen im Rahmen einer Projektleiter\*innenkarriere mit der Leitung von Projekten betraut. An speziellen Führungskräfteentwicklungsprogrammen nehmen stets mehr weibliche Nachwuchskräfte teil, als es dem aktuellen Frauenanteil in der EVN entsprechen würde. Zudem setzt die EVN schon seit Langem Maßnahmen, die Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern sollen. Dazu zählen etwa die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, die individuelle Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Karenz, Ferienbetreuung für Kinder, Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter\*innen in Karenz sowie ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm, das auch karenzierten Mitarbeiter\*innen offensteht. Ergänzt wird dieses Angebot durch die allgemeine Möglichkeit, aus unterschiedlichen Varianten für die Arbeit im Homeoffice zu wählen. Mittelfristig streben wir einen Frauenanteil an, der die aktuelle Ausbildungsstruktur von Frauen berufsgruppenspezifisch widerspiegelt.

In Österreich sind laut Gleichbehandlungsgesetz Arbeitgeber\*innen mit mehr als 150 Arbeitnehmer\*innen verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht zur Entgeltanalyse zu erstellen. Für die betroffenen Gesellschaften unserer Gruppe wurde der Einkommensbericht gemäß § 11a Gleichbehandlungsgesetz dem Zentralbetriebsrat übermittelt bzw. offengelegt.

Das vom Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats verabschiedete Diversitätskonzept für die Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der EVN sieht den Grundsatz der Chancengleichheit auch für die Leitungs-

### Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote per 30.09.2024	Tarifvertragliche Abdeckung Beschäftigte (EWR)	Tarifvertragliche Abdeckung Beschäftigte (Nicht-EWR-Länder)	Sozialer Dialog Vertretung am Arbeitsplatz
0–19 %	Deutschland, Polen	Kuwait, Russland	Deutschland, Kroatien, Polen, Slowenien, Russland, Kuwait
20–39 %	–	–	–
40–59 %	–	–	–
60–79 %	–	–	–
80–100 %	Österreich, Bulgarien, Slowenien, Kroatien	Nordmazedonien	Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien

und Aufsichtsorgane des Unternehmens vor. Mit 1. September 2024 wurde der Vorstand auf drei Mitglieder erweitert und ein weibliches Vorstandsmitglied als CFO bestellt.

Bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird neben der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Kompetenz auch auf Diversität Bedacht genommen. Besonderes Augenmerk gilt hier der Vertretung beider Geschlechter, einer ausgewogenen Altersstruktur sowie der Internationalität der Mitglieder. Der Aufsichtsrat verfügt sowohl in seiner Gesamtheit als auch in seinen Ausschüssen über die für das Unternehmen wichtigen Fachkenntnisse, insbesondere im kaufmännischen, juristischen und technischen Bereich. Dabei wurde auch auf eine Balance zwischen Kontinuität und Erneuerung geachtet.

#### S1-10

### Angemessene Entlohnung

Eine angemessene und faire Entlohnung aller Mitarbeiter\*innen ist uns ein wichtiges Anliegen. Oberste

Prämisse dabei ist die Einhaltung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen und Tarifvereinbarungen. Unsere Gehälter sind wettbewerbsfähig, marktgerecht und fair und entsprechen der Position und Expertise der jeweiligen Mitarbeiter\*innen.

Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils gültigen Kollektivvertrag bzw. nach der jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Insgesamt orientiert sich das Gehaltsschema von rund 92 % unserer Mitarbeiter\*innen an den Kollektivverträgen, die v. a. an den Hauptgeschäftstandorten Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien gelten und in deren Verhandlung die Belegschaftsvertretungen regelmäßig eingebunden sind. In Ländern, in denen kein Kollektivvertrag zur Anwendung kommt, werden die länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen, etwa jene über Mindestgehälter, eingehalten bzw. geltende Referenzwerte für eine angemessene Entlohnung herangezogen. Dies erfolgt u. a. unter Zuhilfenahme diverser externer Quellen, wie z. B. der Vergleichswebsite [www.wageindicator.org](http://www.wageindicator.org). Damit können wir sicherstellen, dass auch die Entlohnung unserer Mitarbeiter\*innen ohne Kollektivvertragszugehörigkeit

#### S1-9

### Altersstruktur der Mitarbeiter\*innen

Anzahl



#### S1-9

### Diversitätskennzahlen

Anzahl	Österreich		Bulgarien		Nordmazedonien		Deutschland <sup>1)</sup>		Andere Länder <sup>2)</sup>		Gesamt	
	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Gesamtanzahl der Neueintritte	359	309	183	166	189	133	22	48	47	28	800	684
davon Frauen (Anzahl)	104	72	60	55	56	48	13	13	5	2	238	190
davon Frauen (%)	29,0	23,3	32,8	33,1	29,6	36,1	59,1	27,1	11,1	8,0	29,8	27,8

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

2) Mitarbeiter\*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen, Kuwait und Russland.

Am 31. Oktober 2024 erfolgte das Closing für den Verkauf der beiden klärschlambetriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau und damit der letzten verbliebenen Aktivitäten der EVN Gruppe in Russland.

vergleichbaren kollektivvertraglichen oder gesetzlichen Mindestansprüchen genügt.

S1-11

### Sozialschutz

Länderspezifische gesetzliche Bestimmungen und internationale Regelwerke wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie der Verhaltenskodex der EVN bilden die Rahmenbedingungen für den Umgang mit unseren Mitarbeiter\*innen.

Wir sind bestrebt, alle direkt in unseren Konzernunternehmen Beschäftigten gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse abzusichern. Alle Mitarbeiter\*innen sind entsprechend den nationalen gesetzlichen Regelungen entweder durch öffentliche Programme oder durch von uns angebotene Leistungen abgesichert und genießen einen Sozialschutz bei Verdienstverlusten aufgrund eines der folgenden Lebensereignisse:

- Krankheit
- Arbeitslosigkeit (ab dem Zeitpunkt der Unternehmenszugehörigkeit)
- Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit
- Elternurlaub
- Ruhestand

In Kuwait und Bahrain ist, aufgrund der lokal geltenden gesetzlichen Regelungen, lediglich ein Sozialschutz im Fall von Erkrankungen gegeben.

Viele unserer Mitarbeiter\*innen sind neben ihrer beruflichen Tätigkeit ehrenamtlich in Organisationen wie dem Roten Kreuz oder der Freiwilligen Feuerwehr aktiv. Insgesamt engagieren sich aktuell 468 Mitarbeiter\*innen bei derartigen Hilfsorganisationen. Als Arbeitgeberin

unterstützen wir dieses Engagement u. a. dadurch, dass betroffene Mitarbeiter\*innen im Einsatzfall für bis zu 50 % ihrer für das Ehrenamt aufgewendeten Zeit von der Arbeit freigestellt werden.

### Betriebliche Zusatzleistungen

In vielen Unternehmen unserer Gruppe bieten wir Mitarbeiter\*innen ungeachtet ihres Geschlechts und ihres Alters, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft oder Nationalität, ihrer Hautfarbe, sexuellen Orientierung, Religion, Weltanschauung oder allfälliger körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen zusätzlich freiwillige betriebliche Leistungen an.

### Krankenzusatzversicherung

Sowohl in Österreich als auch in Bulgarien und Russland bieten wir unseren Mitarbeiter\*innen als freiwillige Sozialleistung die Möglichkeit, zu günstigen Bedingungen eine Krankenzusatzversicherung abzuschließen. Entsprechende Rahmenverträge mit ausgewählten Versicherungsunternehmen in den jeweiligen Ländern sollen eine optimale medizinische Betreuung sicherstellen.

### Altersvorsorge

Unsere Mitarbeiter\*innen haben Anspruch auf Leistungen aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung. In Ergänzung dazu gewähren wir allen österreichischen Mitarbeiter\*innen mit unbefristetem Dienstverhältnis nach einer Wartezeit von einem Jahr ab Eintritt ins Unternehmen eine private Vorsorge über eine Pensionskasse. Diese überbetriebliche, nicht dem EVN Konzern zugehörige Pensionskasse bietet ein beitragsorientiertes Pen-

sionssystem, bei dem sich die Höhe der künftigen Pension aus der Verrentung der Anteile der Arbeitgeberin und der Anteile der Arbeitnehmer\*innen bis zum Pensionsantritt errechnet. Der Beitrag der EVN betrug im Geschäftsjahr 2023/24 zumindest 2 % des jeweiligen Monatsbruttogrundbezugs. Beiträge seitens der Arbeitnehmer\*innen erfolgen auf freiwilliger Basis. In der Berichtsperiode haben 35,8 % unserer Mitarbeiter\*innen in Österreich dieses Angebot wahrgenommen und Beiträge eingezahlt.

Auch in Bulgarien haben wir sowohl für Voll- als auch für Teilzeitarbeitnehmer\*innen eine freiwillige Rentenversicherung abgeschlossen.

S1-12

### Menschen mit Behinderung

Gemäß unserem Bekenntnis zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit fördern wir die Integration von Menschen mit Behinderung. Im Geschäftsjahr 2023/24 beschäftigten wir 131 Menschen aus dieser Personengruppe (Vorjahr: 129 Personen). Dies entspricht einem Anteil von 1,6 % (Vorjahr: 1,7 %) an der Gesamtbeleg-

schaft. Die Definition des Begriffs „Mensch mit Behinderung“ für die Ermittlung der Kennzahl erfolgt nach den Regelungen der jeweiligen nationalen Gesetze.

S1-13

### Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Vor dem Hintergrund des aktuellen Arbeits- und Fachkräftemangels hat eine zielgerichtete, individuelle und effiziente Personalentwicklung nochmals an Bedeutung gewonnen. Die hohe Qualifikation unserer Mitarbeiter\*innen ist für uns von hohem strategischem Wert und entscheidend für unseren nachhaltigen Unternehmenserfolg. Daher sind der Erhalt und die Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentrale Elemente unseres Personalmanagements.

### Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Unser umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien wird durch die jeweiligen lokalen EVN Akademien umgesetzt.

S1-12

### Beschäftigte mit Behinderung

		2023/24	2022/23
<b>Gesamt</b>	Anzahl	131	129
Anteil an Gesamtbelegschaft	%	1,6	1,7
davon Frauen	Anzahl	93	90
davon Männer	Anzahl	38	39

In Österreich organisiert die EVN Akademie jährlich rund 200 Veranstaltungen und koordiniert mehr als 70 unterschiedliche Ausbildungspläne in den Bereichen Strom, Erdgas, Wärme und Wasser für Lehrlinge und Jungmonteur\*innen sowie Rezertifizierungen für erfahrene Monteur\*innen. Diese Ausbildungspläne umfassen diverse Schulungen sowohl zu technischen Themen und Inhalten wie auch zur Persönlichkeitsentwicklung. Standardisierte Prozesse und ein Qualitätsmanagement begleiten die Konzeption jeder neuen Schulung, deren Inhalte stets mit dem entsprechenden Fachbereich abgestimmt werden. Jede Schulung wird nach Abschluss von den Teilnehmer\*innen mit einem Feedbackbogen qualitativ evaluiert. Sollte sich daraus Verbesserungspotenzial ergeben, nehmen wir Anpassungen im Trainingsdesign vor.

Nicht zuletzt aufgrund des tendenziell steigenden Durchschnittsalters unserer Mitarbeiter\*innen (43,7 Jahre; Vorjahr: 43,9 Jahre) legen wir großen Wert auf die Nachwuchssicherung für Fach- und Führungskräfte. Denn aufgrund der wachsenden Zahl von Pensionierungen steigt unser Bedarf an qualifizierten Mitarbeiter\*innen. Dem begegnen wir mit gezielten Ausbildungsprogrammen und Maßnahmen zur Förderung des Wissenstransfers zwischen älteren und jüngeren Mitarbeiter\*innen.

Auch die Ausbildung von Lehrlingen hat bei uns einen traditionell hohen Stellenwert. Zum Bilanzstichtag 30. September 2024 beschäftigten wir insgesamt 82 Lehrlinge (Vorjahr: 77). In Österreich bieten wir dabei neben der klassischen dualen Ausbildung, bestehend aus den beiden Schienen Berufsschule und Einsatz im Unternehmen, auch begleitende Kurse und Seminare an und fördern darüber hinaus Doppel- und Mehrfachqualifizierungen. Über das Programm „Let’s Walz“ unterstützen wir unsere Lehrlinge auch bei der Absolvierung von Auslandspraktika. Der Großteil unserer Lehrlinge wird nach dem Lehrabschluss in das Unternehmen übernommen.

Obwohl es in Südosteuropa keine gesetzliche Regelung bezüglich eines dualen Ausbildungskonzepts gibt, versuchen wir, auch in dieser Region eine ähnliche unternehmensinterne Struktur zu etablieren. Sowohl in Bulgarien als auch in Nordmazedonien bestehen dafür Kooperationen mit diversen Schulen und Ausbildungsstätten. Diese Initiativen werden nicht nur vor Ort sehr gut angenommen, sondern genießen auch internationale Anerkennung, da sie durch den Praxisbezug in der Ausbildung einen direkten Bedarf auf dem Arbeitsmarkt abdecken und somit auch zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in den betroffenen Ländern beitragen.

Auch für die Führungskräfteentwicklung bietet die EVN Akademie maßgeschneiderte Programme wie die „EVN SUN“ oder ein Führungskräfte-Begleitprogramm. Die EVN SUN, die sich an potenzielle neue Führungskräfte richtet, wird jährlich in Kooperation mit der Donau-Universität Krems veranstaltet. Workshops und Seminare zu aktuellen Themen, etwa zu den Veränderungen in der Arbeitswelt, sowie ein Rahmenprogramm, das auch ein Kaminesgespräch mit dem Vorstand der EVN umfasst, bieten ausreichend Gelegenheit zur fachlichen Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch mit den teilnehmenden Kolleg\*innen aus der ganzen Gruppe.

Das für bestehende Führungskräfte konzipierte verbindliche Führungskräfte-Begleitprogramm umfasst diverse Schulungen und Coachings mit Fokus auf Selbstkompetenz oder das EVN Führungsleitbild, deckt aber auch Themen wie Arbeitsrecht oder Arbeitsschutz und -sicherheit ab.

Wir setzen zudem vor allem in Österreich auf E-Learning-Angebote, informelles Lernen bei Morgenkaffees oder Smart-Vorträge und damit auf die Lernformen der Zukunft.

#### S1-14

### Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Unfälle gefährden unsere Mitarbeiter\*innen, können zu langen Ausfallzeiten führen und beeinflussen auch das Privatleben. Zusätzlich können Sachschäden entstehen und die Dienstleistungen für unsere Kund\*innen beeinträchtigt werden. Die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter\*innen samt unseren Bestrebungen im Interesse von Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung bilden daher zentrale Elemente unserer Unternehmenskultur. In Ergänzung zu europäischen und

länderspezifischen gesetzlichen Vorschriften, die wir durchwegs zur Gänze einhalten, sind sie in unterschiedlichen Formaten für sämtliche Unternehmenseinheiten fest verankert:

- EVN Verhaltenskodex
- EVN Menschenrechts-Policy
- EVN-interne Grundsätze: Konzernrichtlinie „Arbeitssicherheit“
- EVN-interne Konzern- und Geschäftsanweisungen sowie Richtlinien zur Identifikation von Sicherheitsrisiken und Definition entsprechender Gegenmaßnahmen

### Organisation der Arbeitssicherheit im Konzern

Unsere Konzernrichtlinie für Arbeitssicherheit bildet die Grundlage für unseren hohen Standard im Arbeitnehmer\*innenschutz. Mit umfangreichen Schulungen, laufenden Evaluierungen und hochwertiger Ausrüstung bieten wir ein Arbeitnehmer\*innenschutzniveau, das über den gesetzlichen Vorgaben liegt. Mit dem Ziel, Arbeitsunfälle zu vermeiden, versuchen wir, unseren Mitarbeiter\*innen mit exakt definierten Prozessen und Vorgaben Orientierung für die Bereiche Technik, Organisation und Person zu geben. Umfassende und uneingeschränkt verfügbare Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente sollen unsere Mitarbeiter\*innen dabei unterstützen, eigenverantwortlich zu handeln, und gleichzeitig den Führungskräften helfen, als Vorbilder zu agieren.

Bei der Erfassung von Risiken und Vorfällen sowie beim Monitoring von Maßnahmen orientieren wir uns an den Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem entsprechend ISO 45001. Auch mehrere Konzerngesellschaften in Bulgarien und Deutschland sind nach diesem Standard zertifiziert. Wir erfassen nicht nur tatsächliche

#### S1-13

### Fortbildungsaufwand

		2023/24	2022/23
Gesamtaufwand	Mio. EUR	3,6	2,5
Aufwand pro Mitarbeiter*in	EUR	450,6	326,7
Fortbildungszeit pro Mitarbeiter*in	Std.	22,7 <sup>1)</sup>	29,6

1) Der Rückgang der Fortbildungszeit pro Mitarbeiter\*in ist auf eine Änderung der Datenbasis in Bulgarien zurückzuführen.

Unfälle, sondern auch Beinahe-Unfälle und potenziell gefährliche Situationen.

Sowohl für die Arbeitssicherheit als auch für die Themen Brandschutz, Gesundheit und Erste Hilfe verfügen wir sowohl dezentral als auch zentral über speziell geschulte Präventivkräfte. Durch den engen Kontakt zwischen den Sicherheitsvertrauenspersonen in den einzelnen Unternehmensbereichen und den zentralen Sicherheitsfachkräften sorgen wir dafür, dass Risiken und Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung in alle Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente einfließen. Bei sicherheitstechnischen Fragen ist die jeweils zuständige Sicherheitsvertrauensperson mit ihrer fachlichen Kompetenz hinsichtlich des konkreten Arbeitsprozesses und ihrer Kenntnisse im Arbeitsschutz die erste Anlaufstelle für Betroffene. Darüber hinaus werden alle unsere Mitarbeiter\*innen und Leasingmitarbeiter\*innen von Sicherheitsvertrauenspersonen in jährlich stattfindenden Arbeitsausschüssen vertreten, die die Arbeitsschutzprogramme überwachen und über solche beraten. Zudem sind auch unsere Betriebsräte in sämtliche Belange der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsvorsorge laufend eingebunden.

### Art der Arbeitsunfälle

Die meisten Unfälle im Konzern ereigneten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr bei folgenden Tätigkeiten:

- Personenbewegung
- Handhabung von Gegenständen

Dabei stellen Sturz und Fall, Stolpern und Verknöcheln die häufigsten Verletzungsursachen dar, danach kommen Schnittverletzungen. Diese Unfälle führten zum größten Teil zu Hautverletzungen, Prellungen und Bänderverletzungen. Die am stärksten gefährdeten Körperteile sind

die oberen Extremitäten wie Arme, Hände und Finger, gefolgt von Beinen bzw. Füßen.

Sämtliche Arbeitsunfälle unserer Mitarbeiter\*innen wie auch unserer Leasingmitarbeiter\*innen werden zuerst dezentral in der jeweiligen Organisationseinheit erfasst und behandelt. Interne Geschäftsanweisungen regeln

die anschließende Meldung des Vorfalles an den zentralen sicherheitstechnischen Dienst. Dieser analysiert den Unfall und ergreift gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen. Weiters ermutigen wir unsere Mitarbeiter\*innen auch dazu, Beinahe-Unfälle und potenziell gefährliche Situationen zu melden und heben ihren Stellenwert für die Prävention hervor.

### Maßnahmen zur Prävention von Arbeitsunfällen

Wir setzen auf umfassende Information und Unterweisung aller unserer Mitarbeiter\*innen in sämtlichen gesundheits- und sicherheitsrelevanten Fragen, um Unfälle zu vermeiden. Dabei dient uns das eigens auf die Arbeitsbedingungen in der Energiewirtschaft aus-

S1-14 Unfall- und Ausfallstatistik	2023/24			2022/23 <sup>1)</sup>
	Gesamt	Angestellte Beschäftigte	Nicht angestellte Beschäftigte	Gesamt
Anzahl der Beschäftigten <sup>2)</sup>	7.886	7.809	77	7.688
Anzahl der gearbeiteten Stunden <sup>3)</sup>	13.407.050	13.275.583	131.467	13.069.104
Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	–	–	–	–
Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen <sup>4)</sup>	–	–	–	–
Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen <sup>5)</sup>	1	1	–	1
Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen <sup>4)</sup>	0,1	0,1	–	0,1
Anzahl dokumentierbarer arbeitsbedingter Verletzungen <sup>6)</sup>	90	89	1	62
Rate dokumentierbarer arbeitsbedingter Verletzungen (LTIF) <sup>4)</sup>	6,7	6,7	7,6	4,7
Anzahl der Arbeitsunfälle <sup>7)</sup>	95	94	1	64
Anzahl der Krankenstandstage <sup>8)</sup>	2.501	2.497	4	1.885
Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle Betriebsfremde	1	–	–	–
Anzahl Arbeitsunfälle Betriebsfremde	1	–	–	–
Anzahl der Krankheitstage/Mitarbeiter*in	9,6	–	–	11

- 1) Mitarbeiter\*innen inkl. Leasingpersonal (Kopfzahl im Jahresdurchschnitt); im Geschäftsjahr 2022/23 erfolgte keine Aufteilung nach angestellten und nicht angestellten Beschäftigten
- 2) Mitarbeiter\*innen (Kopfzahl im Jahresdurchschnitt) aufgeschlüsselt nach angestellten Beschäftigten (eigene Mitarbeiter\*innen) und nicht angestellten (Leasingpersonal) Beschäftigten
- 3) Auf Basis einer durchschnittlichen Stundenanzahl von 1.700 Arbeitsstunden pro Mitarbeiter\*in/Jahr
- 4) Berechnung erfolgt auf Grundlage von 1 Mio. Arbeitsstunden
- 5) Arbeitsunfälle mit Krankenstand von mehr als sechs Monaten als Folge, exkl. Todesfälle
- 6) Arbeitsunfälle mit Tod, Arbeitsausfalltagen, Arbeitseinschränkung, medizinischer Behandlung, Bewusstlosigkeit oder diagnostizierter erheblicher Verletzung als Folge, exkl. Wegunfälle
- 7) Alle Arbeitsunfälle, exkl. Wegunfälle
- 8) Alle Krankenstandstage (inkl. Wochenenden und Feiertage) nach Arbeitsunfällen, exkl. Wegunfälle



gerichtete und laufend weiterentwickelte „Handbuch Sicherheit“ der Branchenvereinigung Oesterreichs Energie als Basis. Dieses wird durch Handbücher für spezielle Bereiche wie z. B. Wasserkraftwerke sowie Windkraft- oder Photovoltaikanlagen ergänzt. Alle diese Unterlagen werden regelmäßig aktualisiert und sind bei der Erstunterweisung neuer Mitarbeiter\*innen (bei Neueintritt bzw. auch bei Versetzung in einen neuen Arbeitsbereich) verpflichtend anzuwenden. Detaillierte Unterweisungen erfolgen auch bei Arbeiten, die innerhalb unseres Betriebs von Fremdpersonen durchgeführt werden. Dabei weisen wir gezielt auf allfällige besondere Gefahren hin, die von unseren Anlagen ausgehen. Unterweisungen in Bezug auf den Arbeitnehmer\*innenschutz umfassen neben allgemeinen Informationen vor allem verhaltens- und handlungsbezogene Anweisungen, die auf den konkreten Arbeitsplatz bzw. Aufgabenbereich der jeweiligen Mitarbeiter\*innen eingehen. Die Unterweisung vermittelt zudem folgende Punkte:

- Name und Funktion der zuständigen Sicherheitsfachkraft, der Sicherheitsvertrauensperson, der\*des Brandschutzbeauftragten sowie des Brandschutzwarts bzw. der Brandschutzwartin
- Brandschutzordnung
- Innerbetrieblich verwendete Sicherheitssymbole, Kennfarben, Hilfseinrichtungen sowie deren Bedeutung und Verwendung
- Spezielle, den Arbeitsplatz eventuell betreffende Gefahren und deren Vermeidung bzw. Abwendung (z. B. Handhabung von Maschinen oder Verhalten in der Nähe elektrischer Anlagen)
- Sicherheits-, Rettungs- und Brandschutzeinrichtungen (z. B. Feuerlöscher oder Erste-Hilfe-Kasten)

Das für den EVN Konzern zentral organisierte Arbeitssicherheitsteam setzt ebenfalls eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen, um unsere Mitarbeiter\*innen einerseits

nachhaltig für Sicherheitsthemen zu sensibilisieren und andererseits tatsächliche Unfälle zu vermeiden. Als direkte Vorkehrung und Initiative zur Sturz- und Fallprävention haben wir z. B. eine Messung der persönlichen Beweglichkeit angeboten und die Mitarbeiter\*innen zu regelmäßiger Bewegung ermutigt. Weitere Maßnahmen umfassen:

- E-Learning-Module und Videoclips zu Arbeitsweisen und zur Handhabung von Arbeitsmitteln
- Einschlägige Fachseminare
- Artikel in der Mitarbeiter\*innenzeitung sowie im Intranet zu unterschiedlichen Aspekten der Arbeitssicherheit
- Verleihung des jährlichen „Oscars für Arbeitssicherheit“ an jene Abteilungen bzw. Organisationseinheiten, die ein unfallfreies Jahr hinter sich gebracht haben

Beispiele für laufende Schulungen und gezielte Bewusstseinsbildung im Bereich Arbeitsschutz und -sicherheit sind die Seminare „Arbeitssicherheit Strom“, „Arbeiten unter Spannung“ oder „Errichtung von Hoch- und Niederspannungsfreileitungen: Begleitende sicherheitstechnische Aspekte beim Leitungsbau“, „Sicheres Arbeiten mit der Motorsäge“ und die Unterweisung bei der Vergabe von Zutrittsgenehmigungen. Sie alle vermitteln den betroffenen Mitarbeiter\*innen in einem Mix aus theoretischen und praktischen Schulungen sicherheitsrelevante Aspekte ihres Arbeitsalltags. Das Schulungsangebot und dessen Inhalte werden laufend mit den involvierten Fachbereichen abgestimmt und im Bedarfsfall angepasst oder erweitert. In Bulgarien organisieren wir darüber hinaus auch für Mitarbeiter\*innen von Fremdfirmen, die innerhalb unseres Betriebs Arbeiten durchführen, auf freiwilliger Basis regelmäßig Schulungen und Trainings zu unterschiedlichen Aspekten der Arbeitssicherheit.

Bei alledem werden auch die Führungskräfte mit Trainings und Sicherheitsgesprächen intensiv eingebunden und in Schulungen zur Rolle der Führungskraft im Arbeitnehmerschutz kontinuierlich weitergebildet. Die laufende Beschaffung modernster Schutzbekleidung und -ausrüstung sowie entsprechender Arbeitsmittel und die Ausstattung mit Mehrfachmessgeräten, z. B. zur Feststellung der Gaskonzentration, ergänzen die Vorsorgemaßnahmen im konkreten Arbeitsumfeld. Zusätzlich ist das Thema Arbeitssicherheit über die dezentralen Sicherheitsfachkräfte regelmäßig fixer Bestandteil von Team- und Abteilungsbesprechungen.

### Arbeitsschutz und -sicherheit im Projektgeschäft

Auch die für unser internationales Projektgeschäft verantwortliche Tochtergesellschaft WTE misst den Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit einen hohen Stellenwert bei. Hintergrund ist das klare Bekenntnis der EVN Gruppe zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte. Hier trägt die WTE besondere Verantwortung. In ihrer Rolle als Generalunternehmerin ist sie bei der Errichtung von Anlagen zur Einhaltung aller erforderlichen Standards für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der im Rahmen eines Projekts tätigen Personen (also auch der Mitarbeiter\*innen von Subunternehmen) verpflichtet. Für jedes Projekt wird ein\*e Health-and-Safety-Manager\*in nominiert, der bzw. die die Einhaltung der Standards kontrolliert und regelmäßig darüber an die jeweiligen Auftraggeber\*innen berichtet. Das bestehende Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem sowie der Betrieb der WTE sind nach ISO 45001:2018 zertifiziert.

Bei unserem Abwasserprojekt in Kuwait gelten – nicht zuletzt aufgrund der klimatischen Gegebenheiten, aber

auch dank kultureller Besonderheiten – enorm strenge Vorgaben zum Schutz aller am Projekt beteiligten Angestellten und Arbeiter\*innen. Die WTE ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Standards – auch auf Ebene der Subunternehmen – durch geeignete Maßnahmen und Regelungen zu gewährleisten und zu überwachen. Auch bei diesem Projekt erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung durch den Health-and-Safety-Manager. Zudem wird die Einhaltung der Standards durch die finanzierenden Banken und deren Berater\*innen überprüft. Ebenso erfolgen in Kuwait häufig unangemeldete Kontrollen durch Vertreter\*innen der zuständigen Ministerien und Behörden.

### Betriebliche Gesundheitsvorsorge

Um unserer Verantwortung für die Gesundheit unserer Mitarbeiter\*innen gerecht zu werden, bieten wir eine weit über das gesetzliche Maß hinausgehende arbeitsmedizinische Betreuung. In Österreich stehen zwei Arbeitsmediziner\*innen für alle Fragen rund um Gesundheitsvorsorge, Bewusstseinsbildung sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz zur Verfügung, die unsere Mitarbeiter\*innen im Rahmen der Arbeitnehmer\*innenschutzbestimmungen und darüber hinaus betreuen. Zu unserem umfassenden Angebot zählen u. a.:

- Gesundenuntersuchungen
- Impfungen
- Seh- und Hörtests
- Präventionsmedizin
- Erste-Hilfe-Kurse
- Psychologische Beratung
- Coaching
- Tipps für gesunde Ernährung
- Spezifische Angebote für Mitarbeiter\*innen, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind

Wir sind nicht in Ländern aktiv, in denen ein erhöhtes Risiko durch übertragbare Krankheiten besteht oder Arbeitsbedingungen vorherrschen, die die Gesundheit unserer Mitarbeiter\*innen dauerhaft gefährden könnten. Dennoch haben wir Anweisungen für Ernstfälle in allen Konzerngesellschaften entwickelt – darunter z. B. die Konzernanweisung „Pandemievorsorge EVN“, die sich nach dem Ausbruch von Covid-19 im März 2020 als wertvolle Grundlage für die gesetzten Maßnahmen erwies. Der Großteil der Sicherheitsanweisungen im Zusammenhang mit Covid-19 wurde mittlerweile wieder ausgesetzt, beibehalten wurde allerdings die kontinuierliche Vermittlung von Verhaltens- und Hygieneregeln. Neben den direkt vom Unternehmen getragenen Maß-

nahmen zur Gesundheitsförderung bietet die EVN Kultur- und Sportvereinigung allen Mitarbeiter\*innen ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten wie z. B. Laufsport, Wandern oder Ballsportarten. Auch hier nimmt die Gesundheitsförderung einen wichtigen Stellenwert ein.

S1-15

### Parameter für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Es ist uns ein Anliegen, unseren Mitarbeiter\*innen eine ausgewogene Balance zwischen ihrem Familien- und Berufsleben zu ermöglichen. Mit der Unterzeichnung

der Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern–Wirtschaft, einer Initiative des Landes und der Wirtschaftskammer Niederösterreich, haben wir schon 2011 ein Zeichen für eine elternorientierte Personalpolitik gesetzt.

In vielen Bereichen können sich unsere Mitarbeiter\*innen ihre Arbeitszeit frei einteilen, sofern keine betrieblichen Erfordernisse wie etwa Schichtdienste entgegenstehen. Die Grundlage dafür bildet ein Gleitzeitmodell ohne Kernzeit, das eine sehr hohe Flexibilität bietet. Verschiedene Teilzeitmodelle sowie Modelle für mobiles Arbeiten, die z. B. auch eine Kombination von Arbeitseinsatz im Außendienst und mobilem Arbeiten innerhalb eines Arbeitstags ermöglichen, machen es unseren Mitarbei-

ter\*innen leichter, berufliche und familiäre Verpflichtungen zu vereinbaren. Die Modelle für mobiles Arbeiten sehen einen Rahmen von bis zu 1.280 Stunden pro Jahr vor, in denen unsere Mitarbeiter\*innen ortsungebunden arbeiten können. Insgesamt haben konzernweit in der Berichtsperiode 3.684 Mitarbeiter\*innen Modelle für mobiles Arbeiten in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Anteil von 46 %.

Als weitere Unterstützung bieten wir Folgendes an:

- Betreuung durch betriebliche Tageseltern am Standort in Maria Enzersdorf (derzeit noch als Pilotprojekt)
- Betreutes Kinderprogramm während einiger Wochen in den Sommerferien
- Betriebliche Kinderbetreuung in Zusammenarbeit mit einem Kindergarten (nur am Standort der WTE)

Sowohl in Österreich als auch in Deutschland, Bulgarien und Nordmazedonien haben alle unsere Mitarbeiter\*innen nach der Geburt eines Kindes gesetzlichen Anspruch auf Karenzzeit. In Österreich kommt noch der sogenannte Papamonat hinzu. Immer mehr Väter nutzen dieses Angebot. Während wir die Karenzzeit in Österreich mit einer möglichen Arbeitsfreistellung bis zum 36. Lebensmonat des Kindes sogar über die bestehende gesetzliche Verpflichtung hinaus gewähren, wird diese Möglichkeit in Südosteuropa in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen. Während der Karenzzeit halten wir den Kontakt zu unseren Mitarbeiter\*innen gezielt aufrecht, um ihren beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern. Beinahe alle Mütter und Väter kehren nach ihrer Karenz wieder in unser Unternehmen zurück. Spezifische Informationsveranstaltungen und unser umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm stehen unseren Mitarbeiter\*innen auch während der Karenz offen. Über eine Online-Informationsplattform, die wir gemeinsam mit einem externen

S1-15

### Elternkarenz 2023/24

Anzahl	Österreich	Bulgarien	Nordmazedonien	Deutschland <sup>1)</sup>	Andere Länder <sup>2)</sup>
Elternkarenz in Anspruch genommen gesamt	88	37	27	5	–
davon Frauen	44	35	26	5	–
davon Männer	44	2	1	–	–

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

2) Mitarbeiter\*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen, Kuwait und Russland. Am 31. Oktober 2024 erfolgte das Closing für den Verkauf der beiden klärschlambetriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau und damit der letzten verbliebenen Aktivitäten der EVN Gruppe in Russland

S1-15

### Elternkarenz 2022/23

Anzahl	Österreich	Bulgarien	Nordmazedonien
Elternkarenz in Anspruch genommen gesamt	61	45	24
davon Frauen	43	45	24
davon Männer	18	–	–

Partner\*innenunternehmen betreiben, stellen wir zahlreiche Informationen zu Karenz, Kinderbetreuung und Wiedereinstieg zur Verfügung.

In Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien und Deutschland haben 100 % der Mitarbeiter\*innen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Auch das Modell der befristeten Wiedereingliederungsteilzeit wird in Österreich fallweise genutzt, um Mitarbeiter\*innen z. B. nach einer längeren Krankheit die schrittweise Rückkehr in den Arbeitsalltag zu erleichtern. Die Möglichkeit der Altersteilzeit wiederum nutzen Mitarbeiter\*innen, um ihre Arbeitszeit bis zum Pensionsantritt schrittweise zu reduzieren. Im Geschäftsjahr 2023/24 nahmen in Österreich 430 Mitarbeiter\*innen (davon 112 Frauen und 318 Männer) Pflegefreistellung in Anspruch.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit, Bildungskarenz und Bildungsteilzeit in Anspruch zu nehmen. Nach einer Prüfung der betrieblichen Möglichkeiten und Interessen unter Berücksichtigung der definierten Rahmenbedingungen werden entsprechende Anträge grundsätzlich genehmigt. Im Geschäftsjahr 2023/24 haben in Österreich neun Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit einer Bildungskarenz genutzt.

### S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Eine faire, gerechte und vor allem geschlechtsneutrale Entlohnung ist uns ein Anliegen. Dies ist auch in unserem Handbuch „Nachhaltiges Personalmanagement“ sowie in der Konzernrichtlinie „Mitarbeiter\*innen“ verankert, die die Grundsätze und Verfahren zur Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und

Chancen unserer Tätigkeit in Bezug auf Mitarbeiter\*innen festhalten. Die Vergütung unserer Belegschaft richtet sich somit unabhängig vom Geschlecht nach der jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation.

Im Zuge der Vorbereitungen auf die Umsetzung der CSRD haben wir in einem ersten Schritt eine Analyse des Gender-Pay-Gaps für die EVN in Österreich durchgeführt. Die Ermittlung und Berechnung des konzernweiten Gender-Pay-Gaps ist noch nicht vollständig abgeschlossen und wird für das Geschäftsjahr 2024/25 erwartet. Im Hinblick auf die Kaufkraftunterschiede zwischen unseren einzelnen Kernmärkten ist dabei die Ermittlung länderspezifischer Gender-Pay-Gaps vorgesehen. Bei der Berechnung des Gender-Pay-Gaps stellen wir bei der Anzahl der Mitarbeiter\*innen auf Vollzeitäquivalente ab und ziehen dazu den Jahresdurchschnitt der Vergütung pro Mitarbeiter\*in heran. Für die Vergütung werden sämtliche Bezüge im Betrachtungszeitraum berücksichtigt, die keinen einmaligen Charakter haben.

Zudem sind in Österreich laut Gleichbehandlungsgesetz Arbeitgeber\*innen mit mehr als 150 Mitarbeiter\*innen verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht zur Analyse des Entgelts von Frauen und Männern zu erstellen. Für die betroffenen Gesellschaften der EVN wurde der Einkommensbericht gemäß § 11a Gleichbehandlungsgesetz dem Zentralbetriebsrat übermittelt bzw. offengelegt.

Im Gehaltsvergleich aller Angestellten betrug der Gender-Pay-Gap in Österreich im Geschäftsjahr 2023/24 16,5 %. Der geschlechtsspezifische Lohnunterschied in der EVN in Österreich ist vor allem auf die höhere Anzahl von Männern in unserer Branche zurückzuführen. Zur Erhöhung des Frauenanteils in der EVN Gruppe sowie zur Unterstützung der Karriereplanung insbesondere hoch qualifizierter Frauen laufen in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien seit vielen Jahren verschiedene Pro-

gramme und Initiativen, die dazu beitragen sollen, im Konzern mittelfristig eine Frauenquote zu erreichen, die dem aktuellen Geschlechterverhältnis in der berufsprüfungsspezifischen Ausbildung entspricht. Damit wollen wir auch den Anteil von Frauen in Führungspositionen in der EVN erhöhen und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Steigerung der Anzahl weiblicher Führungskräfte schaffen. Auch die Möglichkeit, als Teilzeitbeschäftigte Führungsverantwortung zu übernehmen, wird von der EVN bewusst unterstützt und gelebt.

### S1-16 Gender-Pay-Gap in Österreich

%	2023/24
Gender-Pay-Gap	16,5

Die zur besseren Vereinbarkeit von Familien und Beruf gesetzten Maßnahmen (u. a. flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, individuelle Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Karenz, Ferienbetreuung für Kinder, Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter\*innen in Karenz, umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm, das auch karezierten Mitarbeiter\*innen offensteht) zeigen bereits Erfolge.

### Höchste Jahresgesamtvergütung im Verhältnis zum Median aller Angestellten

Das Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Konzern und dem Median aller Angestellten lag im Geschäftsjahr 2023/24 bei der EVN bei rund 34,1:1.

Im Hinblick auf die Kaufkraftunterschiede und Lohnniveaus unserer einzelnen Kernmärkte wurden auch die länderspezifischen Verhältnisse ermittelt und sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

### S1-16 Verhältnis Median zur höchsten Jahresgesamtvergütung je Kernmarkt

Land	2023/24
Österreich	10,3:1
Bulgarien	7,9:1
Nordmazedonien	9,4:1

### S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde ein als wesentlich eingestuft Sachverhalt im Bereich Geschlechterdiskriminierung gemeldet. Der Hinweis hat sich im Zuge einer internen Untersuchung nicht bestätigt. Eine weitere Meldung, die anonym abgegeben wurde, wies nicht die für eine interne Untersuchung erforderlichen Kriterien auf. Über die bilaterale Kommunikationsplattform des Hinweisgeber\*innensystems wurde dem\*der Hinweisgeber\*in geantwortet. Zusätzlich wurde ein Fall an Diskriminierung an die zuständige Personalabteilung gemeldet und bearbeitet.

# Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die EVN hat sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung aller Beschaffungsvorgänge verpflichtet und leistet dadurch auch einen positiven Beitrag zur Verwirklichung des europäischen Green Deal. Dies steht ebenso im Einklang mit den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Zielen (SDGs) für nachhaltige Entwicklung (insbesondere SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion). Die EVN wurde als nachhaltige Beschaffungsorganisation länderübergreifend mit der zweiten Stufe (Level 2) des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V (BME, Deutschland) zertifiziert.

## ESRS 2 SBM-2

### Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Im Rahmen unseres strategischen Lieferant\*innenmanagements sind wir um einen regelmäßigen aktiven Austausch mit unseren Geschäftspartner\*innen bemüht. Neben einer digitalen E-Procurement-Plattform, Hearings oder On-Site-Besuchen steht vor allem der Interessengruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ das Hinweisgeber\*innensystem der EVN zur Verfügung. Es ermöglicht, auch anonymisiert mit den Verantwortungs-



#### Wesentliche Risiken

→ Arbeitsbedingungen: Reputationsverlust, Sanktionen und/oder Lieferkettenunterbrechungen aufgrund von unzureichendem Gesundheits- und Arbeitsschutz bei Geschäftspartner\*innen

#### Wesentliche positive Auswirkungen

→ Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Wissensförderung für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt

#### Wesentliche negative Auswirkungen

→ Sonstige arbeitsbezogene Rechte/Kinderarbeit: Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Kinderarbeit entlang der Wertschöpfungskette  
→ Sonstige arbeitsbezogene Rechte/Zwangsarbeit: Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Zwangsarbeit entlang der Wertschöpfungskette

#### Richtlinien und Engagement

→ Konzernrichtlinie „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“  
→ Strategisches Lieferant\*innenmanagement  
→ EVN Integritätsklausel

#### Ziele

→ Erstellung eines Konzepts für eine ESG-Trainingsorganisation für Mitarbeitende der zentral beschaffenden Einheiten der EVN bis 30. September 2025, um die ESG-Kompetenz zu stärken  
→ Detaillierte ESG-Vergabe-Vorlagen bis 30. Juni 2025 für die Warengruppe mit dem höchsten ESG-Risiko  
→ Entwicklung von Maßnahmen für die auf Basis der durchgeführten Wesentlichkeits- und Wertschöpfungskettenanalyse priorisierten Auswirkungen, Risiken und Chancen bis 30. September 2025

#### Zuständigkeiten

→ Konzernfunktion „Beschaffung und Einkauf“ im Verantwortungsbereich der CFO

träger\*innen in der EVN in Austausch zu treten. Ein schrittweiser Ausbau entsprechender Kommunikationskanäle, so etwa der Dialog mit Betriebsrät\*innen oder Gewerkschaftsvertreter\*innen der Lieferant\*innen, ist angedacht. Die Erkenntnisse daraus werden wiederum in unser strategisches Lieferant\*innenmanagement einfließen. Dadurch können die Anliegen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auch in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der EVN integriert werden.

### ESRS 2 SBM-3

#### **Allgemeine Angaben – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Zur Analyse unserer Wertschöpfungskette und zur Klassifizierung der darin betroffenen Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ verfolgen wir konzernweit einen risikobasierten Ansatz. Dieser ruht auf zwei Säulen: dem strategischen Lieferant\*innenmanagement und dem Warengruppenmanagement. Der dadurch gegebene systematische Prozess ermöglicht eine adäquate Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit diesen Interessenträger\*innen – insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte.

☐ Für detailliertere Informationen zur Wertschöpfungskettenanalyse der EVN (strategisches Lieferant\*innenmanagement, Warengruppenmanagement) siehe Seite 27ff

Tier-1-Lieferant\*innen in der Wertschöpfungskette der EVN sind zum überwiegenden Teil (Groß-)Händler\*innen, die ihren Sitz wiederum größtenteils innerhalb des Sitzlandes unserer jeweils betroffenen Tochtergesellschaft haben. Vorrangig befinden sich diese Geschäftspartner\*innen somit in Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Nordmazedonien und Österreich. Im Geschäftsjahr 2023/24 haben

wir 93,43 % unseres gesamten Beschaffungsvolumens (in Euro) aus der EU, dem EWR bzw. der EFTA oder aus Großbritannien bezogen. In diesen Ländern ist von einem grundlegend hohen gesetzlichen Mindeststandard für Arbeitnehmer\*innenrechte auszugehen.

Soweit vorhanden, werden die Daten zu unseren Tier-1-Lieferant\*innen um die tatsächlichen Vorlieferant\*innen (Tier-2-Lieferant\*innen) ergänzt. Bei unzureichender Datenlage treffen wir Annahmen, die sich auf Research Papers und entsprechende Datenbanken stützen. Mit dieser Vorgehensweise wird die Wertschöpfungskette von den Tier-1-Lieferant\*innen bis zu den Tier-n-Lieferant\*innen skizziert, um etwaige Auswirkungen auf und Risiken für die Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ identifizieren zu können.

Zur weiteren Klassifizierung der in unserer Wertschöpfungskette eingesetzten Arbeitskräfte berücksichtigen wir auch, welche Arten von Tätigkeiten bei der Produktion oder Erbringung einer Dienstleistung verrichtet werden und welche Risiken damit verbunden sind. So wurde etwa auch hinterfragt, ob bestimmte (der Wertschöpfungskette einer Warengruppe zuzuordnende) Branchen atypische Arbeitsmodelle aufweisen (z. B. Null-Stunden-Verträge, Arbeitnehmer\*innen ohne Ausweispapiere oder Wanderarbeitnehmer\*innen) oder ob es Unterschiede in der Behandlung von Arbeitnehmer\*innen aufgrund von Geschlecht, Rasse oder anderen Faktoren gibt.

Auf Basis dieser strukturierten Analyse lässt sich folgende Klassifizierung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette vornehmen:

- Arbeitskräfte, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören
- Arbeitskräfte, die für Unternehmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette arbeiten

- Arbeitskräfte, die für Unternehmen der nachgelagerten Wertschöpfungskette arbeiten
- Arbeitskräfte, die aufgrund inhärenter Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind, z. B.:
  - Frauen und Mädchen
  - Junge Arbeitskräfte
  - Arbeitskräfte mit Migrationsstatus und/oder unterschiedlichen ethnischen Zugehörigkeiten
  - Arbeitskräfte mit unterschiedlicher sexueller Ausrichtung

Die im Geschäftsjahr 2023/24 durchgeführte Analyse zur Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergab in Bezug auf die Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ potenzielle wesentliche (negative) Auswirkungen sowie Risiken in folgenden Themenbereichen:

- Gesundheits- und Arbeitsschutz am Arbeitsplatz
- Steigerung der Diversität und Reduktion der geschlechterspezifischen Diskriminierung
- Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei
- Verringerung umweltbezogener Menschenrechtsrisiken

Allenfalls identifizierte Risiken oder negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden evaluiert und mit den betroffenen Lieferant\*innen besprochen. Unser Ziel ist es hier, bei Vorliegen von Missständen Abhilfe- bzw. Verbesserungsmaßnahmen im Diskurs mit den Geschäftspartner\*innen zu erarbeiten und zu vereinbaren. Als finaler Schritt ist auch die Beendigung von Geschäftsbeziehungen möglich.

☐ Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch die Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 31ff

### S2-1

#### **Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**

Das strategische Lieferant\*innenmanagement der EVN, das auf den beiden Säulen Lieferant\*innenmanagement und Warengruppenmanagement ruht, wurde konzernweit taxonomiekonform implementiert. Das Lieferant\*innenmanagement gewährleistet, dass sämtliche Lieferant\*innen durch einen externen Dienstleister auf potenzielle Risiken (z. B. solche in den Bereichen Nachhaltigkeit, soziale Mindeststandards oder Compliance) gescreent werden. Im Rahmen des Warengruppenmanagements wiederum wird jährlich für alle Warengruppen das Risiko in Bezug auf die Kriterien „Markt“, „ESG“, „Recht“ und „Versorgungssicherheit“ bewertet und mittels eines Warengruppen-Score abgebildet. Darauf aufbauend formulieren wir entsprechende Beschaffungsstrategien.

Konzernweit bestehen Richtlinien, Grundsätze und Verfahren, die u. a. die Erfüllung und, wo immer möglich, eine Übererfüllung der gesetzlichen Anforderungen und der Vorgaben internationaler Rahmenwerke gewährleisten sollen.

Nachfolgende Rahmenwerke sind fixer Bestandteil unserer Grundprinzipien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationale Charta der Menschenrechte
- Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

Neben der Konzernrichtlinie „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ bilden die EVN Integritätsklausel als fixer Bestandteil jedes einzelnen Beschaffungsvertrags sowie unsere Menschenrechts-Policy die Eckpfeiler unserer Strategie im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Folgende Verhaltensgrundsätze, die für alle Beschaffungsaktivitäten der EVN gelten, lassen sich daraus ableiten:

- **Compliance:** Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und Vorgaben internationaler Rahmenwerke
- **Verantwortungsbewusstsein:** Bewusstseinsbildung und -erweiterung jeder und jedes einzelnen Mitarbeitenden für die Minimierung der Auswirkungen auf bzw. der Risiken für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Rahmen der ihr bzw. ihm aufgetragenen Tätigkeiten
- **Kontinuierliche Verbesserung und aktive Steuerung:** Implementierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
- **Transparenz:** Aktive Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Geschäftspartner\*innen zur Erhöhung und Sicherstellung der Transparenz in der Wertschöpfungskette
- **Risikobasierte Analyse:** Risikobasierter Ansatz für die Analyse der (negativen) Auswirkungen auf bzw. der Risiken und Chancen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auf Basis des konzernweiten strategischen Lieferant\*innenmanagements der EVN

Um die Einhaltung all dieser Vorgaben und Maßnahmen sicherzustellen, sehen unsere Verträge mit Lieferant\*innen u. a. Klauseln vor, die Audits, als Ultima Ratio

aber auch eine Beendigung der Geschäftsbeziehung ermöglichen.

- Zur Konzernrichtlinie „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ siehe [www.evn.at/richtlinie\\_S2](http://www.evn.at/richtlinie_S2)
- Zur EVN Integritätsklausel siehe [www.evn.at/integritaetsklausel](http://www.evn.at/integritaetsklausel)
- Zur Menschenrechts-Policy der EVN siehe [www.evn.at/menschenrechtspolicy](http://www.evn.at/menschenrechtspolicy)

S2-2, S2-3

### **Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen; Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken**

Der Interessengruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ steht derzeit vor allem unser Hinweisgeber\*innensystem zur Verfügung. Dieses ermöglicht es, auch anonymisiert mit der EVN in Austausch zu treten. Ein schrittweiser Ausbau entsprechender Kommunikationskanäle, so etwa der Dialog mit Betriebsrät\*innen oder Gewerkschaftsvertreter\*innen der Lieferant\*innen, ist in weiterer Folge angedacht. Die Erkenntnisse daraus werden wiederum in unser strategisches Lieferant\*innenmanagement einfließen. Dadurch können die Anliegen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auch in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der EVN integriert werden.

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar in der Konzernanweisung „Beschaffung“ der EVN geregelt und liegen bei der Konzernfunktion Beschaffung und Einkauf. Die Konzernanweisung definiert gemeinsam mit dem Handbuch „Nachhaltige Beschaffung“ neben der Organisation und Ausgestaltung der nachhaltigen Beschaffung auch die Koordination entsprechender Maßnahmen und

die Berücksichtigung und Wahrung der Interessen der Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“.

Konzernweite Richtlinien, Grundsätze und Verfahren der EVN dienen der Erfüllung und, wo immer möglich, einer Übererfüllung der gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben internationaler Rahmenwerke, die vor allem auch explizit die Einhaltung von Menschenrechten gewährleisten sollen. Somit ist auch unsere Integritätsklausel integraler Bestandteil jeder unserer Beschaffungsaktivitäten. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner\*innen damit zur Einhaltung folgender Grundsätze:

- Arbeitsrechte sind gemäß nationalen Gesetzen, internationalen Arbeitsstandards und Menschenrechtsabkommen zu respektieren und einzuhalten.
- Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer\*innen in unserer Wertschöpfungskette sind zu gewährleisten, ebenso sind Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und berufsbedingten Krankheiten zu ergreifen.
- Das Recht der Arbeitnehmer\*innen auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und Tarifverträge ist zu achten. Bemühungen um die Gründung und den Beitritt zu Gewerkschaften sind zu unterstützen.

Zudem verpflichtet die EVN ihre Geschäftspartner\*innen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und (sexuelle) Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern und aktiv Maßnahmen zu setzen, die solche Praktiken verhindern und bekämpfen.

Allfällige über das Hinweisgeber\*innensystem gemeldete Verstöße werden unter Wahrung der Anonymität dokumentiert. Dies ermöglicht eine Weiterverfolgung und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Weiters wird durch eine verpflichtende Rückmeldung an die\*den Hin-

weisgebende\*n sichergestellt, dass der eingerichtete Kanal effizient ist: Spätestens drei Monate nach Entgegennahme eines Hinweises ist der\*dem Hinweisgebenden bekanntzugeben, welche Folgemaßnahmen ergriffen werden oder wurden bzw. aus welchen Gründen von einer Weiterverfolgung Abstand genommen wurde.

Zur Ermittlung der in den jeweiligen Ländern vorliegenden wesentlichen Risiken, denen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ausgesetzt sind, nimmt die EVN auch Erkenntnisse aus einschlägigen Forschungsberichten oder Datenbanken zu Hilfe. Für die Risikoanalyse im Geschäftsjahr 2023/24 wurden z. B. folgende Informationsquellen herangezogen:

- E = Environmental Performance Index (<https://epi.yale.edu/epi-results/2022/component/epi>)
- S = Global Rights Index (<https://www.ituc-csi.org>)
- G = Corruption Perception Index (<https://www.transparency.org/en/cpi/2022>)

Zusätzlich verwendete Forschungsberichte sind u. a.:

- „Potenzielle menschenrechtliche Risiken entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten“ (Branchendialog Energiewirtschaft, Stand 2023)
- „Umweltrisiken und -auswirkungen in globalen Lieferketten deutscher Unternehmen Branchensstudie Elektronikindustrie“ (Umweltbundesamt, Stand 2023)
- „CSR Sector Risk Assessment“ (Commissioned by the Minister for Foreign Trade and Development Cooperation and the Minister of Economic Affairs, Stand 2014)
- „Leitfaden zum Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG)“ (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Stand Jänner 2024)



## Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden entsprechend dem im strategischen Lieferant\*innenmanagement konzernweit vorgesehenen Prozedere insgesamt zwölf Ausgleichsmaßnahmen eingeleitet. Im Rahmen des Prozesses zur Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen werden allenfalls identifizierte Risiken oder negative Auswirkungen auf die Interessengruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ evaluiert und mit den betroffenen Lieferant\*innen besprochen. Unser Ziel ist es hier, bei Vorliegen von Missständen Abhilfe- bzw. Verbesserungsmaßnahmen im Diskurs mit den Geschäftspartner\*innen zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Grundsätzlich sind wir dabei bestrebt, alle identifizierten und dringlichen Risiken zu thematisieren und zu behandeln. Jedoch legen wir den Fokus auf jene Themen, auf die am ehesten Einfluss genommen werden kann und bei denen negative Auswirkungen und Risiken am wirkungsvollsten reduziert bzw. vermieden werden können. Die Feststellung dieser Fokusthemen hängt somit von mehreren Faktoren ab: der Beziehung zwischen der EVN und dem Verursacher der Auswirkung bzw. des Risikos oder der Chance, der Schwere der Auswirkung bzw. des Risikos sowie den Möglichkeiten der EVN zur direkten Einflussnahme. Es wurde daher folgende Herangehensweise gewählt:

- **Schritt 1:** Bewertung folgender Kriterien:
  - Einflussmöglichkeit des Unternehmens auf die Lieferant\*innen bzw. die betroffenen Glieder der Wertschöpfungskette
  - Schwere bzw. Grad, Reichweite und Unumkehrbarkeit der Verletzung bzw. des Risikos oder der Chance
  - Wahrscheinlichkeit des Eintritts

- **Schritt 2:** Gewichtung der vorher genannten Kriterien zu je einem Drittel

Des Weiteren setzt die EVN bereits vor etwaigen Beschaffungsvorgängen vorbeugende Maßnahmen. Dazu zählt u. a. die Festsetzung entsprechender Mindestkriterien in den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen in Form unserer verpflichtenden Integritätsklausel. Damit können wir unsere Beschaffungsaktivitäten steuern und die gesetzten Nachhaltigkeitsziele erreichen. Per Saldo werden bereits 100 % unserer Beschaffungsvorgänge nach den konzernweiten Vorgaben für eine nachhaltige Beschaffung durchgeführt. Im Rahmen der Vorbereitungen auf die verpflichtende Anwendung der CSRD haben wir diese Kriterien weiter verschärft und eine interne Kriterienliste für ESG-Beschaffungen erstellt. Im Geschäftsjahr 2023/24 war bereits ein Fünftel aller Beschaffungsvorgänge als ESG-Beschaffung qualifiziert. Grundlage dafür waren u. a. nachhaltigkeitsorientierte Vertragsklauseln und Bestbieter\*innenkriterien.

Die im Berichtszeitraum durchgeführte Auswirkungs- und Risikoanalyse führte zur Formulierung folgender Grundsätze:

- **Steigerung der Diversität und Reduktion der geschlechterspezifischen Diskriminierung**
  - Die EVN fördert Geschlechtergleichstellung und Diversität in ihrer Wertschöpfungskette und ver-

- pflichtet sich, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, des Alters oder anderer persönlicher Merkmale zu bekämpfen.
- Die EVN strebt danach, auch in ihrer Wertschöpfungskette eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in allen Bereichen zu erreichen, und unterstützt Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen und zur Beseitigung geschlechterspezifischer Lohnunterschiede.
- Die EVN fordert ihre Geschäftspartner\*innen auf, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Vielfalt der Arbeitnehmer\*innen respektiert und fördert, und sich dafür einzusetzen, dass alle Arbeitnehmer\*innen die gleichen Chancen und Möglichkeiten erhalten, unabhängig von ihrem Geschlecht oder anderen persönlichen Merkmalen.

### → **Steigerung des Arbeitsschutzes und der Gesundheit am Arbeitsplatz**

- Die EVN verpflichtet ihre Geschäftspartner\*innen zur Respektierung und Einhaltung der Arbeitsrechte gemäß nationalen Gesetzen sowie internationalen Arbeitsstandards und Menschenrechtsabkommen.
- Die EVN verpflichtet ihre Geschäftspartner\*innen zur Gewährleistung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer\*innen in der Wertschöpfungskette der EVN und zur Ergreifung von Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und berufsbedingten Krankheiten.
- Die EVN verpflichtet ihre Geschäftspartner\*innen zur Achtung der Rechte der Arbeitnehmer\*innen auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und Tarifverträge und zur Unterstützung von Bemühungen zur Gründung von und zum Beitritt zu Gewerkschaften.

### → **Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei**

- Die EVN verpflichtet ihre Geschäftspartner\*innen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern und aktiv Maßnahmen zu setzen, die solche Praktiken verhindern und bekämpfen.

### → **Verringerung umweltbezogener Menschenrechtsrisiken**

- Die EVN fördert positive soziale und ökonomische Entwicklungen in den Bereichen, aus denen sie Güter oder Dienstleistungen bezieht.
- Die EVN strebt stets danach, die besten verfügbaren Technologien und bewährten Verfahren in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung von Anlagen einzusetzen.

In Verwirklichung dieser Grundsätze setzten wir im Geschäftsjahr 2023/24 u. a. folgende Maßnahmen:

- **Supplier Roundtable:** Die EVN Macedonia veranstaltete am 10. Juni 2024 erstmals einen Supplier Roundtable mit dem Ziel, Nicht-EU-Lieferant\*innen die Grundzüge des strategischen Lieferant\*innenmanagements vorzustellen und bevorstehende Anforderungen aus den neuen EU-Normen CSRD, CSDDD und CBAM zu erläutern. Zusätzlich diente dieses Format dazu, auch Erkenntnisse hinsichtlich der Herausforderungen aufseiten der Lieferant\*innen zu gewinnen.
- **Kaskadierte Lieferant\*innenanalyse:** In Österreich fand ab Juli 2024 erstmals eine kaskadierte Lieferant\*innenanalyse statt. Dabei unterzogen wir jeweils die drei Top-Lieferant\*innen aus den Beschaffungsbereichen „Dienstleistungen“, „Bau“ und „Lieferungen“ einer detaillierten Analyse. Diese umfasste neben

einem tiefgehenden Screening der Geschäftspartner\*innen unter Zuhilfenahme diverser Quellen, wie z. B. externer Ratings, digitaler Plattformen, Research-Aufträgen, Hearings oder Vor-Ort-Audits, auch die partnerschaftliche Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmen. Hauptthemen waren die Steigerung der Diversität, die Reduktion der geschlechterspezifischen Diskriminierung sowie Verbesserungen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz. Für zwei Lieferant\*innen wurde das Screening bereits im September 2024 abgeschlossen; das dritte Screening wird voraussichtlich Ende 2024 beendet sein.

- **Softwarelösung für Risikoanalyse und -monitoring:** Ebenfalls im Berichtsjahr erfolgte die Anschaffung und Implementierung einer Softwarelösung zur Unterstützung einer detaillierten Analyse und des Monitorings von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette der EVN.

S2-5

### **Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Erfüllung der CSRD und der damit verbundenen ESRS verfolgen wir im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf bzw. den Risiken und Chancen für die Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ folgende Ziele:

#### **Kurzfristig**

- Vollumfänglicher Einsatz der Softwarelösung zur Unterstützung bei der Feststellung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette der EVN im Geschäftsjahr 2024/25
- Erstellung eines Konzepts für eine ESG-Trainingsorganisation für die Mitarbeiter\*innen der zentral beschaffenden Einheiten der EVN bis 30. September 2025, um deren ESG-Kompetenz und somit die Qualität der nachhaltigen Beschaffung zu stärken
- Detaillierte ESG-Vergabevorlagen für die jeweils mit dem höchsten ESG-Risiko behaftete Warengruppe für jeden Kernmarkt der EVN bis 30. Juni 2025
- Entwicklung von Maßnahmen für die anhand der Wesentlichkeits- und Wertschöpfungskettenanalyse priorisierten Auswirkungen, Risiken und Chancen bis 30. September 2025
- Entwicklung und Implementierung eines ESG-Audit-systems für Lieferant\*innen mit hohem ESG-Risiko bis 30. September 2025

#### **Mittelfristig**

- Entwicklung eines Konzepts für ein branchenweites ESG-Beschaffungs-Stakeholder-Programm bis 30. September 2026
- Entwicklung eines Pilotsystems zur Evaluierung und verstärkten Einbindung der Perspektiven der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in die nachhaltige Beschaffung bis 31. Dezember 2025

# Betroffene Gemeinschaften

Die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Arbeit betrachten wir als Grundvoraussetzung für unseren langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg sowie für die positive öffentliche Wahrnehmung der EVN. Bei allen Entscheidungen berücksichtigen wir die Anliegen verschiedener Interessengruppen angemessen und ausgewogen.

## ESRS 2 SBM-2

## Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wir pflegen einen regelmäßigen, proaktiven, offenen und respektvollen Dialog mit allen von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen Gemeinschaften. Die daraus

### Stakeholder der EVN und Art ihrer Einbeziehung

(Auszug)	Regelmäßige Befragungen	Laufender und regelmäßiger Kontakt	Arbeitsgruppen, Foren, Jahresversammlungen (ein- bis zweimal pro Jahr oder öfter)	Beiräte, Expert*innengremien (ein- bis zweimal pro Jahr oder öfter)	Aufsichtsrat
Mitarbeiter*innen	+	+	+	+	+
Kund*innen	+	+	+	+	+
Geschäftspartner*innen	+	+	+	+	+
Zivilgesellschaft	+	+	+	+	-
Medien	+	+	+	-	-
Kapitalmarkt	+	+	+	+	+

gewonnenen Erkenntnisse dienen uns als tragfähige Grundlage für unsere Entscheidungen. Dieser Ansatz ist neben dem EVN Verhaltenskodex auch als wichtiger Managementgrundsatz in unserer Konzernrichtlinie „Umgang mit betroffenen Gemeinschaften“ verankert. Betroffene Gemeinschaften können eine Vielzahl von Gruppen oder Einzelpersonen umfassen. Für die EVN sind dies insbesondere folgende Personengruppen:

- **Gemeinden:** Dies sind Lebensräume wie Dörfer, Gemeinden und Städte, die direkt von unseren Geschäftsaktivitäten betroffen sind oder sein könnten.
- **Anrainer\*innen:** Dies sind Einzelpersonen oder Personengruppen, die in der Nähe unserer Betriebsstätten oder Projekte leben oder arbeiten und möglicherweise direkt von unseren Aktivitäten betroffen sind.
- **Bürger\*inneninitiativen:** Dies sind organisierte Gruppen, die ihre Meinung hinsichtlich konkreter Projekte thematisieren.
- **Nichtregierungsorganisationen (NGOs):** NGOs können auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene tätig sein und sich mit einer Vielzahl von Themen beschäftigen, die für unsere Geschäftspraktiken relevant sind, so etwa Umweltschutz, Menschenrechte oder soziale Gerechtigkeit.
- **Kulturelle und soziale Minderheiten:** Diese Gruppen können aufgrund ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen oder sozialen Identität besondere Bedenken oder Bedürfnisse haben.



### Wesentliche positive Auswirkungen

- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinden
  - Sicherstellung der Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft als Landesenergieversorgerin (inkl. Abdeckung von Verbrauchsspitzen, Erhalt der Netzstabilität und Vermeidung von Netzausfällen bzw. Blackouts)
  - Bereitstellung von Infrastruktur (Energie, Trinkwasser und Telekommunikation) als volkswirtschaftlicher Beitrag der Landesenergieversorgerin
  - Beitrag zur technologischen Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien durch Realisierung entsprechender Projekte

### Richtlinien

- Konzernrichtlinie „Umgang mit betroffenen Gemeinschaften“
- EVN Verhaltenskodex
- EVN Menschenrechts-Policy

### Gesellschaftliches Engagement

- Proaktive Projektkommunikation
- EVN Sozialfonds
- EVN Energiehilfefonds
- EVN Energieberatung
- EVN Schul- und Kindergartenservice

Unsere offene Kommunikation, die neben regelmäßigen Stakeholder-Befragungen auch direkte Gespräche umfasst, so etwa im Rahmen von Messen, Informationsveranstaltungen oder der Touren des EVN Info-Busses, schafft eine Grundlage für gegenseitiges Verständnis. Dasselbe gilt für unsere Kommunikationsaktivitäten im Kontext konkreter Projekte. Auf diese Weise können wir gemeinsam Lösungen finden, auch wenn die Interessen betroffener Gemeinschaften von jenen der EVN divergieren. Weitere positive Effekte sind eine höhere Planungsqualität und -sicherheit sowie eine intensivere und professionellere Kommunikation mit Anrainer\*innen und lokalen Initiativen. Dabei fließt die Erfahrung aus bereits umgesetzten Projekten stets positiv mit ein. Von Beginn der Planung an berücksichtigen wir sowohl ökologische als auch soziale Aspekte in der Projektentwicklung und auch in den Due-Diligence-Prüfungen. Diese Prüfungen, die vor einem Projektstart stattfinden, bilden die Grundlage für die internen Entscheidungsprozesse des Vorstands und bei größeren Projekten gegebenenfalls auch des Aufsichtsrats.

Unser Stakeholder-Dialog verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Hohe Akzeptanz bei unseren Stakeholdern
- Unterstützung der Realisierbarkeit von Projekten
- Positive Wahrnehmung des Unternehmens und seiner Aktivitäten
- Reduktion von Risiken und Vermeidung von Imageschäden

Die Kommunikation mit den unmittelbar von einem geplanten Projekt betroffenen Menschen und Personengruppen beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Frühzeitige Identifikation der unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüche

- Transparente und umfassende Projektinformation
- Professionelle, strukturierte und proaktive Kommunikation mit allen lokalen Stakeholdern
- Unterstützung der involvierten Kommunen in ihrer Kommunikation und gegebenenfalls Vermittlung bei Konflikten

Alle Informationsaktivitäten zu unseren unterschiedlichen Projekten erfolgen zudem in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Projektleiter\*innen und -verantwortlichen. Selbstverständlich bieten wir auch die Möglichkeit, dass sich lokale Stakeholder mit ihren Anliegen jederzeit von sich aus an die EVN wenden können. Neben einer direkten Kontaktaufnahme mit den Projektleiter\*innen oder der Projektkommunikation unter der E-Mail-Adresse [dialog@evn.at](mailto:dialog@evn.at) bzw. [dialog@netz-noe.at](mailto:dialog@netz-noe.at) stehen dafür auch das EVN Servicetelefon bzw. die E-Mail-Adresse [info@evn.at](mailto:info@evn.at) zur Verfügung.

### Austausch mit Interessenvertretungen

Unsere vielfältigen Geschäftsaktivitäten leisten einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft. Deshalb sind wir auch Mitglied in diversen gesetzlichen und freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen bzw. stehen im Austausch mit diesen. Zu den Branchenverbänden zählen beispielsweise Oesterreichs Energie oder Eurelectric. Im Kontext sozialer und ökologischer Themen sind wir u. a. Mitglied bei UN Global Compact oder bei respACT. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Mitgliedschaften erfolgen in Übereinstimmung mit den Vorgaben unseres Verhaltenskodex. Die EVN ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zudem in das österreichische Lobbying- und Interessenvertretungsregister sowie in das Transparenzregister der EU eingetragen.

- Zur Einbeziehung der Interessen und Standpunkte betroffener Gemeinschaften siehe auch die Ausführungen zu ESR 2 SBM-2 auf Seite 30
- Zum EVN Verhaltenskodex siehe [www.evn.at/verhaltenskodex](http://www.evn.at/verhaltenskodex)
- Zu den aktiven Mitgliedschaften siehe auch [www.evn.at/mitgliedschaften](http://www.evn.at/mitgliedschaften)

### ESRS 2 SBM-3

#### **Allgemeine Angaben – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Aktivitäten auf unsere Stakeholder bewusst und nehmen unsere Verantwortung gegenüber allen von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen Gemeinschaften ernst. In Ergänzung bestehender Dokumente zu unseren Grundwerten und -haltungen haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 die Konzernrichtlinie „Umgang mit betroffenen Gemeinschaften“ entwickelt. Sie dient als Leitfaden zur Bewertung und Steuerung unserer Bemühungen sowie aller wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die genannten Personen- und Interessengruppen. Sie definiert zudem die Grundsätze und Verfahren, die eine Einbindung betroffener Gemeinschaften in unsere Geschäftsprozesse gewährleisten. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und, wo immer möglich, übertreffen. Wir verpflichten uns zudem, die Zusammenarbeit mit direkt und indirekt betroffenen Interessengruppen kontinuierlich zu optimieren. Dies erfolgt im Einklang mit dem EVN Verhaltenskodex, der EVN Menschenrechts-Policy sowie allen damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien.

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir insbesondere

Anrainergemeinden von Projekten und Kraftwerken als potenziell negativ von unserer Geschäftstätigkeit betroffene Personengruppen identifiziert. Die Analyse hat zudem ergeben, dass die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf diese Gemeinschaften unser Engagement positiv widerspiegeln. Dies insbesondere im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten von Gemeinden.

Die analysierten positiven Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Sicherstellung der Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft als Landesenergieversorgerin (inklusive Abdeckung von Verbrauchsspitzen, Erhalt der Netzstabilität und Vermeidung von Netzausfällen bzw. Blackouts)
- Bereitstellung von Infrastruktur (Energie, Trinkwasser und Telekommunikation) als volkswirtschaftlicher Beitrag der Landesenergieversorgerin
- Beitrag zur technologischen Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien durch Realisierung wichtiger einschlägiger Projekte

- Für nähere Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch die Ausführungen zu ESR 2 IRO-1 auf Seite 31ff

### S3-1

#### **Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften**

Neben den bereits erwähnten Grundsatzdokumenten „Konzernrichtlinie zum Umgang mit betroffenen Gemeinschaften“, EVN Verhaltenskodex oder EVN Menschenrechts-Policy verankert auch unsere Strategie 2030 sie steht unter dem Motto „Nachhaltiger. Digitaler. Effi-

zienter.“ – Verhaltensgrundsätze für den Umgang mit betroffenen Gemeinschaften. Wir bekennen uns klar dazu, einen aktiven Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und damit zur Eindämmung der Klimaerwärmung zu leisten. Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir dazu die EVN Klimainitiative „Wir fürs Klima“ ins Leben gerufen und maßgebliche Zielsetzungen wie die mit der Science Based Targets Initiative akkordierten Dekarbonisierungsziele eng mit der Gesamtstrategie der EVN verknüpft. Im Zuge dessen wurde im Geschäftsjahr 2022/23 das Team „Projektkommunikation und Klimadialog“ in der Berichtsperiode personell verstärkt. Unter dem Titel „Projektkommunikation 2.0“ haben wir weiters ein umfassendes Weiterbildungskonzept gestartet, das sich an die Leiter\*innen von Infrastrukturprojekten richtet. Bei allen Präsentationen vor politischen Entscheidungsträger\*innen sowie bei Informationsveranstaltungen für Infrastrukturprojekte dient „Wir fürs Klima“ als inhaltlicher Beleg dafür, dass wir unsere Projekte gezielt nachhaltig und sinnvoll anlegen.

Im Umgang mit betroffenen Gemeinschaften orientieren wir uns somit an den folgenden Verhaltensgrundsätzen, die für alle unsere Geschäftsaktivitäten gelten:

- **Verantwortungsbewusstsein:** Alle Mitarbeiter\*innen sind dafür verantwortlich, mit betroffenen Gemeinschaften einen wertschätzenden, transparenten Dialog auf Augenhöhe zu führen.
- **Compliance:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten rechtlichen Vorgaben und Standards und streben danach, die dort formulierten Anforderungen nach Möglichkeit zu übertreffen.

- **Interne Richtlinien:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung der internen Richtlinien und Prozesse hinsichtlich der Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften.

- **Aktive Steuerung:** Wir dokumentieren unsere Aktivitäten zur Einbindung betroffener Gemeinschaften und verbessern diese im Fall von Unzulänglichkeiten.

- **Kontinuierliche Verbesserung:** Wir streben danach, unsere Praktiken kontinuierlich zu verbessern und innovative Lösungen zu finden, um stets eine faire Einbindung betroffener Gemeinschaften zu gewährleisten.

Hierbei verfolgen wir v. a. nachstehende Aktionslinien:

- **Kompetenzaufbau:** Wir führen Schulungen und Workshops durch, um das Bewusstsein und das Verständnis für die Rechte und Interessen betroffener Gemeinschaften zu stärken.

- **Pflege von Partnerschaften:** Wir bauen Partnerschaften mit lokalen Organisationen und NGOs auf und pflegen diese, um die Bedürfnisse und Interessen betroffener Gemeinschaften besser zu verstehen und unterstützen zu können.

- **Soziale Investitionen:** Wir nehmen soziale Investitionen vor und verwirklichen Gemeinschaftsentwicklungsprojekte, um einen positiven Einfluss auf betroffene Gemeinschaften auszuüben.

- **Umweltverträglichkeitsprüfungen:** Wir führen Umweltverträglichkeitsprüfungen durch, um potenziell negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu identifizieren und zu minimieren.

- **Überwachung und Evaluierung:** Wir überwachen und evaluieren die Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf betroffene Gemeinschaften, um mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und möglichst zu vermeiden sowie positive Auswirkungen zu fördern.

- **Beschwerdemechanismen:** Wir richten niederschwellige, effektive Beschwerdemechanismen ein, um Bedenken und Beschwerden seitens betroffener Gemeinschaften aufzunehmen und zu adressieren.

- Zur Konzernrichtlinie „Umgang mit betroffenen Gemeinschaften“ siehe [www.evn.at/richtlinie\\_S3](http://www.evn.at/richtlinie_S3)

- Zum EVN Verhaltenskodex siehe [www.evn.at/verhaltenskodex](http://www.evn.at/verhaltenskodex)

- Zur EVN Menschenrechts-Policy siehe [www.evn.at/menschenrechtspolicy](http://www.evn.at/menschenrechtspolicy)

### S3-2, S3-3

#### Verfahren zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf potenzielle (negative) Auswirkungen; Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken

Bei der Planung eines Projekts beziehen wir von Beginn an sowohl ökologische als auch soziale Aspekte in die Projektentwicklung sowie in die Due-Diligence-Prüfungen ein. Dies betrifft nicht nur die Analyse der von einem Projekt oder Bauvorhaben betroffenen Gemeinschaften, sondern auch die adäquate Vorbereitung der entsprechenden Projektkommunikation. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Projektleiter\*innen und -verantwortlichen ist dabei von hoher Bedeutung. Selbstverständlich können sich lokale Stakeholder mit ihren Anliegen oder Bedenken jederzeit von sich aus an

die EVN wenden. Neben einer direkten Kontaktaufnahme mit den Projektleiter\*innen oder der Projektkommunikation unter der E-Mail-Adresse [dialog@evn.at](mailto:dialog@evn.at) bzw. [dialog@netz-noe.at](mailto:dialog@netz-noe.at) sind wir auch über das EVN Servicetelefon bzw. die E-Mail-Adresse [info@evn.at](mailto:info@evn.at) erreichbar.

Darüber hinaus steht das Hinweisgeber\*innensystem der EVN auch betroffenen Personen, Gemeinschaften oder Personengruppen zur Verfügung, die sich anonymisiert mit ihren Anliegen oder Bedenken an die EVN wenden möchten. Alle Bedenken in Bezug auf ethisch nicht vertretbares oder rechtswidriges Verhalten, vor allem auch in Bezug auf negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, können auf niederschwellige Weise entweder persönlich, telefonisch, über spezifische Compliance-E-Mail-Adressen oder über ein von einem externen Dienstleister gehostetes Hinweisgeber\*innensystem kommuniziert werden. Diese Möglichkeiten werden konzernweit und in allen wesentlichen Landessprachen des EVN Konzerns angeboten. Das Hinweisgeber\*innensystem wurde so ausgestaltet, dass eine lückenlose, objektive und effiziente Aufklärung gemeldeter Verstöße gegen den EVN Verhaltenskodex gewährleistet ist.

### S3-4

#### Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die EVN setzt ihre Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Projektkommunikation und gesellschaftliches Engagement.

## Projektkommunikation

Unseren für die nachhaltige Erfüllung unseres Versorgungsauftrags unverzichtbaren Projekten in den Bereichen erneuerbare Energieerzeugung, Netze und Trinkwasserversorgung steht die Öffentlichkeit zunehmend kritisch gegenüber. Dies führt u. a. zu steigenden Anforderungen an eine erfolgreiche Projektkommunikation. Zur Bewältigung dieser Aufgabe haben wir ein eigenes Team „Projektkommunikation und Klimadialog“ etabliert. Darüber hinaus wurde ein spezielles Aus- und Weiterbildungsprogramm entwickelt, das darauf abzielt, die kommunikativen und strategischen Fähigkeiten der Projektleiter\*innen zu stärken. Die Schulungsinhalte umfassen auch den Umgang mit schwierigen Situationen und Konflikten, wie sie bei Infrastrukturprojekten auftreten können. Im Rahmen der Schulung werden die Teilnehmer\*innen gezielt in jenen Fähigkeiten geschult, die ihnen dabei helfen, eine empathische Kommunikation mit relevanten Stakeholdern wie NGOs und Bürger\*inneninitiativen zu führen und potenzielle Konflikte frühzeitig zu lösen. Auf diese Weise fördern wir die Projektkommunikation und das Konfliktmanagement in den betreffenden Konzerngesellschaften nachhaltig. Wir wollen damit das Vertrauen und die Akzeptanz bei den betroffenen Stakeholdern stärken und die erfolgreiche Umsetzung unserer Projekte fördern. Gleichzeitig soll die Zufriedenheit der Menschen, die von unseren Projekten betroffen sind, in möglichst hohem Maß sichergestellt werden.

## Gesellschaftliches Engagement

In allen Ländern, in denen wir tätig sind, legen wir großen Wert auf regionale Verwurzelung. Mit diesem Ziel im Blick fördern und unterstützen wir Aktivitäten und Maßnahmen – sowohl von Mitarbeiter\*innen als

auch von Dritten – in den Bereichen Kunst, Kultur, Soziales und Sport sowohl auf immaterieller als auch auf materieller Ebene. Dazu zählt auch eine offene und dialogbereite Unternehmenskultur, sowohl nach innen als auch nach außen. Deshalb engagieren wir uns auch abseits unseres Kerngeschäfts in vielfältigen sozialen und kulturellen Initiativen, um unsere allgemeingesellschaftlichen Anliegen zu adressieren. Zu den Schwerpunkten unseres sozialen Engagements zählen weiters die Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche sowie die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen.

Im Folgenden einige Beispiele für unsere Aktivitäten im gesellschaftlichen Kontext:

→ **EVN Schulservice:** Im Rahmen unserer Jugend- und Schulplattform setzen wir auf Wissensförderung zu den Themenbereichen „Sorgsamer Umgang mit Energie“, „Energieeffizienz“ sowie „Energiesparen“. Dafür haben wir für Niederösterreich, Bulgarien und Nordmazedonien das EVN Schulservice initiiert, das Projekte, Vorträge und Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche anbietet. Zur Finanzierung dieser Aktivitäten (insbesondere für die Anschaffung und Erstellung von Lern- und Lehrmaterialien sowie Experimentiersets) haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 in unseren drei Kernmärkten insgesamt 606,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 603,3 Tsd. Euro) aufgewendet.

🕒 Siehe auch [www.young.evn.at](http://www.young.evn.at)

→ **Schulungsprogramm kabelplus:** Auch unsere Konzerngesellschaft kabelplus führt Schulungen zum sicheren Umgang mit digitalen Medien, zum Schutz vor Fake News und zur Erkennung falscher Informationen durch. Die Module zu Themen wie „Online-Verhalten & Energieverbrauch“, „Fake News“, „Sicher

im Internet“ und „Netiquette & Cybermobbing“ zielen darauf ab, junge Menschen bei der bewussten und eigenverantwortlichen Gestaltung ihres digitalen Raums zu unterstützen. Des Weiteren bietet die kabelplus Trainings für digitale Basiskompetenzen der Generation 60+ an. Die Initiative „Internet sicher nutzen“ für Senior\*innen vermittelt die nötigen Grundlagen, damit die Teilnehmer\*innen sichere erste Schritte im Internet sowie mit Handy & Co. setzen können.

🕒 Siehe auch [www.kabelplus.at/online-sicher](http://www.kabelplus.at/online-sicher)

→ **EVN Junior-Ranger-Programm:** Externe Expert\*innen vermitteln Jugendlichen fundiertes Theorie- und Praxiswissen zu einer Vielzahl von Themen, darunter Hydrobiologie, Flora und Fauna in Flussauen, Gewässerökologie, Fischerei sowie Natur- und Gewässerschutz. Die Wissensvermittlung erfolgt in der Regel am und um den Standort des Wasserkraftwerks Erlaufklause.

→ **Bonuspunkte spenden:** In der EVN Bonuswelt bieten wir unseren Kund\*innen vielfältige Möglichkeiten zur Verwendung jener Bonuspunkte, die sie im Rahmen ihres Energiebezugs oder der Nutzung anderer EVN Services laufend sammeln. Die Bonuspunkte können wahlweise als finanzielle Vergütung für die Kund\*innen selbst oder aber zur Unterstützung verschiedener wohltätiger Projekte eingelöst werden.

→ **EVN Sozialfonds:** Der EVN Sozialfonds ist mit jährlich rund 150.000 Euro dotiert und unterstützt Kinder- und Jugendprojekte in Niederösterreich. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet ein Expert\*innengremium, das zweimal pro Jahr zusammentritt. Seine Empfehlungen zur Mittelverwendung an den Vorstand der EVN erfolgen ein-

stimmig auf Basis eines vordefinierten Kriterienkatalogs. Im Geschäftsjahr 2023/24 unterstützte der Fonds 22 Projekte mit einem Gesamtbeitrag von rund 132.500 Euro.

🕒 Siehe auch [www.evn.at/sozialfonds](http://www.evn.at/sozialfonds)

→ **evn sammlung:** Seit 1995 besteht die evn sammlung, eine Kollektion zeitgenössischer Kunst aus aller Welt, die von dem mit renommierten Expert\*innen besetzten EVN Kunstrat kuratiert wird. Unsere Firmensammlung versteht sich als Plattform zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst und richtet sich gleichermaßen an Mitarbeiter\*innen und ihre Familien wie an Kunstinteressierte von außerhalb des Unternehmens.

🕒 Siehe auch [www.evn-sammlung.at](http://www.evn-sammlung.at)



# Konsument\*innen und Endkund\*innen

Die zuverlässige Versorgung unserer Kund\*innen mit Dienstleistungen der täglichen Daseinsvorsorge hat für uns höchste Priorität. Ebenso wichtig ist für uns dabei die Nähe zu unseren Kund\*innen, denen wir in allen Anliegen so rasch, unkompliziert und individuell wie möglich zur Seite stehen möchten.



## Wesentliche positive Auswirkungen

- Hohe Erreichbarkeit und Dialogbereitschaft des Unternehmens durch niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten sowie aktive Einbindung von bzw. Kommunikation mit Kund\*innen
- Reduktion des Energieverbrauchs sowie Verbesserung des Verbraucherverhaltens durch Bewusstseinsbildung, Beratung zur Optimierung des Energieverbrauchs und Einsatz smarter Technologien
- Nichtdiskriminierung; Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
- Sicherung der Lebensqualität durch Bekämpfung bzw. Verhinderung von Energiearmut; sichere Energieversorgung für alle Kund\*innengruppen unabhängig von deren wirtschaftlicher Situation

## Wesentliche negative Auswirkung

- Datenmissbrauch (z. B. infolge eines Cyberangriffs) als potenzielle Gefahr für die Privatsphäre

## Richtlinien und Engagement

- Konzernrichtlinie „Umgang mit Kund\*innen“
- EVN Kund\*innenversprechen und EVN Kund\*innencharta
- EVN Verhaltenskodex
- Hohe Standards im Bereich Informationssicherheit (Zertifizierung nach ISO 27001), Cybersecurity und Datenschutz
- Zertifizierung des EVN Kund\*innenservice ISO 18295-1
- Unterstützung vulnerabler Kund\*innengruppen
- Umfangreiche Maßnahmen im Bereich Kund\*innengesundheit und -sicherheit

## Zuständigkeiten

- Konzernfunktion „Customer Relations“ im Verantwortungsbereich des CEO

## Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Unsere Service- und Beratungsleistungen für unsere Kund\*innen setzen vielseitiges Fachwissen voraus, da unsere Produktpalette ebenso breit und vielfältig ist wie die an uns herangetragenen Anliegen. Diese reichen von grundlegenden Fragen der Geschäftsbeziehung – wie An- und Abmeldungen, Tarifberatung und Rechnungsauskünften – bis hin zu spezialisierten Anfragen im Bereich der Energieberatung sowie des Vertriebs von Energieeffizienzdienstleistungen und -produkten. Kund\*innenzufriedenheit definieren wir zum einen über unsere Produkte und Dienstleistungen, die den individuellen Bedürfnissen möglichst genau entsprechen sollen und transparent abgerechnet werden. Auf der anderen Seite stehen eine hohe Servicequalität, zielgruppengerechte Kommunikation und die Unterstützung unserer Kund\*innen in Fragen des effizienten Umgangs mit Energie. Rund um diese Angelpunkte setzen wir in allen unseren Märkten auf eine faire Partnerschaft mit unseren Kund\*innen auf professioneller Basis.

Neben den gängigen Kommunikationskanälen wie beispielsweise Telefonaten, E-Mails, digitalen Anfragen über das Serviceportal „Meine EVN“ oder Kund\*innenbesuchen ist auch ein aktives Beschwerdemanagement von hoher Relevanz. Alle Rückmeldungen von Kund\*innen, die mit unseren Leistungen nicht zufrieden sind, werden von uns systematisch dokumentiert, ausgewertet und eingehend analysiert. Dadurch können wir zeitnah spezifische Verbesserungsmaßnahmen ableiten. Dieser strukturierte Qualitätskreislauf leistet einen wesentlichen Beitrag zur laufenden Steigerung unserer Servicequalität. Auch unser Beschwerdemanagement selbst entwickeln wir kontinuierlich weiter.

Wir nutzen unsere Möglichkeiten für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter\*innen aus Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien und Kroatien – z. B. im Rahmen der Customer Service Week – mit dem Ziel, die Performance an den Schnittstellen zu unseren Kund\*innen kontinuierlich zu optimieren. Bei der letzten Veranstaltung dieser Art im Herbst 2024 wurden konkrete Themenstellungen und Anforderungen aus dem Servicealltag diskutiert und daraus konzernweit geltende Maßnahmen zur Erhöhung der Kund\*innenzufriedenheit abgeleitet. Neben diesen Maßnahmen zur Qualitätssicherung setzen wir auch intensiv auf Schulungen und Trainings für unser Customer-Relations-Team – zunehmend auch mittels digitaler E-Learning-Formate. Für neue Mitarbeiter\*innen ist ein intensiver Ausbildungszyklus von ca. drei Wochen und weiteren rund drei Monaten mit ständiger Unterstützung vorgesehen, um sie möglichst rasch für den Kund\*innenkontakt zu befähigen. In weiterer Folge finden regelmäßig vertiefende Schulungen statt. Diese Schulungen haben nicht nur Verhaltensgrundsätze zum Umgang mit unseren Kund\*innen zum Inhalt, sondern inkludieren auch Maßnahmen zur Steigerung der psychischen Belastbarkeit unserer Mitarbeiter\*innen.

Für Kund\*innen, deren Muttersprache nicht die jeweilige Landessprache ist, bieten wir selbstverständlich Beratungsdienste in ihrer Muttersprache an. Dadurch können wir auf die individuellen Bedürfnisse unserer Kund\*innen eingehen, wenn sie unsere Unterstützung benötigen. Möglich wird dies durch die große Vielfalt in unserem Team, dem viele Kolleg\*innen mit unterschiedlichen Muttersprachen angehören.

Um den stetig wachsenden Anforderungen unserer Kund\*innen gerecht zu werden, setzen wir auch im Bereich Customer Relations verstärkt auf die Möglichkeiten der Digitalisierung. Dabei spielen auch Künstliche

Intelligenz (KI) und intelligente Prozess-Automatisierung eine entscheidende Rolle. Ein Beispiel für Letzteres ist die sogenannte Robotic Process Automation (RPA), mit der sich häufig wiederkehrende Aufgaben effizient bewältigen lassen. Darüber hinaus konnten wir erste Erfahrungen mit der automatisierten sprachgestützten Beantwortung von Standardfragen sowie der KI-gestützten Bearbeitung von E-Mails gewinnen. Auch auf unserem Serviceportal „Meine EVN“ setzen wir seit einiger Zeit verstärkt auf Digitalisierung. Für digital affine Kund\*innen bedeutet dies eine erhöhte Transparenz und Informationstiefe. So haben sie etwa die Möglichkeit, Details zu ihrem Verbrauch und ihren Tarifen sowie Informationen über gesammelte Bonuspunkte oder den Status der von ihnen genutzten Energieförderungen abzurufen. Das Webportal bietet zudem die Möglichkeit, diverse Aktionen im Selfservice rund um die Uhr online durchzuführen. Diese umfassen z. B. einfache Tarifwechsel, die Änderung von Zahlungseinstellungen sowie die Vertragsanforderung für die Stromeinspeisung aus einer Photovoltaikanlage. Auch die Netz Niederösterreich bietet ihren Kund\*innen verschiedene Dienstleistungen bereits online an. Durch digitale Optionen auf der Website [www.netz-noe.at](http://www.netz-noe.at) werden Standardprozesse wie etwa die Beantragung eines Netzanschlusses erheblich erleichtert. Die Kund\*innen können im weiteren Verlauf auch den aktuellen Status ihrer Anfragen online überprüfen, Zählerstände erfassen und vieles mehr.

Zur Berücksichtigung der Interessen, Anliegen und Standpunkte unserer Kund\*innen hatte die EVN bereits 2011 einen Kund\*innenbeirat etabliert. Dieses Beratungsgremium, in dem gewählte Kund\*innenvertreter\*innen ihre Anliegen und Bedürfnisse mit dem Management und Expert\*innen erörterten, wurde im Geschäftsjahr 2022/23 in einem neuen, digitalen Format neu aufgesetzt. Kund\*innen, die Feedback geben möchten, können sich nun freiwillig online unter <https://mein-feedback.at/>

anmelden. Ziel dieser Umstellung ist es, eine große Gruppe an Kund\*innen zu gewinnen, die wir online sowie vor Ort um ihre Meinung zu bestehenden sowie geplanten Produkt- und Serviceangeboten bitten können – und das rasch, flexibel und mit niedrigen Zugangsbarrieren. Auch in Bulgarien besteht je ein Kund\*innenbeirat für den Wärme- und für den Strombereich, die sich aus fixen Mitgliedern zusammensetzen. Zweimal im Jahr treffen sie sich mit Vertreter\*innen der EVN, um für Kund\*innen relevante Fragestellungen zu diskutieren.

Für Themen, die einen tiefergehenden Dialog mit unseren Kund\*innen erfordern, setzen wir auch den EVN Info-Bus ein. Er ermöglichte z. B. im Rahmen der Informationskampagne zur Ablösung des bisherigen Klassik-Tarifs und zu den Optionen für einen Tarifwechsel im Frühjahr 2023 persönliche Gespräche vor Ort mit unseren Kund\*innen. Insgesamt besuchten unsere Mitarbeiter\*innen im Rahmen dieser Kampagne in acht Wochen über 469 Gemeinden Niederösterreichs. Der EVN Info-Bus hatte sich zuvor bereits im Herbst 2022 sowie im Frühjahr und Spätsommer 2024 im Rahmen unserer Informationskampagnen sehr bewährt. Die aktuellen Termine und Orte, an denen der durchwegs sehr positiv aufgenommene EVN Info-Bus Station macht, sind immer auf unserer Website einsehbar.

Im Geschäftsjahr 2023/24 verzeichnete unser Kund\*innenservice in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien insgesamt mehr als 4,5 Millionen Kund\*innenkontakte (Vorjahr: 4,3 Millionen). Dabei stellte das Telefon nach wie vor den häufigsten Kommunikationskanal dar.

- Zum digitalen Kund\*innenfeedback der EVN siehe [www.mein-feedback.at](http://www.mein-feedback.at)
- Für Informationen zum EVN Info-Bus siehe [www.evn.at/home/evn-infotour](http://www.evn.at/home/evn-infotour)

## ESRS 2 SBM-3

### Allgemeine Angaben – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Aktivitäten auf Kund\*innen bewusst und nehmen unsere Verantwortung für deren Schutz ernst. Dies unterstreicht besonders unsere Konzernrichtlinie „Umgang mit Kund\*innen“, die konzernweit als Leitfaden für unsere Bemühungen dient, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Kund\*innen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. In der Richtlinie sind Grundsätze und Verfahren festgelegt, anhand derer wir negative Auswirkungen auf unsere Stakeholder-Gruppe „Kund\*innen“ überwachen, kontrollieren und reduzieren. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen stets erfüllen. Mit der Richtlinie verpflichten wir uns zudem, unsere Geschäftspraktiken durch fortlaufende Innovation zu verbessern, um die positiven Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unseres technischen Fortschritts auf Kund\*innen zu fördern. Dies steht auch im Einklang mit den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), denen wir uns bereits seit vielen Jahren verpflichtet fühlen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 wesentliche negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Kund\*innen identifiziert. Diese betreffen hauptsächlich den Datenschutz. Ein Datenmissbrauch, etwa infolge eines Cyberangriffs, birgt eine wesentliche potenzielle Gefahr für die Privatsphäre und Daten unserer Kund\*innen.

Positive Auswirkungen beziehen sich insbesondere auf die Themen Meinungsfreiheit, Zugang zu hochwertigen Informationen sowie soziale Inklusion. Letztere betrifft

u. a. die Aspekte Nichtdiskriminierung und Zugang zu Produkten und Dienstleistungen. Dies belegt, dass wir uns seit Langem darum bemühen, für unsere Kund\*innen gut erreichbar zu sein und den Dialog mit ihnen zu suchen. Dazu stellen wir ihnen einfache Möglichkeiten zur Verfügung, sich zu informieren oder zu beschweren, und beziehen sie so aktiv ein.

Positiv wirken zudem unsere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Reduktion bzw. Optimierung des Energieverbrauchs oder zur Verbesserung des Verbraucherverhaltens. Auch die Unterstützung und Inklusion vulnerabler Kund\*innengruppen ist uns ein Anliegen. So liegen Schwerpunkte unseres sozialen Engagements auch in der Verbesserung der Lebensqualität von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen, z. B. durch Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut.

□ Für nähere Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch die Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 31ff

## S4-1

### Konzepte im Zusammenhang mit Kund\*innen

Im Rahmen der zuvor beschriebenen Konzernrichtlinie zum Umgang mit unseren Kund\*innen und des EVN Verhaltenskodex verpflichtet sich die EVN zu folgenden Verhaltensgrundsätzen:

→ **Management von Auswirkungen auf Kund\*innen:** Wir berücksichtigen alle möglichen positiven wie negativen Auswirkungen auf Kund\*innen in unserer internen Entscheidungsfindung sowie in der Analyse langfristiger Risiken.

- **Regelmäßige Erhebung der Auswirkungen, Risiken und Chancen:** Wir identifizieren, quantifizieren und bewerten die Auswirkungen, Risiken, Chancen und Abhängigkeiten unserer Aktivitäten und Standorte in Bezug auf Kund\*innen und setzen Maßnahmen zur Minimierung negativer Auswirkungen auf vulnerable Kund\*innengruppen.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Wir optimieren unsere Prozesse, um ein kontinuierliches Engagement mit Kund\*innen sicherzustellen.
- **Einbindung von Kund\*innen:** Wir binden Kund\*innen in einen laufenden Feedbackprozess zur Qualitätssicherung unserer Serviceleistungen ein.
- **Bewusstseinsbildung:** Wir fördern das Bewusstsein unserer Führungskräfte und Mitarbeiter\*innen für wesentliche Risiken, die unsere Kund\*innen betreffen könnten, und schulen Fachleute des Unternehmens zur Minimierung dieser Risiken.

Im Sommer 2024 haben wir dafür auch ein Kund\*innenversprechen mit einer Kund\*innencharta unter dem Motto „Fairness und Transparenz: unser Versprechen an unsere Kund\*innen“ formuliert. Wir verpflichten uns darin, die Bedürfnisse, Erwartungen und Anliegen unserer Kund\*innen zu verstehen und zu erfüllen. Die Inhalte unserer Kund\*innencharta unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung. Damit stellen wir sicher, dass wir den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Kund\*innen jederzeit möglichst gerecht werden.

### Transparente Stromkennzeichnung

Ein weiteres wichtiges Element unserer Kund\*innenorientierung ist eine transparente Produktkennzeichnung.

## Unser Kund\*innenversprechen

- Wir verpflichten uns, die Bedürfnisse, Erwartungen und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden zu verstehen und zu erfüllen. Diese Charta unterstreicht dieses Versprechen und legt die Grundsätze unseres Handelns fest.
- Wir wollen unseren Kund\*innen nachhaltige Versorgungs- und Preissicherheit bieten.
- Durch vorausschauende Energiebeschaffung bieten wir unseren Kundinnen und Kunden bestmögliche Preis- und Versorgungssicherheit.
- Preisveränderungen geben wir in Abhängigkeit des jeweiligen Tarifs rasch weiter.
- Im Sinn der Wettbewerbsorientierung und -fähigkeit der Energiemärkte streben wir nach einer kostengünstigen, sicheren, umweltverträglichen und effizienten Bereitstellung unserer Dienstleistungen.
- Wir sichern die Energieversorgung über den gesetzlichen Rahmen hinaus. So beschaffen und lagern wir z. B. das Gas für den Heizbedarf unserer Kundinnen und Kunden noch vor Winterbeginn.
- Unser an Haushaltskund\*innen verkaufter Strom wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugt.
- Wir fördern die Nutzung von Alternativen zu fossilem Gas, so etwa von Biogas und Biomasse.
- Wir steigern den Einsatz erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung.
- Wir sorgen für Trinkwasserversorgung in bester Qualität, auch in entlegenen Regionen.
- Unsere Energieberatung richtet sich nach den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden.
- Für Photovoltaikanlagen unserer Kund\*innen bieten wir attraktive Einspeisemöglichkeiten an.
- Wir nehmen unsere soziale Verantwortung wahr und kooperieren aktiv mit Hilfsorganisationen. Zu diesem Zweck haben wir einen Energiehilfefonds mit einem jährlichen Budget von 3 Mio. Euro eingerichtet.

Gemäß der gesetzlichen Stromkennzeichnungspflicht stellen wir unseren Kund\*innen in Österreich alle Informationen über den gelieferten Strom zur Verfügung. Dazu zählen die geografische Herkunft, die Zusammensetzung nach Primärenergieträgern sowie die bei der Erzeugung verursachten Umweltauswirkungen. Bereits seit vielen Jahren verpflichten wir uns dabei freiwillig, in keinem unserer österreichischen Stromprodukte Atomstrom zu verwenden. Der in Österreich von uns gelieferte Strom stammt zudem zu 100 % aus österreichischen und ausschließlich aus erneuerbaren Quellen. Er wird somit komplett CO<sub>2</sub>-frei erzeugt, wie auch eine entsprechende Zertifizierung belegt. In Bulgarien ist in den regulierten Marktsegmenten der Bezug von Strom vom staatlichen Energieversorger NEK verpflichtend. Da der Strom vom staatlichen Energieversorger NEK stammt und keine Kennzeichnung erfolgt, besteht für unsere bulgarische Vertriebsgesellschaft keine Möglichkeit, die Stromzusammensetzung zu beeinflussen. Eine analoge Regelung gilt in Nordmazedonien: Auch hier ist unsere Vertriebsgesellschaft gesetzlich dazu verpflichtet, den Strom für Kund\*innen in regulierten Marktsegmenten von der staatlichen Elektrizitätsgesellschaft ESM zu beziehen. Somit ist sie nicht in der Lage, die Zusammensetzung des gelieferten Stroms zu beeinflussen. In beiden Ländern besteht für die Vertriebsgesellschaften keine Verpflichtung zur Stromkennzeichnung.

### Qualität und Kund\*innenzufriedenheit an oberster Stelle

In unseren drei Kernmärkten führen wir regelmäßig unabhängige externe Bewertungen der Qualität unseres Kund\*innenservice sowie der Zufriedenheit unserer Kund\*innen durch. Damit analysieren und bewerten wir die Effektivität unseres Engagements für unsere Kund\*innen. Die Ergebnisse der monatlichen Befragungen und

Analysen werden jeweils mit denen des davorliegenden Betrachtungszeitraums verglichen, um die Entwicklung der Kund\*innenzufriedenheit insgesamt zu verfolgen und alle relevanten Geschäftsfälle zu analysieren. Die Ergebnisse liefern wertvolle Rückschlüsse auf mögliche Verbesserungspotenziale, die in einem weiteren Schritt durch die jeweiligen Fachbereiche bewertet werden. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden anschließend konkrete Umsetzungsmaßnahmen definiert.

In Österreich setzen wir darüber hinaus auf den für die spezifischen Anforderungen unseres Unternehmens definierten Customer Loyalty Index, um die Zufriedenheit unserer Kund\*innen in den unterschiedlichen Aspekten ihrer Geschäftsbeziehung zur EVN zu evaluieren. Die Loyalität der Kund\*innen wird anhand verschiedener Indikatoren auf monatlicher Basis beobachtet und gemessen. Der Index versetzt uns in die Lage, Veränderungen im Kund\*innenverhalten und deren Ursachen frühzeitig zu erkennen und zeitnah darauf zu reagieren.

Unser Kund\*innenservice ist zudem nach ISO 18295-1 zertifiziert. Die Schwerpunkte dieser Zertifizierung umfassen die Abläufe im Kund\*innenservice sowie das Schulungskonzept für das Customer-Relations-Team. Die umfassenden Anforderungen der ISO-Norm wurden dabei in allen Bereichen erfüllt. Dies belegt, dass wir im Kund\*innenservice höchsten Qualitätsansprüchen genügen und alle gesetzlichen Vorgaben einhalten.

- Zur Konzernrichtlinie „Umgang mit Kund\*innen“ siehe [www.evn.at/richtlinie\\_S4](http://www.evn.at/richtlinie_S4)
- Zur EVN Kund\*innencharta siehe [www.evn.at/fairness](http://www.evn.at/fairness)
- Zum EVN Verhaltenskodex siehe [www.evn.at/verhaltenskodex](http://www.evn.at/verhaltenskodex)
- Zur Produktkennzeichnung siehe auch [www.evn.at/herkunft](http://www.evn.at/herkunft)

### S4-2, S4-3

### Verfahren zur Einbeziehung von Kund\*innen in Bezug auf potenzielle (negative) Auswirkungen; Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken

Wie schon zuvor beschrieben, stehen unseren Kund\*innen derzeit folgende Kommunikationskanäle zur Äußerung allfälliger Bedenken und/oder Anliegen zur Verfügung:

- Telefonate
- E-Mails
- Digitale Anfragen über das Serviceportal „Meine EVN“
- Feedbackplattform „Mein Feedback“
- Persönliche Kund\*innenbesuche
- Beschwerdemanagement
- Kund\*innenbeiräte
- Hinweisgeber\*innensystem

Das Hinweisgeber\*innensystem ermöglicht es, auch anonymisiert mit der EVN in Austausch zu treten. Für den Fall eines (vermuteten) Compliance-Verstoßes steht internen und externen Personen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeber\*innenverfahren zur Verfügung. Alle Bedenken in Bezug auf ethisch nicht vertretbares oder rechtswidriges Verhalten, vor allem auch in Bezug auf negative Auswirkungen auf unsere Kund\*innen, können dabei niederschwellig entweder persönlich, telefonisch, über spezifische Compliance E-Mail-Adressen oder über ein von einem externen Dienstleister gehostetes Hinweisgeber\*innensystem erfolgen. Diese Möglichkeiten bestehen konzernweit und in allen wesentlichen Landessprachen des EVN Konzerns. Das Hinweisgeber\*innensystem wurde dabei mit der Zielsetzung ausgestaltet, eine lückenlose, objektive und effiziente Aufklärung gemeldeter Verstöße gegen den EVN Ver-

haltenskodex und somit auch die darunter fallende Kategorie „Kund\*innen“ zu gewährleisten.

Maßnahmen zur Prävention potenzieller negativer Auswirkungen werden auch unter S4-4 näher beschrieben.

- Zur Einbeziehung der Interessen und Standpunkte unserer Kund\*innen siehe auch die Ausführungen zu ESR 2 SBM-2 auf Seite 30

### S4-4

### Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Kund\*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Kund\*innen sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 wesentliche potenziell negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Kund\*innen identifiziert. Diese betrafen hauptsächlich informationsbezogene Auswirkungen in Bezug auf den Datenschutz unserer Kund\*innen. Ein Datenmissbrauch, beispielsweise infolge eines Cyberangriffs, birgt eine wesentliche potenzielle Gefahr für die Daten und die Privatsphäre unserer Kund\*innen.

### Informationssicherheit, Cybersecurity und Datenschutz

Wenn wir von Versorgungssicherheit sprechen, geht es nicht nur um die allgemein sichtbare Erzeugungs- und Verteilinfrastruktur wie Kraftwerke, Windparks, Leitungsnetze oder Umspannwerke. Nicht weniger wichtig sind

die Prozesse und Maßnahmen im Hintergrund, die dafür sorgen, dass Strom, Gas, Wärme, Wasser und auch unsere Telekommunikationsdienstleistungen rund um die Uhr zuverlässig zur Verfügung stehen. Informationssicherheit, Cybersecurity und Datenschutz spielen dabei eine zentrale Rolle.

Nicht nur der Ausfall der „Hardware“, also von Betriebs-einrichtungen aller Art, kann weitreichende Folgen für die Versorgung haben. Auch die „Software“ – also die Steuerung aller Systeme und Prozesse – muss wie ein Uhrwerk funktionieren, damit wir unseren Versorgungsauftrag lückenlos erfüllen können. Um dies zu gewährleisten, müssen sowohl die Systeme selbst als auch die von uns verarbeiteten – oft hochsensiblen – Informationen und Daten streng geschützt werden. Zu diesem Zweck hat die EVN ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt. Darüber hinaus wird der Status unserer System- und Datensicherheit laufend evaluiert, um etwaige Verbesserungspotenziale umgehend zu erkennen und umzusetzen.

Dies fordert schon der Gesetzgeber, der einerseits im Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NIS-Gesetz) umfangreiche Vorgaben zum Schutz kritischer Infrastruktur – etwa zur Erzeugung und zum Transport von Strom, Gas und Wasser – macht. Andererseits regelt das Datenschutzgesetz streng die Verarbeitung personenbezogener Daten – bei der EVN sind das im Wesentlichen solche von Kund\*innen und Mitarbeiter\*innen. Hintergrund sind in beiden Fällen entsprechende Vorgaben der Europäischen Union. Gemeinsam sind beiden Bereichen die hohen Anforderungen an die technischen Zugangsbarrieren zu den im Einsatz befindlichen Anlagen und IT-Systemen, aber auch an die Organisation und die Prozesse, die sicherstellen müssen, dass Informationen und Daten immer nur von jenen Personen eingesehen werden

können, die diese zur Erfüllung ihrer betrieblichen Aufgaben tatsächlich benötigen.

Da Unternehmen der kritischen Infrastruktur verstärkt ins Visier von Cyberkriminellen geraten, ist ein hohes Sicherheitsniveau für alle kritischen IT- und OT-Systeme (OT: Operational Technology) von entscheidender Bedeutung. Die EVN setzt hier auf ein mehrstufiges Schutzkonzept, um ihre kritische Infrastruktur proaktiv zu schützen und die Angriffsfläche möglichst zu minimieren. Dadurch stellen wir sicher, dass die Gesamtsicherheit nicht von der Wirksamkeit einer Einzelmaßnahme abhängig ist, sondern dass mehrere Maßnahmen in Kombination umgesetzt werden. Ebenso wichtig ist es, stets nur die erforderlichen Informationen bereitzustellen bzw. nur absolut notwendige Zutritts- bzw. Zugriffsberechtigungen für die kritischen Systeme zu vergeben. Dies erfolgt nach dem Need-to-Know- bzw. dem Least-Privilege-Prinzip. Zur Sicherung besonders sensibler Bereiche, so etwa des für die Gesamtsteuerung der Energieversorgung der EVN verantwortlichen System Operators, des Cyber-Defence-Centers und des EVN-Rechenzentrums, hat die EVN in den vergangenen Jahren im Rahmen ihrer Direktion das Tec-Center etabliert. Das Tec-Center bietet einen sicheren Raum für jene Aufgaben, die für das Funktionieren der Versorgung essenziell sind. Es ist räumlich getrennt von den übrigen Unternehmensbereichen und abgeschirmt durch bauliche Schutzmaßnahmen sowie einen besonderen Zutrittsschutz. Seit Juli 2023 ist das mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung sowie modernsten Löschanlagen ausgestattete Tec-Center im Vollbetrieb.

Da Cyberangriffe jedoch nicht zu 100 % verhindert werden können, sind gleichzeitig auch reaktive Maßnahmen erforderlich. Zur Erkennung von Anomalien und zur frühzeitigen Entdeckung potenzieller Angriffe wurde in der EVN das bereits erwähnte Cyber-Defence-Center

eingerrichtet. Für den Fall einer Attacke stehen auch Reaktionspläne zur Verfügung, die alle erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr eines Angriffs umfassen. Zudem simulieren und trainieren wir derartige Situationen regelmäßig. Darüber hinaus kooperieren wir in Österreich intensiv mit dem Austrian Energy CERT (Computer Emergency Response Team) sowie international mit dem EE-ISAC (European Energy – Information Sharing & Analysis Centre) und dem ENCS (European Network for Cybersecurity). Es findet auch ein regelmäßiger Austausch mit Behörden wie dem Innenministerium statt. Die auf Basis detaillierter Schutzbedarfsanalysen implementierten Schutz- und Erkennungsmaßnahmen unterliegen einer laufenden Prüfung und bei Bedarf einer Optimierung. Dadurch stellen wir sicher, dass unsere Information-Security-Management-Systeme (ISMS) stets dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

Das jeweilige ISMS der EVN (Konzernfunktion IT), der Netz Niederösterreich und der EVN Wärmekraftwerke ist auch nach ISO 27001 zertifiziert. Für weitere Bereiche, darunter Tochterunternehmen in Bulgarien und Nordmazedonien, streben wir derzeit eine Zertifizierung an. Dadurch sind wir auch für die regelmäßigen NIS-Überprüfungen gut aufgestellt. Die Überarbeitung der europäischen NIS-Richtlinie (NIS2) führt zu einer Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie. Dadurch sind weitere Unternehmensbereiche der EVN Gruppe von NIS2 betroffen. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Bündelung und noch bessere Abstimmung aller Sicherheitsthemen innerhalb des EVN Konzerns.

Auch beim Schutz personenbezogener Daten und Geschäftsinformationen legen wir höchste Maßstäbe an. Diese Grundhaltung ist seit jeher fest in unserer Unternehmenskultur verankert und spiegelt sich daher auch im EVN Verhaltenskodex wider. Während Informationssicherheit dabei das lückenlose Funktionieren der täg-

lichen Versorgungsaufgaben gewährleistet, stellt Datenschutz die Wahrung der höchstpersönlichen Rechte von Kund\*innen, Mitarbeiter\*innen und Lieferant\*innen sicher. Auch hier sind die rechtlichen Vorgaben wie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das österreichische Datenschutzgesetz zu berücksichtigen. Neben den bereits beschriebenen technischen Schutzmaßnahmen und Zugriffsbeschränkungen setzt die EVN auf ein umfassendes Datenschutzmanagementsystem, das sowohl Aufgaben bzw. Rollen im Unternehmen als auch Prozesse genau regelt. Unser Datenschutzmanagementsystem ist organisatorisch über Datenschutzverantwortliche und -beauftragte in allen unseren Märkten verankert. Diese sind sowohl für die strikte Einhaltung aller Datenschutzvorgaben als auch für die laufende Bewusstseinsbildung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres jeweiligen Bereichs verantwortlich. Das Datenschutzhandbuch liefert detaillierte Anweisungen für konkrete Anwendungsfälle, so etwa für die Bearbeitung von datenschutzrechtlichen Auskunfts- bzw. Löschungsbegehren. Ebenso geregelt ist das Vorgehen bei Datenschutzvorfällen. Das Datenschutzmanagementsystem unterliegt ebenso einer laufenden Evaluierung und Aktualisierung wie das ISMS der Gruppe. Das Thema Datenschutz wird darüber hinaus jährlich im Rahmen der Risikoinventur der EVN beleuchtet. Eine direkte Kontaktaufnahme mit unserem Datenschutzbeauftragten ist jederzeit über die E-Mail-Adresse [datenschutz@evn.at](mailto:datenschutz@evn.at) möglich.

### **Unterstützung vulnerabler Kund\*innengruppen**

Das Wertesystem der EVN beinhaltet auch ein eindeutiges Bekenntnis zu sozialer Verantwortung, denn Energieversorgung muss sowohl zuverlässig als auch bezahlbar sein. Wir sind uns der Belastung durch Preisanstiege bei Energie für finanzschwache Haushalte bewusst. Daher

verstärken wir unsere Anstrengungen und Initiativen zur Unterstützung von Kund\*innengruppen mit besonderen Bedürfnissen. Unsere Mitarbeiter\*innen in Customer Relations und in den EVN Service Centers sind auf dieses Anliegen hin speziell geschult und sensibilisiert. Über verschiedene Kanäle (persönlich, telefonisch oder online) bieten sie individuelle Beratung zu verschiedenen Themen, von Energiespartipps bis hin zum Umgang mit Zahlungsschwierigkeiten. Zudem halten sie aktiv den Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden. Energiespartipps vermitteln wir zudem über unsere Website sowie im persönlichen Kontakt. Dies erfolgt in unseren Service Centers ebenso wie im Rahmen der Kampagnen mit unserem EVN Info-Bus. Die konkrete Ausgestaltung der Unterstützung vulnerabler Kund\*innen ist von deren spezifischen Bedürfnissen, der aktuellen Marktsituation sowie den Sozialprogrammen in den einzelnen Märkten abhängig. Die Verantwortung für die Umsetzung entsprechender Initiativen liegt daher bei den jeweiligen Konzerngesellschaften.

In Österreich setzen wir seit vielen Jahren erfolgreich auf Maßnahmen wie unsere Kooperationen mit der Caritas, der Schuldnerberatung Niederösterreich, der Diakonie sowie dem Niederösterreichischen Armutsnetzwerk. Einen Schwerpunkt bilden Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen, durch die sich oft erhebliche Kostenreduktionen erzielen lassen. Sehr gute Erfahrungen haben wir mit Programmen gemacht, in denen wir Sozialarbeiter\*innen für Beratungsgespräche ausbilden (z. B. zu den Themen Energieeinsparung, Fördermöglichkeiten in Form von Heizkostenzuschüssen etc.) oder sie bei ihrer Arbeit mit armutsgefährdeten Personen begleiten. Dabei wenden wir das Prinzip „Train the Trainer“ an.

Der regelmäßige Austausch mit den genannten Organisationen ermöglicht es uns zudem, im Einzelfall gezielte Maßnahmen für sozial benachteiligte Kund\*innen abzustimmen. Dazu zählen individuelle Vereinbarungen über Stundungen oder Ratenzahlungen ebenso wie Lösungen, die wir in Kooperation mit Hilfsorganisationen und Anbieter\*innen sozialer Hilfsleistungen erarbeiten. Grundsätzlich sind wir in begründeten Einzelfällen stets um größtmögliches Entgegenkommen bemüht und versuchen frühzeitig, gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden eine Lösung zu finden. In diesem Sinn betrachten wir Vertragsbeendigungen als Ultima Ratio und sind bestrebt, derartige Maßnahmen nach Möglichkeit zu vermeiden. Für den Zeitraum von 1. Dezember 2023 bis 31. März 2024 haben wir, wie bereits im Jahr zuvor, auf Abschaltungen bei Haushaltskund\*innen für Strom, Erdgas und Wärme verzichtet.

Zur Unterstützung in besonderen Härtefällen haben wir im Herbst 2022 einen mit jährlich 3 Mio. Euro dotierten Energiehilfefonds eingerichtet. Der Fonds bietet betroffenen Haushalten professionelle Energieberatung, den Tausch veralteter Geräte sowie Überbrückungsfinanzierungen für Energierechnungen an. Die Abwicklung der von diesem Fonds gewährten Unterstützungen erfolgt über soziale Institutionen.

### **Kund\*innengesundheit und -sicherheit**

Das Risiko negativer Auswirkungen unserer Produkte auf die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung sowie unserer Kund\*innen minimieren wir durch umsichtiges und verantwortungsbewusstes Handeln entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette.

Der Schutz unserer Kund\*innen bei der Energieversorgung, insbesondere im Netzbetrieb, hat höchste Priorität. Die Vielzahl an Maßnahmen und Konzepten in diesem Bereich umfasst u. a.:

- Informationsmaßnahmen (z. B. über unsere Website) zur frühzeitigen Erkennung von Schäden an Leitungen und Anlagen sowie zu Sicherheitsregeln bei Gasgeruch
- Umfassende Arbeitsschutz- und -sicherheitsmaßnahmen
- Ersatz- bzw. Instandhaltungsinvestitionen zur Vermeidung technischer Defekte und damit des Entstehens von Gefahrenquellen
- Schutz- und Präventionskonzepte (insbesondere für alle Anlagen im elektrischen Spannungsbereich)
- Kontinuierliche Überprüfungen der Gasnetze sowie Ortung etwaiger undichter Stellen
- Regelmäßige Überprüfung aller Gasanlagen (gemäß Gassicherheitsgesetz)
- Laufende Kontrollen der Anlagen sowie der Sicherungsmaßnahmen

Für den Störfall steht unseren Kund\*innen zudem unser Notdienst zur Verfügung, der sieben Tage pro Woche rund um die Uhr erreichbar ist. Neben der möglichst raschen Schadensbehebung und Wiederherstellung der Versorgung mit unseren Produkten führen unsere Mitarbeiter\*innen bei ihrem Eintreffen am Schadensort umgehend Erstmaßnahmen zur Absicherung und zum Schutz von Personen durch. Unsere Mitarbeiter\*innen im Störungsdienst werden regelmäßig geschult. Zudem werden jährlich Trainings für Diensthabende sowie Sicherheitsunterweisungen für alle Mitarbeiter\*innen durchgeführt.

Für weite Teile unserer Geschäftstätigkeit – insbesondere für Gefährdungsbereiche, die auch die Bevölkerung sowie die Umwelt betreffen – verfügen wir darüber hinaus über umfassende Krisen-, Katastrophen- und Notfallpläne sowie über entsprechende Schulungsprogramme. An allen unseren Standorten werden Maßnahmen für Krisensituationen regelmäßig trainiert. In Niederösterreich führen wir zudem regelmäßig interne und externe Übungen und Schulungen zum Thema Krisenmanagement durch. Auch in Bulgarien und Nordmazedonien verfügen wir über eigene Krisenmanagementsysteme.

 Siehe auch [www.evn.at/kundensicherheit](http://www.evn.at/kundensicherheit) und [www.evn.at/krisenmanagement](http://www.evn.at/krisenmanagement)



# Governance



# Unternehmensführung

Die EVN bekennt sich in ihrem Werte- und Verhaltenskodex seit jeher zu einem einwandfreien ethischen und integren Handeln. In diesem Abschnitt werden die vom Vorstand – in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat – etablierten Konzepte für eine Unternehmensführung und -kultur beschrieben, die diesen Anspruch gewährleisten sollen. Zudem hat der im Jahr 2024 durchgeführte ESG-Risikomanagementprozess in Bezug auf ESRS G1 (Unternehmensführung) als wesentliches Risiko ergeben, dass ein potenzieller Fall von Korruption zu einem Reputationsverlust sowie zu (finanziellen) Sanktionen führen könnte.

□ Zum ESG-Risikomanagementprozess sowie zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe Seite 31ff

## Konzepte für die Unternehmensführung und -kultur

Unsere Vision, unsere Mission und unsere Unternehmenswerte sowie konzernweit verbindliche Dokumente zu Verhaltens- und Handlungsregeln bilden gemeinsam das Wertegerüst der EVN, das die Grundlage für unser unternehmerisches Handeln darstellt. Dies betrifft nicht nur alle Grundsätze und Regeln in Bezug auf das Verhalten unserer Mitarbeiter\*innen, Lieferant\*innen und Geschäftspartner\*innen, sondern auch unsere gesamte Konzernstrategie.

Im Sinn der hohen Verantwortung für unsere tagtäglichen Ver- undorgungsaufgaben gelten für die Tätigkeit und die Führung unseres Konzerns anspruchsvolle Grundsätze. Die Einhaltung grundlegender ethischer Prinzipien sowie aller rechtlichen Anforderungen ist für uns dabei selbstverständlich. Als Mitglied des UN Global Compact bekennen wir uns zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

## Unternehmenskultur

Bei der EVN legen wir größten Wert auf ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten aller unserer Mitarbeiter\*innen, Geschäftspartner\*innen und Lieferant\*innen. Um die Einhaltung dieses Bekenntnisses zu lückenloser Regeltreue wirksam zu gewährleisten, haben wir konzernweit Compliance-Richtlinien und Maßnahmen implementiert. Zentrales Dokument ist dabei der in zehn Themenbereiche gegliederte EVN Verhaltenskodex, der auf Basis des Unternehmensleitbilds der EVN u. a. jene Aspekte unserer Geschäftstätigkeit regelt, die Menschenrechte, Governance, Unternehmensethik, Korruptionsprävention, Datenschutz, Vertraulichkeit und Wettbewerbsverhalten, Arbeitsschutz und Unfallvermeidung sowie Klima- und Umweltschutz betreffen. Lückenlose Compliance sowie die strikte Einhaltung des EVN Verhaltenskodex bilden konzernweit die verbindliche Richtschnur für unser Verhalten. Weitere Richtlinien, die sich spezifisch auf bestimmte Zielgruppen wie Mitarbeiter\*innen oder Lieferant\*innen bzw. auf bestimmte Themen wie Menschenrechte, Korruptionsprävention oder wettbewerbsrechtliche Bestimmungen beziehen, vertiefen und ergänzen den EVN Verhaltenskodex.

Die Regelungen unseres Verhaltenskodex setzen auf verschiedenen Grundlagen auf, die jeweils auf die Gegebenheiten und Anforderungen unseres Unternehmens umgelegt werden. Ihr Bogen reicht von länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Regelwerken, etwa Leitsätzen und Übereinkommen der OECD sowie des UN Global Compact, über Grundsatzserklärungen und Prinzipien der International Labour Organisation (ILO) bis hin zu internen Organisationsvorschriften und Unternehmensgrundsätzen, die über geltendes Recht hinausgehen. Verlässlichkeit, Transparenz, Vertrauen und Qualität im Umgang mit internen und externen Partner\*innen bilden dabei die zentralen Leit-

linien. Den EVN Verhaltenskodex gibt es in einer deutschen und einer englischen Fassung sowie in den Landessprachen unserer Tochtergesellschaften. Auf unserer Website ist er für alle Interessierten ebenso öffentlich abrufbar wie unsere Menschenrechts-Policy. Interessierten Geschäftspartner\*innen bieten wir über unser Compliance-Management darüber hinaus jederzeit vertiefende Informationen.

- Zur Integritätsklausel für Lieferant\*innen der EVN siehe Seite 27ff
- Siehe auch [www.evn.at/verhaltenskodex](http://www.evn.at/verhaltenskodex) sowie [www.evn.at/menschenrechtspolicy](http://www.evn.at/menschenrechtspolicy)

Bei der EVN besteht seit 2012 ein eigenes Compliance-Management-System (CMS), das vom\*von der Chief Compliance Officer (CCO) geführt und weiterentwickelt wird. Es gibt einen konzernweit einheitlichen Rahmen vor, der unsere Mitarbeiter\*innen dabei unterstützen soll, sich in ihrem Arbeitsalltag integer und gesetzestreu zu verhalten. Unser CMS baut auf drei Säulen auf:

- Prävention durch Bewusstseinsbildung und Schulungen
- Identifikation von Compliance-Risikofeldern und Verstößen gegen den Verhaltenskodex
- Reaktion durch Aufklärung und Verbesserung sowie gegebenenfalls Setzen von Maßnahmen

## Hinweisgeber\*innenverfahren

Für den Fall eines (vermuteten) Verstoßes gegen den EVN Verhaltenskodex steht internen und externen Personen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeber\*innenverfahren („Whistle Blowing“) zur Verfügung. Alle derartigen Bedenken können dabei nieder-

schwellig entweder persönlich oder telefonisch, über spezifische Compliance E-Mail-Adressen sowie über ein von einem externen Dienstleister gehostetes Hinweisgeber\*innensystem erfolgen. Diese Möglichkeiten bestehen konzernweit und in allen wesentlichen Landessprachen des EVN Konzerns. Das Hinweisgeber\*innenverfahren wurde dabei mit der Zielsetzung ausgestaltet, eine lückenlose, objektive und effiziente Aufklärung gemeldeter Verstöße gegen den EVN Verhaltenskodex zu gewährleisten. Die in der EVN für Compliance-Themen verantwortlichen Mitarbeiter\*innen untersuchen stets unverzüglich, unabhängig und objektiv alle – auch anonym abgegebene – Meldungen. Diese Erhebungen erfolgen vertraulich sowie nach einem konzernweit einheitlichen Standard. Die einzelnen Schritte, Erkenntnisse sowie relevante Unterlagen werden revisionssicher in einer eigenen Software dokumentiert, die durch ein streng definiertes Berechtigungskonzept vor unbefugtem Zugriff geschützt ist.


Der\*die Chief Compliance Officer und eine Stellvertretung sind in ihrer Funktion direkt und ausschließlich dem Vorstand unterstellt und bei der Ausübung ihrer Funktion weisungsfrei. Da der\*die Chief Compliance Officer keine anderen Aufgaben und Funktionen im EVN Konzern ausüben darf, ist bei allen Untersuchungen die Unabhängigkeit von den in die Angelegenheit involvierten Personen einschließlich der Führungskräfte gewährleistet. Der\*die Chief Compliance Officer berichtet mehrmals jährlich an den Gesamtvorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Das in Österreich im August 2023 in Kraft getretene HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) – es setzt die Richtlinie (EU) 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) in österreichisches Recht um – bildet für die EVN die rechtliche Grundlage, um Hinweisgeber\*innen bestmöglich

zu schützen und dadurch die Meldung von Compliance-Verstößen in vertraulichem Umfeld zu ermöglichen. In Deutschland, Bulgarien und Kroatien wenden wir ebenfalls die korrespondierenden nationalen Gesetze an, und auch im Nicht-EU-Mitgliedsstaat Nordmazedonien ist der Umgang mit bzw. der Schutz von Hinweisgeber\*innen gesetzlich geregelt.

Eine eigene Konzernanweisung regelt insbesondere die Vorgehensweise bei der Behandlung der gemeldeten Bedenken sowie die Vorkehrungen zum Schutz der Hinweisgeber\*innen vor negativen Konsequenzen. Dies umfasst etwa auch den Schutz externer Personen vor geschäftlichen Nachteilen. Ein weiterer zentraler Schutzmechanismus umfasst die Identität aller von einem Hinweis betroffenen Personen.

Alle Mitarbeiter\*innen werden regelmäßig im Rahmen von Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen über diese niederschweligen Kommunikationskanäle für Hinweise, mögliche Anwendungsfälle sowie die Grundprinzipien des Verfahrens informiert.

 [Zum Hinweisgeber\\*innenverfahren](#)  
siehe auch [www.evn.at/hinweisgeberinnenverfahren](http://www.evn.at/hinweisgeberinnenverfahren)

### **Exponierte Geschäftsbereiche**

Im Zuge der von Corporate Compliance Management gemeinsam mit den operativen Bereichen regelmäßig durchgeführten Compliance-Risikoanalysen werden Geschäftsbereiche und -abläufe mit einem hohen bzw. sehr hohen Risikopotenzial identifiziert. Für diese Einschätzung ziehen wir sowohl externe als auch interne Kriterien heran (z. B. Präzedenzfälle von Compliance-Verstößen in bestimmten Branchen oder Ländern bzw. die Ausgestaltung

von Geschäftsabläufen inklusive Kontrollmechanismen in der EVN). Die Ergebnisse dieser spezifischen Risikobewertung werden im nächsten Schritt anhand einer vierstufigen Skala bewertet. Abschließend bilden wir Geschäftsfälle mit einer hohen bzw. sehr hohen Risikoeintrittswahrscheinlichkeit in einer Risiko-Kontroll-Matrix ab und definieren spezifische Prozesskontrollen.

Gemäß den Ergebnissen dieser Auswertung gelten in der EVN insbesondere Bereiche mit häufigem Behördenkontakt, wettbewerbs- und beschaffungsintensive Geschäftsfelder sowie das internationale Projektgeschäft in Bezug auf Korruption als besonders exponiert. Aus diesem Grund bieten wir für die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeiter\*innen zusätzliche Spezialschulungen an.

**G1-2**

### **Management der Beziehungen zu Lieferant\*innen**

Im EVN Verhaltenskodex ist der faire Umgang mit Lieferant\*innen und Geschäftspartner\*innen verankert. Zahlungsziele variieren länderabhängig, wobei das maximale Zahlungsziel grundsätzlich 30 Tage nicht übersteigt. Mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) kann (laut Empfehlung der EU-Kommission) auch ein individuelles, kürzeres Zahlungsziel vereinbart werden. Standardmäßig erfolgen unsere Zahlungen einmal pro Woche und umfassen alle in der Vorwoche fällig gewordenen Rechnungen. Dieser SAP-unterstützte Workflow verhindert, dass Zahlungen zu spät erfolgen.

Bei der Beschaffung von Energie (Gas und Strom) kommen branchenübliche Konditionen zur Anwendung. In Österreich z. B. werden längerfristige bilaterale Lieferverträge bzw. Terminkontrakte nach dem Industriestandard (EFET

gestaltet, der als Zahlungsziel fix den 20. des jeweiligen Folgemonats vorsieht. Bei Swap-Geschäften ist dies standardmäßig der fünfte Werktag des Folgemonats.

Bei Terminkontrakten, die an den Energiebörsen zustandekommen, findet täglich ein finanzieller Ausgleich gegenüber dem Marktpreis (zu täglichen Schlusskursen) statt. Für kurzfristige physische Lieferungen (SPOT-Geschäfte) über Energiebörsen findet die Bezahlung auf täglicher Basis statt.

Unser strategisches Lieferant\*innenmanagement stellt sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben der relevanten internationalen Rahmenwerke (u. a. UN Guiding Principles on Human Rights, International Bill of Rights (Universal Declaration of Human Rights), Declaration on Fundamental Rights and Principles at Work der International Labour Organisation inklusive Core Conventions, OECD Guidelines for Multinational Enterprises) erfüllt und wo immer möglich übertroffen werden.

Zur Analyse unserer Wertschöpfungskette(n) und der in den betroffenen Unternehmen tätigen Arbeitskräfte sowie zur Feststellung und Adressierung etwaiger – insbesondere menschenrechtlicher – Risiken verfolgen wir konzernweit einen risikobasierten Ansatz. So fragen wir im Rahmen unseres Lieferant\*innenmanagements Ratings international anerkannter Ratingagenturen und Risiko-Monitoring-Plattformen ab, holen Selbstauskünfte ein und führen Hearings und On-Site-Audits durch, um das bei unseren direkten Lieferant\*innen und deren direkten Vor-Lieferant\*innen vorliegende Risiko zu erheben.

Identifizierte Risiken werden evaluiert, und in der Folge vereinbaren wir gemeinsam mit den betroffenen Lieferant\*innen Abhilfe- bzw. Verbesserungsmaßnahmen. Um die Einhaltung aller unserer Vorgaben bzw. die Um-

setzung der vereinbarten Maßnahmen sicherzustellen, enthalten unsere Lieferverträge Klauseln, die Audits, als Ultima Ratio aber auch eine Beendigung der Geschäftsbeziehung ermöglichen. Zusätzlich verpflichten wir alle unsere Lieferant\*innen zur Einhaltung der sozialen Mindeststandards. Dies erfolgt über unseren Supplier Code of Conduct, die sogenannte EVN Integritätsklausel.

Wir haben uns zu einer nachhaltigen Ausrichtung aller unserer Beschaffungsvorgänge verpflichtet und leisten damit auch einen positiven Beitrag zur Umsetzung des europäischen Green Deal. Dies steht zudem im Einklang mit den von den Vereinten Nationen (UN) verabschiedeten Zielen (SDGs) für nachhaltige Entwicklung (insbesondere SDG 12: Nachhaltiger Konsum & Produktion). Als Vorreiterin in Sachen nachhaltige Beschaffung wurde die EVN bereits mit dem Level 2 des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME, Deutschland) als „nachhaltige Beschaffungsorganisation“ zertifiziert.

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Beschaffungsaktivitäten auf die Umwelt sowie die Gesellschaft bewusst und setzen uns für den Schutz natürlicher Ressourcen und der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette ein. Jährlich werden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert, bewertet und gesteuert. Zu diesem Zweck sind im Rahmen unseres strategischen Lieferant\*innenmanagements Grundsätze und Verfahren festgelegt, um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen und Risiken zu überwachen, zu kontrollieren und/oder zu reduzieren.

Seit 2021 führen wir jährlich eine Erhebung zum Thema „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“ bei unseren Top-

Lieferant\*innen durch. Dies dient einerseits dem Ziel, Awareness für aktuelle Themen im Bereich nachhaltige Beschaffung zu schaffen, andererseits wollen wir dadurch Einblick in bereits umgesetzte Maßnahmen bzw. Aktionen unserer Lieferant\*innen erhalten.

□ Zur nachhaltigen Beschaffung siehe Seite 27ff

G1-3

### Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

#### Korruptionsprävention

Korruptionsprävention ist im Wertekatalog der EVN tief verankert und bildet daher auch einen der zehn Themenbereiche im EVN Verhaltenskodex. Wir treten entschieden gegen jede Art von Korruption auf und verwenden dabei konzernweit eine sehr weit gefasste Begriffsdefinition. Sie schließt ausdrücklich folgende Vorteile für unsere Mitarbeiter\*innen und ihnen zuzurechnende Dritte als Korruptionstatbestand ein und verbietet diese somit:

- Gesetzwidrige Zahlungen (z. B. Bestechung, Kick-back-Zahlungen, Zahlungen für fingierte Leistung, Falschklassifizierung/-kontierung)
- Annahme oder Gewährung von Zuwendungen jeglicher Art (z. B. Geschenke, Einladungen, nicht drittbliche Vergünstigungen, immaterielle Vorteile wie Auszeichnungen und Protektion)

Ausgenommen davon sind bei pflichtgemäßer Abwicklung von Geschäften lediglich die Annahme bzw. Gewährung orts- und landesüblicher Aufmerksamkeiten geringen Werts.

Abgesehen von unserem restriktiven internen Regel- und Wertekatalog unterliegen alle Mitarbeiter\*innen und Organe der EVN der strengen österreichischen Rechtslage in Bezug auf Amtsträger\*innen. So soll etwa das Korruptionsstrafrecht u. a. verhindern, dass Amtsträger\*innen ihre Position missbrauchen, um sich selbst bzw. Dritten einen Vorteil zu verschaffen.

Umfassende präventive Maßnahmen – darunter eigene Werte- und Verhaltensregeln sowie spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote – sollen unsere Mitarbeiter\*innen gerade zum Thema Korruptionsvermeidung sensibilisieren. Darüber hinaus trachten wir mit folgenden Maßnahmen und Kontrollmechanismen, etwaige Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben und unternehmensspezifischen Compliance-Regeln präventiv zu verhindern:

- Verankerung des Vier-Augen- und Funktionstrennungsprinzips zur Kontrolle der Einhaltung aller Compliance-Regeln in unseren Geschäftsabläufen und Managemententscheidungen (insbesondere Tätigkeiten mit häufigen Lieferant\*innen-, Kund\*innen- und Behördenkontakten im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen, Auftragsvergaben, Bewilligungsverfahren, Gutachten, Forschungs- und Förderthemen, Grundstücksangelegenheiten sowie beim Recruiting)
- Strikte automatisierte und systemgestützte Abläufe zur Genehmigung, Abrechnung und Dokumentation von Aufwendungen im Rahmen von Dienstreisen, Repräsentationen etc.
- Regelungen in Dienstverträgen zur Vermeidung von arbeitsrechtlichen Interessenkonflikten (z. B. Melde- und Genehmigungspflicht von Nebentätigkeiten an bzw. durch die Personalabteilung)
- Verankerung der Behandlung von allfälligen Interessenkonflikten bei Beschaffungsvorgängen

- Integritätsüberprüfung von Geschäftspartner\*innen
- Strenge Kriterien, Regeln und Abläufe im Zusammenhang mit der Beauftragung, Abwicklung und Abrechnung von Beratungs-, Vermittlungs- und Lobbyingleistungen
- Organisatorische Anweisungen zu den Themen Sponsoring sowie Spenden (Voraussetzungen, Regeln, Abläufe)

### Überwachung bzw. Verhinderung und Aufdeckung

Neben regelmäßigen Überprüfungen durch CCM werden auch im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur Compliance-Risiken erhoben, da Compliance-Verstöße – und somit auch Vorwürfe oder Vorfälle in Bezug auf Korruption – aus Sicht des Risikomanagements der EVN einen Risikofaktor darstellen. Darüber hinaus achtet auch unsere Interne Revision im Rahmen aller Prüfungsprojekte auf die Einhaltung sämtlicher Vorgaben und Regelungen. Ergebnisse dieser konzerninternen Erhebungen und Überprüfungen werden den Führungskräften, dem Gesamtvorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

Neben dem Hinweisgeber\*innenverfahren bilden auch Überprüfungen durch die Interne Revision wesentliche Ansatzpunkte, die zur Aufdeckung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder von anderen Verstößen gegen den EVN Verhaltenskodex beitragen können.

□ Zu Überprüfungen durch die Interne Revision siehe Seiten 148 und 153

## Compliance-Schulungen

Alle neu eingetretenen Mitarbeiter\*innen müssen das konzernweit verpflichtende Compliance-Schulungsprogramm zum EVN Verhaltenskodex absolvieren, das aus folgenden Modulen besteht:

- Compliance Basics
- Compliance E-Learning
- Compliance Update
- Compliance Fresh Up
- Weitere Auffrischungs- und Spezialschulungen

Mit diesem Schulungskonzept, das wir regelmäßig durch begleitende Kommunikationsmaßnahmen ergänzen, stellen wir konzernweit sicher, dass sich alle Mitarbeiter\*innen regelmäßig mit Compliance-Themen befassen und die Themenbereiche des EVN Verhaltenskodex jährlich wiederholt werden. Schulungsschwerpunkte sind insbesondere folgende Aspekte:

- Menschenrechte, Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung
- Unternehmensethik
- Korruptionsprävention
- Wettbewerbsverhalten

Diese Schulungen sind auch für alle Führungskräfte verpflichtend, für die wir eigene bzw. zusätzliche Formate anbieten. Zudem werden diese Schulungen inhaltlich und methodisch an regionale Anforderungen angepasst, um eine möglichst zielgerichtete Ansprache in der jeweiligen Landessprache zu erreichen. Schulungen stehen auch externen Arbeitskräften zur Verfügung.

Sämtliche Module dieses umfassenden Lernpfads zeichnen sich durch einen hohen Grad an Interaktion und Praxisbezug aus. Die Präsenztrainings, Webinare und E-Learnings kombinieren zudem Einheiten zum Selbststudium samt Wissensüberprüfungen mit der Möglichkeit zur gemeinsamen Arbeit an Fallbeispielen. Beim Modul „Compliance Update“ und den Auffrischungsschulungen werden die Praxisbeispiele zudem passend zum jeweiligen Aufgabengebiet und Tätigkeitsbereich der teilnehmenden Mitarbeiter\*innen gestaltet, um die mitunter sehr spezifischen Herausforderungen in der korrekten Anwendung des EVN Verhaltenskodex, etwa im Rahmen der Korruptionsprävention, möglichst zielgenau zu vermitteln. Auch Mitglieder des Aufsichtsrats werden regelmäßig zu Compliance-Themen informiert.

Neben diesem umfangreichen Schulungsprogramm setzt CCM regelmäßig auch auf alternative Kommunikationsmaßnahmen (z. B. solche im Intranet oder in den Mitarbeiter\*innenzeitungen der EVN) sowie auf die Wissensvermittlung durch Führungskräfte, die laufend in die Vertiefung und Weiterentwicklung unserer Compliance-Grundsätze und -Regeln sowie unserer ethischen Prinzipien eingebunden sind.

G1-4

## Fälle von Korruption und Bestechung

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben uns neun Meldungen über Vorwürfe vermuteter Korruption erreicht. Die intern eingeleiteten Untersuchungen haben in zwei Fällen eine Bestätigung des gemeldeten Verstoßes gebracht. Diese Fälle waren nicht Gegenstand von Klagen und hatten in beiden Fällen die Beendigung der Dienstverhältnisse der betroffenen Mitarbeiter\*innen zur Folge. Es wurden intern, aber auch extern Maßnahmen gesetzt, um ähnliche Vorfälle künftig zu verhindern. In vier der gemeldeten Fälle waren die Untersuchungen zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen. Eine Vertragsauflösung mit Geschäftspartner\*innen ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

G1-5

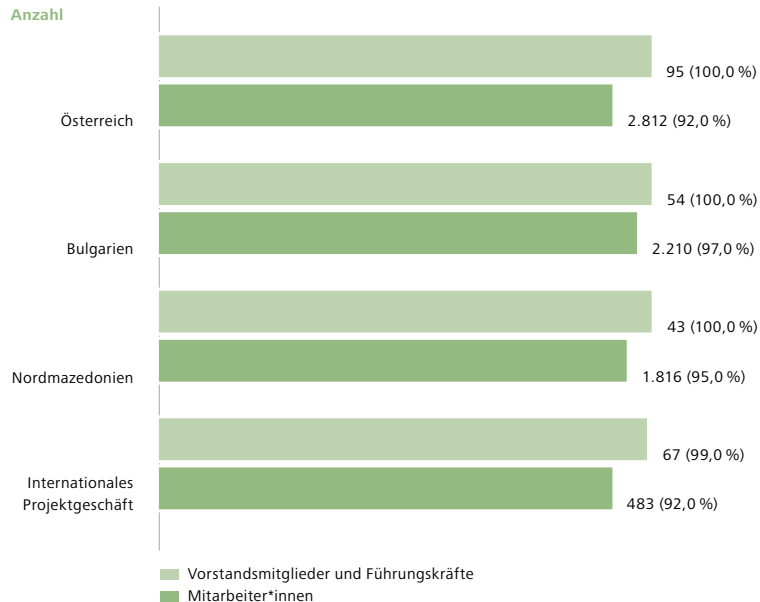
## Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

### Klare Regeln für Sponsoring und gesellschaftliches Engagement

Eine eigene Geschäftsanweisung regelt konzernweit den Umgang mit Sponsoring, um damit verbundene potenzielle Compliance-Risiken zu minimieren. Demnach ist bei der EVN jegliche Form von Sponsoring – darunter verstehen wir die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch die EVN zur Förderung von Personen, Gruppen und Organisationen – für politische Parteien, wahlwerbende Parteien und diesen nahestehende Organisationen sowie parlamentarische Klubs ausge-

## Teilnahme an verpflichtenden Compliance-Schulungen

(Stand: 30.09.2024; berücksichtigt sind auch nicht vollkonsolidierte Gesellschaften)





geschlossen. Daher wurden im Berichtszeitraum keine finanziellen Zuwendungen – weder in Form von Spenden, Darlehen, Sponsoring, Vorschüssen für Dienstleistungen oder des Kaufs von Eintrittskarten für Spendenveranstaltungen – an politische Parteien geleistet.

Unsere Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit in Verbindung mit regionaler Verankerung haben wir auch als einen unserer Werte in unserem Leitbild verankert. Sponsoring ist daher bei uns ausschließlich zulässig für juristische Personen mit Sitz im Inland oder für Persönlichkeiten aus den Bereichen Kunst, Kultur, Soziales und Sport mit Bezug zu Niederösterreich oder zu einer Region, in der die EVN oder ein Tochterunternehmen tätig ist. Formale Voraussetzung ist der Abschluss eines Sponsoringvertrags, zudem muss Sponsoring mit einer definierten (Gegen-)Leistung verbunden sein.

Abseits unseres operativen Kerngeschäfts setzen wir vielfältige soziale und kulturelle Initiativen, die unsere allgemeingesellschaftlichen Anliegen adressieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Kund\*innen-nähe sowie dem Erkennen grundlegender gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und demografischer Trends, insbesondere auch bezogen auf aktuelle Veränderungen in der Arbeitswelt. Weitere Schwerpunkte unseres sozialen Engagements bilden die Wissensvermittlung

für Kinder und Jugendliche (EVN Schulservice) sowie die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen. Der EVN Sozialfonds ist mit jährlich rund 150.000 Euro dotiert und unterstützt Kinder- und Jugendprojekte niederösterreichischer Institutionen. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet ein Expert\*innengremium, das zweimal pro Jahr zusammentritt. Seine Empfehlungen zur Mittelverwendung an den Vorstand der EVN erfolgen einstimmig auf Basis eines vordefinierten Kriterienkatalogs. Im Geschäftsjahr 2023/24 unterstützte der Fonds 22 Projekte mit einem Gesamtbeitrag von rund 132.500 Euro.

○ Siehe auch [www.young.evn.at](http://www.young.evn.at) bzw. [www.evn.at/sozialfonds](http://www.evn.at/sozialfonds)

### Mitgliedschaften bei Interessenvertretungen

Da unsere vielfältigen Geschäftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zum öffentlichen Leben und zur Wirtschaft insgesamt leisten, sind wir Mitglied in diversen gesetzlichen und freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen, nicht zuletzt um durch diese Vernetzung unsere Aufgaben noch besser und im Sinn unserer Stakeholder erfüllen zu können. Beispiele für Branchen-

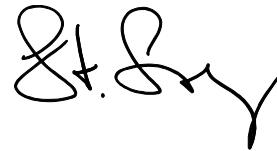
verbände sind Oesterreichs Energie oder Eurelectric; zu den Initiativen im Kontext sozialer und ökologischer Themen zählen u. a. UN Global Compact oder respACT. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Mitgliedschaften erfolgen im Einklang mit dem Verhaltensrahmen unseres Compliance-Management-Systems.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die EVN auch in das österreichische Lobbying- und Interessenvertretungsregister sowie in das Transparenzregister der EU eingetragen.

○ Zu den aktiven Mitgliedschaften siehe auch [www.evn.at/mitgliedschaften](http://www.evn.at/mitgliedschaften)

Maria Enzersdorf, am 27. November 2024

EVN AG  
Der Vorstand



**Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA**  
CEO und Sprecher des Vorstands



**Mag. (FH) Alexandra Wittmann**  
CFO und Mitglied des Vorstands



**Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA**  
CTO und Mitglied des Vorstands



# Unabhängige Prüfung des nichtfinanziellen Berichts

**An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der EVN AG, Maria Enzersdorf**

**Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 267a UGB**

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (im Folgenden „Nachhaltigkeitserklärung“) gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (im Folgenden „NaDiVeG“) bzw. § 267a UGB der EVN AG (im Folgenden „Gesellschaft“), Maria Enzersdorf, für das Geschäftsjahr 2023/24 durchgeführt.

## Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2023/24 der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des NaDiVeG (§ 267a UGB) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission aufgestellt wurde.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Vorgaben des NaDiVeG (§ 267a UGB) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (insbesondere Auswahl der wesentlichen Themen) sowie

das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellung ist. Auch umfasst die Verantwortung die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden im Rahmen der Anwendung des Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission.

## Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Nachhaltigkeitserklärung der Gesellschaft zum 30.9.2024 in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des NaDiVeG (§ 267a UGB) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission übereinstimmt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Gerhard Posautz, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und dem für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Danach

haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und entsprechender Berichtsgrenzen zu erlangen;
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Gesellschaft in der Berichtsperiode;
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten;
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der Angaben zu Konzepten, Risiken, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Leistungsindikatoren verantwortlich sind;

- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind;
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Prozess- und Stichprobenerhebung der nordmazedonischen Gesellschaft EVN Macedonia AD. Die Befragung der Mitarbeiter wurde durch einen Vor-Ort-Besuch im Headquarter in Skopje, Nordmazedonien durchgeführt;
- Beurteilung, ob die Anforderungen gemäß NaDiVeG (§ 267a UGB) angemessen adressiert wurden;
- Beurteilung, ob die Anforderungen des Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission angemessen adressiert wurden;
- Beurteilung der Gesamtdarstellung der Angaben durch kritisches Lesen der Nachhaltigkeitserklärung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z. B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Darüber hinaus ist die Prüfung zukunftsbezogener Angaben, Aussagen aus externen Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen sowie Verweise auf

weiterführende Berichterstattung der Gesellschaft nicht Gegenstand unseres Auftrages. Die im Rahmen der Konzernabschlussprüfung geprüften Angaben wurden auf korrekte Übernahme geprüft (keine inhaltliche Prüfung).

## Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Eine Veröffentlichung unserer Prüfbescheinigung gemeinsam mit der Nachhaltigkeitserklärung stimmen wir zu.

## Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB zugrunde liegen.

Wien, am 27.11.2024

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Gerhard Posautz**  
Wirtschaftsprüfer

**Mag. (FH) Johannes Waltersam**  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Damen und Herren,

die EVN arbeitet konsequent an der Umsetzung ihrer Strategie 2030 und befindet sich auf einem guten Weg, um die selbst gesetzten Ausbauziele im erneuerbaren Bereich bis 2030 zu realisieren. Der Aufsichtsrat unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die vom Management angestrebte Ausweitung des Investitionsprogramms auf jährlich rund 900 Mio. Euro. Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der Betrieb einer stets verlässlichen Infrastruktur für Strom, Gas, Wärme, Wasser und Telekommunikation zählen nicht nur aus Sicht der Stakeholder, sondern auch im Selbstverständnis der Gruppe zu den zentralen Aufgaben und Zielsetzungen der EVN. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen für den Verteilnetzbetrieb, die mit der Transformation in ein erneuerbares Energiesystem einhergehen.

Die politischen und gesellschaftlichen Zielsetzungen im Hinblick auf eine Reduktion der klimaschädigenden Treibhausgasemissionen werden seit einigen Jahren begleitet von neuen gesetzlichen und regulatorischen Maßnahmen, auch im Bereich der Berichterstattung. Dass der Anteil der gemäß EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufenden Investitionen (CapEx) im Geschäftsjahr 2023/24 bei beachtlichen 88,8 % lag, bestätigt, dass die EVN mit ihrer Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeit auf dem richtigen Weg ist. Der Aufsichtsrat begrüßt in diesem Kontext insbesondere die angestrebte Anpassung der bestehenden CO<sub>2</sub>e-Reduktionsziele an das 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens.

Sowohl das Management als auch die gesamte Belegschaft der EVN sind mit ihrer ganzen Energie und Expertise gefordert, die Positionierung der Gruppe zu

festigen und Wachstumschancen optimal zu nutzen – in einer von vielen Herausforderungen begleiteten Transformationsphase des Energiesystems.

## Erfüllung der Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat die strategischen Schritte der EVN im Rahmen seiner Verantwortung und Befugnisse aktiv begleitet und unterstützt. Er hat im Berichtszeitraum in vier Plenarsitzungen sowie neun Sitzungen seiner Ausschüsse die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen sowie über die Einbeziehung von Aspekten der Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie informiert. Insbesondere auf Grundlage dieser Berichterstattung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und begleitend unterstützt. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stattfand, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Anregungen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand aufgegriffen. Darüber hinaus hat der Vorstand zustimmungspflichtige Geschäfte dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

## Österreichischer Corporate Governance Kodex

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die EVN zur Einhaltung des Österreichischen Corporate

Governance Kodex (ÖCGK), dem sie sich in seiner Fassung vom Jänner 2023 vollinhaltlich unterworfen hat. Bis auf zwei Abweichungen, die im konsolidierten Corporate Governance-Bericht begründet dargestellt sind, werden alle C-Regeln des ÖCGK eingehalten.

## Konsolidierter Corporate Governance-Bericht

Die Schönherr Rechtsanwälte GmbH hat den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2023/24 der EVN im Einklang mit C-Regel 62 des ÖCGK und § 96 AktG evaluiert und hierüber einen Bericht erstellt, der dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat vorgelegt wurde. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2024 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses vom 5. Dezember 2024 gemäß § 96 AktG den konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß der Stellungnahme 22 des Austrian Financial Reporting Advisory Committee geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

## Vergütungspolitik und -bericht

Am 1. Februar 2024 beschloss die 95. ordentliche Hauptversammlung der EVN die überarbeiteten Grundsätze für die Vergütung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der EVN, die rückwirkend seit dem 1. Oktober 2023 zur Anwendung gelangen. Darauf basierend haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24 nach §§ 78c und 98a AktG erstellt. Dieser wird der 96. ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

## Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 bestellte BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der EVN zum 30. September 2024 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung und die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung sowie über die Zusatzberichterstattung des Abschlussprüfers gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Abschlussprüfungsverordnung) berichtet.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2024 samt Anhang, Lagebericht inklusive

der nichtfinanziellen Erklärung und des konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2024 gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, gemeinsam mit dem Konzernlagebericht ebenfalls von der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellem Bericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet; dieser hat den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellem Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen des NaDiVeG bzw. des § 267a UGB sowie Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) in Verbindung mit den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission erfolgte für das Geschäftsjahr 2023/24 mit

begrenzter Sicherheit durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiter\*innen des EVN Konzerns für ihren Einsatz und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2023/24. Besonderer Dank gilt auch den Aktionär\*innen, den Kund\*innen sowie den Partner\*innen der EVN für das entgegengebrachte Vertrauen.

Diesen Bericht an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat einstimmig beschlossen.

Maria Enzersdorf, am 16. Dezember 2024

Für den Aufsichtsrat



**Dipl.-Ing. Reinhard Wolf**  
Vorsitzender

# Konsolidierter Corporate Governance-Bericht

## Grundlagen

Die EVN AG (EVN) ist eine österreichische Aktiengesellschaft und notiert an der Wiener Börse. Die Grundlagen für ihre Corporate Governance finden sich im österreichischen Recht, insbesondere dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, in den Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung, in der Satzung der EVN, im Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) sowie in den Geschäftsordnungen der sozietären Organe.

In Übereinstimmung mit § 243c UGB und den einschlägigen Bestimmungen des ÖCGK erstellt die Gesellschaft jeweils jährlich zum 30. September einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht, der unter [www.evn.at/Corporate-Governance-Bericht](http://www.evn.at/Corporate-Governance-Bericht) abrufbar ist.

## Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

### Erklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der EVN sind den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet und entsprechen damit den Erwartungen nationaler und internationaler Investor\*innen hinsichtlich einer verantwortungsvollen, transparenten und langfristigen Unternehmensführung und -kontrolle. Die EVN hat sich dem ÖCGK, seit 1. März 2023 in seiner Fassung vom Jänner 2023, vollinhaltlich unterworfen. Der ÖCGK ist unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar.

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft ist eine österreichische Aktiengesellschaft, die an der Wiener Börse notiert und zum Konsolidierungskreis der EVN gehört. Der von ihr aufgestellte und veröffentlichte Corporate Governance-Bericht ist unter [www.buho.at/corporate-governance-bericht](http://www.buho.at/corporate-governance-bericht) abrufbar.

Die Regeln des ÖCGK unterteilen sich in drei Gruppen<sup>1)</sup>:

- L-Regeln (Legal Requirements) beruhen durchwegs auf zwingenden Rechtsvorschriften und sind von österreichischen börsennotierten Unternehmen verpflichtend anzuwenden.
- C-Regeln (Comply or Explain) sollen eingehalten werden. Eine Abweichung muss erklärt und begründet werden.
- R-Regeln (Recommendations) haben Empfehlungscharakter. Die Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der EVN erklären, dass die EVN die C-Regeln des ÖCGK nach Maßgabe der nachfolgend angeführten Abweichungen samt Begründungen vollständig beachtet und einhält.

### Abweichungen von C-Regeln

Die EVN hält folgende C-Regeln des ÖCGK nicht vollständig ein:

**C-Regel 16:** Die Bestimmung, wonach der Vorstand eine\*n Vorsitzende\*n hat, wird nicht eingehalten. Der Vorstand setzt sich seit dem 1. September 2024 aus drei Mitgliedern zusammen, wobei der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands wie bisher zum Sprecher des Vorstands ernannt hat. Die Bestellung zum Sprecher des Vorstands ist nicht befristet und folgt der Mandatsdauer.

**C-Regel 45:** Die Bestimmung, wonach Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen dürfen, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen, wird mit folgenden Ausnahmen von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

- 1) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden diese Regeln in Folge ohne Bezugnahme auf den ÖCGK ausgewiesen.

Das Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Peter Weinelt ist Geschäftsführer der Wiener Stadtwerke GmbH, die insbesondere über ihre Tochterunternehmen teilweise im Wettbewerb zu Tochterunternehmen der EVN steht. Die Vertretung von wesentlichen Anteilseigner\*innen im Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich bewährt. Diese Abweichung gilt auf die Dauer der Bestellung des betreffenden Aufsichtsratsmitglieds. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dipl.-Ing. Reinhard Wolf, ist Vorstandsvorsitzender der RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft sowie Vorstandsmitglied der BayWa AG, die auch über Tochterunternehmen punktuelle Geschäftsbeziehungen zum EVN Konzern haben. Die Entscheidung zur Wahl dieser Aufsichtsratsmitglieder wurde in der Hauptversammlung getroffen. Der Vorschlag zur Beschlussfassung wurde vom Aufsichtsrat auf Empfehlung des Nominierungsausschusses gemacht. Die Corporate Governance der EVN und die fortgesetzte Praxis im Aufsichtsrat stellen in allen Fällen sicher, dass mögliche Interessenkonflikte bei konkreten Beschlussfassungen bereits im Vorfeld geklärt werden und in Folge eine rechtskonforme Vorgangsweise sichergestellt wird.

## Vorstand

### Zusammensetzung

Der Vorstand setzt sich zum 30. September 2024 aus drei Mitgliedern zusammen. Nachdem Dipl.-Ing. Franz Mittermayer seine Funktion pensionsbedingt mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2024 zurückgelegt hat, bestellte der Aufsichtsrat Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA, für die Vorstandsposition Chief Technology Officer (CTO) mit Wirkung vom 1. April 2024 und Mag. (FH) Alexandra Wittmann für die Vorstandsposition Chief Financial Officer (CFO) mit Wirkung vom 1. September 2024 zu Mitgliedern des Vorstands. Das Mandat von Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA, der als Chief Executive Officer (CEO) fungiert, ist aufrecht.

### Arbeitsweise

Der Vorstand der EVN besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Sofern der Aufsichtsrat nicht eine\*n Vorsitzende\*n des Vorstands oder eine\*n Sprecher\*in des Vorstands ernannt hat, wählt der Vorstand seine\*n Sprecher\*in. Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie der Gegenstand und das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär\*innen und der Arbeitnehmer\*innen sowie des öffentlichen Interesses es erfordern. Grundlagen seines Handelns sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere aktien-, kapitalmarkt- und unternehmensrechtliche Vorschriften, die Bestimmungen der Satzung, die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand sowie der ÖCGK.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat nach den jeweiligen Anforderungen an die Geschäftsführung die Bildung und Verteilung von Vorstandsbereichen. Ausgewählte Geschäfte sind jedoch der kollegialen Beratung und Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorbehalten.

Die Verantwortungsbereiche der Mitglieder des Vorstands sind in der Tabelle auf der folgenden Seite dargestellt.

Dem Gesamtvorstand zugeordnet ist die Konzernfunktion Revision, die durch Mag. (FH) Alexandra Wittmann disziplinar geführt wird.

Darüber hinaus hat der Vorstand bei zustimmungspflichtigen Angelegenheiten, die per Gesetz oder

Beschluss des Aufsichtsrats definiert sind, die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat beinhalten einen ausführlichen Katalog derartiger Angelegenheiten.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat gemäß den organisationsrechtlichen Bestimmungen zu berichten. Die darin normierte Berichtspflicht gilt auch gegenüber den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Zur Berichtspflicht des Vorstands zählen insbesondere Quartalsberichte über die Geschäftslage des Gesamtkonzerns sowie Informationen zu wichtigen Belangen einzelner Tochterunternehmen.

### Mitglieder des Vorstands per 30. September 2024

	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (CEO und Sprecher des Vorstands)	1964	20. Jänner 2011	19. Jänner 2026
Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA (CTO)	1975	1. April 2024	31. März 2029
Mag. (FH) Alexandra Wittmann (CFO)	1970	1. September 2024	31. August 2029

### Ausgeschiedenes Mitglied des Vorstands

Dipl.-Ing. Franz Mittermayer	1958	1. Oktober 2017	31. März 2024
------------------------------	------	-----------------	---------------



## Verantwortungsbereiche und Aufsichtsratsmandate der Mitglieder des Vorstands

Zeitraum	Verantwortungsbereiche	Aufsichtsratsmandate in wesentlichen, in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften <sup>1)</sup>	Aufsichtsratsmandate in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gemäß C-Regel 16
<b>1. Oktober 2023 bis 31. März 2024</b>			
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Sprecher des Vorstands)	Segmente: Energie, Südosteuropa Konzernfunktionen: Controlling, Customer Relations, Finanzwesen, Rechnungswesen, Generalsekretariat und Beteiligungsmanagement, Recht und Public Affairs, Information und Kommunikation, Personalwesen	Burgenland Holding Aktiengesellschaft, Vorsitzender des Aufsichtsrats EVN Macedonia AD, Vorsitzender des Aufsichtsrats RAG Austria AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats Netz Niederösterreich GmbH, Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Burgenland Energie AG, Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats	Wiener Börse AG, Mitglied des Aufsichtsrats Verbund AG, Mitglied des Aufsichtsrats
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer	Segmente: Erzeugung, Netze und Umwelt Konzernfunktionen: Informationsverarbeitung, Beschaffung und Einkauf, Sicherheit und Infrastruktur, Revision	Netz Niederösterreich GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrats Burgenland Holding Aktiengesellschaft, Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats (bis 15. März 2024) Burgenland Energie AG, Mitglied des Aufsichtsrats RAG Austria AG, Mitglied des Aufsichtsrats	
<b>1. April bis 31. August 2024</b>			
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (CEO und Sprecher des Vorstands)	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben
Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA (CTO und Mitglied des Vorstands)	Segmente: Erzeugung, Netze, Umwelt Konzernfunktionen: Informationsverarbeitung, Beschaffung und Einkauf, Sicherheit und Infrastruktur, Revision	Netz Niederösterreich GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrats Burgenland Holding Aktiengesellschaft, Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Burgenland Energie AG, Mitglied des Aufsichtsrats RAG Austria AG, Mitglied des Aufsichtsrats	
<b>1. bis 30. September 2024</b>			
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (CEO und Sprecher des Vorstands)	Segmente: Energie, Alle Sonstigen Segmente (vormals in Verantwortung des Gesamtvorstands) Konzernfunktionen: Customer Relations, Generalsekretariat und Compliance (vormals Generalsekretariat und Beteiligungsmanagement), Kommunikation und Marketing (vormals Information und Kommunikation), Personalwesen sowie Recht und Public Affairs	Burgenland Holding Aktiengesellschaft, Vorsitzender des Aufsichtsrats EVN Macedonia AD, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 9. September 2024) bzw. Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats (seit 10. September 2024) RAG Austria AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats Netz Niederösterreich GmbH, Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Burgenland Energie AG, Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats	Siehe oben
Mag. (FH) Alexandra Wittmann (CFO und Mitglied des Vorstands)	Segmente: Südosteuropa Konzernfunktionen: Beschaffung und Einkauf, Controlling und Investor Relations (vormals Controlling), Finanzwesen und Risikomanagement (vormals Finanzwesen), Revision und Rechnungswesen	EVN Macedonia AD, Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 10. September 2024) Netz Niederösterreich GmbH, Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrats EVN HOME DOO Skopje, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 3. Oktober 2024) <sup>2)</sup>	
Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA (CTO und Mitglied des Vorstands)	Segmente: Erzeugung, Netze, Umwelt Konzernfunktionen: Informationsverarbeitung, Sicherheit und Infrastruktur sowie die nun ebenfalls als Konzernfunktion ausgebildete Organisationseinheit Innovation und Nachhaltigkeit	Siehe oben	

1) Über diese Aufsichtsratsfunktionen hinaus steuert der Gesamtvorstand wesentliche Tochterunternehmen anhand eines quartalsweisen Reportings nach Segmenten.

2) Aus Gründen der Vollständigkeit bereits in diesem Bericht ausgewiesen

## Aufsichtsrat

### Zusammensetzung

Dem Aufsichtsrat der EVN gehören zum 30. September 2024 zehn von der Hauptversammlung gewählte und fünf vom Betriebsrat entsandte Mitglieder an. Die Kapitalvertreter\*innen wurden in der 92. ordentlichen Hauptversammlung am 21. Jänner 2021 bzw. in der 33. außerordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2023 bis zu jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/25 zu beschließen hat, gewählt.

Dabei wurde auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet. Ebenso wurden Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie die Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kam es im Berichtsjahr zu einer Änderung: Frau Irene Pinczolicsch wurde mit Wirkung zum 2. April 2024 für den mit Wirkung zum 1. April 2024 ausgeschiedenen Herrn Friedrich Bußlehner als Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat entsandt.

[☐](#) Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats siehe Seite 131f

### Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage der Generalklausel nach C-Regel 53 nachstehende Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der EVN AG festgelegt:

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der EVN gelten folgende Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit:

1. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende\*r Angestellte\*r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
2. Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
3. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer\*in der Gesellschaft oder Beteiligte\*r oder Angestellte\*r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
4. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner\*in mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines\*r solchen Anteilseigner\*in vertreten.

6. Das Aufsichtsratsmitglied soll kein\*e enge\*r Familienangehörige\*r (direkte Nachkommen, Ehegatt\*innen, Lebensgefährt\*innen, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Nach C-Regel 54 soll bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 20 % den von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionär\*innen aufgrund der Satzung entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrats mindestens ein gemäß C-Regel 53 unabhängiges Mitglied angehören, das nicht Anteilseigner\*innen mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder deren Interessen vertritt. Bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 50 % sollen mindestens zwei Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören, die diese Kriterien erfüllen. Die EVN weist einen Streubesitz von 20,6 % (inklusive 0,9 % eigene Aktien) aus. Neun gewählte Mitglieder (90 %) des Aufsichtsrats gelten als unabhängig gemäß C-Regel 53, davon sechs Mitglieder (60 %) gemäß C-Regel 54.

### Zustimmungspflichtige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern (L-Regel 48 und C-Regel 49)

Die EVN hat einen Vertrag über die gemeinsame Lieferung von Energie und Herkunftsnachweisen im Umfang von 21 MW Baseload für die Jahre 2026 bis 2028 von der Verbund Energy 4 Business GmbH an die EVN abgeschlossen. Da das Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Peter Weinelt Aufsichtsratsmitglied der Verbund AG ist, wurde vor Abschluss dieses Vertrags die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. An der Beschlussfassung dazu hat Dipl.-Ing. Peter Weinelt nicht mitgewirkt.

Es wurden keine Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats abgeschlossen, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung ge-

gen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichtet haben. Ebenso wurden keine Verträge mit Unternehmen abgeschlossen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

### Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat wird von einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern des Vorsitzenden geleitet. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat enthalten einen Katalog aufsichtsratspflichtiger Geschäfte.

Vorstand und Aufsichtsrat kommunizieren im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie anlassbezogen schriftlich. Darüber hinaus findet eine laufende Abstimmung zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Dazu gehört insbesondere die Vorbereitung von Sitzungen.

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtsperiode in vier Plenarsitzungen seine Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Er hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht, dessen Berichte entgegengenommen und neben den jährlich wiederkehrenden Beschlussgegenständen zum Jahresabschluss und zum Budget eine Reihe von aufsichtsratspflichtigen Angelegenheiten behandelt. Hervorzuheben sind folgende Schwerpunkte seiner Tätigkeit: Vorstandsangelegenheiten, Aufstockung des EVN Energiehilfefonds, Refinanzierung/Erneuerung der syndizierten Revolving Credit Facility, Initiative zum Kund\*innenservice, Deckung des anteiligen Sicherheitenbedarfs der EVN und der EVN KG in Verbindung mit der EAA-Strom-Bilanzgruppe, Fremdfinanzierungsrahmen für

Weiterlesen auf Seite 133 →

## Mitglieder des Aufsichtsrats zum 30. September 2024 (einschließlich ausgeschiedener Mitglieder)

### Kapitalvertreter\*innen

	Erstbestellung <sup>1)</sup>	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften <sup>2)</sup>	Unabhängigkeit C-Regel 53 <sup>3)</sup>	Unabhängigkeit C-Regel 54 <sup>4)</sup>	Diversitätsfaktoren <sup>5)</sup>
Präsident Dipl.-Ing. Reinhard Wolf, Vorsitzender	19.06.2023	Vorstandsvorsitzender der RWA Raiffeisen Ware Austria AG sowie der RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen; Vorstandsmitglied der BayWa AG, Aufsichtsratsvorsitzender der „UNSER LAGERHAUS“ Warenhandels-gesellschaft m.b.H sowie der Raiffeisen-Lagerhaus GmbH; Aufsichtsratsmitglied der BayWa r.e. AG sowie der Cefetra Group B.V; Vorstandsmitglied und Obmann-Stellvertreter der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Ja	Ja	Männlich, geb. 1960, Österreich
Erster Vizepräsident Mag. Jochen Danninger, Erster Stellvertreter	19.06.2023	Abgeordneter zum Landtag von Niederösterreich; Geschäftsführender Klubobmann; Aufsichtsratsvorsitzender der ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH sowie der Breitband Holding GmbH	Ja	Nein	Männlich, geb. 1975, Österreich
Zweiter Vizepräsident Mag. Willi Stoiwicek, Zweiter Stellvertreter	15.01.2009	Mitglied des Aufsichtsrats der NÖ.Regional.GmbH	Nein	Nein	Männlich, geb. 1956, Österreich
Mag. Georg Bartmann	21.01.2021	Leiter der Abteilung Finanzen und der Gruppe Finanzen des Amts der Niederösterreichischen Landesregierung; Geschäftsführer der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, der NÖ Holding GmbH, der NÖ BET GmbH sowie der NÖ Immobilien Holding GmbH; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Land Niederösterreich Finanz- und Teilnehmungsmanagement GmbH; Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der EBG MedAustron sowie der N.vest. Unternehmensfinanzierungen des Landes Niederösterreich GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der NÖ Landesgesundheitsagentur; Regierungskommissär der Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	Ja	Nein	Männlich, geb. 1965, Österreich
Dr. Gustav Dressler	21.01.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der METAGRO Edelstahltechnik AG; Vorstand der Caressa Privatstiftung	Ja	Ja	Männlich, geb. 1954, Österreich
Mag. Philipp Gruber	21.01.2016	Stadtrat der Statutarstadt Wiener Neustadt; Klubdirektor des Landtagsklubs der Volkspartei Niederösterreich; Vorstandsvorsitzender der Business Messen Wiener Neustadt Genossenschaft für Wirtschaftsförderung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Ja	Ja	Männlich, geb. 1979, Österreich
Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA	21.01.2021	Leiterin der Sektion für Forstwirtschaft und Nachhaltigkeit im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) (bis 31.07.2023)	Ja	Ja	Weiblich, geb. 1958, Österreich
Dipl.-Ing. Angela Stransky	16.01.2014	Prokuristin der ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (bis 31.12.2023); Geschäftsführerin der Breitband Holding GmbH (bis 31.12.2023); Mitglied des Aufsichtsrats der riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH (bis 31.12.2023)	Ja	Ja	Weiblich, geb. 1960, Österreich
Dipl.-Ing. Peter Weinelt	21.01.2021	Generaldirektor der WIENER STADTWERKE GmbH; Geschäftsführer der WIENER STADTWERKE Planvermögen GmbH; Vorsitzender des Aufsichtsrats der WIEN ENERGIE GmbH sowie der WIENER NETZE GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Verbund AG, der Burgenland Holding Aktiengesellschaft und des Wiener Gesundheitsverbands	Ja	Nein	Männlich, geb. 1966, Österreich
Mag. Veronika Wüster, MAIS	19.06.2023	Geschäftsführerin des Verbands Österreichischer Entsorgungsbetriebe; Vorstandsmitglied der Jungen Industrie Niederösterreich/Burgenland	Ja	Ja	Weiblich, geb. 1985, Österreich

1) Die Funktionsperiode der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/25 zu beschließen hat.

2) Einschließlich sonstiger wesentlicher Funktionen

3) Die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionär\*innen aufgrund der Satzung entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats ist von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig.

4) Bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 20 % gehört den von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionär\*innen aufgrund der Satzung entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrats mindestens ein gemäß C-Regel 53 unabhängiges Mitglied an, das nicht Anteilseigner\*in mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder die Interessen von solchen vertritt.

5) Geschlecht, Geburtsjahr und Staatsangehörigkeit

## Mitglieder des Aufsichtsrats zum 30. September 2024 (einschließlich ausgeschiedener Mitglieder)

### Arbeitnehmervertreter\*innen

	Erstbestellung <sup>1)</sup>	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften <sup>2)</sup>	Unabhängigkeit C-Regel 53 <sup>3)</sup>	Unabhängigkeit C-Regel 54 <sup>4)</sup>	Diversitätsfaktoren <sup>5)</sup>
Ing. Paul Hofer	01.04.2007	Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats der EVN Gruppe; Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der EVN Gruppe	n. a.	n. a.	Männlich, geb. 1960, Österreich
Uwe Mitter	14.05.2019	Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Netz Niederösterreich GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Netz Niederösterreich GmbH; Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der EVN Gruppe; Mitglied des Aufsichtsrats der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft	n. a.	n. a.	Männlich, geb. 1971, Österreich
Dipl.-Ing. Irene Pugn	14.05.2019	Vorsitzende des Betriebsrats der EVN Business Service GmbH; Stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der EVN Gruppe	n. a.	n. a.	Weiblich, geb. 1975, Österreich
Mag. Dr. Monika Fraißl	01.07.2013	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der Netz Niederösterreich GmbH (Direktion)	n. a.	n. a.	Weiblich, geb. 1973, Österreich
Irene Pinczolitsch	02.04.2024	Betriebsrätin der Netz Niederösterreich GmbH	n. a.	n. a.	Weiblich, geb. 1965, Österreich

### Ausgeschiedene Arbeitnehmervertreter\*innen

	Erstbestellung <sup>1)</sup>	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften <sup>2)</sup>	Unabhängigkeit C-Regel 53 <sup>3)</sup>	Unabhängigkeit C-Regel 54 <sup>4)</sup>	Diversitätsfaktoren <sup>5)</sup>
Friedrich Bußlehner (bis 01.04.2024)	01.01.2016	Mitglied des Aufsichtsrats der Netz Niederösterreich GmbH	n. a.	n. a.	Männlich, geb. 1962, Österreich

1) Die Funktionsperiode der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/25 zu beschließen hat.

2) Einschließlich sonstiger wesentlicher Funktionen

3) Die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionär\*innen aufgrund der Satzung entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats ist von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig.

4) Bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 20 % gehört den von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionär\*innen aufgrund der Satzung entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrats mindestens ein gemäß C-Regel 53 unabhängiges Mitglied an, das nicht Anteilseigner\*in mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder deren Interessen vertritt.

5) Geschlecht, Geburtsjahr und Staatsangehörigkeit

→ Fortsetzung von Seite 130

die EVN Gruppe, Hochwasserkrise September 2024, Nachhaltigkeitsbeirat der EVN – Ersatzbestellung, EVN Wärmekraftwerke: Errichtung eines Großbatteriespeichers auf dem Areal des Energieknotens Theiß, EVN Naturkraft: Budgetmittelfreigabe für den Windpark Gnadendorf.

Zusätzlich zu den formellen Sitzungen des Aufsichtsrats wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats fakultative Veranstaltungen zur Schulung und Information zu den Themen „Beschaffungs- und Risikostrategie im EVN Konzern vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen“ und „Investitionsinitiative der EVN“ angeboten.

Bei den Sitzungen des Aufsichtsrats betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder im Durchschnitt 93,3 %. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im abgelaufenen Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich teilgenommen. Die Teilnahme an den fakultativen Veranstaltungen lag auf ähnlichem Niveau.

### Evaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß C-Regel 36 hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit anhand eines umfangreichen schriftlichen Fragebogens vorgenommen, der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats beantwortet wurde. Das Ergebnis wurde danach im Plenum erörtert.

Der Aufsichtsrat hat sich mit möglichen Interessenkollisionen von Aufsichtsratsmitgliedern befasst und entsprechende Maßnahmen gesetzt.

### Ausschüsse

Der Aufsichtsrat kommt seinen Aufgaben im Plenum nach, soweit einzelne Angelegenheiten nicht seinen Ausschüssen zugewiesen sind, die für ihn Verhandlungen und Beschlüsse vorbereiten, die Ausführung seiner Beschlüsse überwachen oder über vom Aufsichtsrat besonders zugewiesene Angelegenheiten entscheiden. Gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes, des ÖCGK und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat einen Arbeitsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Prüfungsausschuss eingerichtet.

#### Arbeitsausschuss

	<u>Funktion</u>
Dipl.-Ing. Reinhard Wolf	Vorsitzender
Mag. Jochen Danninger	Stellvertreter des Vorsitzenden
Mag. Willi Stiwowicek	Mitglied
Mag. Georg Bartmann	Mitglied
Ing. Paul Hofer	Arbeitnehmervertreter
Uwe Mitter	Arbeitnehmervertreter

Der Arbeitsausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinen beiden Stellvertretern, allfälligen weiteren gewählten Mitgliedern sowie den gemäß § 110 Abs. 4 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern zusammen.

Der Arbeitsausschuss ist für alle Angelegenheiten zuständig, die ihm vom Gesamtaufsichtsrat übertragen werden. In dringenden Fällen ist er zudem ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats Beschlüsse zu bestimmten Ge-

schäften zu fassen. Weiters ist er für alle anderen Angelegenheiten zuständig, bei denen Grund zur Annahme besteht, dass im Gesamtaufsichtsrat, nicht jedoch im Arbeitsausschuss, Interessenkonflikte auftreten könnten.

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Dabei hat er insbesondere Beschlussgegenstände im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung durch die EVN Wärme und den Abschluss eines mittelfristigen Liefervertrags mit der VERBUND Energy 4 Business GmbH behandelt. Darüber hinaus hat er einen schriftlichen Beschluss betreffend das Projekt „Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerks in St. Pölten und Umbau einer bestehenden Gas-KWK-Anlage“ gefasst.

#### Vergütungsausschuss

	<u>Funktion</u>
Dipl.-Ing. Reinhard Wolf	Vorsitzender; Vergütungsexperte
Mag. Jochen Danninger	Stellvertreter des Vorsitzenden
Mag. Willi Stiwowicek	Mitglied
Mag. Georg Bartmann	Mitglied

Der Vergütungsausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der auch den Vorsitz im Vergütungsausschuss führt, und seinen beiden Stellvertretern sowie erforderlichenfalls einem weiteren Mitglied, das über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügt, zusammen. Dem Vergütungsausschuss gehören überwiegend unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats an.

Diesem Gremium obliegen alle Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den

Vorstandsmitgliedern betreffen, soweit nicht zwingend die Zuständigkeit des Gesamtaufsichtsrats gegeben ist. Der Vergütungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Aushandlung, den Inhalt, den Abschluss, die Umsetzung und allenfalls die Beendigung von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und beachtet dabei die einschlägigen Regeln des ÖCGK. Er erstellt jährlich den Entwurf des Berichts über die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder und überprüft zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr diese Vergütungspolitik. Sofern er es für notwendig erachtet, erteilt er dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Vergütungspolitik.

In den Fällen, in denen der Vergütungsausschuss eine\*n Berater\*in in Anspruch genommen hat, hat er sichergestellt, dass diese\*r und Personen, die mit ihr bzw. ihm in einem Netzwerk (§ 271b UGB) tätig sind, nicht gleichzeitig den Vorstand oder eines seiner Mitglieder in Vergütungsfragen beraten oder in den letzten zwei Jahren beraten haben.

Der Vergütungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2023/24 zu vier Sitzungen zusammengetreten. Gegenstand der Beschlüsse waren insbesondere der Abschluss von Anstellungsverträgen für die Mitglieder des Vorstands, die Zielfestlegung für die variablen Vergütungsbestandteile für Vorstandsmitglieder und die Feststellung der jeweiligen Zielerreichung, die Erstellung eines Vergütungsberichts über die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der EVN, der Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen mit Dipl.-Ing. Mittermayer sowie die Beauftragung der BDO Assurance GmbH mit der Überprüfung der Berechnung der variablen Vergütungsbestandteile.

## Nominierungsausschuss

	Funktion
Dipl.-Ing. Reinhard Wolf	Vorsitzender
Mag. Jochen Danninger	Stellvertreter des Vorsitzenden
Mag. Willi Stiwowicek	Mitglied
Mag. Georg Bartmann	Mitglied
Ing. Paul Hofer	Arbeitnehmersvertreter
Uwe Mitter	Arbeitnehmersvertreter

Der Nominierungsausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und drei weiteren gewählten Mitgliedern sowie den gemäß § 110 Abs. 4 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern zusammen.

Der Nominierungsausschuss bereitet die Ausschreibung von Vorstandsmandaten nach dem Stellenbesetzungsgesetz vor, sichtet die Bewerbungen und wickelt den Bewerbungsprozess ab. Hierfür kann er Berater\*innen zu seiner Unterstützung und zur Evaluierung der Bewerbungen einsetzen. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender oder neu zu bestellender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Er kann auch für frei werdende oder neu zu bestellende Mandate im Aufsichtsrat Vorschläge unterbreiten. Der Nominierungsausschuss tritt nach Bedarf zusammen.

Der Nominierungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2023/24 zu einer Sitzung zusammengekommen, die nach einem Hearing von Bewerber\*innen zur Bestellung als Vorstandsmitglied der EVN die Reihung der Bewerber\*innen und eine entsprechende Empfehlung an den Aufsichtsrat zum Gegenstand hatte. Hierfür wurde ein Berater beauftragt.

## Prüfungsausschuss

	Funktion
Mag. Georg Bartmann	Vorsitzender, Finanzexperte
Dipl.-Ing. Reinhard Wolf	Stellvertreter des Vorsitzenden
Mag. Jochen Danninger	Mitglied
Mag. Willi Stiwowicek	Mitglied
Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA	Mitglied, Nachhaltigkeitsexpertin
Ing. Paul Hofer	Arbeitnehmersvertreter
Uwe Mitter	Arbeitnehmersvertreter
Mag. Dr. Monika Fraissl	Arbeitnehmersvertreterin

Der Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben:

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
- die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten der Abschlussprüferaufsichtsbehörde;
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen; zusätzlich ist Art. 5 Abs. 5 der Abschlussprüfungsverordnung (VO (EU) 537/2014) zu beachten;
- die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;

- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Corporate Governance-Berichts, der nichtfinanziellen Erklärung (§ 243b UGB) sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- gegebenenfalls die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts, des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts (§ 267a UGB) sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für seine Bestellung an den Aufsichtsrat; es gilt hierzu Art. 16 der Abschlussprüfungsverordnung (VO (EU) 537/2014).

Der Prüfungsausschuss verfügt über einen vom Gesetz geforderten Finanzexperten und darüber hinaus über eine Nachhaltigkeitsexpertin. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind durch ihre Berufserfahrung, insbesondere durch ihre großteils langjährige Tätigkeit im Aufsichtsrat, in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats tagte im Geschäftsjahr 2023/24 zweimal und befasste sich dabei mit allen ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, vor allem mit der Vorbereitung des Konzern- und des Jahresabschlusses zum 30. September 2023 samt Berichten, dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und dem internen Kontroll-, Revisions-, Risiko- und Compliance-Management-System. Weiters hat er einen Vorschlag für den Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023/24 samt

Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts und der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der EVN (Regel 83 ÖCGK) unterbreitet und den Bericht über die Erbringung von Nicht-Prüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer sowie über die gesetzlichen Regelungen entgegengenommen. Darüber hinaus nahm der Prüfungsausschuss den Statusbericht über die WTE Wassertechnik sowie den Bericht über im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb und zu marktüblichen Bedingungen geschlossene Geschäfte (§ 95a Abs. 6 AktG) zur Kenntnis. Eine Vorab-Genehmigung von Non-Audit-Services durch den Abschlussprüfer wurde im Umlaufweg beschlossen.

## Maßnahmen zur Förderung von Frauen und Diversitätskonzept<sup>1)</sup>

1) § 243c Abs. 2 Z. 2 und 3 UGB

Allen Mitarbeiter\*innen gleiche Chancen zu bieten, ist ein zentraler Grundsatz der EVN Gruppe. Das Unternehmen ist davon überzeugt, dass vielfältige Teams bessere Ergebnisse erzielen sowie über höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als geschlechtermäßig homogen zusammengesetzte Gruppen.

In der EVN Gruppe belief sich der Frauenanteil im Geschäftsjahr 2023/24 auf 24,1 %; der Anteil von Frauen, die als Geschäftsführerinnen fungieren oder denen die Prokura verliehen wurde, betrug in diesem Zeitraum rund 12,5 %. Mit dem Programm „Frauen@EVN“ ist die EVN bestrebt, im Führungskreis das bestmögliche Maß an Diversität zu erreichen und den Frauenanteil in leitenden Positionen schrittweise zu erhöhen. Anhand zahlreicher Initiativen sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Frauen ermöglichen, je nach Qualifikation und Fähigkeit verantwortungsvolle Aufgaben in Fach- und Führungsfunktionen zu übernehmen.



Mit Blick auf dieses Ziel wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Erarbeitung einer Diversitätsstrategie für die EVN in Österreich begonnen. Grundlage dafür bildete eine Umfrage unter 450 Mitarbeiter\*innen (Auswahl über Zufallsstichprobe), deren Ergebnisse dazu dienen, eine Positionsbestimmung zum Thema „Diversity, Equity, Inclusion“ bei EVN vorzunehmen. In weiterer Folge ist die Durchführung von Workshops zur Erarbeitung der Strategie unter Einbeziehung von Vertreter\*innen aller Unternehmensbereiche in Österreich geplant.

Aktuell sind konzernweit 14 Mitarbeiterinnen im Rahmen einer Projektleiterinnenkarriere mit der Leitung von Projekten betraut. An speziellen Führungskräfteentwicklungsprogrammen nehmen stets mehr weibliche Nachwuchskräfte teil, als es dem aktuellen Frauenanteil im Konzern entspricht.

Zudem setzt EVN schon seit Langem Maßnahmen, die Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern sollen. Dazu zählen beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle, eine individuelle Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Karenz, Ferienbetreuung, Informationsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen in Karenz sowie ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm, das auch karezierten Mitarbeiterinnen offensteht. Ergänzt wird dieses Angebot durch die allgemeine Möglichkeit, aus unterschiedlichen Varianten für die Arbeit im Homeoffice zu wählen. Mittelfristig strebt die EVN einen Frauenanteil an, der die aktuelle Ausbildungsstruktur von Frauen berufsgruppenspezifisch widerspiegelt.

In Österreich ist laut Gleichbehandlungsgesetz ab einer gewissen Anzahl an Arbeitnehmer\*innen alle zwei Jahre ein Bericht zur Entgeltanalyse zu erstellen. Für die betroffenen Gesellschaften wurde der Einkommensbericht gemäß § 11a Gleichbehandlungsgesetz dem Zentralbetriebsrat übermittelt bzw. offengelegt.

Das vom Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats verabschiedete Diversitätskonzept für die Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der EVN sieht den Grundsatz der Chancengleichheit auch für die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens vor.

Mit 1. September 2024 wurde der Vorstand auf drei Mitglieder erweitert und eine Frau als Chief Financial Officer zum Vorstandsmitglied bestellt.

Für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird neben der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Kompetenz insbesondere auf eine fachlich und persönlich ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums Bedacht genommen. Besonderes Augenmerk gilt hier der Diversität hinsichtlich der Vertretung beider Geschlechter, einer ausgewogenen Altersstruktur sowie der Internationalität der Mitglieder.

Der Aufsichtsrat verfügt sowohl in seiner Gesamtheit als auch in seinen Ausschüssen über die für das Unternehmen wichtigen Fachkenntnisse, insbesondere im kaufmännischen, juristischen und technischen Bereich. Dabei wurde auch auf eine Balance zwischen Kontinuität und Erneuerung geachtet.

Bis zum 1. April 2024 gehörten dem Aufsichtsrat der EVN insgesamt fünf Frauen an, davon drei Kapitalvertreterinnen und zwei Arbeitnehmervertreterinnen. Seit dem 2. April 2024 gehören dem Aufsichtsrat der EVN insgesamt sechs Frauen an, davon drei Kapitalvertreterinnen und drei Arbeitnehmervertreterinnen.

Zum 30. September 2024 lag der Frauenanteil im Gesamtaufichtsrat bei 40 %. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats der EVN entspricht sowohl bei Gesamtbetrachtung als auch bei getrennter Betrachtung von Kapitalvertreter\*innen und Belegschaftsvertreter\*innen

dem Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat, das für börsennotierte Kapitalgesellschaften mit einer bestimmten Mindestzahl an Aufsichtsratsmitgliedern sowie Arbeitnehmer\*innen für beide Geschlechter eine Mindestquote von 30 % im Aufsichtsrat vorsieht. Derzeit ist die Quote von 30 % im Aufsichtsrat der EVN insgesamt zu erfüllen.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind zwischen 38 und 69 Jahre alt, der Durchschnitt liegt bei 56,9 Jahren.

### Externe Evaluierung

Nach C-Regel 62 ist die Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK mindestens alle drei Jahre durch ein externes Institut evaluieren zu lassen und über das Ergebnis im Corporate Governance-Bericht zu berichten.

Weiters hat der Aufsichtsrat gemäß § 96 AktG der Hauptversammlung mitzuteilen, ob – und wenn ja, durch welche Stelle – eine Prüfung des konsolidierten Corporate Governance-Berichts erfolgt ist und ob eine solche Prüfung nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben hat. Im Vorfeld hat der Prüfungsausschuss gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4 lit. g AktG den konsolidierten Corporate Governance-Bericht zu prüfen und einen Bericht über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat zu erstatten. Um diesen Anforderungen bestmöglich zu entsprechen, hat die EVN die Schönherr Rechtsanwälte GmbH mit der Evaluierung des konsolidierten Corporate Governance-Berichts 2023/24 einschließlich der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK beauftragt.

Die Schönherr Rechtsanwälte GmbH hat diesen konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2023/24 der EVN im Einklang mit C-Regel 62 und § 96 AktG evaluiert und

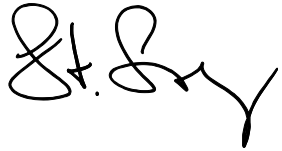
hierüber einen Bericht erstellt, der dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat vorgelegt wurde. Diesen Bericht über die Beachtung des ÖCGK finden Sie unter [www.investor.evn.at](http://www.investor.evn.at). Die Evaluierung hat ergeben, dass die EVN die C-Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2023/24 mit zwei begründeten Ausnahmen eingehalten hat.

## Veränderungen nach dem Abschlusstichtag

Zwischen dem Abschlusstichtag und der Aufstellung des konsolidierten Corporate Governance-Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.

Maria Enzersdorf, am 27. November 2024

EVN AG  
Der Vorstand



**Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA**  
CEO und Sprecher des Vorstands



**Mag. (FH) Alexandra Wittmann**  
CFO und Mitglied des Vorstands



**Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA**  
CTO und Mitglied des Vorstands

# Konzernlagebericht

## Energiepolitisches Umfeld

### Energie- und Klimapolitik

#### Europäische Union

Der europäische Green Deal galt für die europäische Legislaturperiode von 2019 bis 2024 als das zentrale Projekt der Europäischen Kommission und definierte damit einen wichtigen energiepolitischen Fokus der EU-Institutionen. Die Zielsetzungen, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen und bereits bis 2030 die Treibhausgasemissionen erheblich zu reduzieren, hatten daher in den letzten Jahren maßgeblichen Einfluss auf die europäische Gesetzgebung für den Energiesektor. Ab 2022 prägten zudem die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Krise sowie deren Einfluss auf die Energiepreise und die europäische Wirtschaft die energiepolitischen Weichenstellungen. Eines der wesentlichen Ziele war und ist es dabei, die negativen Auswirkungen extremer Preisschwankungen auf den EU-Markt und damit letztlich auf die Verbraucher\*innen einzudämmen.

Die in der abgelaufenen Legislaturperiode der EU erarbeiteten umfassenden Gesetzespakete für den Energiebereich wurden im Frühjahr 2024 final beschlossen. Die damit auf den Weg gebrachten Reformen im Strommarktdesign führten zu Novellen der EU-Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie und der EU-Elektrizitätsbinnenmarktverordnung. Zusätzlich erfolgten Novellen der Gasbinnenmarkttrichtlinie und -verordnung, die auch einen Rahmen für eine zukünftige Wasserstoffwirtschaft festlegen.

Wesentliche Neuerungen dieser Gesetzespakete betreffen etwa Erleichterungen für Kund\*innen bei der Teilnahme am Strommarkt – sowohl im Rahmen von wie auch außerhalb von Energiegemeinschaften. Hinzu kommt die Möglichkeit einer Förderung neuer Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren bzw. nichtfossilen Quellen durch Preisstützung mittels sogenannter zweiseitiger Differenzverträge (Contracts for Difference), die gleichzeitig einem Anstieg der Marktpreise für die Kund\*innen entgegenwirken sollen. Generell verändert die europäische Energiepolitik die Rolle der Kund\*innen, indem diese von reinen Verbraucher\*innen auch zu aktiven

Marktteilnehmer\*innen werden können, die Strom produzieren und handeln. Zudem sollen Informationsverpflichtungen für Netzbetreiber\*innen über verfügbare Anschlusskapazitäten die Qualität der europäischen Netzausbauplanung verbessern. Das sogenannte Gas- und Wasserstoffpaket wiederum soll einen geregelten Umstieg auf Wasserstoff ermöglichen, indem einheitliche (regulatorische) Rahmenbedingungen für die Errichtung der erforderlichen Wasserstoffinfrastruktur (Netze und Speicher) geschaffen und Planungen dafür europaweit vereinheitlicht werden.

Für die neue Legislaturperiode hat die europäische Kommission in ihren politischen Leitlinien u. a. die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit als Priorität benannt. Zudem werden der Green Deal und die damit verbundenen Ziele und Maßnahmen fortgeführt.

#### Österreich

In Österreich müssen die auf EU-Ebene zuletzt beschlossenen Richtlinien für den Energiebereich noch in nationales Recht umgesetzt werden. Dieser Aufgabe wird sich die neue Bundesregierung widmen müssen. Sie kann dabei auf einem Entwurf der Vorgängerregierung für das Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) aufsetzen, das an die Stelle des bestehenden Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetzes (EIWOG) treten soll.

Im Juni 2024 wurde das mit 31. Dezember 2027 befristete Bundesgesetz zur Abmilderung von Krisenfolgen und zur Verbesserung der Marktbedingungen im Fall von marktbeherrschenden Energieversorger\*innen beschlossen.

Die EU hat trotz der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Marktverwerfungen nach ausgiebigen Konsultationen mit Energieexpert\*innen den Binnenmarkt und die Merit

Order als wesentliche und effiziente Mechanismen für die Preisbildung anerkannt. In ihren Reformpaketen für den europäischen Strommarkt hat sie gleichzeitig Maßnahmen gesetzt, die Preisspitzen vermeiden bzw. eindämmen sollen. Diese werden nun in die österreichische Gesetzgebung bzw. in das nationale Marktdesign einfließen. Ziel ist es dabei, auch in Österreich künftig wieder eine stabilere Preisentwicklung für Endkund\*innen ohne extreme Verwerfungen zu gewährleisten. Aus Sicht der Energielieferant\*innen sind jedoch weiterhin präzisere und rechtssichere Konsument\*innenschutzbestimmungen in Bezug auf die Preisgestaltung und die Kündigungsmöglichkeiten erforderlich.

Ausführlich diskutiert wurden in Österreich das Ausmaß der russischen Gasimporte, mögliche Maßnahmen zur weiteren Diversifizierung der Bezugsquellen sowie potenzielle Folgen einer Nichtverlängerung des mit 31. Dezember 2024 endenden Gas-Transitvertrags zwischen Russland und der Ukraine auf die nationale Gasversorgung. Vor diesem Hintergrund hat das österreichische Parlament im Juni 2024 Gesetzesänderungen beschlossen, die jene Gasversorgungsunternehmen, die zumindest 25 % ihrer Mengen aus Russland oder aus unbekanntenen Quellen beziehen, zur Erstellung eines Versorgungssicherheitskonzepts verpflichtet. Zudem wurde die Verpflichtung, eine strategische Gasreserve vorzuhalten, bis 2027 verlängert.

Das geplante Erneuerbaren-Gas-Gesetz konnte mangels der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit im österreichischen Nationalrat nicht beschlossen werden. Aus Sicht der Energiebranche hätte eine Mindestquote für grünes Gas im Zusammenspiel mit Strafzahlungen dazu geführt, dass der Marktpreis durch die Höhe der Strafzahlung definiert worden wäre.

## Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom

In Österreich trat – in Umsetzung einer im Herbst 2022 beschlossenen EU-Verordnung über zeitlich befristete Notfallmaßnahmen – für den Zeitraum 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2023 das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom in Kraft, das zunächst bis 31. Dezember 2023 befristet war. In weiterer Folge wurde das Gesetz bis 31. Dezember 2024 verlängert. Primäres Ziel der EU-Verordnung und der darauf beruhenden nationalstaatlichen Gesetze war es, temporär auf die massiven Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die europäische Gesellschaft und Volkswirtschaft zu reagieren. Konkret wurde in Österreich unter Berücksichtigung anrechenbarer Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen eine Abgabe auf Überschusserlöse aus der Stromerzeugung eingehoben, die auf Basis von Schwellenwerten für Großhandelspreise für Strom ermittelt wurde.

## Regulatorisches Umfeld

### Österreich

Den Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich verantwortet im EVN Konzern die Netz Niederösterreich. Sämtliche Investitionen und Aufwendungen dieses Unternehmens, die auf die Gewährleistung einer funktionierenden Netzinfrastruktur ausgerichtet sind, werden über Netztarife vergütet, die der österreichischen Regulierungsmethodik entsprechend jährlich von der E-Control-Kommission festgelegt werden.

Wesentliche Parameter bei der Festlegung dieser Netztarife sind die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) der Netzbetreiber\*innen sowie der gewichtete Kapitalkostensatz. Im Sinn einer Anreizregulierung werden zudem Produktivitätsfaktoren definiert, die als Kostensenkungsvorgabe fungieren und dabei auch Inflationsanpassungen berücksichtigen. Die E-Control fixiert den gewichteten Kapitalkostensatz und die Kostensenkungsvorgaben jeweils für die Dauer einer gesamten Regulierungsperiode (fünf Jahre). Die aktuellen Perioden für das Erdgas- bzw. das Strom-Verteilnetz begannen am 1. Jänner 2023 bzw. am 1. Jänner 2024. Hier differenziert die Regulierungsbehörde beim gewichteten Kapitalkostensatz erstmals nach der Effizienz von Netzbetreiber\*innen sowie zwischen Bestands- bzw. Neuanlagen, um Anreize für weitere Investitionen und Effizienzsteigerungen zu schaffen. Dadurch profitieren Netzbetreiber\*innen mit einer im Branchenvergleich höheren Produktivität bzw. hinsichtlich der auf Neuinvestitionen entfallenden Kapitalbasis von einer leicht höheren Verzinsung. Die Netzgesellschaft der EVN wird dabei vom Regulator im Branchenvergleich hinsichtlich der Produktivität sehr positiv bewertet.

Bei der jährlichen Festsetzung der Netztarife berücksichtigt die E-Control u. a. auch mengenbedingte Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Umsätzen in Vorperioden. Die nationalen Rechnungslegungsvorschriften verpflichten zur periodengleichen Korrektur dieser Differenzen und einer entsprechenden bilanziellen Abgrenzung auf einem Regulierungskonto. Abweichend davon erlauben die Regelungen der IFRS aktuell keinen bilanziellen Ansatz des Regulierungskontos; daher führt im EVN Konzernabschluss der jährliche Ausgleich der Differenzbeträge über die Netzentgelte zu Umsatz- und Ergebnisschwankungen. Das IASB arbeitet aktuell an einem Standard, der zukünftig den Ansatz dieser Differenzbeträge ermöglichen soll.

### Bulgarien

In Bulgarien ist die Lieferung von Strom an Industrie- und Gewerbetreibende liberalisiert. In diesem Marktsegment fungiert die EVN Trading SEE als Anbieterin. Die Haushaltskund\*innen verbleiben hingegen weiterhin im regulierten Markt und werden von der EVN Bulgaria EC Kund\*innen versorgt, die keine\*n andere\*n Anbieter\*in wählen oder von ihrer bzw. ihrem gewählten Anbieter\*in unverschuldet keinen Strom beziehen können. Angesichts einer aktuellen energiepolitischen Debatte in Bulgarien ist davon auszugehen, dass die Überführung der Haushaltskund\*innen in den liberalisierten Markt zumindest bis Jänner 2026 verschoben wird. Der Energieverkauf an Kund\*innen in den regulierten Marktsegmenten erfolgt ebenso wie die Beschaffung der entsprechenden Mengen zu regulierten Preisen.

Mit 1. Juli 2024 begann in Bulgarien eine neue dreijährige Regulierungsperiode für das Stromnetz. In der Regulierungsmethodik ist dabei eine Erlösobergrenze vorgesehen, die die anerkannten operativen Kosten, die Abschreibungen und eine angemessene Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst. Zusätzlich berücksichtigt werden die prognostizierten Netzabsatzmengen sowie ein jährlich festzulegender Investitionsfaktor, der geplante künftige Investitionen miteinschließt. Betrieben werden die Strom-Verteilnetze im bulgarischen Versorgungsgebiet der EVN durch die EP Yug.

Per 1. Juli 2024 hat der bulgarische Regulator die Energietarife für die regulierten Marktsegmente neu festgelegt. Im Versorgungsgebiet der EVN erhöhten sich die Strompreise für Haushaltskund\*innen um durchschnittlich 1,9 % (Vorjahr: Erhöhung um durchschnittlich 3,8 %).

### Nordmazedonien

Die EVN ist in Nordmazedonien mit verschiedenen Gesellschaften vertreten: Den regulierten Netzbetrieb verantwortet die Elektrodistibucija DOOEL, während die Belieferung der Kund\*innen im liberalisierten Marktsegment der Vertriebsgesellschaft EVN Macedonia Elektrosnabduvanje DOOEL obliegt. Als Produktionsgesellschaft fungiert die EVN Macedonia Elektrani DOOEL. Seit 1. Juli 2019 versorgt die EVN Home DOO auf Basis einer Lizenz als Supplier of Universal Service alle Haushalte sowie kleine Unternehmen in den regulierten Marktsegmenten mit Strom sowie als Supplier of Last Resort jene Kund\*innen, die keine\*n andere\*n Anbieter\*in wählen oder von ihrer bzw. ihrem gewählten Anbieter\*in unverschuldet keinen Strom beziehen können. Im Frühjahr 2024 wurde der EVN Home die Lizenz für den regulierten Vertrieb für weitere fünf Jahre zugesprochen.

Die regulierten Strompreise für Haushaltskund\*innen der EVN Home DOO sind aktuell in vier verbrauchsabhängige Tarifblöcke gegliedert. Per 1. Jänner 2024 kam es zu einer durchschnittlichen Preiserhöhung über alle Tarifblöcke im Ausmaß von 1,6 % (1. Juli 2023: Erhöhung zwischen 8,7 % und 14,4 % gestaffelt nach Tarifblöcken). Der regulierte Strombezugspreis für die EVN Home DOO wurde mit 57,0 Euro pro MWh neu festgelegt (Vorjahr: 56,0 Euro pro MWh). Bei den Netztarifen kam es zu einer Erhöhung um 13,4 %, zudem wurde eine verbrauchs-unabhängige Grundgebühr von 200 Denar (ca. 3,3 Euro) pro Monat eingeführt.

Mit 1. Jänner 2024 begann für das nordmazedonische Stromnetz eine neue dreijährige Regulierungsperiode, die eine Fixierung der anerkannten operativen Kosten, Investitionen und Netzverluste brachte. Ähnlich wie in Bulgarien sieht die Regulierungsmethodik für das Stromnetz eine Erlösobergrenze vor, die die anerkannten

operativen Kosten, die Abschreibungen und eine angemessene Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst.

## Kroatien

Im Jahr 2022 wurde die Liberalisierung des kroatischen Gasmarkts auch für Haushaltkund\*innen nahezu vollständig abgeschlossen. Der Markt für Gewerbe- und Industrikund\*innen hingegen ist schon seit 2012 geöffnet und durch immer stärkeren Wettbewerb unter den im Land tätigen Gaslieferant\*innen geprägt. Mit 1. Jänner 2021 nahm das neue LNG-Terminal vor der Insel Krk seinen kommerziellen Betrieb auf und ermöglicht damit eine weitere Diversifizierung der Gasversorgung in Kroatien.

Die Leistung des LNG-Terminals wird von derzeit 2,3 Milliarden m<sup>3</sup> pro Jahr auf eine jährliche Übernahmemenge von 6,2 Milliarden m<sup>3</sup> Erdgas bis Ende 2026 ausgebaut. Ebenso wird die Durchsatzleistung der vom LNG-Terminal in Richtung Slowenien und Ungarn führenden Hochdruckleitungen gerade erhöht. Diese Maßnahmen werden den Diversifikationsgrad und die Leistungsfähigkeit der kroatischen Energieversorgung erhöhen und damit die Versorgungssicherheit des Landes stärken. Auch die Volatilität des innerkroatischen Gasmarkts sollte damit weiter konsolidiert werden.

Um die Energiepreise für Haushalts- und Gewerbe-kund\*innen möglichst günstig zu halten, ergriff die kroatische Regierung verschiedene Maßnahmen, so z. B. eine Senkung der Mehrwertsteuer und die Verteilung von Gutscheinen für Energiekosten.

## Wirtschaftliches Umfeld

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2024 wuchs die Weltwirtschaft nur moderat. Dabei zeigte sich die Dynamik in den USA höher als im Euroraum, in dem sich wiederum Deutschland und Österreich am unteren Ende der Skala finden. In den Schwellenländern entwickelte sich die Produktion verhalten, besonders in China hat sich das Expansionstempo spürbar verlangsamt. Die aktuellen Prognosen sind mit erheblichen Abwärtsrisiken behaftet. Eine Eskalation der geopolitischen Spannungen, etwa im Nahen Osten oder in der Ukraine, würde den Welthandel bremsen und die zuletzt im Sinkflug befindliche Inflation wieder antreiben. Damit würden sich die Realeinkommen schwächer entwickeln, und die Geldpolitik würde wohl langsamer gelockert werden. Zusätzlich wird der Welthandel zunehmend von protektionistischen Tendenzen belastet. So haben die USA und die Europäische Union hohe Zölle auf chinesische Elektroautos eingeführt. Im Raum stehende Gegenmaßnahmen Chinas würden den internationalen Güteraus-tausch weiter einschränken und die wirtschaftliche Dynamik damit stark beeinträchtigen. Für den Euroraum prognostizieren die Wirtschaftsforscher\*innen aktuell für das Jahr 2024 ein Wachstum von rund 0,8 %, 2025 dürfte das Plus zwischen 1,2 % und 1,3 % liegen.

Die österreichische Wirtschaftsleistung ist in der ersten Hälfte 2024 weiter zurückgegangen. Nach einer Reduktion des BIP um 1,0 % im Jahr 2023 hat sich die Rezession in Industrie und Bauwirtschaft auch im laufenden Jahr fortgesetzt, und auch der Konsum hat trotz kräftiger Realeinkommenszuwächse noch nicht wieder angezo-gen. Der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit durch den Anstieg der Kostenbasis belastet auch die österreichische Exportwirtschaft. Damit fällt die österreichische Wirtschaft im europäischen Vergleich spürbar zurück. Dies führte zuletzt zu einer Rücknahme der BIP-Erwartungen

für das Kalenderjahr 2024 auf –0,6 %. Mit einer Aufhellung der Konsumstimmung und einer stärkeren Auslandsnachfrage, getragen durch die erwartete Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, sollte die heimische Wirtschaft wieder an Schwung gewinnen. Für 2025 wird deshalb mit einem moderaten Wachstum zwischen 0,8 % und 1,1 % gerechnet.

Bulgarien hat zum mittlerweile siebenten Mal in nur drei Jahren gewählt, da sich bisher keine stabilen Mehrheiten im Parlament fanden. Es besteht die Hoffnung, dass es einer neuen und stabilen Regierung gelingt, Infrastrukturprojekte auf den Weg zu bringen und EU-Fördermittel dafür fristgerecht abzurufen. Damit könnten Projekte wie etwa der Ausbau der Autobahnen und der Strom-netze rascher vorangebracht werden. Eine stabile Regierung wäre auch Voraussetzung für dringend notwendige Strukturreformen (z. B. im Justizwesen). Weitere anstehende Themen sind die Bekämpfung der Korruption und der anhaltende Fachkräftemangel. Die Inflationsrate befindet sich in Bulgarien weiterhin auf einem Abwärtstrend, bleibt aber auf etwas höherem Niveau als im

Euroraum. Die Preisstabilität innerhalb der Vorgaben der EZB ist nicht zuletzt für die Ende des Jahres 2025 geplante Einführung des Euro als bulgarische Landeswährung ein wesentliches Kriterium. Im letzten Schritt muss allerdings noch das bulgarische Parlament ein konkretes Datum für den Beitritt in den Euroraum festlegen. Nach einem Plus von 1,8 % im Jahr 2023 wird das bulgarische BIP 2024 nach aktuellen Erwartungen zwischen 2,1 % und 2,4 % und 2025 zwischen 2,5 % und 3,1 % wachsen.

Obwohl sich das Wirtschaftswachstum in Kroatien zuletzt etwas verlangsamt hat, bleibt es insgesamt doch solide und gehört zu den höchsten unter den EU-Mitgliedsstaaten. Wesentlicher Motor dieser Entwicklung ist der Konsum der privaten Haushalte, der von einem robusten Arbeitsmarkt, sinkender Arbeitslosigkeit und einer Zunahme der Beschäftigung profitiert. Eine wichtige Rolle dürften auch die soliden Ergebnisse aus dem Tourismus und deren positive Auswirkungen auf den im langjährigen Vergleich überdurchschnittlichen Optimismus der Verbraucher spielen. Das parallel dazu unver-

BIP-Wachstum					
	2025f	2024e	2023	2022	2021
EU-28 <sup>1) 2) 5)</sup>	1,2 bis 1,3	0,7 bis 0,8	0,4	3,3	6,2
Österreich <sup>1) 2) 3) 5)</sup>	0,8 bis 1,1	–0,6	–1,0	5,3	4,8
Bulgarien <sup>1) 2) 4) 5)</sup>	2,5 bis 3,1	2,1 bis 2,4	1,8	3,9	7,7
Kroatien <sup>1) 2) 4) 5)</sup>	2,8 bis 3,3	3,0 bis 3,6	3,1	7,0	13,0
Nordmazedonien <sup>1) 4) 5)</sup>	2,6 bis 3,6	2,0 bis 2,5	1,0	2,2	4,5

1) Quelle: „European Economic Forecast, Autumn 2024“, EU Kommission, November 2024

2) Quelle: „Herbst-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2025“, IHS, Oktober 2024

3) Quelle: „Prognose für 2024 und 2025: Rezession in Österreich hält sich hartnäckig“, WIFO, Oktober 2024

4) Quelle: „Global Economic Prospects“, World Bank, Juni 2024

5) Quelle: „World Economic Outlook“, International Monetary Fund, Oktober 2024

ändert starke Wachstum der Bruttoanlageninvestitionen dürfte vor allem auf dem Wachstum im Baugewerbe beruhen, das seinerseits auch durch EU-Mittel unterstützt wird. Mit diesen Aussichten wird nach einem Plus von 3,1 % im Jahr 2023 für 2024 ein BIP-Wachstum zwischen 3,0 % und 3,6 % und für 2025 ein Anstieg zwischen 2,8 % und 3,3 % erwartet.

Die Wirtschaft Nordmazedoniens ist zurzeit durch einen signifikanten Rückgang der Exporte belastet. Vor allem die aktuelle Rezession in Deutschland, einem der wichtig-

ten Exportmärkte Nordmazedoniens im Euroraum, ist nicht förderlich. Positive Beiträge liefern zuletzt hingegen ein robuster Zustrom ausländischer Direktinvestitionen und ein starkes Reallohnwachstum. Dies führt auch zu einem erfreulichen Anstieg des privaten und staatlichen Konsums. Zusätzlich gefördert wird dies von einer rückläufigen Inflation, die sich wieder dem Niveau in der Europäischen Union nähert. Nach einer moderaten Wachstumsrate von 1,0 % im Jahr 2023 wird für 2024 eine BIP-Zunahme zwischen 2,0 % und 2,5 % und für 2025 ein Anstieg zwischen 2,6 % und 3,6 % erwartet.

## Energiewirtschaftliches Umfeld

Das Energiegeschäft der EVN ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt. So wird der Vertrieb an Haushaltskund\*innen vor allem von der Witterung und vom aktuellen Marktpreisniveau beeinflusst. Milde Temperaturen und Einsparmaßnahmen angesichts hoher Preise können die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Wärme dämpfen. Dabei hängen die Marktpreise und damit die Beschaffungspreise der EVN wesentlich vom geopolitischen Umfeld ab. Die Nachfrage der Industriekund\*innen wiederum ist primär durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. In den letzten Jahren spielen auch Veränderungen im Verhalten der Kund\*innen, die sich mehr und mehr zu sogenannten Prosumers entwickeln, eine immer größere Rolle. Für die Energieerzeugung sind schließlich das Wind- und Wasserdargebot sowie die Sonneneinstrahlung relevant.

Im Geschäftsjahr 2023/24 war die Witterung in allen drei Kernmärkten der EVN erneut von sehr milden Temperaturen geprägt. Die Heizgradsumme – sie definiert den temperaturbedingten Energiebedarf – lag in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien jeweils sowohl deutlich unter dem Vorjahreswert als auch unter dem langjährigen Durchschnitt. In Bulgarien erreichte sie sogar nur 70,1 Prozentpunkte bezogen auf den Mittelwert.

Die Kühlgradsumme, die den Energiebedarf für Kühlung bemisst, stieg im Geschäftsjahr 2023/24 hingegen in allen drei Kernmärkten im Vergleich zu den bereits hohen Vorjahreswerten nochmals deutlich an. In Nordmazedonien war sie mit 205,0 Prozentpunkten sogar mehr als doppelt so hoch wie im langjährigen Durchschnitt.

Sowohl das Wasser- als auch das Winddargebot gestaltete sich in der Berichtsperiode insgesamt sehr positiv. Die Erzeugungskoeffizienten für Wind kamen in Österreich und Bulgarien knapp unter dem langjährigen Durchschnitt zu liegen. In Österreich bedeutete dies eine deutliche Verbesserung zum Vorjahr, in Bulgarien eine leichte Verschlechterung. Auch die Erzeugungskoeffizienten für Wasser verbesserten sich in Österreich und Deutschland spürbar, während sie in Nordmazedonien hinter dem hohen Vorjahreswert zurückblieben.

Die Primärenergie- und Energiepreise zeigten sich in der Berichtsperiode weiterhin rückläufig. Mit unterjährigen Schwankungen reduzierte sich der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas im Berichtszeitraum von zuvor 56,4 Euro pro MWh auf 33,9 Euro pro MWh. Auch die Preise für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate kamen konjunkturbedingt unter den Vergleichswerten des Vorjahres zu liegen: Mit durchschnittlich 69,1 Euro pro Tonne im Geschäftsjahr 2023/24 lagen sie um rund 18,0 % unter dem Wert von 84,2 Euro pro Tonne in der vorangegangenen Berichtsperiode.

Diese Entwicklungen wirkten sich auch auf die Marktpreise für Strom aus, die im Berichtsjahr ebenfalls einen neuerlichen deutlichen Rückgang verzeichneten: Die Spotmarktpreise für Grund- und Spitzenlaststrom lagen bei durchschnittlich 75,2 Euro pro MWh bzw. 85,5 Euro pro MWh (Vorjahr: 134,4 Euro pro MWh bzw. 154,8 Euro pro MWh). Aufgrund des kontinuierlich ansteigenden Anteils an erneuerbaren Erzeugungskapazitäten im Energiesystem sind die unterjährigen Preisentwicklungen mittlerweile auch stark von saisonalen Effekten beeinflusst.

### Energiewirtschaftliches Umfeld – Kennzahlen

		2023/24	2022/23
<b>Heizungsbedingter Energiebedarf<sup>1)</sup></b>			
	%		
Österreich		87,6	98,7
Bulgarien		70,1	77,7
Nordmazedonien		78,8	86,1
<b>Kühlungsbedingter Energiebedarf<sup>1)</sup></b>			
	%		
Österreich		143,4	101,2
Bulgarien		143,0	120,2
Nordmazedonien		205,0	131,0
<b>Primärenergie und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate</b>			
Rohöl – Brent	EUR/Barrel	77,9	78,8
Erdgas – THE <sup>2)</sup>	EUR/MWh	33,9	56,4
CO <sub>2</sub> -Emissionszertifikate	EUR/t	69,1	84,2
<b>Strom – EPEX Spotmarkt<sup>3)</sup></b>			
Grundlaststrom	EUR/MWh	75,2	134,4
Spitzenlaststrom	EUR/MWh	85,5	154,8

1) Berechnet nach Heiz- bzw. Kühlgradsummen; die Basis (100 %) entspricht dem bereinigten langjährigen Durchschnitt der länderspezifischen Messwerte.

2) Trading Hub Europe (THE) – European Energy Exchange (Börsepreis für Erdgas)

3) EPEX Spot – European Power Exchange



## Geschäftsentwicklung

Der Konsolidierungskreis und seine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Konzernanhang erläutert. Auswirkungen durch Erst- und Entkonsolidierungen sind aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung für die Entwicklung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und der Bilanz.

☐ Siehe Seite 174ff

Mögliche Auswirkungen des Klimawandels, des Ukraine-Kriegs und des makroökonomischen Umfelds auf die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten gemäß IAS 36 bzw. IFRS 9 sowie auf weitere Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen werden ebenfalls im Konzernanhang erläutert.

☐ Siehe Seite 174ff

## Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### Highlights 2023/24

- Umsatz –13,6 %, EBITDA –8,0 %, Konzernergebnis –11,0 %
- Deutlich rückläufige Spot- und Terminmarktpreise reduzierten Umsatzerlöse aus der Stromerzeugung (trotz gestiegener erneuerbarer Produktion) sowie im Segment Südosteuropa; korrespondierend sank auch der Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger in allen Märkten
- EBIT in Südosteuropa aufgrund geringerer Netzverlustkosten erneut deutlich über Ausblick
- At Equity einbezogene Vertriebsgesellschaft EVN KG durch Bewertungseffekte belastet

- Signifikant höhere Dividende der Verbund AG von 182,1 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr: 158,0 Mio. Euro)
- Konzernergebnis leicht über Ausblick, damit jedoch wie prognostiziert unter dem historisch hohen Vorjahresergebnis

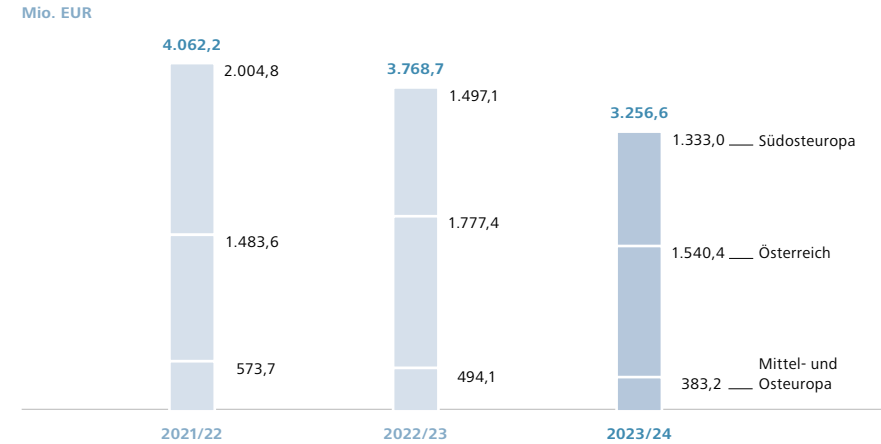
### Ertragslage

Die Umsatzerlöse der EVN verzeichneten im Geschäftsjahr 2023/24 einen Rückgang um 13,6 % auf 3.256,6 Mio. Euro.

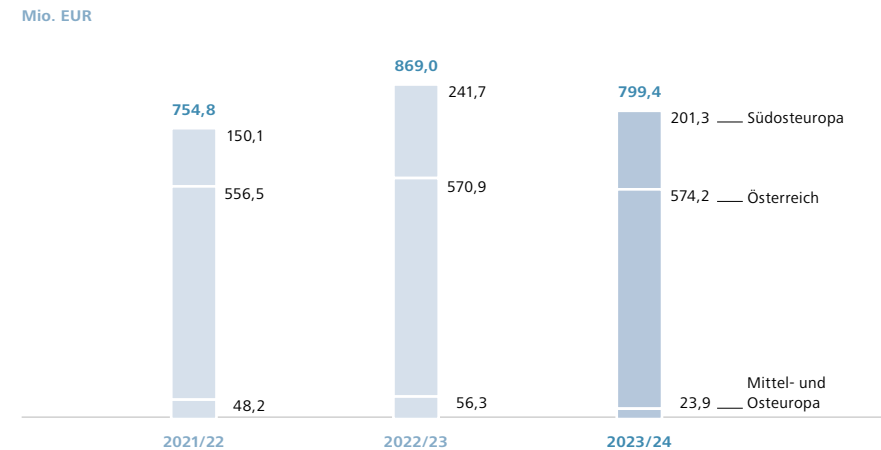
Zurückzuführen war dies insbesondere auf die rückläufigen Großhandelspreise für Strom und Erdgas in allen drei Kernmärkten der EVN sowie auf die daraus resultierenden Bewertungseffekte aus Absicherungsgeschäften. Der in der erneuerbaren Produktion verzeichnete preisbedingte Umsatzrückgang wurde dabei durch höhere Erzeugungsmengen abgeschwächt. Weitere Faktoren waren die geringeren Abrufe des Kraftwerks Theiß zur Netzstabilisierung, der witterungsbedingt gesunkene Wärmeabsatz sowie geringere Netztarife in Bulgarien, mit denen die Überkompensation von Mehrkosten aus der Netzverlustabdeckung im Vorjahr gemäß Regulierungsmethodik ausgeglichen wird. Auch im internationalen Projektgeschäft reduzierten sich die Umsatzerlöse aufgrund der Fertigstellung der Kläranlage in Kuwait. In der Netz Niederösterreich hingegen konnten höhere Netzentgelte für Strom die Umsatzeffekte aus dem rückläufigen Erdgas-Netzabsatz ausgleichen.

Der im Ausland erzielte Umsatz der EVN betrug im Berichtszeitraum 1.716,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.991,2 Mio. Euro). Sein Anteil am Gesamtumsatz blieb mit 52,7 % nahezu unverändert (Vorjahr: 52,8 %).

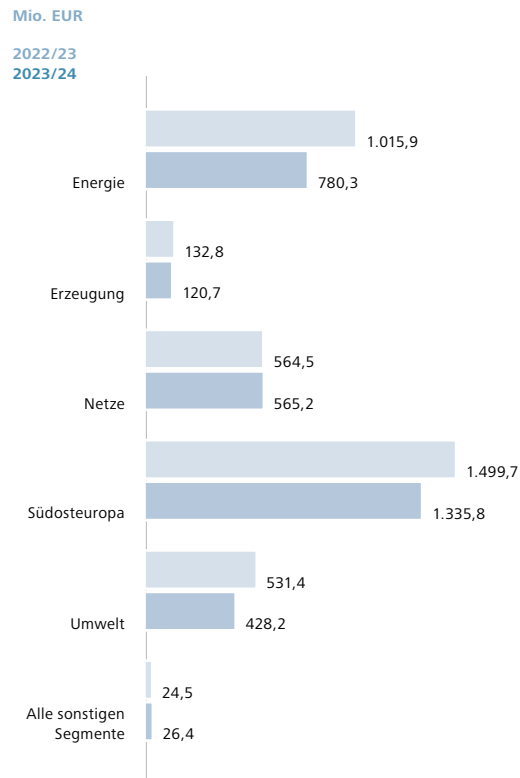
### Umsatz nach Regionen



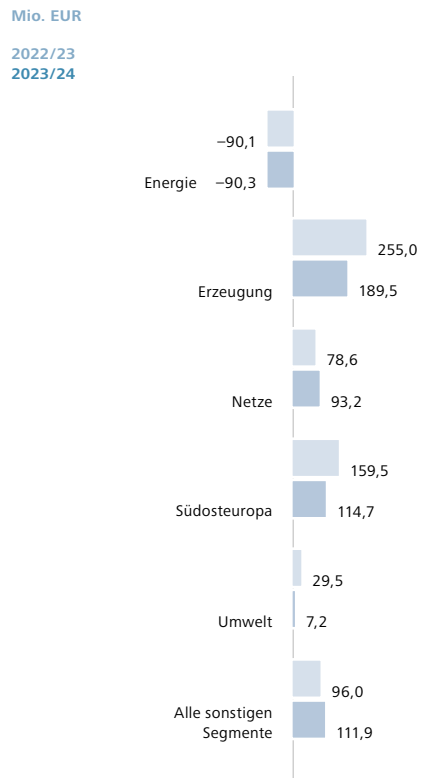
### EBITDA nach Regionen



## Außenumsatz nach Segmenten



## EBIT nach Segmenten



Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben im Berichtszeitraum mit 127,3 Mio. Euro nahezu stabil.

Die rückläufigen Großhandelspreise für Strom und Erdgas führten – analog zur Umsatzentwicklung – auch zu einer Reduktion im Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger in Südosteuropa sowie in der Strom- und Wärmeerzeugung. Die Netz Niederösterreich verzeichnete zudem geringere Kosten für Netzverluste und vorgelagerte Netzkosten. In Summe verringerte sich der Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger um 18,7 % auf 1.362,8 Mio. Euro.

Die Fremdleistungen und der sonstige Materialaufwand gingen – korrespondierend zur Umsatzentwicklung im internationalen Projektgeschäft – um 14,6 % auf 565,8 Mio. Euro zurück.

Kollektivvertragliche Anpassungen sowie eine Zunahme des durchschnittlichen Personalstands auf 7.568 Mitarbeiter\*innen (Vorjahr: 7.255 Mitarbeiter\*innen) waren die Hauptgründe für einen Anstieg des Personalaufwands um 13,1 % auf 473,9 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 212,8 Mio. Euro um 5,3 % über dem Vorjahreswert. Sie beinhalten eine bereits im ersten Quartal 2023/24 aufgrund eines Schiedsurteils erforderlich gewordene Wertberichtigung einer Forderung im internationalen Projektgeschäft in Höhe von 22,5 Mio. Euro. Ebenfalls berücksichtigt ist der im Jahresvergleich dank der Marktpreisentwicklung und des erhöhten Investitionsabsatzbetrags niedrigere Energiekrisenbeitrag-Strom.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter ist erneut durch einen negativen Beitrag der Energievertriebsgesellschaft EVN KG von -162,3 Mio. Euro (Vorjahr:

-240,3 Mio. Euro) belastet. Hauptgründe dafür waren zwei Bewertungseffekte: die Abwertung der in der Vergangenheit als strategische Reserve beschafften Erdgasvorräte im Ausmaß von 39,7 Mio. Euro sowie die Dotierung von Rückstellungen für drohende Rückzahlungen von Preiserhöhungen der Vergangenheit aufgrund strittiger Vertragsbedingungen. Herausfordernde Rahmenbedingungen – insbesondere intensiverer Wettbewerb sowie Einsparungsmaßnahmen und vermehrte Eigenversorgung der Kund\*innen aus Photovoltaikanlagen – dämpften den Strom- und Erdgasabsatz zusätzlich und erschwerten die Planbarkeit der Absatzmengen. Eine Verbesserung zeigte im Vorjahresvergleich hingegen der Ergebnisbeitrag der Burgenland Energie mit 48,3 Mio. Euro (Vorjahr: 31,0 Mio. Euro) infolge guter Erzeugungsbedingungen für erneuerbare Energie und der strukturellen Vorbereitungen (Änderung der Konsolidierungsart eines Tochterunternehmens der Burgenland Energie) für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Erzeugung. Beim albanischen Wasserkraftwerk Ashta war im Berichtszeitraum eine neuerliche Wertaufholung in Höhe von 16,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,1 Mio. Euro) erforderlich. In Summe betrug der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter 30,8 Mio. Euro (Vorjahr: -67,6 Mio. Euro).

Auf Basis dieser Entwicklungen lag das EBITDA der EVN im Berichtszeitraum mit 799,4 Mio. Euro um 8,0 % unter dem Vorjahresniveau.

Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt um 3,5 % auf 348,3 Mio. Euro. Im Berichtszeitraum waren weiters Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen von insgesamt -24,9 Mio. Euro (Vorjahr: -3,9 Mio. Euro) zu verbuchen, die vor allem die EVN Wärmekraftwerke (-18,5 Mio. Euro; Vorjahr: -1,1 Mio. Euro), die EVN Naturkraft (-2,4 Mio. Euro; Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) und den Bereich Energiedienstleistungen (-1,7 Mio. Euro;

Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) betrafen. Zudem führten Werthaltigkeitsprüfungen auf Fernwärmeanlagen per Saldo zu Effekten von –2,2 Mio. Euro (Vorjahr: –4,1 Mio. Euro). Im Vorjahr war eine Wertaufholung bei der EVN Wasser von 1,6 Mio. Euro erfolgt.

Per Saldo errechnete sich damit für das Geschäftsjahr 2023/24 ein EBIT von 426,2 Mio. Euro (Vorjahr: 528,5 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis der EVN belief sich in der Berichtsperiode auf 135,3 Mio. Euro (Vorjahr: 127,6 Mio. Euro). Die hier ausgewiesene Verbesserung ist vor allem auf die höhere Dividende der Verbund AG für das Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen. Abgeschwächt wurde der positive Trend im Finanzergebnis u. a. durch Fremdwährungskursentwicklungen, einen Anstieg im Zinsaufwand sowie Bewertungseffekte im Zusammenhang mit dem Verkauf der beiden Blockheizkraftwerke in Moskau.

In Summe ergab sich daraus im Ergebnis vor Ertragsteuern ein Rückgang um 14,4 % auf 561,6 Mio. Euro. Nach Berücksichtigung des Ertragsteueraufwands von 33,5 Mio. Euro (Vorjahr: 74,0 Mio. Euro) und des Ergebnisanteils nicht beherrschender Anteile lag das Konzernergebnis bei 471,7 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 11,0 %.

## Bilanz

### Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der EVN lag per 30. September 2024 mit 10.913,6 Mio. Euro um 0,7 % und damit geringfügig unter dem Wert zum 30. September 2023.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte verzeichneten dabei investitionsbedingt einen starken Zuwachs, der durch Wertminderungen in Höhe von 25,2 Mio. Euro nur leicht abgeschwächt wurde. Während positive Bewertungseffekte – insbesondere bei der Burgenland Energie und dem albanischen Wasserkraftwerk Ashta – zu einem Anstieg bei den at Equity einbezogenen Unternehmen führten, bewirkte der Kursverlauf der Verbund-Aktie einen Rückgang bei den sonstigen Beteiligungen (Stichtagskurs von 74,50 Euro im Vergleich zu 77,05 Euro zum 30. September 2023). Per Saldo erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte damit um 3,4 % auf 9.699,7 Mio. Euro.

Die kurzfristigen Vermögenswerte der EVN nahmen hingegen im Berichtszeitraum um 24,8 % auf 1.213,8 Mio. Euro ab. Wesentliche Treiber dafür waren Rückgänge bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei den Forderungen gegenüber der EVN KG aus dem Liquiditätsausgleich durch die EVN Gruppe sowie bei den Forderungen aus Absicherungsgeschäften. Zudem führten Mengen- und Preiseffekte zu einem Rückgang des Gasvorratsvermögens, ebenso reduzierten sich die Veranlagungen in Cash-Fonds im Jahresvergleich.

Das Eigenkapital der EVN erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023/24 dank des in der Berichtsperiode erzielten Ergebnisses – ungeachtet der im Februar 2024 erfolgten Dividendenzahlung von 1,14 Euro pro Aktie (inklusive Sonderdividende von 0,62 Euro pro Aktie) für das Geschäftsjahr 2022/23 – um 4,1 % auf 6.730,6 Mio. Euro. Abgeschwächt wurde der Anstieg durch die im Eigenkapital abgebildeten Effekte aus erfolgsneutralen Bewertungen, die im Vorjahr für den Rückgang des Konzern-Gesamtergebnisses maßgeblich waren. Die beschriebenen Effekte haben in der Berichtsperiode das Eigenkapital um insgesamt 506,9 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: um –737,1 Mio. Euro verringert). Die Eigenkapital-

## Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung – Kurzfassung

	2023/24 Mio. EUR	2022/23 Mio. EUR	+/-		2021/22 Mio. EUR
			Absolut	%	
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>3.256,6</b>	<b>3.768,7</b>	<b>-512,0</b>	<b>-13,6</b>	<b>4.062,2</b>
Sonstige betriebliche Erträge	127,3	127,5	-0,2	-0,2	109,5
Fremdstrombezug und Energieträger	-1.362,8	-1.675,5	312,7	18,7	-2.278,2
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	-565,8	-662,7	96,9	14,6	-707,1
Personalaufwand	-473,9	-419,2	-54,7	-13,1	-372,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-212,8	-202,2	-10,6	-5,3	-158,4
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	30,8	-67,6	98,4	-	98,9
<b>EBITDA</b>	<b>799,4</b>	<b>869,0</b>	<b>-69,6</b>	<b>-8,0</b>	<b>754,8</b>
Abschreibungen	-348,3	-336,5	-11,8	-3,5	-318,0
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-24,9	-3,9	-21,0	-	-105,2
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>426,2</b>	<b>528,5</b>	<b>-102,3</b>	<b>-19,4</b>	<b>331,6</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>135,3</b>	<b>127,6</b>	<b>7,7</b>	<b>6,0</b>	<b>-30,5</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>561,6</b>	<b>656,2</b>	<b>-94,6</b>	<b>-14,4</b>	<b>301,2</b>
Ertragsteuern	-33,5	-74,0	40,6	54,8	-64,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	528,1	582,1	-54,0	-9,3	237,1
davon Ergebnisanteil der Aktionär*innen der EVN AG (Konzernergebnis)	471,7	529,7	-58,0	-11,0	209,6
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile	56,4	52,4	4,0	7,6	27,5
<b>Ergebnis je Aktie in EUR<sup>1)</sup></b>	<b>2,65</b>	<b>2,97</b>	<b>-0,3</b>	<b>-11,0</b>	<b>1,18</b>

1) Verwässert ist gleich unverwässert

quote belief sich zum 30. September 2024 auf 61,7 % (30. September 2023: 58,8 %).

Die langfristigen Schulden der EVN nahmen im Berichtszeitraum um 2,3 % auf 2.958,6 Mio. Euro ab. Maßgeblich dafür verantwortlich waren eine Umgliederung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten in den kurzfristigen

Bereich sowie ein Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der gesunkenen Bewertung der Verbund-Aktie. Gegenläufig dazu nahmen die vereinnahmten Baukosten- und Investitionszuschüsse durch die vermehrte Investitionstätigkeit im Netz- und im Wärmebereich zu.

Wertanalyse		2023/24	2022/23	+/- %	2021/22
<b>Durchschnittliches Eigenkapital</b>	Mio. EUR	6.597,5	6.892,7	-4,3	6.932,7
WACC nach Ertragsteuern <sup>1)2)</sup>	%	5,0	5,0	0,0	5,0
Operativer ROCE (OpROCE) <sup>1)3)</sup>	%	7,0	7,7	-0,7	5,5
Durchschnittliches Capital Employed <sup>3)</sup>	Mio. EUR	5.672,0	5.998,9	-5,4	5.683,2
Geschäftsergebnis nach Ertragsteuern (NOPAT) <sup>3)</sup>	Mio. EUR	394,8	459,4	-14,0	313,4
EVA®	Mio. EUR	111,2	159,4	-30,2	29,3

1) Ausgewiesene Veränderungen in Prozentpunkten

2) Der angegebene WACC wird zum Zweck der Unternehmenssteuerung verwendet.

3) Bereinigt um Impairments und Einmaleffekte. Um die Entwicklung des Wertbeitrags konstant zu ermitteln, wird die Marktbewertung der Beteiligung an der Verbund AG nicht im Capital Employed berücksichtigt.

Die kurzfristigen Schulden der EVN reduzierten sich im Berichtszeitraum um 18,5 % auf 1.224,4 Mio. Euro. Rückgänge verzeichneten dabei insbesondere die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, die Steuerverbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus Absicherungsgeschäften. Demgegenüber legten die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferant\*innen zu.

## Wertanalyse

Die EVN steuert die Gruppe nach dem Wertschaffungskonzept und verwendet dafür die Economic Value Added-Methode (EVA®). Berechnet wird die Kennzahl EVA®, indem die Differenz zwischen dem operativen Return on Capital Employed (OpROCE) und den durchschnittlichen Kapitalkosten nach Steuern (Weighted Average Cost of Capital, WACC) mit dem durchschnittlichen Kapitaleinsatz (Capital Employed) multipliziert wird. Das Capital Employed

errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich verzinsliches Fremdkapital bzw. Vermögen abzüglich nicht verzinsliche Verbindlichkeiten. Um die Entwicklung des Wertbeitrags konsistent zu ermitteln, werden die Marktbewertung der Beteiligung an der Verbund AG nicht im Capital Employed und die Dividende der Verbund AG nicht im OpROCE berücksichtigt.

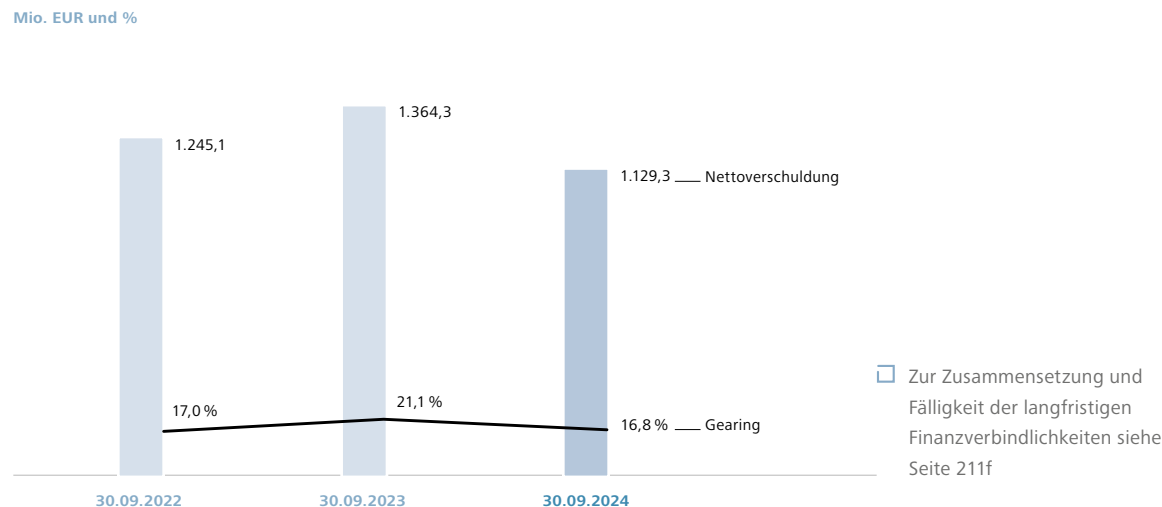
Der WACC wurde unter Berücksichtigung der spezifischen Unternehmens- und Länderrisiken für den Zweck der Unternehmenssteuerung mit 5,0 % berechnet. Die operative Rentabilität des im Unternehmen gebundenen Gesamtkapitals (Operativer Return on Capital Employed, OpROCE) erreichte im Berichtsjahr 7,0 % (Vorjahr: 7,7 %). Der im Geschäftsjahr 2023/24 erwirtschaftete EVA® der EVN zeigt mit 111,2 Mio. Euro die Höhe der Wertschaffung im Geschäftsjahr 2023/24. Infolge des Ergebnisrückgangs ergibt sich ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahreswert von 159,4 Mio. Euro.

Konzern-Bilanz – Kurzfassung	30.09.2024 Mio. EUR	30.09.2023 Mio. EUR	+/- Absolut	%	30.09.2022 Mio. EUR
<b>Aktiva</b>					
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>					
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.925,1	4.496,9	428,1	9,5	4.071,3
At Equity einbezogene Unternehmen und sonstige Beteiligungen	4.586,1	4.658,8	-72,7	-1,6	6.422,0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	188,5	225,2	-36,6	-16,3	218,7
	<b>9.699,7</b>	<b>9.380,9</b>	<b>318,8</b>	<b>3,4</b>	<b>10.712,0</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>1.213,8</b>	<b>1.615,1</b>	<b>-401,2</b>	<b>-24,8</b>	<b>1.718,5</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>10.913,6</b>	<b>10.996,0</b>	<b>-82,4</b>	<b>-0,7</b>	<b>12.430,5</b>
<b>Passiva</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionär*innen der EVN AG	6.414,8	6.165,4	249,4	4,0	7.047,8
Nicht beherrschende Anteile	315,7	298,9	16,8	5,6	273,3
	<b>6.730,6</b>	<b>6.464,3</b>	<b>266,2</b>	<b>4,1</b>	<b>7.321,1</b>
<b>Langfristige Schulden</b>					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	987,8	1.103,5	-115,6	-10,5	1.150,8
Latente Steuerverbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen	1.160,9	1.153,7	7,2	0,6	1.463,0
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse und übrige langfristige Verbindlichkeiten	809,9	772,3	37,5	4,9	769,0
	<b>2.958,6</b>	<b>3.029,4</b>	<b>-70,8</b>	<b>-2,3</b>	<b>3.382,8</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	126,1	343,2	-217,1	-63,3	377,4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.098,3	1.159,0	-60,7	-5,2	1.349,1
	<b>1.224,4</b>	<b>1.502,2</b>	<b>-277,8</b>	<b>-18,5</b>	<b>1.726,5</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>10.913,6</b>	<b>10.996,0</b>	<b>-82,4</b>	<b>-0,7</b>	<b>12.430,5</b>

## Bilanzstruktur



## Nettoverschuldung und Gearing



## Kapitalkennzahlen

	30.09.2024 Mio. EUR	30.09.2023 Mio. EUR	+/-		30.09.2022 Mio. EUR
			Absolut	%	
Langfristige Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	1.058,1	1.174,8	-116,7	-9,9	1.206,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	134,6	302,0	-167,4	-55,4	128,8
Fonds der liquiden Mittel	-78,8	-20,2	-58,6	-	-36,9
Lang- und kurzfristige Wertpapiere	-250,5	-337,5	87,0	25,8	-285,6
Lang- und kurzfristige Ausleihungen	-30,3	-29,5	-0,9	-3,0	-29,4
<b>Nettofinanzverschuldung</b>	<b>833,1</b>	<b>1.089,7</b>	<b>-256,6</b>	<b>-23,5</b>	<b>983,1</b>
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>1.129,3</b>	<b>1.364,3</b>	<b>-235,0</b>	<b>-17,2</b>	<b>1.245,1</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>6.730,6</b>	<b>6.464,3</b>	<b>266,2</b>	<b>4,1</b>	<b>7.321,1</b>
<b>Gearing (%)<sup>2)</sup></b>	<b>16,8</b>	<b>21,1</b>	<b>-4,3</b>	<b>-4,3</b>	<b>17,0</b>

1) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

2) Ausgewiesene Veränderung in Prozentpunkten

## Liquiditätslage

Die Nettoverschuldung der EVN einschließlich der langfristigen Personalrückstellungen beläuft sich per 30. September 2024 auf 1.129,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.364,3 Mio. Euro). Die Gearing Ratio reduzierte sich von 21,1 % auf 16,8 %.

Ende April 2024 wurde die syndizierte Kreditlinie in Höhe von 400 Mio. Euro vorzeitig refinanziert und durch eine neue syndizierte Kreditfazilität in Höhe von 500 Mio. Euro ersetzt. Die mit einem Konsortium aus zwölf Banken abgeschlossene, revolving ausnutzbare Kreditzusage dient wie bisher als strategische Liquiditätsreserve und hat eine Laufzeit von

fünf Jahren zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr. Es handelt sich um eine sogenannte Sustainability-Linked-Kreditlinie, deren Konditionen auch von Nachhaltigkeitskriterien abhängen.

Zur Sicherung ihrer finanziellen Flexibilität verfügt die EVN AG zusätzlich über vertraglich zugesagte bilaterale Kreditlinien im Gesamtausmaß von 315,0 Mio. Euro. Sämtliche Kreditlinien in Höhe von insgesamt 815,0 Mio. Euro waren per 30. September 2024 nicht gezogen und standen somit vollumfänglich zur Verfügung.

## Geldflussrechnung

Der Cash Flow aus dem Ergebnis der EVN für das Geschäftsjahr 2023/24 lag mit 982,2 Mio. Euro um 10,8 % unter dem Vorjahreswert. Neben dem im Berichtszeitraum verzeichneten Ergebnisrückgang war dafür vor allem die Korrektur unbarer Ergebniskomponenten verantwortlich. Abgeschwächt wurde der Rückgang durch höhere Dividendenausschüttungen von at Equity einbezogenen Unternehmen sowie der Verbund AG. Zudem hatte die Korrektur der im

Periodenvergleich höheren planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sowie unbarer Ergebniskomponenten im Finanzergebnis einen gegenläufigen positiven Effekt.

Die gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufige Kapitalbindung durch den Liquiditätsausgleich für die EVN KG und durch Forderungen aus Absicherungsgeschäften führte zu einer spürbaren Entlastung im Working Capital und damit zu einer Verbesserung des operativen Cash Flow auf 1.166,7 Mio. Euro (Vorjahr: 942,4 Mio. Euro).

Konzern-Geldflussrechnung – Kurzfassung	2023/24	2022/23	+/-		2021/22
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	561,6	656,2	-94,6	-14,4	301,2
Unbare Ergebniskomponenten	420,6	444,5	-23,9	-5,4	433,2
<b>Cash Flow aus dem Ergebnis</b>	<b>982,2</b>	<b>1.100,7</b>	<b>-118,5</b>	<b>-10,8</b>	<b>734,3</b>
Veränderung kurz- und langfristiger Bilanzpositionen	218,8	-109,5	328,3	-	-556,7
Zahlungen für Ertragsteuern	-34,3	-48,9	14,6	29,9	-26,6
<b>Cash Flow aus dem operativen Bereich</b>	<b>1.166,7</b>	<b>942,4</b>	<b>224,3</b>	<b>23,8</b>	<b>151,0</b>
Veränderung bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen inkl. Baukosten- und Investitionszuschüsse	-642,6	-570,4	-72,3	-12,7	-477,4
Veränderung bei Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten	-11,2	-333,6	322,4	96,6	-50,7
Veränderung bei kurzfristigen Wertpapieren	106,6	-25,1	131,7	-	191,5
<b>Cash Flow aus dem Investitionsbereich</b>	<b>-547,2</b>	<b>-929,0</b>	<b>381,8</b>	<b>41,1</b>	<b>-336,7</b>
<b>Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich</b>	<b>-545,7</b>	<b>1,6</b>	<b>-547,3</b>	<b>-</b>	<b>115,8</b>
<b>Cash Flow gesamt</b>	<b>73,8</b>	<b>14,9</b>	<b>58,9</b>	<b>-</b>	<b>-69,8</b>
<b>Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode</b>	<b>20,2</b>	<b>36,9</b>	<b>-16,7</b>	<b>-45,3</b>	<b>122,3</b>
Währungsdifferenz auf Fonds der liquiden Mittel	-15,2	-31,7	16,4	51,9	-15,5
<b>Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode</b>	<b>78,8</b>	<b>20,2</b>	<b>58,6</b>	<b>-</b>	<b>36,9</b>

## Investitionsschwerpunkte<sup>1)</sup>

	2023/24	2022/23	+/-		2021/22
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
<b>Energie</b>	<b>87,1</b>	<b>61,5</b>	<b>25,6</b>	<b>41,6</b>	<b>41,7</b>
<b>Erzeugung</b>	<b>86,2</b>	<b>117,2</b>	<b>-31,0</b>	<b>-26,5</b>	<b>56,0</b>
davon erneuerbare Energie in Niederösterreich	74,0	100,9	-26,9	-26,7	43,1
davon thermische Kraftwerke	9,6	15,5	-5,9	-38,0	10,3
<b>Netze</b>	<b>399,8</b>	<b>356,0</b>	<b>43,8</b>	<b>12,3</b>	<b>334,3</b>
davon Stromnetz	329,1	277,9	51,2	18,4	267,4
davon Gasnetz	41,5	48,7	-7,2	-14,8	43,3
davon Kabel-TV und Telekommunikation	29,2	29,5	-0,3	-1,0	25,3
<b>Südosteuropa</b>	<b>147,2</b>	<b>135,5</b>	<b>11,6</b>	<b>8,6</b>	<b>110,0</b>
<b>Umwelt</b>	<b>30,3</b>	<b>22,0</b>	<b>8,2</b>	<b>37,3</b>	<b>19,9</b>
davon überregionale Versorgungsleitungen und Ortsnetze für Trinkwasser	29,1	19,9	9,2	46,0	18,8
<b>Alle sonstigen Segmente</b>	<b>2,5</b>	<b>1,8</b>	<b>0,7</b>	<b>39,9</b>	<b>2,1</b>
<b>Summe</b>	<b>753,0</b>	<b>694,1</b>	<b>58,9</b>	<b>8,5</b>	<b>564,0</b>

1) Nach Konsolidierung

Der Cash Flow aus dem Investitionsbereich betrug im Berichtszeitraum -547,2 Mio. Euro (Vorjahr: -929,0 Mio. Euro). Während die Investitionen einen neuerlichen Anstieg verzeichneten, war hier im Vorjahr zudem ein Kapitalzuschuss der EVN an die EVN KG enthalten gewesen. Zudem wurden die in den kurzfristigen Finanzinvestitionen abgebildeten Veranlagungen in Cash-Fonds gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Der Cash Flow der EVN aus dem Finanzierungsbereich belief sich im Geschäftsjahr 2023/24 auf -545,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) und war neben den laufenden planmäßigen Fremdkapitaltilgungen von den Dividendenzahlungen an die Aktionär\*innen der EVN AG und an die nicht beherrschenden Anteile geprägt.

In Summe ergab sich damit für den Berichtszeitraum ein Cash Flow von 73,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,9 Mio. Euro), die liquiden Mittel beliefen sich zum 30. September 2024 auf 78,8 Mio. Euro (Vorjahr: 20,2 Mio. Euro). Zusätzlich standen der EVN AG vertraglich zugesagte, nicht gezogene Kreditlinien im Ausmaß von 815,0 Mio. Euro zur Absicherung eines etwaigen kurzfristigen Finanzierungsbedarfs zur Verfügung.

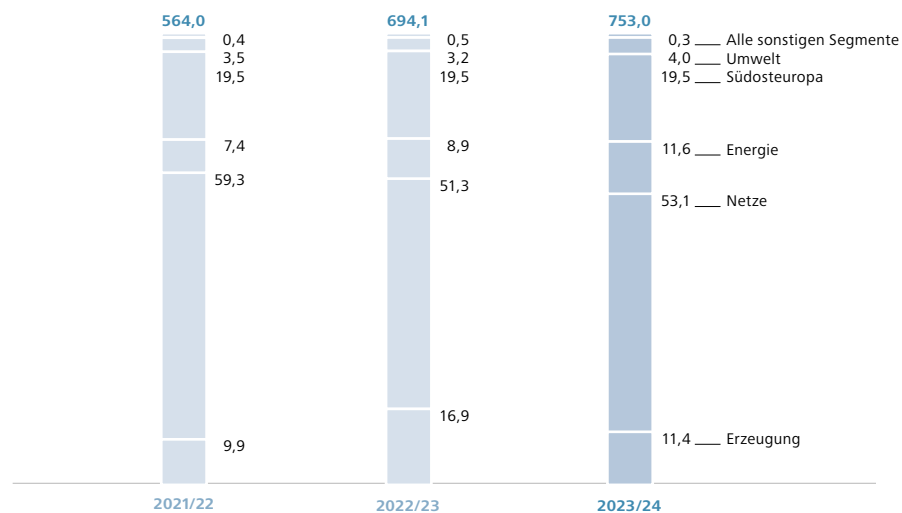
## Investitionstätigkeit

Die Investitionen der EVN verzeichneten im Geschäftsjahr 2023/24 mit 753,0 Mio. Euro den prognostizierten Anstieg (Vorjahr: 694,1 Mio. Euro). Dabei blieben die



## Struktur der Investitionen

%, Gesamtsummen Mio. EUR



Investitionsschwerpunkte EVN unverändert – sie lagen weiterhin in den Bereichen Netzinfrastruktur, erneuerbare Erzeugung, Naturwärme und Trinkwasser.

Die Investitionen im Segment Energie betrafen – neben dem Bau der neuen Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in St. Pölten – vor allem Anlagen- und Netzausbaumaßnahmen im Wärmebereich. Zudem wird der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur dem Bereich Energiedienstleistungen und damit diesem Segment zugerechnet.

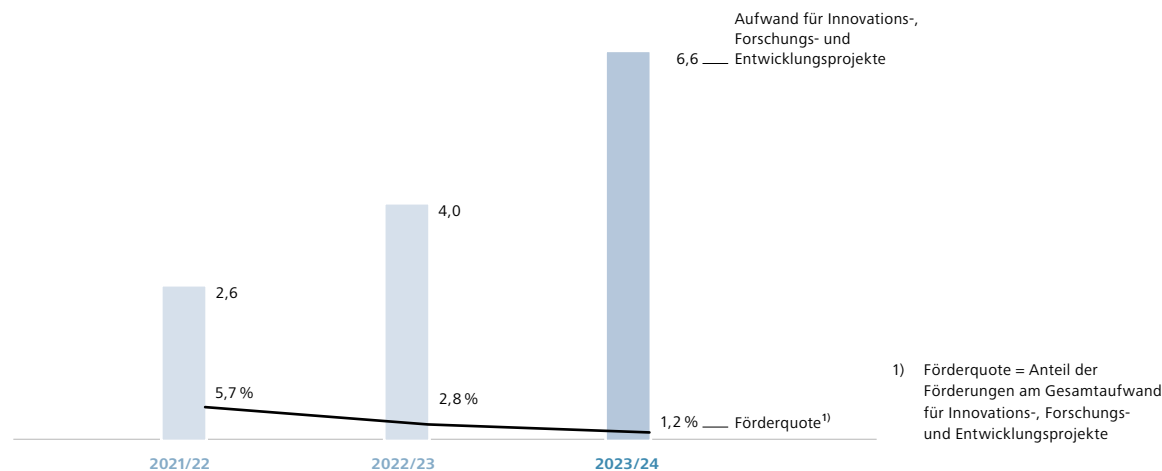
Im Segment Erzeugung lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit auf der Errichtung weiterer Windparks und

großflächiger Photovoltaikanlagen in Niederösterreich zur Verwirklichung der Ausbauziele bis 2030.

Der neuerliche Anstieg der Investitionen in diesem Segment unterstreicht den enormen Bedarf an Maßnahmen, die notwendig sind, um einerseits die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und andererseits den Umbau in ein klimaneutrales Energiesystem zu ermöglichen. Der stetige Ausbau der Leitungsnetze auf allen Spannungsebenen sowie die Errichtung bzw. Erweiterung von Umspannwerken und Trafostationen sind die Voraussetzung, um die wachsende Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen in das Energiesystem ein-

## Aufwand für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Förderquote<sup>1)</sup>

Mio. EUR und %



1) Förderquote = Anteil der Förderungen am Gesamtaufwand für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte

speisen zu können. Weitere Investitionen im Segment betrafen das Telekommunikationsnetz der kabelplus.

Im Segment Südosteuropa betrafen die Investitionen neben Netzinvestitionen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit u. a. die Errichtung von weiteren großflächigen Photovoltaikanlagen in Nordmazedonien.

Im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung setzt die EVN bei den Investitionen im Segment Umwelt einen deutlichen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Versorgungssicherheit und -qualität in der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich. Im Fokus steht

dabei insbesondere der Ausbau der überregionalen Transportleitungen.

## Innovation, Forschung und Entwicklung

Die EVN konzentriert ihre Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten primär auf Projekte zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, zur Schonung von Klima und Umwelt sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Übergeordnetes Kriterium ist bei allen Projekten die Anforderung, einen konkreten Nutzen für Kund\*innen zu erbringen.

In der Berichtsperiode hat die EVN insgesamt rund 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: rund 4,0 Mio. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Für diese Projekte wurden Förderungen in Anspruch genommen, die einer Förderquote von 1,2 % entsprechen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt in den Innovationsaktivitäten der EVN gilt Lösungen zur Speicherung erneuerbarer Überschussproduktion für Perioden mit geringer Energieerzeugung. Besonders für die saisonale Speicherung muss auf dem Weg zu einem klimaneutralen Energiesystem noch eine Lösung gefunden werden. Denn die Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik übersteigt im Sommerhalbjahr mittlerweile häufig die Nachfrage, während im Winterhalbjahr bei geringem Wasser-, Wind- und Sonnendargebot in Zentraleuropa Herausforderungen für die Versorgungssicherheit bestehen. Vor diesem Hintergrund engagiert sich die EVN z. B. als Projektpartnerin bei einer Pilotanlage der RAG, die Sonnenenergie zum Betrieb einer Elektrolyseanlage nutzt. Der auf diese Weise produzierte grüne Wasserstoff wird in einer natürlichen Erdgasspeicherspeicherstätte der RAG gespeichert und kann im Winter zur emissionsfreien Strom- bzw. Wärmeerzeugung genutzt werden. Die Anlage hat im Sommer 2024 unter Federführung der EVN ihren Probetrieb aufgenommen. In anderen Projekten forscht die EVN an Möglichkeiten, Überschussproduktion aus erneuerbaren Quellen für sektorenübergreifende Zwecke oder zur Substitution thermischer Erzeugung zu nutzen. Ein Beispiel dafür ist der Pilot-Hybrid Speicher Theiß, eine Kombination eines Wärmespeichers mit einem 5-MW-Batteriespeicher und einer Photovoltaikanlage.

Weitere Forschungsschwerpunkte der EVN betreffen innovative Ansätze zur vermehrten Nutzung von Flexibilitäten verschiedener Abnehmer\*innen und kleinerer

Stromproduzent\*innen, um die Energienachfrage zeitlich so zu verändern, dass Nachfragespitzen vermieden werden und der Bedarf mit den gerade verfügbaren Energiemengen aus erneuerbarer Produktion gedeckt werden kann. Das Projekt Green the Flex setzt sich etwa zum Ziel, die Flexibilitätpotenziale von 3.000 Privatkund\*innen zu einem sogenannten virtuellen Kraftwerk zusammenzufassen. Weitere Beiträge leisten in diesem Bereich die 2022 von der EVN erworbene Tochtergesellschaft CyberGrid mit speziellen IT-Lösungen für das Flexibilitätsmanagement von Stromnetzen sowie diverse Einzelprojekte (z. B. solche zum bidirektionalen Laden von E-Fahrzeugen) im Rahmen des Green Energy Lab, eines branchenübergreifenden Innovationslabors. Ebenfalls mit Beteiligung der CyberGrid wurden im Jahr 2024 Batterieprojekte im unmittelbaren Umfeld von Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen gestartet, um die Kapazität von Netz- und Erzeugungsanlagen optimal aufeinander abzustimmen.

Im Bereich der E-Mobilität ist die EVN am Leitprojekt Car2Flex beteiligt. Dieses befasst sich mit drei verschiedenen Anwendergruppen von Elektromobilität: den Privatanwender\*innen, den E-Fahrzeugflotten (z. B. in Unternehmen) und dem E-Car-Sharing in Mehrparteienwohnhäusern. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie – entsprechend den Mobilitätsbedürfnissen der jeweiligen Gruppen – der steigende Anteil von Elektromobilität am besten zu integrieren ist. Zudem sollen die Car2Flex-Konzepte neue wirtschaftliche Anreize schaffen, so etwa mit Lösungen, die den Eigenverbrauch von Strom aus Photovoltaik durch Zwischenspeicherung in der Batterie eines Fahrzeugs steigern. Durch diese optimierte, flexible Batterienutzung können der Anteil an erneuerbarer Energieerzeugung und -nutzung erhöht und Kosten gespart werden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung stellt angesichts der stetig zunehmenden, hoch volatilen

Stromeinspeisung aus vielen dezentralen Anlagen den Netzbetrieb vor enorme Herausforderungen. Deshalb verfolgt die EVN auch in diesem Bereich diverse innovative Lösungsansätze und Forschungsprojekte. Konkret wird etwa der Einsatz von Batteriespeichern im Mittelspannungsnetz getestet, um Spannungsspitzen temporär zu verschieben und dadurch Flexibilitäten im Netzbetrieb zu schaffen.

In einem gemeinsamen Projekt mit der TU Wien werden wiederum Methoden zur Echtzeitanalyse von Daten aus dem Niederspannungsnetz erprobt. Zudem arbeitet die EVN im Netzbetrieb am Aufbau eines Long Range Wide Area Network (LoRaWAN), das eine energieeffiziente Datenübertragung über große Entfernungen ermöglicht und damit die Grundlage für Anwendungen und Lösungen im künftigen Internet der Dinge schafft.

## Risikomanagement

### Risikodefinition

Im EVN Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

### Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das

zentrale Risikomanagement. Weiters werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung erhoben, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

→ **Identifikation:** Erhebung bzw. Überarbeitung der Risiken auf Basis der letzten Risikoinventur (Review des Risikoinventars) und Identifikation von neuen Risiken und entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen

→ **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der identifizierten Risiken, Aggregation der Risiken nach unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Modellierung der Ergebnis- und Cash-Flow-Verteilungen

→ **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

→ **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision

## Wesentliche Risiken und Chancen der EVN und Maßnahmen zur Risikominimierung

Risiko-/Chancenategorie	Beschreibung	Maßnahme zur Risikominimierung
<b>Markt- und Wettbewerbsrisiken/-chancen</b>		
Deckungsbeitragsrisiko/-chancen (Preis- und Mengeneffekte)	Energievertrieb und -produktion: Nichterreichen der geplanten Deckungsbeiträge → Volatile bzw. vom Plan abweichende Bezugs- und Absatzpreise (insb. für Energieträger) → Nachfragerückgänge (insb. beeinflusst durch Witterung bzw. Klimawandel, Politik, Reputation oder Wettbewerb) → Rückgang der Eigenerzeugung → Rückgang des Projektvolumens im Umweltbereich (insb. infolge Marktsättigung, eingeschränkter Ressourcen für Infrastrukturprojekte oder Nichtberücksichtigung bzw. Unterliegen bei Ausschreibungen)	Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kund*innensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kund*innenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Erzeugungskapazitäten
Lieferant*innenrisiko	Potenzielles Klimarisiko Überschreiten der geplanten (Projekt-)Kosten; mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung vertraglich zugesagter Leistungen	Partnerschaften; möglichst weitgehende vertragliche Absicherung; externe Expertise
<b>Finanzrisiken/-chancen</b>		
Fremdwährungsrisiken	Transaktionsrisiken (Fremdwährungskursverluste) und Translationsrisiken bei der Fremdwährungsumrechnung im Konzernabschluss; nicht währungskonforme Finanzierung von Konzerngesellschaften	Überwachung; Limits; Absicherungsinstrumente
Liquiditäts-, Cash-Flow- und Finanzierungsrisiko	Nicht fristgerechte Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten; Risiko, erforderliche Liquidität/Finanzmittel bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können; potenzielles Klimarisiko	Langfristig abgestimmte und zentral gesteuerte Finanzplanung; Absicherung des benötigten Finanzmittelbedarfs (u. a. durch Kreditlinien)
Preis-/Kursänderungsrisiken/-chancen	Kurs-/Wertverluste/-gewinne bei Veranlagungspositionen (z. B. Fonds) und börsenotierten strategischen Beteiligungen (z. B. Verbund AG, Burgenland Holding); potenzielles Klimarisiko	Monitoring des Verlustpotenzials mittels täglicher Value-at-Risk-Ermittlung; Anlagerichtlinien
Counterparty-/Kreditrisiken (Ausfallrisiken)	Vollständiger/teilweiser Ausfall einer von Geschäftspartner*innen oder Kund*innen zugesagten Leistung	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Kund*innenverhaltens; Absicherungsinstrumente; Versicherungen; gezielte Diversifizierung der Geschäftspartner*innen
Beteiligungsrisiken	Nichterreichen der Gewinnziele einer kerngeschäftsnahen Beteiligungsgesellschaft; potenzielles Klimarisiko	Vertretung in Gremien der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft
Ratingveränderung	Bei Verringerung der Ratingeinstufung höhere Refinanzierungskosten; potenzielles Klimarisiko	Sicherstellung der Einhaltung relevanter Finanzkennzahlen
Zinsänderungsrisiken	Veränderungen der Marktzinsen; steigender Zinsaufwand; negative Auswirkungen eines niedrigen Zinsniveaus auf die Bewertung von Vermögenswerten und Rückstellungen sowie auf künftige Tarife	Einsatz von Absicherungsinstrumenten; Zinsbindung in Finanzierungsverträgen

## Wesentliche Risiken und Chancen der EVN und Maßnahmen zur Risikominimierung

Risiko-/Chancenategorie	Beschreibung	Maßnahme zur Risikominimierung
Wertminderungs-/Impairmentrisiken	Wertberichtigung von Forderungen; Wertminderung von Firmenwerten, Beteiligungen, Erzeugungsanlagen und sonstigen Vermögenswerten (Wirtschaftlichkeit/Werthaltigkeit maßgeblich von Strom- und Primärenergiepreisen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig); potenzielles Klimarisiko	Monitoring mittels Sensitivitätsanalysen
Haftungsrisiko	Finanzieller Schaden durch Schlagendwerden von Eventualverbindlichkeiten; potenzielles Klimarisiko	Haftungen auf erforderliches Mindestmaß beschränken; laufendes Monitoring
<b>Strategie- und Planungsrisiken</b>		
Technologierisiko	Spätes Erkennen von und Reagieren auf neue Technologien (verzögerte Investitionstätigkeit) bzw. auf Veränderungen von Kund*innenbedürfnissen; Investitionen in die „falschen“ Technologien; potenzielles Klimarisiko	Aktive Teilnahme an externen Forschungsprojekten; eigene Demonstrationsanlagen und Pilotprojekte; ständige Anpassung an den Stand der Technik
Planungsrisiko	Modellrisiko; Treffen von falschen bzw. unvollständigen Annahmen; Opportunitätsverluste	Wirtschaftlichkeitsbeurteilung durch erfahrene, gut ausgebildete Mitarbeiter*innen; Monitoring der Parameter und regelmäßige Updates; Vier-Augen-Prinzip
Organisatorische Risiken	Ineffiziente bzw. ineffektive Abläufe und Schnittstellen; Doppelgleisigkeiten; potenzielles Klimarisiko	Prozessmanagement; Dokumentation; internes Kontrollsystem (IKS)
<b>Betriebsrisiken</b>		
Infrastrukturrisiken	Falsche Auslegung und Nutzung der technischen Anlagen; potenzielles Klimarisiko	Beheben von technischen Schwachstellen; regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen der vorhandenen und künftig benötigten Infrastruktur
Störungen/Netzausfall (Eigen- und Fremdanlagen), Unfälle	Versorgungsunterbrechungen; Gefährdung von Leib und Leben bzw. Infrastruktur durch Explosionen/Unfälle; potenzielles Klimarisiko	Technische Nachrüstung bei den Schnittstellen der unterschiedlichen Netze; Ausbau und Instandhaltung der Netzkapazitäten
IT-/Sicherheitsrisiken (inkl. Cybersecurity)	Systemausfälle; Datenverlust bzw. unbeabsichtigter Datentransfer; Hackerangriffe	Stringente (IKT-)System- und Risikoüberwachung; Back-up-Systeme; technische Wartung; externe Prüfung; Arbeitssicherheitsmaßnahmen; Krisenübungen
Mitarbeiter*innenrisiken	Verlust von hochqualifizierten Mitarbeiter*innen; Ausfall durch Arbeitsunfälle; personelle Über- oder Unterkapazitäten; Kommunikationsprobleme; kulturelle Barrieren; Betrug; bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten	Attraktives Arbeitsumfeld; Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge; flexible Arbeitszeitmodelle; Schulungen; Veranstaltungen für Mitarbeiter*innen zum Informationsaustausch und zum Networking; internes Kontrollsystem (IKS)
<b>Umfeldrisiken/-chancen</b>		
Gesetzgebungs-, regulatorische und politische Risiken/Chancen	Veränderung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie des regulatorischen Umfelds (z. B. Umweltgesetze, wechselnde rechtliche Rahmenbedingungen, Änderung des Förderregimes, Marktliberalisierung in Südosteuropa); politische und wirtschaftliche Instabilität; Netzbetrieb: Nichtanerkennung der Vollkosten des Netzbetriebs im Netztarif durch den Regulator; potenzielles Klimarisiko	Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Verbänden und Behörden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; angemessene Dokumentation und Leistungsverrechnung

## Wesentliche Risiken und Chancen der EVN und Maßnahmen zur Risikominimierung

Risiko-/Chancenategorie	Beschreibung	Maßnahme zur Risikominimierung
Rechts- und Prozessrisiko	Nichteinhalten von Verträgen; Prozessrisiko aus diversen Verfahren; regulatorische bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen	Vertretung in lokalen, regionalen, nationalen und EU-weiten Interessenvertretungen; Rechtsberatung
Soziales und gesamtwirtschaftliches Umfeld	Konjunkturelle Entwicklungen; Schulden-/Finanzkrise; stagnierende oder rückläufige Kaufkraft; steigende Arbeitslosigkeit; potenzielles Klimarisiko	Weitestgehende Ausschöpfung von (anti-)zyklischen Optimierungspotenzialen
Vertragsrisiken	Nichterkennen von Problemen im juristischen, wirtschaftlichen und technischen Sinn; Vertragsrisiko aus Finanzierungsverträgen	Umfassende Legal Due Diligence; Zukauf von Expertise/Rechtsberatung; Vertragsdatenbank und laufendes Monitoring
<b>Sonstige Risiken</b>		
Unerlaubte Vorteilsgewährung, Non-Compliance, datenschutzrechtliche Vorfälle	Weitergabe vertraulicher interner Informationen an Dritte und unerlaubte Vorteilsgewährung/Korruption; Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten	Interne Kontrollsysteme; einheitliche Richtlinien und Standards; Verhaltenskodex; Compliance-Organisation
Projektrisiko	Projektbudgetüberschreitungen beim Aufbau neuer Kapazitäten; potenzielles Klimarisiko	Vertragliche Absicherung der wirtschaftlichen Parameter
Co-Investment-Risiko	Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Großprojekten gemeinsam mit Partner*innenunternehmen; potenzielles Klimarisiko	Vertragliche Absicherung; effizientes Projektmanagement
Sabotage	Sabotage z. B. bei Erdgasleitungen, Kläranlagen und Müllverbrennungsanlagen	Geeignete Sicherheitsvorkehrungen; regelmäßige Messung der Wasserqualität und der Emissionswerte
Imagerisiko	Reputationsschaden; potenzielles Klimarisiko	Transparente und proaktive Kommunikation; nachhaltige Unternehmenssteuerung

### Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Recht und Public Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

### Konzernrisikoausschuss und Kontrolle

Im Konzernrisikoausschuss, der aus dem Vorstand der EVN AG, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

### Risikoprofil

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie- und Planungsrisiken sowie sonstige Risiken. Diese werden größtenteils bezüglich ihrer finanziel-

len Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet. In der Tabelle auf Seite 149ff werden die entsprechend diesen Kategorien ermittelten wesentlichen Risiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung beschrieben.

In der Risikoinventur werden in der EVN im Sinn des NaDiVeG sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden

entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt.

## Potenzielle Klimarisiken

Angesichts des hohen Stellenwerts des Themas Klimaschutz bei der EVN werden im Zuge der Risikoinventur gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben. Klimarisiko ist jedoch bewusst nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern wird – sofern zutreffend – als Querschnittsmaterie den einzelnen Risikokategorien der EVN zugeordnet. Dabei wird zwischen Transitionsrisiken und physischen Risiken unterschieden. Zu den Transitionsrisiken zählen Unsicherheiten, die aus dem Übergang in Richtung eines erneuerbaren Energiesystems resultieren. Physische Risiken betreffen hingegen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben.

Im Folgenden einige Beispiele, die die Zuordnung potenzieller Klimarisiken zu den Risikokategorien der EVN illustrieren:

- Nachfragerückgang aufgrund eines mildereren Winters: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Rückgang der Stromproduktion durch ein klimabedingt geringes Wasserdargebot: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Schaden durch ein Extremwetterereignis: physisches Risiko, das der Kategorie Störungen/Netzausfall zugeordnet wird
- Änderung von Umweltauflagen: Transitionsrisiko, das der Kategorie Umfeldrisiko zugeordnet wird; strengere Auflagen könnten potenziell Mehrkosten verursachen

→ Zunehmende Belastung für das Stromnetz durch den laufenden Ausbau der deutlich volatileren erneuerbaren Erzeugung: Transitionsrisiko, das der Kategorie Betriebsrisiko (Störungen/Netzausfall) zugeordnet wird

## Risiko- und Chancenanalysen im Geschäftsjahr 2023/24

Vor dem Hintergrund der geopolitischen Krisen während der vergangenen Jahre und der daraus resultierenden Verwerfungen auf den Energiemärkten führte die EVN auch unterjährig ein Monitoring der Risikoentwicklung für die Gruppe durch. Ad-hoc-Analysen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich, es erfolgte jedoch zum Ende des ersten Halbjahres 2023/24 eine Aktualisierung der Bewertung der wesentlichen Risiken mit potenziell hohen Auswirkungen. Das Risikomanagement berichtete über diese Risiken sowie deren Auswirkungen auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der EVN.

In der zum Bilanzstichtag durchgeführten Risikoinventur wurden u. a. folgende wesentliche Unsicherheiten mit potenziell hohen Auswirkungen identifiziert und folglich mit besonderem Augenmerk analysiert (Auswahl):

- Wertminderungs-/Impairmentrisiken
- Fertigstellungsrisiko bei internationalen Großprojekten im Umweltbereich
- Cybersecurity

Das Risikoprofil des EVN Konzerns ist vor allem durch die branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten und insbesondere durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen geprägt. Die Kategorisierung all dieser Aspekte folgt dem Risikomanagementprozess der EVN.

## Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb Österreichs ist die EVN auch im Heimmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Damit ist das Gesamtrisikoprofil der EVN tendenziell gesunken. Gegenwärtig sind keine Risiken für die Zukunft erkennbar, die den Fortbestand des EVN Konzerns gefährden könnten.

In der Tabelle auf den Seiten 149 bis 150 werden die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten zusammenfassend erläutert. Erstmals werden in dieser Tabelle, sofern zutreffend, auch die Chancen für die einzelnen Kategorien erwähnt.

## Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess


Gemäß § 267 Abs. 3b in Verbindung mit § 243a Abs. 2 UGB sind im Konzernlagebericht von Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt gemäß § 82 AktG in der Verantwortung des Vorstands und ist gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und

die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

## Kontrollumfeld

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter\*innen des gesamten Konzerns.

 Zum EVN Verhaltenskodex siehe [www.evn.at/verhaltenskodex](http://www.evn.at/verhaltenskodex)

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter\*innen erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister\*innen oder qualifizierte Mitarbeiter\*innen erstellt. Für die Einhaltung der Prozesse sowie der korrespondierenden Kontrollmaßnahmen sind die jeweiligen Prozessverantwortlichen – das sind im Wesentlichen die Leiter\*innen der Organisationseinheiten sowie der Konzernfunktionen – verantwortlich.



## Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel implementiert, dass die Einzelabschlüsse sämtlicher Tochtergesellschaften richtig erfasst werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl automatisierte Kontrollen in der Konsolidierungssoftware als auch manuelle Kontrollen in den Konzernfunktionen der finanziellen Berichterstattung. Auf Basis der Abschlüsse der Tochterunternehmen führen diese Fachabteilungen umfangreiche Plausibilitätsüberprüfungen durch, damit die Daten der Einzelabschlüsse ordnungsgemäß in den Konzernabschluss übernommen werden. Die Überprüfung der Abschlussdaten sieht vor, dass die Daten vor und nach der Konsolidierung zentral auf Positions-, Segment- und Konzernebene analysiert werden. Erst nach Durchführung dieser Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

Das Rechnungswesen der EVN AG und der wichtigsten in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen), geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt mit der Software Hyperion Financial Management, in die die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften mittels Schnittstelle übernommen werden. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Das IKS für die Finanzberichterstattung und die für das Rechnungswesen relevanten Prozesse werden mindestens einmal jährlich vom dem\*der zuständigen Assessor\*in dahingehend überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt worden sind, ob es im Geschäftsjahr Risikovorfälle gegeben hat und ob die Kontrollen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Berichtszeitraum wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS für die Finanzberichterstattung Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt.

## Information, Kommunikation und Überwachung

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der sowohl eine Bilanz als auch eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält, informiert. Darüber hinaus ergeht zweimal jährlich ein Bericht über das IKS für die Finanzberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss, der als Informationsgrundlage zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität des IKS dient und die Steuerbarkeit des IKS durch die dafür vorgesehenen Gremien gewährleisten soll. Dieser Bericht erfolgt durch das IKS-Management in Zusammenarbeit mit dem IKS-Komitee auf Basis der Informationen der IKS-Bereichsverantwortlichen, der Kontrolldurchführenden und der Assessor\*innen.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden die relevanten

Informationen zudem auch den Leitungsorganen und wesentlichen Mitarbeiter\*innen der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision der EVN führt regelmäßig Prüfungen des IKS für die Finanzberichterstattung durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei den laufenden Verbesserungen des IKS Berücksichtigung finden.

## Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht.

 Siehe Seite 12ff

## Angaben gemäß § 243a UGB

1. Per 30. September 2024 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur diese eine Aktiengattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.
2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.
3. Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH („NLH“) und die Wiener Stadtwerke GmbH („WSTW“) haben am 23. September 2021 eine steuerliche Beteiligungsgemeinschaft gegründet, wofür sie einen „Vertrag über die Bildung einer steuerlichen Beteiligungsgemeinschaft betreffend Anteile der Parteien an der EVN AG“ abgeschlossen haben. Dieser Vertrag sieht grundsätzlich eine syndizierte Ausübung der Stimmrechte von NLH und WSTW in der Hauptversammlung der EVN vor, bildet aber nur das sich ohnehin nach Gesetz und/oder Satzung aufgrund des jeweiligen Aktienbesitzes von NLH und WSTW ergebende Stimmgewicht in der Hauptversammlung ab (im Ergebnis verfügt NLH weiterhin über die einfache – nicht aber eine qualifizierte – Mehrheit und WSTW weiterhin über eine Sperrminorität).
4. Auf Basis der oben erwähnten verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,0 % Mehrheitsaktionär der EVN. Zweitgrößte Aktionärin der EVN ist mit 28,4 % die Wiener Stadtwerke GmbH, Wien, die zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien steht. Der Anteil der von der EVN gehaltenen eigenen Aktien betrug zum Stichtag 0,9 %; der Streubesitz belief sich somit auf 19,7 %.
5. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
6. Mitarbeiter\*innen, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN kein Aktienoptionsprogramm.
7. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens acht und höchstens zwölf Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
8. Befugnisse des Vorstands im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 7 UGB, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben, bestanden im Geschäftsjahr 2023/24 nicht. Davon unberührt blieb jedoch die Möglichkeit, bereits zurückgekaufte eigene Aktien an Mitarbeiter\*innen auszugeben.
9. Aufgrund der oben, insbesondere in den Punkten 2. und 3., erwähnten Rechtslage kann in der EVN derzeit ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB nicht eintreten. Dasselbe gilt für allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels.
10. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeiter\*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

## Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024/25

Die EVN wird im Geschäftsjahr 2024/25 konsequent an der Verwirklichung ihrer Ziele und Pläne weiterarbeiten. In Umsetzung der Strategie 2030 wurden in den letzten Jahren – ungeachtet aller volkswirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen sowie energiewirtschaftlichen Verwerfungen – die Voraussetzungen erarbeitet, dass sich die EVN als Gestalterin einer klimaneutralen Energiezukunft positioniert. Dazu hat sie Infrastrukturprojekte entwickelt, einen offenen Dialog mit Stakeholdern geführt und sich intensiv mit Planungen und Optimierungen befasst. Digitalisierungsvorhaben, Innovationen und Visionen begleiten und ergänzen diesen ambitionierten Kurs. In Summe führte dies zu einer Präzisierung und neuerlichen Ausweitung des Investitionsprogramms, sodass die Investitionen der Gruppe bis 2030 jährlich etwa 900 Mio. Euro betragen werden.

Im Segment Erzeugung setzt die EVN weiterhin auf den Ausbau von Windkraft und Photovoltaik. Die Projektpipeline ist sehr gut gefüllt und ausreichend diversifiziert, um die gesteckten Ausbauziele von 770 MW installierter Leistung bei Wind sowie 300 MWp bei Photovoltaik zu erreichen. Allein die Fertigstellung der aktuell in Errichtung befindlichen Projekte wird die EVN diesen Zielen wieder einen großen Schritt näherbringen. Zudem ist der Ausbau der erneuerbaren Erzeugung einer der wesentlichen Treiber für den initialen Übergangsplan, den wir im Berichtszeitraum neu erarbeitet haben und nunmehr mit der Science Based Target Initiative akkordieren.

Der Großteil der jährlichen Investitionen wird auch in Zukunft in die Erweiterung der Netzinfrastruktur fließen. Im Strom-Verteilnetz besteht die große Herausforderung unverändert darin, die hohen und weiterhin steigenden volatilen Einspeisemengen aus Wind- und Photovoltaikanlagen bestmöglich in das österreichische Energie-

system zu integrieren. Aber auch die geänderten Verbrauchsmuster, die etwa die E-Mobilität oder der wachsende Einsatz von Wärmepumpen mit sich bringen, erfordern umfangreiche Netzinvestitionen.

Im Bereich der Großbatteriespeicher folgen wir unserer Überzeugung, dass aus Innovationen und Pilotanlagen konkrete, neue Geschäftsmodelle entstehen können. Am Energieknoten Theiß werden wir deshalb einen Großbatteriespeicher mit einer Leistung von 70 MW errichten, der Ende 2027 als virtuelles Kraftwerk in Betrieb gehen soll. Wir streben eine energiewirtschaftlich optimierte Bewirtschaftung dieser Großbatterie an, sodass die Vermarktung von Überschussproduktion aus Sonnenstrom zu Zeiten mit effektiver Nachfrage erfolgen kann. Neben der Teilnahme am Day-Ahead- oder am Intraday-Markt sehen wir für Batteriespeicher aber auch konkrete Anwendungsfälle im Netzbetrieb, denn die zeitliche Verschiebung und Nutzung von Flexibilitäten kann sich auch positiv auf die Netzstabilität auswirken.

Den Herausforderungen im Energievertrieb begegnen wir mit zusätzlichen Angeboten und Dienstleistungen. Die EVN positionierte sich frühzeitig als Anbieterin von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität. Wir bieten aber auch Abwicklungsplattformen und Softwarelösungen für Energiegemeinschaften und damit einen attraktiven Mehrwert für Kund\*innen in diesem Bereich. Die Errichtung von E-Ladeinfrastruktur sowie die Entwicklung digitaler Angebote für Kund\*innen bestimmt zunehmend auch die Weiterentwicklung unserer Aktivitäten in Südosteuropa.

Für das internationale Projektgeschäft gilt unverändert die Prämisse, dass der künftige Fokus der EVN Gruppe auf dem Kerngeschäft im Energiebereich liegt. Daher werden weiterhin strategische Optionen im Zusammenhang mit der WTE evaluiert. Dabei berücksichtigen wir naturgemäß das Investor\*innenfeedback aus dem am

4. April 2024 beendeten strukturierten Verkaufsprozess zur vollständigen Veräußerung der WTE.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 erwartet die EVN unter der Annahme eines stabilen regulatorischen und energiepolitischen Umfelds ein Konzernergebnis in der Bandbreite von 400 bis 440 Mio. Euro.

Die Dividendenpolitik wird unverändert bestätigt. Die Dividendenausschüttung soll für die Geschäftsjahre ab 2024/25 mindestens 0,82 Euro pro Aktie betragen. Die EVN beabsichtigt, ihre Aktionär\*innen an zusätzlichen Ergebnissteigerungen in angemessener Höhe zu beteiligen. Mittelfristig wird eine Ausschüttungsquote von 40 % des um außerordentliche Effekte bereinigten Konzernergebnisses angestrebt.

Mit unserem integrierten Geschäftsmodell im Energiebereich in Kombination mit den Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen sowie der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich, die unser Infrastrukturangebot weiterhin ergänzen und komplettieren, ist unsere Gruppe eine verlässliche Partnerin für unsere Kund\*innen. Gleichzeitig ist dies die Grundlage für eine erfolgreiche und attraktive Positionierung auf dem Kapitalmarkt.

Maria Enzersdorf, am 27. November 2024

EVN AG  
Der Vorstand

**Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA**  
CEO und Sprecher des Vorstands

**Mag. (FH) Alexandra Wittmann**  
CFO und Mitglied des Vorstands

**Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA**  
CTO und Mitglied des Vorstands

# Segmentbericht

Die Konzernstruktur der EVN umfasst sechs berichtspflichtige Segmente. Deren Abgrenzung bzw. Definition erfolgt gemäß IFRS 8 Geschäftssegmente ausschließlich auf Grundlage der internen Organisations- und Berichtsstruktur.

Im Segment Alle sonstigen Segmente werden dabei alle jene Geschäftstätigkeiten zusammengefasst, die mangels Überschreiten der quantitativen Schwellenwerte nicht separat berichtspflichtig sind.

## Überblick

Geschäftsbereiche	Segmente	Wesentliche Aktivitäten
<b>Energiegeschäft</b>	Energie	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vermarktung des im Segment Erzeugung produzierten Stroms</li> <li>→ Beschaffung von Strom, Erdgas und Primärenergieträgern</li> <li>→ Handel mit und Verkauf von Strom und Erdgas an Endkund*innen und auf Großhandelsmärkten</li> <li>→ Wärmeproduktion und -verkauf</li> <li>→ 45,0 %-Beteiligung an der EnergieAllianz<sup>1)</sup></li> <li>→ Beteiligung als alleinige Kommanditistin an der EVN KG<sup>1)</sup></li> </ul>
	Erzeugung	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie sowie in thermischen Produktionskapazitäten zur Netzstabilisierung an österreichischen und internationalen Standorten</li> <li>→ Betrieb einer thermischen Abfallverwertungsanlage in Niederösterreich</li> <li>→ 13,0 %-Beteiligung an der Verbund Innkraftwerke (Deutschland)<sup>1)</sup></li> <li>→ 49,99 %-Beteiligung am Laufkraftwerk Ashta (Albanien)<sup>1)</sup></li> </ul>
	Netze	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich</li> <li>→ Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen in Niederösterreich und im Burgenland</li> </ul>
	Südosteuropa	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom in Bulgarien und Nordmazedonien</li> <li>→ Stromverkauf an Endkund*innen in Bulgarien und Nordmazedonien</li> <li>→ Stromerzeugung aus Wasserkraft und Photovoltaik in Nordmazedonien</li> <li>→ Wärmeerzeugung, -verteilung und -verkauf in Bulgarien</li> <li>→ Errichtung und Betrieb von Gasnetzen in Kroatien</li> <li>→ Energiehandel für die gesamte Region</li> </ul>
<b>Umweltgeschäft</b>	Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Wasserver- und Abwasserentsorgung in Niederösterreich</li> <li>→ Internationales Projektgeschäft: Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung (je nach Projektauftrag) von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfallverwertung<sup>2)</sup></li> </ul>
<b>Sonstige Geschäftsaktivitäten</b>	Alle sonstigen Segmente	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ 50,03 %-Beteiligung an der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft; diese hält 100 % der Anteile an der RAG<sup>1)</sup></li> <li>→ 73,63 %-Beteiligung an der Burgenland Holding; diese ist mit 49,0 % an der Burgenland Energie beteiligt<sup>1)</sup></li> <li>→ 12,63 %-Beteiligung an der Verbund AG<sup>3)</sup></li> <li>→ Konzerndienstleistungen</li> </ul>

1) Der Ergebnisbeitrag wird als Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter im EBITDA erfasst.

2) Für das internationale Projektgeschäft werden nach Beendigung des Verkaufsprozess zur vollständigen Veräußerung der WTE im April 2024 weiterhin strategische Optionen im Sinn einer Konzentration auf das Energiegeschäft evaluiert.

3) Der Dividendenbeitrag wird im Finanzergebnis erfasst.

## Energie

### Highlights 2023/24

- Deutliche Absatzrückgänge bei Strom, Erdgas und Wärme
- Vertriebsgesellschaft EVN KG durch Bewertungseffekte belastet
- EBITDA und EBIT nahezu stabil, Ergebnis vor Ertragsteuern leicht unter Vorjahresniveau

### Entwicklungen der Energieabsatzmengen

Die außergewöhnlich milde Witterung bewirkte im Geschäftsjahr 2023/24 einen Rückgang der Energienachfrage. Weitere Faktoren, die den Strom- und Erdgasabsatz zusätzlich dämpften und die Planbarkeit der Absatzvolumina minderten, waren der intensivere Wettbewerb sowie Einsparungsmaßnahmen und die vermehrte Eigenversorgung von Kund\*innen aus Photovoltaikanlagen. In Summe ging der im Segment Energie abgebildete Strom- bzw. Erdgasabsatz der at Equity einbezogenen Vertriebsgesellschaften EVN KG und EnergieAllianz um 16,8 % auf 6.282 GWh bzw. um 25,9 % auf 3.078 GWh zurück. Die EVN Wärme verzeichnete einen Absatzrückgang um 8,6 % auf 1.917 GWh.

### Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse im Segment Energie gingen im Jahresabstand um 22,7 % auf 799,8 Mio. Euro zurück. Treiber dafür waren weniger umfangreiche Abrufe des

Kraftwerks Theiß, geringere Bewertungseffekte aus Absicherungsgeschäften infolge der rückläufigen Großhandelspreise, ein mengen- und preisbedingter Umsatzrückgang im Erdgashandel, Preiseffekte in der Vermarktung von Strom aus erneuerbarer Erzeugung sowie Mengeneffekte im Wärmegeschäft.

### Operativer Aufwand

Gesunkene Primärenergiekosten für die Strom- und Wärmeezeugung führten auch zu einem Rückgang im Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger, der jedoch durch Bewertungseffekte aus Absicherungsgeschäften etwas abgeschwächt wurde. In Summe zeigte der operative Aufwand einen Rückgang um 18,2 % auf 703,4 Mio. Euro.

### Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen war durch einen Periodenverlust der EVN KG belastet. Hauptgründe dafür waren zwei Bewertungseffekte: eine Abwertung der in der Vergangenheit als strategische Reserve beschafften Erdgasvorräte im Ausmaß von 39,7 Mio. Euro sowie eine Dotierung von Rückstellungen für drohende Rückzahlungen von Preiserhöhungen der Vergangenheit aufgrund strittiger Vertragsbedingungen. In Summe belief sich der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen auf –156,5 Mio. Euro (Vorjahr: –238,8 Mio. Euro); auf die EVN KG entfielen –162,3 Mio. Euro (Vorjahr: –240,3 Mio. Euro).

### Kennzahlen – Energie

GWh	2023/24	2022/23	Absolut +/-	%	2021/22
<b>Energiewirtschaftliche Kennzahlen</b>					
Energieverkauf an Endkund*innen					
Stromabsatz <sup>1)</sup>	6.282	7.551	–1.270	–16,8	8.662
Erdgasabsatz <sup>1)</sup>	3.078	4.155	–1.077	–25,9	4.835
Wärme	1.917	2.096	–180	–8,6	2.328
<b>Mio. EUR</b>					
<b>Finanzkennzahlen</b>					
Außenumsatz	780,3	1.015,9	–235,6	–23,2	750,6
Innenumsatz	19,5	19,3	0,3	1,3	13,4
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>799,8</b>	<b>1.035,2</b>	<b>–235,3</b>	<b>–22,7</b>	<b>764,1</b>
Operativer Aufwand	–703,4	–859,9	156,5	18,2	–797,1
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	–156,5	–238,8	82,3	34,5	6,4
<b>EBITDA</b>	<b>–60,1</b>	<b>–63,6</b>	<b>3,5</b>	<b>5,5</b>	<b>–26,7</b>
Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	–30,2	–26,6	–3,6	–13,6	–28,0
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>–90,3</b>	<b>–90,1</b>	<b>–0,1</b>	<b>–0,2</b>	<b>–54,7</b>
Finanzergebnis	–5,9	–4,7	–1,3	–26,8	–2,7
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>–96,2</b>	<b>–94,8</b>	<b>–1,4</b>	<b>–1,5</b>	<b>–57,3</b>
Gesamtvermögen	642,1	674,0	–31,8	–4,7	1.914,1
Gesamtsschulden	510,4	464,2	46,2	9,9	993,3
Investitionen <sup>2)</sup>	89,9	63,6	26,4	41,5	43,0

1) Enthält im Wesentlichen die Absatzmengen der EVN KG sowie der EnergieAllianz in Österreich und Deutschland; der Ergebnisbeitrag dieser beiden Vertriebsgesellschaften wird als Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter im EBITDA erfasst.

2) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen



## Operatives Ergebnis

Per Saldo belief sich das EBITDA des Segments Energie auf –60,1 Mio. Euro (Vorjahr: –63,6 Mio. Euro). Die Abschreibungen inklusive der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen nahmen um 13,6 % auf 30,2 Mio. Euro zu. Neben einem investitionsbedingten Anstieg der planmäßigen Abschreibungen sind darin Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen auf Fernwärmeanlagen sowie auf Energiedienstleistungen von insgesamt –2,2 Mio. Euro (Vorjahr: –4,1 Mio. Euro) bzw. –1,7 Mio. Euro (Vorjahr: keine Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen) enthalten. In Summe errechnete sich daraus ein Segment-EBIT von –90,3 Mio. Euro (Vorjahr: –90,1 Mio. Euro).

## Finanzergebnis und Ergebnis vor Ertragsteuern

Das Finanzergebnis des Segments ging auf –5,9 Mio. Euro zurück (Vorjahr: –4,7 Mio. Euro). Damit betrug das Ergebnis vor Ertragsteuern in der Berichtsperiode –96,2 Mio. Euro (Vorjahr: –94,8 Mio. Euro).

## Investitionen

Die Investitionen der EVN im Segment Energie – sie betrafen hauptsächlich den Wärmebereich sowie die diesem Segment zugeordnete E-Ladeinfrastruktur – erhöhten sich im Jahresvergleich um 41,5 % auf 89,9 Mio. Euro. Schwerpunkte bei der EVN Wärme waren die Errichtung von Fernwärmeleitungen sowie Kapazitätserweiterungen und Revitalisierungen von Fernheizkraftwerken. Zudem wurde in St. Pölten mit dem Bau einer Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlage begonnen.

## Ausblick

Die Entwicklung des Segments Energie ist durch die hier abgebildete Vermarktung der eigenen Stromproduktion, den Geschäftsverlauf der EVN Wärme und den at Equity einbezogenen Energievertrieb bestimmt. Bewertungseffekte haben den Energievertrieb im Geschäftsjahr 2023/24 belastet. Für die EVN KG wird für das Geschäftsjahr 2024/25 die Rückkehr auf ein positives Ergebnisniveau erwartet. Damit sollte das EBIT im Segment Energie in einer Bandbreite von 50 bis 60 Mio. Euro liegen.

## Erzeugung

### Highlights 2023/24

- Erneuerbare Stromerzeugung begünstigt durch höheres Wind- und Wasserdargebot sowie Kapazitätserweiterungen
- Anteil der erneuerbaren Erzeugung im EVN Konzern: 84,4 % (Vorjahr: 77,0 %)
- Rückläufige Strommarktpreise dämpften Umsatz- und Ergebnisentwicklung
- EBITDA, EBIT und Ergebnis vor Ertragsteuern unter Vorjahresniveau
- Weiterhin dynamischer Windkraft- und Photovoltaikausbau

### Entwicklung der Erzeugung

Die im Segment Erzeugung erfasste Stromproduktion der EVN lag im Geschäftsjahr 2023/24 mit 2.619 GWh um 14,9 % über dem Volumen des Vorjahres. Einen deutlichen Anstieg verzeichnete dabei die erneuerbare Stromproduktion mit einem Plus von 24,7 % auf 2.381 GWh. Hier lagen sowohl das Wasser- als auch das Winddargebot über dem Vorjahreswert. Die hydrologischen Bedingungen übertrafen dabei sogar den langjährigen Durchschnitt, während das Windaufkommen etwas unter dem Mittelwert blieb. Die Stromerzeugung aus Windkraft profitierte zusätzlich vom Repowering bestehender sowie der Errichtung zusätzlicher Windparks.

Die thermische Erzeugung ging hingegen um 35,8 % auf 237 GWh zurück, da das Wärmekraftwerk Theiß im Berichtszeitraum weniger oft zur Netzstabilisierung genutzt wurde als im Jahr zuvor. Das Kraftwerk steht

dem österreichischen Übertragungsnetzbetreiber vertraglich als Reservekapazität zur Verfügung und produziert nur im Fall von Abrufen Strom.

### Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Segments gingen trotz der deutlich gestiegenen Erzeugungsmengen um 11,6 % auf 426,0 Mio. Euro zurück, hauptsächlich getrieben durch die wieder gesunkenen Strompreise sowie geringere Bewertungseffekte aus Absicherungsgeschäften für die Stromproduktion.

### Operativer Aufwand

Der operative Aufwand ging im Berichtszeitraum um 5,1 % auf 212,7 Mio. Euro zurück. Analog zur Umsatzentwicklung wirkte sich die Normalisierung der Strompreise auch hier dämpfend aus, zudem ging der Energiekrisenbeitrag-Strom aufgrund der Marktpreisentwicklung und des erhöhten Investitionsabsatzbetrags auf 9,8 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 25,1 Mio. Euro). Abgeschwächt wurde der Rückgang im operativen Aufwand durch Inflationseffekte und eine Erhöhung des Personalstands infolge der laufenden Kapazitätserweiterungen.

### Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen erhöhte sich um 2,4 % auf 43,7 Mio. Euro, da im Berichtszeitraum eine neuerliche Wertaufholung beim Wasserkraftwerk Ashta in Höhe von 16,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,1 Mio. Euro) erforderlich geworden war.

### Kennzahlen – Erzeugung

GWh	2023/24	2022/23	+/-		2021/22
			Absolut	%	
<b>Energiewirtschaftliche Kennzahlen</b>					
Stromerzeugung	2.619	2.280	339	14,9	2.662
davon erneuerbare Energie	2.381	1.910	472	24,7	1.884
davon Wärmekraftwerke	237	370	-133	-35,8	778
<b>Mio. EUR</b>					
<b>Finanzkennzahlen</b>					
Außenumsatz	120,7	132,8	-12,0	-9,1	159,5
Innenumsatz	305,3	349,2	-43,9	-12,6	264,5
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>426,0</b>	<b>481,9</b>	<b>-56,0</b>	<b>-11,6</b>	<b>424,0</b>
Operativer Aufwand	-212,7	-224,2	11,5	5,1	-141,9
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	43,7	42,7	1,0	2,4	10,8
<b>EBITDA</b>	<b>257,0</b>	<b>300,4</b>	<b>-43,4</b>	<b>-14,4</b>	<b>292,9</b>
Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-67,5	-45,4	-22,1	-48,8	-32,6
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>189,5</b>	<b>255,0</b>	<b>-65,5</b>	<b>-25,7</b>	<b>260,3</b>
Finanzergebnis	4,0	2,3	1,7	72,1	-2,4
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>193,4</b>	<b>257,3</b>	<b>-63,9</b>	<b>-24,8</b>	<b>257,9</b>
Gesamtvermögen	1.186,3	1.193,3	-7,1	-0,6	990,9
Gesamtsschulden	432,6	442,4	-9,8	-2,2	398,0
Investitionen <sup>1)</sup>	87,5	121,7	-34,1	-28,1	56,6

1) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

## Operatives Ergebnis

Das Segment-EBITDA verzeichnete per Saldo einen Rückgang um 14,4 % auf 257,0 Mio. Euro. Die Abschreibungen inklusive der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen nahmen auf 67,5 Mio. Euro zu (Vorjahr: 45,4 Mio. Euro). Neben einem investitionsbedingten Anstieg der planmäßigen Abschreibungen war dies vor allem einer Wertminderung von 18,5 Mio. Euro bei der EVN Wärmekraftwerke infolge geänderter Erlös- und Kostenparameter geschuldet. In Summe ergab sich daraus ein um 25,7 % geringeres EBIT von 189,5 Mio. Euro.

## Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Segments stieg dank der Zinserträge aus der Veranlagung der gestiegenen Liquidität der EVN Naturkraft im Cash-Pooling des Konzerns auf 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro). In Summe erwirtschaftete das Segment Erzeugung ein um 24,8 % geringeres Ergebnis vor Ertragsteuern von 193,4 Mio. Euro.

## Investitionen

Die Dynamik im Ausbau der erneuerbaren Erzeugung setzte sich auch im Berichtszeitraum fort und bedingte im Segment Erzeugung nach dem historischen Höchstwert des Vorjahres (121,7 Mio. Euro) erneut ein beachtliches Investitionsvolumen von 87,5 Mio. Euro.

Im November 2023 gingen die Windparks in Altlichtenwarth-Großkrut (12,4 MW) und in Prottes (18 MW) in Betrieb, im Juni 2024 folgte nach einem Repowering die Wiederinbetriebnahme des Windparks Sigleß-Pöttelsdorf (8,4 MW). Der in Paasdorf in Errichtung befindliche Windpark (22,2 MW) soll noch im ersten Quartal 2024/25 in Betrieb gehen, womit die EVN Gruppe per Ende 2024 über eine installierte Windkraft-Kapazität von rund 500 MW verfügen wird. Ebenfalls in Errichtung steht aktuell das Projekt Prellenkirchen – hier wird die installierte Leistung nach einem Repowering von bisher 14,4 MW auf künftig 47,6 MW steigen.

Zügig verläuft auch der Ausbau der Großflächen-Photovoltaikkapazitäten. Im zweiten Quartal 2023/24 erfolgte die Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage in Dürnröhr (23,5 MWp). Bei der Floating-Photovoltaikanlage in Grafenwörth konnte die EVN im September 2024 den 50 %-Anteil des bisherigen Joint-Venture-Partners übernehmen. Zwei weitere Photovoltaikprojekte in Peisching (10 MWp) und Markgrafneusiedl (5 MWp) stehen aktuell in Errichtung.

## Ausblick

Die Rückkehr der Termin- und Spotmarktpreise für Strom auf ein Normalniveau wird die Umsatzentwicklung im Segment Erzeugung im Geschäftsjahr 2024/25 trotz der laufenden Kapazitätserweiterungen stark dämpfen. Somit wird auf Basis einer EBIT-Marge im Bereich von 25 % bis 35 % und unter der Annahme eines dem langjährigen Durchschnitt entsprechenden Wind- und Wasserdargebots ein EBIT unter Vorjahresniveau erwartet.

## Netze

### Highlights 2023/24

- Netzabsatz bei Strom leicht rückläufig, bei Gas deutlich geringer
- Stabile Entwicklung der Umsatzerlöse
- EBITDA, EBIT und Ergebnis vor Ertragsteuern über Vorjahresniveau
- Investitionen von rund 400 Mio. Euro

### Entwicklung des Netzabsatzes

Im Geschäftsjahr 2023/24 reduzierte sich sowohl der Strom- als auch der Erdgas-Netzabsatz an Gewerbe- und Haushaltskund\*innen. Verantwortlich dafür waren die erneut sehr milden Temperaturen, Einsparungsmaßnahmen und die vermehrte Eigenversorgung von Kund\*innen aus Photovoltaikanlagen sowie der Umstieg auf alternative Heizsysteme wie z. B. Fernwärme oder Wärmepumpen. Dämpfend wirkte auch der im Berichtszeitraum deutlich geringere Einsatz des Kraftwerks Theiß zur Netzstabilisierung. Im Bereich der Industriekund\*innen lag der Strom-Netzabsatz auf Vorjahresniveau, während der Erdgas-Netzabsatz im Jahresvergleich anstieg.

Als Resultat all dieser Faktoren ging der Strom-Netzabsatz insgesamt um 1,0 % auf 7.717 GWh zurück, der Erdgas-Netzabsatz reduzierte sich um 7,5 % auf 11.201 GWh.

### Umsatzentwicklung

Per 1. Jänner 2024 wurden die Systemnutzungsentgelte für Haushaltskund\*innen durch einen Beschluss der E-Control-Kommission bei Strom um durch-

schnittlich 12,7 % erhöht und bei Erdgas um durchschnittlich 15,2 % reduziert.

Großteils bedingt durch Mengeneffekte gingen die Umsatzerlöse im Bereich Erdgas im Berichtszeitraum deutlich zurück. Diese Entwicklung konnte jedoch durch einen Anstieg der Umsatzerlöse bei Strom, getrieben von den höheren Netztarifen für 2024, großteils kompensiert werden. Auch die kabelplus verzeichnete dank anhaltend hoher Nachfrage nach leistungsstarken Telekommunikationsdiensten, insbesondere im Bereich der Internetprodukte, erneut eine positive Umsatzentwicklung.

In Summe führte dies im Segment zu Umsatzerlösen in Höhe von 643,7 Mio. Euro (Vorjahr: 637,9 Mio. Euro).

Mit 1. Jänner 2024 hat für das Strom-Verteilnetz eine neue Regulierungsperiode begonnen. Diese brachte eine Anpassung des gewichteten Kapitalkostensatzes auf 4,16 % (zuvor: 4,88 %) vor Steuern für Bestandsanlagen bzw. auf 6,33 % (zuvor: 5,20 %) für Neuanlagen.

### Operativer Aufwand und operatives Ergebnis

Die im Berichtszeitraum niedrigeren Energiepreise und folglich gesunkenen Tarife für die Abdeckung der Netzverluste führten zu einem Rückgang der Kosten für Netzverluste und vorgelagerte Netzkosten. Der operative Aufwand des Segments reduzierte sich dadurch im Jahresvergleich um 5,2 % auf 381,7 Mio. Euro. Dies führte zu einem Anstieg im EBITDA des Segments um 11,3 % auf 262,0 Mio. Euro. Die planmäßigen Abschreibungen lagen aufgrund der kontinuierlich gesteigerten Investitionsvolumina in den vergangenen Jahren erneut über dem Niveau des Vorjahres. In Summe erhöhte sich das EBIT im Berichtsjahr dadurch gegenüber dem Vorjahr um 18,6 % auf 93,2 Mio. Euro.

### Kennzahlen – Netze

GWh	2023/24	2022/23	+/-		2021/22
			Absolut	%	
<b>Energiewirtschaftliche Kennzahlen</b>					
<b>Netzabsatz</b>					
Strom	7.717	7.796	-79	-1,0	8.608
Erdgas	11.201	12.103	-903	-7,5	15.567
<b>Mio. EUR</b>					
<b>Finanzkennzahlen</b>					
Außenumsatz	565,2	564,5	0,7	0,1	517,3
Innenumsatz	78,5	73,4	5,1	6,9	63,4
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>643,7</b>	<b>637,9</b>	<b>5,8</b>	<b>0,9</b>	<b>580,7</b>
Operativer Aufwand	-381,7	-402,6	20,9	5,2	-344,2
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	-	-	-	-	-
<b>EBITDA</b>	<b>262,0</b>	<b>235,4</b>	<b>26,7</b>	<b>11,3</b>	<b>236,5</b>
Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-168,8	-156,8	-12,0	-7,7	-177,7
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>93,2</b>	<b>78,6</b>	<b>14,6</b>	<b>18,6</b>	<b>58,8</b>
Finanzergebnis	-29,7	-21,8	-7,9	-36,3	-14,5
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>63,5</b>	<b>56,8</b>	<b>6,7</b>	<b>11,8</b>	<b>44,4</b>
Gesamtvermögen	2.756,8	2.562,7	194,1	7,6	2.313,3
Gesamtsschulden	2.018,1	1.838,6	179,5	9,8	1.601,4
Investitionen <sup>1)</sup>	399,8	356,0	43,8	12,3	334,4

1) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

## **Finanzergebnis und Ergebnis vor Ertragsteuern**

Getrieben durch einen höheren Zinsaufwand, der seinerseits auf dem gestiegenen Zinsniveau beruhte, lag das Finanzergebnis mit –29,7 Mio. Euro um 36,3 % unter dem Vorjahreswert. Per Saldo erwirtschaftete das Segment Netze damit im Berichtszeitraum ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 63,5 Mio. Euro, das um 11,8 % über dem Vorjahreswert von 56,8 Mio. Euro lag.

## **Investitionen**

Der kontinuierliche Anstieg der Investitionen in die Versorgungssicherheit und die Transformation des Energiesystems ließ die Investitionen der EVN im Segment Netze im Geschäftsjahr 2023/24 auf knapp 400 Mio. Euro ansteigen. Konkret lagen diese mit 399,8 Mio. Euro um 12,3 % über dem Vorjahreswert von 356,0 Mio. Euro.

Zur Verwirklichung der österreichischen Klimaziele hat die EVN für die verschiedenen Regionen ihres Versorgungsgebiets in Niederösterreich Netzausbaukonzepte entwickelt, die nun etappenweise bis 2030 umgesetzt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei weiterhin auf der Anbindung der steigenden Anzahl an dezentralen Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung. Um die hohe Versorgungssicherheit und -qualität weiterhin verlässlich sicherzustellen, erfolgt im Hochspannungsbereich der

Neu- bzw. Ersatzneubau von 40 Umspannwerken samt Anschlussleitungen, auf Mittel- und Niederspannungsebene ist ein stetiger Ausbau aller Leitungsnetze geplant. Die Netzkapazität soll mit diesen Maßnahmen bis 2030 auf ca. 6.000 MW erhöht werden.

Begleitet werden der großflächige Ausbau und die Effizienzsteigerung der Netzinfrastruktur durch diverse Digitalisierungsprojekte, z. B. im Bereich der Materialwirtschaft und bei Kernprozessen operativer Tätigkeiten. Gleichzeitig investiert auch die kabelplus laufend in die Ertüchtigung und Erweiterung ihres Telekommunikationsnetzes.

## **Ausblick**

Die Ergebnisentwicklung im Segment Netze ist wesentlich durch die österreichische Regulierungsmethodik bestimmt. Die aufgrund der hohen Netzinvestitionen zunehmende Kapitalbasis sowie ab dem 1. Jänner 2025 gemäß Regulierungsmethodik von der E-Control verordneten Tarifierhöhungen für das Strom- und Gas-Verteilnetz in Niederösterreich lassen zwar für das Geschäftsjahr 2024/25 ein im Jahresvergleich höheres EBIT erwarten. Allerdings dürfte das Ergebnis vor Ertragsteuern angesichts investitionsbedingt steigender planmäßiger Abschreibungen und Zinsaufwendungen etwa auf dem Vorjahresniveau liegen.

## Südosteuropa

### Highlights 2023/24

- Leichter Anstieg im Netz- und Energieabsatz sowohl in Bulgarien als auch in Nordmazedonien
- EBITDA, EBIT und Ergebnis vor Ertragsteuern unter Vorjahresniveau
- Kontinuierlicher Anstieg der Investitionen für den Ausbau der Netzinfrastruktur

### Energiewirtschaftliche und regulatorische Entwicklung

In beiden Märkten der EVN in Südosteuropa war das Winterhalbjahr von milder Witterung geprägt, während die Sommermonate überdurchschnittlich heiß ausfielen. Insbesondere in Nordmazedonien lagen die Temperaturen deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Im Zusammenwirken mit konjunkturellen Effekten führte dies in beiden Ländern sowohl bei Industrie- als auch bei Haushaltskund\*innen zu einem leichten Anstieg des Netzabsatzes um insgesamt 2,7 % auf 13.926 GWh.

Der Stromabsatz an Endkund\*innen erhöhte sich dabei um 0,6 % auf 10.665 GWh. Ein großteils witterungsbedingter Absatzrückgang in Bulgarien sowie ein Rückgang im regulierten Vertrieb in Nordmazedonien konnten durch einen deutlichen Anstieg in liberalisierten Marktsegmenten in Nordmazedonien ausgeglichen werden. Dieser war im Wesentlichen auf Gewerbekund\*innen

zurückzuführen, die aufgrund sinkender Marktpreise wieder in den liberalisierten Markt zurückwechselten.

Der Wärmeabsatz in Bulgarien lag witterungsbedingt mit 164 GWh um 6,7 % unter dem Vorjahreswert.

Trotz der zusätzlichen Erzeugungsmengen aus den im Frühjahr neu in Betrieb genommenen Photovoltaikanlagen mit einer Kapazität von 15 MWp in Nordmazedonien reduzierte sich die erneuerbare Stromerzeugung des Segments insgesamt um 8,8 % auf 159 GWh. Auslöser dieser Entwicklung war ein Rückgang des Wasserdargebots in Nordmazedonien, das zwar weiterhin über dem langjährigen Mittelwert, jedoch deutlich unter dem Vorjahresniveau lag. Auch die thermische Stromerzeugung in der Cogeneration-Anlage in Plovdiv, Bulgarien, lag witterungsbedingt unter dem Vorjahreswert.

Im Frühjahr 2024 wurde die Vertriebslizenz der EVN Mazedonien Gruppe im regulierten Marktsegment für weitere fünf Jahre bis Ende Juni 2029 verlängert.

☐ Zum regulatorischen Umfeld siehe Seite 138f

### Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Segments Südosteuropa gingen trotz leichter Zuwächse im Netz- und Energieabsatz im Jahresvergleich um 10,9 % auf 1.338,3 Mio. Euro zurück. Wesentliche Treiber dafür waren gesunkene Großhandelspreise und rückläufige bzw. stabile Preisentwicklungen nach den Tarifentscheidungen im Sommer 2024.

### Kennzahlen – Südosteuropa

GWh	2023/24	2022/23	+/-		2021/22
			Absolut	%	
<b>Energiewirtschaftliche Kennzahlen</b>					
Stromerzeugung	416	460	-43	-9,4	423
davon erneuerbare Energie	159	174	-15	-8,8	144
davon Wärmekraftwerke	258	286	-28	-9,8	279
Netzabsatz Strom <sup>1)</sup>	13.926	13.564	362	2,7	8.943
Energieverkauf an Endkund*innen	10.952	10.913	39	0,4	12.559
davon Strom	10.665	10.602	63	0,6	12.191
davon Erdgas	124	136	-12	-9,1	151
davon Wärme	164	176	-12	-6,7	217
<b>Mio. EUR</b>					
<b>Finanzkennzahlen</b>					
Außenumsatz	1.335,8	1.499,7	-163,8	-10,9	2.002,4
Innenumsatz	2,5	1,6	1,0	61,5	1,6
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>1.338,3</b>	<b>1.501,2</b>	<b>-162,9</b>	<b>-10,9</b>	<b>2.003,9</b>
Operativer Aufwand	-1.139,6	-1.261,8	122,2	9,7	-1.861,7
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	-	-	-	-	-
<b>EBITDA</b>	<b>198,8</b>	<b>239,4</b>	<b>-40,7</b>	<b>-17,0</b>	<b>142,2</b>
Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-84,0	-79,9	-4,2	-5,2	-94,3
Operatives Ergebnis (EBIT)	114,7	159,5	-44,8	-28,1	48,0
Finanzergebnis	-10,0	-10,0	-	0,3	-12,5
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>104,8</b>	<b>149,6</b>	<b>-44,8</b>	<b>-30,0</b>	<b>35,4</b>
Gesamtvermögen	1.488,5	1.402,7	85,9	6,1	1.388,6
Gesamtsschulden	896,4	895,4	1,0	0,1	1.013,4
Investitionen <sup>2)</sup>	147,2	135,5	11,6	8,6	110,0

1) Vorjahreswert um Rückverkäufe an die übergeordnete Netzebene bereinigt

2) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

### Operativer Aufwand

Korrespondierend zur Umsatzentwicklung, jedoch in geringerem Ausmaß reduzierte sich auch der Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger, hauptsächlich getrieben durch geringere Kosten für die Netzverlustabdeckung und den Strombezug in den liberalisierten Marktsegmenten. Auch die Gasbeschaffungskosten für die Cogeneration-Anlage in Plovdiv gingen im Periodenvergleich zurück. Dem standen höhere Kosten für die Beschaffung von erneuerbaren Energien entgegen. In Summe führten diese Faktoren zu einem Rückgang des operativen Aufwands um 9,7 % auf 1.139,6 Mio. Euro.

### Operatives Ergebnis

Auf dieser Basis erwirtschaftete das Segment Südosteuropa ein EBITDA, das mit 198,8 Mio. Euro um 17,0 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres lag. Die planmäßigen Abschreibungen inklusive der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen erhöhten sich angesichts höherer Investitionen auf 84,0 Mio. Euro (Vorjahr: 79,9 Mio. Euro). Damit errechnete sich per Saldo ein EBIT von 114,7 Mio. Euro (Vorjahr: 159,5 Mio. Euro).

### Finanzergebnis und Ergebnis vor Ertragsteuern

Das Finanzergebnis belief sich stabil auf –10,0 Mio. Euro (Vorjahr: –10,0 Mio. Euro). In Summe erzielte das Segment Südosteuropa damit ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 104,8 Mio. Euro, das um 30,0 % unter dem sehr hohen Niveau des Vorjahres lag.

### Investitionen

Die Investitionen der EVN in Südosteuropa übertrafen mit 147,2 Mio. Euro den Wert des Vorjahres um 8,6 %. Neben Projekten zur Ertüchtigung und Erweiterung der Netzinfrastruktur, u. a. zur Anbindung dezentraler Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, entfielen diese auch auf den weiteren Ausbau der Photovoltaikkapazitäten in Nordmazedonien. Im Berichtszeitraum wurden zwei Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von 15,0 MWp fertiggestellt und in Betrieb genommen.

### Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2024/25 wird für das Segment ein EBIT am unteren Ende der mittelfristigen Bandbreite von 60 bis 90 Mio. Euro erwartet. Diese Prognose resultiert insbesondere aus dem gemäß Regulierungsmethodik vorgegebenen Ausgleich positiver Effekte aus der Netzverlustabdeckung des Vorjahres.



## Umwelt

### Highlights 2023/24

- Verkaufsprozess zur vollständigen Veräußerung der WTE am 4. April 2024 beendet; strategische Optionen für die WTE werden im Sinn einer Konzentration auf das Energiegeschäft weiterhin evaluiert
- Fertigstellung und Inbetriebnahme der Kläranlage in Kuwait; Errichtung der Kanalinfrastruktur zu etwa 80 % abgeschlossen
- EBITDA, EBIT und Ergebnis vor Ertragsteuern unter Vorjahresniveau

### Internationales Projektgeschäft

Der Vorstand der EVN hat im September 2023 entschieden, den Fokus der EVN Gruppe künftig verstärkt auf das Kerngeschäft im Energiebereich zu legen. Vor diesem Hintergrund evaluiert die EVN strategische Optionen für die WTE und berücksichtigt dabei das Investor\*innenfeedback aus dem am 4. April 2024 beendeten strukturierten Verkaufsprozess zur vollständigen Veräußerung der WTE.

Im Berichtsjahr erfolgte die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Kläranlage im Rahmen des Abwasserprojekts Umm Al Hayman in Kuwait. Der Großauftrag umfasst zusätzlich die Errichtung einer umfassenden Leitungsinfrastruktur samt Pumpstationen. Dieser Teil des Auftrags ist bereits zu etwa 80 % fertiggestellt und soll im zweiten Halbjahr 2025 finalisiert werden.

Per 30. September 2024 arbeitete die WTE an acht Projekten in den Bereichen Abwasserentsorgung, Trinkwasseraufbereitung und thermische Klärschlammverwertung in Deutschland, Rumänien, Nordmazedonien, Bahrain und Kuwait.

In Ausübung eines vertraglich vereinbarten Kündigungsrechts durch die Stadt Zagreb für den ursprünglich bis 2028 laufenden Konzessionsvertrag über ein Kläranlagenprojekt übergab die at Equity einbezogene Projektgesellschaft ZOV am 3. August 2024 die von der WTE geplante, errichtete, finanzierte und betriebene Zentralkläranlage an die Stadt Zagreb. Damit endete auch die von der ebenfalls at Equity einbezogenen Betriebsgesellschaft ZOV UIP verantwortete Betriebsführung.

Am 31. Oktober 2024 erfolgte das Closing für den Verkauf der beiden klärschlambetriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau. Damit sind die letzten verbliebenen Aktivitäten der EVN Gruppe in Russland abgegeben worden.

### Umsatzentwicklung

Nachdem der Höhepunkt der Bautätigkeit beim Großprojekt in Kuwait bereits in den beiden vorangegangenen Geschäftsjahren erreicht worden war, verzeichneten die Umsatzerlöse im internationalen Projektgeschäft im Berichtszeitraum erwartungsgemäß einen Rückgang. Bei der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich hingegen führte eine höhere Nachfrage sowohl in der überregionalen Versorgung als auch bei der Versorgung von Endkund\*innen zu einem Umsatzanstieg. Per Saldo sanken die Umsatzerlöse im Segment jedoch um 19,4 % auf 428,7 Mio. Euro.

### Finanzkennzahlen – Umwelt

Mio. EUR	2023/24	2022/23	+/-		2021/22
			Absolut	%	
Außenumsatz	428,2	531,4	-103,2	-19,4	611,8
Innenumsatz	0,5	0,7	-0,3	-37,7	0,5
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>428,7</b>	<b>532,2</b>	<b>-103,5</b>	<b>-19,4</b>	<b>612,3</b>
Operativer Aufwand	-414,9	-488,4	73,4	15,0	-571,3
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	17,3	18,3	-1,1	-5,9	15,6
<b>EBITDA</b>	<b>31,0</b>	<b>62,2</b>	<b>-31,2</b>	<b>-50,1</b>	<b>56,5</b>
Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-23,8	-32,7	8,8	27,1	-91,4
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>7,2</b>	<b>29,5</b>	<b>-22,3</b>	<b>-75,7</b>	<b>-34,9</b>
Finanzergebnis	-37,9	-20,9	-17,0	-81,1	-45,5
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-30,8</b>	<b>8,6</b>	<b>-39,3</b>	<b>-</b>	<b>-80,3</b>
Gesamtvermögen	1.014,8	1.072,0	-57,2	-5,3	1.150,9
Gesamtsschulden	820,5	849,3	-28,7	-3,4	934,6
Investitionen <sup>1)</sup>	30,7	22,9	7,8	34,0	21,4

1) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

### Operativer Aufwand

Analog zur Umsatzentwicklung im internationalen Projektgeschäft reduzierten sich auch die Fremdleistungen und der Materialaufwand des Segments. Aufwandserhöhend wirkte indes eine bereits im ersten Quartal 2023/24 aufgrund eines Schiedsurteils erfolgte Wertberichtigung offener Forderungen der WTE aus dem Projekt Budva, Republik Montenegro, in Höhe von 22,5 Mio. Euro. In Summe zeigte der operative Aufwand auf Basis dieser Faktoren einen Rückgang um 15,0 % auf 414,9 Mio. Euro.

### Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen belief sich auf 17,3 Mio. Euro (Vorjahr: 18,3 Mio. Euro).

### Operatives Ergebnis

Per Saldo halbierte sich das EBITDA im Segment Umwelt im Berichtszeitraum auf 31,0 Mio. Euro (Vorjahr: 62,2 Mio. Euro). Bei rückläufigen Abschreibungen inklusive der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen – hier reduzierte die Fertigstellung der Kläranlage in Kuwait die planmäßigen Abschreibungen auf die aktivierten Projektvorlaufkosten für das Projekt Umm Al Hayman – errechnete sich ein EBIT von 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 29,5 Mio. Euro).

### Finanzergebnis und Ergebnis vor Ertragsteuern

Das Finanzergebnis verschlechterte sich auf –37,9 Mio. Euro (Vorjahr: –20,9 Mio. Euro). Für zusätzliche Belastungen sorgte hier neben höheren Zinsaufwendungen für die Finanzierung des Working Capital auch eine Bewertung im Zusammenhang mit dem Verkauf der beiden Blockheizkraftwerke in Moskau. In Summe ergab sich für das Segment ein Ergebnis vor Ertragsteuern von –30,8 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro).

### Investitionen

Im Segment Umwelt betreffen die Investitionen das Trinkwassergeschäft in Niederösterreich. Im Einklang mit dem fortschreitenden Ausbau dieses Geschäftsfelds erhöhten sich diese im Berichtsjahr erneut um 34,0 % auf 30,7 Mio. Euro. Demografische und klimatische Veränderungen erfordern kontinuierliche Investitionen in die Versorgungssicherheit, die insbesondere durch den überregionalen Ausbau der Leitungsinfrastruktur gewährleistet wird. Das aktuelle Großprojekt in diesem Kontext ist die Errichtung einer 60 km langen Transportleitung von Krems nach Zwettl. Nachdem hier der zweite Bauabschnitt großteils fertiggestellt werden konnte, startete im Sommer 2024 der Bau des dritten und letzten Abschnitts. Die Inbetriebnahme der gesamten Transportleitung ist für das Geschäftsjahr 2025/26 geplant. Im Berichtszeitraum ging auch wieder eine neue Naturfilteranlage in Betrieb, ebenso begannen die Bauvorbereitungen für eine weitere derartige Anlage in Reisenberg im Industrieviertel.

### Ausblick

Die Ergebnisentwicklung im Segment Umwelt ist wesentlich von der Abwicklung der internationalen Projekte geprägt. Da der Geschäftsverlauf 2023/24 durch Einmal-effekte (Forderungswertberichtigung für das Projekt in Budva und Bewertung im Zusammenhang mit dem Verkauf der beiden Blockheizkraftwerke in Moskau) belastet war, ist für das Geschäftsjahr 2024/25 von einer Ergebnisverbesserung in diesem Segment auszugehen.

## Alle sonstigen Segmente

### Highlights 2023/24

- Höherer Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter
- EBITDA, EBIT und Ergebnis vor Ertragsteuern über Vorjahresniveau

### Umsatz-, EBITDA- und EBIT-Entwicklung

Die Umsatzerlöse dieses Segments stiegen im Geschäftsjahr 2023/24 um 12,8 % auf 122,2 Mio. Euro, gleichzeitig verzeichnete auch der operative Aufwand einen Anstieg um 11,6 % auf 134,0 Mio. Euro.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter lag mit 126,3 Mio. Euro um 14,7 % über dem Vorjahreswert von 110,2 Mio. Euro. So verzeichnete die Burgenland Energie dank guter Erzeugungsbedingungen für erneuerbare Energie und der strukturellen Vorbereitungen (Änderung der Konsolidierungsart eines Tochterunternehmens der Burgenland Energie) für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Erzeugung eine Ergebnisverbesserung. Auch die RAG erzielte erneut ein sehr gutes Ergebnis, das allerdings etwas unter dem hohen Vorjahresniveau blieb.

Auch das EBITDA des Segments verzeichnete vor diesem Hintergrund einen Anstieg um 16,3 % auf 114,6 Mio. Euro. Nach Abzug der Abschreibungen einschließlich der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen, die mit 2,7 Mio. Euro leicht über dem Niveau des Vorjahres lagen, ergab sich ein EBIT von 111,9 Mio. Euro (Vorjahr: 96,0 Mio. Euro).

### Finanzergebnis und Ergebnis vor Ertragsteuern

Der deutliche Anstieg des Finanzergebnisses auf 226,8 Mio. Euro (Vorjahr: 200,6 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf die mit 4,15 Euro je Aktie höhere Dividende der Verbund AG für das Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr: 3,60 Euro je Aktie) zurückzuführen. Der R138-Fonds erzielte ebenfalls ein positives Veranlagungsergebnis.

Per Saldo lag das Ergebnis vor Ertragsteuern des Segments mit 338,7 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 296,6 Mio. Euro.

### Ausblick

Das EBIT des Segments für das Geschäftsjahr 2024/25 dürfte in einer Bandbreite von 50 bis 60 Mio. Euro zu liegen kommen. Da die Dividendenausschüttung der Verbund AG für das Jahr 2024 unter dem hohen Vorjahresniveau bleiben dürfte, ist im Jahresvergleich von einem Rückgang des Segmentergebnisses vor Steuern auszugehen.

### Finanzkennzahlen – Alle sonstigen Segmente

Mio. EUR	2023/24	2022/23	+/-		2021/22
			Absolut	%	
Außenumsatz	26,4	24,5	2,0	8,1	20,6
Innenumsatz	95,8	83,9	11,9	14,1	75,7
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>122,2</b>	<b>108,4</b>	<b>13,9</b>	<b>12,8</b>	<b>96,3</b>
Operativer Aufwand	-134,0	-120,1	-13,9	-11,6	-106,0
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	126,3	110,2	16,2	14,7	66,2
<b>EBITDA</b>	<b>114,6</b>	<b>98,5</b>	<b>16,1</b>	<b>16,3</b>	<b>56,5</b>
Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-2,7	-2,5	-0,2	-7,1	-2,4
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>111,9</b>	<b>96,0</b>	<b>15,9</b>	<b>16,6</b>	<b>54,0</b>
Finanzergebnis	226,8	200,6	26,1	13,0	62,6
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>338,7</b>	<b>296,6</b>	<b>42,0</b>	<b>14,2</b>	<b>116,6</b>
Gesamtvermögen	6.164,9	6.195,2	-30,3	-0,5	6.575,2
Gesamtschulden	1.774,4	2.075,7	-301,3	-14,5	2.001,4
Investitionen <sup>1)</sup>	2,5	1,8	0,7	39,9	2,1

1) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

# Konzernabschluss 2023/24

Nach International Financial Reporting Standards

<b>Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung</b>	170	
<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	170	
<b>Konzern-Bilanz</b>	171	
<b>Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals</b>	172	
<b>Konzern-Geldflussrechnung</b>	173	
<b>Konzernanhang</b>	174	Grundsätze der Rechnungslegung
	176	Konsolidierung
	180	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	194	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
	201	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
	219	Segmentberichterstattung
	223	Sonstige Angaben
<b>Beteiligungen der EVN</b>	245	
<b>Bestätigungsvermerk</b>	249	

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung			
Mio. EUR	Erläuterung	2023/24	2022/23
Umsatzerlöse	25	3.256,6	3.768,7
Sonstige betriebliche Erträge	26	127,3	127,5
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	27	-1.928,6	-2.338,2
Personalaufwand	28	-473,9	-419,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	29	-212,8	-202,2
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	30	30,8	-67,6
<b>EBITDA</b>		<b>799,4</b>	<b>869,0</b>
Abschreibungen	31	-348,3	-336,5
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	31	-24,9	-3,9
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>		<b>426,2</b>	<b>528,5</b>
Ergebnis aus Beteiligungen		199,3	169,0
Zinserträge		8,1	16,5
Zinsaufwendungen		-61,8	-57,4
Sonstiges Finanzergebnis		-10,2	-0,5
<b>Finanzergebnis</b>	32	<b>135,3</b>	<b>127,6</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>561,6</b>	<b>656,2</b>
Ertragsteuern	33	-33,5	-74,0
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>		<b>528,1</b>	<b>582,1</b>
davon Ergebnisanteil der Aktionär*innen der EVN AG (Konzernergebnis)		471,7	529,7
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		56,4	52,4
Ergebnis je Aktie in EUR <sup>1)</sup>	34	2,65	2,97
Dividende je Aktie in EUR	46	0,90 <sup>2)</sup>	1,14

1) Verwässert ist gleich unverwässert

2) Vorschlag an die Hauptversammlung: Dividende von 0,90 Euro

Konzern-Gesamtergebnisrechnung			
Mio. EUR	Erläuterung	2023/24	2022/23
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>		<b>528,1</b>	<b>582,1</b>
<b>Sonstiges Ergebnis aus</b>			
<b>Posten, die in künftigen Perioden nicht in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden</b>		<b>-117,2</b>	<b>-388,2</b>
Neubewertung IAS 19	47	-28,5	-26,7
At Equity einbezogene Unternehmen	47	-4,8	1,3
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente	47, 63	-117,3	-479,0
Darauf entfallende Ertragsteuern	47	33,4	116,2
<b>Posten, die in künftigen Perioden gegebenenfalls in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden</b>		<b>96,0</b>	<b>-931,1</b>
Währungsdifferenzen	5	2,1	-15,9
Cash Flow Hedges	47	-38,1	235,4
At Equity einbezogene Unternehmen	47	163,0	-1.435,3
Darauf entfallende Ertragsteuern	47	-31,0	284,8
<b>Summe sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern</b>		<b>-21,2</b>	<b>-1.319,3</b>
<b>Gesamtergebnis der Periode</b>		<b>506,9</b>	<b>-737,1</b>
Ergebnisanteil der Aktionär*innen der EVN AG		451,9	-790,5
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		54,9	53,3

Konzern-Bilanz (Aktiva)			
Mio. EUR	Erläuterung	30.09.2024	30.09.2023
<b>Aktiva</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
	35	262,4	211,2
Immaterielle Vermögenswerte			
Sachanlagen	36	4.662,7	4.285,7
At Equity einbezogene Unternehmen	37	1.144,0	1.103,4
Sonstige Beteiligungen	38	3.442,2	3.555,5
Aktive latente Steuern	51	31,1	50,9
Übrige Vermögenswerte	39	157,5	174,3
		<b>9.699,7</b>	<b>9.380,9</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	40	116,2	137,7
Forderungen aus Ertragsteuern		7,8	51,3
Forderungen und übrige Vermögenswerte	41	837,1	1.083,6
Wertpapiere und sonstige kurzfristige Finanzinvestitionen	42	172,0	266,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	61	78,8	70,2
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	43	2,0	5,8
		<b>1.213,8</b>	<b>1.615,1</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>10.913,6</b>	<b>10.996,0</b>

Konzern-Bilanz (Passiva)			
Mio. EUR	Erläuterung	30.09.2024	30.09.2023
<b>Passiva</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
	44–48	6.414,8	6.165,4
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionär*innen der EVN AG			
Nicht beherrschende Anteile	49	315,7	298,9
		<b>6.730,6</b>	<b>6.464,3</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	50	987,8	1.103,5
Passive latente Steuern	51	766,3	785,9
Langfristige Rückstellungen	52	394,6	367,7
Baukosten- und Investitionszuschüsse	53	726,1	683,3
Übrige langfristige Schulden	54	83,8	89,1
		<b>2.958,6</b>	<b>3.029,4</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	55	126,1	343,2
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		24,5	63,9
Lieferant*innenverbindlichkeiten	56	495,3	463,2
Kurzfristige Rückstellungen	57	126,1	134,4
Übrige kurzfristige Schulden	58	451,9	497,1
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	43	0,5	0,4
		<b>1.224,4</b>	<b>1.502,2</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>10.913,6</b>	<b>10.996,0</b>

## Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Mio. EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bewertungs- rücklage	Unterschieds- betrag aus der Währungs- umrechnung	Eigene Anteile	Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionär*innen der EVN AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe
<b>Stand 30.09.2022</b>	330,0	254,6	2.979,9	3.478,3	23,2	-18,1	7.047,8	273,3	7.321,1
Gesamtergebnis der Periode	-	-	529,7	-1.304,3	-15,9	-	-790,5	53,3	-737,1
Dividende 2021/22	-	-	-92,7	-	-	-	-92,7	-27,7	-120,4
Veränderung eigener Anteile	-	0,4	-	-	-	0,4	0,8	-	0,8
<b>Stand 30.09.2023</b>	330,0	254,9	3.417,0	2.174,0	7,3	-17,7	6.165,4	298,9	6.464,3
Gesamtergebnis der Periode	-	-	471,7	-21,8	2,1	-	451,9	54,9	506,9
Dividende 2022/23	-	-	-203,2	-	-	-	-203,2	-38,1	-241,4
Veränderung eigener Anteile	-	0,4	-	-	-	0,3	0,7	-	0,7
<b>Stand 30.09.2024</b>	330,0	255,4	3.685,4	2.152,2	9,4	-17,5	6.414,8	315,7	6.730,6
Erläuterung	44	45	46	47	5	48		49	



Konzern-Geldflussrechnung		2023/24	2022/23
Mio. EUR	Erläuterung		
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>561,6</b>	<b>656,2</b>
+ Abschreibungen/– Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie übrige langfristige Vermögenswerte	31	373,2	342,0
– Ergebnis von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen	37, 38	–230,1	–101,4
+ Dividenden von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen		340,0	274,7
+ Zinsaufwendungen		61,8	57,4
– Zinsauszahlungen		–47,2	–46,0
– Zinserträge		–8,1	–16,5
+ Zinseinzahlungen		7,2	15,4
+ Verluste/– Gewinne aus Fremdwäurungsbewertungen		9,9	3,9
+/- Übriges nicht zahlungswirksames Finanzergebnis		–4,5	–3,3
– Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	60	–64,6	–64,1
– Gewinne/+ Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Investitionsbereichs		–0,7	–3,3
– Gewinne/+ Verluste aus Entkonsolidierungen		0,2	–
– Abnahme/+ Zunahme von langfristigen Rückstellungen	52	–23,5	–13,8
+ Wertminderungen/– Wertaufholungen aufgrund Neubewertung einer Veräußerungsgruppe		7,1	–0,3
<b>Cash Flow aus dem Ergebnis</b>		<b>982,2</b>	<b>1.100,7</b>
+ Abnahme/– Zunahme der Vorräte und Forderungen		260,0	3,2
+ Zunahme/– Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen		–8,4	–10,5
+ Zunahme/– Abnahme der Lieferant*innenverbindlichkeiten sowie der übrigen Verbindlichkeiten		–32,8	–102,3
– Zahlungen für Ertragsteuern		–34,3	–48,9
<b>Cash Flow aus dem operativen Bereich</b>		<b>1.166,7</b>	<b>942,4</b>

Konzern-Geldflussrechnung		2023/24	2022/23
Mio. EUR	Erläuterung		
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen		5,5	6,2
+ Einzahlungen aus Baukosten- und Investitionszuschüssen		104,5	114,5
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		1,6	3,6
+ Einzahlungen aus Abgängen kurzfristiger Wertpapiere und sonstige kurzfristige Finanzinvestitionen		175,3	70,5
– Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		–752,5	–691,0
– Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		–8,1	–331,3
– Auszahlungen für Zugänge kurzfristiger Wertpapiere und sonstige kurzfristige Finanzinvestitionen		–68,7	–95,6
– Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	4	–4,7	–5,9
<b>Cash Flow aus dem Investitionsbereich</b>		<b>–547,2</b>	<b>–929,0</b>
– Gewinnausschüttung an die Aktionär*innen der EVN AG	46	–203,2	–92,7
– Gewinnausschüttung an nicht beherrschende Anteile		–38,1	–27,7
+ Verkauf eigener Anteile		0,7	0,8
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	60	–	256,7
– Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	60	–293,2	–123,7
– Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	60	–11,8	–11,8
<b>Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich</b>		<b>–545,7</b>	<b>1,6</b>
<b>Cash Flow gesamt</b>		<b>73,8</b>	<b>14,9</b>
<b>Fondsveränderungen</b>			
Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode <sup>1)</sup>	60	20,2	36,9
Sonstige Veränderungen auf Fonds der liquiden Mittel <sup>2)</sup>		–15,2	–31,7
Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode <sup>1)</sup>		78,8	20,2
<b>Cash Flow gesamt</b>		<b>73,8</b>	<b>14,9</b>

1) Der Stand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergibt sich durch Addition der Kontokorrentverbindlichkeiten laut Konzern-Bilanz.

2) Zusammensetzung der sonstigen Veränderungen: –15,0 Mio. Euro (Vorjahr: –27,7 Mio. Euro) Restricted Cash und –0,2 Mio. Euro (Vorjahr: –3,6 Mio. Euro) Währungsdifferenzen und 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: –0,4 Mio. Euro) Konsolidierungskreisänderungen

# Konzernanhang

## Grundsätze der Rechnungslegung

### 1. Allgemeines

Die EVN AG als Mutterunternehmen des EVN Konzerns (EVN) ist ein in 2344 Maria Enzersdorf, Österreich, ansässiges führendes börsennotiertes Energie- und Umweltdienstleistungsunternehmen. Neben der Versorgung des niederösterreichischen Heimmarkts ist die EVN in der Energiewirtschaft Bulgariens, Nordmazedoniens, Kroatiens, Deutschlands und Albaniens tätig. Im Umweltbereich werden über Tochtergesellschaften Kund\*innen in elf Ländern in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und thermische Abfallverwertung betreut.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses der EVN AG aufgestellt. Das Geschäftsjahr der EVN AG umfasst jeweils den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September.

Im Konzern erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach einheitlichen Kriterien. Weichen Abschlussstichtage einbezogener Unternehmen von jenem der EVN AG ab, werden Zwischenabschlüsse auf den Konzern-Bilanzstichtag erstellt.

Sofern nicht anders angegeben, wird der Konzernabschluss auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Konzern-Bilanz sowie in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung Posten zusammengefasst und im Konzernanhang nach dem Prinzip der Wesentlichkeit gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge im Konzernabschluss werden zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit, sofern nicht anders angegeben, grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. Euro bzw. Mio. EUR) ausgewiesen. Sowohl Kleinbeträge

unter einem Betrag von 50 Tsd. Euro als auch Nullwerte werden im Konzernanhang zwecks besserer Lesbarkeit einheitlich mit „–“ dargestellt. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### 2. Berichterstattung nach IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften aller am Abschlussstichtag vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten und anzuwendenden Richtlinien der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

### Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen sowie geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Standards und Interpretationen sind für das Geschäftsjahr 2023/24 erstmals anzuwenden:

#### Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen

		Inkrafttreten <sup>1)</sup>	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
<b>Neue Standards und Interpretationen</b>			
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	Keine
<b>Geänderte Standards und Interpretationen</b>			
IAS 1	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	Keine
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	Keine
IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion stammen	01.01.2023	Keine
IAS 12	Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern – Pillar Two Model	01.01.2023	Keine
IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichszahlen	01.01.2023	Keine

1) Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Mit den Änderungen an IAS 12 (International Tax Reform – Pillar Two Model Rules) wurde eine vorübergehende Ausnahme von der Anforderung eingeführt, Informationen zu latenten Steueransprüchen und -schulden im Zusammenhang mit der Implementierung der Pillar-Two-Regelungen zu erfassen und offenzulegen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der EVN in Ländern, in denen der gesetzliche Steuersatz unter 15 % liegt, insbesondere in Bulgarien, Nordmazedonien, Kuwait sowie Bahrain, den Regelungen der globalen Mindestbesteuerung unterliegen. Wenn die Mindestbesteuerung bereits für das laufende Geschäftsjahr 2023/24 gegolten hätte, würde sich die Konzernsteuerquote auf Basis der aktuellen Zahlen in einer Größenordnung von unter einen Prozentpunkt erhöhen.

Durch die erstmalige verpflichtende Anwendung der neuen und sonstigen geänderten Standards und Interpretationen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

### Bereits von der EU übernommene, aber noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

		Inkrafttreten <sup>1)</sup>	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
<b>Geänderte Standards und Interpretationen</b>			
IAS 7, IFRS 7	Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen und IFRS 7 Finanzinstrumente (Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen)	01.01.2024	Keine
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2024	Keine
IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten bei Sale and Leaseback	01.01.2024	Keine

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses vom IASB ausgegeben, von der EU jedoch noch nicht übernommen:

### Noch nicht anwendbare und von der EU noch nicht übernommene Standards und Interpretationen

		Inkrafttreten <sup>1)</sup>	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
<b>Neue Standards und Interpretationen</b>			
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Ja
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	01.01.2027	Keine
<b>Geänderte Standards und Interpretationen</b>			
IAS 21	Bilanzierung bei fehlender Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	Keine
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Keine
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen	01.01.2026	Keine

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

IFRS 18 wird den Standard IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen und gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der neue Standard bringt folgende Anforderungen mit sich:

- Unternehmen müssen sämtliche Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einordnen: betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, aufgegebene Geschäftsbereiche und Ertragsteuern. Zusätzlich sind neu definierte Zwischensummen zu zeigen. Das Nettoergebnis der Unternehmen bleibt davon jedoch unberührt.
- Vom Management definierte Leistungskennzahlen (Management Performance Measures) sind in einer gesonderten Anhangangabe zu erläutern.
- Erweiterte Guidelines geben vor, wie Informationen in den Abschlüssen zu strukturieren und zu gruppieren sind.

Darüber hinaus sind Unternehmen verpflichtet, die Zwischensumme des Betriebsergebnisses als Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, sofern sie den operativen Cash Flow nach der indirekten Methode darstellen.

Für den EVN Konzern werden aus der Anwendung des IFRS 18 wesentliche Änderungen für die Darstellung der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erwartet. Zudem ergeben sich auch Änderungen für die Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung und weitere Erläuterungen im Anhang.

Aus der Einföhrung des IFRS 19 und den übrigen Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN.

## Konsolidierung

### 3. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden.

Im Konzernabschluss werden alle wesentlichen Unternehmen vollkonsolidiert, bei denen die EVN AG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann (Tochterunternehmen). Die EVN verfügt über beherrschenden Einfluss auf ein Beteiligungsunternehmen, wenn Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Unternehmen bestehen, deren Höhe die EVN durch ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann.

Dies ist in der Regel bei einem Besitz von mehr als 50,0% der Stimmrechte der Fall, kann sich aber auch aus einer bestehenden wirtschaftlichen Verfügungsmacht über die Tätigkeit der betroffenen Gesellschaften ergeben, die dazu berechtigt, mehrheitlich den wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, bzw. dazu verpflichtet, die Risiken zu tragen. Erstkonsolidierungen erfolgen zum Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses, die Einbeziehung endet mit dessen Wegfall.

Im Zuge von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3 werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) unabhängig von der Höhe eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochterunternehmen werden mit dem anteiligen Wert am Nettovermögen (ohne Berücksichtigung anteiliger Firmenwerte) bewertet. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder aus einem gesetzlichen, vertraglichen oder anderen Rechtsanspruch resultieren. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge, die dem Veräußerer nicht näher identifizierbare Marktchancen und Entwicklungspotenziale abgelten, werden in Landeswährung im zugehörigen Segment auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) als Firmenwert aktiviert (zur allgemeinen Behandlung bzw. Werthaltigkeit von Firmenwerten siehe Erläuterungen **35. Immaterielle Vermögenswerte** bzw. **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von**

**Werthaltigkeitsprüfungen**). Ergeben sich negative Unterschiedsbeträge, werden diese nach einer erneuten Beurteilung der Bewertung der identifizierten Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) des erworbenen Unternehmens und der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Eine Veränderung im Anteilsbesitz an einem weiterhin vollkonsolidierten Unternehmen wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Joint Arrangements) werden abhängig von den sich aus der Vereinbarung ergebenden Rechten und Verpflichtungen der beherrschenden Parteien in den Konzernabschluss der EVN einbezogen: Bestehen lediglich Rechte am Nettovermögen des gemeinsam beherrschten Unternehmens, handelt es sich gemäß IFRS 11 um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture), das at Equity einbezogen wird. Bestehen Rechte an den der gemeinsamen Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten sowie Verpflichtungen für deren Schulden, besteht gemäß IFRS 11 eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation), die anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Assoziierte Unternehmen – das sind jene Gesellschaften, bei denen die EVN AG direkt oder indirekt über einen maßgeblichen Einfluss verfügt – werden at Equity einbezogen.

Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen berücksichtigt. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit werden jeweils die Bilanzsumme, das anteilige Eigenkapital, der Außenumsatz sowie das Jahresergebnis des zuletzt verfügbaren Jahresabschlusses des Unternehmens im Verhältnis zur Konzernsumme herangezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bei sämtlichen ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und, sofern zulässig, latente Steuern in Ansatz gebracht.

### 4. Konsolidierungskreis

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10. Dementsprechend sind zum 30. September 2024 einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft 28 inländische und 26 ausländische Tochterunternehmen als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (Vorjahr: 26 inländische und 28 ausländische vollkonsolidierte Tochterunternehmen). Zwölf Tochterunternehmen (Vorjahr: zehn) wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt nicht in den Konzernabschluss der EVN einbezogen.

Die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft EVN Energieservices GmbH ist als Kommanditistin der EVN KG zu 100,0 % am Ergebnis der EVN KG beteiligt. Komplementärin ohne Vermögenseinlage der EVN KG ist die EnergieAllianz. Auf Basis der zwischen den Gesellschafter\*innen der EnergieAllianz abgeschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich der Geschäftsführung der EVN KG besteht gemeinsame Beherrschung, womit es sich bei der EVN KG um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11 handelt. Daher erfolgt die Konsolidierung der EVN KG at Equity. Weiters handelt es sich bei der EnergieAllianz Gruppe (EnergieAllianz sowie deren Tochterunternehmen) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11, das ebenfalls at Equity in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die vollkonsolidierte RBG, an der die EVN AG unverändert 50,03 % der Anteile hält, ist mit 100,0 % an der RAG beteiligt. Da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht, wird die RAG at Equity einbezogen.

Die Bioenergie Steyr, an der die EVN Wärme 51,0 % der Anteile hält, wird at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen, da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht.

Die Verbund Innkraftwerke, Deutschland, an der die EVN AG unverändert zum Vorjahr einen Kapitalanteil von 13,0 % hält, wird bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, at Equity einbezogen.

Bei jenen Gesellschaften, an denen 50,0 % gehalten werden, ist keine Beherrschung gemäß IFRS 10 gegeben. Diese sind aufgrund der jeweils bestehenden vertraglichen Vereinbarungen durchwegs Gemeinschaftsunternehmen im Sinn des IFRS 11 und werden daher at Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 245 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt. Detaillierte Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sowie zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und assoziierten Unternehmen befinden sich in den Erläuterungen **49. Nicht beherrschende Anteile** und **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**.

Der Konsolidierungskreis (einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft) entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Veränderungen des Konsolidierungskreises			
	Voll	Equity	Summe
<b>30.09.2023</b>	<b>54</b>	<b>15</b>	<b>69</b>
davon ausländische Unternehmen	28	5	33
Sukzessiver Anteilerwerb	1	–	1
Erstkonsolidierungen	1	–	1
Entkonsolidierungen	–1	–1	–2
Umgründungen <sup>1)</sup>	–1	–	–1
<b>30.09.2024</b>	<b>54</b>	<b>14</b>	<b>68</b>
davon ausländische Unternehmen	26	5	31

1) Konzerninterne Umgründungen

Die Bioenergie St. Pölten GmbH, Maria Enzersdorf, ist eine neu gegründete 100 %-Tochtergesellschaft der EVN Wärme GmbH und wurde mit Errichtung am 17. Oktober 2023 erstmals vollkonsolidiert.

Die bisherige 100 %-Tochtergesellschaft EVN Trading DOOEL, Skopje, Nordmazedonien, wurde per 27. November 2023 liquidiert und infolgedessen entkonsolidiert. Hieraus ergaben sich keine wesentlichen Effekte auf den Konzernabschluss.

Die im Vorjahr erstmals im Wege der Vollkonsolidierung einbezogene sludge2energy GmbH, Berching, Deutschland, wurde konzernintern mit der WTE Wassertechnik GmbH, Essen, Deutschland, verschmolzen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 15. Jänner 2024.

Die EVN hielt bislang 50 % der Anteile an der EVN-ECOWIND Sonnenstromerzeugungs GmbH (ESO), Maria Enzersdorf und hat diese Gesellschaft at Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Mit Wirkung vom 28. August 2024 hat die EVN die restlichen 50 % der Anteile an der ESO erworben. Damit hält die EVN 100 % der Anteile, und die Gesellschaft wurde per 30. September 2024 vollkonsolidiert. Mit gleichem Datum wurde die At-Equity Bilanzierung aufgegeben.

Der Unternehmensgegenstand der ESO ist die Erzeugung elektrischer Energie aus ihren Anlagen, die Einspeisung in das Verteilnetz der Netz Niederösterreich oder in das Übertragungsnetz, der Verkauf an Stromhändler\*innen sowie die Vermarktung von Nebenprodukten aus dieser Tätigkeit. Aktuell verfügt die ESO über eine Floating-Photovoltaikanlage in Grafenwörth mit einer Leistung von 24,5 MWp, die in das öffentliche Netz einspeist. Das Anlagevermögen der ESO beinhaltet im Wesentlichen die erwähnte Anlage. Die Gesellschaft verfügt über keine Mitarbeiter\*innen und hat die Vermarktung der erzeugten Energie ausgelagert.

Der sukzessive Anteilswerb an der ESO fällt nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 3. Es handelt sich um den Erwerb von Vermögenswerten und Schulden, da weder ein substanzialer Prozess zur Leistungserzeugung im Sinn des IFRS 3 vorliegt noch eine Belegschaft vorhanden ist.

Nachfolgend eine Darstellung der zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Schulden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt:

Mio. EUR	Fair Value 30.09.2024
Sachanlagen	26,8
Immaterielle Vermögenswerte	0,3
Kurzfristige Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte	0,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,4
<b>Summe beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte</b>	<b>29,0</b>
Langfristige Schulden	15,1
Kurzfristige Schulden	1,2
<b>Summe beizulegender Zeitwert der Schulden</b>	<b>16,2</b>
<b>Reinvermögen</b>	<b>12,7</b>
Übertragene Gegenleistung	12,7
davon bisheriger At-Equity-Anteil (50 %)	6,4
davon Gegenleistung erworbener Anteil (50 %)	6,4

Der Kaufpreis entsprach im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Reinvermögens, wovon bereits ein Betrag von 6,2 Mio. Euro in bar geleistet wurde. Wäre die Gesellschaft bereits ab Geschäftsjahresbeginn vollkonsolidiert worden, hätte dies zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse um 4,9 Mio. Euro und zu einer Erhöhung des Ergebnisses vor Steuern von 2,7 Mio. Euro geführt.

Die Closing-Bedingungen zum Erwerb wurden am 28. August erfüllt; damit wurde auch die Beherrschung im Sinn des IFRS 10 erlangt. Allerdings erfolgt die Erstkonsolidierung aus Wesentlichkeitsüberlegungen mit Aufstellung der Bilanz am 30. September 2024. Wäre die Gesellschaft bereits ab der Kontrollerlangung am 28. August 2024 vollkonsolidiert worden, so hätte dies zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse um 0,4 Mio. Euro und des Ergebnisses nach Steuern um 0,2 Mio. Euro geführt.

Es handelt sich hierbei um einen sukzessiven Anteilswerb zur Kontrollerlangung. Infolge der Fair-Value-Bewertung der Vermögenswerte erhöhte sich das Nettovermögen der Gesellschaft. Insofern folgte zunächst eine erfolgswirksame Aufwertung des bestehenden At-Equity-Anteils um 1,5 Mio. Euro. Der Gewinn aufgrund dieser Neubewertung wurde in der Position „Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter“ in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

In der Berichtsperiode fanden keine Unternehmenserwerbe gemäß IFRS 3 statt.

## 5. Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der jeweiligen Transaktion gültigen Devisenmittelkurs. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit dem an diesem Tag gültigen Devisenmittelkurs. Daraus resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Bei der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags wird der Wechselkurs jenes Zeitpunkts herangezogen, zu dem ein Unternehmen den aus der Vorauszahlung entstehenden nicht monetären Vermögenswert bzw. die entstehende nicht monetäre Schuld erstmals ansetzt.

Die Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften in fremder Währung werden für Zwecke des Konzernabschlusses gemäß IAS 21 nach der Methode der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Demnach werden bei jenen Gesellschaften, die nicht in Euro berichten, die Vermögenswerte und Schulden mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Nicht realisierte Währungsdifferenzen aus langfristigen konzerninternen Gesellschafterdarlehen werden erfolgsneutral im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst. Als erfolgsneutrale Währungsdifferenz ergab sich im Geschäftsjahr 2023/24 eine Eigenmittelveränderung von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: -15,9 Mio. Euro).

Die Zu- und Abgänge werden in sämtlichen Tabellen zu Durchschnittskursen berücksichtigt. Veränderungen der Devisenmittelkurse zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr sowie Differenzen, die aus der Verwendung von Durchschnittskursen für die Umrechnung von Veränderungen während des Geschäftsjahres entstehen, werden in den Tabellen als Währungsdifferenzen gesondert ausgewiesen.

Firmenwerte aus dem Erwerb von ausländischen Tochterunternehmen werden unter Verwendung des Wechselkurses zum Erwerbszeitpunkt dargestellt, dem erworbenen Unternehmen zugeordnet und mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Beim Ausscheiden eines ausländischen Unternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden diese Währungsdifferenzen erfolgswirksam.

Folgende wesentliche Kurse wurden zum Bilanzstichtag für die Währungsumrechnung herangezogen:

Währung	2023/24		2022/23	
	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt <sup>1)</sup>	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt <sup>1)</sup>
Albanischer Lek	98,79000	102,21769	106,68000	112,01423
Bulgarischer Lew <sup>2)</sup>	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
Bahrain-Dinar	0,42195	0,40908	0,39950	0,40042
Japanischer Yen	159,75000	162,77692	158,11000	148,73692
Kuwait-Dinar	0,34145	0,33341	0,32740	0,32669
Nordmazedonischer Denar	61,49250	61,53430	61,50160	61,58384
Polnischer Złoty	4,27940	4,34257	4,62775	4,61934
Russischer Rubel	104,13450	98,66355	103,18475	83,21165

1) Durchschnitt der Monatsultimos

2) Der Kurs wurde durch die bulgarische Gesetzgebung fixiert.



## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 6. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten und, sofern ihre Nutzungsdauer nicht als unbestimmbar klassifiziert wird, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie allfällige Wertminderungen bewertet. Bei bestimmbarer begrenzter Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung entsprechend der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese entspricht unverändert zum Vorjahr einem Zeitraum von drei bis acht Jahren für Software und von drei bis 40 Jahren für Rechte. Im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Kund\*innenbeziehungen, für die aufgrund einer etwaigen Marktliberalisierung eine Nutzungsdauer bestimmbar ist, werden planmäßig linear über fünf bis 15 Jahre abgeschrieben. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsverläufe werden mittels Schätzungen hinsichtlich des Zeitraums und der Verteilung der Mittelzuflüsse aus den korrespondierenden immateriellen Vermögenswerten im Zeitablauf festgelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet und jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft (siehe Erläuterung **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Im Zuge der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte ist auf die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 zu achten, der zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unterscheidet.

Dienstleistungskonzessionen, die die Voraussetzungen des IFRIC 12 erfüllen, werden als immaterielle Vermögenswerte eingestuft. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode) mit dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung erfasst. Der Leistungsfortschritt wird nach der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Die Voraussetzungen des IFRIC 12 werden derzeit beim at Equity einbezogenen Wasserkraftwerk Ashta erfüllt.

### 7. Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bewertet. Sofern die Verpflichtung besteht, eine Sachanlage zum Ende ihrer Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, umfassen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch die geschätzten Abbruch- und Entsorgungskosten. Der Barwert der künftig dafür anfallenden Zahlungen wird zusammen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und in gleicher Höhe als Rückstellung passiviert. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Laufende Wartungskosten im Rahmen der Instandhaltung von Sachanlagen werden, sofern die Wesensart des Vermögenswerts dadurch nicht verändert wird und künftig kein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen zufließt, erfolgswirksam erfasst. Eine nachträgliche Aktivierung als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgt dann, wenn durch die Maßnahme Wertsteigerungen erzielt werden.

Erstreckt sich die Bauphase von Sachanlagen über einen längeren Zeitraum, spricht man von qualifizierten Vermögenswerten, für die die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 als Bestandteil der Herstellungskosten aktiviert werden. Den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der EVN entsprechend entsteht aus einem Projekt nur dann ein qualifizierter Vermögenswert, wenn die Errichtungsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Von der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wird abgesehen, sofern es sich über die gesamte Bauphase betrachtet um unwesentliche Beträge handelt.

Sachanlagen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahmebereitschaft abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der abnutzbaren Sachanlagen erfolgen linear und orientieren sich an den voraussichtlich zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern der jeweiligen Anlagen bzw. deren Komponenten. Die wirtschaftlichen sowie technischen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen unverändert zum Vorjahr folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zugrunde:

#### Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen

	Jahre
Gebäude	10–50
Leitungen	15–50
Technische Anlagen	10–50
Zähler	5–40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25

Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang ausgewiesen, die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert wird erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Leasingverträge enthalten teilweise Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die von der EVN dazu eingesetzt werden, eine maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu

erhalten. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Umstände und Tatsachen berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz für die Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. Nichtausübung einer Kündigungsoption darstellen.

Die EVN beurteilt zu Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet. Sofern es sich um ein Leasingverhältnis handelt, werden ein Nutzungsrecht und eine dazu korrespondierende Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Höhe der Nutzungsrechte entspricht zum Zeitpunkt der Ersterfassung des Vertrags dem Betrag der Leasingverbindlichkeit, angepasst um etwaige anfängliche direkte Kosten des Leasingnehmers, Zahlungen am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses, Leasinganreize oder Rückbauverpflichtungen. Der Buchwert der Leasingverbindlichkeit ergibt sich durch die Abzinsung der während der Laufzeit erwarteten Leasingzahlungen, der erwarteten Zahlungen aus abgegebenen Restwertgarantien, der Ausübungspreise von Kaufoptionen (sofern deren Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist) sowie der Zahlungen anlässlich einer etwaigen vorzeitigen Beendigung des Vertrags (sofern wahrscheinlich).

## 8. At Equity einbezogene Unternehmen

At Equity einbezogene Unternehmen werden zunächst mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. In den Folgeperioden werden die Buchwerte der Anteile um den Anteil der EVN am Gewinn oder Verlust abzüglich erhaltener Dividenden und um den Anteil der EVN am sonstigen Ergebnis und an anderen Änderungen im Eigenkapital angepasst. Anteile, die nach der Equity-Methode erfasst werden, werden bei Anzeichen einer Wertminderung einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen (siehe Erläuterung **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen (siehe Erläuterungen **30. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter** und **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**).

## 9. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

## Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 bewertet. Sie werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bilanziert, sofern sie nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Originäre finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der EVN ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten.

Mit Erstanwendung des IFRS 9 stuft die EVN ihre finanziellen Vermögenswerte seit 1. Oktober 2018 in folgende Bewertungskategorien ein:

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bestimmt sich auf der Grundlage des Geschäftsmodells sowie der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Wird ein finanzieller Vermögenswert mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten und stellen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar, erfolgt eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC). Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen, sonstige übrige langfristige Vermögenswerte, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden bei der EVN im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Das Zahlungsstromkriterium ist ebenfalls erfüllt. Entsprechend erfolgt eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC).

Die von der EVN gehaltenen langfristigen sowie kurzfristigen Wertpapiere werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung weder in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme noch in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Entsprechend kommt es zu einer Klassifizierung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Derivative finanzielle Vermögenswerte (außerhalb des Hedge Accounting) sind zwingend der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zuzuordnen (siehe Derivative Finanzinstrumente).

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitpunkt (FVTPL) zu bewerten. Die EVN hat sich jedoch mit Erstanwendung dazu entschieden, alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente unwiderruflich unter Ausübung der sogenannten FVOCI-Option gemäß IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden unverändert in die folgenden Bewertungskategorien eingestuft:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung zu den oben angeführten Bewertungskategorien, für die jeweils unterschiedliche Bewertungsregeln gelten. Diese werden bei der Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, Schuldinstrumente, die zu FVOCI bewertet werden, Forderungen aus Leasinggeschäften und Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 unterliegen seit Erstanwendung des IFRS 9 bei erstmaliger Erfassung den Vorschriften des Expected-Credit-Loss-Modells (ECL). Nach dem ECL-Modell werden Wertminderungen nicht mehr nur für bereits eingetretene Verluste, sondern auch für zukünftig zu erwartende Kreditausfälle erfasst. Es handelt sich dabei um ein Drei-Stufen-Wertminderungsmodell. Bei Zugang eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Ermittlung einer Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts innerhalb eines Jahres (Risikovorsorgestufe 1). Soweit sich eine signifikante Verschlechterung der Bonität der Schuldnerin bzw. des Schuldners ergeben hat, wird der Ermittlungshorizont auf die Gesamtlaufzeit ausgedehnt (Risikovorsorgestufe 2). Bei beeinträchtigter Bonität oder einem tatsächlichen Ausfall der Schuldnerin bzw. des Schuldners erfolgt eine Umgliederung in die Risikovorsorgestufe 3. Die Transferkriterien für den Transfer innerhalb der Risikovorsorgestufen wurden entsprechend dem internen Rating der EVN festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Kreditausfalls bei der EVN durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit „Probability of Default“ (PoD) mit dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts „Exposure at Default“ (EAD) und dem tatsächlichen Forderungsverlust bei Ausfall der Kundin bzw. des Kunden „Loss Given Default“ (LGD).

Im Gegensatz zum oben beschriebenen ECL-Modell wird beim vereinfachten Ansatz nicht der Zwölf-Monats-Kreditverlust ermittelt, sondern der über die Laufzeit erwartete Kreditverlust. Ein vereinfachter Ansatz ist verpflichtend auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, anzuwenden. Überdies besteht ein Wahlrecht, den vereinfachten Ansatz auch auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15, die eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, anzuwenden. Die EVN macht von diesem Wahlrecht Gebrauch. Das Wahlrecht, den vereinfachten Ansatz auf Forderungen aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 anzuwenden, wird nicht ausgeübt.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von der praktischen Erleichterung des IFRS 9.B5.5.35 Gebrauch und ermittelt den Wertminderungsbedarf mittels einer Wertminderungsmatrix (siehe Erläuterung **13. Forderungen und Vertragsvermögenswerte**).

## Derivative Finanzinstrumente

Zur wirtschaftlichen Begrenzung und Steuerung von bestehenden Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken im Finanzbereich setzt die EVN vor allem Währungs- und Zinsswaps ein. Zur Reduktion der Risiken im Energiebereich, die aus der Änderung von Rohstoff- und Produktpreisen entstehen, werden Swaps, Futures und Forwards eingesetzt.

Die von der EVN abgeschlossenen Forward- und Future-Verträge zum Kauf oder Verkauf von Strom, Erdgas und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten werden zur Sicherung der Einkaufspreise für erwartete Strom- und Gaslieferungen bzw. CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate sowie zur Sicherung der Verkaufspreise für die geplante Stromproduktion abgeschlossen. Erfolgt eine physische Erfüllung entsprechend dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf, liegen die Voraussetzungen der sogenannten Own Use Exemption vor, womit es sich nicht um derivative Finanzinstrumente im Sinn des IFRS 9 handelt, sondern um schwebende Einkaufs- und Verkaufsverträge, die nach den Vorschriften von IAS 37 auf drohende Verluste aus schwebenden Geschäften untersucht werden. Sofern die Voraussetzungen für die Own Use Exemption nicht erfüllt sind, z. B. bei Geschäften zur kurzfristigen Optimierung, erfolgt die Bilanzierung als Derivat gemäß IFRS 9. Korrespondierende Aufwendungen und Erträge aus derartigen derivativen Finanzinstrumenten werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, angesetzt und in den Folgeperioden mit dem Zeitwert bewertet. Der Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten wird durch öffentliche Notierung, Angaben von Banken oder mithilfe finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt, wobei auch das Kontrahent\*innenrisiko berücksichtigt wird. Positive Zeitwerte werden als Forderungen aus derivativen Geschäften (abhängig von der Laufzeit unter den Bilanzposten langfristige übrige Vermögenswerte bzw. kurzfristige Forderungen und übrige Vermögenswerte) erfasst. Negative Zeitwerte werden hingegen als Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften (abhängig von der Laufzeit unter den Bilanzposten „Übrige langfristige Verbindlichkeiten“ oder „Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten“) ausgewiesen. Bei Gegenparteien mit einem Rahmenvertrag, der eine Aufrechnungsvereinbarung (sogenannte Netting-Klausel) enthält, werden positive und negative Zeitwerte für entsprechende Zeiträume saldiert ausgewiesen, da für diese Zeiträume Nettoausgleiche beabsichtigt werden (siehe Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Wesentliche Teile der angeführten Derivate hat die EVN im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) designiert. Die Anforderungen gemäß IFRS 9 an die Designation einer Sicherungsbeziehung umfassen zulässige Grund- bzw. Sicherungsinstrumente, eine formale Designation und Dokumentation der Sicherungsbeziehung, eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sowie eine entsprechend dokumentierte Sicherungsstrategie.

Cash Flow Hedges werden zur Absicherung von Zinsrisiken aus Finanzverbindlichkeiten und Währungsrisiken sowie zur Absicherung des Preisrisikos aus geplanten zukünftigen Stromverkäufen eingesetzt. Zu Beginn der designierten

Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument sowie die Einschätzung dazu, ob sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments voraussichtlich kompensieren werden.

Wenn ein Derivat als Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt. Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwerts) seit Absicherungsbeginn. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Sofern eine abgesicherte erwartete Transaktion später zum Ansatz eines nichtfinanziellen Postens wie etwa von Vorräten führt, wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage für Sicherungsbeziehungen und der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in die Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Postens einbezogen, wenn dieser bilanziert wird.

Bei allen anderen abgesicherten erwarteten Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für die Kosten der Absicherung eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgliedert, in dem bzw. denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen. Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet. Grundsätzlich wird bei geänderten Rahmenbedingungen in erster Linie ein sogenanntes Rebalancing durchgeführt. Nur wenn dies nicht möglich ist, erfolgt eine Beendigung der Sicherungsbeziehung. Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nichtfinanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird oder – für andere Absicherungen von Zahlungsströmen – dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgliedert wird, in dem bzw. denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Die Bilanzierung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die in einem Sicherungszusammenhang stehen, bestimmt sich nach der Art des Sicherungsgeschäfts.

Fair Value Hedges werden zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt (siehe Erläuterungen **61. Risikomanagement** und **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Mit derivativen Finanzinstrumenten, die gemäß IFRS 9 bilanziell als Fair Value Hedges designiert wurden, werden bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert. Bei Fair Value Hedges wird neben der Fair-Value-Veränderung des Derivats auch die gegenläufige Fair-Value-Veränderung des Grundgeschäfts, soweit sie auf das gesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam erfasst. Die Ergebnisse werden in der Regel in jenem Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird. Die Wertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden im Wesentlichen durch die Wertschwankungen der gesicherten Geschäfte ausgeglichen.

Die von der EVN zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivate stellen wirksame Absicherungen dar. Den Marktwertänderungen der Derivate stehen nahezu kompensierende Wertänderungen der Grundgeschäfte gegenüber.

## 10. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst neben den sonstigen Beteiligungen auch Anteile an verbundenen Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden. Diese werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die sonstigen Beteiligungen wurden mit Erstanwendung des IFRS 9 unwiderruflich unter Ausübung der sogenannten FVOCI-Option gemäß IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) klassifiziert. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen wird in Abhängigkeit der vorliegenden Informationen entweder aus Marktnotierungen, Bewertungen nach der Discounted-Cash-Flow- oder der Multiplikatormethode abgeleitet. Bewertungs- und Abgangsergebnisse dieser Eigenkapitalinstrumente werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Erhaltene Dividenden werden ungeachtet des ausgeübten Wahlrechts nach wie vor im Beteiligungsergebnis in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen (siehe auch Erläuterung **32. Finanzergebnis**).

## 11. Übrige langfristige Vermögenswerte

Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens werden beim erstmaligen Ansatz als FVTPL klassifiziert. Sie werden im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst und in den Folgeperioden mit ihrem Marktwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Marktwertänderungen werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Ausleihungen werden der Kategorie AC zugeordnet. Der Wertansatz entspricht zum Zeitpunkt des Zugangs dem beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung allfälliger Wertminderungen.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus dem internationalen Projektgeschäft des Umweltbereichs, das gemäß IFRS 16 als Finanzierungsleasinggeschäft eingestuft wird.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften werden als FVTPL eingestuft. Gewinne und Verluste, die aus Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten resultieren, werden entweder ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**).

Die Bewertung der sonstigen übrigen langfristigen Vermögenswerte erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag.

Kosten für die Anbahnung eines Vertrags werden als Vermögenswert aktiviert, wenn die EVN davon ausgeht, dass diese Kosten zurückerlangt werden. Die aktivierten Kosten werden planmäßig in Abhängigkeit davon, wie die Güter oder Dienstleistungen auf die Kund\*innen übertragen werden, abgeschrieben.

## 12. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Dieser ergibt sich bei marktgängigen Vorräten aus dem aktuellen Marktpreis und bei anderen Vorräten aus den geplanten Erlösen abzüglich noch anfallender Herstellungskosten. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. aus der verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden erfahrungsgemäße Wertabschläge berücksichtigt. Die Ermittlung des Einsatzes der Primärenergievorräte und der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach einem gleitenden Durchschnittspreisverfahren.

Die Bewertung von Vorräten an Erdgas, die die EVN zu Handelszwecken hält, werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Gemäß der Händler-Makler-Ausnahme für Rohstoff- und Warenhändler erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Dieser Betrag entspricht dem Börsepreis für Day-Ahead-Lieferungen am Central European Gas Hub (CEGH).

## 13. Forderungen und Vertragsvermögenswerte

Kurzfristige Forderungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten, die den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für erwartete uneinbringliche Bestandteile entsprechen, bilanziert. In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von der praktischen Erleichterung des IFRS 9B5.5.35 Gebrauch und ermittelt den Wertminderungsbedarf mittels einer Wertminderungsmatrix. Dazu werden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt. Mittels einer Matrix werden gestaffelt nach (Über-)Fälligkeiten Wertminderungen auf Basis historisch beobachteter Ausfallraten gebildet und ergebniswirksam abgeschrieben. Die erhobenen Informationen werden jährlich evaluiert, und falls notwendig werden die verwendeten Ausfallraten angepasst. Alle sonstigen Forderungen werden entsprechend dem ECL-Modell behandelt (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**).

Die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erfassten Wertminderungen können als angemessene Schätzwerte des Tageswerts betrachtet werden, weil überwiegend eine Restlaufzeit von unter einem Jahr besteht.

Ausnahmen bilden die Forderungen aus derivativen Geschäften, die zu Marktwerten bilanziert werden, sowie die zu Stichtagskursen bewerteten Fremdwährungsposten.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen des Projektgeschäfts. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehalten sind. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an die Kundin bzw. den Kunden ausstellt.

## 14. Wertpapiere

Die kurzfristigen Wertpapiere bestehen im Wesentlichen aus Investmentzertifikaten und sind als FVTPL eingestuft. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert. Änderungen des Marktwerts werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

## 15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind flüssige Mittel und Sichtguthaben zusammengefasst. Bestände in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet.

Die EVN verlangt gemäß konzerninternen Richtlinien Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nur bei namhaften Finanzinstituten mit guten Ratings. Insofern wird davon ausgegangen, dass Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Basis der externen Ratings der betroffenen Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

## 16. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist.

Grundsätzlich werden diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sofern sie als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden.

## 17. Eigenkapital

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist das Eigenkapital gemäß dem IFRS-Rahmenkonzept als Residualanspruch an den Vermögenswerten des Konzerns nach Abzug aller Schulden definiert. Das Eigenkapital ergibt sich somit als Restgröße aus Vermögenswerten und Schulden.

Die von der EVN gehaltenen eigenen Anteile werden entsprechend den Regelungen des IAS 32 nicht als Wertpapiere ausgewiesen, sondern in Höhe der Anschaffungskosten der erworbenen eigenen Anteile offen vom Eigenkapital abgesetzt. Gewinne und Verluste, die aus dem Verkauf eigener Anteile im Vergleich zu deren Anschaffungskosten entstehen, erhöhen oder vermindern die Kapitalrücklagen.

In den im sonstigen Ergebnis erfassten Posten werden bestimmte erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals sowie die jeweils darauf entfallenden latenten Steuern erfasst. Dies betrifft etwa den Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, Bewertungsergebnisse der Eigenkapitalinstrumente (FVOCI), den effektiven Teil der Marktwertänderung von Cash-Flow-Hedge-Transaktionen sowie sämtliche Neubewertungen gemäß IAS 19. Weiters ist in dieser Position die anteilige Übernahme der Bewertungsrücklage der at Equity einbezogenen Unternehmen enthalten.

## 18. Rückstellungen

### Personalarückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie für Abfertigungsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei werden die voraussichtlich zu erbringenden Versorgungsleistungen entsprechend der Aktivzeit der Mitarbeiter\*innen unter Berücksichtigung künftig zu erwartender Gehalts- und Pensionssteigerungen bis zum Pensionsantritt verteilt.

Die Rückstellungsbeträge werden von einem Aktuar zum jeweiligen Abschlussstichtag in Form versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Die Berechnungsgrundlagen sind in Erläuterung **52. Langfristige Rückstellungen** angeführt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen fallen, werden gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der verwendete Zinssatz basiert auf Renditen, die am Abschlussstichtag für erstrangige festverzinsliche Industriebanleihen im Markt erzielt wurden, wobei die Fälligkeiten der zu zahlenden Leistungen entsprechend Berücksichtigung fanden.

Während der der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Für die Rückstellungen von Abfertigungen, Jubiläumsgeldern, Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen wurden wie im Vorjahr die am 15. August 2018 von der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) veröffentlichten „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ herangezogen.

### Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Aufgrund einer Betriebsvereinbarung besteht für die EVN AG die Verpflichtung, Mitarbeiter\*innen, die bis zum 31. Dezember 1989 in das Unternehmen eingetreten sind, ab dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung einen Pensionszuschuss zu gewähren. Diese Verpflichtung besteht auch für jene Mitarbeiter\*innen, die im Zuge der Einbringung des Strom- und Gasnetzes nunmehr in der Netz Niederösterreich beschäftigt sind. Die Höhe dieser Pension ist grundsätzlich leistungsorientiert und bemisst sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie nach der Höhe des Bezugs zum Pensionierungszeitpunkt. Darüber hinaus werden jedenfalls von der EVN und in der Regel auch von den Mitarbeiter\*innen selbst Beiträge an die überbetriebliche Pensionskasse VBV-Pensionskasse AG (VBV) geleistet, wobei die daraus resultierenden Ansprüche vollständig auf die Pensionsleistungen angerechnet werden. Die Verpflichtungen der EVN sowohl gegenüber Pensionist\*innen als auch gegenüber Anwartschaftsberechtigten werden somit zum Teil durch Rückstellungen für Pensionen und ergänzend dazu durch beitragsorientierte Leistungen der VBV abgedeckt.



Für die ab 1. Jänner 1990 eingetretenen Mitarbeiter\*innen wurde anstelle der betrieblichen Zuschusspension ein beitragsorientiertes Pensionsmodell geschaffen, das im Rahmen der VBV finanziert wird. Die Veranlagung des Pensionskassenvermögens erfolgt durch die VBV. Für einzelne Mitarbeiter\*innen bestehen weiters vertragliche Pensionszusagen, die die EVN unter bestimmten Voraussetzungen verpflichten, Pensionszahlungen zu leisten.

Die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen betrifft Strom- und Gasdeputatverpflichtungen aus Anwartschaften von aktiven Mitarbeiter\*innen sowie laufende Ansprüche pensionierter Mitarbeiter\*innen und Mitbegünstigter.

### Rückstellung für Abfertigungen

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeiter\*innen österreichischer Konzerngesellschaften, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, im Fall der Kündigung durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber, bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem im Abfertigungsfall maßgeblichen Bezug abhängig.

In Bulgarien und Nordmazedonien haben Mitarbeiter\*innen zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigung, deren Höhe in Abhängigkeit von der Dauer der Betriebszugehörigkeit ermittelt wird. Hinsichtlich ihrer Abfertigungsansprüche bestehen für die anderen Mitarbeiter\*innen der EVN je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes ähnliche Systeme der Mitarbeiter\*innensicherung.

Bei Mitarbeiter\*innen österreichischer Gesellschaften, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, wurde die Verpflichtung der einmaligen Abfertigungszahlung in ein beitragsorientiertes System übertragen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeiter\*innenvorsorgekasse werden im Personalaufwand erfasst.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach ungewiss sind. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Sofern eine solche zuverlässige Schätzung nicht möglich ist, unterbleibt die Bildung der Rückstellung. Die Rückstellungen werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem erwarteten Wert bzw. mit dem Betrag, der die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist.

Als Abzinsungssätze werden grundsätzlich risikolose Zinssätze verwendet. Sofern Risiken und Unsicherheiten in Cash Flows nicht ausreichend berücksichtigt werden können, wird ein adaptierter Diskontierungssatz angewendet.

Für Jubiläumsgeldverpflichtungen in Österreich, die aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen bzw. Betriebsvereinbarungen bestehen, wurde unter Zugrundelegung derselben Rechnungsgrößen wie bei den Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen vorgesorgt. Die Neuregelung im Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, wonach Angestellten, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2009 begonnen hat, ein Jubiläumsgeld in Höhe eines Monatsgehalts nach 15, 20, 25, 30 und 35 Jahren und in Höhe eines halben Monatsgehalts nach 40 Jahren gebührt, wurde entsprechend berücksichtigt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen fallen, werden bei den Jubiläumsgeldverpflichtungen gemäß IAS 19 ergebniswirksam erfasst. Während der der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen für rechtliche und faktische Verpflichtungen werden mit dem Barwert der zu erwartenden künftigen Kosten angesetzt. Änderungen in den Schätzungen der Kosten oder im Zinssatz werden gegen den Buchwert des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfasst. Wenn die Abnahme der Rückstellung den Buchwert des Vermögenswerts übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam erfasst. Der Abschreibungsbetrag ist entsprechend dem verbleibenden Restbuchwert zu berichtigen und über die restliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abzuschreiben. Wenn der Vermögenswert das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht hat, sind alle späteren Änderungen der Rückstellung erfolgswirksam zu erfassen.

Rückstellungen für belastende Verträge werden in Höhe des unvermeidlichen Ressourcenabflusses angesetzt. Dies ist der geringere Betrag aus der Erfüllung des Vertrags und allfälligen Kompensationszahlungen bei Nichterfüllung.

## 19. Schulden

Schulden werden – mit Ausnahme jener aus derivativen Finanzinstrumenten bzw. jener im Zusammenhang mit Hedge Accounting – zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**). Geldbeschaffungskosten sind Teil der fortgeführten Anschaffungskosten. Langfristige Schulden werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode verzinst.

Im Bereich der Finanzverbindlichkeiten erfolgt ein Ausweis der endfälligen Finanzverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr im langfristigen Bereich, jener mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr im kurzfristigen Bereich (Informationen zu den Restlaufzeiten siehe Erläuterung **50. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**).



Wird die Erfüllung einer Schuld innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlusstichtag durchsetzbar, wird dieser Teil als kurzfristig klassifiziert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse – das sind Beiträge der Kund\*innen zu bereits getätigten Investitionen in das vorgelagerte Netz – stellen wirtschaftlich eine Gegenposition zu den Anschaffungskosten dieser Sachanlagen dar und stehen im Strom- und Gasnetzbereich im Zusammenhang mit einer Versorgungsverpflichtung der EVN. Die Gewährung von Investitionszuschüssen impliziert in der Regel eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende und bescheidmäßig festgesetzte Betriebsführung.

Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte nicht und werden daher unter analoger Anwendung von IAS 20 bzw. IFRS 15 auf der Passivseite der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Sowohl Baukosten- als auch Investitionszuschüsse werden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen linear aufgelöst. Dabei wird die Auflösung der Baukostenzuschüsse aus dem regulierten Geschäftsbereich in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und jene aus dem nicht-regulierten Geschäftsbereich in den Umsatzerlösen (siehe auch Erläuterungen **2. Berichtserstattung nach IFRS** und **20. Ertragsrealisierung**).

Vertragsverbindlichkeiten sind auszuweisen, wenn eine Kundin bzw. ein Kunde eine Gegenleistung (z. B. eine Anzahlung) bereits entrichtet und das Unternehmen noch keine Güter oder Dienstleistungen erbracht hat. Im EVN Konzern betrifft dies im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen aus dem internationalen Projektgeschäft.

## 20. Ertragsrealisierung

IFRS 15 sieht ein fünfstufiges Modell zur Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kund\*innen vor. Nach diesem Modell werden Erlöse aus Verträgen mit Kund\*innen erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über eine Ware oder Dienstleistung an die Kundin bzw. den Kunden übertragen wird. Beim Abschluss eines Vertrags ist demnach festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind.

Die Umsatzerlöse im EVN Konzern resultieren überwiegend aus dem Verkauf (Energiefieferungen) sowie der Verteilung (Netznutzung/Netzdienstleistungen) von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser an Industrie-, Haushalts- und Gewerbetreibende. Darüber hinaus erzielt der EVN Konzern Umsatzerlöse aus der Abfallverwertung, aus Telekommunikationsdienstleistungen und aus dem internationalen Projektgeschäft. Im Wesentlichen werden alle Güter und Dienstleistungen im EVN Konzern über einen bestimmten Zeitraum übertragen und somit die Umsatzerlöse entsprechend über einen Zeitraum erfasst.

Im Folgenden sind die wesentlichen Leistungen beschrieben:

## **Energiefieferungen**

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus der Übertragung von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser. Da die Kund\*innen diese Dienstleistungen nutzen, während sie erbracht werden, erfolgt die Umsatzrealisation über einen Zeitraum hinweg. Die Umsatzerlöse werden in jener Höhe realisiert, in der die EVN ihren Bemühungen hinsichtlich der Lieferung nachgekommen ist und ein Recht zur Verrechnung der bereits erbrachten Leistung besteht. Insbesondere bei Haushaltskund\*innen, bei denen lediglich einmal im Jahr eine Abrechnung erfolgt, wird die variable Gegenleistung mittels Hochrechnung des Energieverbrauchs auf Basis von Lastprofilen und unter Berücksichtigung aktueller Temperatureinflüsse ermittelt. Das Zahlungsziel bei Energiefieferungen liegt in der Regel bei 14 Tagen. Eine signifikante Finanzierungskomponente liegt nicht vor.

## **Netznutzung bzw. Netzdienstleistungen**

Im Rahmen der Netznutzung stellt die EVN ihren Kund\*innen ihr Strom-, Erdgas-, Wärme- und Wassernetz zur Verfügung. Die Leistungsverpflichtung besteht insbesondere in der jederzeitigen Bereitstellung und Abrufmöglichkeit von Energie über diese Netzinfrastruktur. Die Umsatzrealisierung erfolgt ident wie oben beschrieben bei Erbringung der Dienstleistungen und über einen Zeitraum hinweg. Das Zahlungsziel für die Netznutzung liegt in der Regel bei 14 Tagen. Eine signifikante Finanzierungskomponente liegt nicht vor.

Baukostenzuschüsse sind Beiträge, die die Kund\*innen zu bereits getätigten Investitionen in das vorgelagerte Netz erbringen, soweit sie ein Entgelt für die Einräumung eines Benutzungs- oder Bezugsrechts darstellen. Im regulierten Strom- und Gasbereich, in dem der Regulator die Baukostenzuschüsse maßgeblich der Höhe und dem Grunde nach festlegt, werden diese entsprechend IAS 20 passiviert und wie bisher als Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Für alle anderen Bereiche werden Baukostenzuschüsse als nicht erstattungsfähige Vorauszahlungen entsprechend IFRS 15 passiviert, und die erfolgswirksame Auflösung erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2018/19 in den sonstigen Umsatzerlösen (siehe Erläuterung **2. Berichtserstattung nach IFRS**).

## Internationales Projektgeschäft

Umsatzerlöse aus dem internationalen Projektgeschäft werden auch unter den Kriterien des IFRS 15 nach Maßgabe des jeweiligen Fertigstellungsgrads (Percentage-of-Completion-Methode) erfasst. Projekte sind dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis individueller Vertragsbedingungen mit fixen Preisen vereinbart werden.

Zahlungen erfolgen auf Basis festgelegter Zahlungspläne. Überschreiten die erbrachten Bauleistungen den Zahlungsbetrag, wird ein Vertragsvermögenswert erfasst. Sind die Zahlungen höher als die erbrachten Bauleistungen, wird eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad wird durch die Cost-to-Cost-Methode festgelegt. Dabei werden Umsätze und Auftragsergebnisse im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst. Zuverlässige Schätzungen der Gesamtkosten der Aufträge, der Verkaufspreise und der tatsächlich angefallenen Kosten sind verfügbar. Veränderungen der geschätzten Gesamtauftragskosten und daraus möglicherweise resultierende Verluste werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Für technologische und finanzielle Risiken, die während der verbleibenden Laufzeit eines Projekts eintreten können, wird je Auftrag eine Einzeleinschätzung vorgenommen und ein entsprechender Betrag in den erwarteten Gesamtkosten angesetzt. Drohende Verluste aus der Bewertung von nicht abgerechneten Projekten werden sofort als Aufwand erfasst. Drohende Verluste werden realisiert, wenn wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftrags Erlöse übersteigen werden. Für den Fall, dass Kund\*innen den Vertrag aus anderen Gründen als wegen der Nichterfüllung der vom Unternehmen zugesagten Leistung kündigen, hat die EVN einen Rechtsanspruch, dass zumindest die angefallenen Aufwendungen zuzüglich der entgangenen Gewinnmarge vergütet werden.

Aufträge im internationalen Projektgeschäft sind dadurch gekennzeichnet, dass auf Basis individueller Vertragsbedingungen zumeist Festpreise vereinbart werden. Nachträge stellen Abweichungen zwischen der tatsächlich erbrachten Leistung und dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang dar. Diese Nachträge können aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen nicht unmittelbar abgerechnet werden. Es bedarf einer Einigung mit dem Auftraggeber über deren Verrechenbarkeit und Anerkennung.

Nachträge umfassen sowohl nachträgliche Leistungsänderungen als auch strittige Forderungen, die sich aus Leistungsstörungen ergeben.

Vereinbarte Leistungsänderungen entstehen, wenn der Auftraggeber aktiv in das beauftragte Projekt eingreift und den Leistungsumfang anpasst. Solche Änderungen werden in der Regel vor ihrer Ausführung vom Auftraggeber beauftragt. Sie stellen eine Vertragsmodifikation im Sinn von IFRS 15.18 dar, da alle Vertragsparteien der Anpassung des Leistungsumfangs und/oder des Preises zustimmen. Diese Änderungen werden gemäß IFRS 15.21 (b) als Teil des bestehenden Vertrags erfasst, da sie nicht eigenständig abgrenzbar sind und einer bereits bestehenden Leistungsverpflichtung zugeordnet werden.

Mehrkostenforderungen infolge von Leistungsstörungen entstehen, wenn diese im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen. Die Komplexität der Projekte führt häufig zu unterschiedlichen Auffassungen über das Vorliegen eines Vergütungsanspruchs zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Gemäß IFRS 15.19 stellen strittige Mehrkostenforderungen Vertragsmodifikationen dar, bei denen noch keine Einigung über den Leistungsumfang und/oder den Preis erzielt wurde. Nach IFRS 15.56 sind Nachträge nur dann anzusetzen, wenn diese hochwahrscheinlich sind und somit keine bzw. kaum Unsicherheiten bestehen. Die Wahrscheinlichkeit einer etwaigen Umsatzstornierung erhöht sich nach IFRS 15.57, u. a. wenn eine Gegenleistung in hohem Maße von externen Faktoren oder Handlungen Dritter abhängt und Unsicherheiten über die Höhe der Gegenleistung über einen längeren Zeitraum bestehen. Sobald Ansprüche nach IFRS 15.56 ansatzfähig sind, wird der anzusetzende Betrag nach der Schätzungsmethode gemäß IFRS 15.53 lit b „Wahrscheinlichster Betrag“ geschätzt, da keine große Anzahl an ähnlichen Verträgen existiert.

## Sonstiges

Darüber hinaus erzielt die EVN Umsätze in den Bereichen Telekommunikation, Abfallverwertung und Energiedienstleistungen. Die Mehrzahl der Verträge betrifft Dienstleistungen, deren Nutzen die Kund\*innen vereinnahmen, während sie erbracht werden. Auch hier wird der Umsatz zeitraumbezogen erfasst. Umsatzerlöse aus der Abfallverwertung werden zu einem Zeitpunkt realisiert.

Dividendenerträge werden mit dem Entstehen des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Kosten der Vertragserlangung werden bei ihrem Entstehen sofort als Aufwand erfasst, sofern der Abschreibungszeitraum der Vermögenswerte ein Jahr oder weniger beträgt. Signifikante Finanzierungskomponenten werden nicht berücksichtigt, wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an die Kund\*innen und der Zahlung durch die Kund\*innen unter einem Jahr liegt.

## Signifikante Ermessensentscheidungen bei der Umsatzrealisierung

Das verbrauchsabhängige Entgelt stellt sowohl bei Energielieferungen als auch bei der Netznutzung eine variable Gegenleistung dar, die mithilfe der Erwartungswertmethode gemäß IFRS 15.53a bestimmt wird. Insbesondere im Bereich der Haushaltskund\*innen mit rollierender Abrechnung sind die Ablesetermine über das ganze Jahr verteilt. Die Verbrauchsmengen im Zeitraum zwischen der letzten Zählerablesung und dem Bilanzstichtag müssen mit statistischen Methoden hochgerechnet und somit geschätzt werden. Die EVN wendet dabei ein Individualverfahren an, in dem jeder Kundin bzw. jedem Kunden ein Standardverbrauchsprofil (Lastprofil) in Form einer Jahresverbrauchskurve für Strom bzw. Erdgas zugeordnet und einzeln hochgerechnet wird.

Im internationalen Projektgeschäft ist die Ermittlung des Leistungsfortschritts (Fertigstellungsgrad) maßgeblich für die Erfassung der Umsatzerlöse. Der jeweilige Projektfortschritt wird mittels einer inputorientierten Methode (Cost-to-Cost-Methode) ermittelt. Diese Methode beruht insbesondere bei der Ermittlung der angefallenen Kosten, der Gesamtauftragskosten und der erzielbaren Auftragslöse sowie bei der Berücksichtigung von Auftragsrisiken inklusive technischer, politischer und finanzieller Risiken auf einer Reihe von Einschätzungen und Ermessensentscheidungen. Die Schätzungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## 21. Ertragsteuern und latente Steuern

Der für die Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst die für vollkonsolidierte Gesellschaften aus deren steuerpflichtigem Einkommen und dem jeweils anzuwendenden Ertragsteuersatz errechnete laufende Ertragsteuer sowie die Veränderung der latenten Steuerschulden und -ansprüche.

Für die laufenden Ertragsteuern wurden folgende Ertragsteuersätze angewendet:

Ertragsteuersätze	2023/24	2022/23
%		
<b>Unternehmenssitz</b>		
Österreich	23,0	24,0
Albanien	15,0	15,0
Bulgarien	10,0	10,0
Deutschland <sup>1)</sup>	31,2–32,6	31,2–32,6
Kroatien	18,0	18,0
Kuwait	15,0	15,0
Litauen	15,0	15,0
Nordmazedonien	10,0	10,0
Montenegro	9,0	9,0
Polen	19,0	19,0
Rumänien	16,0	16,0
Russland	20,0	20,0
Slowenien	22,0	19,0
Tschechien	21,0	19,0
Zypern	12,5	12,5

1) Der Steuersatz variiert in Abhängigkeit des anzuwendenden Hebesatzes für die Gewerbesteuer.

Die EVN macht von der Möglichkeit zur Bildung steuerlicher Unternehmensgruppen zum 30. September 2024 Gebrauch. Die EVN AG befindet sich in einer Beteiligungsgemeinschaft mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als hauptbeteiligter Gesellschaft und der Wiener Stadtwerke GmbH als minderbeteiligter Gesellschaft. Für diese Zwecke wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag abgeschlossen. Der EVN steht es frei, weitere Konzerngesellschaften als Gruppenmitglieder in die Beteiligungsgemeinschaft mit aufzunehmen.

Die steuerlichen Ergebnisse der dieser Gruppe zugehörigen Konzerngesellschaften werden dabei jeweils der EVN AG zugerechnet. Diese ermittelt durch Verrechnung aller zugerechneten steuerlichen Ergebnisse ein zusammengefasstes Ergebnis. Im Fall eines positiven zusammengefassten Ergebnisses ist im Vertrag die Leistung einer positiven Steuerumlage vorgesehen. Die positive Steuerumlage orientiert sich wie im Vorjahr an der Verteilungsmethode. Im Fall eines zusammengefassten negativen Ergebnisses werden die steuerlichen Verluste evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Der Ausweis erfolgt jeweils unter den Ertragsteuern. Aus der Anrechnung von Verlusten ausländischer Tochtergesellschaften innerhalb der Gruppenbesteuerung wird für die künftige Verpflichtung zur Zahlung von Ertragsteuern eine Verbindlichkeit in Höhe des Nominalbetrags ausgewiesen.

Zum Ausgleich für die weitergereichten steuerlichen Ergebnisse der Konzerngesellschaften wurde in den Gruppenverträgen eine Steuerumlage vereinbart, die sich an der Stand-Alone-Methode orientiert. Dabei werden überrechnete steuerliche Verluste aufseiten der Gruppenmitglieder als interne Verlustvorträge evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Eine Ausnahme davon bildet der Vertrag mit der Burgenland Holding, der vorsieht, dass im Fall der Zurechnung eines negativen steuerlichen Ergebnisses eine negative Steuerumlage gutgeschrieben wird, wenn das Gruppenergebnis insgesamt positiv ist. Ansonsten wird der jeweilige Verlust als interner Verlustvortrag berücksichtigt und in Folgejahren als negative Steuerumlage vergütet, sobald er in einem zusammengefassten positiven Ergebnis Deckung findet.

Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses bereits gesetzlich beschlossen waren. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt dabei nach der Liability-Methode mit jenem Steuersatz, der erwartungsgemäß zum Zeitpunkt der Umkehr der befristeten Unterschiede gelten wird. Auf alle temporären Differenzen (Differenzen zwischen Konzernbuchwerten und steuerlichen Buchwerten, die sich in den Folgejahren wieder ausgleichen) werden aktive und passive latente Steuern berechnet und bilanziert.

Aktive latente Steuern werden nur in dem Ausmaß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuernde Ergebnisse oder zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sein werden. Verlustvorträge werden im Rahmen der aktiven latenten Steuern berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern werden im Konzern saldiert ausgewiesen, wenn ein Recht und die Absicht auf Aufrechnung der Steuern bestehen.

## **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**

Werthaltigkeitsprüfungen werden bei der EVN nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte werden bei Vorliegen von internen oder externen Indikatoren für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und Firmenwerte werden zumindest jährlich auf Werthaltigkeit geprüft.

Die Werthaltigkeitsprüfung von Firmenwerten sowie von Vermögenswerten, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units, CGUs). Bei der EVN wird als maßgebliches Kriterium zur Qualifikation einer Erzeugungseinheit als CGU die technische und wirtschaftliche Eigenständigkeit zur Erzielung von Einnahmen herangezogen. Im EVN Konzern sind dies Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen, Strom-, Erdgas- und Wasserverteilungsanlagen, Strombezugsrechte, Telekommunikationsnetze sowie Anlagen im Umweltbereich.

Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgt entsprechend den Regelungen des IAS 36. Aufgrund der Langfristigkeit von Investitionen in Infrastrukturanlagen verwendet die EVN Cash-Flow-Prognosen, die der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen entsprechen. Bei Werthaltigkeitsprüfungen von Wasserkraftwerken wird in der Regel von einer Wiedererteilung der Konzession und daher von einem unendlichen Bestehen der jeweiligen Standorte ausgegangen. Nach einem Detailplanungszeitraum von vier Jahren (Vorjahr: sieben Jahren) schließt bei Infrastrukturanlagen bzw. langfristigen Projekten ein Grobplanungszeitraum bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, allerdings beschränkt mit dem Zeitraum des Vorliegens externer Strompreisprognosen (aktuell bis 2050), an. Da der Zeitraum der vom Management genehmigten mittelfristigen Planungsrechnungen im vorangegangenen Geschäftsjahr an die Strategie 2030 angeglichen wurde, erfolgte im Vorjahr eine einmalige Ausweitung des Detailplanungszeitraums auf sieben Jahre.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Bemessungshierarchie des IFRS 13. Da für die bewertungsgegenständlichen CGUs bzw. Vermögenswerte der EVN in der Regel keine Marktwerte vorliegen, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts entsprechend der Bemessungshierarchie der Stufe 3. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der CGUs erfolgt dabei mittels eines WACC-basierten Discounted-Cash-Flow-Verfahrens, das konzeptionell dem Verfahren des Nutzungswerts ähnelt, jedoch Anpassungen der in das DCF-Berechnungsmodell einfließenden Parameter aus der Sicht von Marktteilnehmer\*innen berücksichtigt.

Sowohl die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten als auch jene des Nutzungswerts erfolgt auf Basis der zukünftig erzielbaren Geldmittelzu- und -abflüsse (Cash Flows), die im Wesentlichen aus der internen mittelfristigen Planungsrechnung abgeleitet werden. Die Cash-Flow-Prognosen basieren auf den jüngsten vom Management genehmigten Finanzplänen. Die zugrunde liegenden Annahmen berücksichtigen auch klimabezogene Auswirkungen. Die künftigen Strompreisannahmen werden von den Terminmarktnotierungen an der European Energy Exchange AG, Leipzig, abgeleitet. Für darüber hinausgehende Zeiträume erfolgt eine Durchschnittsbildung anhand zweier Prognosen renommierter Informationsdienstleister\*innen in der Energiewirtschaft. Für die Durchschnittsbildung werden mehrere Szenarien herangezogen. Damit werden die Risiken, die die Strompreise in Zukunft beeinflussen können, umfassend berücksichtigt.

Als Abzinsungssatz wird ein Kapitalkostensatz unter Berücksichtigung von Ertragsteuern (Weighted Average Cost of Capital, WACC) verwendet. Die Eigenkapitalkosten des WACC setzen sich aus dem risikolosen Zinssatz, einem Länderzuschlag sowie einer Risikoprämie zusammen, die die Marktrisikoprämie und den Beta-Faktor auf Basis von Peer-Group-Kapitalmarktdaten umschließt. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus dem Basiszinssatz, dem Länderzuschlag und einem ratingabhängigen Risikozuschlag zusammen. Für die Gewichtung der Eigenkapital- und der Fremdkapitalkosten wird auf Basis von Peer-Group-Daten eine für die betreffende CGU adäquate Kapitalstruktur zu Marktwerten unterstellt. Mit dem so ermittelten WACC werden die Zahlungsströme der jeweiligen CGU abgezinst.

Die EVN ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zunächst grundsätzlich den Nutzungswert. Sollte der so ermittelte Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswerts bzw. der CGU liegen, wird im Bedarfsfall der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

### 23. Ermessensbeurteilungen und zukunftsgerichtete Aussagen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS werden Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die die im Konzernabschluss ausgewiesenen Aktiva und Passiva, Erträge und Aufwendungen sowie die im Konzernanhang angegebenen Beträge beeinflussen. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

Insbesondere die folgenden Annahmen und Schätzungen können in folgenden Berichtsperioden zu einer wesentlichen Anpassung der Wertansätze einzelner Vermögenswerte und Schulden führen.

Im internationalen Projektgeschäft können Änderungen von Einschätzungen hinsichtlich des Projektfortschritts bei Großprojekten wesentliche Auswirkungen haben. Besondere Relevanz haben diese Einschätzungen bei den zwei aktuell größten Projekten in Kuwait (Errichtung einer Kläranlage samt dazugehörigem Kanalnetz) und Bahrain (Erweiterung einer bestehenden Kläranlage und Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage). Die Umsatzrealisierung erfolgt nach der Percentage-of-Completion-Methode. Bei strittigen Nachträgen infolge von Leistungsänderungen oder Leistungsstörungen werden Forderungen nur dann erfasst, wenn die Anspruchsvoraussetzungen gemäß IFRS 15.56 erfüllt sind. Dies ist gegeben, wenn es als hochwahrscheinlich gilt, dass die Ansprüche durchsetzbar sind. Die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen für Nachträge erfordert jedoch einen erheblichen Ermessensspielraum. Sie hängt maßgeblich von der vertraglichen Gestaltung sowie der rechtlichen Bewertung des jeweiligen Sachverhalts ab (siehe Erläuterungen **20. Ertragsrealisierung** und **25. Umsatzerlöse**).

Für das internationale Projektgeschäft werden nach Beendigung des Verkaufsprozess zur vollständigen Veräußerung der WTE im April 2024 weiterhin strategische Optionen im Sinn einer Konzentration auf das Energiegeschäft evaluiert. Nach Einschätzung der EVN sind die Kriterien für einen Ausweis nach IFRS 5 zum Bilanzstichtag kumulativ nicht erfüllt.

Bei den Werthaltigkeitsprüfungen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen. Zur Ermittlung erzielbarer Beträge mithilfe kapitalwertorientierter Verfahren werden die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) verwendet. Diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Die Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung – diese entspricht einer Kapitalstruktur zu Marktwerten – wurde aus einer adäquaten Peer Group abgeleitet. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktumfelds wird die Entwicklung der Kapitalkosten und insbesondere der Länderrisikoprämien laufend beobachtet (siehe Erläuterung **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Für die Bewertung des Erzeugungsportfolios wurde das Preisgerüst ab dem fünften Jahr (keine aussagekräftigen Marktpreise an den Strombörsen mehr verfügbar) anhand der durchschnittlichen Prognosen zweier renommierter Marktforschungsinstitute und Informationsdienstleister\*innen in der Energiewirtschaft ermittelt. Es werden jeweils die letzten aktuell verfügbaren Studien verwendet, die infolge der Volatilität der Strommärkte jährlich aktualisiert werden. Die Sensitivität dieser Annahmen wird für die buchmäßig größten CGUs, für die ein Triggering Event identifiziert und auf dessen Basis eine Wertminderung bzw. Wertaufholung im Konzernabschluss erfasst wurde, in den Erläuterungen **35. Immaterielle Vermögenswerte**, **36. Sachanlagen** sowie **37. At Equity einbezogene Unternehmen** dargestellt.

Die wesentlichen Prämissen und Ermessensentscheidungen bei der Festlegung des Konsolidierungskreises sind in den Erläuterungen **4. Konsolidierungskreis** sowie **38. Sonstige Beteiligungen** beschrieben.

Annahmen und Einschätzungen sind auch bei der Bewertung von at Equity einbezogenen Unternehmen vorzunehmen. Im Geschäftsjahr 2023/24 mussten bedeutende Schätzungen insbesondere zum Termination-Preis, der der ZOV anlässlich der Kündigung des Konzessionsvertrags über ein Kläranlagenprojekt durch die Stadt Zagreb zusteht, und zu Rückstellungen für drohende Rückzahlungen von Preiserhöhungen in der Vergangenheit infolge strittiger Vertragsbedingungen in der EVN KG vorgenommen werden. Diesbezüglich sind Annahmen aus abgeschlossenen Verfahren und Vergleichen sowie Erwartungen hinsichtlich der Geltendmachung strittiger Ansprüche eingeflossen.

Der Bewertung der bestehenden Vorsorgen für Pensions- und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungen werden Annahmen für Abzinsungssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung sowie Pensions- und Gehalts-erhöhungen zugrunde gelegt, deren Anpassung in künftigen Perioden zu Bewertungsänderungen führen kann. Ferner können künftige Änderungen von Strom- und Gaspreistarifen zu Bewertungsänderungen der pensions-ähnlichen Verpflichtungen führen (siehe Erläuterung **52. Langfristige Rückstellungen**).

Weitere Anwendungsgebiete für Annahmen und Schätzungen liegen zum einen in der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten des langfristigen Vermögens (siehe Erläuterungen **6. Immaterielle Vermögenswerte** und **7. Sachanlagen**), der Bildung von Rückstellungen für Rechtsverfahren und Umweltschutz (siehe Erläuterung **18. Rückstellungen**) und Einschätzungen zu sonstigen Verpflichtungen und Risiken (siehe Erläuterung **65. Sonstige Verpflichtungen und Risiken**) sowie zum anderen in der Bewertung von Forderungen und Vorräten (siehe Erläuterungen **12. Vorräte** und **13. Forderungen und Vertragsvermögenswerte**) und der Ertragsrealisierung (siehe Erläuterung **20. Ertragsrealisierung**) sowie der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen (siehe Erläuterung **51. Latente Steuern**). Diese Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden.

## Angaben zum Klimawandel

Als Energie- und Umweltdienstleisterin sieht sich die EVN in der Verantwortung, konkrete Beiträge für den Klimaschutz zu leisten. Vor diesem Hintergrund berücksichtigen die strategischen Überlegungen der EVN die besonderen Anforderungen der Energiewende und die tiefgreifenden Veränderungen der Transformation in Richtung Klimaneutralität sowie deren Effekte auf alle Wirtschaftssektoren und die privaten Haushalte. In diesem Kontext werden insbesondere die Anforderungen an den Klimaschutz, mögliche Umsetzungspfade und die Implikationen auf das Geschäftsmodell überprüft. Damit wird eine wesentliche Grundlage zur Einschätzung der Chancen und Risiken für unser Geschäft geschaffen, die sich aus dem Klimawandel und der mit ihm verbundenen dynamischen Regulierung ergeben.

Bereits im Geschäftsjahr 2020/21 hat die EVN die Stromerzeugung aus Kohle endgültig beendet. Im Sommer 2021 erfolgte der Beitritt zur Science Based Targets Initiative (SBTi), wobei sich die EVN insgesamt fünf Reduktionsziele setzte. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde im Geschäftsjahr 2020/21 die EVN Klimainitiative „Wir fürs Klima“ mit folgenden Schwerpunkten entwickelt: konkrete CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionsziele, Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten sowie Beitrag von Forschung und Entwicklung in der EVN zum Klimaschutz. Damit leistet die EVN einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des in Paris vereinbarten Klimaziels, den Anstieg der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu beschränken. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden die Reduktionsziele dahingehend überarbeitet, dass sie dem 1,5°C-Ziel entsprechen.

Ein Großteil der Vermögenswerte der EVN ist aufgrund der eingesetzten Erzeugungs- und Übertragungs- bzw. Verteilungstechnologien nicht beeinflussbaren Wetterereignissen ausgesetzt. Dies trifft insbesondere auf die teilweise exponierte Infrastruktur der Erzeugung (Wasser- und Windkraftwerke sowie Photovoltaikanlagen) sowie auf die Infrastruktur der Übertragung und Verteilung zu. Langfristig betrachtet können klimatische Änderungen das Wasser-, Wind- und Sonnenenergieaufkommen nachhaltig beeinflussen, womit es zukünftig zu größeren saisonalen bzw. jährlichen Abweichungen der Erzeugung kommen könnte. Andererseits können die Veränderungen der klimatischen Bedingungen auch zu einer Änderung des Nachfrageverhaltens führen. Während der Bedarf an Produkten der Wärmeversorgung sinken wird, nimmt die Nachfrage nach Trinkwasser zu. Angesichts des hohen Stellenwerts des Themas Klimaschutz bei der EVN werden im Zuge des zentralen Risikomanagementprozesses gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben und bewertet. Durch diesen aktiven Umgang mit Risiken können deren Auswirkungen auf das Unternehmen entsprechend limitiert bzw. Chancen für ein zusätzliches Wachstum bewusst wahrgenommen werden.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden werden in regelmäßigen Abständen evaluiert. Klimatisch verursachte Ergebnisschwankungen, sei es aufgrund von Produktionsschwankungen oder von Veränderungen der Nachfrage, werden im Zuge des Planungsprozesses mittels Sensitivitäts- und Szenariorechnungen analysiert und nach Abstimmung mit dem Management in die Planungsrechnungen übernommen. Ebenso fließen die aus der EVN Klimainitiative abgeleiteten Maßnahmen in die Planungsrechnungen ein. Diese Planungsrechnungen bilden in weiterer Folge die Grundlage für die nach IAS 36 durchzuführenden Werthaltigkeitsrechnungen (siehe Erläuterungen **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen** und **36. Sachanlagen**). Die Risiken des Klimawandels finden auch Berücksichtigung bei der Festlegung von Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögenswerten (siehe Erläuterung **7. Sachanlagen**), der Bewertung von Vorräten (siehe Erläuterung **12. Vorräte**) sowie beim Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen (siehe Erläuterung **18. Rückstellungen**).

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen von insgesamt zehn unserer Anlagen zur Strom- bzw. Wärmeerzeugung werden durch das System des EU-Emissionsrechtehandels (EU-ETS) erfasst. Entsprechend dem EU-ETS benötigten wir für das Kalenderjahr 2023 insgesamt 239.485 CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate, von denen ein Teil der Emissionszertifikate gratis zugeteilt wurde. Die erforderlichen Emissionszertifikate werden über den Großhandelsmarkt beschafft (siehe Erläuterungen **40. Vorräte** und **57. Kurzfristige Rückstellungen**).

## Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds

Das makroökonomische Umfeld bleibt wie in den Vorjahren angespannt. Der Krieg in der Ukraine sowie sonstige geopolitische Entwicklungen werden insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten gemäß IAS 36 bzw. IFRS 9 sowie auf weitere Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen beobachtet.

Die weitere Entwicklung des Ukrainekriegs sowie der geopolitischen Lage im Allgemeinen ist aufgrund der angespannten Situation ungewiss und könnte jederzeit wieder zu steigenden Energiepreisen führen. Zusätzliche wechselseitige Sanktionen zwischen der internationalen Staatengemeinschaft und der Russischen Föderation sowie potenzielle Gaslieferstopps aus Russland könnten den Energiemarkt erheblich belasten und das makroökonomische Umfeld weiter beeinträchtigen. Das Volumen an nicht-russischem Gas sowie eine strategische Gasbevorratung wurden vor diesem Hintergrund ausgebaut. Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sind mit höheren Kosten verbunden und können zu Ergebnisbelastungen führen.

Die volatilen Energiepreisentwicklungen führten zu Ergebnisbelastungen insbesondere im Vertriebsgeschäft. Um die Energieversorgung längerfristig sicherzustellen, hat die EVN sukzessive Gasvorräte angeschafft und Termingeschäfte für Strom abgeschlossen. Der Rückgang der Marktpreise für Strom und Gas führte in der Folge zu negativen Bewertungseffekten. Es mussten Gasvorräte wertberichtigt und Drohverlustrückstellungen für belastende Kund\*innenverträge gebildet werden (siehe Erläuterung **30. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**).

Infolge der politischen Entwicklung in Russland hat sich die EVN im Geschäftsjahr 2021/22 dazu entschieden, sich aus Russland zurückzuziehen und die beiden Blockheizkraftwerke in Moskau zu verkaufen. Die Genehmigung der russischen Regierungskommission zur Transaktion erfolgte schließlich im Oktober 2024 (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa führte zu einer Zunahme der Insolvenzen. Die EVN Gruppe berücksichtigt die makroökonomische Entwicklung bei der Bewertung von Forderungen analog zu früheren Geschäftsjahren durch eine Forward-Looking-Komponente. Dabei ermittelt sie den Wertminderungsbedarf für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 B5.5.35 auf Basis regional differenzierter Analysen der historischen Zahlungsausfälle. Nach Berücksichtigung der Forward-Looking-Komponente führte dies für das Geschäftsjahr 2023/24 zu einer um 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro) höheren Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Kredit- bzw. Ausfallrisiko in Erläuterung **61. Risikomanagement**).

Abgesehen von den Preissteigerungen auf den Energiemärkten und deren unterschiedlichen Auswirkungen auf die Aktivitäten bzw. Geschäftsfelder der EVN ist die Gruppe im Rahmen ihrer Investitionen und betrieblichen Aufwendungen weiterhin von hohen Kostensteigerungen betroffen. All diese Preissteigerungen können eventuell nur verzögert an die Kund\*innen weitergegeben werden. Zudem können die makroökonomischen Entwicklungen – direkt und indirekt – auch die Energienachfrage negativ beeinflussen und gemeinsam mit den Kostensteigerungen zu Ergebnisbelastungen führen.

Aufgrund einer geringen Nettoverschuldung und einer komfortablen Ausstattung mit vertraglich zugesagten, nicht gezogenen Kreditlinien verfügt die EVN über eine unverändert hohe finanzielle Flexibilität und solide Liquidi-

tätsreserven. Stabilisierend wirken insbesondere das integrierte Geschäftsmodell und die breite Streuung des Kund\*innenportfolios der EVN. Aktuell ist daher jedenfalls von einer Unternehmensfortführung auszugehen.

## **24. Grundsätze der Segmentberichterstattung**

Die Identifikation der operativen Segmente erfolgt auf Basis der internen Organisations- und Berichtsstruktur und der internen Steuerungsgrößen (Management Approach). Für jedes operative Segment überprüft der Vorstand des EVN Konzerns (Hauptentscheidungsträger\*innen gemäß IFRS 8) interne Managementberichte mindestens vierteljährlich. Die Segmentabgrenzung in Erzeugung, Energie, Netze, Südosteuropa, Umwelt und Alle sonstigen Segmente entspricht der Gänze der internen Berichtsstruktur. Die Bewertung sämtlicher Segmentinformationen steht im Einklang mit den IFRS. Zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente wird das EBITDA herangezogen, das für das jeweilige Segment der Summe der operativen Ergebnisse vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen der in das Segment einbezogenen Gesellschaften unter Berücksichtigung intersegmentärer Umsätze und Aufwendungen entspricht (siehe Erläuterung **59. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung**).



## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### 25. Umsatzerlöse

Erlöse aus Verträgen mit Kund\*innen werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über eine Ware oder Dienstleistung an die Kundin bzw. den Kunden übertragen wird. Die Gegenleistung wird in jener Höhe erfasst, die das Unternehmen im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Neben Erlösen aus Verträgen mit Kund\*innen ergeben sich bei der EVN weitere Erlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die in folgender Tabelle getrennt dargestellt werden:

Umsatzerlöse	2023/24	2022/23
Mio. EUR		
Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen	3.213,4	3.662,9
Sonstige Umsatzerlöse	43,2	105,7
<b>Summe</b>	<b>3.256,6</b>	<b>3.768,7</b>

In den sonstigen Umsatzerlösen sind Bewertungseffekte im Zusammenhang mit Derivaten im Energiebereich in Höhe von 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 73,7 Mio. Euro) enthalten, die dem Segment Energie zuzurechnen sind. Positive und negative Ergebnisse aus der Bewertung dieser Derivate werden saldiert ausgewiesen. Darüber hinaus hat die EVN im Geschäftsjahr 2023/24 Operating-Lease-Umsatzerlöse in Höhe von 36,9 Mio. Euro (Vorjahr: 32,2 Mio. Euro) erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Erlöse aus Verträgen mit Kund\*innen gegliedert nach Segmenten und Produkten:

Umsatzerlöse	2023/24	2022/23
Mio. EUR		
<b>Energie</b>	<b>737,1</b>	<b>910,1</b>
Strom	313,5	437,1
Gas	126,9	191,0
Wärme	224,8	239,6
Sonstige	71,9	42,4
<b>Erzeugung</b>	<b>120,7</b>	<b>132,8</b>
Strom	65,4	75,7
Sonstige	55,3	57,0
<b>Netze</b>	<b>565,2</b>	<b>564,5</b>
Strom	389,3	374,6
Gas	88,0	103,0
Sonstige	87,9	86,8
<b>Südosteuropa</b>	<b>1.335,8</b>	<b>1.499,7</b>
Umweltdienstleistungen	421,7	525,3
Strom	5,1	4,9
Wärme	1,4	1,3
<b>Umwelt</b>	<b>428,2</b>	<b>531,4</b>
Sonstige	26,4	24,5
<b>Alle sonstigen Segmente</b>	<b>26,4</b>	<b>24,5</b>
<b>Summe</b>	<b>3.213,4</b>	<b>3.662,9</b>

Die Umsatzrealisierung erfolgt bei der EVN in ihrem Kerngeschäft mit der Bereitstellung und Lieferung von Energie sowie im internationalen Projektgeschäft hauptsächlich über einen bestimmten Zeitraum. Davon ausgenommen ist die Umsatzrealisierung bei der EVN Wärmekraftwerke im Zusammenhang mit der thermischen Abfallverwertungsanlage in Dürnröhr, bei der die Umsätze zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert werden. Die Umsätze daraus beliefen sich im Berichtszeitraum auf 55,1 Mio. Euro (Vorjahr: 51,9 Mio. Euro).

Umsatzerlöse, die voraussichtlich in Zukunft im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen realisiert werden, die zum 30. September 2024 noch nicht oder nur teilweise erfüllt sind, betreffen im Wesentlichen Baukostenzuschüsse und Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem internationalen Projektgeschäft.

Insgesamt betragen die verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum Stichtag 672,5 Mio. Euro (Vorjahr: 942,5 Mio. Euro). Davon betreffen 599,0 Mio. Euro (Vorjahr: 873,5 Mio. Euro) Leistungsverpflichtungen aus dem internationalen Projektgeschäft. Die Realisierung der Erlöse erfolgt auf Basis des Fertigstellungsgrads und wird projektabhängig innerhalb der nächsten fünf Jahre stattfinden. Die Leistungsverpflichtungen aus Baukostenzuschüssen im nicht regulierten Bereich werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis	30.09.2024						30.09.2023					
	30.09.2024			30.09.2023			30.09.2024			30.09.2023		
	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Mio. EUR												
Baukostenzuschüsse	7,2	30,4	35,9	7,0	28,1	34,0	7,2	30,4	35,9	7,0	28,1	34,0
<b>Summe</b>	<b>7,2</b>	<b>30,4</b>	<b>35,9</b>	<b>7,0</b>	<b>28,1</b>	<b>34,0</b>	<b>7,2</b>	<b>30,4</b>	<b>35,9</b>	<b>7,0</b>	<b>28,1</b>	<b>34,0</b>

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen wendet die EVN die Erleichterungsbestimmungen des IFRS 15 B16 an, nach denen Umsätze in Höhe des Betrags erfasst werden können, den sie berechtigt ist, der Kundin bzw. dem Kunden in Rechnung zu stellen. Zudem werden im Haushaltskund\*innenbereich sowohl Verträge über Strom- bzw. Gaslieferungen als auch Verträge über die Netznutzung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kund\*innen haben dabei ein einseitiges Recht, die Verträge jederzeit zu kündigen. Daraus ergibt sich für die EVN kein vertragliches Recht auf Übertragung der Leistungsverpflichtungen und ebenso kein Recht auf den Erhalt der Gegenleistung. Für die beiden oben angeführten Sachverhalte wendet die EVN die praktischen Erleichterungen des IFRS 15.121 an und macht keine Angaben über die verbleibenden Leistungsverpflichtungen.

## 26. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge	2023/24	2022/23
Mio. EUR		
Erträge aus der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	58,3	58,3
Aktiviere Eigenleistungen	38,1	29,8
Entschädigungen und Vergütungen	7,0	7,0
Miet- und Pächterträge	3,6	3,5
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,7	1,9
Bestandsveränderungen	-1,3	3,6
Übrige sonstige betriebliche Erträge	20,9	23,4
<b>Summe</b>	<b>127,3</b>	<b>127,5</b>

Die Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen betrifft ausschließlich Zuschüsse aus dem regulierten Bereich.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen insbesondere Prämien, Subventionen sowie Dienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit standen.

## 27. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen		
Mio. EUR	2023/24	2022/23
Strombezugskosten	1.118,7	1.229,6
Gasbezugskosten	174,1	355,3
Sonstiger Energieaufwand	70,0	90,6
<b>Fremdstrombezug und Energieträger</b>	<b>1.362,8</b>	<b>1.675,5</b>
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	565,8	662,7
<b>Summe</b>	<b>1.928,6</b>	<b>2.338,2</b>

In den Materialaufwendungen waren im Vorjahr Bewertungseffekte aus derivativen Kontrakten im Energiebereich in Höhe von 19,8 Mio. Euro enthalten.

Die sonstigen Energieaufwendungen umfassen insbesondere Biomassebezugskosten und den Aufwand für den Einsatz zugekaufter CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen und sonstigen Materialaufwand stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft des Segments Umwelt sowie mit Fremdleistungen für den Betrieb und die Instandhaltung von Anlagen. Weiters sind in dieser Position die sonstigen direkt der Leistungserstellung zurechenbaren Aufwendungen enthalten.

## 28. Personalaufwand

Personalaufwand		
Mio. EUR	2023/24	2022/23
Gehälter und Löhne	372,8	331,7
Aufwendungen für Abfertigungen	5,6	5,0
Aufwendungen für Pensionen	11,0	4,8
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	75,8	68,1
Sonstige Sozialaufwendungen	8,7	9,6
<b>Summe</b>	<b>473,9</b>	<b>419,2</b>

Im Personalaufwand sind Beiträge an die VBV-Pensionskasse in Höhe von 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro) sowie Beiträge an betriebliche Mitarbeiter\*innenvorsorgekassen in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) enthalten.

Infolge der Bestimmungen des § 744 ASVG kam es zu geringeren Pensionsanpassungen als in der Vergangenheit. Dies reduzierte die Aufwendungen für Pensionen um 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro).

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter\*innen betrug:

Mitarbeiter*innen nach Segmenten <sup>1)</sup>		
Mio. EUR	2023/24	2022/23
Erzeugung	340	298
Netze	1.409	1.340
Energie	385	326
Südosteuropa	4.163	4.072
Umwelt	661	654
Alle sonstigen Segmente	610	564
<b>Summe</b>	<b>7.568</b>	<b>7.255</b>

1) Anzahl im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter\*innen setzte sich zu 97,9 % aus Angestellten und zu 2,1 % aus Arbeiter\*innen zusammen (Vorjahr: 97,8 % Angestellte und 2,2 % Arbeiter\*innen). Da in Bulgarien und Nordmazedonien nicht nach Angestellten und Arbeiter\*innen unterschieden wird, erfolgt eine Zurechnung bei den Angestellten.

## 29. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Mio. EUR	2023/24	2022/23
Forderungswertberichtigungen/Forderungsabschreibungen	36,7	20,7
Betriebssteuern und Abgaben	31,2	62,8
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken	23,6	20,9
Instandhaltung	24,7	14,7
Fahrt- und Reisespesen, Kfz-Aufwendungen	13,8	10,9
Telekommunikation und Portospesen	13,4	12,6
Werbeaufwand	13,3	11,1
Versicherungen	10,4	9,3
Weiterbildung	3,6	2,5
Sonstige übrige Aufwendungen	36,5	32,3
<b>Summe</b>	<b>212,8</b>	<b>202,2</b>

Seit 1. Dezember 2022 erfolgt nach dem Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom eine Abschöpfung von 90 % der Überschusserlöse aus der Stromerzeugung in Österreich. Der Schwellenwert für die Ermittlung der Überschusserlöse betrug bis zum 31. Mai 2023 140 Euro pro MWh und wurde ab dem 1. Juni 2023 auf 120 Euro pro MWh gesenkt. Dieser Betrag kann sich unter Berücksichtigung anrechenbarer Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen auf bis zu 180 Euro bzw. 160 Euro pro MWh erhöhen. Die österreichische Bundesregierung hat im Jänner 2024 den Erhebungszeitraum um eine weitere Periode bis zum 31. Dezember 2024 erweitert. Die investitionsbedingte Obergrenze des Energiekrisenbeitrags-Strom wurde dabei auf 200 Euro pro MWh erhöht.

Der Rückgang in den Betriebssteuern und Abgaben ist im Wesentlichen auf eine Reduktion der Abschöpfung durch die Überschusserlöse und die damit zusammenhängenden gesunkenen Strompreise zurückzuführen. Insgesamt wurde durch die Abschöpfung der Überschusserlöse aus der Stromerzeugung in Österreich ein Aufwand von 9,8 Mio. Euro (Vorjahr: 31,2 Mio. Euro inklusive Solidaritätsabgabe Nordmazedonien) in den Betriebssteuern und Abgaben erfasst.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Budva, Montenegro, kam das Schiedsgericht in Genf zu dem Urteil, dass die bereits von der WTE vereinnahmten Vergütungen dieser zu Recht gebührten, darüber hinaus jedoch keine weiteren Ansprüche bestehen. Infolgedessen wurden die noch offenen Forderungen aus diesem Projekt in Höhe von 22,5 Mio. Euro zur Gänze wertberichtigt. Wie in den Vorjahren wird eine Forward-Looking-Komponente hinsichtlich erwarteter künftiger Forderungsausfälle berücksichtigt (siehe Erläuterung **61. Risikomanagement**).

Die Position „Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken“ umfasst auch die Änderung der Rückstellung für Prozesskosten und -risiken.

Der Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen ist insbesondere auf die Hochwasserschäden zurückzuführen. Im September 2024 kam es im Osten Österreichs zu schweren Unwettern, die besonders Niederösterreich trafen. Die extremen Regenfälle führten zu weitläufigen Überschwemmungen in vielen Teilen des Bundeslandes und verursachten dadurch Schäden (siehe Erläuterung **57. Kurzfristige Rückstellungen**).

Die sonstigen übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Umweltschutz, Spesen des Geldverkehrs, Lizenzen und Mitgliedsbeiträge sowie Verwaltungs- und Büroaufwendungen.

## 30. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter

Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter		
Mio. EUR	2023/24	2022/23
EVN KG	-162,3	-240,3
RAG	78,0	79,1
Burgenland Energie	48,3	31,0
Verbund Innkraftwerke	21,4	28,8
Ashta	17,0	11,0
ZOV; ZOV UIP	10,6	10,8
Umm Al Hayman	6,6	6,4
EnergieAllianz	1,9	-3,3
Andere Gesellschaften	9,3	8,7
<b>Summe</b>	<b>30,8</b>	<b>-67,6</b>

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter (siehe Erläuterung **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**) wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen. Im Konzernabschluss sind keine at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter enthalten.

Die Position umfasst im Wesentlichen Ergebnisanteile, Abschreibungen von im Zuge des Erwerbs aktivierten Vermögenswerten sowie notwendig gewordene Wertminderungen und Zuschreibungen (siehe Erläuterung **37. At Equity einbezogene Unternehmen**).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter stieg im Geschäftsjahr 2023/24 auf 30,8 Mio. Euro an (Vorjahr: –67,6 Mio. Euro). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Entwicklung der EVN KG (siehe Erläuterung **37. At Equity einbezogene Unternehmen**).

### 31. Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen

Die Vorgehensweise bei Werthaltigkeitsprüfungen wird unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in Erläuterung **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen** beschrieben.

#### Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen nach Bilanzpositionen

Mio. EUR

	2023/24	2022/23
Immaterielle Vermögenswerte	21,7	20,5
Sachanlagen	341,4	302,6
Übrige langfristige Vermögenswerte <sup>1)</sup>	10,3	20,6
Zuschreibungen auf Sachanlagen	–0,3	–3,2
<b>Summe</b>	<b>373,2</b>	<b>340,4</b>

1) Abschreibung von aktivierten Vertragskosten

#### Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen

Mio. EUR

	2023/24	2022/23
Abschreibungen	348,3	336,5
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertminderungen) <sup>1)</sup>	25,2	7,1
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertaufholungen) <sup>1)</sup>	–0,3	–3,2
<b>Summe</b>	<b>373,2</b>	<b>340,4</b>

1) Details siehe Erläuterungen 35. Immaterielle Vermögenswerte und 36. Sachanlagen

### 32. Finanzergebnis

Finanzergebnis	2023/24	2022/23
Mio. EUR		
<b>Beteiligungsergebnis</b>		
Dividendenansprüche	198,7	169,3
davon Verbund AG	182,1	158,0
davon Verbund Hydro Power GmbH	13,2	9,1
davon Wiener Börse AG	1,7	1,5
davon andere Gesellschaften	1,6	0,8
Bewertungsergebnisse/Abgänge	0,6	-0,3
<b>Summe Beteiligungsergebnis</b>	<b>199,3</b>	<b>169,0</b>
<b>Zinsergebnis</b>		
Zinserträge aus Vermögenswerten	1,9	1,9
Übrige Zinserträge	6,2	14,6
<b>Summe Zinserträge</b>	<b>8,1</b>	<b>16,5</b>
Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten	-37,9	-34,0
Zinsaufwendungen für Personalrückstellungen	-12,9	-10,4
Übrige Zinsaufwendungen	-10,9	-12,9
<b>Summe Zinsaufwendungen</b>	<b>-61,8</b>	<b>-57,4</b>
<b>Summe Zinsergebnis</b>	<b>-53,7</b>	<b>-40,9</b>
<b>Sonstiges Finanzergebnis</b>		
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von Wertpapieren des langfristigen Finanzvermögens	4,7	0,7
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von kurzfristigem Finanzvermögen	4,5	2,8
Währungskursgewinne/-verluste	-9,9	-3,9
Übriges Finanzergebnis	-9,5	-0,1
<b>Summe sonstiges Finanzergebnis</b>	<b>-10,2</b>	<b>-0,5</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>135,3</b>	<b>127,6</b>

Die Zinserträge aus Vermögenswerten enthalten Zinsen aus Investmentfonds, deren Veranlagungsschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren liegt, sowie die Zinskomponente aus dem Leasinggeschäft. Die übrigen Zinserträge beinhalten Erträge aus liquiden Mitteln und Wertpapieren des kurzfristigen Finanzvermögens.

Die Zinserträge für Vermögenswerte, die nach der Effektivzinsmethode erfasst wurden, beliefen sich auf 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 15,6 Mio. Euro).

Die Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten betreffen die laufenden Zinsen für die begebenen Anleihen sowie für Bankdarlehen.

Die übrigen Zinsaufwendungen umfassen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten, Zinsaufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie die Aufwendungen für kurzfristige Kredite und Pachtverbindlichkeiten für Biomasseanlagen bzw. für Verteil- und Wärmenetze. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, beliefen sich auf 48,9 Mio. Euro (Vorjahr: 46,9 Mio. Euro).

Der Anstieg im Finanzergebnis ist im Wesentlichen auf die Dividendenzahlung der Verbund AG in Höhe von 182,1 Mio. Euro zurückzuführen.

### 33. Ertragsteuern

Ertragsteuern	2023/24	2022/23
Mio. EUR		
Laufender Ertragsteuerertrag/-aufwand	28,6	7,3
davon österreichische Gesellschaften	12,3	-14,2
davon ausländische Gesellschaften	16,4	21,5
Latenter Steuerertrag/-aufwand	4,8	66,7
davon österreichische Gesellschaften	7,0	51,9
davon ausländische Gesellschaften	-2,1	14,9
<b>Summe</b>	<b>33,5</b>	<b>74,0</b>

Ermittlung des Effektivsteuersatzes		2023/24		2022/23	
		%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Währung					
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>			<b>561,6</b>		<b>656,2</b>
<b>Ertragsteuersatz/-aufwand zum nominellen Ertragsteuersatz</b>		<b>23,0</b>	<b>129,2</b>	<b>24,0</b>	<b>157,5</b>
-	Abweichende ausländische Steuersätze	-2,6	-14,6	-3,6	-23,3
-	Effekt aus Steuersatzänderung	-	-0,2	-0,3	-2,2
-	Steuerfreie Beteiligungserträge	-15,7	-88,4	-12,5	-82,0
+	Änderungen im Ansatz/in der Bewertung der latenten Steuern	1,7	9,3	3,6	23,6
+	Abschreibungen auf Firmenwerte	-	0,3	-	-
-	Steuerrechtliche Beteiligungsbewertungen und Wertminderungen auf Konzernforderungen	-0,2	-0,9	-0,1	-0,6
+	Nicht abzugsfähige Aufwendungen	0,5	3,0	0,6	3,7
-	Steuerfreie Erträge	-0,3	-1,7	-0,5	-3,2
+	Aperiodische Steuererhöhungen	0,5	3,0	0,3	1,7
-	Sonstige Posten	-1,0	-5,5	-0,2	-1,2
<b>Effektivsteuersatz/-aufwand</b>		<b>6,0</b>	<b>33,5</b>	<b>11,3</b>	<b>74,0</b>

Die Änderungen im Ansatz bzw. in der Bewertung der latenten Steuern sind im Wesentlichen auf Wertberichtigungen von aktiven latenten Steuern zurückzuführen.

Die effektive Steuerbelastung der EVN für das Geschäftsjahr 2023/24 beträgt im Verhältnis zum Ergebnis vor Ertragsteuern 6,0 % (Vorjahr: 11,3 %). Der Effektivsteuersatz ist ein gewichteter Durchschnitt der effektiven lokalen Ertragsteuersätze aller einbezogenen Konzerngesellschaften (siehe Erläuterung **51. Latente Steuern**).

### 34. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wurde durch Division des Konzernergebnisses (= Anteil der Aktionär\*innen der EVN AG am Ergebnis nach Ertragsteuern) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2023/24 im Umlauf befindlichen Aktien von 178.259.311 Stück (Vorjahr: 178.225.093 Stück) ermittelt (siehe Erläuterung **48. Eigene Anteile**). Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch sogenannte potenzielle Aktien aufgrund von Aktienoptionen und Wandelanleihen auftreten. Für die EVN bestehen jedoch keine derartigen Aktien, sodass das unverwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie war. Auf Basis des Konzernergebnisses von 471,7 Mio. Euro (Vorjahr: 529,7 Mio. Euro) errechnete sich für das Geschäftsjahr 2023/24 ein Ergebnis je Aktie von 2,65 Euro (Vorjahr: 2,97 Euro).



## Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

### Aktiva

#### 35. Immaterielle Vermögenswerte

Die Firmenwerte sind den CGUs „Internationales Projektgeschäft“ und „Sonstige CGUs“ zugeteilt. In der Position „Rechte und Software“ werden Strombezugsrechte, Transportrechte an Erdgasleitungen und sonstige Rechte, großteils Softwarelizenzen, ausgewiesen. Als sonstige immaterielle Vermögenswerte werden insbesondere die Kund\*innenbeziehungen der bulgarischen und nordmazedonischen Stromversorger ausgewiesen.

#### Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

##### Geschäftsjahr 2023/24

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte und Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
<b>Bruttowert 30.09.2023</b>	216,2	524,1	60,1	800,3
Zugänge	–	54,9	–	54,9
Abgänge	–	–4,6	–	–4,6
Umbuchungen <sup>1)</sup>	–	17,6	–	17,6
Konsolidierungskreisänderungen	–	0,3	–	0,3
<b>Bruttowert 30.09.2024</b>	216,2	592,3	60,1	868,6
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2023</b>	–213,2	–326,0	–49,9	–589,1
Planmäßige Abschreibungen	–	–18,3	–1,8	–20,1
Wertminderungen	–1,2	–0,5	–	–1,6
Abgänge	–	4,6	–	4,6
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2024</b>	–214,4	–340,1	–51,7	–606,2
<b>Nettowert 30.09.2023</b>	3,0	198,1	10,2	211,2
<b>Nettowert 30.09.2024</b>	1,8	252,2	8,4	262,4

1) Die Umbuchungen betreffen hauptsächlich die Umgliederung von Sachanlagen in immaterielle Vermögenswerte, da die Klassifizierung als Rechte sachgerechter ist.

##### Geschäftsjahr 2022/23

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte und Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
<b>Bruttowert 30.09.2022</b>	216,2	487,1	58,9	762,1
Zugänge	–	40,0	–	40,0
Abgänge	–	–3,6	–	–3,6
Umbuchungen	–	–0,2	–	0,2
Konsolidierungskreisänderungen	–	0,7	1,2	1,9
<b>Bruttowert 30.09.2023</b>	216,2	524,1	60,1	800,3
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2022</b>	–213,2	–311,3	–46,7	–571,2
Planmäßige Abschreibungen	–	–17,3	–3,1	–20,5
Abgänge	–	2,7	–	2,7
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2023</b>	–213,2	–326,0	–49,9	–589,1
<b>Nettowert 30.09.2022</b>	3,0	175,8	12,1	190,9
<b>Nettowert 30.09.2023</b>	3,0	198,1	10,2	211,2

Der Energieknoten Dürnrohr/Zwentendorf ist eine CGU des Segments Erzeugung innerhalb der EVN Wärmekraftwerke und beinhaltet die Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf sowie den in unmittelbarer Nähe befindlichen Kraftwerksstandort Dürnrohr. Der CGU ist ein Firmenwert in Höhe von 1,2 Mio. Euro zugeordnet. Die Werthaltigkeitsprüfung ergab eine vollständige Wertminderung des erfassten Firmenwerts in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Darüber hinausgehend wurden Sachanlagen in Höhe von 17,3 Mio. Euro wertgemindert. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 77,1 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,45 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 7,63 % entspricht. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 Prozentpunkte wäre es im Geschäftsjahr 2023/24 ceteris paribus zu einer Unterdeckung des Nettovermögens der CGU in Höhe von 22,3 Mio. Euro (Unterdeckung von 13,8 Mio. Euro) gekommen. Bei Erhöhung (Verminderung) der Abfallverwertungserlöse um 5 Prozentpunkte hätte es ceteris paribus zu keiner Wertminderung (Wertminderung in Höhe von 70,9 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2023/24 geführt.

In den Rechten sind die Strombezugsrechte der EVN an den Donaukraftwerken Freudenu, Melk und Greifenstein enthalten. Der Buchwert zum 30. September 2024 beträgt 34,9 Mio. Euro (Vorjahr: 37,6 Mio. Euro) und wird über die verbleibende voraussichtliche Betriebsdauer der Kraftwerke abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden insgesamt 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung aufgewendet; davon wurden 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) aktiviert. Darüber hinaus wurde im Geschäfts-

jahr 2023/24 eine Wertminderung in Höhe von 0,5 Mio. Euro auf ein Entwicklungsprojekt vorgenommen, da sich herausstellte, dass kein künftiger Nutzenzufluss für die EVN zu erwarten ist.

### 36. Sachanlagen

#### Entwicklung der Sachanlagen

##### Geschäftsjahr 2023/24

Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen in Bau	Summe
<b>Bruttowert 30.09.2023</b>	1.084,0	5.163,9	2.966,1	328,7	273,6	409,7	10.225,9
Währungsdifferenzen	–	0,1	–0,9	–	–	–	–0,7
Zugänge	24,1	163,0	122,9	23,9	43,1	336,7	713,7
Abgänge	–4,0	–90,3	–59,1	–10,0	–22,8	–3,5	–189,7
Umbuchungen <sup>1)</sup>	12,7	99,5	97,1	1,5	4,1	–232,7	–17,6
Konsolidierungskreisänderungen	1,5	–	25,2	–	0,1	–	26,8
<b>Bruttowert 30.09.2024</b>	1.118,3	5.336,2	3.151,3	344,1	298,2	510,3	10.758,4
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2023</b>	–595,1	–2.904,8	–2.100,4	–143,7	–185,3	–10,9	–5.940,2
Währungsdifferenzen	–	–	0,9	–	–	–	0,8
Planmäßige Abschreibungen	–31,5	–137,5	–91,1	–26,4	–31,3	–	–317,9
Wertminderungen	–7,9	–1,9	–11,6	–	–0,2	–2,0	–23,6
Zuschreibungen	0,1	0,1	0,1	–	–	–	0,3
Abgänge	3,6	90,0	58,4	8,4	22,1	2,3	184,8
Umbuchungen	–	9,8	–9,9	–	0,1	–	–
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	0,5	–	–	–	–
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2024</b>	–630,9	–2.944,4	–2.153,7	–161,7	–194,5	–10,7	–6.095,8
<b>Nettowert 30.09.2023</b>	488,8	2.259,2	865,6	185,0	88,3	398,8	4.285,7
<b>Nettowert 30.09.2024</b>	487,4	2.391,9	997,7	182,4	103,7	499,6	4.662,6

1) Die Umbuchungen betreffen hauptsächlich die Umgliederung von Sachanlagen in immaterielle Vermögenswerte, da die Klassifizierung als Rechte sachgerechter ist.

#### Geschäftsjahr 2022/23

Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen in Bau	Summe
<b>Bruttowert 30.09.2022</b>	977,5	4.930,7	2.782,4	320,0	240,5	351,0	9.602,2
Währungsdifferenzen	–	–0,1	–34,3	–	–	–	–34,4
Zugänge	65,3	166,9	133,2	17,9	34,8	266,7	684,7
Abgänge	–3,7	–14,6	–14,0	–9,3	–7,9	–0,6	–50,0
Umbuchungen	43,4	79,2	84,6	0,1	4,6	–211,8	–
Konsolidierungskreisänderungen	1,4	1,9	14,2	–	1,5	4,4	23,3
<b>Bruttowert 30.09.2023</b>	1.084,0	5.163,9	2.966,1	328,7	273,6	409,7	10.225,9
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2022</b>	–570,1	–2.784,4	–2.063,0	–126,4	–166,7	–11,3	–5.721,7
Währungsdifferenzen	–	–	34,2	–	–	–	34,2
Planmäßige Abschreibungen	–28,3	–131,4	–83,2	–25,6	–26,9	–	–295,4
Wertminderungen	–1,4	–4,3	–1,4	–	–	–	–7,1
Zuschreibungen	2,0	0,7	0,5	–	–	–	3,2
Abgänge	2,5	14,5	12,6	8,3	8,3	0,4	46,6
Umbuchungen	0,2	0,1	–0,1	–	–	–0,1	0,1
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2023</b>	–595,1	–2.904,8	–2.100,4	–143,7	–185,2	–10,9	–5.940,2
<b>Nettowert 30.09.2022</b>	407,5	2.146,3	719,4	193,6	73,9	339,8	3.880,4
<b>Nettowert 30.09.2023</b>	488,8	2.259,2	865,6	185,0	88,3	398,8	4.285,7

In der Position „Grundstücke und Bauten“ waren Grundwerte in Höhe von 76,0 Mio. Euro (Vorjahr: 71,0 Mio. Euro) enthalten. Zum Bilanzstichtag bestand keine Höchstbetragshypothek.

Zum 30. September 2024 bestanden, unverändert zum Vorjahr, keine als Sicherheit verpfändeten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2023/24 führte die Überprüfung von Vermögenswerten im Zuge von Werthaltigkeitsprüfungen gemäß IAS 36 zu folgenden Wertminderungen und Zuschreibungen:

Die Werthaltigkeitsprüfung der CGU „Dürrrohr/Zwentendorf“ ergab neben einer vollständigen Wertminderung des Firmenwerts eine Wertminderung des Sachanlagevermögens in Höhe von 17,3 Mio. Euro (siehe auch Erläuterung **35. Immaterielle Vermögenswerte**).

Infolge gesunkener kurzfristiger Strom-Forwardnotierungen wurden bei Windparks und Photovoltaikanlagen, die nicht dem Förderregime unterliegen, Werthaltigkeitsprüfungen bei der EVN Naturkraft durchgeführt. Dies führte im Segment Erzeugung bei einer Photovoltaikanlage zu einer Wertminderung von 1,4 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 5,1 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,18 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,18 % entspricht.

Aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wurden im Geschäftsjahr 2023/24 Werthaltigkeitsprüfungen für einige Wärmeanlagen der EVN Wärme, die dem Segment Energie zugeordnet sind, durchgeführt. Diese führten bei einer Anlage zu einer Wertminderung in Höhe von 2,5 Mio. Euro und bei einer anderen zu einer Wertaufholung von 0,3 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 9,0 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern in einer Bandbreite von 5,22 % bis 5,27 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,19 % entspricht.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2023/24 Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 2,2 Mio. Euro vorgenommen, da kein zukünftiger Nutzenzufluss mehr erwartet wird.

### EVN als Leasingnehmerin

Die aus Leasingnehmer\*innensicht wichtigsten Anwendungsfälle im EVN Konzern stellen Pacht- und Dienstbarkeitsverträge, gemietete Geschäftsflächen sowie Lagerplätze dar, bei denen eine entsprechend langfristige Leasingdauer unterstellt wird. Den Nutzungsrechten in Höhe von 97,5 Mio. Euro (Vorjahr: 95,6 Mio. Euro) stehen zum Bilanzstichtag 30. September 2024 Leasingverbindlichkeiten mit einem Barwert von 78,8 Mio. Euro (Vorjahr: 80,2 Mio. Euro) gegenüber, der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeiten beträgt 8,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,8 Mio. Euro).

Das Nutzungsrecht wird im Rahmen der Folgebewertung planmäßig auf den kürzeren Zeitraum aus Nutzungsdauer und Restlaufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Im Berichtsjahr führten der Abschluss von neuen Vereinbarungen und die Abbildung von Schätzungsänderungen bzw. Modifikationen zu einem Zugang in Höhe von 9,8 Mio. Euro (Vorjahr: 28,6 Mio. Euro). Nutzungsrechte aus Leasingverträgen gemäß IFRS 16 werden innerhalb des Sachanlagevermögens ausgewiesen, die Entwicklung und die Abschreibungen der Nutzungsrechte teilen sich nach Assetklassen folgendermaßen auf:

Geschäftsjahr 2023/24					
Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Nutzungsrechte 30.09.2023</b>	76,5	17,7	0,1	1,3	95,6
Zugänge	5,1	4,0	0,4	0,2	9,8
Planmäßige Abschreibungen	-7,3	-0,7	-0,3	-0,4	-8,7
Abgänge	-	-	-	-0,3	-0,3
Umbuchungen	0,2	0,2	-	-	0,4
Konsolidierungskreisänderungen	0,6	-	-	-	0,7
<b>Nutzungsrechte 30.09.2024</b>	<b>75,2</b>	<b>21,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,8</b>	<b>97,5</b>

Geschäftsjahr 2022/23					
Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Nutzungsrechte 30.09.2022</b>	58,4	14,8	0,3	0,5	74,0
Zugänge	24,2	3,5	-	1,1	28,7
Planmäßige Abschreibungen	-6,5	-0,6	-0,3	-0,4	-7,7
Abgänge	-0,7	-	-	-	-0,7
Umbuchungen	-0,1	-	0,2	-0,1	-
Konsolidierungskreisänderungen	1,2	-	-	-	1,3
<b>Nutzungsrechte 30.09.2023</b>	<b>76,5</b>	<b>17,7</b>	<b>0,1</b>	<b>1,3</b>	<b>95,6</b>

Im Rahmen der Bestimmung der Nutzungsrechte und der damit korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten werden alle hinreichend sicheren Zahlungsmittelabflüsse berücksichtigt. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 2023/24 21,1 Mio. Euro (Vorjahr: 19,9 Mio. Euro). In der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasste Aufwendungen aus nicht aktivierten Leasingverhältnissen belaufen sich in Summe auf 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen aus Leasingverhältnissen von geringem Wert, Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (weniger als zwölf Monate) sowie Aufwendungen aus variablen Leasingraten, die nicht in der Leasingverbindlichkeit erfasst wurden. Der Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten beträgt 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro). Der Unterschiedsbetrag der hier dargestellten Mittelabflüsse im Vergleich zur Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten stammt im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr 2023/24 geleisteten Mietvorauszahlungen, die aufgrund der Tatsache, dass sie keine Leasingverbindlichkeiten betreffen, nicht im Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich abgebildet werden, sondern im Cash Flow aus dem Investitionsbereich.

### 37. At Equity einbezogene Unternehmen

Der Kreis der at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Anhang ab Seite 245 unter **Beteiligungen der EVN** dargestellt. In Erläuterung **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen** finden sich Finanzinformationen zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen, die at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Sämtliche at Equity einbezogenen Unternehmen wurden mit ihren anteiligen IFRS-Ergebnissen aus einem Zwischen- bzw. Jahresabschluss erfasst, dessen Stichtag nicht mehr als drei Monate vor dem Bilanzstichtag der EVN lag. Für die at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen existierten keine öffentlich notierten Marktpreise.

Entwicklung der at Equity einbezogenen Unternehmen	
<b>Geschäftsjahr 2023/24</b>	
Mio. EUR	
<b>Bruttowert 30.09.2023</b>	1.292,2
Zugänge	–
Abgänge	–
Konsolidierungskreisänderungen	–2,7
<b>Bruttowert 30.09.2024</b>	1.289,5
<b>Kumulierte Wertänderungen 30.09.2023</b>	–188,9
Währungsdifferenzen	–1,2
Konsolidierungskreisänderungen	–3,7
Zuschreibungen	18,3
Laufendes anteiliges Ergebnis	12,5
Ausschüttungen	–140,8
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen	158,2
<b>Kumulierte Wertänderungen 30.09.2024</b>	–145,6
<b>Nettowert 30.09.2023</b>	1.103,4
<b>Nettowert 30.09.2024</b>	1.144,0

Geschäftsjahr 2022/23	
Mio. EUR	
<b>Bruttowert 30.09.2022</b>	968,3
Zugänge	329,6
Abgänge	–5,8
<b>Bruttowert 30.09.2023</b>	1.292,2
<b>Kumulierte Wertänderungen 30.09.2022</b>	1.419,7
Währungsdifferenzen	–2,5
Konsolidierungskreisänderungen	0,9
Zuschreibungen	11,1
Laufendes anteiliges Ergebnis	–78,7
Ausschüttungen	–105,3
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen	–1.434,0
<b>Kumulierte Wertänderungen 30.09.2023</b>	–188,9
<b>Nettowert 30.09.2022</b>	2.388,0
<b>Nettowert 30.09.2023</b>	1.103,4

Die von Dritten gehaltenen Anteile an der bislang at Equity konsolidierten Gesellschaft EVN-ECOWIND Sonnenstromerzeugungs GmbH wurden im Geschäftsjahr 2023/24 vollständig erworben und zum 30. September 2024 erstmals im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der EVN AG einbezogen. (siehe auch Erläuterung **4. Konsolidierungskreis**).

Infolge gesunkener Länderrisikoprämien zum 30. September 2024 wurde eine Wertaufholung der At-Equity Beteiligung am Wasserkraftwerk Ashta in Höhe von 16,8 Mio. Euro erfasst. Der erzielbare Betrag für den Anteil der EVN wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 52,9 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 7,54 % für den regulierten Zeitraum und von 7,72 % für den nicht regulierten Zeitraum verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 8,76 % entspricht (siehe auch Erläuterung **30. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**).

Aufgrund der Ausübung eines vertraglich vereinbarten Kündigungsrechts der Stadt Zagreb für den ursprünglich bis 2028 laufenden Konzessionsvertrag über ein Kläranlagenprojekt übergab die at Equity einbezogene Projektgesell-

schaft ZOV am 3. August 2024 die von der WTE geplante, errichtete, finanzierte und betriebene Zentralkläranlage an die Stadt Zagreb. Damit endete auch die von der ebenfalls at Equity einbezogenen Betriebsgesellschaft ZOV UIP verantwortete Betriebsführung. Bei Übergabe der Anlage wurde eine Forderung gegenüber der Stadt Zagreb erfasst.

Der At-Equity-Beteiligungsansatz an der EnergieAllianz hat zum 30. September 2024 einen Buchwert von 0,0 Mio. Euro. Wertänderungen in Höhe von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 34,1 Mio. Euro) wurden nicht berücksichtigt, da sie zu einem negativen Buchwert geführt hätten

### 38. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sowie andere Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 %, soweit diese nicht at Equity einbezogen sind.

Die Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet und beliefen sich im Geschäftsjahr auf 11,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro). Die sonstigen Beteiligungen, die der Kategorie FVOCI zugeordnet sind, setzen sich im Wesentlichen aus Aktien der Verbund AG in Höhe von 3.269,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3.381,1 Mio. Euro) und aus weiteren sonstigen Beteiligungen in Höhe von 161,7 Mio. Euro (Vorjahr: 167,4 Mio. Euro) zusammen. Die Wertänderungen wurden im sonstigen Ergebnis erfasst, die Dividenden in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung (siehe auch Erläuterung **32. Finanzergebnis**).

Am 22. September 2010 haben die EVN AG und die Wiener Stadtwerke Holding AG einen Syndikatsvertrag über die Syndizierung ihrer unmittelbar und mittelbar gehaltenen Aktien der Verbund AG abgeschlossen und verfügen damit gemeinsam über rund 26 % der stimmberechtigten Aktien der Verbund AG. Trotz dieses Syndikatsvertrags ist der Umfang eines möglichen Einflusses auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Verbund AG aus diesem Syndikatsvertrag sehr begrenzt. Ein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28 liegt somit nicht vor. Die Anteile an der Verbund AG werden daher gemäß IFRS 9 bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2023/24 führte die Bewertung der Beteiligung an der Verbund Hydro Power AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Wertminderung von 6,7 Mio. Euro im Segment Erzeugung. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 126,1 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,17 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 7,05 % entspricht. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell setzt auf den öffentlich verfügbaren Jahresabschlussinformationen auf und prognostiziert anhand vorliegender Strompreisinformationen die Entwicklung der kommenden Jahre bis 2050 sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

Im Segment Netze führte die Bewertung der Beteiligung an der AGGM Austrian Gas Grid Management AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Wertaufholung von 0,3 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 3,3 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 4,54 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell basiert auf einer ewigen Rente ohne Wachstumsrate, die auf einer Durchschnittsbildung aus Daten der öffentlich verfügbaren Jahresabschlüsse 2020–2023 und einer Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2024 basiert.

Im Segment Alle sonstigen Segmente führte die Bewertung der Beteiligung an der Wiener Börse AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren im Geschäftsjahr 2023/24 zu einer Wertaufholung von 0,8 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 31,3 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 6,37 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell beinhaltet prognostizierte Ausschüttungen für das kommende Jahr sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

### 39. Übrige langfristige Vermögenswerte

Übrige langfristige Vermögenswerte	30.09.2024	30.09.2023
Mio. EUR		
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		
Wertpapiere	78,5	71,0
Ausleihungen	26,0	25,0
Forderungen aus Leasinggeschäften	8,7	10,1
Forderungen aus derivativen Geschäften	1,1	11,7
Forderungen und sonstige übrige Vermögenswerte	23,0	25,3
<b>Langfristige sonstige Vermögenswerte</b>		
Vertragsvermögenswerte	3,8	2,4
Vertragskosten	5,2	15,5
Primärenergiereserven	0,8	0,8
Sonstige übrige langfristige Vermögenswerte	10,3	12,4
<b>Summe</b>	<b>157,5</b>	<b>174,3</b>

Die Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an Investmentfonds und dienen größtenteils der nach österreichischem Steuerrecht vorgeschriebenen Deckung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen. Die Buchwerte entsprechen dem Kurswert zum Bilanzstichtag.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus dem Projektgeschäft im Rahmen von PPP-Projekten. Der Rückgang im Geschäftsjahr ist hauptsächlich auf die vertraglich vereinbarten Tilgungszahlungen zurückzuführen.

Die Überleitung der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu deren Barwert stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	Restlaufzeit zum 30.09.2024			Restlaufzeit zum 30.09.2023		
	Ausstehende Leasingzahlungen	Zinsen	Summe der ausstehenden Leasingzahlungen	Ausstehende Leasingzahlungen	Zinsen	Summe der ausstehenden Leasingzahlungen
<5 Jahre	8,7	0,6	9,3	8,9	0,7	9,6
>5 Jahre	–	–	–	1,2	0,1	1,3
<b>Summe</b>	<b>8,7</b>	<b>0,6</b>	<b>9,3</b>	<b>10,1</b>	<b>0,8</b>	<b>10,9</b>

Die Summe der Tilgungskomponenten entspricht dem unter den Forderungen aus Leasinggeschäften ausgewiesenen Wert. Die Zinskomponenten entsprechen deren Anteil an der Gesamtleasingzahlung. Es handelt sich dabei um nicht abgezinste Beträge. Die Zinskomponenten aus den Leasingzahlungen des Geschäftsjahres 2023/24 wurden in den Zinserträgen aus langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen übrigen Vermögenswerte beinhalten Ansprüche aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Nordmazedonien, die infolge von Ratenplanvereinbarungen im langfristigen Bereich ausgewiesen werden. Darüber hinaus sind langfristige Forderungen gegenüber der bulgarischen Post in Höhe von 16,3 Mio. Euro enthalten.

Die Vertragskosten betreffen Kosten für die Anbahnung von Verträgen gemäß IFRS 15.91 im internationalen Projektgeschäft. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019/20 86,7 Mio. Euro aktiviert. Diese werden planmäßig entsprechend dem erwarteten zeitlichen Verlauf des zugrunde liegenden Vertrags so abgeschrieben, wie die Güter bzw. Dienstleistungen auf die Kund\*innen übertragen werden. Insofern beträgt die originäre Abschreibungsdauer zwischen 2,5 und vier Jahren. Infolge der laufenden Abschreibung von 10,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023/24 (Vorjahr: 20,6 Mio. Euro) verminderte sich der Buchwert auf 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 15,5 Mio. Euro) (siehe auch Erläuterung **31. Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen**).

## Kurzfristige Vermögenswerte

### 40. Vorräte

Vorräte	30.09.2024	30.09.2023
Mio. EUR		
Primärenergievorräte	47,3	67,6
CO <sub>2</sub> -Emissionszertifikate	11,3	13,6
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstige Vorräte	49,8	47,8
Nicht abgerechnete Kund*innenaufträge	7,7	8,8
<b>Summe</b>	<b>116,2</b>	<b>137,7</b>

Die Primärenergievorräte bestehen im Wesentlichen aus Erdgasvorräten. Insgesamt betragen die Gasvorräte 40,9 Mio. Euro (Vorjahr: 61,0 Mio. Euro).

Ein Teil der Erdgasvorräte wird gemäß der Broker-Trader-Ausnahme bewertet, da diese ausschließlich zu Handelszwecken gehalten werden. Insofern erfolgt die Bewertung dieser Gasvorräte zum Fair Value (Stufe 1) abzüglich Veräußerungskosten. Insgesamt beträgt der beizulegende Zeitwert der Vorräte, die zu Handelszwecken gehalten werden, zum Stichtag 30. September 2024 5,7 Mio. Euro (Vorjahr: 48,1 Mio. Euro). Zum 30. September 2024 ergab sich infolge der negativen Marktwertänderungen eine ergebniswirksame Bewertung von einem Kleinbetrag unter 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: –10,5 Mio. Euro).

Bei den CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten handelt es sich zur Gänze um bereits zugekaufte, aber noch nicht eingelöste Zertifikate zur Erfüllung der Voraussetzungen des Emissionszertifikatgesetzes. Die korrespondierende Verpflichtung für die Unterdeckung ist in den kurzfristigen Rückstellungen abgebildet (siehe Erläuterung **57. Kurzfristige Rückstellungen**).

Bei den Vorräten wurden Wertberichtigungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) erfasst. Dem standen Zuschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) gegenüber. Die Vorräte unterlagen keinen Verfügungsbeschränkungen; andere Belastungen lagen ebenfalls nicht vor.

#### 41. Forderungen und übrige Vermögenswerte

Forderungen und übrige Vermögenswerte		
Mio. EUR	30.09.2024	30.09.2023
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	250,2	331,2
Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen	40,6	147,7
Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen	1,6	3,1
Forderungen gegenüber Dienstnehmer*innen	0,1	10,0
Forderungen aus derivativen Geschäften	25,8	69,1
Forderungen aus Leasinggeschäften	2,0	2,2
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	109,3	155,8
	<b>429,5</b>	<b>719,1</b>
<b>Sonstige Forderungen</b>		
Forderungen aus Abgaben und Steuern	68,9	58,1
Geleistete Anzahlungen	109,0	128,0
Vertragsvermögenswerte	229,6	178,4
	<b>407,6</b>	<b>364,5</b>
<b>Summe</b>	<b>837,5</b>	<b>1.083,6</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber Strom-, Erdgas- und Wärmekund\*innen und gegenüber Kund\*innen aus dem internationalen Projektgeschäft. Erläuterungen zu Wertberichtigungen und Ausfallrisiken innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden sich in Erläuterung **61. Risikomanagement**.

Die Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen resultieren insbesondere aus der laufenden Konzernverrechnung von Energielieferungen, aus der Konzernfinanzierung und aus Dienstleistungen gegenüber diesen Unternehmen.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften enthalten positive Marktwerte von Derivaten im Energiebereich. Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte umfassen u. a. Forderungen aus Versicherungen, kurzfristige Ausleihungen sowie Forderungen aus Sicherheitseinbehalten im internationalen Projektgeschäft. Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte ist insbesondere auf Fertigungsaufträge im internationalen Projektgeschäft zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen im Zusammenhang mit Vertragsvermögenswerten erfasst.

Zum 30. September 2024 gibt es wie im Vorjahr keine Forderungen, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden.

#### 42. Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen

Zusammensetzung der Wertpapiere und sonstigen Finanzinvestitionen		
Mio. EUR	30.09.2024	30.09.2023
Fondsanteile	159,9	229,5
davon Cash-Fonds	159,7	229,3
davon sonstige Fondsprodukte	0,2	0,2
Termingelder	–	14,1
Beschränkt verfügbare Zahlungsmittel	12,1	22,9
<b>Summe</b>	<b>172,0</b>	<b>266,5</b>

In der Position „Beschränkt verfügbare Zahlungsmittel“ sind Bankguthaben enthalten, die verpfändet wurden und daher dem Konzern nicht zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen.

#### 43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Die EVN betreibt mit ihren zwei vollkonsolidierten Tochtergesellschaften OOO EVN Umwelt Service sowie OOO EVN Umwelt zwei klärschlammbeheizte Blockheizkraftwerke in Moskau. Diese sind dem Segment Umwelt zugeordnet. Infolge des Ukrainekriegs ist das Risiko einer geordneten Fortführung des Geschäftsbetriebs in Russland schwieriger kalkulierbar. Angesichts dieser Entwicklungen hat die EVN im Geschäftsjahr 2021/22 mögliche Ausstiegsszenarien überprüft und beschlossen, die Gesellschaften zu veräußern.

Ursprünglich war die EVN davon ausgegangen, dass die Veräußerung noch im Geschäftsjahr 2022/23 erfolgen wird, allerdings kam es aufgrund zusätzlicher Anforderungen und bürokratischer Hürden zu unerwarteten Verzögerungen. Die Einigung mit dem Käufer war zwar bereits im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2022/23 erfolgt, die obligatorische Zustimmung der russischen Regierungskommission stand jedoch noch aus. Aufgrund des langandauernden Genehmigungsverfahrens, der aktuell schwierigen Wettbewerbssituation in Russland und der aus der Entscheidung der Regierungskommission resultierenden Auflagen einigte sich die EVN mit dem Käufer auf eine Preisreduktion.



Die EVN erfüllt alle vorgeschriebenen Voraussetzungen zur Veräußerung der Gesellschaften und geht davon aus, dass das Closing nun jedenfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate erfolgen wird. Daher werden die Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit der Veräußerungsgruppe zum 30. September 2024 gemäß IFRS 5 als kurzfristig ausgewiesen.

Zum 30. September 2024 wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Wertminderungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro erfasst. Darüber hinaus wurden Wertminderungen bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 0,1 Mio. Euro berücksichtigt. Zusätzlich mussten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 6,4 Mio. Euro ausgebucht werden. Die Ausbuchung wurde ergebniswirksam im Finanzergebnis erfasst (siehe auch Erläuterung **32. Finanzergebnis**).

Im sonstigen Ergebnis sind kumulative Aufwendungen, die in Verbindung mit der Veräußerungsgruppe stehen, enthalten. Zum Bilanzstichtag beträgt der Unterschied aus der Währungsumrechnung –5,6 Mio. Euro (Vorjahr: –5,4 Mio. Euro). Am 30. September 2024 wurde die Veräußerungsgruppe zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und umfasste die nachstehenden Vermögenswerte und Schulden:

<b>Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden</b>	<b>30.09.2024</b>	<b>30.09.2023</b>
Mio. EUR		
Kurzfristige Vermögenswerte	2,0	5,8
<b>Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte</b>	<b>2,0</b>	<b>5,8</b>
Kurzfristige Schulden	0,5	0,4
<b>Zur Veräußerung gehaltene Schulden</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>

In den kurzfristigen Vermögenswerten sind Bankguthaben von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro) enthalten, die infolge der Sanktionen der Russischen Föderation Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

## Passiva

### Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals der Geschäftsjahre 2023/24 und 2022/23 ist auf Seite 172 dargestellt.

#### 44. Grundkapital

Das Grundkapital der EVN AG beträgt 330,0 Mio. Euro (Vorjahr: 330,0 Mio. Euro) und besteht aus 179.878.402 Stückaktien (Vorjahr: 179.878.402).

#### 45. Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen enthalten nach österreichischem Aktienrecht gebundene Kapitalrücklagen aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 205,9 Mio. Euro (Vorjahr: 205,2 Mio. Euro) und nicht gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von 58,3 Mio. Euro (Vorjahr: 58,3 Mio. Euro).

#### 46. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 3.685,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3.417,0 Mio. Euro) enthalten die anteiligen Gewinnrücklagen der EVN AG und der sonstigen einbezogenen Gesellschaften nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt sowie solche aus sukzessiven Unternehmenserwerben.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss der EVN AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Dieser entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung Bilanzgewinn der EVN AG	
Mio. EUR	2023/24
<b>Ausgewiesener Jahresüberschuss 2023/24</b>	265,7
Zuzüglich Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2022/23	0,5
Abzüglich Zuweisung an freie Rücklagen	-105,0
<b>Zur Verteilung kommender Bilanzgewinn</b>	<b>161,2</b>
Vorgeschlagene Gewinnausschüttung	-160,5
Ergebnisvortrag für das Geschäftsjahr 2024/25	0,7

Die der Hauptversammlung vorgeschlagene Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2023/24 in Höhe von 0,90 Euro je Aktie ist nicht in den Verbindlichkeiten erfasst.

Die 95. ordentliche Hauptversammlung der EVN hat am 1. Februar 2024 dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, für das Geschäftsjahr 2022/23 eine Dividende in Höhe von 0,52 Euro pro Aktie zuzüglich einer einmaligen Sonderdividende in Höhe von 0,62 Euro pro Aktie auszuschütten. Dies ergab eine Gesamtdividendenzahlung von 203,2 Mio. Euro. Ex-Dividendentag war der 6. Februar 2024, Dividendenzahltag der 9. Februar 2024.

#### 47. Bewertungsrücklagen

In der Bewertungsrücklage werden Marktwertänderungen der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) und von Cash Flow Hedges, die Neubewertung aus IAS 19 sowie die anteilige Übernahme von erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen von at Equity einbezogenen Unternehmen erfasst.

Darüber hinaus sind anteilige Wertänderungen von Bewertungsrücklagen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: -0,9 Mio. Euro) in der Gesamtergebnisrechnung (siehe **Konzern-Gesamtergebnisrechnung**, Seite 170) enthalten, die den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen sind.

In dem auf at Equity einbezogene Unternehmen entfallenden Teil der Bewertungsrücklage sind im Wesentlichen erfolgsneutrale Komponenten hinsichtlich Cash Flow Hedges, Neubewertungen gemäß IAS 19 und Bewertungen von FVOCI-Instrumenten abgebildet.

Bewertungsrücklagen	30.09.2024			30.09.2023			
	Mio. EUR	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Im sonstigen Ergebnis erfasste Posten aus							
finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert		2.969,6	-682,9	2.286,7	3.087,0	-709,9	2.377,1
Cash Flow Hedges		-9,2	4,7	-4,5	28,9	-3,3	25,6
Neubewertungen IAS 19		-128,1	28,7	-99,4	-99,6	22,3	-77,3
at Equity einbezogenen Unternehmen		-45,2	14,5	-30,7	-204,9	53,5	-151,3
<b>Summe</b>		<b>2.787,1</b>	<b>-635,0</b>	<b>2.152,2</b>	<b>2.811,4</b>	<b>-637,4</b>	<b>2.174,0</b>

Betreffend Cash Flow Hedges wurden im Geschäftsjahr 2023/24 -84,3 Mio. Euro (Vorjahr: -15,4 Mio. Euro) vom sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Dies resultiert aus dem Portfolio Hedge der Stromerzeugung sowie aus der Absicherung von Nettogeldströmen aus dem internationalen Projektgeschäft (siehe auch Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**). Aufgrund von Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen wurde ein Betrag in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) erfolgswirksam erfasst.

#### 48. Eigene Anteile

Im Geschäftsjahr veräußerte die EVN 23.876 Stück eigene Aktien, um diese für eine in einer Betriebsvereinbarung vorgesehene Sonderzahlung an berechnigte Mitarbeiter\*innen ausgeben zu können (Vorjahr: 36.287 Stück). Aus den eigenen Aktien stehen der EVN keine Rechte zu; sie sind insbesondere nicht dividendenberechtigt.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile entwickelte sich daher wie folgt:

Entwicklung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile			
	Stückaktien	Eigene Aktien	Im Umlauf befindliche Anteile
<b>30.09.2022</b>	<b>179.878.402</b>	<b>-1.659.357</b>	<b>178.219.045</b>
Erwerb eigener Aktien	-	-	-
Verkauf eigener Aktien	-	36.287	36.287
<b>30.09.2023</b>	<b>179.878.402</b>	<b>-1.623.070</b>	<b>178.255.332</b>
Erwerb eigener Aktien	-	-	-
Verkauf eigener Aktien	-	23.876	23.876
<b>30.09.2024</b>	<b>179.878.402</b>	<b>-1.599.194</b>	<b>178.279.208</b>

Der gewichtete Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile, der als Basis für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie herangezogen wird, beläuft sich auf 178.259.311 Stück (Vorjahr: 178.225.093 Stück).

## 49. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Tochtergesellschaften.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu jedem vollkonsolidierten Tochterunternehmen der EVN mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen:

Nicht beherrschende Anteile						
	30.09.2024			30.09.2023		
	Mio. EUR	RBG	BUHO	EVN Macedonia	RBG	BUHO
<b>Tochterunternehmen</b>						
Nicht beherrschende Anteile (%)	49,97	26,37	10,00	49,97	26,37	10,00
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	219,1	58,2	34,5	216,1	48,7	33,9
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesenes Ergebnis	39,3	12,8	2,6	39,7	8,2	-0,1
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividenden	35,1	3,0	-	25,0	2,7	-
<b>Bilanz</b>						
Langfristige Vermögenswerte	437,4	256,9	431,9	431,7	221,1	399,2
Kurzfristige Vermögenswerte	0,8	10,6	59,3	0,4	10,4	67,3
Langfristige Schulden	-	1,0	93,9	-	1,0	94,4
Kurzfristige Schulden	0,2	-	19,1	-	-	19,8
<b>Gewinn-und-Verlust-Rechnung</b>						
Umsatzerlöse	-	-	0,3	-	-	0,3
Ergebnis nach Ertragsteuern	78,7	48,7	25,7	79,4	31,2	5,4
<b>Cash Flow</b>						
Cash Flow aus dem operativen Bereich	70,8	11,6	57,6	50,4	11,3	111,0
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	-	-	-50,1	-	-	-40,9
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-70,3	-11,4	-10,0	-50,0	-10,4	-20,9

## Langfristige Schulden

### 50. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zusammensetzung Langfristige Finanzverbindlichkeiten				Buchwert 30.09.2024 Mio. EUR	Buchwert 30.09.2023 Mio. EUR	Marktwert 30.09.2024 Mio. EUR
	Nominal- verzinsung (%)	Laufzeit	Nominale			
Anleihen/Namensschuldverschreibung				469,7	469,5	436,4
EUR-Anleihe	4,125	2012–2032	100,0 Mio. EUR	98,9	98,8	106,1
EUR-Anleihe	4,125	2012–2032	25,0 Mio. EUR	24,8	24,8	26,5
EUR-Anleihe	0,850	2020–2035	101,0 Mio. EUR	101,0	101,0	76,2
Namensschuldverschreibung	2,005	2022–2034	5,0 Mio. EUR	5,0	5,0	4,4
Namensschuldverschreibung	2,440	2022–2037	150,0 Mio. EUR	150,0	150,0	131,7
Namensschuldverschreibung	3,900	2022–2038	90,0 Mio. EUR	90,0	90,0	91,5
Bankdarlehen (inkl. Schuldscheindarlehen) <sup>1)</sup>	0,00–4,99	bis 2068	-	518,1	633,9	514,4
<b>Summe</b>				<b>987,8</b>	<b>1.103,5</b>	<b>950,8</b>

1) Im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgte eine Umgliederung in Höhe von 161,2 Mio. Euro in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Fälligkeitsstruktur langfristige Finanzverbindlichkeiten	Restlaufzeit zum 30.09.2024			Restlaufzeit zum 30.09.2023		
	Mio. EUR			Mio. EUR		
	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe
Anleihen/Namensschuldverschreibung	–	469,7	469,7	–	469,5	469,5
davon fix verzinst	–	469,7	469,7	–	469,5	469,5
davon variabel verzinst	–	–	–	–	–	–
Bankdarlehen	136,6	381,5	518,2	203,3	430,6	633,9
davon fix verzinst	131,7	276,5	408,2	199,7	325,6	525,3
davon variabel verzinst	4,9	105,0	109,9	3,6	105,0	108,6
<b>Summe</b>	<b>136,6</b>	<b>851,2</b>	<b>987,8</b>	<b>203,3</b>	<b>900,1</b>	<b>1.103,5</b>

### Anleihen und Namensschuldverschreibungen

Sämtliche Anleihen sind endfällig.

Die Bewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Bei Vorliegen von Sicherungsgeschäften werden die Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9 in jenem Ausmaß, in dem Hedge Accounting zur Anwendung kommt, um die entsprechende Wertveränderung des abgesicherten Risikos angepasst (siehe Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

### Bankdarlehen

Bei dieser Position handelt es sich neben allgemeinen Bankdarlehen in untergeordnetem Umfang auch um Darlehen, die durch Zins- und Annuitätzuschüsse des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gefördert sind. In den Bankdarlehen sind Schuldscheindarlehen in Höhe von 247,0 Mio. Euro (Vorjahr: 247,0 Mio. Euro) enthalten, die im Oktober 2012, im April 2020 sowie im Juli 2022 emittiert wurden.

Die Zinsabgrenzungen sind in den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## 51. Latente Steuern

Latente Steuern	30.09.2024	30.09.2023
Mio. EUR		
<b>Aktive latente Steuern</b>		
Sozialkapital	–29,5	–25,2
Verlustvorträge	–1,5	–6,8
Beteiligungsabschreibungen	–12,0	–15,2
Sachanlagen	–14,8	–8,5
Rückstellungen	–13,8	–7,3
Finanzinstrumente	–1,0	–8,7
Sonstiges Vermögen	–24,0	–31,1
Sonstige Schulden	–21,5	–8,4
<b>Passive latente Steuern</b>		
Sachanlagen	153,1	113,7
Immaterielle Vermögenswerte	4,5	1,9
Beteiligungen	683,2	697,1
Rückstellungen	0,7	5,0
Finanzinstrumente	6,2	18,6
Sonstiges Vermögen	4,0	4,8
Sonstige Schulden	1,6	5,0
<b>Summe</b>	<b>735,2</b>	<b>735,1</b>
davon aktive latente Steuern	–31,1	–50,9
davon latente Steuerverbindlichkeiten	766,3	785,9

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Veränderung latente Steuern	2023/24	2022/23
Mio. EUR		
<b>Latenter Steuersaldo 01.10.</b>	<b>735,1</b>	<b>1.071,1</b>
– Erfolgsneutrale Veränderungen aus Währungsdifferenzen und sonstige Veränderungen	–2,3	–1,7
– Erfolgswirksame Veränderung	4,8	66,7
– Erfolgsneutrale Veränderung aus Bewertungsrücklage	–2,4	–401,0
<b>Latenter Steuersaldo 30.09.</b>	<b>735,2</b>	<b>735,1</b>

Verluste, für die aktive latente Steuern angesetzt wurden, können auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisplanung innerhalb der nächsten Jahre verwertet werden. Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit Verlust- und Zinsvorträgen in Höhe von 80,0 Mio. Euro (Vorjahr: 75,1 Mio. Euro) wurden nicht aktiviert, da mit deren Verbrauch nicht innerhalb eines überschaubaren Zeitraums gerechnet werden kann. Davon verfallen in den nächsten fünf Jahren 8,8 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro). Die übrigen nicht aktivierten Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig.

Für Differenzen zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und anteiligem Eigenkapital abzüglich von Gewinnrücklagen bzw. zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und Buchwert der at Equity einbezogenen Beteiligungen (Outside-Basis Differences) wurden passive latente Steuern in Höhe von 134,2 Mio. Euro (Vorjahr: 110,1 Mio. Euro) für temporäre Differenzen in Höhe von 511,3 Mio. Euro (Vorjahr: 407,2 Mio. Euro) nicht angesetzt, da diese nicht in absehbarer Zeit realisiert werden können.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen betrafen die Positionen „Finanzinstrumente“ mit –35,0 Mio. Euro (Vorjahr: –51,8 Mio. Euro), „Assoziierte Unternehmen“ mit 39,0 Mio. Euro (Vorjahr: 343,2 Mio. Euro) und „Sozialkapital“ mit –6,4 Mio. Euro (Vorjahr: –6,0 Mio. Euro).

## 52. Langfristige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen	30.09.2024	30.09.2023
Mio. EUR		
Rückstellung für Pensionen	191,5	177,0
Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen	27,1	23,6
Rückstellung für Abfertigungen	77,6	74,1
Sonstige langfristige Rückstellungen	98,4	93,1
<b>Summe</b>	<b>394,6</b>	<b>367,7</b>

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie der Rückstellung für Abfertigungen erfolgt im Wesentlichen anhand folgender Rechnungsgrundlagen:

Der Abzinsungssatz für die Bewertung der Rückstellung für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurde zum 30. September 2024 mit 3,4 % (Vorjahr: 4,3 %) festgelegt. Abfertigungsrückstellungen werden mit einem Zinssatz von 3,3 % (Vorjahr: 4,3 %) bewertet. Die unterschiedlichen Abzinsungssätze resultieren aus der unterschiedlichen Duration der Personalrückstellungen.

Folgende Parameter werden angewendet:

- Rechnungsgrundlagen gemäß „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“
- Bezugserhöhung für Pensionen und Gehaltssteigerungen für das Folgejahr: 4,0 % (Vorjahr: 7,0 %)
- Bezugserhöhung für Pensionen und Gehaltssteigerungen für das Jahr 2026: 2,75 % (Vorjahr: 3,5 %)
- Bezugserhöhung für Pensionen und Gehaltssteigerungen für Folgejahre: 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %)

## Entwicklung der Rückstellung für Pensionen

Mio. EUR

	2023/24	2022/23
<b>Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 01.10.</b>	<b>177,0</b>	<b>172,0</b>
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	-0,4	-4,0
+ Zinsaufwand	7,6	6,4
- Pensionszahlungen	-12,2	-12,3
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	19,5	14,9
davon aus		
finanziellen Annahmen	18,5	-1,5
erfahrungsbedingten Annahmen	1,0	16,4
<b>Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 30.09.</b>	<b>191,5</b>	<b>177,0</b>

Zum 30. September 2024 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen 11,9 Jahre (Vorjahr: 11,0 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2024/25 werden Zahlungen für Pensionen in Höhe von 12,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,3 Mio. Euro) erwartet.

## Entwicklung der Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen

Mio. EUR

	2023/24	2022/23
<b>Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 01.10.</b>	<b>23,6</b>	<b>20,2</b>
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	0,2	0,2
+ Zinsaufwand	1,0	0,8
- Pensionszahlungen	-1,3	-2,2
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	3,6	4,6
davon aus		
finanziellen Annahmen	3,1	-2,0
erfahrungsbedingten Annahmen	0,5	6,6
<b>Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 30.09.</b>	<b>27,1</b>	<b>23,6</b>

Zum 30. September 2024 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der pensionsähnlichen Verpflichtungen 14,4 Jahre (Vorjahr: 13,6 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2024/25 werden Zahlungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) erwartet.

## Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen

Mio. EUR

	2023/24	2022/23
<b>Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) 01.10.</b>	<b>74,1</b>	<b>69,7</b>
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Abfertigungsansprüche (Service Costs)	2,4	2,4
+ Zinsaufwand	3,3	2,5
- Abfertigungszahlungen	-7,7	-8,5
- Umbuchungen	0,1	-0,1
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	5,4	8,1
davon aus		
finanziellen Annahmen	3,6	-3,4
erfahrungsbedingten Annahmen	1,8	11,5
<b>Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) 30.09.</b>	<b>77,6</b>	<b>74,1</b>

Zum 30. September 2024 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertigungsverpflichtungen 5,6 Jahre (Vorjahr: 5,8 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2024/25 werden Zahlungen für Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 9,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,1 Mio. Euro) erwartet.



Eine Änderung der versicherungsmathematischen Parameter wirkt sich ceteris paribus auf die Rückstellungen für Pensionen, pensionsähnliche Verpflichtungen und Abfertigungen wie folgt aus:

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Pensionen		30.09.2024		30.09.2023	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
%	Veränderung der Annahme				
Zinssatz	0,50	6,24	-5,57	5,69	-5,16
Bezugserhöhung	1,00	-1,20	1,33	-1,17	1,24
Pensionserhöhung	1,00	-9,55	11,59	-8,86	10,58
Restlebenserwartung	1 Jahr	-4,38	4,46	-4,19	4,24

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen		30.09.2024		30.09.2023	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
%	Veränderung der Annahme				
Zinssatz	0,50	7,56	-6,73	7,07	-6,32
Pensionserhöhung	1,00	-11,49	14,19	-10,71	13,10
Restlebenserwartung	1 Jahr	-3,48	3,50	-3,21	3,21

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Abfertigungen		30.09.2024		30.09.2023	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
%	Veränderung der Annahme				
Zinssatz	0,50	2,83	-2,69	2,90	-2,75
Bezugserhöhung	1,00	-5,43	5,91	-5,61	6,12

Die Sensitivitätsanalyse wurde für jeden wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter separat durchgeführt. Während für die Analyse jeweils nur ein wesentlicher Parameter verändert wurde, wurden gleichzeitig alle anderen Einflussgrößen konstant gehalten („ceteris paribus“). Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgte analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung. Die Grenzen dieser Methode bestehen darin, dass keine Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern berücksichtigt wurden. Bei den Abfertigungspflichten wurde auf eine Darstellung der Sensitivität der Restlebenserwartung verzichtet, da diese die Verpflichtung nur unwesentlich beeinflusst.

Entwicklung der sonstigen langfristigen Rückstellungen						
Mio. EUR	Jubiläumsgelder	Mieten für Netzzutritte	Prozesskosten/-risiken	Umwelt- und Entsorgungsrisiken	Übrige langfristige Rückstellungen	Summe
<b>Buchwert 01.10.2023</b>	21,0	6,8	2,3	57,0	6,0	93,1
Zinsaufwand	1,0	-0,1	0,7	1,6	-	3,2
Verwendung	-1,7	-	-0,3	-0,7	-1,6	-4,3
Auflösung	-	-6,0	-1,5	-1,2	-3,6	-12,3
Zuführung	3,7	0,2	4,2	6,3	7,8	14,0
Umgliederung	-1,6	2,9	-0,8	-0,6	-4,1	-4,3
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	0,9	-	0,9
<b>Buchwert 30.09.2024</b>	22,3	3,7	4,5	63,3	4,6	98,4

Die Mieten für Netzzutritte umfassen Vorsorgen für Mieten für den Netzzutritt zu Anlagen im Fremdeigentum in Bulgarien. Verschiedene Verfahren und Klagen, die größtenteils aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren und derzeit anhängig sind, werden in den Prozesskosten/-risiken abgebildet. Umwelt- und Entsorgungsrisiken umfassen in erster Linie die geschätzten aufzuwendenden Abbruch- und Entsorgungskosten sowie Vorsorgen für Umwelt- und Altlastenrisiken. Derzeit wird mit einer Inanspruchnahme der Rückstellungen für Umwelt- und Entsorgungsrisiken in einem Zeitraum von ein bis 19 Jahren gerechnet. Die Position „Umgliederung“ ist im Wesentlichen auf eine Umgliederung aus dem kurzfristigen Bereich aufgrund der Anpassung von Laufzeitschätzungen im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen zurückzuführen.

### 53. Baukosten- und Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse betreffen insbesondere Wärmanlagen, Anlagen der EVN Wasser, Kleinwasserkraftwerke und Windkraftanlagen der EVN Naturkraft sowie Anlagen der Netzgesellschaften.

Langfristige Baukosten- und Investitionszuschüsse				
Mio. EUR	Baukostenzuschüsse (IFRS 15)	Baukostenzuschüsse (regulierter Bereich)	Investitionszuschüsse	Summe
<b>Buchwert 01.10.2023</b>	62,1	554,2	66,9	683,3
Zugänge	10,7	105,0	5,6	121,3
Umgliederung	-6,5	-69,6	-4,7	-80,8
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	2,3	2,3
<b>Buchwert 30.09.2024</b>	66,3	589,7	70,1	726,1

### 54. Übrige langfristige Schulden

Übrige langfristige Schulden		
Mio. EUR	30.09.2024	30.09.2023
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	0,4	8,4
Leasingverbindlichkeiten	70,2	71,3
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	13,1	9,3
<b>Summe</b>	<b>83,8</b>	<b>89,1</b>

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften beinhalten die negativen Marktwerte aus Kontrakten im Energiebereich sowie aus Devisentermingeschäften im Zusammenhang mit dem internationalen Projektgeschäft.

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte langfristige Stromlieferverpflichtungen, abgegrenzte Verbindlichkeiten für angefallene Vertragskosten sowie erhaltene langfristige Ausgleichszahlungen.

### Fristigkeiten der übrigen langfristigen Schulden

Mio. EUR	Restlaufzeit zum 30.09.2024			Restlaufzeit zum 30.09.2023		
	< 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	< 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	0,4	-	0,4	8,4	-	8,4
Leasingverbindlichkeiten	35,4	34,9	70,2	22,4	48,9	71,3
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	11,1	2,0	13,1	5,9	3,3	9,3
<b>Summe</b>	<b>46,9</b>	<b>36,9</b>	<b>83,8</b>	<b>36,8</b>	<b>52,3</b>	<b>89,1</b>

### Kurzfristige Schulden

#### 55. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Kontokorrentkredite sind Teil des Fonds der liquiden Mittel der Geldflussrechnung.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Mio. EUR	30.09.2024	30.09.2023
Anleihen	-	77,8
Bankdarlehen	126,1	215,4
Kontokorrent- und sonstige kurzfristige Kredite	-	50,0
<b>Summe</b>	<b>126,1</b>	<b>343,2</b>

Die im Vorjahr in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten enthaltene JPY-Anleihe in Höhe von 76,1 Mio. Euro wurde per 9. Jänner 2024 zur Gänze getilgt.

Kredite im Ausmaß von 117,3 Mio. Euro (Vorjahr: 293,2 Mio. Euro) wurden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert, da diese innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig sind.

## 56. Lieferant\*innenverbindlichkeiten

In den Lieferant\*innenverbindlichkeiten sind Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 131,9 Mio. Euro (Vorjahr: 149,0 Mio. Euro) enthalten.

## 57. Kurzfristige Rückstellungen

Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen					
Mio. EUR	Personalansprüche	Mieten für Netzzutritte	Prozessrisiken	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	Summe
<b>Buchwert 01.10.2023</b>	87,1	2,9	1,6	42,9	134,4
Währungseffekte	–	–	–	0,1	0,1
Verwendung	–12,0	–	–0,7	–34,0	–46,6
Auflösung	–	–	–	–4,4	–4,4
Zuführung	20,7	–	–	17,4	38,2
Umgliederung	1,6	–2,9	0,8	4,9	4,4
<b>Buchwert 30.09.2024</b>	97,4	–	1,8	27,0	126,1

Die Rückstellung für Personalansprüche umfasst noch nicht fällige Sonderzahlungen und offene Urlaube sowie Verbindlichkeiten aus Vorruhestandsregelungen, die von Mitarbeiter\*innen in Anspruch genommen werden können. Für die zum Bilanzstichtag rechtlich verbindlichen Vereinbarungen wurde die Rückstellung mit 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit im Rahmen der Planung und des Baus von Umweltinfrastrukturprojekten wurden Drohverlustrückstellungen resultierend aus vertraglichen Verpflichtungen in Höhe von 20,8 Mio. Euro (Vorjahr: 24,2 Mio. Euro) gebildet.

Infolge der Hochwasserschäden im September 2024 wurde für Instandhaltungsmaßnahmen an nicht versicherten Vermögenswerten, die einem Versorgungsauftrag unterliegen, eine sonstige kurzfristige Rückstellung in Höhe 5,7 Mio. Euro erfasst (siehe Erläuterung **29. Sonstige betriebliche Aufwendungen**).

## 58. Übrige kurzfristige Schulden

Übrige kurzfristige Schulden	30.09.2024	30.09.2023
Mio. EUR		
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen	79,5	28,8
Verbindlichkeiten gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen	14,5	12,4
Zinsenabgrenzungen	12,3	14,5
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	9,3	30,6
Leasingverbindlichkeiten	8,5	8,8
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	102,8	176,9
	226,9	272,2
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
Vertragsverbindlichkeiten	47,0	29,2
Erhaltene Anzahlungen	61,2	64,6
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse	71,0	67,7
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	12,8	13,6
Energieabgaben	2,0	0,9
Umsatzsteuer	14,7	14,3
Sonstige Posten	16,2	34,7
	225,0	224,9
<b>Summe</b>	451,9	497,1

Die Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen beinhalten in erster Linie Cash-Pooling-Salden der EVN AG mit at Equity einbezogenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der EnergieAllianz aus dem Vertrieb und der Beschaffung von Strom.

Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften beinhalten negative Marktwerte von Derivaten im Energiebereich sowie Devisentermingeschäfte für Umweltinfrastrukturprojekte.

In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit aktivierten Vertragskosten, Energieabgrenzungen, Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmer\*innen sowie erhaltene Kauttionen ausgewiesen.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kund\*innen erhaltenen Anzahlungen aus dem internationalen Projektgeschäft, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert wurden. Die im Vorjahr ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 29,2 Mio. Euro wurden im Geschäftsjahr 2023/24 als Umsatzerlöse realisiert.

## Segmentberichterstattung

### Segmentberichterstattung

Mio. EUR	Energie		Erzeugung		Netze		Südosteuropa		Umwelt		Alle sonstigen Segmente		Konsolidierung <sup>1)</sup>		Summe	
	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Außenumsatz	780,3	1.015,9	120,7	132,8	565,2	564,5	1.335,8	1.499,7	428,2	531,4	26,4	24,5	–	–	3.256,6	3.768,7
Innenumsatz (zwischen Segmenten)	19,5	19,3	305,3	349,2	78,5	73,4	2,5	1,6	0,5	0,7	95,8	83,9	–502,1	–528,1	–	–
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>799,8</b>	<b>1.035,2</b>	<b>426,0</b>	<b>481,9</b>	<b>643,7</b>	<b>637,9</b>	<b>1.338,3</b>	<b>1.501,2</b>	<b>428,7</b>	<b>532,2</b>	<b>122,2</b>	<b>108,4</b>	<b>–502,1</b>	<b>–528,1</b>	<b>3.256,6</b>	<b>3.768,7</b>
Operativer Aufwand	–703,4	–859,9	–212,7	–224,2	–381,7	–402,6	–1.139,6	–1.261,8	–414,9	–488,4	–134,0	–120,1	498,2	524,8	–2.488,0	–2.832,1
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	–156,5	–238,8	43,7	42,7	–	–	–	–	17,3	18,3	126,3	110,2	–	–	30,8	–67,6
<b>EBITDA</b>	<b>–60,1</b>	<b>–63,6</b>	<b>257,0</b>	<b>300,4</b>	<b>262,0</b>	<b>235,4</b>	<b>198,8</b>	<b>239,4</b>	<b>31,0</b>	<b>62,2</b>	<b>114,6</b>	<b>98,5</b>	<b>–3,9</b>	<b>–3,4</b>	<b>799,4</b>	<b>869,0</b>
Abschreibungen	–30,2	–26,6	–67,5	–45,4	–168,8	–156,8	–84,0	–79,9	–23,8	–32,7	–2,7	–2,5	3,9	3,4	–373,2	–340,4
davon Wertminderungen	–4,2	–5,8	–21,0	–1,1	–	–	–	–	–0,1	–0,3	–	–	–	–	–25,2	–7,1
davon Zuschreibungen	0,3	1,6	–	–	–	–	–	–	–	1,6	–	–	–	–	0,3	3,2
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>–90,3</b>	<b>–90,1</b>	<b>189,5</b>	<b>255,0</b>	<b>93,2</b>	<b>78,6</b>	<b>114,7</b>	<b>159,5</b>	<b>7,2</b>	<b>29,5</b>	<b>111,9</b>	<b>96,0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>426,2</b>	<b>528,5</b>
EBIT-Marge (%)	–11,3	–8,7	44,5	52,9	14,5	12,3	8,6	10,6	1,7	5,5	91,5	88,6	–	–	13,1	14,0
Zinserträge	1,0	–	8,3	6,3	0,6	0,5	5,3	2,9	4,0	2,6	52,8	47,7	–63,8	–43,5	8,1	16,5
Zinsaufwendungen	–7,1	–4,3	–5,7	–4,5	–30,7	–22,4	–15,3	–12,4	–26,1	–20,2	–40,7	–37,0	63,8	43,5	–61,8	–57,4
Finanzergebnis	–5,9	–4,7	4,0	2,3	–29,7	–21,8	–10,0	–10,0	–37,9	–20,9	226,8	200,6	–11,9	–17,9	135,3	127,6
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>–96,2</b>	<b>–94,8</b>	<b>193,4</b>	<b>257,3</b>	<b>63,5</b>	<b>56,8</b>	<b>104,8</b>	<b>149,6</b>	<b>–30,8</b>	<b>8,6</b>	<b>338,7</b>	<b>296,6</b>	<b>–11,9</b>	<b>–17,9</b>	<b>561,6</b>	<b>656,2</b>
Firmenwerte	–	–	–	1,2	1,8	1,8	–	–	–	–	–	–	–	–	1,8	3,0
Buchwert der at Equity einbezogenen Unternehmen	49,8	37,7	230,3	239,7	–	–	–	–	166,9	170,8	696,6	655,2	–	–	1.143,6	1.103,4
Gesamtvermögen	642,1	674,0	1.186,2	1.193,3	2.756,8	2.562,7	1.488,5	1.402,7	1.014,8	1.072,0	6.164,9	6.195,2	–2.339,7	–2.103,8	10.913,6	10.996,0
Gesamtschulden	510,4	464,2	432,6	442,4	2.018,1	1.838,6	896,4	895,4	820,5	849,3	1.774,4	2.075,7	–2.269,5	–2.033,9	4.183,0	4.531,6
Investitionen <sup>2)</sup>	89,9	63,6	87,5	121,7	399,8	356,0	147,2	135,5	30,7	22,9	2,5	1,8	–4,6	–7,4	753,0	694,1

1) Nachfolgend in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung beschrieben

2) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

## Segmentinformationen nach Produkten – Umsatz

Mio. EUR	2023/24	2022/23
Strom	2.125,5	2.462,5
Erdgas	222,5	304,0
Wärme	237,5	252,8
Umweltdienstleistungen	421,7	525,3
Sonstige	249,4	224,1
<b>Summe</b>	<b>3.256,6</b>	<b>3.768,7</b>

## Segmentinformationen nach Ländern – Umsatz<sup>1)</sup>

Mio. EUR	2023/24	2022/23
Österreich	1.540,4	1.777,4
Deutschland	357,7	458,4
Bulgarien	798,1	934,9
Nordmazedonien	534,9	562,2
Sonstige	25,6	35,7
<b>Summe</b>	<b>3.256,6</b>	<b>3.768,7</b>

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

## Segmentinformationen nach Ländern – Langfristige Vermögenswerte<sup>1)</sup>

Mio. EUR	30.09.2024		30.09.2023	
	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen
Österreich	198,6	3.600,9	181,9	3.270,1
Deutschland	0,6	20,1	0,7	9,9
Bulgarien	35,0	564,5	10,9	565,1
Nordmazedonien	11,9	426,5	12,8	385,4
Sonstige	16,2	50,7	4,9	55,1
<b>Summe</b>	<b>262,4</b>	<b>4.662,7</b>	<b>211,2</b>	<b>4.285,7</b>

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

## 59. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

### Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Geschäftsbereiche	Segmente	Wesentliche Aktivitäten
<b>Energiegeschäft</b>	Energie	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vermarktung des im Segment Erzeugung produzierten Stroms</li> <li>→ Beschaffung von Strom, Erdgas und Primärenergieträgern</li> <li>→ Handel mit und Verkauf von Strom und Erdgas an Endkund*innen und auf Großhandelsmärkten</li> <li>→ Wärmeproduktion und -verkauf</li> <li>→ 45,0 %-Beteiligung an der EnergieAllianz<sup>1)</sup></li> <li>→ Beteiligung als alleinige Kommanditistin an der EVN KG<sup>1)</sup></li> </ul>
	Erzeugung	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie sowie in thermischen Produktionskapazitäten zur Netzstabilisierung an österreichischen und internationalen Standorten</li> <li>→ Betrieb einer thermischen Abfallverwertungsanlage in Niederösterreich</li> <li>→ 13,0 %-Beteiligung an der Verbund Innkraftwerke (Deutschland)<sup>1)</sup></li> <li>→ 49,99 %-Beteiligung am Laufkraftwerk Ashta (Albanien)<sup>1)</sup></li> </ul>
	Netze	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich</li> <li>→ Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen in Niederösterreich und im Burgenland</li> </ul>
	Südosteuropa	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom in Bulgarien und Nordmazedonien</li> <li>→ Stromverkauf an Endkund*innen in Bulgarien und Nordmazedonien</li> <li>→ Stromerzeugung aus Wasserkraft und Photovoltaik in Nordmazedonien</li> <li>→ Wärmeerzeugung, -verteilung und -verkauf in Bulgarien</li> <li>→ Errichtung und Betrieb von Gasnetzen in Kroatien</li> <li>→ Energiehandel für die gesamte Region</li> </ul>
<b>Umweltgeschäft</b>	Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Wasserver- und Abwasserentsorgung in Niederösterreich</li> <li>→ Internationales Projektgeschäft: Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung (je nach Projektauftrag) von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfallverwertung<sup>2)</sup></li> </ul>
<b>Sonstige Geschäftsaktivitäten</b>	Alle sonstigen Segmente	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ 50,03 %-Beteiligung an der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft; diese hält 100 % der Anteile an der RAG<sup>1)</sup></li> <li>→ 73,63 %-Beteiligung an der Burgenland Holding; diese ist mit 49,0 % an der Burgenland Energie beteiligt<sup>1)</sup></li> <li>→ 12,63 %-Beteiligung an der Verbund AG<sup>3)</sup></li> <li>→ Konzerndienstleistungen</li> </ul>

1) Der Ergebnisbeitrag wird als Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter im EBITDA erfasst.

2) Für das internationale Projektgeschäft werden nach Beendigung des Verkaufsprozess zur vollständigen Veräußerung der WTE im April 2024 weiterhin strategische Optionen im Sinn einer Konzentration auf das Energiegeschäft evaluiert.

3) Der Dividendenbeitrag wird im Finanzergebnis erfasst.



## Grundsatz der Segmentzuordnung und der Verrechnungspreise

Konzerngesellschaften werden direkt den jeweiligen Segmenten zugerechnet. Die EVN AG wird anhand der Informationen aus der Kostenrechnung auf die Segmente aufgeteilt.

Die Verrechnungspreise bei intersegmentären Transaktionen basieren hinsichtlich des Energieeinsatzes auf vergleichbaren Preisen für Sondervertragskund\*innen – sie stellen insoweit anlegbare Marktpreise dar – und hinsichtlich der übrigen Positionen auf den Grundlagen der Kostenrechnung zuzüglich eines angemessenen Gewinnaufschlags.

## Überleitung der Segmentergebnisse auf Konzernebene

In der Konsolidierungsspalte werden Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten eliminiert. Das Ergebnis der Spaltensumme entspricht jenem in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

## Unternehmensweite Angaben

Gemäß IFRS 8 sind ergänzende Segmentinformationen gegliedert nach Produkten (Gliederung des Außenumsatzes nach Produkten bzw. Dienstleistungen) und nach Ländern (Gliederung des Außenumsatzes und der langfristigen Vermögenswerte nach Ländern) anzugeben, sofern diese nicht bereits als Teil der Informationen des berichtspflichtigen Segments in die Segmentberichterstattung eingeflossen sind.

Angaben zu Geschäftsfällen mit wichtigen externen Kund\*innen sind nur dann erforderlich, wenn diese mindestens 10,0 % der gesamten Außenumsätze erreichen. Aufgrund der großen Anzahl an Kund\*innen und der Vielzahl an Geschäftsaktivitäten gibt es keine Transaktionen mit Kund\*innen, die dieses Kriterium erfüllen.

## Sonstige Angaben

### 60. Konzern-Geldflussrechnung

Die Konzern-Geldflussrechnung der EVN zeigt die Veränderung des Fonds der liquiden Mittel durch Mittelzu- und -abflüsse im Lauf des Berichtsjahres. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern wurden ausgabenneutrale Aufwendungen hinzugezählt und einnahmenneutrale Erträge in Abzug gebracht.

Fonds der liquiden Mittel		
Mio. EUR	30.09.2024	30.09.2023
Liquide Mittel	78,8	70,2
davon Zahlungsmittel (Kassenbestände)	0,1	0,1
davon Guthaben bei Kreditinstituten	78,7	70,1
Kontokorrentverbindlichkeiten	–	–50,0
<b>Summe</b>	<b>78,8</b>	<b>20,2</b>

Zum Bilanzstichtag unterlagen 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 22,9 Mio. Euro) Verfügungsbeschränkungen und wurden vom Fonds der liquiden Mittel umgegliedert (siehe auch Erläuterung **42. Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen**).

Die Auflösung der Baukostenzuschüsse aus dem regulierten Geschäftsbereich erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen (siehe auch Erläuterung **26. Sonstige betriebliche Erträge**), die Auflösung jener aus dem nicht-regulierten Geschäftsbereich in den Umsatzerlösen.

Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen		
Mio. EUR	2023/24	2022/23
Erträge aus der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen (regulierter Bereich)	58,3	58,3
Umsatzerlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen (nicht-regulierter Bereich)	6,3	5,8
<b>Summe</b>	<b>64,6</b>	<b>64,1</b>

Die großteils durch den Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit bedingte Veränderung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

### Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

#### Geschäftsjahr 2023/24

Mio. EUR	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Summe
<b>Stand 01.10.2023</b>	<b>343,2</b>	<b>1.103,5</b>	<b>80,2</b>	<b>1.526,8</b>
Auszahlungen	–293,2	–	–11,8	–305,0
Umgliederung Fonds der liquiden Mittel	–50,0	–	–	–50,0
Währungsumrechnung	–	0,9	–	0,9
Veränderung Fair Value	–	–0,9	–	–0,9
Veränderung Geldbeschaffungskosten	–	0,5	–	0,5
Sonstige Veränderungen	0,8	9,2	10,4	20,4
Umbuchungen	125,2	–125,2	–	–
<b>Stand 30.09.2024</b>	<b>126,1</b>	<b>987,8</b>	<b>78,8</b>	<b>1.192,7</b>

#### Geschäftsjahr 2022/23

Mio. EUR	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Summe
<b>Stand 01.10.2022</b>	<b>377,4</b>	<b>1.150,8</b>	<b>61,8</b>	<b>1.590,0</b>
Einzahlungen	–	256,7	–	256,7
Auszahlungen	–122,4	–1,3	–11,8	–135,5
Umgliederung Fonds der liquiden Mittel	–205,1	–	–	–205,1
Währungsumrechnung	–	–0,1	–	–0,1
Veränderung Fair Value	–	–9,9	–	–9,9
Veränderung Geldbeschaffungskosten	–	0,4	–	0,4
Sonstige Veränderungen	–	–	30,2	30,2
Umbuchungen	293,2	–293,2	–	–
<b>Stand 30.09.2023</b>	<b>343,2</b>	<b>1.103,5</b>	<b>80,2</b>	<b>1.526,8</b>

## 61. Risikomanagement

Das Risikomanagement unterstützt bei der Verfolgung der Unternehmensziele, insbesondere bei der

- gezielten Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale, der
- Gewährleistung der Zahlungs- und Finanzierungsfähigkeit des Konzerns sowie der
- Optimierung des Ergebnisses unter Berücksichtigung des Risiko-Chancen-Kalküls.

Risikomanagement erfolgt dabei in Bezug auf Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Kredit- bzw. Ausfallrisiken.

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Marktrisikofaktoren Schwankungen unterworfen sind. Das Marktrisiko gliedert sich in die drei folgenden Komponenten: Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und sonstige Marktrisiken

### Marktrisiken: Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko definiert die EVN das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken und sich somit Auswirkungen auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital ergeben. Der Risikosteuerung dienen die laufende Überwachung des Zinsrisikos sowie Absicherungsstrategien wie der Abschluss derivativer Finanzinstrumente (siehe auch Erläuterungen **9. Finanzinstrumente** und **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Die Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt bei der EVN neben der laufenden Berechnung des Marktwerts der Finanzverbindlichkeiten u. a. auch im Rahmen einer Value-at-Risk-(VaR)-Berechnung, bei der der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % für die Haltedauer eines Tags unter Anwendung der Varianz-Kovarianz-Methode (Delta-Gamma-Ansatz) berechnet wird. Zum Bilanzstichtag betrug der Zins-VaR (unter Berücksichtigung der eingesetzten Sicherungsinstrumente) 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro). Der hier verzeichnete Rückgang ist auf die im Geschäftsjahr 2023/24 gesunkene Restschuld an ausstehenden Krediten und Anleihen und auf die geringere Volatilität auf den Zinsmärkten zurückzuführen. Gleichzeitig spiegelt der Zins-VaR den hohen Grad an fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten von 90 % per 30. September 2024 (Vorjahr: 87 %) wider. Für die zum Bilanzstichtag bestehenden variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten würde ein Anstieg des Marktzinssniveaus/Referenzzinssatzes um 100 Basispunkte eine Erhöhung der Zinsaufwendungen um 1,1 Mio. Euro p. a. (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro p. a.) bedeuten.

### Marktrisiken: Fremdwährungsrisiko

Das Risiko von ergebnisbeeinflussenden Währungsschwankungen erwächst für die EVN aus Geschäften, die nicht in Euro getätigt werden. Bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die

nicht in der funktionalen Währung des Konzerns gehalten werden (u. a. BGN, BHD, KWD, MKD, PLN, RON, RUB, USD), können Währungsrisiken schlagend werden. Mit Tilgung der in japanischen Yen (JPY) begebenen Anleihe im Jänner 2024 ist ein wesentlicher Treiber des Währungsrisikos im Finanzierungsbereich der EVN weggefallen. Die Finanzverbindlichkeiten sind nun ausschließlich in Euro denominated.

Die Steuerung des Exposure (FX) dient dem Ziel, die physischen, unmittelbar verfügbaren bzw. täglich fälligen liquiden Mittel des EVN Konzerns in Fremdwährung stets auf das erforderliche, ökonomisch sinnvolle Mindestmaß zu reduzieren. BGN und MKD werden als Kernwährungen der EVN betrachtet und unterliegen keiner aktiven Fremdwährungsrisikosteuerung.

Wesentlicher Treiber des Währungsrisikos im operativen Bereich ist weiterhin das Abwasseraufbereitungsprojekt Umm Al Hayman in Kuwait. Der EVN Konzern verantwortet hier als Generalunternehmer die Planung und den Bau einer Kläranlage (Auftragswert umgerechnet rund 600 Mio. Euro) sowie – gemeinsam mit Partner\*innen – die Errichtung eines Kanalnetzes mit Pumpstationen (Auftragswert umgerechnet rund 950 Mio. Euro). Der Konzern ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, in dem die Währungen, in denen Projektgeschäfte abgewickelt werden, mit der funktionalen Währung des Konzerns nicht übereinstimmen. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro (EUR), US-Dollar (USD) und Kuwait-Dinar (KWD) durchgeführt. Entsprechend der Konzernrichtlinie werden die Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Netto-Cash-Flows je Fremdwährung aus dem Projektgeschäft fortlaufend über die nächsten zwölf Monate abgesichert. Bei Großprojekten kann davon abgewichen und auch über diesen Zeitraum hinaus abgesichert werden. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte genutzt und formal in ein Macro Cash Flow Accounting designiert. Diese Verträge werden grundsätzlich als Absicherungen von Zahlungsströmen bestimmt.

Der EVN Konzern erweitert zudem in Bahrain eine bestehende Kläranlage und errichtet dazu eine Klärschlammverbrennungsanlage. Wie beim Projekt in Kuwait ist das Unternehmen auch in Bahrain Währungsrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung der hoch wahrscheinlich erwarteten Netto-Cash-Inflows wurden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Aufgrund des Projektfortschritts konnte die im Geschäftsjahr 2022/23 für Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Bahrain-Dinar (BHD) gebildete Cash-Flow-Hedge-Designation aufgelöst werden.

Der Fremdwährungs-VaR bezogen auf die wesentlichen Währungsrisikotreiber im Finanzbereich belief sich am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Sicherungsinstrumente auf 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro).

### Sonstige Marktrisiken

Unter sonstigen Marktrisiken versteht die EVN das Risiko von Preisänderungen aufgrund von Marktschwankungen bei Primärenergie, CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten, Strom sowie Wertpapieren.

Im Rahmen der Energiehandelstätigkeit der EVN werden Energiehandelskontrakte für Zwecke des Preisänderungs-Risikomanagements abgeschlossen. Die Preisänderungsrisiken entstehen durch die Beschaffung und den Verkauf von Strom, Erdgas und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten.

Die EVN verwendet für Preisabsicherungen der Primärenergieträger Strom und Gas sowie für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate im Energiebereich Futures, Forwards und Swaps. Diese werden in der Regel finanziell erfüllt. Jene Verträge, die dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs dienen, werden als Own-Use-Geschäfte beurteilt (siehe auch Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Bei Veränderung der Marktpreise um 5 % würden sich für die EVN am Bilanzstichtag folgende Auswirkungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten im Energiebereich ergeben:

Sensitivitäten Marktpreis	2023/24		2022/23	
	+5 %	-5 %	+5 %	-5 %
%				
Eigenkapitalauswirkung (Cash Flow Hedges Bewertungsrücklage)	-2,0	+2,0	-5,3	+5,3
Auswirkung operatives Ergebnis	-0,1	+0,1	-2,7	+2,7

Das Risiko von Preisänderungen bei Wertpapieren resultiert aus Kapitalmarktschwankungen. Die wesentlichste von der EVN gehaltene Wertpapierposition besteht in Aktien der Verbund AG. Der Preisänderungs-VaR der von der EVN gehaltenen Verbund-Aktien betrug am Bilanzstichtag 124,4 Mio. Euro (Vorjahr: 145,7 Mio. Euro). Dabei wäre von einer Preisbeeinflussung bei Veräußerung eines großen Pakets an Verbund-Aktien durch die EVN auszugehen. Der VaR-Rückgang gegenüber dem letzten Bilanzstichtag ist auf einen geringeren Marktwert des gehaltenen Verbund-Aktien-Portfolios sowie auf eine geringere Volatilität im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag zurückzuführen.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko erfasst das Risiko, erforderliche Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten nicht aufbringen bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die EVN minimiert dieses Risiko durch eine kurz- und mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung. Beim Abschluss von Finanzierungen wird auf die Steuerung der Fälligkeiten besonderes Augenmerk gelegt, um ein ausgeglichenes Fälligkeitenprofil zu erreichen und so Klumpenbildungen hinsichtlich der Fälligkeitstermine zu vermeiden. Der konzerninterne Liquiditätsausgleich erfolgt mittels Cash Pooling.

Die Liquiditätsreserve bestand zum Bilanzstichtag aus liquiden Mitteln in Höhe von 78,8 Mio. Euro (Vorjahr: 70,2 Mio. Euro), Termingeldern in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 12,6 Mio. Euro) sowie kurzfristigen Wertpapieren in Höhe von 159,7 Mio. Euro (Vorjahr: 216,8 Mio. Euro), die jederzeit liquidiert werden können. Darüber hinaus standen der EVN am Bilanzstichtag eine vertraglich vereinbarte, ungenutzte syndizierte Kreditlinie in Höhe von 500,0 Mio. Euro (Vorjahr: 400,0 Mio. Euro) sowie vertraglich vereinbarte, ungenutzte bilaterale Kreditlinien im Ausmaß von 315,0 Mio. Euro (Vorjahr: 286,0 Mio. Euro) zur Verfügung. Das Liquiditätsrisiko war daher äußerst gering. Das Gearing lag zum Bilanzstichtag bei 16,8 % (Vorjahr: 21,1 %) und belegt die solide Kapitalstruktur der EVN.

## Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten und übrigen Schulden

### 30.09.2024

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	469,7	570,6	10,6	39,1	520,9
Bankdarlehen	644,2	753,1	143,7	187,2	422,2
Leasingverbindlichkeiten	78,8	98,7	8,9	28,7	61,1
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften <sup>1)</sup>	9,7	10,2	9,8	0,4	–
Verbindlichkeiten aus Vertragskosten	5,2	5,2	5,2	–	–
<b>Summe</b>	<b>1.207,6</b>	<b>1.437,7</b>	<b>178,1</b>	<b>255,3</b>	<b>1.004,3</b>

### 30.09.2023

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	547,3	719,0	93,7	58,6	566,7
Bankdarlehen	927,1	980,2	234,7	259,1	486,4
Leasingverbindlichkeiten	80,2	96,6	9,4	27,8	59,4
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften <sup>1)</sup>	39,1	42,3	33,2	9,1	–
Verbindlichkeiten aus Vertragskosten	15,5	15,5	15,5	–	–
<b>Summe</b>	<b>1.531,4</b>	<b>1.853,6</b>	<b>386,5</b>	<b>354,6</b>	<b>1.112,5</b>

1) Devisentermingeschäfte (USD/KWD) sind im Buchwert enthalten. Zahlungsströme der Devisentermingeschäfte werden hingegen in den Tabellen auf Seite 237 in der jeweiligen Fremdwährung dargestellt.

Alle in der Tabelle nicht angeführten finanziellen Verbindlichkeiten sind kurzfristig und die zugehörigen Zahlungsströme somit innerhalb eines Jahres fällig.

## Kredit- bzw. Ausfallrisiko

Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, aufgrund von Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch die Geschäftspartnerin bzw. den Geschäftspartner Verluste zu erleiden. Dieses Risiko ergibt sich zwingend aus allen Vereinbarungen mit aufgeschobenem Zahlungsziel bzw. mit Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Um das Kreditrisiko zu begrenzen, werden Bonitätsprüfungen der Geschäftspartner\*innen durchgeführt. Dazu werden sowohl interne als auch externe Ratings (u. a. Standard & Poor's, Moody's, Fitch, KSV 1870) der Kontrahent\*innen herangezogen und das Geschäftsvolumen entsprechend dem Rating und der Ausfallwahrscheinlichkeit limitiert. Werden die Bonitätsanforderungen nicht erfüllt, kann der Geschäftsabschluss nach Erbringen einer ausreichenden Besicherung erfolgen.

Das Kreditrisikomonitoring und die Limitierung der Ausfallrisiken erfolgen für Finanzforderungen und für Derivat- bzw. Termingeschäfte, die zur Absicherung von Risiken in Verbindung mit dem operativen Energiegeschäft abgeschlossen werden, sowie in Bezug auf Endkund\*innen und sonstige Debitor\*innen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit namhaften Finanzinstituten mit guten Kreditratings abgeschlossen. Bei der Veranlagung von finanziellen Mitteln bei Banken wird ebenfalls auf beste Bonität auf Basis internationaler Ratings geachtet.

Das Ausfallrisiko bei Kund\*innen wird bei der EVN separat überwacht, die Beurteilung der Kund\*innenbonität wird dabei vornehmlich von Ratings und Erfahrungswerten gestützt. Zudem dienen ein effizientes Forderungsmanagement sowie das laufende Monitoring des Kund\*innenzahlungsverhaltens der Begrenzung von Ausfallrisiken.

Seit 1. Oktober 2018 werden im EVN Konzern Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie auf Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 nach dem ECL-Modell für erwartete Kreditverluste bilanziert.

Die EVN bemisst die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs-komponente sowie für Vertragsvermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste.

Im Gegensatz dazu bemisst die EVN die Wertminderung

→ von finanziellen Vermögenswerten, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und  
→ für Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, nach dem erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlust.

Aus Sicht des EVN Konzerns weist ein finanzieller Vermögenswert ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Kreditrisikoring der Definition von „Investment Grade“ entspricht. Der Konzern sieht dies bei einem internen Rating von 4 oder höher sowie bei einem äquivalenten Rating von BBB– oder höher bei der Ratingagentur Standard and Poor's (S&P) als gegeben an.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Die EVN nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant angestiegen ist, wenn das jeweilige Bonitätsrating entsprechend der EVN-internen Ratingeinstufung auf 5b sinkt, was einem S&P-Äquivalent von B+ entspricht.

Der EVN Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn

→ es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner ihrer bzw. seiner Kreditverpflichtung vollständig nachkommt, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls solche vorhanden sind) zurückgreifen muss, oder  
→ der finanzielle Vermögenswert entsprechend der EVN-internen Ratingeinstufung auf 5c sinkt, was einem S&P-Äquivalent von CCC+ entspricht, bzw. wenn  
→ bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Durchlaufen des Mahnungsprozesses keine Zahlung erfolgt oder für ein Unternehmen oder eine Privatperson ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Zur Ermittlung der Höhe der zu erfassenden Wertminderungen dienen von der Ratingkategorie abhängige Ausfallwahrscheinlichkeiten und Einbringungsquoten. Die Wertberichtigungen werden in der Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste erfasst.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Finanzinstrumente, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert wurden, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen, der Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Unternehmen sowie der Forderungen gegenüber Dienstnehmer\*innen. Bei allen Finanzinstrumenten wurde die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts erfasst, weil ein geringeres Risiko eines Kreditausfalls besteht. Die in der Tabelle angeführten Werte beinhalten jeweils die kurz- und die langfristigen Werte.

## Wesentliche Finanzinstrumente, die unter das ECL-Modell fallen

### 30.09.2024

Mio. EUR	Äquivalent S&P	Ausfallwahrscheinlichkeit (%) <sup>1)</sup>	Ausleihungen	Leasingforderungen	Bankguthaben <sup>2)3)</sup>	Errechnete Wertminderung <sup>4)</sup>
EVN Ratingklasse 1	AAA	–	–	3,8	–	–
EVN Ratingklasse 2	Bis AA–	0,07	–	–	–	–
EVN Ratingklasse 3	Bis A–	0,07	29,1	6,9	55,5	–
EVN Ratingklasse 4	Bis BBB–	0,33	–	–	27,1	–
EVN Ratingklasse 5a	Bis BB–	1,48	–	–	6,0	–
EVN Ratingklasse 5b	Bis B–	6,78	–	–	2,2	–
EVN Ratingklasse 5c	Bis D	25,98	–	–	–	–
Ohne Rating	–	–	1,3	–	–	–
<b>Summe</b>			<b>30,3</b>	<b>10,7</b>	<b>89,2</b>	<b>–</b>

### 30.09.2023

Mio. EUR	Äquivalent S&P	Ausfallwahrscheinlichkeit (%) <sup>1)</sup>	Ausleihungen	Leasingforderungen	Bankguthaben <sup>2)3)</sup>	Errechnete Wertminderung <sup>4)</sup>
EVN Ratingklasse 1	AAA	–	–	7,4	–	–
EVN Ratingklasse 2	Bis AA–	0,03	–	–	0,3	–
EVN Ratingklasse 3	Bis A–	0,05	19,4	4,9	39,7	–
EVN Ratingklasse 4	Bis BBB–	0,22	9,2	–	41,0	–
EVN Ratingklasse 5a	Bis BB–	0,91	–	–	10,0	–
EVN Ratingklasse 5b	Bis B–	5,53	–	–	2,1	–
EVN Ratingklasse 5c	Bis D	24,70	–	–	–	–
Ohne Rating	–	–	0,9	–	–	–
<b>Summe</b>			<b>29,5</b>	<b>12,3</b>	<b>93,1</b>	<b>–</b>

1) Angenommene Verlustquote (bei Banken 60 %, bei Corporates 80 %)

2) Aufgrund der täglichen Fälligkeit wird bei Kontoguthaben eine Ein-Tages-Ausfallwahrscheinlichkeit angesetzt, bei Geldmarkteinlagen wird die PoD der durchschnittlichen volumengewichteten Restlaufzeit berücksichtigt.

3) In den Bankguthaben sind auch beschränkt verfügbare Zahlungsmittel in Höhe von 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 22,9 Mio. Euro) enthalten.

4) Aufgrund der untergeordneten Größenordnung werden die errechneten Wertminderungen bilanziell nicht erfasst.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von den Regelungen des IFRS 9.B5.5.35 Gebrauch, der als praktische Erleichterung zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs eine Wertminderungsmatrix vorsieht. Dazu werden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt und darauf aufbauend eine Wertminderungsmatrix auf Basis von Zeitbändern erstellt.

In der aktuellen Situation gilt es insbesondere zu beurteilen, wie sich das makroökonomische Umfeld bei der Ermittlung der zu erwartenden Verluste (Expected Credit Loss) bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auswirkt. Ungeachtet der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre kam es für die EVN nicht zu sprunghaften Forderungsausfällen bei Kund\*innen. Dies ist insbesondere auf die zahlreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen. Allerdings hat dies zur Folge, dass in Europa aktuell vermehrt Insolvenzfälle eintreten. Insofern erwarten wir, dass diese Entwicklung künftig zu höheren Forderungsausfällen führen kann. Aus diesem Grund hat die EVN Gruppe über eine Forward-Looking-Komponente für das Geschäftsjahr 2023/24 eine um 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro) höhere Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter Verwendung einer Wertberichtigungsmatrix für die Kernmärkte der EVN ermittelt wurden:

## Erwartete Kreditverluste Österreich

### 30.09.2024

Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–0,1	0,1	43,7	43,7	–
Bis 89 Tage überfällig	0,1–0,6	0,8	9,6	9,5	0,1
Bis 179 Tage überfällig	4,6–19,7	12,0	2,2	1,9	0,3
Bis 359 Tage überfällig	7,9–55,2	16,4	3,3	2,8	0,5
> 360 Tage überfällig	15,5–100,0	34,3	12,5	8,2	4,3
<b>Summe</b>			<b>71,3</b>	<b>66,1</b>	<b>5,2</b>

### 30.09.2023

Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–0,1	–	98,6	98,6	–
Bis 89 Tage überfällig	0,1–0,6	1,1	7,9	7,8	0,1
Bis 179 Tage überfällig	4,6–19,7	13,6	1,9	1,6	0,3
Bis 359 Tage überfällig	7,9–55,2	18,9	2,7	2,2	0,5
> 360 Tage überfällig	15,5–100,0	38,6	11,0	6,8	4,3
<b>Summe</b>			<b>122,2</b>	<b>117,0</b>	<b>5,2</b>

## Erwartete Kreditverluste Bulgarien

### 30.09.2024

Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–2,7	0,37	47,8	47,6	0,2
Bis 89 Tage überfällig	2,1–100,0	6,51	7,9	7,4	0,5
Bis 179 Tage überfällig	28,4–100,0	63,80	1,2	0,4	0,7
Bis 359 Tage überfällig	63,2–100,0	87,82	1,4	0,2	1,2
> 360 Tage überfällig	100,0	100,00	14,3	–	14,3
<b>Summe</b>			<b>72,5</b>	<b>55,6</b>	<b>17,0</b>

### 30.09.2023

Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–0,5	0,13	53,4	53,3	0,1
Bis 89 Tage überfällig	3,0–42,3	8,23	5,9	5,3	0,5
Bis 179 Tage überfällig	31,7–54,9	39,75	1,2	0,7	0,5
Bis 359 Tage überfällig	63,6–98,1	88,96	1,7	0,2	1,5
> 360 Tage überfällig	100,0	100,00	13,6	–	13,6
<b>Summe</b>			<b>75,7</b>	<b>59,6</b>	<b>16,1</b>



## Erwartete Kreditverluste Nordmazedonien

### 30.09.2024

Mio. EUR	Ausfall- wahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfall- wahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,4–100,0	55,2	145,3	65,1	80,2
davon Ratenvereinbarungen	27,5–100,0	88,5	87,7	10,1	77,5
davon ohne Ratenvereinbarungen	0,4–36,6	4,7	57,6	54,9	2,7
Bis 89 Tage überfällig	2,4–100,0	9,7	23,6	21,3	2,3
Bis 179 Tage überfällig	42,3–100,0	80,5	6,6	1,3	5,3
Bis 359 Tage überfällig	52,6–100,0	95,2	10,9	0,5	10,4
> 360 Tage überfällig	100,0	100,0	169,7	–	169,7
<b>Summe</b>			<b>356,1</b>	<b>88,2</b>	<b>267,9</b>

### 30.09.2023

Mio. EUR	Ausfall- wahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfall- wahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,4–100,0	50,25	126,0	62,7	63,3
davon Ratenvereinbarungen	17,5–100,0	83,90	71,9	11,6	60,3
davon ohne Ratenvereinbarungen	0,4–36,6	5,51	54,1	51,1	3,0
Bis 89 Tage überfällig	2,4–100,0	13,29	23,2	20,1	3,1
Bis 179 Tage überfällig	42,3–100,0	81,39	6,6	1,2	5,4
Bis 359 Tage überfällig	52,6–100,0	96,61	14,2	0,5	13,7
> 360 Tage überfällig	100,0	100,00	156,1	–	156,1
<b>Summe</b>			<b>326,2</b>	<b>84,5</b>	<b>241,7</b>

Die Übersicht der erwarteten Kreditverluste in Nordmazedonien beinhaltet sowohl kurzfristige als auch langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Infolge von Ratenplanvereinbarungen mit Kund\*innen in Nordmazedonien wurden bestehende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dem langfristigen Bereich zugeordnet. Da diese Forderungen den nicht überfälligen Forderungen zugerechnet werden, besteht in dieser Fälligkeitsstufe eine höhere durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit als bei der Fälligkeitsklasse „Bis 89 Tage überfällig“.

Die verbleibenden Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 62,2 Mio. Euro (Vorjahr: 102,8 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen das internationale Projektgeschäft. Da es sich bei den Auftraggeber\*innen größtenteils um staatsnahe Unternehmen handelt, wurden die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand von externen Ratings beurteilt und die Forderungen bei Bedarf einzelwertberichtigt. Für Forderungen mit einem Bruttobuchwert von 30,2 Mio. Euro (Vorjahr: 70,7 Mio. Euro), die in die Stufe 3 fallen, wurden Wertminderungen von insgesamt 15,4 Mio. Euro (Vorjahr: 23,7 Mio. Euro) erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden Wertminderungen im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 36,7 Mio. Euro (Vorjahr: 20,7 Mio. Euro) erfasst. Diese Wertminderungen resultierten im Wesentlichen aus erwarteten Kreditverlusten unter Berücksichtigung einer Wertminderungsmatrix. Eine Wertberichtigung von Vertragsvermögenswerten war wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Die Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

Wertberichtigungen – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Mio. EUR	2023/24	2022/23
<b>Stand 01.10.</b>	<b>286,7</b>	<b>287,1</b>
Zuführung	36,7	20,7
Abgang	–17,9	–21,1
<b>Stand 30.09.</b>	<b>305,4</b>	<b>286,7</b>

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Bilanzposten zum 30. September 2024 und zum 30. September 2023 entspricht den in den Erläuterungen **39. Übrige langfristige Vermögenswerte**, **41. Forderungen und übrige Vermögenswerte** sowie **42. Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen** dargestellten Buchwerten ohne Finanzgarantien.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko dem positiven beizulegenden Zeitwert (siehe Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Das maximale Risiko in Bezug auf Finanzgarantien wird in Erläuterung **65. Sonstige Verpflichtungen und Risiken** dargestellt.

## 62. Kapitalmanagement

Die EVN ist bestrebt, eine solide Kapitalstruktur einzuhalten, um die daraus resultierende Finanzkraft für die Realisierung wertsteigernder Investitionsvorhaben und eine attraktive Dividendenpolitik zu nutzen. Dazu hat die EVN eine Eigenkapitalquote größer 40 % und eine Net Debt Coverage größer 50 % als Ziele definiert. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 61,7 % (Vorjahr: 58,8 %). Die Net Debt Coverage wird als Verhältnis der Funds from Operations zur Nettoverschuldung gemessen und betrug zum Bilanzstichtag 83,7 % (Vorjahr: 79,4 %). Die Nettoverschuldung errechnet sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel, kurz- und langfristiger Wertpapiere sowie Ausleihungen zuzüglich der langfristigen Personalrückstellungen.

Kapitalmanagement	30.09.2024	30.09.2023
Mio. EUR		
Langfristige Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	1.058,1	1.174,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	134,6	302,0
Fonds der liquiden Mittel	-78,8	-20,2
Langfristige und kurzfristige Wertpapiere	-250,5	-337,5
Langfristige und kurzfristige Ausleihungen	-30,3	-29,5
<b>Nettofinanzverschuldung</b>	<b>833,1</b>	<b>1.089,7</b>
Langfristige Personalrückstellungen <sup>2)</sup>	296,2	274,6
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>1.129,3</b>	<b>1.364,3</b>
<b>Funds from Operations</b>	<b>945,2</b>	<b>1.082,9</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>6.730,6</b>	<b>6.464,3</b>
<b>Gearing (%)</b>	<b>16,8</b>	<b>21,1</b>
<b>Net Debt Coverage (%)</b>	<b>83,7</b>	<b>79,4</b>

1) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

2) Exkl. Jubiläumsgeldrückstellung

Im EVN Konzern ist ein Cash Pooling zur Liquiditätssteuerung und zur Optimierung der Zinsen eingerichtet. Zwischen der EVN AG und der jeweiligen teilnehmenden Konzerngesellschaft wurden dazu Verträge abgeschlossen, in denen die Modalitäten für das Cash Pooling geregelt werden.

## 63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel der Kursnotierung zum Bilanzstichtag. Sofern eine solche nicht verfügbar ist, werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Methoden, z. B. durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz, ermittelt. Die für die Berechnungen notwendigen Inputfaktoren werden nachstehend erläutert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Anteilen an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen erfolgt mittels Diskontierung der erwarteten Cash Flows oder durch Ableitung von vergleichbaren Transaktionen. Für Finanzinstrumente, die auf einem aktiven Markt notiert sind, stellt der Börsepreis zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwert dar. Die Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die Zeitwerte der Anleiheverbindlichkeiten werden als Barwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Marktzinssätzen ermittelt.

In der nachstehenden Tabelle sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sowie deren Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 dargestellt.

Inputfaktoren der Stufe 1 sind beobachtbare Parameter wie notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden. Zur Bewertung werden diese Preise ohne Modifikationen zugrunde gelegt. Inputfaktoren der Stufe 2 sind sonstige beobachtbare Faktoren, die an die spezifischen Ausprägungen des Bewertungsobjekts angepasst werden. Beispiele für in die Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 2 einfließende Parameter sind von Börsepreisen abgeleitete Forward-Preiskurven, Wechselkurse, Zinsstrukturkurven und das Kreditrisiko der Vertragspartner\*innen. Inputfaktoren der Stufe 3 sind nicht beobachtbare Faktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich ein Marktteilnehmer bei der Ermittlung eines angemessenen Preises stützen würde. Klassifizierungsänderungen zwischen den verschiedenen Stufen fanden nicht statt.

## Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

Mio. EUR	Bewertungs-kategorie	Fair-Value-Hierarchie (IFRS 13)	30.09.2024		30.09.2023	
			Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
<b>Klassen</b>						
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>						
Sonstige Beteiligungen <sup>1)</sup>						
Beteiligungen	FVOCI	Stufe 3	161,7	161,7	167,4	167,4
Andere Beteiligungen	FVOCI	Stufe 1	3.269,2	3.269,2	3.381,1	3.381,1
<b>Übrige langfristige Vermögenswerte</b>						
Wertpapiere	FVTPL	Stufe 1	78,5	78,5	71,0	71,0
Ausleihungen	AC	Stufe 2	26,0	26,5	25,0	24,1
Forderungen aus Leasinggeschäften	AC	Stufe 2	8,7	8,7	10,1	9,6
Forderungen aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	1,1	1,1	11,7	11,7
Forderungen	AC		23,0	23,0	25,3	25,3
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>						
<b>Kurzfristige Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte</b>						
Forderungen	AC		403,9	404,3	650,0	650,0
Forderungen aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	25,8	25,8	69,1	69,1
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	FVTPL	Stufe 1	172,0	172,0	266,5	266,5
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>						
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	AC		78,8	78,8	70,2	70,2
<b>Langfristige Schulden</b>						
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>						
Anleihen	AC	Stufe 2	469,7	436,4	469,5	393,5
Bankdarlehen	AC	Stufe 2	518,2	514,4	633,9	599,4

1) Siehe Erläuterung 10. Sonstige Beteiligungen

Mio. EUR	Bewertungs-kategorie	Fair-Value-Hierarchie (IFRS 13)	30.09.2024		30.09.2023	
			Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
<b>Klassen</b>						
<b>Übrige langfristige Schulden</b>						
Sonstige übrige Schulden	AC		13,1	13,1	9,3	9,3
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	0,4	0,4	8,2	8,2
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 3	–	–	0,3	0,3
<b>Kurzfristige Schulden</b>						
<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>						
Lieferant*innenverbindlichkeiten	AC		126,1	126,1	343,2	343,2
<b>Übrige kurzfristige Schulden</b>						
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC		217,6	217,6	241,6	241,6
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	8,9	8,9	24,3	24,3
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 3	0,4	0,4	6,3	6,3
<b>davon aggregiert nach Bewertungskategorie</b>						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	FVOCI		3.430,9	–	3.548,5	–
Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	FVTPL		277,3	–	418,4	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden	AC		2.380,8	–	2.941,3	–
Finanzielle Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	FVTPL		9,7	–	39,1	–

In der Tabelle „Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten“ werden als Cash Flow Hedge designierte Sicherungsgeschäfte (Portfolio Hedge Strom) gemeinsam mit derivativen Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, dargestellt. Eine separate Darstellung ist infolge der Saldierung von derivativen Finanzinstrumenten aufgrund üblicher Netting-Vereinbarungen im Energiebereich nicht möglich (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**). In der Bewertungskategorie FVTPL sind daher positive beizulegende Zeitwerte in Höhe von 20,5 Mio. Euro (Vorjahr: 71,5 Mio. Euro) und negative beizulegende Zeitwerte in Höhe von –2,2 Mio. Euro (Vorjahr: –1,9 Mio. Euro) enthalten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Mio. EUR	2023/24		2022/23	
	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen
<b>Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien<sup>1)</sup></b>				
<b>Klassen</b>				
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (FVOCI)	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)	–55,1	–43,1	–24,9	–20,8
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet wurden (FVTPL)	5,9	–	88,3	–
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden (Hedging)	–0,2	–	–8,3	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden (AC)	0,2	–	9,7	–
<b>Summe</b>	<b>–49,1</b>	<b>–43,1</b>	<b>64,8</b>	<b>–20,8</b>

1) Die Nettoergebnisse betreffen nur erfolgswirksame Veränderungen in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Zinsaufwände/-erträge sowie Dividenden sind nicht enthalten.

## Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente dienen der Absicherung des Unternehmens gegen Liquiditäts-, Wechselkurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken. Operatives Ziel ist die langfristige Kontinuität des Konzernergebnisses. Alle derivativen Finanzinstrumente werden unmittelbar nach ihrem Abschluss in einem Risikomanagementsystem erfasst. Dies ermöglicht einen tagesaktuellen Überblick über alle wesentlichen Risikokennzahlen.

Die Nominalwerte sind die unsaldierten Summen der zu den jeweiligen Finanzderivaten gehörenden Einzelpositionen zum Bilanzstichtag. Es handelt sich dabei um Referenzwerte, die jedoch kein Maßstab für das Risiko des Unternehmens aus dem Einsatz dieser Finanzinstrumente sind. Das Risikopotenzial umfasst insbesondere Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter sowie das Kreditrisiko der Vertragspartner\*innen. Für derivative Finanzinstrumente werden die aktuellen Marktwerte angesetzt.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente	30.09.2024					30.09.2023				
	Nominalwert <sup>1)</sup>		Marktwerte <sup>2)</sup>		Netto	Nominalwert <sup>1)</sup>		Marktwerte <sup>2)</sup>		Netto
	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative		Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	
<b>Devisentermingeschäfte</b>										
KWD <sup>3)</sup>	–	80,5	3,8	–4,8	–1,0	–	80,1	1,4	–12,3	–10,9
USD <sup>3)</sup>	–	23,2	0,1	–0,5	–0,4	–	111,4	2,3	–3,4	–1,0
BHD <sup>3)</sup>	–	–	–	–	–	–	8,4	–	–0,6	–0,6
BHD	–	6,7	–	–0,3	–0,3	–	4,7	0,1	–	0,1
KWD	–	–	–	–	–	–	1,8	–	–	–
RON	–	4,0	–	–	–	–	2,0	–	–	–
<b>Währungsswaps</b>										
Mio. JPY (> 5 Jahre) <sup>3)</sup>	–	–	–	–	–	10.000,0	–	–	–19,4	–19,4
<b>Derivate Energiebereich</b>										
Futures Strom	39,7 GWh	234,0 GWh	5,3	–	5,3	–	18,4 GWh	0,6	–	0,6
Forwards/Swaps Strom	761,4 GWh	183,0 GWh	0,8	–0,5	0,3	436,9 GWh	411,2 GWh	16,4	–10,9	5,5
Futures Gas	68,1 GWh	281,1 GWh	0,3	–2,0	–1,6	809,6 GWh	1.071,7 GWh	6,7	5,1	1,6
Forwards/Swaps Gas	65,9 GWh	598,5 GWh	0,5	–4,0	–3,5	448,0 GWh	1.257,6 GWh	5,4	–0,5	4,9
Futures Strom <sup>3)</sup>	35,2 GWh	576,0 GWh	9,9	–2,2	7,8	–	556,0 GWh	13,7	–	13,7
Forwards/Swaps Strom <sup>3)</sup>	–	55,2 GWh	10,2	–	10,2	19,9 GWh	365,4 GWh	57,8	–10,6	47,2
Forwards/Swaps Gas <sup>3)</sup>	297,1 GWh	–	0,4	–	0,4	–	–	–	–	–
Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen	–	–	–4,5	4,5	–	–	–	–23,6	23,6	–
<b>Summe nach Saldierung</b>	–	–	26,9	–9,7	17,2	–	–	80,9	–39,1	41,2

1) In Mio. in Nominalwährung; Energiebereich: in GWh

2) In Mio. Euro

3) Gemäß IFRS 9 als Sicherungsgeschäft gewidmet

Positive Zeitwerte sind als Forderungen aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten oder den Forderungen und übrigen kurzfristigen Vermögenswerten) ausgewiesen, negative Zeitwerte als Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten oder den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten). Bei Gegenparteien mit einem Rahmenvertrag, der eine Aufrechnungsvereinbarung enthält, werden positive und negative Zeitwerte für entsprechende Zeiträume saldiert ausgewiesen, da für diese Zeiträume Nettoausgleiche beabsichtigt werden. Die Fälligkeitsanalyse der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ist in der Tabelle zum Liquiditätsrisiko dargestellt (siehe Erläuterung

#### **61. Risikomanagement).**

Zur Steuerung der Ergebnisvolatilität wird die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften eingesetzt. Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sind jeweils so gestaltet, dass die bewertungsrelevanten Parameter gleich sind (Critical Terms Match). Die Grundgeschäfte werden für Zwecke der Effektivitätsmessung als hypothetische Derivate abgebildet und bewertet. Damit wird beurteilt, ob die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft effektiv sein wird oder effektiv war. Mögliche Quellen für Ineffektivitäten sind z. B. zeitliche Verschiebungen bzw. ein verändertes Volumen der bestehenden Grundgeschäfte sowie Anpassungen für das Kreditrisiko von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften. Alle Maßnahmen erfolgen im Einklang mit internen Richtlinien.

Der EVN Konzern wendet zum Bilanzstichtag die Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 für die Absicherung des Währungsrisikos aus dem Abwasseraufbereitungsprojekt Umm Al Hayman an. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Preisrisikos aus den geplanten zukünftigen Einnahmen aus Stromverkäufen zu variablen Preisen eingesetzt.

#### **Umm Al Hayman/Bahrain**

Die EVN designierte im Jahr der Auftragsannahme Devisentermingeschäfte auf Forward-Basis zur Absicherung von geplanten Nettogeldströmen in Fremdwährung aus dem Projekt Umm Al Hayman und beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022/23 auch aus dem Projekt in Bahrain, womit die erwarteten Zahlungen zu 100 % abgesichert wurden. Aufgrund des Projektfortschritts wurde die Hedge-Beziehung für das Projekt in Bahrain im Geschäftsjahr 2023/24 beendet. Es ist Richtlinie des Konzerns, dass die kritischen Bedingungen des Devisentermingeschäfts möglichst genau dem abgesicherten Grundgeschäft entsprechen. Aus der Absicherung ergeben sich daher bei unveränderter Erwartung an Zeitpunkt und Höhe keine Ineffektivitäten.

Die EVN bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage von Währung, Betrag und Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zahlungsströme. Mithilfe der Dollar-Offset-Derivatmethode wird beurteilt, ob das in jeder Sicherungsbeziehung designierte Derivat in Bezug auf Aufrechnungen von Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich effektiv sein wird und effektiv war.

#### **Portfolio Hedge Strom**

Die EVN wendet einen Portfolio Hedge an, um das Vermarktungsrisiko aus der Stromproduktion des Konzerns abzusichern. Im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting gemäß IFRS 9 werden derivative Finanzinstrumente (Strom-Forwards und Strom-Future-Kontrakte) zur Absicherung des Preisrisikos aus den geplanten zukünftigen Einnahmen aus Stromverkäufen zu variablen Preisen eingesetzt. Als Grundgeschäft dient das Portfolio der zukünftigen hochwahrscheinlichen Verkäufe von Strom aus der Produktion des EVN Konzerns in Österreich.

Für Zwecke der Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung ist einerseits eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument nachzuweisen, andererseits darf das Ausfallrisiko keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderungen haben. Die prospektive Effektivitätsbeurteilung erfolgt grundsätzlich auf qualitativer Basis anhand der Critical-Terms-Match-Methode, in deren Rahmen die wesentlichen Konditionen der Sicherungsinstrumente mit jenen des Grundgeschäfts verglichen werden. Zur Minimierung des Risikos der Ineffektivität aus Overhedging wurden die Sicherungsgeschäfte nicht auf das gesamte geplante Absatzvolumen abgeschlossen. Da die wesentlichen Konditionen zwischen den Sicherungsinstrumenten und den geplanten Zahlungsströmen übereinstimmen, wird davon ausgegangen, dass die Wertänderung der Sicherungsinstrumente die Veränderungen aus den zukünftigen Zahlungsströmen grundsätzlich zur Gänze ausgleicht. Die abgesicherten Risiken, denen sowohl das Grundgeschäft als auch das Sicherungsinstrument ausgesetzt ist, haben somit wertmäßig einen gegenläufigen Einfluss auf das Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument.

Bei Absicherungen von Stromlieferungen in ausländischen Märkten ist es möglich, dass die Wertänderung der Sicherungsinstrumente die Wertänderung aus den künftigen Zahlungsströmen nicht zur Gänze ausgleicht. Aufgrund der höheren Liquidität des deutschen Markts werden trotzdem vermehrt Termingeschäfte in diesem Markt abgeschlossen. Dabei setzt sich der österreichische Strompreis aus dem deutschen Strompreis zuzüglich eines DE/AT-Spreads zusammen. Insofern wird mit den in Deutschland abgeschlossenen Terminprodukten die deutsche Preiskomponente der österreichischen Strompreise abgesichert.

Erfolgt die Absicherung im selben Markt wie das Grundgeschäft, besteht grundsätzlich eine vollständige Deckung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument. Werden jedoch Sicherungsgeschäfte aufgrund mangelnder Liquidität im deutschen Markt getätigt, wird im Rahmen der Sicherungsbeziehung als Grundgeschäft nur die Risikokomponente des deutschen Preises herangezogen, womit eine vollständige Deckung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument erreicht wird.

Ineffektivitäten der Absicherungen können durch Änderungen des Kreditrisikos der Gegenpartei oder durch einen Rückgang des erwarteten Stromlieferungsvolumens entstehen.

## Gasbezug

Die EVN AG setzt im Rahmen des Cash Flow Hedge Accountings gemäß IFRS 9 derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Preisrisikos aus den geplanten zukünftigen Kosten aus dem Gasbezug zu variablen Preisen ein. Durch die Absicherung dieses Preisrisikos sollen Zahlungsausgänge für den Einsatz von Erdgas in der Strom- und Wärmeproduktion wirtschaftlich fixiert werden.

Als Grundgeschäft dient das Portfolio der zukünftigen hochwahrscheinlichen Käufe von Gas für die Strom- und Wärmeproduktion in der EVN Gruppe. EVN AG setzt grundsätzlich Swaps, Forwards und Futures ein. Derivate werden nur dann als Sicherungsinstrumente designiert, wenn der Erfüllungstermin und das Volumen mit jenem der zukünftigen hochwahrscheinlichen Transaktion übereinstimmen.

Zur Beurteilung der Effektivität einer Sicherungsbeziehung muss eine wirtschaftliche Verknüpfung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument bestehen, ohne dass das Ausfallrisiko die Wertänderungen wesentlich beeinflusst. Die prospektive Effektivitätsbewertung erfolgt anhand der Critical-Terms-Match-Methode, bei der wesentliche Bedingungen wie Laufzeit, Volumen und Preisbasis beider Instrumente abgeglichen werden. Stimmen diese Bedingungen überein, ist anzunehmen, dass die Wertänderung des Sicherungsinstruments die zukünftigen Zahlungsströme vollständig ausgleicht.

Mögliche Quellen der Ineffektivität sind ein reduziertes Volumen der erwarteten Transaktion und ein erhöhtes Ausfallrisiko durch eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Counterparty. Diese Risiken werden jedoch durch eine Absicherung von weniger als 100 % des Volumens, den schrittweisen Abschluss von Sicherungsinstrumenten sowie striktes Counterparty-Management minimiert.

## Angaben zu Sicherungsbeziehungen

Die im Vorjahr in enthaltene JPY-Anleihe wurde per 9. Jänner 2024 zur Gänze getilgt. Damit wurde auch die Sicherungsbeziehung mittels Cross-Currency Swap beendet.

### Absicherung beizulegender Zeitwert – Sicherungsinstrumente

30.09.2023

Mio. EUR	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
Cross-Currency Swaps <sup>1)</sup>	-19,4	– Übrige kurzfristige Schulden	10,0 <sup>1)</sup>	-8,3

1) Mrd. JPY

### Absicherung beizulegender Zeitwert – Grundgeschäft

30.09.2023

Mio. EUR	Buchwert	Fair Value Adjustment	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
JPY-Anleihe	-61,2	-1,9	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10,0 <sup>1)</sup>	9,7

1) Mrd. JPY



## Absicherung Cash Flows – Sicherungsinstrumente

### 30.09.2024

Mio. EUR	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
FX-Forwards (KWD/EUR)	-1,0	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	80,5 <sup>1)</sup>	10,0
FX-Forwards (USD/EUR)	-0,4	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	23,2 <sup>2)</sup>	0,7
FX-Forwards (BHD/EUR)	-	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	-	0,6
Portfolio Hedge Strom	20,1	Übrige kurzfristige/langfristige Forderungen	484,5 GWh	-51,4
Portfolio Hedge Strom <sup>4)</sup>	-2,2	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	182,0 GWh	-0,3
Gasbezug Hedge	0,4	Übrige kurzfristige/langfristige Forderungen	297,1 GWh	0,4

### 30.09.2023

Mio. EUR	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
FX-Forwards (KWD/EUR)	-10,9	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	80,1 <sup>1)</sup>	14,7
FX-Forwards (USD/EUR)	-1,0	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	111,4 <sup>2)</sup>	18,5
FX-Forwards (BHD/EUR)	-0,6	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	8,4 <sup>3)</sup>	-0,6
Portfolio Hedge Strom	71,5	Übrige kurzfristige/langfristige Forderungen	908,2 GWh	47,2
Portfolio Hedge Strom <sup>5)</sup>	-10,6	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	33,0 GWh	172,4

1) Nominalbetrag in Mio. KWD

2) Nominalbetrag in Mio. USD

3) Nominalbetrag in Mio. BHD

4) 0,7 Mio. Euro negativer Marktwert zu Beginn der Sicherungsbeziehung in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst

5) 8,7 Mio. Euro negativer Marktwert zu Beginn der Sicherungsbeziehung in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst

## Absicherung Cash Flows – Grundgeschäfte

### 30.09.2024

Mio. EUR	Änderung beizulegender Zeitwert	Stand der Rücklage für Bewertungen von Cash Flow Hedges
Einzahlungen in KWD (Firm Commitment)	-9,9	-12,3
Einzahlungen in USD (Firm Commitment)	-1,0	-16,9
Einzahlungen in BHD (Firm Commitment)	-0,6	-
Portfolio Hedge Strom	134,0	19,7
Gasbezug	-0,8	0,4

### 30.09.2023

Mio. EUR	Änderung beizulegender Zeitwert	Stand der Rücklage für Bewertungen von Cash Flow Hedges
Einzahlungen in KWD (Firm Commitment)	15,1	-22,4
Einzahlungen in USD (Firm Commitment)	15,7	-18,1
Einzahlungen in BHD (Firm Commitment)	-0,6	-0,2
Portfolio Hedge Strom	189,8	69,6

## Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung, Bilanz und GuV

### 30.09.2024

Mio. EUR	Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne/-verluste	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten	Posten, bei denen die Ineffektivitäten erfasst wurden	Umgliederung von OCI in GuV	Posten, bei denen die Umgliederung erfasst wurde	Basis Adjustment
DBO-Projekt (KWD)	9,9	–	–	–0,2	Umsatzerlöse	–
BOT-Projekt (USD)	1,0	–	–	–0,2	Umsatzerlöse	–
Projekt Tubli (BHD)	0,6	–	–	0,3	Umsatzerlöse	–
Portfolio Hedge Strom	–134	–	–	84,3	Umsatzerlöse	–
Gasbezug	0,8	–	–	–0,4	Gasbezug	–

### 30.09.2023

Mio. EUR	Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne/-verluste	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten	Posten, bei denen die Ineffektivitäten erfasst wurden	Umgliederung von OCI in GuV	Posten, bei denen die Umgliederung erfasst wurde	Basis Adjustment
DBO-Projekt (KWD)	15,1	–	–	–6,3	Umsatzerlöse	–
BOT-Projekt (USD)	15,7	–	–	–2,0	Umsatzerlöse	–
Projekt Tubli (BHD)	–0,6	–	–	–0,3	Umsatzerlöse	–
Portfolio Hedge Strom	189,7	–	–	–6,7	Umsatzerlöse	–

## Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Sicherungsgeschäften

### 30.09.2024

Mio. Fremdwährung bzw. Kurs, GWh bzw. EUR/MWh	< 1 Jahr	> 1 Jahr
USD		
Nominalbetrag in USD	80,5	–
Durchschnittlicher USD/EUR-Terminkurs	1,1432	–
KWD		
Nominalbetrag in KWD	23,2	–
Durchschnittlicher KWD/EUR-Terminkurs	0,3435	–
Sicherungsinstrumente Portfolio Hedge Strom		
Nominalbetrag in GWh	457,3	138,8
Durchschnittlicher Absicherungspreis in EUR/MWh	123,7	88,9
Sicherungsinstrumente Gasbezug		
Nominalbetrag in GWh	192,3	104,8
Durchschnittlicher Absicherungspreis in EUR/MWh	38,5	39,1

### 30.09.2023

Mio. Fremdwährung bzw. Kurs, GWh bzw. EUR/MWh	< 1 Jahr	> 1 Jahr
USD		
Nominalbetrag in USD	99,4	12,0
Durchschnittlicher USD/EUR-Terminkurs	1,0693	1,1733
KWD		
Nominalbetrag in KWD	40,9	39,2
Durchschnittlicher KWD/EUR-Terminkurs	0,3424	0,3481
BHD		
Nominalbetrag in BHD	7,2	1,2
Durchschnittlicher BHD/EUR-Terminkurs	2,4089	2,3756
Sicherungsinstrumente Strom		
Nominalbetrag in GWh	700,9	200,7
Durchschnittlicher Absicherungspreis in EUR/MWh	202,47	180,23

## 64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 245 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt.

Im Folgenden werden Angaben zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen gemacht, die im Geschäftsjahr 2023/24 at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen.

Die folgende Übersicht zeigt die at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter:

### Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures), die gemäß IFRS 11 at Equity in den Konzernabschluss zum 30.09.2024 einbezogen wurden

#### Gesellschaft

Bioenergie Steyr GmbH

Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s.

EnergieAllianz

EVN KG

EVN-WE Wind KG

Fernwärme St. Pölten GmbH

Fernwärme Steyr GmbH

RAG

Ashta

Umm Al Hayman Wastewater Treatment Company KSPC

ZOV

### Assoziierte Unternehmen, die gemäß IAS 28 at Equity in den Konzernabschluss zum 30.09.2024 einbezogen wurden

#### Gesellschaft

Burgenland Energie

Verbund Innkraftwerke

ZOV UIP

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen zu den in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures):

Mio. EUR	30.09.2024				30.09.2023			
	EVN KG	RAG	ZOV	Energie-Allianz	EVN KG	RAG	ZOV	Energie-Allianz
<b>Finanzinformationen für sich genommen wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen</b>								
<b>Bilanz</b>								
Langfristige Vermögenswerte	3,9	566,6	2,6	32,8	0,5	537,2	134,6	118,5
Kurzfristige Vermögenswerte	339,0	121,0	177,9	414,9	609,0	124,7	50,9	735,2
Langfristige Schulden	9,2	245,6	–	7,9	18,6	216,3	–	37,3
Kurzfristige Schulden	324,6	135,3	44,5	447,4	607,8	144,7	7,7	892,2
<b>Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen</b>								
Nettovermögen	9,1	306,8	136,1	–7,6	–16,9	300,9	177,8	–75,8
Anteil der EVN am Nettovermögen (%)	100,0	100,0	48,50	45,00	100,00	100,00	48,50	45,00
Anteil der EVN am Nettovermögen	9,1	306,8	66,0	–3,4	–16,9	300,9	86,2	–34,1
+/- Umwertungen	–	138,3	19,7	3,4	16,9	138,5	0,3	34,1
Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen	9,1	445,1	85,7	–	–	439,4	86,6	–
<b>Gewinn-und-Verlust-Rechnung</b>								
Umsatzerlöse	906,2	671,1	31,6	2.102,9	1.378,3	558,0	21,8	3.028,7
Planmäßige Abschreibungen	–	–48,7	–	–0,4	–0,3	–38,5	–	–0,5
Zinserträge	1,3	0,4	–	3,0	0,1	0,9	–	5,0
Zinsaufwendungen	–2,3	–6,8	–	–2,7	–11,2	–5,0	–	–1,5
Ertragsteuern	–	–22,8	–3,1	–1,0	–	–27,6	–3,0	–1,8
Ergebnis nach Ertragsteuern	–154,3	76,7	19,1	4,1	–240,3	79,5	13,8	3,5
Sonstiges Ergebnis	180,3	–2,4	–	64,1	–908,1	–1,2	–	–490,6
Gesamtergebnis	26,0	74,3	19,1	68,2	–1.148,5	78,3	13,8	–487,2
An die EVN ausgezahlte Dividende	–	70,0	11,7	–	5,5	50,0	21,8	–

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

Mio. EUR	2023/24	2022/23
<b>Finanzinformationen für sich genommen unwesentlicher Gemeinschaftsunternehmen (EVN-Anteil)</b>		
Buchwert an den Gemeinschaftsunternehmen zum Bilanzstichtag	182,4	167,9
Ergebnis nach Ertragsteuern	14,6	15,1
Sonstiges Ergebnis	–7,8	6,6
Gesamtergebnis	6,9	21,7

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen assoziierten Unternehmen:

Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen	30.09.2024			30.09.2023		
	Verbund IKW	ZOV UIP	Burgenland Energie	Verbund IKW	ZOV UIP	Burgenland Energie
<b>Mio. EUR</b>						
<b>Bilanz</b>						
Langfristige Vermögenswerte	1.230,3	–	1.076,3	1.244,4	0,6	998,4
Kurzfristige Vermögenswerte	130,8	4,4	439,7	244,2	7,9	361,4
Langfristige Schulden	172,8	–	180,3	135,9	–	179,5
Kurzfristige Schulden	47,6	1,3	905,5	43,7	4,0	809,9
<b>Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen</b>						
Nettovermögen	1.140,6	3,1	430,2	1.309,0	4,5	370,4
Anteil der EVN am Nettovermögen (%)	13,00	31,00	49,00	13,00	31,00	49,00
Anteil der EVN am Nettovermögen	148,3	1,0	210,8	170,2	1,4	181,5
+/- Umwertungen	20,8	0,1	40,7	22,2	-0,1	34,3
Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen	169,1	1,1	251,5	192,4	1,3	215,8
	2023/24			2022/23		
<b>Gewinn-und-Verlust-Rechnung</b>						
Umsatzerlöse	302,4	20,3	1.043,7	391,2	19,7	920,8
Ergebnis nach Ertragsteuern	175,7	3,1	89,5	231,0	4,5	33,0
Sonstiges Ergebnis	0,1	–	-2,7	5,4	–	10,2
Gesamtergebnis	175,8	3,1	86,8	236,4	4,5	43,2
An die EVN ausgezahlte Dividende	44,7	1,6	11,3	13,0	1,5	11,2

In den Konzernabschluss einbezogene, für sich genommen unwesentliche assoziierte Unternehmen bestehen nicht.

## 65. Sonstige Verpflichtungen und Risiken

Die durch die EVN eingegangenen Verpflichtungen und Risiken setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verpflichtungen und Risiken	30.09.2024	30.09.2023
<b>Mio. EUR</b>		
Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften	146,6	208,6
Garantien für Projekte im Umweltbereich	752,6	710,7
Garantien im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. dem Betrieb von		
Energienetzen	3,7	4,0
Kraftwerken	94,7	84,2
Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	299,9	266,3
Weitere Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen	0,1	0,1
<b>Summe</b>	<b>1.297,6</b>	<b>1.273,9</b>
davon im Zusammenhang mit at Equity einbezogenen Unternehmen	111,5	195,9

Für die oben genannten Verpflichtungen und Risiken wurden weder Rückstellungen noch Verbindlichkeiten in den Büchern erfasst, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mit keiner Inanspruchnahme bzw. nicht mit einem Schlagendwerden der Risiken zu rechnen war. Den genannten Verpflichtungen standen entsprechende Rückgriffsforderungen in Höhe von 32,9 Mio. Euro (Vorjahr: 72,1 Mio. Euro) gegenüber.

Die sonstigen Verpflichtungen und Risiken erhöhten sich gegenüber dem 30. September 2023 um 23,7 Mio. Euro auf 1.297,6 Mio. Euro. Diese Veränderung resultierte überwiegend aus einer Erhöhung der Garantien für Projekte im Umweltbereich, für Garantien im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Kraftwerken sowie aus der Erhöhung der planmäßigen Bestellungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Gegenläufig wirkte eine Reduktion der Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften.

Die Eventualverbindlichkeiten betreffend Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften werden für jene Garantien, die für die Beschaffung bzw. Vermarktung von Energie abgegeben wurden, in Höhe des tatsächlichen Risikos für die EVN angesetzt. Dieses Risiko bemisst sich an Veränderungen zwischen vereinbartem Preis und aktuellem Marktpreis, wobei sich bei Beschaffungsgeschäften ein Risiko nur bei gesunkenen Marktpreisen und bei Absatzgeschäften ein Risiko nur bei gestiegenen Marktpreisen ergibt.

Dementsprechend kann sich das Risiko aufgrund von Marktpreisänderungen nach dem Stichtag entsprechend verändern. Aus dieser Risikobewertung resultierte per 30. September 2024 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 146,6 Mio. Euro (Vorjahr: 208,6 Mio. Euro). Das dieser Bewertung zugrunde liegende Nominalvolumen der Garantien betrug 549,6 Mio. Euro (Vorjahr: 538,5 Mio. Euro). Zum 31. Oktober 2024 betrug das Risiko betreffend Marktpreisänderungen 110,8 Mio. Euro bei einem zugrunde liegenden Nominalvolumen von 522,4 Mio. Euro.

Verschiedene Verfahren und Klagen, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren, sind anhängig oder könnten in der Zukunft gegen die EVN geltend gemacht werden. Damit verbundene Risiken wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Diese Evaluierung führte zu dem Ergebnis, dass die Verfahren und Klagen im Einzelnen und insgesamt keinen wesentlichen negativen Einfluss auf das Geschäft, die Liquidität, das Ergebnis oder die Finanzlage der EVN haben werden.

Die weiteren Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen umfassten im Wesentlichen offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber Beteiligungsunternehmen sowie übernommene Haftungen für Kredite von Beteiligungsgesellschaften.

## 66. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Grundsätzlich entsteht gemäß IAS 24 eine nahestehende Beziehung zu Unternehmen und Personen durch direkte oder indirekte Beherrschung, maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Führung. In den Kreis der nahestehenden Personen ebenso eingeschlossen sind Familienangehörige der betroffenen natürlichen Personen. Auch Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und deren nahe Familienangehörige werden als nahestehende Personen angesehen.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen der EVN zählen somit sämtliche Unternehmen des Konsolidierungskreises, sonstige nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens verantwortlich sind, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie deren Angehörige. Eine Liste der Konzernunternehmen ist ab Seite 245 unter **Beteiligungen der EVN** enthalten.

Das Land Niederösterreich hält über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, 51,0 % der Aktien der EVN AG. Damit zählen das Land Niederösterreich und die unter seinem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des EVN Konzerns. Da es sich beim Land Niederösterreich um eine öffentliche Stelle handelt, die aufgrund des Aktien-Mehrheitsbesitzes einen beherrschenden Einfluss auf die EVN AG ausübt, wird die Befreiung nach IAS 24.25, wonach Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen nicht anzugeben sind, wenn eine öffentliche

Stelle das berichtende Unternehmen beherrscht, in Anspruch genommen. Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, die unter beherrschendem bzw. maßgeblichem Einfluss der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH stehen, betreffen im Wesentlichen Strom-, Gas-, Netz- und Telekommunikationsdienstleistungen.

An der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ist die NÖ Holding GmbH zu 100,0 % beteiligt, die einen Konzernabschluss aufstellt und offenlegt.

Am 5. August 2020 erwarb die Wiener Stadtwerke GmbH 51.000.000 Aktien der EVN. Damit wurde die zu 100,0 % im Eigentum der Stadt Wien stehende Gesellschaft mit einem Anteil von 28,4 % die zweitgrößte Aktionärin der EVN AG. Da es sich bei der Stadt Wien um eine öffentliche Stelle handelt, die aufgrund des Aktien-Mehrheitsbesitzes an der Wiener Stadtwerke GmbH einen maßgeblichen Einfluss auf die EVN AG ausübt, wird die Befreiung nach IAS 24.25, wonach Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen nicht anzugeben sind, wenn eine öffentliche Stelle das berichtende Unternehmen beherrscht, in Anspruch genommen.

## Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

### Hauptgesellschafterin

Die EVN befindet sich in einer Beteiligungsgemeinschaft mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als hauptbeteiligter Gesellschafterin und der Wiener Stadtwerke GmbH als minderbeteiligter Gesellschafterin. Zur Regelung der Modalitäten wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag geschlossen. Auf Grundlage dieses Vertrags hat die EVN weitere Tochtergesellschaften in diese Unternehmensgruppe einbezogen. Daraus resultiert zum Bilanzstichtag 30. September 2024 eine kurzfristige Forderung gegenüber der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro). Alle Geschäftsbeziehungen mit der Hauptgesellschafterin bzw. dieser zurechenbaren Unternehmen werden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt.

### Wiener Stadtwerke GmbH

Die EVN und die Wiener Stadtwerke GmbH verfügen aufgrund eines Syndikatsvertrags durch ihre unmittelbar und mittelbar gehaltenen Aktien der Verbund AG gemeinsam über rund 26 % der stimmberechtigten Anteile dieser Gesellschaft (siehe auch Erläuterung **38. Sonstige Beteiligungen**).

Auf Basis des Gruppen- und Steuerausgleichsvertrags besteht zum Bilanzstichtag eine Forderung der EVN gegenüber der Wiener Stadtwerke GmbH in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: Verbindlichkeit in Höhe von 3,1 Mio. Euro).

Die EnergieAllianz ist die gemeinsame Energievertriebsgesellschaft von Burgenland Energie, EVN und Wien Energie GmbH, einem 100,0 %-Tochterunternehmen der Wiener Stadtwerke GmbH. Die EVN hält 45,0 % der Anteile an der EnergieAllianz. Die EnergieAllianz ist für den Handel und den Vertrieb von Strom, Erdgas sowie energienahen Dienstleistungen für Industrie-, Groß- und Businesskund\*innen verantwortlich.

Die EVN und die Wiener Stadtwerke GmbH betreiben gemeinsam jeweils über ihre Tochtergesellschaften, die EVN Naturkraft und die Wien Energie GmbH, zu je 50,0 % als Kommanditistinnen die Projektgesellschaft EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG. Unternehmensgegenstand ist die Projektentwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Windparks.

Darüber hinaus bestehen weitere gemeinsame Beteiligungen von untergeordnetem Ausmaß der EVN Gruppe und/oder Tochtergesellschaften, die unter beherrschendem Einfluss der Wiener Stadtwerke GmbH stehen.

### At Equity einbezogene Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit steht die EVN mit zahlreichen at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Lieferungs- und Leistungsaustausch. Mit der EnergieAllianz wurden langfristige Dispositionen über den Vertrieb bzw. die Beschaffung von Strom und Gas getroffen, mit der Verbund Innkraftwerke wiederum wurden langfristige Bezugsverträge über Elektrizität abgeschlossen.

Der Wert der Leistungen, die gegenüber den angeführten at Equity einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, beträgt:

Transaktionen mit at Equity einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen		
Mio. EUR	2023/24	2022/23
Umsätze	308,3	527,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-86,9	-153,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41,0	61,2
Forderungen aus dem Cash Pooling	-	86,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32,9	28,8
Ausleihungen	5,9	7,4
Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling	46,6	-
Zinserträge aus Ausleihungen	0,3	0,4

### Transaktionen mit at Equity einbezogenen assoziierten Unternehmen

Mio. EUR

Aufwendungen für bezogene Leistungen  
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2023/24

2022/23

-35,1

-48,1

-

-

### Transaktionen mit nahestehenden Personen

#### Vorstand und Aufsichtsrat

Leistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beinhalten insbesondere Gehälter, Abfertigungen, Pensionen und Aufsichtsratsvergütungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Mitglied bzw. CEO und Sprecher des Vorstands), Dipl.-Ing. Franz Mittermayer (bis 31. März 2024 Mitglied des Vorstands), Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA (seit 1. April 2024 CTO und Mitglied des Vorstands) und Mag. (FH) Alexandra Wittmann (seit 1. September 2024 CFO und Mitglied des Vorstands) Mitglieder des Vorstands der EVN.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2023/24 insgesamt 1.547,8 Tsd. Euro (inklusive Sachbezüge und Pensionskassenbeiträge; Vorjahr: 1.360,2 Tsd. Euro).

#### Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder

Tsd. EUR	2023/24			2022/23		
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge <sup>1)</sup>	Sachbezüge	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sachbezüge
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA	515,9	189,2	4,0	477,4	146,0	3,5
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer	272,6	177,3	7,1	445,5	133,9	14,2
Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA	189,4	-	3,0	-	-	-
Mag. (FH) Alexandra Wittmann	30,7	-	0,1	-	-	-

1) Entspricht den im Geschäftsjahr 2023/24 bezahlten Beträgen; die variablen Bezüge sind abhängig von der Erreichung der vereinbarten Ziele, Details dazu finden sich im Vergütungsbericht.



Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2023/24 für Mag. Stefan Szyszkowitz Pensionskassenbeiträge in Höhe von 78,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 72,6 Tsd. Euro), für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer Pensionskassenbeiträge in Höhe von 35,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 67,1 Tsd. Euro) sowie eine Abfertigung in Höhe von 378,2 Tsd. Euro, für Dipl.-Ing. Stefan Stallinger Pensionskassenbeiträge in Höhe von 37,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) und für Mag. (FH) Alexandra Wittmann in Höhe von 6,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) geleistet.

Bei der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ergab sich im Geschäftsjahr 2023/24 für Mag. Stefan Szyszkowitz eine Dotierung in Höhe von 1.509,5 Tsd. Euro (davon 213,8 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 1.135,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr betrug die Veränderung 856,1 Tsd. Euro (davon 151,4 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 568,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Frau Mag. (FH) Alexandra Wittmann und Herr Dipl.-Ing. Stefan Stallinger sind ausschließlich in ein beitragsorientiertes Pensionssystem einbezogen.

Bei der Rückstellung für Abfertigungen ergab sich im Geschäftsjahr 2023/24 für Mag. Stefan Szyszkowitz eine Dotierung in Höhe von 32,5 Tsd. Euro (davon 14,8 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 8,2 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr betrug die Veränderung 57,2 Tsd. Euro (davon 10,3 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 38,7 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Frau Mag. (FH) Alexandra Wittmann und Herr Dipl.-Ing. Stefan Stallinger unterliegen der Abfertigung gemäß Betrieblichem Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden für Mag. Stefan Szyszkowitz Beiträge in die Mitarbeiter\*innenvorsorgekasse in Höhe von 10,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 9,6 Tsd. Euro), für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer in Höhe von 7,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 9,1 Tsd. Euro) und für Dipl.-Ing. Stefan Stallinger 2,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) geleistet.

Die Veränderung der Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der erfolgsabhängigen Komponenten und aus der jährlichen kollektivvertraglichen Valorisierung.

Weiters hat Mag. Stefan Szyszkowitz Anspruch auf eine vertraglich vereinbarte Versorgung zum Pensionsantritt, auf die ASVG-Pensionsleistungen sowie Leistungen aus der VBV-Pensionskasse angerechnet werden.

Die Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. an deren Hinterbliebene betragen 846,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.034,4 Tsd. Euro).

Bei den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen für aktive leitende Angestellte ergab sich in Summe eine Dotierung in Höhe von 1.324,3 Tsd. Euro (davon 232,8 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 908,0 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste) und im Vorjahr eine Dotierung in Höhe von 545,5 Tsd. Euro (davon 95,4 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 353,4 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste).

Die genannten Werte beinhalten Aufwendungen nach nationalem Recht, wie sie gemäß Österreichischem Corporate Governance Kodex anzugeben sind. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden nach IFRS gemäß IAS 19 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden für aktive leitende Angestellte Beiträge in die Mitarbeiter\*innenvorsorgekasse in Höhe von 22,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 19,9 Tsd. Euro) und Pensionskassenbeiträge in der Höhe 438,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 337,8 Tsd. Euro) geleistet.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). An die Mitglieder des Beirats für Umwelt und soziale Verantwortung wurden im Berichtszeitraum Vergütungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) ausbezahlt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht des Corporate Governance-Berichts dargestellt.

### Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen

Angaben, die sich auf konzerninterne Sachverhalte beziehen, sind zu eliminieren und unterliegen nicht der Angabepflicht im Konzernabschluss. Geschäftsfälle der EVN mit Tochterunternehmen sind somit nicht ausgewiesen. Geschäftstransaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen und nicht at Equity einbezogenen Unternehmen werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung grundsätzlich nicht angeführt.

Nahestehende Personen können unmittelbar Kund\*innen eines Unternehmens der EVN Gruppe sein, wobei Geschäftsbeziehungen aus einem solchen Verhältnis auf marktüblichen Konditionen beruhen und im Geschäftsjahr 2023/24 für die Gesamteinnahmen der EVN nicht wesentlich waren. Die daraus zum 30. September 2024 offenen Posten werden in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

## 67. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 30. September 2024 und der Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses am 27. November 2024 traten folgende wesentlichen Ereignisse auf:

Am 31. Oktober 2024 erfolgte das Closing für den Verkauf der beiden klärschlammbetriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau. Damit sind die letzten verbliebenen Aktivitäten der EVN Gruppe in Russland abgegeben worden.

## 68. Angaben über Organe und Arbeitnehmer\*innen

Die Organe der EVN AG sind:

### Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA – CEO und Sprecher des Vorstands  
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer – Mitglied des Vorstands (bis 31. März 2024)  
Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA – CTO und Mitglied des Vorstands (ab 1. April 2024)  
Mag. (FH) Alexandra Wittmann – CFO und Mitglied des Vorstands (ab 1. September 2024)

### Aufsichtsrat

#### Präsident

Dipl.-Ing. Reinhard Wolf

#### Vizepräsidenten

Mag. Jochen Danninger  
Mag. Willi Stiwicek

#### Mitglieder

Mag. Georg Bartmann  
Dr. Gustav Dressler  
Mag. Philipp Gruber

Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA  
Dipl.-Ing. Angela Stransky  
Dipl.-Ing. Peter Weinelt

Mag. Veronika Wüster, MAIS

#### Arbeitnehmervertreter\*innen

Friedrich Bußlehner (bis 1. April 2024)  
Mag. Dr. Monika Fraißl

Ing. Paul Hofer  
Uwe Mitter

Irene Pincolitsch (ab 2. April 2024)  
Dipl.-Ing. Irene Pugl

## 69. Freigabe des Konzernabschlusses 2023/24 zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt. Der Einzelabschluss, der nach Überleitung auf die International Financial Reporting Standards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, und der Konzernabschluss der EVN werden am 16. Dezember 2024 dem Aufsichtsrat zur Prüfung, der Einzelabschluss zur Feststellung vorgelegt.

## 70. Honorare der Wirtschaftsprüfer\*innen

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2023/24 der EVN erfolgte durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien. Die Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers (einschließlich des internationalen Netzwerks im Sinn des § 271b UGB) setzten sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen Abschlussprüfer		2023/24		2022/23	
		Konzernabschlussprüfer	davon BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Konzernabschlussprüfer	davon BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Aufwendungen Abschlussprüfer	Mio. EUR	1,0	0,5	0,7	0,4
Konzern- und Jahresabschlussprüfung	%	60,6	54,7	82,3	69,6
Sonstige Bestätigungsleistungen	%	10,8	21,2	10,5	16,7
Sonstige Beratungsleistungen	%	28,6	24,1	7,2	13,7

Maria Enzersdorf, am 27. November 2024

EVN AG  
Der Vorstand

**Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA**  
CEO und Sprecher des Vorstands

**Mag. (FH) Alexandra Wittmann**  
CFO und Mitglied des Vorstands

**Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA**  
CTO und Mitglied des Vorstands

## Beteiligungen der EVN gemäß § 245a Abs. 1 i. V. m. § 265 Abs. 2 UGB

Nachfolgend werden die Beteiligungen der EVN gegliedert nach Geschäftsbereichen angeführt. Die Aufstellung für die in den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Wesentlichkeit nicht einbezogenen Gesellschaften enthält die Werte aus den letzten verfügbaren lokalen Jahresabschlüssen zu den Bilanzstichtagen der Einzelgesellschaften. Bei Abschlüssen in ausländischer Währung erfolgte die Umrechnung der Angaben mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag der EVN.

### 1. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Energie $\geq 20,0\%$ per 30. September 2024

#### 1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2023/24
Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH („Ashta“), Wien	EVN Naturkraft	49,99	31.12.2023	E
Bioenergie Steyr GmbH, Behamberg	EVN Wärme	51,00	30.09.2024	E
Elektrorazpredelenie Yug EAD („EP Yug“), Plovdiv, Bulgarien	BG SN Holding	100,00	31.12.2023	V
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH („EnergieAllianz“), Wien	EVN ES	45,00	30.09.2024	E
EVN Bulgaria Elektrosnabdiavane EAD („EVN Bulgaria EC“), Plovdiv, Bulgarien	BG SV Holding	100,00	31.12.2023	V
EVN Bulgaria EAD („EVN Bulgaria“), Sofia, Bulgarien	EVN	100,00	31.12.2023	V
EVN Bulgaria Fernwärme Holding GmbH („BG FW Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
EVN Bulgaria RES Holding GmbH („EVN Bulgaria RES“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2024	V
EVN Bulgaria Stromerzeugung Holding GmbH („BG SE Holding“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2024	V
EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH („BG SN Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH („BG SV Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
EVN Bulgaria Toplofikatsia EAD („TEZ Plovdiv“), Plovdiv, Bulgarien	BG FW Holding	100,00	31.12.2023	V
EVN Croatia Plin d.o.o („EVN Croatia“), Zagreb, Kroatien	Kroatien Holding	100,00	31.12.2023	V
ELEKTRODISTRIBUCIJA DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2023	V
EVN Energieservices GmbH („EVN ES“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2023/24
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG („EVN KG“), Maria Enzersdorf	EVN ES	100,00	30.09.2024	E
EVN Geoinfo GmbH („EVN Geoinfo“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2024	V
EVN Home DOO, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia/ EVN Supply	100,00	31.12.2023	V
EVN Kavarna EOOD („EVN Kavarna“), Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria RES	100,00	31.12.2023	V
EVN Kroatien Holding GmbH („Kroatien Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
EVN Macedonia AD („EVN Macedonia“), Skopje, Nordmazedonien	EVN Mazedonien	90,00	31.12.2023	V
EVN Macedonia Elektrani DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2023	V
EVN Macedonia Elektrosnabduvanje DOOEL („EVN Supply“), Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2023	V
EVN Mazedonien GmbH („EVN Mazedonien“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. („EVN Naturkraft“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
EVN Service Centre EOOD, Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2023	V
EVN Trading South East Europe EAD („EVN Trading SEE“), Sofia, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2023	V
EVN Wärme GmbH („EVN Wärme“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
EVN Wärmekraftwerke GmbH („EVN Wärmekraftwerke“), Maria Enzersdorf	EVN/ EVN Bet. 52	100,00	30.09.2024	V

#### Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen

NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

## 1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2023/24
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG („EVN-WE Wind KG“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	30.09.2024	E
Fernwärme St. Pölten GmbH, St. Pölten	EVN	49,00	31.12.2023	E
Fernwärme Steyr GmbH, Steyr	EVN Wärme	49,00	30.09.2024	E
Hydro Power Company Gorna Arda AD, Sofia, Bulgarien	BG SE Holding	76,00	31.12.2023	V
kabelplus GmbH („kabelplus“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2024	V
Netz Niederösterreich GmbH („Netz Niederösterreich“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
Verbund Innkraftwerke GmbH („Verbund Innkraftwerke“), Töging, Deutschland <sup>1)</sup>	EVN Naturkraft	13,00	31.12.2023	E
Wasserkraftwerke Trieb und Krieglach GmbH („WTK“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	70,00	30.09.2024	V
EVN-ECOWIND Sonnenstromerzeugung GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2024	V
Bioenergie St. Pölten GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Wärme	100,00	30.09.2024	V

1) Bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, wird die Gesellschaft at Equity in den Konzernabschluss einbezogen und in obiger Tabelle trotz einer Beteiligungshöhe  $\leq 20,0\%$  angeführt.

## 1.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2023/24
cyberGRID GmbH, Wien	Utilitas	100,00	296 (6)	-258 (1)	30.09.2024 (31.03.2023)	NV
Biowärme Amstetten-West GmbH, Amstetten	EVN Wärme	49,00	3.277 (2.641)	637 (429)	31.12.2023 (31.12.2022)	NE
EVN Macedonia Holding DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN	100,00	395 (403)	8 (-10)	31.12.2023 (31.12.2022)	NV
Bioenergie Wiener Neustadt GmbH, Wiener Neustadt	EVN Wärme	90,00	1.184 (964)	220 (157)	31.12.2023 (31.12.2022)	NV
Energie Zukunft Niederösterreich GmbH, Heiligenkreuz	EVN	50,00	211 (660)	-449 (-462)	31.12.2023 (31.12.2022)	NE
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH („EVN-WE Wind GmbH“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	40 (39)	1 (1)	30.09.2023 (30.09.2022)	NE
Fernwärme Mariazellerland GmbH, Mariazell	EVN Wärme	48,86	941 (582)	358 (296)	31.12.2023 (31.12.2022)	NE
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG, Wien	EVN Naturkraft	33,33	12.836 (10.337)	3.999 (1.500)	31.12.2023 (31.12.2022)	NE
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH, Wien	EVN Naturkraft	33,33	45 (41)	3 (3)	31.12.2023 (31.12.2022)	NE
Netz Niederösterreich Beteiligung 31 GmbH („Netz Bet. 31“), Maria Enzersdorf	Netz NÖ	100,00	16.187 (14.923)	1.264 (-)	30.09.2024 (30.09.2023)	NV
Netz Niederösterreich Liegenschaftsbesitz 31 GmbH, Maria Enzersdorf	Netz Bet. 31	100,00	16.181 (15.455)	-519 (27)	30.09.2024 (30.09.2023)	NV
E.GON GmbH, Heiligenkreuz	Utilitas	100,00	2.766 (-)	-269 (-)	30.09.2024 (-)	NV
EVN Biogas GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Wärme-kraftwerke	100,00	30 (-)	-5 (-)	30.09.2024 (-)	NV
EH Solar Contracting Solutions GmbH, St. Pölten	EVN Energieservices	50,00	-	-	-	NE
Zephyr Energy GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	74,90	-	-	-	NV

### Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen

NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

## 2. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Umwelt ≥ 20,0 % per 30. September 2024

### 2.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2023/24
Cista Dolina – SHW Komunalno podjetje d.o.o., Kranjska Gora, Slowenien	WTE Betrieb	100,00	30.09.2024	V
Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s., Prag, Tschechische Republik	WTE	35,00	31.12.2023	E
EVN Beteiligung 52 GmbH („EVN Bet. 52“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
EVN Umwelt Beteiligungs und Service GmbH („EVN UBS“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt	100,00	30.09.2024	V
EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH („EVN Umwelt“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
EVN Wasser GmbH („EVN Wasser“), Maria Enzersdorf	EVN/Utilitas	100,00	30.09.2024	V
OOO EVN Umwelt Service, Moskau, Russland	EVN UBS	100,00	31.12.2023	V
OOO EVN Umwelt, Moskau, Russland	EVN UBS	100,00	31.12.2023	V
Storitveno podjetje Laško d.o.o., Laško, Slowenien	WTE	100,00	30.09.2024	V
Umm Al Hayman Holding Company WLL, Kuwait City, Kuwait	WTE	50,00	31.12.2023	E
WTE Abwicklungsgesellschaft Kuwait mbH, Essen, Deutschland <sup>1)</sup>	International	100,00	30.09.2024	V
WTE Betriebsgesellschaft mbH („WTE Betrieb“), Hecklingen, Deutschland <sup>1)</sup>	WTE	100,00	30.09.2024	V
WTE International GmbH („International“), Essen, Deutschland	WTE	100,00	30.09.2024	V
WTE O&M Kuwait Sewerage Treatment O.P.C., Kuwait City, Kuwait	International	100,00	30.09.2024	V
WTE otpadne vode Budva DOO, Podgorica, Montenegro	WTE	100,00	31.12.2023	V
WTE Projektentwicklung GmbH, Maria Enzersdorf	WTE	100,00	30.09.2024	V
WTE Projektna družba Bled d.o.o., Bled, Slowenien	WTE	100,00	30.09.2024	V
WTE Wassertechnik GmbH („WTE“), Essen, Deutschland	EVN Bet. 52	100,00	30.09.2024	V
WTE Wassertechnik (Polska) Sp.z.o.o., Warschau, Polen	WTE	100,00	30.09.2024	V
Zagrebačke otpadne vode d.o.o. („ZOV“), Zagreb, Kroatien	WTE	48,50	31.12.2023	E
Zagrebačke otpadne vode – upravljanje i pogon d.o.o. („ZOV UIP“), Zagreb, Kroatien	WTE	29,00	31.12.2023	E

1) Es werden die Erleichterungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 dHGB in Anspruch genommen.

#### Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen

NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

### 2.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2023/24
Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Kötschach-Mauthen	WTE Projektentwicklung GmbH	26,00	320 (301)	19 (41)	31.12.2023 (31.12.2022)	NE
EVN Projektgesellschaft Müllverbrennungsanlage Nr. 1 mbH in Liqu. („EVN MVA1“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	– (–)	–743 (– 1.006)	30.04.2022 <sup>1)</sup> (30.09.2021)	NV
JV WTE Tecton Azmeel W.L.L., Al Seef (Manama), Bahrain	WTE Wassertechnik	50,00	–924 (–617)	–234 (–704)	30.09.2023 (30.09.2022)	NE
Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH, Buckow, Deutschland	WTE Wassertechnik	49,00	586 (566)	22 (3)	31.12.2023 (31.12.2022)	NE
Wiental-Sammelkanal Gesellschaft m.b.H, Untertullnerbach	EVN Wasser	50,00	866 (866)	– (–)	31.12.2023 (31.12.2022)	NE
WTE Baltic UAB, Kaunas, Litauen	WTE Wassertechnik	100,00	298 (262)	36 (6)	30.09.2024 (30.09.2023)	NV
WTE desalinizacija morske vode d.o.o., Podgorica, Montenegro	WTE Betrieb	100,00	–838 (–689)	–149 (–25)	31.12.2023 (31.12.2022)	NV
WTE Projektgesellschaft Natriumhypochlorit mbH („WTE Hyp“), Essen, Deutschland	EVN Bet. 52	100,00	23 (24)	–1 (–1)	30.09.2024 (30.09.2023)	NV

1) Die Gesellschaft befindet sich weiterhin in der Liquidationsphase. Die Liquidationsbilanz wurde am 30. April 2022 aufgestellt; weitere Jahresabschlüsse werden nicht erstellt.

### 3. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Sonstige Geschäftsaktivitäten $\geq 20,0\%$ per 30. September 2024

#### 3.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2023/24
Burgenland Holding Aktiengesellschaft („Burgenland Holding“ bzw. „BUHO“), Eisenstadt	EVN	73,63	30.09.2024	V
Burgenland Energie AG („Burgenland Energie“), Eisenstadt	BUHO	49,00	30.09.2024	E
EVN Business Service GmbH („EVN Business“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2024	V
R138-Fonds, Wien	EVN/Netz Niederösterreich/ EVN Wasser	100,00	30.09.2024	V
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft („RBG“), Maria Enzersdorf	EVN	50,03	31.03.2024	V
RAG Austria AG („RAG“), Wien	RBG	100,00	31.12.2023	E
UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. („Utilitas“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V

#### 3.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2023/24
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H., Wien	EVN	50,00	255 (261)	74 (65)	30.09.2024 (30.09.2023)	NE

#### Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen

NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Konzernabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den **Konzernabschluss** der

**EVN AG,  
Maria Enzersdorf,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 30.9.2024, der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Darstellung der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.9.2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden



im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

→ Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen

### Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen

#### Sachverhalt

Die immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen weisen zum 30.9.2024 einen Buchwert von insgesamt 6.068,7 Mio. EUR auf. Diese Positionen repräsentieren rd. 56 % der Bilanzsumme des Konzerns.

Die Rechnungslegungsvorschriften erfordern zu jedem Abschlussstichtag eine Einschätzung dahingehend, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Für jene immateriellen Vermögenswerte (mit Ausnahme des Firmenwertes), Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen, die in den Vorjahren wertgemindert wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Wertminderung weggefallen sind und somit einer Wertaufholung erforderlich ist.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf Betrachtungsebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswertes bzw. im Bedarfsfall des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten müssen Einschätzungen zur Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen und den daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen sowie Annahmen zur Festlegung des verwendeten Diskontierungszinssatzes getroffen werden.

Das Ergebnis der Bewertung ist daher mit Schätzunsicherheiten behaftet. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen. Für den Konzernabschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und der nach der At Equity Methode einbezogenen Unternehmen.

### Prüferisches Vorgehen und Verweis auf weitergehende Informationen

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, wie der Konzern das Vorliegen von Anzeichen von Wertminderungen bzw. Wertaufholungen überwacht. Dabei haben wir die implementierten Prozesse dahingehend kritisch hinterfragt, ob diese geeignet sind, die immateriellen Vermögenswerte, Sachanlage und At Equity einbezogenen Unternehmen angemessen zu bewerten. Wir haben darüber hinaus die damit im Zusammenhang stehenden wesentlichen internen Kontrollen erhoben und diese hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Implementierung beurteilt. Die vom Konzern identifizierten Anhaltspunkte für Wertminderungen oder Wertaufholungen haben wir kritisch hinterfragt und mit unseren eigenen Einschätzungen verglichen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Planungsrechnungen und Annahmen haben wir kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit anhand aktueller und erwarteter Entwicklungen sowie anhand sonstiger Nachweise beurteilt. Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen, die Eignung der Bewertungsmodelle und die rechnerische Richtigkeit der Bewertungen haben wir unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten überprüft. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlen verglichen und Abweichungen mit den für die Planung verantwortlichen Mitarbeitern besprochen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

### Verweis auf weitergehende Informationen

Die Vorgehensweise bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen ist in Abschnitt 22 des Konzernanhangs beschrieben. Weitere Ausführungen finden sich in Abschnitt 23 hinsichtlich Ermessensentscheidungen und zukunftsgerichteten Aussagen. Die Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen werden in Abschnitt 31 (Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfung) sowie in den Abschnitten 35 (immaterielle Vermögenswerte), 36 (Sachanlagen) und 37 (At Equity einbezogene Unternehmen) bei den Erläuterungen zur Konzernbilanz dargestellt.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Ganzheitsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Ganzheitsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam

zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1.2.2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2.2.2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2020/2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

### Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, 27.11.2024

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Gerhard Posautz**  
Wirtschaftsprüfer

**Mag. (FH) Johannes Waltersam**  
Wirtschaftsprüfer

# Glossar

Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Bericht für Konzerngesellschaften der EVN zum Teil Kurzbezeichnungen verwendet. Die vollen Firmenwortlaute finden sich in der Beteiligungsübersicht ab Seite 245.

## **AIB**

Die Association of Issuing Bodies entwickelt, nutzt und fördert ein harmonisiertes und standardisiertes europäisches System der Energiezertifizierung für alle Energieträger: das European Energy Certificate System (EECS).

## **Biomasse**

Gesamtheit der Masse an organischem Material (abgestorbene Lebewesen, organische Stoffwechselprodukte und Reststoffe); bestimmte Teilmengen davon können in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme bzw. Kälte genutzt werden.

## **Capital Employed**

Eigenkapital zuzüglich verzinsliches Fremdkapital bzw. Vermögen abzüglich nicht verzinsliche Verbindlichkeiten.

## **Cash Generating Unit (CGU)**

Kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die eigenständige Mittelzuflüsse generiert, die von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten weitestgehend unabhängig sind. Der Barwert künftiger Cash Flows kann zur Bewertung der jeweiligen CGU herangezogen werden.

## **CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism)**

CBAM ist ein neues Klimaschutzinstrument der Europäischen Union. Ab dem Jahr 2026 müssen beim Import bestimmter Waren, bei deren Produktion in Drittländern THG ausgestoßen wurden, CBAM-Zertifikate erworben werden. Dadurch wird ein vergleichbares CO<sub>2</sub>-Bepreisungsniveau zwischen Waren unterschiedlicher Herkunft hergestellt. Mit diesem CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem sollen Anreize für Erzeuger außerhalb der EU geschaffen werden, ihre Emissionen zu verringern.

## **CO<sub>2</sub> (Kohlendioxid)**

Chemische Bezeichnung für Kohlendioxid. Entsteht überwiegend aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

## **CO<sub>2</sub>e**

Die Einheit CO<sub>2</sub>e oder CO<sub>2</sub>-Äquivalent gibt das relative Treibhausgaspotenzial an. 1 t CO<sub>2</sub>e entspricht der Menge eines Stoffes, der dieselbe mittlere Erwärmungswirkung auf die Atmosphäre hat wie eine Tonne CO<sub>2</sub>.

## **CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikat bzw. Emissionsrechtehandel**

Der EU-Emissionshandel ist ein Instrument der EU-Klimapolitik mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen zu senken. Die Betreiber\*innen einer erfassten Anlage müssen für jede Tonne emittiertes CO<sub>2</sub> ein gültiges Zertifikat vorlegen. Ein Teil der Zertifikate wird Anlagenbetreiber\*innen (z. B. Industrie, Wärmeproduzent\*innen) auf Basis einer Benchmark kostenlos zugeteilt, die übrige Menge versteigert. Die Anlagenbetreiber\*innen müssen zusätzlich benötigte Zertifikate auf dem Markt kaufen.

## **Corporate Governance Kodex**

„Verhaltensregel-Kodex“ für Kapitalgesellschaften, der die Grundsätze für die Führung und Überwachung eines Unternehmens festschreibt. Er stellt kein gesetztes Recht dar, sondern ein Regelwerk, dem sich Unternehmen freiwillig unterwerfen.

## **CSDDD**

### **(Corporate Sustainability Due Diligence Directive)**

Die von der Europäischen Union eingeführte CSDDD ist eine Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen bezüglich der Nachhaltigkeit in ihrer Lieferkette. Sie verpflichtet Unternehmen, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und Lieferketten auf Menschenrechte und Umwelt zu identifizieren, zu mindern und darüber zu berichten. Diese verbindliche Regelung, die ab 2026 in Kraft tritt, gilt sowohl für Unternehmen innerhalb der EU als auch für nichteuropäische Unternehmen, die in der EU tätig sind, und richtet sich hauptsächlich an Unternehmen in Hochrisikobranchen.

## **CSRD**

### **(Corporate Sustainability Reporting Directive)**

EU-Richtlinie mit deutlich umfassenderen Standards und Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung. Für die EVN verpflichtend anzuwenden ab dem Geschäftsjahr 2024/25.

## **Dividendenrendite**

Verhältnis zwischen der ausgeschütteten Dividende und dem Aktienkurs.

## **Due-Diligence-Prüfung**

Als Due-Diligence-Prüfung wird eine Risikoprüfung bezeichnet, die Stärken und Schwächen sowie entsprechende Risiken eines Projekts, Objekts oder Unternehmens analysiert und damit eine wichtige Rolle bei dessen Bewertung spielt.

## **EAG**

### **(Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz)**

Österreichisches Gesetz, das u. a. die Fördermechanismen für die Errichtung neuer erneuerbarer Erzeugungsanlagen enthält.

## **EBIT**

### **(Earnings before Interest and Taxes)**

Ergebnis vor Zinsen und Steuern, auch Betriebs- oder operatives Ergebnis genannt.

## **EBITDA**

### **(Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)**

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen oder Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Dient auch als einfache Kenngröße für den Cash Flow.

### **ecoinvent**

Internationale und weltweit anerkannte Quelle für Ökobilanzdaten. Daten von ecoinvent werden z. B. in CO<sub>2</sub>-Bilanzen oder in der Umweltzertifizierung verwendet.

### **Economic Value Added (EVA®)**

Differenz aus dem Rendite-Spread (ROCE abzüglich Kapitalkostensatz) multipliziert mit dem durchschnittlichen Kapitaleinsatz (Capital Employed); Maß für die Wertschaffung eines Unternehmens.

### **E-Control**

Die Energie-Control Austria ist die für die Strom- und Gaswirtschaft zuständige Regulierungsbehörde in Österreich.

### **EEX (European Energy Exchange)**

Die größte Energiebörse in Kontinentaleuropa mit Sitz in Leipzig.

### **EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group)**

EFRAG ist ein nicht gewinnorientierter Verein mit der primären Aufgabe, die EU-Kommission in Fragen der internationalen Rechnungslegung (insbesondere hinsichtlich der International Financial Reporting Standards – IFRS) sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beraten.

### **Eigenerzeugungsquote**

Verhältnis zwischen der Stromerzeugung in eigenen Kraftwerken und dem gesamten Stromverkaufsvolumen.

### **Eigenkapitalquote**

Verhältnis zwischen Eigen- und Gesamtkapital.

### **EMAS**

Europäische Verordnung für Umweltmanagementsysteme.

### **Ergebnis je Aktie**

Konzernergebnis dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien.

### **Erneuerbares Gas**

Gemisch, das zum größten Teil aus Methan und Kohlendioxid besteht und bei der sauerstofffreien Vergärung von organischem Material (nachwachsende Rohstoffe, Gülle oder organische Reststoffe aus der Lebensmittelindustrie) entsteht.

### **ESRS (European Sustainability Reporting Standards)**

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD) wurde die EFRAG von der Europäischen Kommission mit der Erarbeitung der ESRS beauftragt. Die ESRS regeln die Details der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der Europäischen Union und gliedern sich in vier Gruppen (Allgemeine Standards, Umweltstandards, Soziale Standards und Governance-Standards).

### **Ex-Dividendentag**

Tag, ab dem Aktien ohne Recht auf Dividende gehandelt werden. An diesem Tag wird die Höhe der Dividende vom Preis des Wertpapiers abgezogen.

### **Fair Value**

Auf effizienten Märkten unter Einbeziehung aller preisbeeinflussenden Faktoren ermittelter Preis, zu dem ein Geschäft zwischen unabhängigen Geschäftspartner\*innen zustande kommen würde.

### **Funds from Operations (FFO)**

Operativer Cash Flow bereinigt um das Zinsergebnis.

### **Gearing**

Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und Eigenkapital.

### **Global Reporting Initiative (GRI)**

Initiative mit der Aufgabe, weltweit anwendbare Richtlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln und so eine standardisierte Darstellung von Unternehmen in ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension zu erreichen.

### **Greenhouse Gas Protocol (GHG)**

Verbreiteter Standard zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen und des dazugehörigen Berichtswesens.

### **Hedging-Geschäft**

Hedging ist ein Instrument des finanziellen Risikomanagements, das Verluste aus negativen Marktwertveränderungen im Zins-, Währungs- oder Kurswertbereich limitieren bzw. vermeiden soll. Das Unternehmen, das ein Geschäft „hedgen“ möchte, geht eine weitere Transaktion ein, die mit dem Grundgeschäft gekoppelt ist.

### **Heizgradsumme**

Messgröße für den temperaturbedingten Energiebedarf für Heizzwecke.

### **Interest Cover**

Verhältnis der FFO (Funds from Operations) zum Zinsaufwand.

### **International Financial Reporting Interpretation Committee/Standard Interpretation Committee (IFRIC, vormalig SIC)**

Aufgabe des IFRIC ist es, die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS zu interpretieren und zu konkretisieren.

### **International Financial Reporting Standards/International Accounting Standards (IFRS, vormalig IAS)**

Die Bezeichnung IAS wurde 2001 auf IFRS geändert, bis dahin veröffentlichte IAS werden jedoch weiter unter der früheren Bezeichnung geführt. Sie werden vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben.

### **ISO-Normen**

International anerkannte Qualitäts- und Formanforderungen für diverse Managementsysteme (z. B. Umwelt oder Arbeitssicherheit).

### **Kraft-Wärme-Kopplung (Cogeneration)**

Gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme in einer Energieerzeugungsanlage. Durch die kombinierte Produktion kann der Wirkungsgrad erhöht und damit die eingesetzte Primärenergie optimal genutzt werden.

### **LEAP-Approach**

Der LEAP-Ansatz wurde von der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) entwickelt. Die TNFD ist eine Initiative, die Unternehmen dabei unterstützt, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Natur und natürlichen Ressourcen besser zu verstehen und darüber zu berichten. LEAP steht für „Lokalisieren, Evaluieren, Analyse und Planen“.

### **Messzahlen Energie**

Energie (Wh) = Leistung × Zeit

kWh Kilowattstunde: 1 Wattstunde (Wh) × 10<sup>3</sup>

MWh Megawattstunde: 1 Wh × 10<sup>6</sup>

GWh Gigawattstunde: 1 Wh × 10<sup>9</sup>

Erdgas-Energieinhalt: 1 Nm<sup>3</sup>

1 m<sup>3</sup> Erdgas = 11,07 kWh

### **NaDiVeG**

#### **(Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz)**

Österreichisches Gesetz zur nichtfinanziellen Berichterstattung, das die EU-Richtlinie 2014/95/EU umgesetzt hat.

### **Net Debt Coverage**

Verhältnis der FFO (Funds from Operations) zur verzinslichen Nettoverschuldung.

### **Net Operating Profit after Tax (NOPAT)**

Versteuertes Ergebnis vor Finanzierungskosten.

### **Nettoverschuldung**

Saldo aus zinstragenden Aktiv- und Passivpositionen (begebene Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und langfristige Personalrückstellungen minus Ausleihungen, Wertpapiere und liquide Mittel).

### **Netzverlust**

Differenz zwischen dem in ein Netzsystem eingespeisten und dem entnommenen Strom. Netzverluste entstehen grundsätzlich aufgrund der physikalischen Eigenschaften der Leitungen.

### **Ökostrom**

Strom, der ausschließlich aus erneuerbaren Energieträgern bzw. -quellen (z. B. Wasser, Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie, erneuerbares Gas) erzeugt wird.

### **PPP-Projekt**

Im Rahmen von Public Private Partnership-Projekten werden Anlagen für öffentlich-rechtliche Kund\*innen gebaut, finanziert und nach Ablauf einer vereinbarten Laufzeit ins Eigentum der Kund\*innen übertragen.

### **Primärenergie**

Energie, die aus natürlich vorkommenden Energieträgern bzw. -quellen zur Verfügung steht. Sowohl fossile Energieformen wie Erdgas, Mineralöl, Stein- und Braunkohle als auch Kernbrennstoffe wie Uran und erneuerbare Energiequellen wie Wasser, Sonne und Wind zählen dazu.

### **Prinzip der Minderungshierarchie**

Die Hierarchie der Schadensminderung ist ein strukturierter Ansatz, der Unternehmen dabei hilft, ihre Umweltauswirkungen und damit ihren ökologischen Fußabdruck systematisch zu reduzieren. Die Hierarchie besteht aus vier Stufen: Vermeidung, Reduktion, Wiederherstellung und Kompensation. Sie unterstützt Unternehmen dabei, sich gegen Klimarisiken zu wappnen und ihre Geschäftsmodelle zukunftsfähig zu machen.

### **Prosumer**

Prosumer sind Konsument\*innen, die zugleich Produzent\*innen sind, oder auch Produzent\*innen, die zugleich als Konsument\*innen auftreten. Der Begriff ist eine Kombination der englischen Wörter „Producer“ und „Consumer“.

### **Regelzone**

Als Regelzone bezeichnet man einen geografisch abgegrenzten Verband von Hoch- bzw. Höchstspannungsnetzen, deren Stabilität von einem bzw. einer verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber\*in gewährleistet wird.

### **Regulatory Asset Base**

Die verzinsliche Kapitalbasis setzt sich aus der Summe der immateriellen Vermögensgegenstände und dem Sachanlagevermögen abzüglich passivierter Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelte (Baukostenzuschüsse/BKZ) und etwaiger Firmenwerte auf der Basis von bilanziellen Werten zusammen. Anpassungen erfolgen in Bezug auf die Standardisierung der Abschreibungsdauern und der Standardisierung der Auflösung der BKZ.

### **ROCE (Return on Capital Employed)**

Gibt die Rendite auf das in einem Unternehmen insgesamt eingesetzte Kapital an. Zur Berechnung dieser Messgröße wird das versteuerte Ergebnis zuzüglich der um Steuereffekte verminderten Zinsaufwendungen in Bezug zum buchmäßigen Kapitaleinsatz gesetzt. Beim operativen ROCE (OpROCE) werden Impairments, Einmaleffekte und die Marktbewertung der Beteiligung an der Verbund AG nicht berücksichtigt, um die Entwicklung des Wertbeitrags konsistent zu zeigen.

### **ROE**

#### **(Return on Equity)**

Zur Bestimmung der Eigenkapitalrendite – einer Messgröße für die Wertschaffung eines Unternehmens auf Basis des Eigenkapitals – wird das versteuerte Ergebnis in Bezug zum buchmäßigen Eigenkapital gesetzt.

### **Science Based Targets Initiative (SBTi)**

Internationale Initiative, die es den teilnehmenden Unternehmen ermöglicht, auf Grundlage des Greenhouse Gas Protocol wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu definieren.

### **Smart Meter**

Ein intelligenter Zähler (auch Smart Meter genannt) ist ein elektronischer Stromzähler, der es dem Energieversorgungsunternehmen über eingebaute Zusatzfunktionen oder nachträglich ergänzte Module ermöglicht, die erfassten Zählerstände aus der Ferne abzulesen.

### **Sonstiges Ergebnis**

Das sonstige Ergebnis, das auch mit dem englischen Begriff „Other Comprehensive Income“ (OCI) bezeichnet wird, ist die Summe aller ergebnisneutralen Erträge abzüglich der Summe aller ergebnisneutralen Aufwendungen der Berichtsperiode.

### **Spotmarkt/Spothandel**

Allgemeine Bezeichnung für Märkte, auf denen Lieferung, Abnahme und Bezahlung (Clearing) unmittelbar nach dem Geschäftsabschluss erfolgen.



### **Terminmarkt**

Im Gegensatz zum Spotmarkt fallen auf dem Terminmarkt das Verpflichtungs- und das Erfüllungsgeschäft zeitlich auseinander. Bei Vertragsabschluss müssen weder die Käufer\*innen die nötigen liquiden Mittel noch die Verkäufer\*innen den Handelsgegenstand besitzen. Der Preis der gehandelten Ware wird bereits im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgesetzt.

### **Thermische Abfallverwertung**

Kontrollierte großtechnische Verbrennung von Abfall bei Temperaturen von mehr als 1.000 °C, die zu einer Zerstörung bzw. Entfrachtung von Schadstoffen führt. Gleichzeitig wird die im Abfall enthaltene Energie freigesetzt und – z. B. für Zwecke der Stromerzeugung oder der Fernwärmeversorgung – nutzbar gemacht.

### **Total Shareholder Return**

Maßzahl für die Wertentwicklung eines Aktieninvestments über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung der angefallenen Dividenden und der eingetretenen Kurssteigerung.

### **UN Global Compact**

Von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative mit dem Ziel der Förderung ökologischer und ökonomischer Anliegen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruption.

### **UVP-Verfahren**

Bestimmte Projekte, bei deren Verwirklichung möglicherweise erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, müssen bereits vor der Genehmigung einem systematischen Prüfungsverfahren, der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), unterzogen und im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens beurteilt werden.

### **VaR**

#### **(Value at Risk)**

Verfahren zur Berechnung des Verlustpotenzials aus der Preisänderung einer Handelsposition unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit.

### **WACC**

#### **(Weighted Average Cost of Capital)**

Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten eines Unternehmens setzen sich aus Fremd- und Eigenkapitalkosten, gewichtet nach ihren Anteilen am Gesamtkapital, zusammen. Als Fremdkapitalkosten werden die tatsächlichen durchschnittlichen Kreditzinsen – vermindert um den Steuervorteil – angesetzt; die Eigenkapitalkosten entsprechen der Rendite einer risikofreien Veranlagung zuzüglich eines für jedes Unternehmen individuell errechneten Risikoaufschlags.

### **Wirkungsgrad**

Effizienz einer Anlage; Verhältnis zwischen Input und Output (z. B. Menge an erzeugtem Strom im Verhältnis zur eingesetzten Primärenergie).

## Finanzkalender 2025<sup>1)</sup>

Nachweisstichtag Hauptversammlung	16.02.2025	Ergebnis 1. Quartal 2024/25	26.02.2025
96. ordentliche Hauptversammlung	26.02.2025	Ergebnis 1. Halbjahr 2024/25	26.05.2025
Ex-Dividendentag	03.03.2025	Ergebnis 1.–3. Quartal 2024/25	28.08.2025
Record Date Dividende	04.03.2025	Jahresergebnis 2024/25	18.12.2025
Dividendenzahltag	06.03.2025		

1) Änderungen vorbehalten

## Basisinformationen EVN Aktie

Grundkapital	330.000.000,00 EUR
Stückelung	179.878.402 Stückaktien
ISIN-Wertpapierkennnummer	AT0000741053
Ticker-Symbole	EVNV.VI (Reuters); EVN AV (Bloomberg); AT; EVN (Dow Jones)
Börsenotierung	Wien
Ratings	A1, stabil (Moody's); A+, stabil (Scope Ratings)

## Kontakt

### Ansprechpartner\*innen Investor Relations

Gerald Reidinger, Telefon +43 2236 200-12698  
Matthias Neumüller, Telefon +43 2236 200-12128  
Karin Krammer, Telefon +43 2236 200-12867

**E-Mail:** investor.relations@evn.at

### Ansprechpartnerin Nachhaltigkeit

Andrea Edelmann (Leiterin Innovation und Nachhaltigkeit)

**E-Mail:** nachhaltigkeit@evn.at

### Servicetelefon für Kund\*innen

0800 800 100

Informationen im Internet  
www.evn.at  
www.investor.evn.at  
www.evn.at/nachhaltigkeit

## Impressum

### **Herausgeberin**

EVN AG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, Österreich  
Telefon +43 2236 200-0  
Fax +43 2236 200-2030

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:  
www.evn.at/offenlegung

**Redaktionsschluss:** 27. November 2024

**Veröffentlichung:** 17. Dezember 2024

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EVN, die sich zur Gestaltung dieses Berichts für ein Fotoshooting zur Verfügung gestellt haben.

**Fotos:** Alle Fotos von Severin Wurnig/Studio Totale, ausgenommen: RAG/Karin Lohberger (Seite 20)

**Lithografie:** Severin Wurnig/Studio Totale

**Konzept und Beratung:** Male Huber Friends, mhfriends.at

**Redaktion:** Georg Male (Male Huber Friends), EVN Investor Relations

**Englische Übersetzung:** Donna Schiller-Margolis

**Art Direction:** Nadja Lessing (EVN Information und Marketing)

**Satz und Reinzeichnung:** gugler\*MarkenSinn, 3390 Melk, markensinn.at